9 Bände 12 fl
Einband 1 fl 40 xr.

E Bibliotheca
Ph. Weÿrich
Miltenbergensis Studio.
1833.

Kröner

AGB
L. 17/6

L 17/6

BAMBERG

L 17/6

Allgemeine Geſchichte

vom

Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß

bis auf unſere Zeiten.

Für denkende Geſchichtfreunde

bearbeitet

von

Karl von Rotteck,

Doctor der Rechte, Großherzogl. Bad. Hofrath und Profeſſor an der hohen Schule zu Freiburg.

K.B. GYMNAS. BIBLIOTHEK BAMBERG

Sechster Band.

C. B. W.

Achte vermehrte und neu durchgeſehene Original-Auflage.

Mit Königlich Würtembergiſchem Privilegium.

Freiburg im Breisgau

in der Herder'ſchen Kunſt- und Buchhandlung.

1833.

W.P.C.
Staatliche Bibliothek Bamberg

Inhalts-Anzeige
des ſechsten Bandes.

Mittelalter.
Dritter Zeitraum.
(Sechster Zeitraum der geſammten Weltgeſchichte.)

Von dem Schluß der Kreuzzüge bis zur Entdeckung Amerika's.

Vom J. 1300 bis 1500 n. Chr.

Erſter Abſchnitt.
Allgemeiner Blick auf dieſen Zeitraum.

Erſtes Kapitel.
Quellen.

		Seite
§. 1.	Charakteriſtik	1
„ 2.	Allgemeine Quellen	2
„ 3.	Geſchichten der einzelnen Reiche	4

Zweites Kapitel.

Chronologie 8

Seite

Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten 8

Viertes Kapitel.

Allgemeinſte Geſtalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1. Ueberhaupt 10
„ 2. Insbeſondere in Rückſicht der äußern Verhältniſſe . . 12
„ 3. Nähere Beſtimmung 13

II. Summe der politiſchen Begebenheiten.

§. 4. Die Zeiten von Rudolph von Habsburg bis Albrecht II. . 14
„ 5. Oeſtreichiſche Kaiſer 15
„ 6. Zertheilung der politiſchen Intereſſen 16
„ 7. Die Schweiz, Burgund, Italien 17
„ 8. Frankreich. England. Spanien 18
„ 9. Der Norden und Oſten 20
„ 10. Das Osmaniſche Reich 22
„ 11. Aſien 23

Zweiter Abſchnitt.

Detaillirte Geſchichte des ſechsten Zeitraums.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte der Teutſchen.

Dritte Abtheilung.

Von Rudolph von Habsburg bis Albrecht II. Kaiſer aus verſchiedenen Häuſern. Fortſchreitende Verminderung der Macht.

§. 1. Rudolph von Habsburg 24
„ 2. Fortſezung 26
„ 3. Adolph von Naſſau 29

Seite

§. 4. Albrecht I. 30
" 5. Heinrich VII. Verhältniſſe Italiens 33
" 6. Fortſezung 35
" 7. Ludwig IV. der Baier 37
" 8. Von dem Schweizerbund 39
" 9. Fortſezung 42
" 10. Friedrich der Schöne 43
" 11. Ludwig IV. in Italien 44
" 12. Sein Ländererwerb 46
" 13. Der Kurfürſten Verein zu Renſe 48
" 14. Clemens IV. wider den Kaiſer 50
" 15. Karl IV. Goldene Bulle. Schwächung Baierns . . 52
" 16. Karl IV. in Arelat und Italien 55
" 17. Verſchiedene Merkwürdigkeiten 56
" 18. Wenzeslaw 57
" 19. Ruprecht von der Pfalz. Jobſt von Mähren. Sigismund 60
" 20. Das Concilium von Koſtniz 61
" 21. Die Huſſiten 62
" 22. Einzelne Merkwürdigkeiten 65

Vierte Abtheilung der Teutſchen Geſchichte.

Oeſtreichiſche Kaiſer.

" 23. Albrecht II. 67
" 24. Friedrich III. 69
" 25. Begebenheiten in Teutſchland. 70
" 26. In Ungarn und Böhmen 71
" 27. Von Burgund 73
" 28. Karl der Kühne 76
" 29. Schweizerkrieg. Burgundiſches Erbe 77
" 30. Maximilian I. 80
" 31. Der Landfriede. Begebenheiten in Teutſchland . . 81
" 32. Schweizer-Geſchichte 83
" 33. Fortſezung. Schlacht von Sempach 85
" 34. Eroberungen der Schweizer 89
" 35. Fortſezung 90
" 36. Weitere Stärkung. Politiſche Verhältniſſe 92
" 37. Fortſezung von Maximilians I. Geſchichte 93

Seite

Zweites Kapitel.

Von Frankreich und England.

§. 1. Einleitung 94
„ 2. Eduard II. 95
„ 3. Eduard III. 97
„ 4. Der engliſch=franzöſiſche Krieg. Philipp VI. von Valois 98
„ 5. Johann der Gute 101
„ 6. Von Schottland 103
„ 7. Zerrüttungen Frankreichs 104
„ 8. Friede von Bretigny 107
„ 9. Karl V. 108
„ 10. Richard II. 110
„ 11. Karl VI. Burgund wider Orleans 112
„ 12. Heinrich V. Schlacht von Azincourt 114
„ 13. Karl VII. Die Jungfrau von Orleans 116
„ 14. Ende des Kriegs 118
„ 15. Ludwig XI. 120
„ 16. Heinrich VI. 122
„ 17. Krieg der rothen und weißen Roſe 124
„ 18. Eduard IV. 126
„ 19. Richard III. 127
„ 20. Heinrich VII. 128
„ 21. Karl VIII. Ludwig XII. 131

Drittes Kapitel.

Spaniſche und Italiſche Geſchichte.

I. Spaniſche Reiche.

§. 1. Von Navarra 131
„ 2. Arragonien 132
„ 3. Caſtilien 133
„ 4. Das vereinte Spanien. Ferdinand der Katholiſche 134
„ 5. Portugal 136

Seite

II. Italien.

§. 6. Ueberſicht der Staaten Italiens 138
„ 7. Von Neapel 139
„ 8. Der Kirchenſtaat 141
„ 9. Kleinere Staaten 143
„ 10. Florenz 144
„ 11. Die Mediceer 145
„ 12. Mailand 146
„ 13. Karl VIII. in Italien 147
„ 14. Ludwig XII. Italiſche Kriege 148
„ 15. Von Venedig 150
„ 16. Die Ligue von Cambray 151

Viertes Kapitel.

Der Norden und Oſten.

I. Die Scandinaviſchen Reiche.

§. 1. Ausſterben der Folkunger in Schweden 154
„ 2. Geſchichte der Margaretha. Die Kalmariſche Union . 156
„ 3. Unions-Könige 157
„ 4. Das Haus Oldenburg und Delmenhorſt 159

II. Rußland.

„ 5. Iwan Waſiljewitſch 161

III. Von Böhmen und Polen.

„ 6. Die Jagellonen 162

IV. Von den ſüdöſtlichen Reichen: insbeſondere von dem ungariſchen, dem byzantiniſchen und dem osmaniſch-türkiſchen.

„ 7. Ludwig M. 164
„ 8. Urſprung der osmaniſchen Türken 165
„ 9. Ihre Erhebung. Murat I. 167
„ 10. Bajazeth I. Die Schlachten von Nikopolis und Ancyra 169
„ 11. Bedrängniſſe der Griechen 170
„ 12. Skanderbeg und Hunnyad. Schlacht bei Varna . . 173
„ 13. Mahomed II. Untergang des byzantiniſchen Reiches . 175
„ 14. Matthias Corvinus. Bajazeth II. Selim I. 179

Seite

Fünftes Kapitel.

Aſien.

I. Mongolen.

§. 1. Dſchengis-Chans Reich 180
„ 2. Tamerlan 182
„ 3. Zertrümmerung ſeines Reiches 184

II. Sina.

„ 4. Von der Sineſiſchen Geſchichte im Allgemeinen . . 186
„ 5. Mongoliſche Dynaſtie 188

Dritter Abſchnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Erſtes Kapitel.

Bürgerlicher Zuſtand.

I. Kultur überhaupt.

§. 1. Ueberblick der europäiſchen Kultur 192
„ 2. — der aſiatiſchen 194

II. Bürgerliche Verfaſſung.

„ 3. Allgemeiner Charakter 195
„ 4. Von den Urſachen der wiederkehrenden Freiheit . 196
„ 5. Verfaſſung Teutſchlands 199
„ 6. Fortſezung 200
„ 7. Landeshoheit 203
„ 8. Die Gemeinen 204
„ 9. Von der Schweiz 206
„ 10. Verfaſſung Frankreichs 208
„ 11. Englands 210
„ 12. Der ſpaniſchen Reiche 213
„ 13. Des Nordens 214
„ 14. Slaviſche Reiche 215

Kriegswesen.

„ 15. Ueberhaupt. Syſtem der Miethtruppen u. ſtehenden Heere 216
„ 16. Erfindung des Schießpulvers 218
„ 17. Folgen davon 219

Seite

III. Geſeze und Sitten.

§. 18. Herrſchende Geſeze. Charakter derſelben 221
" 19. Von dem Vehm-Gerichte 223
" 20. Der Landfriede 225
" 21. Sitten 226

IV. Völkerverkehr und Handel.

" 22. Ueberhaupt 228
" 23. Italiſcher, franzöſiſcher, engliſcher, ſpaniſcher Handel . . 230
" 24. Von der Hanſa 231
" 25. Fortſezung 233
" 26. Handelsſtädte des innern Teutſchlands 235

Zweites Kapitel.

Religion.

" 1. Ausbreitung des Chriſtenthums. Reich des Islam . . 236
" 2. Von den Juden 237
" 3. Verderbniß der chriſtlichen Kirche 238
" 4. Wiederkehrende Aufklärung 240
" 5. Die Franziskaner wider den Pabſt 241
" 6. Wiklef 243
" 7. Johann Huß 245
" 8. Die Zeiten des Kirchen-Schisma 247
" 9. Fortſezung 249
" 10. Das Concil zu Koſtniz 251
" 11. Fortſezung 253
" 12. Das Concil von Baſel 254
" 13. Fortſezung. Folgen 256
" 14. Von den ſpätern Päbſten 258

Drittes Kapitel.

Kunſt und Wiſſenſchaft.

" 1. Urſachen ihres Wiederauflebens 260
I. Bürgerliche Freiheit.
" 2. II. Flucht der griechiſchen Gelehrten in's Abendland.
Klaſſiſche Literatur überhaupt 262
" 3. III. Mächtige Beſchüzer der Wiſſenſchaften. Die Mediceer 263
" 4. Von hohen Schulen und Akademien 265

		Seite
§. 5.	IV. Erfindung der Buchdruckerkunſt	266
„ 6.	Wirkungen derſelben	268
„ 7.	Fortſezung	270
„ 8.	Beſchränkungen	272
„ 9.	Fortſchritte der Kunſt insbeſondere	273
„ 10.	Von den ſchönen Wiſſenſchaften	274
„ 11.	Von der Geſchichte	277
„ 12.	Die Real-Diſciplinen	278
„ 13.	Philoſophie. Scholaſtik	280
„ 14.	Gegner der Scholaſtik	282

Mittelalter.

Dritter Zeitraum.

(Sechster Zeitraum der geſammten Weltgeſchichte.)

Geſchichte vom Schluß der Kreuzzüge oder vom Wiederanfang der europäiſchen Kultur bis zur Entdeckung Amerika's.

Vom Jahr Chriſti 1300 bis 1492.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeiner Blick auf dieſen Zeitraum.

Erſtes Kapitel.

Quelllen.

§. 1.

Charakteriſtik.

Viele Schriftſteller, welche Quellen auch für dieſe vorliegende Periode ſind, ſtehen ſchon unter jenen der vorigen verzeichnet. In wie fern ſolches bei den einzelnen der Fall ſey, erhellt aus der angemerkten Zeitbeſtimmung ihrer Geſchichten oder Sammlungen. Es bleibt uns demnach hier nur die Aufführung derjenigen übrig, welche dort ihre Stelle noch nicht fanden.

Im Allgemeinen verhalten ſich die Quellen des vorliegenden zu jenen des vorigen Zeitraums wie der Charakter beider Geſchichten ſelbſt. Sie ſind alſo jezt, gegen die frühere Zeit verglichen, freundlicher,

heller und reicher. In den Ueberlieferungen weniger Wundervolles und Schauerliches, in den Denkmalen weniger Rohes und Düſteres, in Urkunden und Geſezen die erfreulichen Spuren der wiederkehrenden Freiheit; in den Geſchichtbüchern endlich, neben der lange faſt allein vernommenen Stimme der Mönche, mitunter auch jene des aufgeklärten Weltmannes, des wohlunterrichteten Theilnehmers an den Begebenheiten der Zeit. Auch iſt, was uns hier von Ereigniſſen, Sitten und Intereſſen begegnet, unſern eigenen Verhältniſſen, Denk- und Handlungsweiſen ſchon mehr verwandt, daher leichter verſtändlich und von näherliegender Belehrung.

Was von Urkunden, Staatsſchriften, Briefen u. ſ. w. in der vorigen Periode geſagt worden, gilt auch für die vorliegende. Sie bleiben die getreueſten und lehrreichſten Quellen. Aber wir beſchränken uns hier auf die Anführung der Schriftſteller. Ja es mag, da, ungeachtet des in Sachen der Wiſſenſchaft und des Geſchmacks bereits anbrechenden Lichtes, gleichwohl nur wenige noch über die Mittelmäßigkeit ſich erheben, bei den meiſten die bloſe Namens-Angabe genügen.

§. 2.

Allgemeine Quellen.

Gervasii Ricobaldi († 1312) opera hist. (Riccardi c. h. med. aev.)

Herm. Gygantis flores temporum (bis 1349) gehören meiſt der vorigen Periode an; aber ihre Fortſezung durch Michael Eyſenhardt und Herm. Janunenſis (bis 1513) umfaßt den vorliegenden Zeitraum.

Joannis Vitodurani (Minoriten aus Winterthur), Chron. (von 1212 — 1338) [bei Eccard].

Alberti Argentinensis (Presbyters, Annales von 1270 bis 1378 [Urſtis]), welche wir zwar ſchon im vorigen Zeitraum anführten, aber als eine Hauptquelle hier nicht übergehen können.

Henrici Rebdorf (Auguſtinermönch im Eichſtädtiſchen), Chron. von 1295 — 1363. [Freher].

Leonh. Bruni Aretini historia de temporibus suis (von 1378 bis 1440) iſt, wie die übrigen Schriften deſſelben, ſehr ſchäzenswerth.

Theodor de Niem. (Biſchof von Cambray, † 1416), Chron. von 1288 — 1400.

L'histoire et chronique de Jean Froissard, oder Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espaigne, de Bretaigne etc. etc. par Messire Jean Froissard (von 1326 bis 1400). Dieſes beliebte Geſchichtbuch eines geiſtreichen, durch Charakter und Schickſale intereſſanten Mannes, wurde von mehreren Andern fortgeſezt; als von einem Ungenannten bis 1498, dann zumal von Enguerand de Monstrelet, gouverneur de Cambray, bis 1467; von Pierre Desray bis 1498; von noch einem Andern bis 1516. Die Hauptgeſchichte iſt zwar die franzöſiſche, doch ſind auch die Begebenheiten der meiſten andern — ſelbſt außereuropäiſchen — Reiche in den Faden der Erzählung verwebt.

Gobelini Personae Cosmodromium — 1418. [Meibom.]

Brandonis Chron. — 1414, cum contin. — 1463.

Theod. Engelhusii (Prieſters aus Eimbeck, † 1434). Chronicon cum contin. — 1498. [Leibniz.]

Hermanni Corneri, Chron. — 1435. [Eccard.]

Chron. montis Cassini, autore Ambrosio Calmadel. — 1439. [Muratori.]

Magnum Chron. Belgicum — 1474.

Chron. S. Aegidii in Brunsvic. — 1474.

Matthiae Palmerii Chron. cum. cont. — 1481.

Antonini, Archiep. Florentini, Summa historialis seu Chron. — 1459.

Donati Bossi Chronicon, ad 1492.

Joh. Naucleri († 1510) Chronicon, bis 1500 reichend, von Andern fortgeſezt bis 1540.

M. Anton. Coccii († 1506) Rhapsodiae historicae Enneades. — 1504.

Jac. Phil. Foresti († 1518) supplem. Chron. — 1503.

Augustini Ticinensis Chron. ingens. um 1500.

Wern. Rolewink de Lacri fasciculus temporum, c. contin. — 1514.

Hartm. Schedeli († 1514) Chron. Norimbergense — 1492.

Joh. Trithemii (des gelehrten Abts zu Spanheim, † 1519) Chronicon Hirsaugiense, — 1514, und andere opera historica.

Für die Kirchengeſchichte merken wir an, außer den Sammlungen von Synodalakten, Urkunden u. ſ. w. insbeſondere:

Hist. eccles. Ptolemaei Lucens. um 1320.

Nicephori Callisti eccles. hist. um 1445.

Petri de Natalibus catalogus Sanctor. um 1440.

Amalr. Angerii hist. rom. pontif., 1321.

Pius II. Schriften, † 1464.

Platinae hist. summ. pont., — 1481.

Auch für die Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften haben wir eigene Quellen, als:

Polidori Vergilii de inventor. rerum 1509.

M. Ant. Coccii de rerum et artium inventoribus poëma. 1509.

Joh. Trithemii Catalogus illust. virorum Mog. 1495.

Paul. Jovius elog. viror. illustr. 1578.

§. 3.

II. Geſchichten der einzelnen Reiche.

A. Teutſchland. Codex epistolaris Rudolphi I. Rom. R. Opera Gerberti S. Bl. 1770.

Cod. epist. Rud. I. epist. 233. ineditas contin. instr. Fr. Jos. Bodmann 1805.

M. Hergott. Monumenta Aug. Domus Austriacae.

M. Hergott. Genealogia diplomatica Aug. gentis Habsburg.

Continuatores Martini Poloni, — 1320.

— — Alberti Stad. — 1324.

— — Lamb. Schaffn. — 1352.

Hieron. Petz. Scriptor. rer. Austriacarum.

Alberti Mussati (Senators in Padua, † 1329) hist.

— — de gestis Henrici VII.

— — de gestis Italicorum post mortem Henrici VII.

— — Ludovicus Bavarus lib. singul.

Carol. IV. Comment. de vita sua. (Freher script. rer. Bohem.)

J. Cuspiniani de imperatoribus Commentar. a. Jul. Caes. ad Maximil. I. 1601.

J. Chr. v. Fugger und Sigm. v. Birken, Spiegel der Ehren des Hauſes Oeſtreich. Nürnb. 1698.

P. Pius II. (Aeneas Sylvius, † 1464) Werke. Insbeſondere: De his, quae Friderico III. regnante gesta sunt ad a. 1458, und historia Friderici III.

Friderici Imper. Diarium vitae suae (in P. Lambeccii diario etc. Vienn. 1666.)

P. de Andlo de imp. Rom. germ. 1657.

J. Grünbek (K. Max geheimen Raths und Beichtvaters, um 1510) Lebensbeſchreibung Friedrichs III. und Max I.

Melchior Pfinzings († 1535) Gefährlichkeiten und Geſch. des Helden und Ritters Theuerdankh. Ulm 1693.

Von einzelnen teutſchen Ländern die Quellen anzugeben, würde zu weit führen. Einige wenige nennen wir:

Ueber die Schweiz ſ. v. Hallers Bibliothek der Schweizer-Geſchichte. Bern 1785 — 1787. 6 vol. Von quellenmäßigen Geſchichtſchreibern insbeſ. Aug. Tſchudi (Landammann zu Glarus, † 1572) Chronicon helveticum.

Für Burgund ſind insbeſondere — neben den allgemeinern Quellen — die Mémoires von Olivier de la Marche († 1501) und von Jaques du Clerq (ſeinem Zeitgenoſſen) wichtig.

B. Italien. Zu den im vorigen Zeitraum (B. V. S. 8 f.) verzeichneten Quellen wollen wir hier blos die Geſchichte Italiens von dem trefflichen Franc. Guicciardini, Genov. 1636. und Venez. 1738 ſezen; als welche zur Beleuchtung der großen italieniſchen Kriege am Ende dieſer Periode dient.

Paul Jovius de vita et rebus gest. Consalvi Ferd. Cordubae gehört auch hieher.

C. Frankreich. Hier haben wir die Fortſezung der Chroniken von St. Denis (ſ. B. V. S. 12) und einige andere. (S. Meuſel.)

Neben dieſen lateiniſchen Chroniken fangen jezt auch welche in der Landesſprache an, die ſich bald außerordentlich vervielfältigen. Großentheils führen ſie den Namen Mémoires.

Eines der wichtigſten dieſer Geſchichtwerke iſt das oben unter

den allgemeinen Quellen verzeichnete von Froiſſard, mit ſeinen Fortſezungen.

Ueber die Geſchichten von Karl VII., Ludwig XI. und deſſen Nachfolger belehren uns die Chroniken von Chartier, Bouvier und Coucy, weiter die intereſſanten Mémoires de Messire Philippe de Comines, Seigneur d'Argenton; die Hist. de Louis XI., dite la Chronique scandaleuse, endlich die von Th. Godefroy geſammelten Geſchichtſchreiber Karls VIII. und Ludwigs XII. (als Guill. de Jaligny, André de la Vigne) u. a.

Ueber einzelne Länder, Begebenheiten und Fürſten ſtehen viele Beiträge in der Collection universelle des mémoires particuliers relatifs à l'hist. de France.

D. England. Die Quellen für dieſe Geſchichte ſind meiſt in den im vorigen Buch angeführten Sammlungen enthalten; die zahlreichen Geſchichtſchreiber einzelner Regierungen und Begebenheiten zu nennen, wäre zu weitläufig. Viele derſelben hat Th. Hearne herausgegeben.

E. Von Spanien, dann von den Nordiſchen und Oeſtlichen Reichen Europa's ſind die Quellen ſchon in der vorigen Periode verzeichnet.

Von Preußen bemerken wir blos Petr. de Dusburg (um 1326) chron. Prussiae cum incerti auctoris contin. usque ad ann. 1434, Francof. et Lips. 1679. Auctore Ch. Hartknoch. Einige ältere ſind verloren gegangen. Spätere gehen meiſt die folgenden Perioden an, obgleich ſie auch Urkunden und einzelne Materialien für die frühern enthalten.

Auch die Livländiſche Geſchichte hat verſchiedene ſchäzbare Quellen. Wir nennen blos das Chronicon Livonicum vetus, welches bis 1226 geht, und einen Letten, Heinrich, zum Verfaſſer haben ſoll. Es iſt aus andern Quellen fortgeſezt worden.

F. Für die Geſchichte des erlöſchenden Byzantiniſchen Reiches haben wir folgende Schriftſteller:

Georg Pachymer. († 1310) Histor. Byzant. L. L. XIII. (worin die Geſchichten von Michael Paläol. und Andronikus enthalten ſind.)

Joh. Cantacuzenus histor. L. L. IV. von 1320 bis 1357. Er ſchrieb ſeine eigene Geſchichte, freilich mit der Be-

fangenheit natürlicher Selbſtliebe, jedoch ſchön und in vieler Rückſicht lehrreich.

Intereſſante Notizen über Rangordnung, Sitten u. ſ. w. des fallenden Kaiſerthums gibt uns Georg Codinus (um 1450) de officiis et officialibus Aulae imperatorum et magnae eccles. Constantinopol.

Ueber die lezten Zeiten bis zum Untergang ſind noch drei Hauptſchriftſteller vorhanden. Alle von großem Werth und ergreifendem Intereſſe.

Joh. Ducas, histor. Byzant. (von 1341 bis 1455). Dieſer Geſchichtſchreiber, Sprößling eines alten Kaiſerhauſes, in Staatsgeſchäften durch eigene Thätigkeit bewandert, gibt uns eine durch Sachkenntniß und richtigen Blick lehrreiche Darſtellung der Kataſtrophe, die er erlebte, ſo wie der nähern und entferntern Gründe, die ſie veranlaßten.

Laonikus Chalkokondylas (um 1470) ſchrieb, mit Kunde und Unparteilichkeit, zehn Bücher Geſchichten von dem Urſprung und den Verrichtungen der Türken und von dem Untergang des griechiſchen Reichs (von 1298 bis 1462).

Georg Phranzes, Protoveſtiarius des Reichs und deſignirter Groß-Logothete, fängt ſeine Chroniken, die er um 1480 ſchrieb, mit Darſtellung früherer Zeiten an, iſt aber vorzugsweiſe nur für die lezten wichtig. Er, der vertrauteſte Miniſter des unglücklichen Conſtantinus XI., Augenzeuge vom Falle Conſtantinopels und vom völligen Erlöſchen der Paläologiſchen Herrſchaft im Peloponneſus, ſchildert, mit rührender Einfalt, die klägliche Kataſtrophe eines Reiches, welches er als treuer Bürger liebte, und als vieljähriger Staatsbeamter nach allen Verhältniſſen kannte. Der griechiſche Text dieſer denkwürdigen Geſchichten iſt erſt 1796 von Prof. Alter in Wien, aus einer Münchner Handſchrift herausgegeben worden.

Auch Leonhardus Chienſis, und einige andere Zeitgenoſſen haben über die Eroberung Conſtantinopels Nachrichten hinterlaſſen: doch ſind ſie von geringerem Belange.

G. Die arabiſchen und orientaliſchen Geſchichtquellen ſind ſchon im vorigen Zeitraum (B. V. S. 15) verzeichnet. Doch

bemerken wir noch insbeſondere für die Geſchichte der Osmaniſchen Türken (ſ. Meuſel II. 1. S. 243):

Annales Sultanorum Othmanidarum a Turcis sua lingua script. Joh. Leunclavius latine redditos illustravit et auxit 1588. Das bis 1520 gehende Original iſt von dem Mufti Saladin Muhammed Ben Haſſan († 1599), und führt den Titel: Tadſch Ettawarich, Krone der Zeitbücher. Es wurde unter öffentlicher Autorität fortgeſezt, und iſt das Hauptgeſchichtbuch der Nation.

Ueber Timur's Thaten: Scherefeddin Ali's — von Petit de la Croix in's Franzöſiſche überſezt — lobpreiſende Lebensbeſchreibung des Eroberers, und die im entgegengeſezten Tone von Ben-Arabſchah verfaßte Geſchichte, welche S. H. Manger in's Lateiniſche übertragen.

Zweites Kapitel.

Chronologie.

Hier bieten ſich keine neuen Bemerkungen von Wichtigkeit dar. Es genüget daher die Darſtellung des Synchronismus durch nebenſtehende Tabelle.

Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten.

Größtentheils derſelbe wie im vorigen Zeitraum, nur daß in Europa das Licht oder die hiſtoriſche Wichtigkeit, in Aſien aber die Verdunklung oder die zunehmende Unbedeutſamkeit mehr und gleichförmiger verbreitet ſind. Neben Teutſchland und Italien, welche ſowohl im Ganzen als in ihren einzelnen Theilen wichtig bleiben, ſind jezt auch Frankreich, England und Spanien auf den Vordergrund der Bühne getreten, und es nehmen zwei neuentſtandene Staaten, die Schweiz und Burgund, lebhaft an den allgemeinen Verhandlungen Theil. Etwas

Synchroniſtiſche Tabelle für den dritten Zeitraum der mittlern Geſchichte.

	Kaiſerthum. Päbſte.	Teutſche Länder. Schweiz und Burgund.	Italien. Spanien.	Frankreich. England.	Nordiſche Reiche. Slaviſche Reiche.	Ungarn. Griech. Kaiſer.	Osmaniſches Reich. Aſien.	Kultur.
XIIItes Jahrhundert.	1273. Rudolph I. von Habsburg. 1291. Adolf von Naſſau. 1293. Bonifaz III. 1298. Albert I.	1283. Oeſtreich an Habsburg.	Könige von Frankreich, auf dem Thron von Navarra.	1272. Eduard I. 1285. Philipp IV. der Schöne.			1279. Mongolen in China.	1284. Roger Bacon †.
XIVtes Jahrhundert.	1305. Klemens V. (Avign.) 1308. Heinrich VII. 1314. Ludwig IV. der Baier (und Friedrich von Oeſtreich.) 1316. Johann XXII. 1322. Schlacht bei Mühldorf. 1330. Friedrich von Oeſtreich †. 1334. Benedikt XII. 1338. Kurfürſten-Verein. 1342. Klemens VI. 1347. Karl IV. 1356. Goldene Bulle. 1370. Gregor XI. 1378. Wenzesl. — Klemens VII. und Urban VI. 1394. Benedikt XIII.	1315. Morgarten. Ewiger Bund der Waldſtädte. Brandenburg an Baiern. 1329. Vergl v. Pavia. 1332. Luzern. 1251. Zürich tritt zur Eidgenoſſenſchaft. 1352. Glarus und Zug. 1353. Kur von Baiern an Pfalz. 1353. Bern. 1363. Tyrol an Oeſtreich. 1363. Zweites Burgundiſches Haus. Philipp. 1373. Brandenburg an's Böhmiſche Haus. 1381. Großer Städtebund. 1386. Sempach.	1309. Robert der Weiſe von Neapel. 1310. Matthäus Visconti, Vikar von Mailand. 1312. Alfons XI. (Caſtil.) 1325. Alfons IV. (Port.) 1327. Alfons IV. (Arrag.) 1328. Johanna von Frankreich (Gemahlin Philipps v. Evreux in Navarra. 1336. Pedro IV. (Arrag.) 1340. Schlacht am Salodo. 1343. Johanna I. 1347. Cola Rienzi. 1350. Peter der Grauſame. 1357. Peter I. (Port.) 1367. Ferdinand (Port.) 1369. Heinrich II. (Caſtil.) 1379. Johann I. (Caſtil.) 1381. Ende des Venetianiſch-Genueſiſchen Krieges. 1382. Karl III. von Durazzo. 1383. Joh. I. Nothus. (Portugal.) 1387. Joh. I. (Arrag.) 1390. Heinrich III. (Caſtil.) 1395. Joh. Gal. Visconti, Herzog von Mailand. 1395. Martin I. (Arrag.)	1307. Eduard II. 1314. Ludwig X. 1316. Philipp V. 1322. Karl IV. 1327. Eduard III. 1328. Philipp VI. v. Valois. 1346. Schlacht bei Crecy. 1350. Johann der Gute. 1356. Schlacht bei Maupertuis. 1360. Friedr. v. Bretigny. 1364. Karl V. 1377. Richard II. 1380. Karl VI. 1399. Heinrich IV. Lancaſter.	1301. Wenzesl. III. (König v. Böhm., Polen u. Ung.) 1307. Joh. v. Lux. (Böh.) 1307. Wladisl. Lokietek. (Polen.) 1319. Hakon VII. † (Norw.) 1319. Magnus II. (Schwed. u. Norw.) 1320. Chriſtoph II. (Dänem.) 1326. Ausgang d. Großfürſten von Wladimir. 1333. Caſimir III. (Pol.) 1340. Waldemar III. (Dän.) 1346. Karl (Böhm.) 1363. Albrecht v. Meklenb. (Schwerin) 1365. Hakon VIII. (Norw.) 1370. Ludwig M. (Pol.) 1375. Olaf V. (Dän.) 1378. Wenzel. (Böhm.) 1386. Vladisl. Jagello. (Pol.) 1387. Margarethe (Dänemark und Norwegen.) 1397. Kalmariſche Union.	1301. Ausgang des Arpadiſchen Stammes. 1308. Karl Robert von Neap. 1328. Andronikus III. 1341. Johann V. 1342 Ludwig M. 1382. Sigmund. 1391. Manuel.	1300. Osman. 1326. Or-Chan. 1337. Aſchraf, Herr von Iran. 1355. Zerſplitter. v. Iran. 1360. Murat I. 1368. Tſchu, Stifter der Dynaſtie Ming. Reich der Kalkas. 1369. Timurlenk. 1382. Tſcherkaſſen. 1389. Bajazeth I. 1396. Schlacht bei Nikopolis. 1398. Indien von den Tartaren erobert.	1308. Joh. Duns Scotus †. 1321. Dante †. 1330. Erfindung des Pulvers. 1341. Petrarca gekrönt. 1347. Wilhelm Occam †. 1348. Univerſität Prag. 1375. Boccaccio †. 1384. Wiklef †.
XVtes Jahrhundert.	1400. Rupert von der Pfalz. 1407. Gregor XII. 1410. Sigmund. 1410. Johann XXIII. 1417. Martin V. 1431. Eugen IV. 1437. Albrecht II. 1439. Friedrich III. 1447. Nikolaus V. 1458. Pius II. 1492. Alexander VI. 1493. Max I. 1495. Landfrieden und Kammergericht. (1503. Julius II.)	1404. Joh. der Unerſchrock. 1417. Brandenburg an Hohenzollern. 1519. Philipp der Gute. 1422. Sachſen an Friedrich den Streitbaren von Thüringen und Meiſſen. 1444. Treffen bei Baſel. 1467. Karl der Kühne. 1469. Die Türken fallen in Teutſchland ein. 1477. Schlacht bei Nancy. Burgund an Oeſtreich. 1481. Freiburg u. Solothurn. 1482. Frieden zu Arras. 1488. Großer Schwäbiſcher Bund. 1496. Johanna mit Philipp vermählt. 1499. Krieg mit Graubündten. (1501. Baſel u. Schaffhauſen.) (1513. Appenzell.)	1406. Joh. II. (Caſtil.) 1409. Wiedervereinigung Siciliens mit Arragonien. 1414. Ferdinand (Arrag.) 1414. Johanna II. 1416. Alfons V. (Arrag.) 1433. Eduard I. (Port.) 1435. Alfons v. Arragon. in Neapel. 1438. Alfons V. (Port.) 1450. Franz Sforza, Herzog von Mailand. 1454. Heinrich IV. (Caſtil.) 1458. Ferdinand I. von Neapel. 1458. Joh. II. (Arrag.) 1464. Cosmus von Medicis. 1474. Iſabella von Caſtilien. 1479. Ferdin. d. Kathol. 1481. Johann II. (Portug.) 1483. Katharina von Foix in Navarra, vermählt an Joh. Albert. 1492 Granada erobert. 1492. Laurenz v. Medicis †. 1494. Lud. Morus, Herz. v. Mailand. 1495. Emanuel M. (Portugal.) 1494. Anfang der franzöſ. italieniſch. Kriege. (1508. Ligue von Cambray.)	1413. Heinrich V. 1415. Schlacht bei Azincourt. 1422. Karl VII. Heinrich VI. 1429. Das Mädchen von Orleans. 1452. York. 1461. Ludwig XI. 1461. Eduard IV. 1483. Karl VIII. Eduard V. Richard III. 1485. Heinrich VII. 1498. Ludwig XII.	1412. Erich VII. (von Pommern.) 1419. Sigismund. (Böhm.) 1434. Vladisl. III. (Pol.) 1437. Albrecht. (Böhmen.) 1439. Ladisl. Poſth. (Böh.) 1439. Chriſtoph. 1444. Kaſimir IV. (Pol.) 1448. Chriſtian I. v. Oldenburg und Delmenhorſt. Karl Knutſon Bonde. 1457. Georg Podiebr. (Böh.) 1462. Iwan I. Waſiliewitſch. 1470. Sten Sture. 1471. Vladisl. II. (Böhm.) 1478. Nowogorod unterworfen. 1481. Johann. 1492. Joh. Albrecht. (Pol.) 1501. Alexander. (Polen.) (1505. Waſilei.) (1513. Chriſtian II.)	1425. Johann VII. 1437. Albrecht. 1440. Vladislaw V. 1444. Vladislaw VI. Poſth. 1448. Conſtantin XI. 1453. 29. Mai Erober. Conſtantinopels. 1458. Matth. Corvin. 1490. Vladislaw VII.	1400. Tokatmiſch. 1402. Schlacht von Ancyra. 1402. Suleiman I. 1404. Timur †. 1410. Muſa. Mohammed I. 1421. Murat II. 1444. Varna. 1451. Mohammed II. 1468. Uſum-Haſſan. 1470. Chanate von Kaſan und Aſtrakan. 1481. Bajazeth II. 1498. Babur der große Mogul. 1499. Usbeken. Ismael Sofi. (1507. Chan Scheamed.) (1517. Egypten von Selim erobert.)	1415. Manuel Chriſol. † 1415. Concilium von Koſtniz, Huß verbrannt. 1431. Concilium von Baſel. 1432. Prinz Heinrich von Portugal. (Portug. Entdeckungsreiſen.) 1444. Leonardo da Vinci geb. 1445. Karl VII. errichtet ſtehende Truppen. 1450. Buchdruckerkunſt. 1469. Machiavell geb. Die Mediceer. 1492. Columbus. 1495. Landfriede. 1498. Vasco de Gama entdeckt Oſtindien.

zurück ſtehen die nördlichen und öſtlichen Reiche, unter welchen dort Dänemark und hier Polen die erſte Rolle behaupten. In Südoſten aber entſteht, an der Stelle des untergehenden Griechiſchen, das furchterliche, in drei Welttheilen gebietende Osmaniſch-Türkiſche Reich. Um dieſes leztere, ſo wie es gewaltiger vorſchreitet, bildet ſich im weiten Kreiſe die natürliche Verbindung der durch gemeinſame Gefahr bedräuten öſtlichen und ſüdlichen Reiche von Europa; während in Weſten und Südweſten deſſelben ein ſehr komplicirtes, künſtliches Staatenſyſtem durch vielſeitige Wirkung und Gegenwirkung neu entwickelter Kräfte, Intereſſen und Prinzipien entſteht, und das nach den nämlichen Zwecken gerichtete Streben demnach die bald feindliche, bald freundliche Berührung der mannigfaltigſten Elemente ein höchſt intereſſantes Schauſpiel gewährt. An demſelben hat Teutſchland — als ein ganzes betrachtet — nur geringen Theil; ſchon iſt es, theils in ruhiger Hoheit entſchlummert, theils durch die Schwächung des Hauptes und die wechſelſeitig eiferſüchtige Stellung der einzelnen nach Sebſtſtändigkeit ringenden Glieder unthätig geworden. Dagegen werfen die Kaiſer, zumal aus den Häuſern Luxemburg (Böhmen) und Oeſtreich, das Gewicht der Kaiſerkrone zur Beförderung ihrer Hausintereſſen mit Erfolg in die politiſche Wagſchale, in welche die Fürſten und Gemeinweſen Italiens ihre ſchlaue Staatskunſt, die Schweizer ihre Tapferkeit, Burgund ſeinen Reichthum, England den Geiſt ſeines Volkes, Frankreich endlich ſeine verſtärkte Königsmacht und Spanien die Maſſe ſeiner vereinigten Staaten legen.

In Aſien — jenſeits des Osmaniſchen Reiches, welches bis zum Tigris reicht — geht die Zerſplitterung der Mongoliſchen Reiche fort. Die glänzende Erſcheinung Timur's, des Zagatai'ſchen Gewaltherrſchers, unterbricht, auf kurze Zeit, die Einförmigkeit der kleineren Mordſpiele durch einen Weltſturm, den lezten, der eine Hauptumſtaltung Aſiens bewirkte. Doch hatte auch dieſer nur in Anſehung Hindoſtans, wo Timur's Nachfolger, die Großen Mogul, thronten, eine dauerhafte Wirkung. In den übrigen Ländern, welche Timur beherrſchte, fing bald nach ſeinem Tod die wechſelvolle Zertrümerung und Errichtung ephemerer Herrſchaften wieder an, welche für und für

die Geſchichte Aſiens verdüſtert. Die Erhebung der Sophi's auf den Thron des wiederhergeſtellten perſiſchen Reichs zieht am Ende des Zeitraums den Blick auf ſich.

Auch von Sina redet die Geſchichte, doch nichts Anderes, als was ſie ſeit Jahrtauſenden dort angetroffen und noch antrifft.

Nordafrika bereitet ſich mehr und mehr zum Siz verächtlicher Raubſtaaten. Aegypten wechſelt ſeine Tyrannen, niemals die Tyrannei. Gegen das Ende des Zeitraums ſind die Entdeckungsreiſen der Portugieſen an der Weſtküſte dieſes Welttheils das Vorſpiel unermeßlicher Erweiterung der Erdkunde, die Eröffnung der eigentlich welthiſtoriſchen Schaubühne.

Viertes Kapitel.

Allgemeinſte Geſtalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1.

Ueberhaupt.

Ein ſchöner, vielfach erfreulicher, zu den herrlichſten Hoffnungen berechtigender Zeitraum! Die Darſtellung des, nach langem Schlaf oder nach langer Gefangenhaltung, zum erneuten kräftigen Wirken wiedererwachten oder freigewordenen Lebens der Völker und Menſchen. Erquickend, vielverſprechend, wie der aufſteigende Morgen eines lang erſehnten Tages, wie der nach traurigem Winterſchlaf die Natur verjüngende Frühling. — Die beiden Hauptmächte, welche — ob mitunter als Nothhilfe erwünſcht, doch im Ganzen feindſelig — über den abendländiſchen Nationen gewaltet hatten, Lehenweſen und Hierarchie, hatten eben durch die Uebertreibung ihrer Herrſchaft deren Grundfeſten ſelbſt gebrochen; die Unerträglichkeit der gedoppelten Laſt hatte die Völker zum Entgegenſtreben aufgeregt, und es war durch ein glückliches Verhängniß gerade diejenige große Begebenheit, an deren Beförderung beide, zumal aber die Hierarchie, mit dem lebhafteſten Eifer gearbeitet, und welche ſie als den höchſten Triumph

ihrer Macht betrachtet hatten, der erſte Grund ihres Verderbens, der erſte Anſtoß einer ganz neuen Ordnung der Dinge geworden. Wir haben die ſegenreichen — durch Ströme von Blut und Thränen nicht zu theuer erkauften — Folgen der Kreuzzüge ſchon V. Bd. II. Abſchn. V. Kap. überblickt, zumal ihren mächtig belebenden Einfluß auf den geſammten Kulturſtand Europa's, auf Völkerverkehr und Handel, auf die Geiſtesthätigkeit, Freiheit, moraliſche und politiſche Kraft der großen Nationen ſowohl als der kleineren Gemeinweſen. Dieſe ſo glücklich verbeſſerten Verhältniſſe, allermeiſt aber die wiedergeborne Freiheit, wirkten nun fort, jedes einzeln als ſelbſtſtändige Urſache weiterer Verbeſſerung, und viel mehr noch in allſeitiger Verbindung und natürlicher Wechſelwirkung. Denn gleichwie die Freiheit durch Erhöhung der Arbeitsluſt und Sicherung des Arbeitsgewinns den Reichthum herbeirief, und der ſchwellende Reichthum die Neigung und Mittel zu feinern Genüſſen, ſonach zu Künſten nnd Wiſſenſchaften verlieh; alſo gab der durch den aufblühenden Handel erhöhte Wohlſtand vermehrte Kräfte zur Erringung oder Behauptung der Freiheit, und der durch beide begünſtigte Flor der Künſte und Wiſſenſchaften wirkte belebend zurück auf beide, durch Vervollkommnung der Induſtrie, durch Ausbreitung und weiſe Anordnung des Handels, durch verbeſſerte Einrichtung des gemeinen Weſens und der Geſezgebung, durch Erhebung des Charakters und durch das Ausſtrahlen eines, der Tyrannei und der rohen Gewalt verderblichen Lichtes; dergeſtalt, daß bald allenthalben im weſtlichen und ſüdweſtlichen Europa Handel, Wohlſtand, Freiheit, Aufklärung, Staats- und Gemeindepolizei, liberalere Regierungsgrundſäze und feinere Sitten ſich wechſelſeitig unterſtüzten, und eines immer zugleich Folge und Beförderungsmittel des andern wurde. Der ganze Zeitraum iſt eine zuſammenhängende Darſtellung dieſer fortſchreitenden vielſeitigen Entwicklung und Bildung, deren Gang noch durch mehrere, von einem gütigen Schickſal eigens herbeigeführte, außer dem Kreiſe jener natürlich in einander greifenden Triebräder gelegene Umſtände und Ereigniſſe beſchleunigt und geſichert ward.

Solches geſchah zumal im 15ten Jahrhundert durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt, durch die Flucht der byzanti-

niſchen Gelehrten nach dem Abenland und durch verſchiedene der bürgerlichen und Geiſtes-Freiheit günſtige, politiſche und kirchliche Begebenheiten, alſo, daß in der Geſchichte der menſchlichen Kultur kein anderes Jahrhundert ſo merkwürdig und anziehend als das fünfzehnte iſt.

§. 2.

Insbeſondere in Rückſicht der äußeren Verhältniſſe.

Die wichtigen Veränderungen im Innern der Geſellſchaft hatten auch einen gewaltigen Umſchwung in die äußere Politik gebracht. Im vorigen Zeitraum und während der vollen Kraft des Lehenweſens waren faſt alle Kriege blos Raubunternehmungen geweſen, die Wirkung blos perſönlicher, vorübergehender Leidenſchaft, demnach wohl mit Verwüſtung der Länder begleitet, aber von wenig bedeutenden Folgen für die Verhältniſſe der Nationen. Man kümmerte ſich wenig um das, was in entlegenen Provinzen des eigenen Staates, geſchweige um jenes, was im Ausland ſich zutrug, und die Könige, die nur vom guten Willen ihrer Vaſallen die Heeresfolge erhielten, ſahen ſich außer Stand, irgend eine weit ausſehende Unternehmung zu verſuchen. Die Menſchheit hätte deſſen ſich erfreuen mögen, wenn nicht anſtatt der auswärtigen Kriege die Wuth der einheimiſchen Befehdungen alle Länder und ihre verborgenſten Winkel mit Blut getränkt hätte. Als aber der aus den Feſſeln emporſtrebende Mittelſtand durch ſeine Beiträge die öffentlichen Einkünfte anſehnlich vermehrte, ſtehende Heere (in ihrer erſten Einſezung nach Maß und Zwecken allerdings vortheilbringend, doch bald durch Mißbrauch verderblich) von Königen und Gemeinweſen gehalten wurden, und durch Handel, Reiſen, wiederauflebenden Unterricht die Bekanntſchaft mit fernen Ländern größer, die Begierde nach ihrem Beſiz lebhafter, die Combinationen der Politik demnach mannigfaltiger und wichtiger wurden: da entſpann ſich allmälig ein engeres Verhältniß unter den weſtlichen und ſüdweſtlichen Nationen und Staaten Europa's, die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit einer Regierung auf die Schritte, Maßregeln und Plane der andern, ein wachſames Streben nach Allem, was die Macht oder der Wohlſtand eines Staates oder ſeines regierenden Hauſes

vermehren konnte, und ein thätiger Unternehmungsgeiſt der Völker und Herrſcher, woraus freilich manche Kriege und manche Verbrechen entſprangen, aber auch ein regeres Leben der Völker, ein gegenſeitiges Ineinanderwirken, ein raſcherer Fortgang der gemeinſamen Kultur und Aufklärung.

§. 3.

Nähere Beſtimmung.

Indeſſen waren die Segnungen der Civiliſation nicht überall in gleichem Maße, und nirgends ohne Vermiſchung mit alten Gebrechen vorhanden. In den öſtlichen, ſüdöſtlichen und einem Theil der nördlichen Länder dauerte die Leibeigenſchaft der Gemeinen, und derſelben gegenüber entweder der Uebermuth der Edlen (wie in Polen) oder die Allgewalt des Monarchen (wie in Rußland) fort. In ſolchen Ländern mochte freilich das Gute nicht aufkommen, da kein menſchliches Gut ohne Freiheit gedeiht. Aber auch da, wo dieſe Sonne aufgegangen, hatte ſie ſchwer und wechſelvoll, ſo wie der Morgenſtrahl mit bald weichenden bald wiederkehrenden Nebelwolken, alſo mit den Ueberreſten der Barbarei und den finſtern Schaaren ihrer Verfechter zu kämpfen. Unwiſſenheit, Rohheit der Sitten, barbariſche Gewohnheiten und Vorurtheile, mitunter die eigenen Mißgriffe der Gutgeſinnten hielten den Sieg ihrer Sache auf, machten aber gerade hiedurch Europa zum Schauplaz des interreſſanteſten, erhebendſten Streites lebendiger Kräfte. In religiöſen Dingen war noch allenthalben der Fortſchritt geringer als in bürgerlichen; denn religiöſe Vorurtheile werden durch heiliges Anſehen geſchirmt, welches anzutaſten immer gefährlicher und auch den Guten bedenklich iſt. Doch war, von den Wiſſenſchaften und von dem Geiſt der bürgerlichen Freiheit aus, auch auf die Hierarchie ſchon ein ſie blendender und in Verwirrung ſezender Schimmer gefallen: man konnte ihren Sturz mit Ueberzeugung vorausſagen.

Dieſes war die Lage der Welt (d. h. des vorherrſchenden Theiles von Europa: Aſien war ſchon tief geſunken, und verlor mehr und mehr an Bedeutung) am Ende der vorliegenden Periode, die das Mittelalter beſchließt. Noch war es nicht völlig

Tag; aber die Morgenröthe war bereits lichtvoll hereingebrochen. Man ſah mit froher Zuverſicht dem kommenden ſchönen Tag entgegen, als zwei große Begebenheiten — die Entdeckung Amerika's und die Reformation — mächtig in das Rad der Menſchengeſchichte eingriffen, und, was erſt nach einer Folge von Geſchlechtern zur Reife gelangen ſollte, plözlich, wiewohl mit ungleichen und zweideutigen Zügen, entwickelten, und ſchnell eine durchaus veränderte Geſtalt der Dinge ſchufen. Von dieſer gedoppelten Umwälzung faſt aller Verhältniſſe, von dieſer neu veränderten, für alle Folgezeit beſtimmenden, Richtung des Schickſal-Stromes hebt die neue Geſchichte an.

II. Summe der politiſchen Begebenheiten.

§. 4.

Die Zeiten von Rudolph von Habsburg bis Albrecht II.

Als Rudolph von Habsburg den ſeit 23 Jahren fürchterlich wankenden, ja wie verwaisten, Thron der Teutſchen beſtieg, hatte die lang gedauerte Fehde zwiſchen Kirche und Reich, aus beiderſeitiger Ermattung nachgelaſſen, und kehrte nie mehr mit derſelben Heftigkeit wieder. Denn auch der leidenſchaftlichſte unter den ſpätern Kämpfen, welcher zwiſchen Ludwig dem Baier und den hochfahrenden Päbſten ſeiner Zeit geführt ward, bietet mehr Aergerniſſe, ſelbſt Lächerlichkeiten, als Gräuel dar, und nach ihm, bei immer mehr veränderten Verhältniſſen, ermangelte ſolcher Kriegsflamme der Stoff. Dagegen entzündeten ſich deſto heftiger und in weitern Kreiſen die bürgerlichen und politiſchen Fehden. Früher waren die kampfluſtigen Kräfte abgelenkt oder beſchäftiget worden durch die Kreuzzüge: nachdem man das heilige Land aufgegeben, blieb die Heimath der alleinige Tummelplaz. Daher, obſchon Rudolph den Landfrieden verkündete, und mit ſtarkem Arme ſchirmte, kehrten nach ihm, unter theils ſchwachen, theils unglücklichen Kaiſern, die alten Schrecken der Befehdungen wieder. Ja, ſie nahmen zu an Menge wie an Bedeutung durch die mehr und mehr erſtarkende Selbſtſtändigkeit der Fürſten, zumal aber durch die neben einander feindſelig auf-

ſtrebende Macht der großen Häuſer Baiern, Luxemburg und Oeſtreich. Von denſelben ward das erſte durch Ludwigs IV. unermüdeten Eifer an teutſchen Ländern vor allen andern reich, verlor aber bald nach ihm, durch Theilungen, einheimiſchen Hader und äußern Krieg, ſeine Größe wieder; worauf Luxemburg, welches ſchon früher Heinrich VII. durch ſeine Kaiſerwürde erhöhet, Johann, ſein Sohn, aber durch Erwerbung Böheims und anderer Länder geſtärkt hatte, mit Karl IV. abermals und für mehr als zwei Menſchenalter den Thron der Teutſchen beſtieg, denſelben auch trefflich zu ſelbſteigener Vergrößerung, jedoch mit Hintanſezung der Reichsrechte benüzte. Nach Karls IV. mehr ſchimmernder als kräftiger, Wenzeslaws thatloſer und Sigismunds meiſt unglücklicher Regierung fielen alle Kronen, die der lezte getragen, fielen Ungarn, Böheim und Teutſchland — jedoch das erſte von den Türken bedräuet, die beiden andern noch von den Streichen der Huſſiten blutend — dem, früher angefeindeten, ſpäter durch Verſchwägerung verbundenen, Hauſe Habsburg zu; und es begann mit Albrecht II. die bis zur neueſten Zeit fortgehende Reihe der öſtreichiſchen Kaiſer.

§. 5.

Oeſtreichiſche Kaiſer.

Damals war die Kaiſermacht ſo tief ſchon geſunken, die Reichsgüter und Einkünfte waren ſo vollſtändig zerſplittert, das Reichsgebiet ſelbſt, durch Verluſt der meiſten Arelatiſchen Länder an Frankreich, durch die Losreißung der Schweiz, durch Tilgung oder Vergeſſenheit der meiſten Rechte über Italien ſo bedeutend geſchmälert, daß eigene oder Hausmacht der Kaiſer nothwendig ſchien zur Behauptung der Würde ihrer Krone und zum Schirm des Reichs gegen äußern Angriff ſowohl als gegen innere Auflöſung. In dieſer Beziehung mochten die Haus-Intereſſen Oeſtreichs — falls ſie nicht gegen das Reich oder deſſen Glieder eigens ſtritten — und mochten die Hauskriege deſſelben auch für Reichs-Intereſſen gelten, und zu wahren Reichs-Kriegen werden, während — falls die Stände einträchtig, wachſam und ſtandhaft ob ihren und des Vaterlandes Rech-

ten hielten — die Unterdrückung derſelben durch die Kaiſer oder die Vergeudung teutſcher Kraft für unteutſches Intereſſe faſt unmöglich fiel. Gleichwohl iſt das lezte nicht ſelten geſchehen, woran alſo die Stände ſelbſt nicht minder Schuld als Oeſtreich tragen.

Für dieſes Haus indeſſen ging das Luxemburgiſche Erbe wieder verloren in kurzer Friſt, und von Ungarn und Böhmen aus, welche Albrecht II. beſeſſen, kam für Friedrich III., deſſen Nachfolger am Reich, die härteſte Bedrängniß. Schwäche, bis zur Erbärmlichkeit, iſt der Charakter von dieſes Fürſten langwieriger Regierung, in welcher gleichwohl — durch's Glück, ohne Zuthun der Weisheit oder Kraft — der Grundſtein zu Oeſtreichs ſpäterer Größe gelegt ward. Eine Vermählung gab demſelben das reiche Erbe von Burgund, eine andere — zu Maximilians I. Zeit geſchloſſene — die Herrſchaft über Hiſpanien und über die unermeßlichen Länder der neuen Welt. Eine freundliche Erwerbungsart, fürwahr! und wohl derjenigen vorzuziehen, welche Blut und Thränen koſtet! Doch auch ein demüthigendes Verhältniß der Menſchen, welches ganze Völker nach dem Sachenrecht in's Glücksloos von Einzelnen wirft, ja gleich Heerden, für gemeines Erbſtück und Weibermitgift gelten läßt! —

Dieſe großen Erwerbungen Oeſtreichs, mit den daraus hervorgegangenen Veränderungen der Verhältniſſe, machen in politiſchen Dingen den Uebergang von der mittlern zur neuern Geſchichte. Maximilian, Friedrichs edler Sohn, welcher durch ſeine und ſeines Sohnes Vermählung dem Strom der allgemeinen Begebenheiten eine langdauernde Richtung gab, verurſacht, als Gründer des ewigen Landfriedens, auch in unſerer vaterländiſchen Geſchichte eine merkwürdige Epoche.

§. 6.

Zertheilung der politiſchen Intereſſen.

Durch die Schmälerung und innere Zertheilung des Kaiſerreiches, ſo wie durch die von der wiederkehrenden Aufklärung bewirkte Abnahme der päbſtlichen Macht hatte Europa ſeinen Schwerpunkt verloren. Viele Staaten neben einander ſtrebten empor, und es bildeten ſich unter ihnen, je nach den lokalen

oder politiſchen Berührungen, auch nach genetiſchen und Kultur-Verhältniſſen, einzelne kleinere Syſteme, wie in den weſtlichen, in den ſcandinaviſchen, in den ſlaviſchen Reichen, dann auch in der Umkreiſung der osmaniſch-türkiſchen Macht, von welchen jedes, nach den beſondern Zwecken ſeiner Thätigkeit und den Prinzipien ſeines politiſchen Lebens, eine eigene Sphäre des Wirkens und Leidens erfüllte. Vereinzelung iſt der Charakter der politiſchen Geſchichte dieſes Zeitraums; denn die Präponderanz des Kaiſerthums hatte aufgehört, und das Syſtem eines europäiſchen Gemeinweſens, oder des Gleichgewichts unter den europäiſchen Mächten, war noch nicht in's Daſeyn getreten. Es muß daher ſowohl die ſummariſche Ueberſicht als die detaillirte Beſchreibung dieſes Zeitraums die einzelnen Hauptpartien des hiſtoriſchen Schauplazes geſondert darſtellen.

§. 7.

Die Schweiz. Burgund. Italien.

Von den losgeriſſenen Theilen des Kaiſerreiches erhielten die Schweiz, dann Burgund und viele Staaten Italiens eine zunehmende politiſche Bedeutung.

Der Bund der Schweizer, zum Theil aus unmittelbaren Reichs-Angehörigen, zum Theil aus abtrünnigen Unterthanen Habsburgs gebildet, erhob ſich, durch jene überlegene Kraft, welche das Gefühl der Freiheit gibt, ſo wie durch die natürliche Feſtigkeit ſeiner Berge und den muthigen Geiſt der Gebirgsbewohner, zu glänzendem Ruhm und ſteigender Macht. Es war ein Glück für die Welt, daß die ſtarke Feſte der Alpen, welche als Zubehörde eines größern Staates leicht der Stüzpunkt gefährlicher Plane gegen Teutſchland, Italien oder Frankreich hätte werden mögen, Beſizthum eines eigenen und freien Volkes, und alſo gegen die Eroberungsluſt der benachbarten Mächte ein ſchwer zu brechender Damm, für die Freiheit Europens aber ein herrliches Bollwerk ward. Doch nicht immer haben die Schweizer die von der Natur ſelbſt ihnen angewieſene Beſtimmung erkannt. Von gemeinen Leidenſchaften bewegt, hat ihre Politik ſich oft durch Ungerechtigkeit und Untreue befleckt, und iſt oft ein erkauftes, oft ein mißbrauchtes Werkzeug der Fremden geweſen.

Aus vielen Ländern theils teutſcher, theils franzöſiſcher Zunge erwuchs durch eines Fürſtenhauſes Talent und Glück der mächtige Staat von Burgund. Hätte er ſich befeſtigt, ſo wäre er eine wohlthätige Scheidewand geworden zwiſchen Frankreich und Teutſchland. Aber mit Karls des Kühnen ſelbſtverſchuldetem Untergang verlor Burgund die Ausſicht der Selbſtſtändigkeit, und fiel in das Loos von Oeſtreich.

In Italien, wo mit dem Anſehen des Kaiſers und des Pabſtes auch der lange Hader zwiſchen Gibellinen und Guelphen, welchem jenes Urſprung und Bedeutung gegeben, allmälig ermattete, dauerte in den einzelnen Ländern und Städten der wechſelvolle Kampf um Freiheit oder Herrſchaft fort, bis zulezt in den meiſten Gemeinweſen die Fürſtenmacht wieder aufkam, und Mailand, Mantua, Modena, Savoyen, Montferrat und ſelbſt das edle Florenz einzelnen Gebietern huldigten. Dagegen blühten Venedig und Genua herrlich zur Macht von Königreichen auf, und würden noch herrlicher geblüht haben, hätten ſie nicht in langwieriger Fehde gegen einander ihre beſten Kräfte vergeudet, und hätte nicht, zumal in Genua, die Wuth einheimiſcher Faktionen wider die Segnungen der Freiheit ſich verſchworen. Im Kirchenſtaat befeſtigte ſich, nach vorübergehender Unterbrechung durch eitlen Freiheitstraum, die weltliche Macht des Pabſtes; Neapel und Sicilien aber, lange Zeit unglücklich durch Trennung und innere Kriege, unglücklicher noch durch den Kampf ausländiſcher Bewerber, fielen endlich beide — Neapel zulezt und bluttriefend — unter ſpaniſche Herrſchaft.

§. 8.

Frankreich. England. Spanien.

Unter den weſtlichen Staaten war Frankreich — ob auch durch Gunſt der Lage und der Natur, und durch die früh geſtärkte Gewalt ſeiner Könige mächtig — ein volles Jahrhundert lang in ſchrecklicher Zerrüttung, theils durch den Unwerth ſeiner Fürſten, theils durch die Unbeſtimmtheit des Thronfolge-Geſezes. Die Könige von England, ſchon früher über wichtige Provinzen Frankreichs herrſchend, ſtreckten ihre Hand aus nach der franzöſiſchen Krone, welche ihnen, nach den glorreichſten Siegen und

faſt vollbrachter Sache, das Verhängniß wieder entriß. Die Macht natürlicher Verhältniſſe, wunderähnlich unterſtüzt durch außerordentliche Zufälle, errang den vollkommenſten Triumph über die ungerechte Anmaßung eines fremden Hauſes, und über den verblendeten Nationalſtolz eines fremden Volkes. Ja, es kam jezt über England ſelbſt, im Geleite verbrecheriſchen Familienzwiſtes, eine lange Periode unerhörten Leidens und gräuelvoller Zerrüttung, alſo, daß des glücklichen Heinrichs V. Sohn, welcher in der Wiege als König beider Reiche verehrt worden, zum armen Flüchtling und Verbannten herabſank, und endlich im Kerker gewaltſamen Tod litt, ja, daß Plantagenets heldenreiches Geſchlecht im Mannesſtamm völlig erloſch, und der erſchütterte Thron mühſam durch ein neues, dem Privatſtand entſtiegenes Haus wieder befeſtigt ward.

Indeſſen hatte Frankreich mehr und mehr zum weitgebietenden und geſchloſſenen Königsſtaat ſich erhoben. Schon Philipp V. hatte, nebſt verſchiedenen eingezogenen Kronlehen, auch die herrliche Dauphiné gewonnen. Derſelbe Karl VII., welchen vom äußerſten Verderben die begeiſterte Jungfrau gerettet, entriß dem Feinde zulezt nicht nur bis auf Calais alles eroberte Land, ſondern auch Guienne, das altengliſche Beſizthum in Frankreich. Ludwig XI. verband mit dem Reich einige Stücke des Burgundiſchen Erbes, und machte es gewaltiger durch Stärkung der Königsmacht, alſo, daß Karl VIII., nachdem er durch Erwerbung von Bretagne die Vereinigung Frankreichs vollendet, ſofort durch große auswärtige Unternehmungen deſſelben furchtbare Kraft bewährte. Er eröffnete durch ſeinen Kriegszug wider Neapel die lange Reihe blutiger und verwickelter Kämpfe um Italien, welche Anlaß und Vorſpiel der neuen unternehmenden und eiferſüchtigen Politik geweſen, und gab der Erſte Europa zu erkennen, welche Früchte das Syſtem des ſouverainen Königthums und der ſtehenden Heere tragen würde.

Zu gleicher Zeit entwickelte ſich ſolches Syſtem auch in Spanien, deſſen beide Haupt-Reiche, Arragonien und Caſtilien, durch die Vermählung Ferdinands des Katholiſchen mit Iſabellen, vereinigt wurden. Portugal blieb geſondert, doch ohne bedeutenden politiſchen Einfluß, wiewohl glücklich

und ruhmvoll voranleuchtend auf der Bahn der Schifffahrt und des Welthandels. Schon früher hatte Arragonien das herrliche Sicilien, auch Sardinien gewonnen. Jezt wurde Grenada, das lezte mauriſche Königreich, bald auch das ſüdliche Navarra und Neapel erobert, während in Weſten eine neu entdeckte Welt unermeßliche Ausſichten öffnete. Gegen ſo weithin ſtrahlende Majeſtät, wie mochten die Rechte der beherrſchten Völker noch kräftig bleiben? Durch einheimiſche Vollgewalt hatte der König von Frankreich zu äußeren Unternehmungen ſich geſtärkt; in auswärtigen Erwerbungen fand der ſpaniſche Monarch die Mittel zur Uneingeſchränktheit im Innern. Große Ereigniſſe, mächtige Umwälzungen, bereiteten ſich vor durch dieſe neuen Verhältniſſe; aber die ſo gebildeten größern Maſſen von Kräften verſchlangen die Selbſtthätigkeit der Theile, woraus ſie beſtanden: im geräuſchvollen politiſchen Leben der großen Reiche ging das freie, rein menſchliche Leben, ging die Individualität der kleinern Völker wie der einzelnen Perſonen unter.

§. 9.

Der Norden und Oſten.

Auch im Norden wäre daſſelbe geſchehen, wenn die Calmariſche Union länger beſtanden hätte. Als die ſtaatskluge und heldenmüthige Margaretha dieſe Vereinigung der drei ſcandinaviſchen Reiche ſchloß (1397), waren ſie alle von innern und äußern Kriegen erſchöpft und in trauriger Zerrüttung. Friede, Wohlfahrt und politiſche Kraft ſchien die Union zu verheißen; aber ſie brachte ſolche Früchte nicht. Die Völker widerſtrebten der Vereinigung — wie überhaupt die Völker ihres eigenen, ob auch minder glänzenden, Lebens ſich erfreuen, die Könige gern viele Völker zuſammenbinden — und errangen endlich, nach vielen Unfällen und blutigem Wechſel, die gewünſchte Trennung. Dänemark und Norwegen — ſchon in frühern Zeiten öfters vereint — wurden ein Reich, Schweden das andere. Dort herrſchte, auch nach der Abſezung des Tyrannen, Chriſtian II., das Oldenburgiſche Haus fort, welches mit Chriſtian I. 1448 den Thron beſtiegen; Schweden, nach langem Kampf, entle-

digte ſich des verhaßten Joches, und erkor (1523) einen eingebornen Helden, Guſtav Waſa, zum König.

In kläglicher Sklaverei, unter den Kaptſchakiſchen Mongolen, ſchmachtete Rußland noch durch den größten Theil dieſes Zeitraums. Innerlich getheilt, von äußern Feinden, zumal den Polen gedrängt, lag es, ein gefeſſelter Rieſe, ohnmächtig, kaum vorhanden für Europa, bis nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Iwan I. Waſiljewitſch mit roher Stärke ſich erhob, und, nach zerſprengten Banden, allen Nachbarn furchtbar erſchien, ein großer Eroberer und der eigentliche Baumeiſter des ruſſiſchen Reiches.

Weit mächtiger als Rußland, ja vorherrſchend in dem Syſtem der öſtlichen Reiche war Polen. Die Ruſſen, die teutſchen Herren in Preußen, die Schwertbrüder in Livland, auch Ungarn und Böhmen fürchteten ſeine Waffen; die leztgenannten Reiche wurden mitunter von polniſchen Prinzen beherrſcht. Nach dem Ausgang des Hauptſtammes vom Piaſtiſchen Hauſe beſtiegen die Jagellonen, die Großfürſten von Litthauen, den polniſchen Thron, wodurch — nicht ohne Widerſtreben der Völker — die Vereinigung der beiden Staaten, zur großen Stärkung Polens, bewirkt ward.

Eine glänzende Periode der Macht und des Gedeihens hatte Böhmen unter den Luxemburgiſchen Königen, welche, nach Erlöſchen des Ottokar'ſchen Hauſes, die Krone erwarben. Doch wurde ſchon die Regierung des trägen Wenzeslaw durch einheimiſche Unruhen, jene ſeines Bruders, Sigismund, durch die Gräuel des Huſſiten-Krieges getrübt. Die Zwietracht der Religionsparteien, und der dadurch genährte langwierige Streit auswärtiger und einheimiſcher Thronbewerber quälten das Reich bis zum Ende des Zeitraums.

Familienverhältniſſe der Königshäuſer, Verſchwägerungen, Erbanſprüche brachten auch Ungarn, ſo fremd ſich die Völker nach Abkunft, Intereſſen und Sitten waren, in vielfältige und innige Verbindung mit jenen ſlaviſchen Reichen, Polen und Böhmen. Ludwig M. aus dem Hauſe Anjou, welcher, da der Mannsſtamm des ungariſchen Königshauſes erloſchen, die Krone dieſes Reiches ſeiner Mutter willen erhalten, wurde, ſeiner

Gemahlin willen, auch zum König von Polen gewählt. Er regierte glücklich und glorreich. Seine Töchter brachten das große Erbe an fremde Geſchlechter, Polen an's Jagelloniſche, Ungarn an's Luxemburgiſche Haus. Nach dem Ausſterben des leztern wurde — meiſt wegen Weiber-Anſprüchen — viel und wechſelvoll um das Reich geſtritten. Polniſche und Böhmiſche Prinzen herrſchten über Ungarn; doch nur unter dem einheimiſchen Matthias Corvinus genoß es Glück und Ruhm.

§. 10.

Das Osmaniſche Reich.

Auch Dalmatien, Kroatien, Servien, Bosnien, die Bulgarei, Wallachei und Moldau gehörten längere Zeit, als Vaſallenreiche, zu Ungarn oder Polen, bis ſie allmälig durch die aufſtrebende Osmaniſche Macht verſchlungen wurden. Dieſelbe bedrohte im weitern Kreiſe, ja erſchütterte bereits mit gewaltigen Schlägen auch Polen und Ungarn, zumal das lezte, durch welches ſie den Weg in's Herz von Europa ſich bahnen mochte, und ſelbſt über's Meer hin die Staaten Italiens. Die osmaniſchen Türken, an Charakter und Sitte den übrigen Horden Hochaſiens, welche ſo oft die Welt verwüſteten, gleich, aber furchtbarer als alle durch ihre unter einer wunderbar langen Folge geiſtvoller, heldenkühner Herrſcher erſtarkte und trefflich geregelte Kriegsmacht, waren von Kleinaſien aus, allwo ſie zuerſt ihr Reich gegründet, über die Meerengen (1358) in Europa gebrochen, hatten über den Trümmern des untergehenden byzantiniſchen Kaiſerthums, auf dem klaſſiſchen Boden Griechenlands und in den Ländern des Hämus ihren barbariſchen Thron errichtet; von wannen ſie, nachdem mit Erſtürmung Conſtantinopels (1453) die Vormauer Europens gefallen, als ein wilder Strom über viele Staaten längs der Donau und des adriatiſchen Meeres bis an die Thore von Teutſchland, ja bis an die bairiſche Grenze ſich ergoſſen, in Aſien aber die Länder bis an den Euphrat, endlich auch in Afrika das Sultanat der Mamluken, das wohlverwahrte Aegypten, in ihre Gewalt brachten. Seitdem

„trauert Südoſt-Europa, Weſtaſien und Nordafrika, und ſchaut vergebens nach einem Erlöſer auf, der dieſe nie zu bekehrenden Erz-Weltverwüſter vertilge." Schlözer.

§. 11.

Aſien.

In Aſien währte die Zertrümmerung der Mongoliſchen Reiche fort. Sina ermannte ſich, warf unter Leitung eines niedrig gebornen, aber hochherzigen Bürgers das verhaßte Joch ab, jagte die Barbaren in die nördlichen Steppen zurück, von wannen ſie ausgegangen, und zwang ſie zum Gehorſam. In Iran und in Kaptſchak ſtürzten, unter fortwährender blutiger Verwirrung, viele Reiche, und erhoben ſich andere, der gleichen Auflöſung oder Zerſplitterung zueilend. Keine Hauptgeſtalt, worauf mit Auszeichnung der Blick verweile. Eine ſolche erſcheint jedoch, und mit überraſchendem Glanz, in Dſchagatai, allwo Timurlenk, als Gewaltträger entarteter Chane, eine furchtbare Macht gründete, womit er, an Kraft wie an Glück dem ſchrecklichen Dſchengis ähnlich, alle Reiche Mittelaſiens in Trümmer legte, in Kleinaſien die osmaniſche Macht erſchütterte, und in Indien den herrlichen, lang dauernden Thron des großen Moguls baute. Am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ſtarb dieſer „aſiatiſche Alexander", wie er von Vielen geheißen wird; worauf das Getümmel der Horden von Neuem alle Länder von der Kobi bis zum Euphrat erfüllte, vor vielen andern aber die Usbeken, die Turkomanen, endlich die perſiſchen Sofi's weite Herrſchaften erſtritten.

Zweiter Abſchnitt.

Detaillirte Geſchichte des ſechsten Zeitraums.

Erſtes Kapitel.

Von dem Reiche der Teutſchen.

Dritte Abtheilung [1].

Von Rudolph von Habsburg bis Albrecht II. Kaiſer aus verſchiedenen Häuſern. Fortſchreitende Verminderung der Macht.

§. 1.

Rudolph von Habsburg.

So wie im vorigen, ſo zerfällt auch in gegenwärtigem Zeitraum die Geſchichte des teutſchen Reiches in zwei durch Verſchiedenheit der wichtigſten Verhältniſſe natürlich getrennte Perioden. Ihre Charakteriſtik iſt ſchon oben gezeichnet (I. Abſchn. IV. Kap. §. 4 und 5). Wir mögen ohne weitere Einleitung zur Erzählung ſchreiten.

Nach Richards von Cornwall Tode [2]) blieb der Thron des Reichs geraume Zeit erledigt, da Wenige unter den Großen waren, die einen König zu haben, oder auch es zu ſeyn begehrten. Die weltlichen Fürſten (d. h. die mächtigern, die auch hier

1) S. V. B. S. 63. die Begränzung und Charakteriſtik der beiden erſten Perioden der teutſchen Reichs-Geſchichte. Unter den Hilfsmitteln bemerken wir nur die meiſt ſchon früher angeführten allgemeinen Werke von Häberlin, Schmidt, Heinrich, Galletti, Pütter, u. A. und nennen mit gerechter Auszeichnung: Luden's Geſch. des teutſchen Volkes. Gotha, Perthes. W. Menzel's Geſch. der Teutſchen, Zürich, Geßner; und Pfiſter's Geſch. der Teutſchen (in der von Heeren und Ukert herausgegebenen Geſchichte der europäiſchen Staaten), Hamburg 1829. ff. Hieher gehörig iſt insbeſondere der III. Bd., die beiden erſten beleuchten die früheren Zeiträume. Auch K. Fr. Eichhorn's deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, Göttingen, Vandenhöckh 1821. ff., wiewohl allernächſt nur den bürgerlichen und Rechtszuſtand darſtellend, iſt belehrend auch für die politiſche Geſchichte. Einige beſondere Hilfsmittel werden wir gelegentlich nennen.

2) 1272.

vorzugsweiſe das Wort führen konnten: — die ſchwächern mußten freilich den Schirm eines Oberhauptes wünſchen, aber man hörte ſie nicht), dieſe mächtigen Fürſten alſo lockte die Ausſicht der Selbſtſtändigkeit. Was war die Glorie des Reiches gegen des eigenen Hauſes Glanz? Und konnte nicht früh' oder ſpät ein Kaiſer, durch die Umſtände begünſtigt, die alten Verhältniſſe geltend machen, die Verhältniſſe des Königs über ſeine Gewaltträger, Diener, Unterthanen? — Und eben ſo: Wer von den Großen hätte lüſtern ſeyn mögen nach der Kaiſerkrone? — Den meiſten Beſitzern hatte ſie traurige Früchte gebracht, Kampf, Verfolgung, ja Verderben. Erſtorben, zu Grunde gegangen waren nach einander die Heldenſtämme, die jene verhängnißvolle Krone getragen, während die übrigen Fürſtenhäuſer freudig emporſtiegen, und, vor Stürmen geſichert, feſten Grund gewannen.

Alſo drohte Teutſchland das Loos Italiens, Aufhebung der Nationalität, Trennung, Zerſtücklung. Noch ward dieſes aber abgewendet durch ein freundliches Geſtirn. Die geiſtlichen Fürſten und der Pabſt — wie zur Vergütung des Unheils, das ſie öfters über Teutſchland gebracht — drangen auf die Wahl eines Kaiſers. Die geiſtlichen Stände, wie hätten ſie ſich erhalten mögen ohne den Kaiſer, zwiſchen den durch's Schwert gewaltigen, durch Familienverbindungen geſtärkten Fürſten? — Der Pabſt aber hatte in der Perſon des Kaiſers das ganze Reich ſich unterworfen. Mit den einzelnen Fürſten denſelben Kampf wie mit dem Kaiſer zu beginnen, war mühevoll, und, da hier andere Verhältniſſe obwalteten, auch gefährlich oder doch wenig Glück verheißend.

Aber die Wahl, zu welcher die Fürſten ſich endlich verſtanden, konnte auf keinen Gewaltigen fallen. Kaum hätte Einer ſie angenommen, und die Uebrigen hätten ihn geſcheut. Dagegen ſollte der Gewählte doch perſönlich kräftig, ehrfurchtgebietend, weiſe ſeyn, den Stürmen und Verwirrungen der Zeit gewachſen, Wiederherſteller der Ordnung und des Rechtes.

Dieſe Eigenſchaften erkannten oder erwarteten die Kurfürſten von Rudolph, Grafen von Habsburg, für welchen zumal jener von Mainz empfehlende Worte ſprach, und einſtimmig erkoren ſie Ihn zum König [1]).

1) 1273.

Daß Rudolph durch jenen elſaßiſchen Grafen Guntram den Reichen, welcher zu den Zeiten Otto's M. (um 950) wegen Theilnahme an einer Empörung ſeine Lehen verlor, von dem alten, um 666 erſcheinenden Ettico, dem alemanniſchen Herzog oder Großen, abſtamme, daß von demſelben Ettico, mittelſt jenes Gerhard von Elſaß, welcher 1048 das Herzogthum Lothringen von K. Heinrich III. erhalten, auch das Lothringiſche Haus (auch das Zähringiſche und Badiſche) herkomme [1]), iſt mehr von antiquariſchem oder auch heimathlichem als von welthiſtoriſchem Intereſſe. Noch immer reich durch den Beſitz der Stammgüter im Elſaß und Aargau und mehrerer Lehen, welche nach Guntram's Fall die wiederkehrende Gunſt der burgundiſchen und der teutſchen Könige deſſen Hauſe verliehen, war daſſelbe durch die über einen Theil Helvetiens geführte Statthalterſchaft, durch verſchiedene Erbſchaften, zumal diejenigen, welche Rudolph Selbſt zugefallen, zu anſehnlicher Macht und Fürſtenhoheit gelangt. Die reiche Grafſchaft Kyburgs, Baden im Aargau, Lenzburg u. a. gehörten ihm; von den Zinnen Habsburgs, welches in den Zeiten geringern Glücks ein Graf Radbod in der Gegend der alten Vindoniſſa erbaut hatte, wurde jezt ringsum meiſt eigenes oder lehenbares Gut erblickt; die Schirmvogtei über verſchiedene Klöſter vermehrte den Einfluß und den Reichthum. Aber nicht wegen Abkunft, Glanz oder Macht, nur wegen perſönlicher Kraft und Tugend wurde Rudolph gewählt. Es geſchah, wie der Kurfürſt von Köln ſagte, „weil er gerecht und weiſe, und von Gott und den Menſchen geliebt war.“

§. 2.

Fortſezung.

Rudolph empfing zu Aachen die Krönung als teutſcher König; aber die italiſche und die Kaiſer-Krone empfing er nicht. Niemals gelüſtetete ihn nach dem Lande, welches „der

1) La veritable origine des très illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade et quantité d'autres. Paris 1649. (p. Vignier); und hiernach auch Ekkard, Schöpflin und zumal Hergott in den oben (S. 4.) angeführten Werken.

Hinziehenden ſo viel und der Heimkehrenden ſo wenig Fußtritte" zeige. Doch entſagte er den Reichsrechten nicht. Dem in Teutſchland gewählten König gebührte als ſolchem die volle Gewalt des Königs von Italien und des römiſchen Kaiſers: die Krönung war nur Schaugepränge, nicht Weſenheit. Indeſſen gab ſeine Entfernung den Ständen Italiens und dem Pabſte willkommene Gelegenheit zur Erweiterung ihrer, dem Throne ſchädlichen, den Reichsverband ſchwächenden, Anſprüche; und Rudolph Selbſt, die nähere Verpflichtung erkennend, für Teutſchlands Wohl zu ſorgen, und die Schwierigkeit erwägend, veraltete Rechte zu behaupten, gab verſchiedene derſelben den lombardiſchen Städten um Geld dahin. Dem Pabſt aber, damit er deſſen nüzliche Freundſchaft erhalte, geſtattete er anſehnliche Vergrößerung des Kirchengebiets. Auch in Arelat begünſtigte Rudolphs nur für's Vaterland kräftige Regierung die Schwächung oder die Vergeſſenheit der alten Reichsrechte.

Dagegen wurden im Innern Teutſchlands die Zerrüttungen, die ſeit Friedrichs II. lezter Zeit ſchrecklich zugenommen, die vielen Wunden, woran alle Länder durch einheimiſche Zwietracht und troziges Fauſtrecht bluteten, geordnet und geheilt. Rudolph, durch die perſönliche Freundſchaft der beſſern Fürſten, zumal durch die Gunſt der Kurfürſten, deren mächtigern er ſeine Töchter vermählt hatte, den einzelnen Ruheſtörern überlegen, verkündete auf ſeinem erſten Reichstag einen allgemeinen Landfrieden, und handhabte ihn mit Kraft und Strenge. Raſtlos zog er in den Provinzen umher, zu ſchüzen, zu ſtrafen, Ordnung und Geſez zu handhaben, böſe Feindſeligkeiten zu ſchlichten. Da wurden unzählige Raubſchlöſſer zerſtört, und an der Stelle frecher Gewalt das Anſehen der Gerichte erhoben. Jezt erhielt der Acker ſeine verſcheuchten Pflüger wieder, der Kaufmann, welchen ſonſt die Wegelaurer geplündert, zog ſicher ſeiner Straße, und in den Städten gedieh der Fleiß friedlicher Gewerbsleute.

Alſo verdiente Rudolph den ſchönen Namen: „Wiederherſteller des Vaterland[s]", als welches er von drohender Auflöſung errettet, und auf [den] Grundſäulen bürgerlicher Ordnung von Neuem befeſtiget ha[t]. Seit dem Städteerbauer Heinrich hatte den heiligen Beruf [d]es Königs Keiner ſo treu erkannt,

wie Er, der da ſich aufgeſtellt erklärte, „Frieden und Recht zu ſchirmen, unter allen die köſtlichſten Gaben des Himmels“. —

Aber die glänzendſte und folgenreichſte That dieſes preiswürdigen Kaiſers war die Beſiegung Ottokar's, des trozigen Böhmen-Königs, des Gewalträubers von Oeſtreich und Steiermark, auch Herrn von Kärnthen und Krain. (S. V. Bd. S. 66.) Derſelbe, auf eine Belehnung König Richards, mehr noch auf ſein Schwert pochend, hielt ſeinen Beſiz für unantaſtbar. Zugleich verwarf er Rudolphs Wahl, zu welcher man ihn nicht beigezogen, und weigerte ſich, die Lehen zu empfangen, oder auf des Königs Tagen zu erſcheinen. Da erklärte ihn Rudolph in die Acht, beſiegte [1]) den Stolzen und zwang ihn zum harten Frieden. Ottokar mußte Verzicht leiſten auf Oeſtreich und alle teutſche Länder, wegen Böhmen und Mähren aber die Belehnung empfahen. Wechſelheirathen zwiſchen Söhnen und Töchtern der beiden Feinde ſollten die Ausſöhnung befeſtigen. Aber bald erneuerte Ottokar den Krieg. Die Reichshilfe war meiſt heimgezogen, mit Rudolph waren nur noch die eigenen und die Schaaren einiger nähern Freunde. Gleichwohl errang er auf dem Marchfelde [2]) — mühevoll, doch um ſo glorreicher — den entſcheidendſten Sieg. Ottokar Selbſt, nach dem verzweifeltſten Kampfe, ward erſchlagen, die Reſte ſeines Heeres zerſtreut. Dem Sohne des Getödteten gab Rudolph, mit weiſer Mäßigung, denſelben Frieden, welchen Ottokar treulos gebrochen; nur ſollte Mähren, zum Erſaz der Kriegskoſten, fünf Jahre lang dem Kaiſer verpfändet ſeyn.

Hierauf, mit Rath und Einwilligung aller Kurfürſten — Er Selbſt hatte zur Giltigkeit wichtiger Reichsgeſchäfte ſolche Genehmigung für nöthig erklärt — verlieh er ſeinen Söhnen Albrecht und Rudolph die herrlichen Länder, deren Wiederbringung an's Reich ſein eigenes, ſchweres Werk geweſen, Oeſtreich, Steiermark, Krain und die Windiſche Mark [3]). Kärnthen ward dem Grafen Mainhard von Tyrol gegeben. Alſo ward die Macht Habsburgs befeſtigt, und der Grund zu ganz neuen, unermeßlich wichtigen Verhältniſſen gelegt.

1) 1276. 2) 1278. 3) 1282.

Nach der damaligen Lage Teutſchlands und der Welt hätte die Erblichkeit der Kaiſerkrone in dem nunmehr ſtarken, doch nicht übermächtigen Hauſe Habsburg wünſchenswerth ſcheinen mögen. Natürlich war, daß Rudolph Selbſt darnach ſtrebte. Aber die Kurfürſten, der freien Wahl ſich freuend, gewährten ihm die Ernennung Albrechts, ſeines Sohnes, zum römiſchen Könige nicht. Dieſe Fehlſchlagung that ihm wehe. Er ſtarb kurz darauf [1], von den vaterländiſch Geſinnten tief betrauert, ein Vorbild aller Guten ſeines Hauſes, fromm, mild, rechtliebend wie die Beſten aus ihnen, aber kräftiger, weiſer, mäßiger als die Meiſten.

§. 3.

Adolph von Naſſau.

Nach einem faſt jahrelangen Zwiſchenreich gelangte durch Vorſchub des mächtigen und ränkevollen Gerhard, Erzbiſchofs von Mainz, deſſen Verwandter Adolph, Graf von Naſſau, zur Krone [2]. Aber die Gründe dieſer Wahl, ſo wie die Eigenſchaften des Gewählten waren ſehr verſchieden von jenen, welche früher bei des Habsburgers Ernennung ſtatt gefunden. Des Reiches ward hier nicht gedacht, nur ſchnöden Privat- oder Hausvortheils und perſönlicher Leidenſchaft. Auch war Adolphs Regierung für Ihn Selbſt wie für das Reich unglücklich und ſchmachvoll. An Englands König, Eduard I., in deſſen Krieg mit Frankreich, verkaufte er teutſches Blut für Geld [3], und mit dem Sündengelde wollte er Land und Leute für ſich erhandeln. Albert der Entartete, Landgraf von Thüringen, verſtieß ſein Weib, und verfolgte ſeine rechtmäßigen Söhne, Friedrich, von dem Schmerzenskuß der Mutter „mit der gebiſſenen Wange“ geheißen, und Tieceman. Damit er ſie um das Erbe brächte, bot er Thüringen feil; das Geld gedachte er dem Liebling Apizius, den ihm das Kebsweib geboren, zuzuwenden. Der Kaiſer ſchloß den Kauf, und ſchickte Kriegsvölker in's Land, daſſelbe einzunehmen. Aber blos verwüſten konnten ſie es; denn die Brüder, ſtark durch die Liebe des

1) 1291. 2) 1292. 3) 1294.

Volkes und durch den Beſiz Meißens, welches ſie vom Oheim ererbt, behaupteten ihr Recht.

Verachtet und gehaßt von allen Gutdenkenden im Reich ob der gedoppelten Schande, zog Adolph durch Willkür und Eigenmacht auch die Abneigung derjenigen Kurfürſten auf ſich, welche ſeine Erhebung bewirkt hatten. Sie wandten ſich Albrecht von Oeſtreich zu, dem Todfeind Adolphs, als des Räubers der von Jenem Selbſt begehrten Krone. Nach mehreren Berathungen faßte die Mehrzahl der Kurfürſten den Schluß, daß Adolph des Reichs entſezt, Albrecht König ſeyn ſolle. Noch hielten Trier, und das Pfalzbaieriſche Haus, das lezte aus Haß wider das aufblühende Habsburg, mit Adolph. Viele andere Fürſten und Herren, zumal aber die Städte, als welche natürlich dem Recht und nicht der Partei anhängen, blieben dem König getreu, dem ſie gehuldigt. Alſo mußte das Schwert entſcheiden. Adolph, tapfer aber unklug, verlor wider den kriegsgewandten Gegner unfern Worms [1]) die entſcheidende Schlacht und in derſelben das Leben; worauf die zu Frankfurt verſammelten Kurfürſten einſtimmig den Sieger zum König ernannten. Nicht unbeſtochen, da, zumal die geiſtlichen Wahlherren, Güter und Rechte von Albrecht zum Lohn genommen.

§. 4.

Albrecht I.

Gleichwohl blieben ſie ihm abhold; ja, ſie griffen zum Schwert, als er ihren gemeinſchaftlichen Anmaßungen Ziel ſezen wollte. Die Rheiniſchen Kurfürſten hatten die Fahrt auf dem vaterländiſchen Strom mit Zöllen belaſtet, Handel und Verkehr der Nation gewaltthätig ihrem Geize dienſtbar gemacht, die allgemeine Induſtrie unbefugt ihrer eigennüzigen Steuer unterworfen. Von Rechts und von Pflicht wegen, ja vermög eigen gefaßten ausdrücklichen Reichsſchluſſes, forderte Albrecht die Aufhebung jener Zölle, und ſofort ſchien er jenen Kurfürſten Feind des Reiches. Der von Mainz ließ ſich vernehmen: „Er habe noch mehrere römiſche Könige in der Taſche", und verabredete mit jenen von Trier und von Cöln, auch mit dem Pfalzgrafen am Rhein

1) 1298.

und dem Böhmen-Könige die Entthronung Albrechts. Auch der Pabſt (Bonifacius VIII.), welcher den Kaiſer als einen Freund Philipps des Schönen von Frankreich haßte, erklärte ſich wider ihn, denn: „er ſey häßlich und einäugig, und ſeine Gemahlin ſey aus einem Viperngeſchlecht.“ (Sie war von Konrads IV. Wittwe in zweiter Ehe geboren.) Er ſolle über Adolphs Mord vor dem Pabſt in Rom ſich verantworten, wo nicht, des Reiches verluſtig ſeyn.

Dies alles war fruchtlos. Albrecht, mit Hilfe ſeiner Getreuen — worunter abermals die Städte ſich auszeichneten — trieb die Rebellen zu Paaren, und erzwang die Freiheit des Rheins; worauf auch der Pabſt ſeine Bullen zurücknahm.

Wenige Kaiſer ſind ſo ſtreng als Albrecht getadelt worden, doch größtentheils geſchah's aus unſtatthaftem Grund. Wohl mag man eingeſtehen, daß er ſtolz, herriſch, ſtreng — zumal im eigenen Land — geweſen; man mag die anfängliche Zweifelhaftigkeit ſeines Königs-Titels anerkennen: aber nicht darüber, ſondern meiſtens über löbliche und pflichtmäßige oder doch ſchuldloſe Handlungen wurden ihm Vorwürfe gemacht. Daß er den Kurfürſten die ungerechten Zölle nahm; daß er erledigte Reichslehen zu Händen des Reiches einzog, die Anmaßer — wie den Grafen von Hennegau in Anſehung Hollands — ausſchloß, oder zum ordnungsmäßigen Empfang der Lehen zwang; daß er — ob auch zu Gunſten ſeines Sohnes — die Verbindung Burgunds mit dem Reich erneuern wollte; daß er die nach König Wenzels unbeerbtem Tod durch Wahl und Vertrag an ſein Haus gekommene Krone Böhmens wider Heinrich von Kärnthen — ob auch fruchtlos — zu behaupten ſuchte; endlich daß er — nach der Reichsfürſten erklärtem Willen — Thüringen vermög Adolphs Kauf für's Reich anſprach, jedoch nur Niederlagen dabei ärntete: dies ſind die Klagepunkte, die wohl der Unbefangene ſämmtlich — mit Ausnahme des lezten, für Fürſten und Kaiſer gleich ſchimpflichen — als unbegründet verwerfen wird. Nicht aus lauterer Quelle fließen ſolche Klagen wider Albrecht und wider viele Andere ſeines Hauſes. Ländersucht, ſo hört man überall, iſt die Erbſünde Habsburgs. Aber welcher andere Stamm wäre genügſamer geweſen? — Und

möchte nicht, wenn je, das Streben nach Ländern beim teutſchen Kaiſer verzeihlich ſcheinen, ſeitdem bei der befeſtigten Hoheit der Fürſten blos des Kaiſers Hausmacht noch das Anſehen des Thrones ſchüzen, und Teutſchland vor der Auflöſung bewahren konnte? Hätte das Verhängniß einmal die ganze Maſſe der teutſchen Länder in das Loos eines Hauſes — ob dieſes oder jenes — geworfen, alsdann wäre die alte Majeſtät des Reiches wieder erſtanden, und die Nation hätte ſich deſſen wohl freuen mögen. Hätte dann der König wieder ſeine Statthalter den einzelnen Provinzen vorgeſezt, hätte er zeitgemäß und feſt die Verhältniſſe ſeiner Gewaltträger geordnet; dann wäre erſt in Erfüllung gegangen, was Karls des Großen, ja noch der Ottone, Aufgabe war, und deſſen ſchlechte Löſung ſo viele Geſchlechter büßten. — Doch wer mag die Folgen eines für Teutſchland wohl einſt möglichen (weil in andern Reichen, als Frankreich, Spanien, England, wirklichen) Sieges des monarchiſchen Syſtems und der Vereinigung ermeſſen? — Auch große Gefahren hingen daran. Uns ziemt nicht zu betrauern, was ohne unſere Schuld geſchehen, ſondern zu betrachten, wie es geſchehen, und zu ſinnen, wie es zum Guten zu wenden.

Ein trauriges Ende war Kaiſer Albrecht beſchieden. Er fiel durch die Hand ſeines Neffen, Johanns von Schwaben, von dieſer That Parricida genannt, eines wildbrauſenden Jünglings, der, von Leidenſchaften blind, in dem Oheim einen Tyrannen und ungerechten Vormund erblickte. Auf der Reiſe nach den Stammgütern ſeines Hauſes, unſern Baden im Aargau, geſchah von den Verſchwornen der Mord [1]), welchen nachmals Albrechts Nachfolger durch Reichsacht an den Thätern, ſeine Tochter Agnes aber, des ungariſchen Königs Andreas III. Wittwe, auch an unſchuldigen Freunden und Kindern der Mörder blutig rächten.

In dieſe Zeit und auf Albrechts Rechnung wird gewöhnlich der Anfang des Schweizerbundes geſezt. Doch ſind wichtige Gründe, die einen ſpätern Urſprung deſſelben vermuthen laſſen. Wir wollen ſeine Geſchichte jener von Ludwig des Baiern Zeit, als natürlich ſich darbietende Epiſode, einweben.

1) 1308.

§. 5.

Heinrich VII. Verhältniſſe Italiens.

Ein Wahlreich iſt den gefährlichen Einwirkungen fremder Mächte bei jeder Thronerledigung ausgeſezt. Bereits hatte das Beiſpiel Richards von England und des Caſtiliſchen Alphons den auswärtigen Fürſten eine Ausſicht auf den Thron der Teutſchen eröffnet. Rudolf von Habsburg aber hatte gelehrt, wie die durch eigenen Werth wenig lockende Wahlkrone zur Vergrößerung der Hausmacht könne benüzt werden. Alſo wurden nach Albrechts Tod nicht nur von vielen einheimiſchen Fürſten, ſondern auch von dem franzöſiſchen Könige, Philipp dem Schönen — zu ſeines Bruders Karl von Valois Gunſten — Anſchläge auf den erledigten Thron gemacht. Der Pabſt, Clemens V., vereitelte — insgeheim, weil er dem König ſonſt vielfach verbunden war — des leztern Abſicht, und ermunterte die geiſtlichen Kurfürſten zur Beſchleunigung der Wahl. Dieſe, durch wiederholte Ausübung und durch vorzügliche Klugheit an die Spize des Geſchäftes geſtellt, verabredeten die Erhebung Heinrichs, des Grafen von Luxemburg, des Bruders von Balduin, dem Kurfürſten von Trier. Aber die Wählenden, zumal Peter Aichſpalter, Kurfürſt von Mainz, forderten für ihre Stimmen einen hohen Preis, die Beſtätigung vieler angemaßter Rechte und Freiheiten, ſelbſt Geld und Gut und die kaiſerliche Hilfe wider Privatfeinde.

Was Heinrich alſo zur Erlangung der Krone aus eigenen und aus Reichsmitteln hintangab, ward — ihm wenigſtens und ſeinem Hauſe — durch Erwerbung der Krone Böhmens mit Wucher vergütet. Heinrich von Kärnthen, welcher, nach König Rudolfs von Oeſtreich frühem Tod, das öſtreichiſche Haus von dieſer Krone verdrängt hatte, gefiel den Böhmen nicht. Sie boten deßhalb Johann, des Kaiſers Sohn, die jüngere Schweſter König Wenzels zur Gattin und als Mitgift das Königreich an [1]. Sofort ſprach der Kaiſer dem kärnthiſchen Heinrich die Krone ab, weil er die Belehnung darüber nicht angeſuchet, und eroberte ohne Mühe das ganze Land.

1) 1309.

Auch die Herzoge von Oeſtreich entſagten ihrem Recht, da Heinrich ſie mit Anſprüchen auf ihr eigenes Erbe ſchreckte. So ward das Haus Luxemburg auf den böhmiſchen Thron erhoben, und hiedurch 130 Jahre lang in Teutſchland groß und gewaltig.

Nachdem Heinrich den hergebrachten Eid der Treue und der kindlichen Ehrfurcht dem Pabſt und der römiſchen Kirche durch eine feierliche Geſandtſchaft geleiſtet, hierauf die Anerkennung des Pabſtes — in hochtrabenden, ſelbſt ein Ernennungs-Recht anſprechenden Ausdrücken — erhalten hatte, zog er — ſeit 60 Jahren der erſte Kaiſer — nach Italien und nach Rom. Weit günſtiger als in der Hohenſtaufiſchen Zeit waren jezt dieſes Landes Verhältniſſe. Der Pabſt, von Rom entfernt, mochte weniger nachdrücklich und ſchnell des Kaiſers Schritte hemmen. Die Römer ſelbſt, die ſeit Innocentius III. einen päbſtlichen ſtatt eines kaiſerlichen Präfektes hatten, ſehnten nach der loſern Gewalt des Kaiſers ſich zurück. Viele mächtige Häuſer waren feindſelig wider den Pabſt. Die Städte aber, an deren jugendlich kräftigem Freiheitsbund einſt die Macht der großen Hohenſtaufen ſcheiterte, hatten ihr Kleinod und den wahren Grund ihrer Stärke, die Freiheit, durch Verwahrloſung ſchon meiſt verloren. Denn noch ſchwerer als die Erringung iſt die Behauptung der Freiheit. Jene mag durch eine augenblickliche Erhebung, durch die Kraft vorübergehender Begeiſterung geſchehen; dieſe erheiſcht fortwährende Anſtrengung und Tugend, Eintracht, Wachſamkeit und den ſchweren Sieg über die Selbſtſucht. Als die allgemeine Gefahr vorüber ſchien, erwachte die Wuth der beſondern Intereſſen und Leidenſchaften. Viele Städte, ihres Glückes ſich überhebend, hatten andere Städte und große Landſchaften unterjocht. Das Geſez der Gewalt, das ſie alſo aufſtellten, ward ihrer eigenen Freiheit verderblich. Die Kräfte des unterdrückten Volkes mochten leicht einem einheimiſchen Parteihaupt wider die verhaßte Stadtgemeinde dienſtbar werden, oder im äußern Krieg dem Feind zu Gebote ſteh'n. Noch ſchlimmer war die innere Zwietracht. Im Schooße der meiſten Städte wüthete die erbliche Feindſchaft wetteifernder Geſchlechter oder Staatsparteien. Das allgemeine Intereſſe der

Freiheit wich dem beſondern einer ſolchen Partei. Leicht mochte das Haupt einer ſiegreichen Faktion zum allgemeinen Tyrannen werden; und wo die Schrecken der Gewalt ermangelten, da wirkte die unſelige Präpotenz des Reichthums oder der Argliſt früh vervollkommneter Kunſt. Noch dauerte der Hader der Guelphen und Gibellinen fort; aber die Namen mehr als die Zwecke der Parteien waren geblieben. Es mochten, je nach den Umſtänden, Gibellinen mit dem Pabſte halten, und Guelphen für den Kaiſer ſteh'n. Es mochten auch, nach Familien-Verhältniſſen oder nach perſönlicher Aufreizung, Gibellinen zu Guelphen, und Guelphen zu Gibellinen werden, oder die Genoſſen der nämlichen Partei unter Sich Selbſt in blutigen Zwiſt zerfallen. Es war eine böſe — zwar wild heroiſche und thatenreiche — aber noch mehr Verbrechen- und Leiden-volle Zeit. Darum weinte der edle Heinrich, als er, von den Alpen herabſteigend, das herrliche Land überblickte, und ſeiner Parteiungen gedachte.

§. 6.

Fortſezung.

Doch eben dieſe Verworrenheit der Verhältniſſe und Intereſſen begünſtigte die Unternehmung des gleich klugen als tapfern, durch perſönliche Vorzüge nicht minder als durch den Glanz ſeiner Würde imponirenden Kaiſers. Das ſtolze Mailand, welches einſt die mächtigen Hohenſtaufen nicht bezwangen, öffnete jezt, da die ſtreitende Macht der Visconti und Della Torre an die Stelle der Volksmajeſtät getreten, zuvorkommend dem kleinen Heerhaufen Heinrichs die Thore; von Padua, Vicenza und vielen andern Städten kamen Abgeordnete herbei, die Feier ſeiner Krönung zu verherrlichen. Hierauf ernannte Heinrich zu ſeinen Statthaltern, ohne Unterſchied, Guelphen und Gibellinen, ſo wie das Verdienſt der Perſonen oder die Umſtände anriethen, und erſchien allen Parteien als Freund und Schüzer.

Aber nicht lange währte die gute Stimmung. Das Mißtrauen der Guelphen, die Hoffnungen der Gibellinen erwachten troz aller Vorſicht des Kaiſers, perſönliche Leidenſchaft und Ränke verſtärkten den geheimen Brand. Aus Anlaß einer für den Römerzug ausgeſchriebenen kleinen Steuer erhob ſich ein Tumult in Mai-

land, welchen der argliſtige Gibelline Matteo Visconti zur Unterdrückung ſeiner Feinde, der guelphiſchen Della Torre, unter vielem Blutvergießen benüzte, und als Frucht ſeiner That von dem getäuſchten Kaiſer die Reichsſtatthalterſchaft über Mailand erhielt. Die andern Städte erſchracken hierüber. Große Bewegungen, blutiger Aufruhr waren die Folge. Mühſam, unter tauſend Gefahren, ſchlug Heinrich die Empörung nieder, und eilte nach Rom, wo noch größere Gefahren ſeiner warteten. Zwei Parteien, an ihrer Spize die Urſini und Colonna, kämpften um die Herrſchaft der Stadt. Robert der Weiſe, König von Neapel, Karls von Anjou Enkel, war herbeigekommen mit Heeresmacht zum Schuz der Urſini und der Guelphen. Dagegen ſtritten die Colonna für den Kaiſer. Die Hauptſtadt der Chriſtenheit ward zum Schlachtfeld. Kämpfend drang Heinrich durch die bluttriefenden Straßen bis zum Kapitol, und erſtürmte dieſes; aber den Vatikan und die Peterskirche mußte er den Feinden laſſen, und die Kaiſerkrönung von den hiezu abgeordneten Cardinälen im Lateran empfangen [1]).

Geſchwächt durch den Abzug mehrerer teutſcher und burgundiſcher Vaſallen zog Heinrich bald darauf nach Tuſcien zurück, belagerte Florenz, wo die Guelphen herrſchten, vergebens; erneuerte jedoch, unerſchüttert durch die Macht der Feinde, und verſtärkte ſeine Rüſtung durch Aufgebot und Bündniſſe, um Rache zu nehmen an Robert, und die Majeſtät des Reiches entſcheidend herzuſtellen. Schon war der ſiciliſche König, dem geſchloſſenen Bunde gemäß, in Neapel eingebrochen, ſchon rückte Johann von Böhmen mit dem Hilfsheer heran, als Heinrichs plözlicher Tod den bedrängten Robert und deſſen Freunde, die zagenden Guelphen, rettete [2]).

Dieſer unerwartete — darum auch der Bosheit der Feinde Heinrichs zugeſchriebene — Tod befeſtigte die Verhältniſſe Italiens. Die Guelphen, und welche überhaupt die Macht des Ausländers haßten, feierten jubelnd den Tag der Befreiung. Die Gibellinen wehklagten über den verlornen Hoffnungsſtrahl. Ungehindert durch äußere Einmiſchung mochte jezt der Krieg der Parteien wüthen, ungehindert Tyrannei und Freiheit ihren wechſel-

1) 1312. 2) 1313.

vollen Kampf auskämpfen, und zwiſchen den ſchon beſtehenden oder noch ſich bildenden Staaten nach einheimiſchen Verhältniſſen ein Syſtem der Macht ſich feſtſezen. Von nun trennt ſich, einige vorübergehende Einflüſſe abgerechnet, die italiſche Geſchichte von der teutſchen, bis gegen das Ende des Zeitraums die unglückliche, der Selbſtſtändigkeit durch Zwietracht unwerthe, Halbinſel von Neuem der Tummelplaz des Ausländers wird, und nicht nur Teutſche, ſondern auch Franzoſen, Spanier, Schweizer u. a. in buntem Wechſel dem Lande Krieg, den Eingebornen Schmach und Feſſeln bringen.

§. 7.

Ludwig IV. der Baier 1).

Zu dem erledigten Thron des Reiches hatten, da Heinrichs Sohn, Johann, zu jung ſchien, die Bürde ſolcher Krone zu übernehmen, vor allen andern Fürſten jene von Oeſtreich Hoffnung. Die Habsburgiſchen Brüder, Friedrich der Schöne und Leopold, den man die Zierde der Ritterſchaft nannte, waren beide durch Charakter und Thaten berühmt, ihre Macht die ſtärkſte in Teutſchland, ihre Würde durch das Andenken ihres kaiſerlichen Vaters und Großvaters verherrlicht. Was aber den Wohlgeſinnten, welche einen kräftigen Kaiſer wünſchten, Oeſtreich empfahl, das machte in den Augen der meiſten Großen es verwerflich; und Luxemburg, welches mit Beſorgniß und Neid auf Oeſtreichs Größe blickte, ſtellte ſich an die Spize ſeiner Feinde.

Da entſtand heftige Parteiung in Teutſchland. Auf beiden Seiten wurden Anhänger geworben, Streitkräfte geſammelt, alle Künſte der Unterhandlung, Beſtechungen, Ränke angewendet, um die Stimmen der Wahlfürſten zu gewinnen. Vor allen thätig war Peter Aichſpalter, der Kurfürſt von Mainz, des Hauſes Luxemburg eifriger und wohlbezahlter Freund. Derſelbe,

1) Vgl. Mannert's Kaiſer Ludwig IV. oder der Baier, eine von der kön. bair. Akademie der Wiſſenſchaften zu München gekrönte Preisſchrift. Landshut 1811. F. Schlett's Biographie von K. Ludwig dem Baier, Sulzb. 1822. und ganz vorzüglich den II. Bd. von Zſchokke's bair. Geſch. worin das Gemälde von K. Ludwig eine Hauptpartie, mit gleich viel Geiſt als Luſt — nicht unbillig auch mit Liebe — gezeichnet iſt.

in Einigung mit Balduin von Trier und dem böhmiſchen Johann, erklärte ſich für Ludwig, den Herzog in Baiern, der zwar des öſtreichiſchen Friedrichs Verwandter und ſein Jugendfreund, doch wegen häuslicher Zerwürfniß ſchon einmal wider ihn in Waffen war. Nach einiger — aufrichtiger oder verſtellter — Weigerung, zu welcher freilich die durch Erbtheilung und Bruderzwiſt geſchwächte Macht, noch mehr aber das eigene, Friedrichen früher gegebene Wort, den Wittelsbacher aufforderten, gab er gleichwohl dem Verhängniß oder der Lockung des Ehrgeizes nach, verſprach und verbriefte den geneigten Wahlherren, nach ihrem Verlangen, reichen Lohn an Geld und Gut oder an Freiheiten, und zog gegen Frankfurt, um durch perſönliche Gegenwart das Wahlgeſchäft zu ſeiner Gunſt zu entſcheiden. Dahin war auch Herzog Friedrich mit ſeinen Anhängern gekommen; und es trennte der Main die bewaffneten Schaaren der zwei Thronbewerber und ihrer Freunde. Da ward am beſtimmten Wahltag, am 19ten Oktober des 1314ten Jahres, von dem Kurfürſten von Köln, dann von Ludwigs von Baiern Bruder, Rudolf, dem Pfalzgrafen am Rhein, auch von dem Herzog von Sachſen-Wittenberg, endlich von dem Kärnthiſchen Heinrich, der ſich der Böhmiſchen Stimme anmaßte, Herzog Friedrich von Oeſtreich zum Kaiſer ausgerufen; Tags darauf aber von Mainz, Trier und Brandenburg — wiewohl lezteres ſeine Stimme Oeſtreich zugeſagt — dann von Johann von Luxemburg, als König von Böhmen, auch von Sachſen-Lauenburg, welches man gegen Wittenberg aufſtellte, Ludwig von Baiern erkoren. Unglückverkündend ſchallte herüber und hinüber der Frohlockenden Ruf. In Frankfurt ward nun Ludwig aufgenommen, und auf den Hochaltar der Bartholomäuskirche erhöht. Gekrönt aber wurden beide Könige, Friedrich zu Bonn von dem Kurfürſten von Köln, Ludwig zu Aachen von jenem von Mainz.

Hierauf war ſiebenjähriger Krieg in Teutſchland. Willenlos folgten die Lehensmänner und Waffenknechte der Fahne ihrer Herren, dieſe dem Ruf ihrer Leidenſchaft oder ihres vermeinten Vortheils. Die Reichsſtädte neigten ſich dahin, wo ſie ſtärkeres Recht glaubten, auf Ludwigs Seite, welcher der unbeſtrittenen

Stimmen Eine mehr als Friedrich, auch die Anerkennung der Wahlſtadt Frankfurt und die feierlichere Krönung in Aachen für ſich hatte.

Doch mehr verderbend für Land und Volk, als blutig in Schlachten war der ſchlecht geregelte, beiderſeits von vielen Häuptern, ohne Eintracht und Verband, geführte Krieg. Beide Könige, über den vergeblichen Jammer trauernd, ſehnten ſich nach Entſcheidung. Da ward, bei Mühldorf am Inn, Friedrichs großes Heer von ſeines Gegners minder zahlreichen, aber beſſer geführten Schaaren, nach lange zweifelhaftem, blutigem Kampf [1]) geſchlagen, Friedrich Selbſt Ludwigs Gefangener. Der Klugheit Seyfried Schweppermanns, des Nürnbergiſchen Feldhauptmanns, welcher die Schlacht geordnet, und der Tapferkeit des Burggrafen Friedrich, der aus dem Hinterhalt hervorbrechend die ermüdeten Oeſtreicher niederwarf, verdankte Ludwig dieſen Sieg. Das ganze Reich erkannte ihn jezt als König. Nur Leopold von Oeſtreich blieb in Waffen; ſein Bruder, König Friedrich, ſaß gefangen auf Trausniz, einer feſten Burg in der Oberpfalz, auch Heinrich, der dritte Bruder, war bei Mühldorf gefangen und nach Böhmen geführt worden.

§. 8.

Von dem Schweizerbund.

In den Zeiten dieſes Kriegs nahm der Schweizerbund ſeinen Urſprung. Laßt uns dieſe denkwürdige Begebenheit mit demjenigen Intereſſe betrachten, welches ſie an und für ſich und nach ihren welthiſtoriſchen Folgen anſpricht [2]).

In dem Mittelpunkt der hohen Alpen, wo die Grenzmarken der Germaniſchen und Galliſchen Länder gegen Italien

---

1) 28. Sept. 1322.

2) S. die Geſch. der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft von Joh. v. Müller, ein Buch, welches, ſo weit es reicht, alle andern entbehrlich macht; deſſen Fortſezungen von Gluz-Blozheim und von J. J. Hottinger, und die theils Auszug, theils Fortſezung enthaltende History of the helvetic confederacy von Planta. Ueber den Urſprung des Bundes hat des Pfarrers Uriel Freudenberger Schrift: Guillaume Tell, fable Danoise 1760 verſchiedene merkwürdige Gegenſchriften von Balthaſar, Zurlauben und Haller veranlaßt.

ſind, wo die Quellen der mächtigſten Flüſſe Europa's ſpringen, und in unzugänglichen Felſenthälern grüne Triften mit Todesgefilden zuſammenſtoßen, wo ſeit Jahrtauſenden über ſtarre Eismeere die ſchweigenden Firne blicken, und tauſend Wunder der Natur das Gemüth mit hohen Schauern füllen: da erwählte ſich die vor den Gewaltigen des Erdtheils flüchtende Freiheit eine verborgene Zufluchtsſtätte. Der wichtigſte Punkt von Europa, die unbezwingliche Naturfeſte, von welcher aus, wenn ein Herrſcher Italiens, Teutſchlands oder Frankreichs ſie als eigen beſeſſen hätte, leicht alle Völker umher wären geſchreckt und gefeſſelt worden, die Kernmaſſe des Alpengebirgs ſollte frei, ſelbſtſtändig und die ſchirmende Scheidungslinie ſeyn zwiſchen den Hauptnationen und großen Mächten Europa's.

Von ſolchem Standpunkt erſcheint die Stiftung des Schweizerbundes als eine vom Schuzgeiſt unſeres Welttheils freundlich von langer Hand, vorbereitete, und in der gehörigen Zeit durch begünſtigende Einwirkung zur Reife gebrachte Schirmanſtalt der allgemeinen Freiheit; wobei dann der unmittelbare Anlaß der Stiftung — ob Hut und Apfel oder ob die ſtreitige Königswahl — weniger merkwürdig, auch die ſchweizeriſche Freiheit nicht wie ſtreng eigenes Beſizthum der Eidgenoſſen, noch wie die Wirkung eines perſönlichen Verdienſtes, ſondern mehr als Geſchenk der Natur oder Wohlthat des Schickſales und als gemein-europäiſches Gut ſich darſtellt.

Die Helvetier, welche den größern Theil der heutigen Schweiz bewohnten, wurden zu den galliſchen Nationen gerechnet. In den ſpätern Völkerſtrömungen geſchah hier ein Zuſammenſtoß derjenigen germaniſchen Stämme, welche die benachbarten Länder eingenommen. Die Alemannen von Norden, die Burgunder von Weſten, die Langobarden — oder früher die Oſtgothen, ja ſchon in grauer Vorzeit die Etruſker (ſ. B. I. S. 204.) von Süden her in die Thäler dringend, begegneten ſich im Innerſten des Landes, wo ſie theils — wie meiſt die italiſchen gegen die alemanniſchen Stämme — nach der Waſſerſcheidung der Gebirge, natürlich ſich begränzten, theils — wie die Alemannen und Burgunder unter ſich — mehr willkürliche oder durch Zufall beſtimmte Marken ſezten. Auch aus dem fernen

Norden ſollen, bei verſchiedenen Anläſſen, mehrere germaniſche Schwärme in die ſtillen Thäler gezogen ſeyn. Die Stämme aller drei Zungen wurden zwar vereinigt unter dem Scepter der groſſen fränkiſchen Monarchie, und nach deren Zerſplitterung zum zweiten Mal unter der Hoheit des auch über Italien und Burgund gebietenden teutſchen Reiches: aber hier mehr als ſonſt irgendwo, weil begünſtigt durch die Natur des vielgetheilten Landes und durch die Verſchiedenheit der Stämme und Zungen, trat, im Gefolge der Lehensverfaſſung und des Fauſtrechts, nach dem herrſchenden Zeitgeiſt eine bunte Zerſtücklung in vielgeſtaltige geiſtliche und weltliche Herrſchaften, Stadtgemeinden, mittelbare und unmittelbare Hoheitsbezirke u. ſ. w. ein, und entſtand die mannigfaltigſte Miſchung von Reichs- und Provinzverhältniſſen, nach Gebieten, Rechten, Anſprüchen und Freiheiten der Gemeinden, Familien, Landſchaften, Aebte, Biſchöfe und königlichen Statthalter. Jede Hauptumwälzung — wie, da die burgundiſche Hoheit an den König der Teutſchen kam — jeder Wechſel der Reichsſtatthalterſchaft oder überhaupt der vorherrſchenden Macht nach Familien und Bezirken — worunter die Zähringiſche, die Savoyiſche, die Habsburgiſche Zeit ſich auszeichnen — auch die Schickſale einzelner größerer Herrenhäuſer, Erbtheilungen und Vereinigungen u. ſ. w. ließen dauernde Spuren in den innern oder äußern Verhältniſſen zurück; Helvetien ward vielgetheilter und vielherriſcher, als jedes andere Reichsland. So beſaßen die Biſchöfe von Lauſanna und Genf und Baſel, der Abt von St. Gallen und mehrere andere Aebte, dann die Grafen und Herren von Neuburg, Greyerz, Vaz, Sargans, Toggenburg, Rapperſchwyl, Baden, Lenzburg, Kyburg, und vor allen mächtig, nachdem ſie das Erbe der leztern mit alteigenem großen Gut vereint hatten, die Grafen von Habsburg, neben und unter einander viel unterthäniges oder dienſt- und zinspflichtiges Land; und es blühten zwiſchen ihren Gebieten freudig und gedeihend die — meiſt von den edlen Zähringern geſtifteten oder emporgehobenen [1]) — freien Städte. Auch Flecken und Dörfer genoſſen der Reichsunmittelbarkeit, wie zumal im Schooß der Gebirge die ſogenannten

1) S. B. V. S. 134.

Waldſtädte, Schwyz, Uri und Unterwalden, die in ſtiller Verborgenheit zu großen Beſtimmungen heranreiften.

§. 9.

Fortſezung.

Der länderſüchtige König Albrecht I., alſo lautet die gemeine Erzählung, nachdem er die Waldſtädte vergebens gedrängt hatte, daß ſie der öſtreichiſchen Hoheit ſich unterwürfen, ſezte ihnen von Reichswegen tyranniſche Landvögte, gegen deren Bedrückung die öſtreichiſche Herrſchaft als ein Glück erſchien. Aber als höchſtes Glück achteten die muthigen Hirten ihre Freiheit. Darum beſchworen ſie, nach Walther Fürſt's aus Uri, Werner Stauffachers aus Schwyz, und Arnolds von Melchthal aus Unterwalden hochherzigem Vorgang, die Behauptung derſelben mit Gut und Blut. Die kühne Selbſtrache, welche Wilhelm Tell, hochgereizt durch den Vogt Geßler, an ſeinem Peiniger nahm, beſchleunigte die That. Die Burgen der Landvögte wurden eingenommen, zerſtört, und zur Befeſtigung dieſer Dinge ein Bund, oder vielmehr eine Erneuerung der uralten Vereinigung der drei Orte feierlich geſchloſſen [1]). Durch Albrechts gelegenen Tod und Heinrichs VII. Gunſt erſtarkte die Sache der Eidgenoſſen; und als, nach der zwieſpaltigen Königswahl, Leopold von Oeſtreich die Schwyzer, die da für Baiern ſich erklärt hatten, zur Anerkennung Friedrichs zwingen wollte, ſo ward er in dem Engpaß bei Morgarten von den tapfern Landmännern, für welche die Berge ſtritten, entſcheidend geſchlagen [2]), und darauf von den Siegern der früher nur zehnjährige Bund für ewige Zeit geſchloſſen.

Aber von allem dem iſt nur die Schlacht bei Morgarten erwieſen. Der Bewegungen zu König Albrechts Zeit erwähnen die Zeitgenoſſen nicht, und kaum bleibt ein anderes Mittel, die Geſchichte Tell's zu retten, als ſie mit dem Streit der Könige in Verbindung zu bringen [3]). Doch wäre unſerm Zweck ſehr fremd, darüber zu ſtreiten. Nicht minder rühmlich, wenn die

1) 1308. 2) 1315, 8. Decemb.

3) Man ſehe davon eine ungezwungene Darſtellung in Weiſſeger's biograph. Schilderungen der Habsburgiſchen Prinzen, B. I. S. 167.

Anhänglichkeit an den für rechtmäßig erkannten König, als wenn die Rache von Privatbeleidigungen der Anlaß war, erſcheint der Sieg und der Bund der Waldſtädte; auch iſt Wilhelm Tell's Geſchichte durch die Wirkung, die der Glaube daran in den Gemüthern von Tauſenden erzeugte, und als allgemein wahre Darſtellung eines freiheitſtolzen Mannes weit mehr als durch den Umſtand, ob ſie 1308 wirklich geſchehen, intereſſant und ſelbſt der Welthiſtorie angehörig. Endlich, wenn Fürſtenthümer und Königreiche, troz Allem, was der rechtlichen Form ihrer Errichtung fehlen mag, als beſtehend heilig ſind: ſo mag ein Freiheitsbund, wenn in der Wirklichkeit feſtbegründet und als wohlthätiges Gemeingut eines Welttheils erſcheinend, wohl nicht geringere Heiligkeit anſprechen, ob auch einzelne Thatumſtände ſeiner Entſtehung ſo oder anders beſchaffen ſeyen. Wir werden ſpäter, bei der Darſtellung des Wachsthums der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, mehr als einmal die Ungerechtigkeit der Mittel, wodurch es geſchah, trauernd bemerken müſſen.

§. 10.

Friedrich der Schöne.

Ungeachtet der Gefangennehmung ſeines Gegners, ungeachtet der Anerkenntniß faſt aller Fürſten, ward dennoch Ludwig ſeines Reiches nicht froh. Raſtlos ſezte Leopold von Oeſtreich den Krieg fort; und ſo tief war die Erbitterung wider ſeines Bruders Feind in ſein Gemüth gedrungen, daß der ſonſt vielfach gerühmte Fürſt, des teutſchen Vaterlandes vergeſſend, eher dem Ausländer als dem Baier die Herrſchaft gönnte. Der Pabſt wurde emſigſt aufgereizt wider Ludwig, und der franzöſiſche König eingeladen, die Krone der Teutſchen für ſich zu nehmen. Weit edler der ſchöne Friedrich Selbſt. Als Ludwig, durch die Stärke ſeiner Feinde beängſtigt, nach Trausniz ritt, mit dem Gefangenen ſich zu vergleichen; da entſagte Friedrich, um das Geſchenk der Freiheit, der Reichskrone, und verſprach eigenen Beiſtand wider Ludwigs Feinde, auch ſeine Tochter dem Sohn des Königs zum Weibe [1]. Aber Leopolds Herz blieb unverſöhnlich, der

1) 6. März 1325.

Pabſt drohender als zuvor. Und da kehrte Friedrich, weil er den Frieden nicht herſtellen konnte, zurück zu Ludwig, um ſein Gefangener zu ſeyn; dieſer aber, den ſolche Tugend rührte, umarmt' ihn als Freund und Bruder, und theilte mit ihm das Reich. Gemeinſchaftlich ſollt' es von beiden Königen verwaltet werden, Alles unter ihnen gleich ſeyn, die Namen beider in ihren Siegelringen ſtehen, des Freundes Name in jedem obenan [1]).

So ward Friede mit Oeſtreich, aber Mißvergnügen bei den Fürſten, als welche die Zweiherrſchaft ſcheuten, bei den Kurfürſten zumal, die das Recht, über den Thron zu ſchalten, für Sich Selbſt anſprachen. Die Mißhelligkeit blieb unausgeglichen, bis Friedrich, nach kurzem Genuß der unkräftigen Hoheit, ſtarb [2]).

§. 11.

Ludwig IV. in Italien.

Er war glücklicher als Ludwig, dem mit dem Thron nur Mühe, Gefahr und Schmerz zurückblieben. Der Pabſt, Johannes XXII., ein Franzoſe von Geburt, ein übermüthiger, leidenſchaftlicher, zugleich tückiſcher Mann, hatte gleich anfangs die zwieſpaltige Königswahl zu Ausübung eigener Gewalt über Italien und zu gleicher Anmaßung in Teutſchland benüzt. Er wollte Reichsverweſer und Richter ſeyn. Als aber Ludwig bei Mühldorf geſieget, da erklärte Johannes ihn für einen Anmaßer, und verkündete in der Hauptkirche zu Avignon, wo er ſeinen Stuhl aufgeſchlagen, eine Mahnung an ihn, das Reich niederzulegen binnen drei Monden bei Strafe des Bannes. Vergebens vertheidigte Ludwig ſein Recht durch den Mund gelehrter Abgeſandter vor dem Pabſte, durch kräftige Schriften vor der Welt. Er ward, nach einigem Zaudern und da er nach Avignon als reuiger Sünder zu kommen verſchmähte, feierlich gebannt und verflucht [3]).

Da beſchloß Ludwig in gerechter Entrüſtung Rache zu nehmen an dem hoffährtigen Prieſter; auch die Völker und die Fürſten Teutſchlands äußerten gleichen Zorn. Eine allgemeine Kirchenverſammlung begehrten Kaiſer und Reich, des Pabſtes Anmaßung

1) 5. Sept. 1325. 2) 1330. 3) 1324.

zu zügeln; die geiſtigen Waffen der Wiſſenſchaft, des Wizes, der Beredſamkeit — als Zeichen einer aufdämmernden beſſern Zeit — wurden mit Erfolg gebraucht, und gegen die Wenigen unter den Prieſtern oder dem Volke, die ſich als Sklaven des Pabſtes bekannten, die Zwangsgewalt ſiegend angewendet. Doch zagte dieſer nicht. Ihm hing Oeſtreich — aus Haß wider den Baierfürſten — an, Ihn ſchirmte Frankreich, Teutſchlands Verwirrung wünſchend; Polen und Rußland wurden aufgeregt wider den abtrünnigen Ludwig, und ſelbſt die heidniſchen Letten zur Verwüſtung der teutſchen Kirchen gerufen.

Dieſe Gefahr war es, welche den Kaiſer zur Ausſöhnung mit Friedrich bewog. Nachdem dieſe zu Stande gekommen, rüſtete Ludwig ſich eilends zum Römerzug. Im Frühling des 1327ſten Jahres zog er über die Berge Hohenrhätiens. Viele Gibellinen kamen ihm entgegen. Bald hielt er ſeinen glänzenden Einzug in Mailand, ſchmückte ſein Haupt mit der eiſernen Krone der Lombarden, ſtrafte den verrätheriſchen Galeazzo Visconti, belohnte den ſiegberühmten lukkeſiſchen Häuptling Caſtruccio Caſtracani, ſtürzte die Guelphen nieder, und kam nach Rom [1]).

Nachdem er in der Peterskirche von den Händen zweier Biſchöfe die kaiſerliche Krönung empfangen, ſaß er an der Spize einer feierlichen Verſammlung zu Gericht über den „Prieſter von Cahors, der ſich Pabſt nenne“, und diktirte das Urtheil: der Afterpabſt ſey, als der Kezerei überführt und ſchwerer Verbrechen ſchuldig, aller geiſtlichen Weihen und Rechte entſezt, und dem weltlichen Arme zur Beſtrafung zu überliefern. Sofort wurde Peter von Corbiere, ein Mönch von dem mit Johann XXII. in Fehde ſtehenden Orden des heil. Franziscus, als Nikolaus V. zum Pabſt ausgerufen, und die chriſtliche Welt durch viele gegenſeitige Schmähungen geärgert.

Aber Ludwig kannte Italien und des Pabſtthums unſichtbare Kräfte nicht. Die Glorie des Ausländers beleidigte das Volk, ſelbſt die Gibellinen, die davon gelegentlichen Nuzen zogen. Die Guelphen aber entbrannten im äußerſten Grimm. Auch

1) Jänner 1328.

das Pabſtthum, nicht als heilige Einſezung, ſondern als ein Kleinod der Nation oder der Stadt Rom, wurde von Italienern vertheidigt, und die Chriſtenheit, ob ſie auch die Vergehungen eines Pabſtes mißbilligte, ehrte nicht minder die Würde ſeines Stuhls. Alſo fanden die Donner-Bullen, welche von Avignon aus Johannes wider ſeine Feinde ſchleuderte, bereiten Zündſtoff, und es ſammelte ſich ein „Kreuzheer" wider den Kaiſer. Er ſah von Rom aus die Wachtfeuer des feindſeligen Robert von Neapel, und in der Stadt ſelbſt bedrohte ihn die ſteigende Gährung des Volkes. Er erkannte die Nothwendigkeit des Abzuges, und ward, als er ging, mit Spott und Steinwürfen verfolgt [1]. Mit Noth hielt er ſich in Italien bis in's zweite folgende Jahr, und verließ dann das Land [2], welches er mit großen Entwürfen betreten hatte, und wo Verrath und Haß ihm jede Hoffnung geraubt. Bald darauf ward Nikolaus V. von allen Anhängern verlaſſen, irrte als Flüchtling im Appenninen-Gebirg, und ward zulezt ausgeliefert an ſeinen Feind. In Avignon, auf einem Schaffot, den Strick um den Hals, bekannte er reumüthig ſein Verbrechen, und büßte lebenslänglichen Kerker.

Bevor Ludwig über die Alpen zurückgegangen, hatte er zu Pavia [3] den Hader mit ſeinen Neffen durch Vergleich geendet. Dieſelben forderten die rheiniſche Pfalz, des Vaters Erbe, zurück, welches Ludwig, als ſein Bruder zu Oeſtreich hielt, demſelben entriſſen hatte. Sie erhielten ſie ſammt der obern Pfalz, und beſchworen den Vertrag, welcher das Geſammteigenthum des Wittelsbachiſchen Hauſes über die einzelnen Erbtheile und die Unveräußerlichkeit an Fremde feſtſezte. Die Kurwürde ſolle zwiſchen der pfälziſchen und bairiſchen Linie wechſeln; zum erſtenmal Pfalzgraf Rudolf Kurfürſt ſeyn.

§. 12.

Sein Ländererwerb.

Dies Alles geſchah noch bei König Friedrichs Leben. Nach deſſen Tod — der ritterliche Leopold war ſchon früher geſtor-

1) 6. Auguſt 1328. 2) 1330. 3) 4. Auguſt 1329.

ben, — erneuerte ſich die Feindſeligkeit wider Oeſtreich. Herzog Otto, genannt der Fröhliche, der Verſtorbenen Bruder, war Freund des Pabſtes, ſtand mit Heeresmacht im Elſaß, und belagerte Colmar. Doch ward Ausſöhnung geſtiftet; Ludwigs Klugheit erkannte in Habsburg ein nüzliches Gegengewicht wider des Böhmiſchen Hauſes aufſtrebende Macht. Denn durch Unternehmungsgeiſt und Liſt, Gewandtheit und nimmer ermüdende Beſtrebung war Johann von Luxemburg unter allen Fürſten des Zeitalters der gefährlichſte. Sein böhmiſches Reich hatte er durch viele einzelne Erwerbungen abgeründet und erweitert; gegen den Kaiſer, der meiſt ſeiner Partei den Thron verdankte, ſpielte er mehr den Schuzherrn als den Vaſallen. Einflußreich durch perſönliche Achtung, die ſeine vorzüglichen Gaben ihm gewannen, und durch die ſchlaue Kunſt der Unterhandlungen, welchen der ſtets Herumreiſende durch eigene Gegenwart noch ſtärkern Nachdruck gab, konnt' er für die Seele der großen Geſchäfte an allen zum Syſteme des Reichs näher oder ferner gehörenden Höfen gelten; und er hatte darauf ſehr wohlberechnete Hoheits-Plane für Sich ſelbſt und ſein Haus gebaut, deren Verfolgung ihn unausbleiblich, ob früher oder ſpäter, zu Ludwigs Feind machten.

Dieſes vorausſehend und die allgemeinen Verhältniſſe erwägend, ſuchte Ludwig durch Vermehrung der eigenen Macht ſich eine ſelbſtſtändige Stüze zu bereiten. Vielleicht freute er ſich auch der Umſtände, die ſeine Ländergier mit dem verſchönernden Schleier der Nothwendigkeit deckten, oder zog aus ihnen Beſchwichtigung für Bedenklichkeiten des Rechts und der Ehre, die etwa gegen einzelne Erwerbungen ſich erheben mochten. Schon frühe hatte er die durch Waldemars von Brandenburg Tod erledigten Marken ſammt der Kurwürde ſeinem eigenen Sohne, dem Knaben Ludwig, verliehen [1]), nicht achtend der Anſprüche, welche die übrigen Askaniſchen Linien, und ſelbſt Johannes von Böhmen darauf erhoben. Auch die Lauſiz und die Anwartſchaft auf Anhalt ward Ludwig gegeben. Durch den Ausgang des Niederbairiſchen Hauſes erwarb der Kaiſer ein ſeit achtzig

1) 1323.

Jahren von Oberbaiern getrenntes, doch zum Wittelsbachiſchen Geſammterbe gehöriges, großes und ſchönes Land [1]). Ein noch größeres fiel durch den Tod des kinderloſen Grafen Wilhelm von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, an Ludwigs Gemahlin, Margaretha, Wilhelms Schweſter [2]), und an deren Kinder.

Aber ungerecht und ärgerlich war die Erwerbung Tyrols. Es war im Jahr 1335 Herzog Heinrich von Kärnthen, Graf von Tyrol, geſtorben. Deſſen Tochter Margaretha (genannt Maultaſch) war an den böhmiſchen Königs-Sohn, Johann, vermählt; aber der Kaiſer gönnte dieſem das wichtige Land nicht. Darum ſprach er es den Herzogen von Oeſtreich, des Verſtorbenen Heinrichs Neffen und vermög älterer Rechte Anwärtern auf deſſen Erbe, zu, worüber Krieg entſtand, und durch Vergleich Kärnthen an Oeſtreich, Tyrol an Böhmen kam. Als aber nach zehnjähriger Ehe Margaretha mit ihrem Gemahl in Unzufriedenheit gerieth, und, wegen behaupteten Unvermögens, Scheidung von ihm begehrte; da löſ'te der Kaiſer aus angemaßter Machtvollkommenheit das von der Kirche als unauflöslich erklärte Band, und ertheilte der Geſchiedenen die Vergünſtigung der zweiten Ehe mit ſeinem eigenen Sohn, ihrem nahen Verwandten, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg [3]). Hiedurch brachte er Tyrol, das wichtige Alpenland, das Thor Italiens und Oeſtreichs Zwinger, an's bairiſche Haus. Aber ſo viel er hiedurch politiſch gewann, ſo viel und mehr verlor er in der Achtung der Welt. Auch das Herzogthum Schwaben gedachte er zu erneuern, und ſeinem Sohne Stephan zu verleihen; aber es kam nicht zur Erfüllung. Einige wenige Trümmer des Hohenſtaufiſchen Gebiets wurden der Verwaltung Stephans, als Reichsvogtes in Ravensburg, unterworfen.

§. 13.

Der Kurfürſten Verein zu Renſe.

Indeſſen war Johannes XXII., im 90ſten Jahre ſeines Alters, unverſöhnt mit dem Kaiſer, geſtorben [4]). Benedikt XII., welcher ihm folgte, war mild und einſichtsvoll, dem Kaiſer mit

1) 1341. 2) 1346. 3) 1342. 4) 1334.

Achtung und Liebe zugethan; dem franzöſiſchen König aber, deſſen Gewalt den Stuhl zu Avignon beherrſchte, nothgedrungen folgſam. Da zeigte ſich die böſe Wirkung der Entfernung des Pabſtes von Rom. Von ſeiner Stadt aus mochte der Prieſter wohl ſtolz und herriſch mit ungerechter Anmaßung die Völker und Fürſten plagen, doch ſolches frei, nach allgemeinen Gründen, oft ſelbſt zum Frommen der guten Sache, wenigſtens immer fähig für ſie zu ſtreiten, thun. Umſchloſſen von eines Königs Gebiet, ſank die gefürchtete päbſtliche Macht zum blinden Werkzeug einſeitiger, weltlicher Politik, zur willenloſen Dienerin eines ungerechten, herrſchſüchtigen Hofes herab, ohne alle ſelbſtſtändige Wirkſamkeit für's Gute, ohne Kraft zum eigenen Wohl. Weil die Argliſt Philipps von Valois der Verwirrung im Reich der Teutſchen, ſich freute, weil er Plane der eignen Hoheit auf des Kaiſers Verderben baute, ſo durfte keine Verſöhnung zu Stande kommen. In fruchtloſer Unterhandlung gingen mehrere Jahre dahin, bis Ludwig und mit ihm die Fürſten des Reichs zu einem Ihrer Selbſt und des Vaterlandes würdigen Schluß ſich ermannten. Der Kaiſer, in feierlicher Verſammlung des Reichs, erklärte, was er Alles gethan und erboten, den Pabſt zu verſöhnen, und wie Alles fruchtlos geweſen, und wie der Pabſt den Ränken eines feindlichen Hofes zum Verderben Teutſchlands diene. Und die Fürſten und Stände ſprachen, der Kaiſer habe genug gethan, der Bann ſey gelöſet. Auch ſchloſſen die Kurfürſten — mit Ausnahme Böhmens — in beſonderer Verſammlung zu Renſe [1]) den merkwürdigen, nachmals verewigten Verein, wodurch ſie „einmüthig ſich verbanden, das Reich und ihre fürſtliche Ehre, an der Kur des Reichs, an ſeinen und ihren Rechten, handhaben, ſchüzen und beſchirmen zu wollen, nach aller ihrer Macht und Kraft, ohne Gefährde wider Jedermann, ohne einige Ausnahme." — Und endlich ward durch ein allgemeines, auf dem Tage zu Frankfurt [2]) verkündetes Reichsgeſez feierlichſt erklärt: daß „die kaiſerliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott ſey, daß Wer von allen oder den mehreren Kurfürſten zum Kaiſer oder König gewählt worden,

1) 15. Jul. 1338. 2) 8. Auguſt 1338.

keine päbſtliche Beſtätigung brauche, ſondern König oder Kaiſer vermöge der Wahl ſey, daß bei einem Zwiſchenreich blos dem Kurfürſten von der Pfalz das Vikariat gebühre, und daß — wie im folgenden Jahr auf einem andern Reichstag hinzugeſezt ward — zwiſchen einem in Teutſchland gekrönten römiſchen König und einem in Rom gekrönten römiſchen Kaiſer kein Unterſchied, auch im Weigerungsfall des Pabſtes jeder Biſchof befugt ſey, die Krönung zu verrichten.“

Zur Befeſtigung dieſer Dinge und zur Demüthigung Philipps von Valois ſchloß Ludwig Bündniß mit Eduard III. von England, und ſprach, kraft kaiſerlicher Majeſtät und oberſtrichterlicher Gewalt, in Sachen des königlichen Klägers wider den beklagten König von Frankreich, Urtheil und Recht. Eduards Anſprüche auf die ihm entriſſenen Länder, ja auf die Krone Frankreichs Selbſt, wurden anerkannt, Philipp alles Schuzes und aller Freiheiten des Reichs verluſtig, und ſein Gegner zum Reichsvikar in den Niederlanden erklärt. Doch war dies Alles mehr Schaugepränge als Wirklichkeit; der Krieg ward ohne Nachdruck geführt, und die Verhältniſſe änderten ſich dadurch wenig.

§. 14.

Clemens IV. wider den Kaiſer.

Ja es ſammelten ſich neue drohende Wolken über Ludwigs Haupt, als Benedikt XII. ſtarb, und nach ihm Clemens IV. [1]), ein heftiger, kühner, zugleich des Kaiſers Feinden perſönlich ergebener Mann, den Stuhl beſtieg. Damals war König Johann von Böhmen, der ſchon durch den Kärnthiſchen Erbſtreit dem Kaiſer abhold geworden, ſo eben durch die Beſchimpfung ſeines Sohnes und den Verluſt Tyrols auf's heftigſte aufgereizt. Herzog Albrecht II. von Oeſtreich, wegen Kärnthens bange, wovon der tyroliſche Graf den Titel führte, nicht minder erzürnt; viele andere Stände über Wittelsbach ſteigende Macht eiferſüchtig und beſorgt; mehrere wegen Ludwigs jüngſter, demuthvoller Anerbietungen gegen den heiligen Stuhl an ſeinem Muthe zweifelnd. Solcher Stimmung vertrauend, und durch

1) 1342.

des Kaiſers neu entworfene Plane auf Italien erſchreckt, beſchloß Clemens, das Aeußerſte aufzubieten zur Erdrückung des Feindes. Alſo erließ er [1]) wider den gebannten Kaiſer eine ſchrecklichere Verwünſchungsbulle, als noch je von dem heiligen Stuhl eine gekommen [2]), und forderte drohend die Fürſten auf, ſich loszuſagen von dem Verfluchten, und ein anderes Reichshaupt zu wählen. Als aber der Kurfürſt von Mainz, Heinrich von Virneburg, ſolche Wahl zu veranlaſſen ſich weigerte, ſo entſezte der Pabſt ihn des Erzbisthums, und ernannte ſtatt ſeiner den Grafen Gerlach von Naſſau, welcher ſofort die Kurfürſten verſammelte (Pfalz und Brandenburg, als des Kaiſers Haus angehörig, wurden ausgeſchloſſen), und die Erwählung Markgraf Karls von Mähren zu Stande brachte.

Aber das Werk der Bosheit ſcheiterte an Ludwigs männlicher Entſchloſſenheit und der beſſern Bürger Treue. Von den Grenzen Italiens, wo der Kaiſer, große Unternehmungen bereitend, weilte, führte er raſch ſeine Kriegsvölker gegen Frankfurt, und zerſtäubte der Feinde Schaar. Als Flüchtling eilte der Gegenkönig — die Nähe der Städte, welche insgeſammt wider ihn aufſtanden, meidend — nach Frankreich, wo ſein Vater in dem Kriege Philipps wider England ſtritt, aber in demſelben Jahre bei Crecy in der großen Schlacht ſeinen Tod fand. Von da über Bonn, wo der Erzbiſchof von Köln ihn krönte, gelangte Karl auf weiten Umwegen in ſein väterliches Reich, dann verſtohlen über die Gebirge nach Italien, wo er die Freunde des Pabſtes gerüſtet fand, und an ihrer Spize in Tyrol einfiel. Zugleich ſollte von Böhmen aus und von dem aufrühriſchen Adel Schwabens der Angriff auf Baiern geſchehen.

Dieſe Anſchläge vereitelte Ludwig in kurzer Friſt. Auf einem Reichstage zu Speier vernahm er den treuen Zuruf vieler Fürſten und aller Städte. Bis auf einige Pöbelhaufen, welche die Pfaffen für den Pabſt gewannen, war dort Alles für den Kaiſer, als in deſſen rechtmäßiger Gewalt jene fried-

1) Am grünen Donnerſtage des Jahres 1346.

2) Ihre Ausdrücke ſind ſchauderhaft zu leſen, und grenzen an Wahnwiz.

liebenden Gemeinweſen die alleinige Schuzwehr wider den geſezloſen Troz des Adels und die Eigenmacht der Fürſten erkannten. Freudigen Muthes für Recht und Ordnung ſtritten die guten Bürger, und wer von den Großen treu geblieben, wider die Feinde des Vaterlandes, und beugten unter Ludwigs Panier den Uebermuth der ſtolzen Verſchwörer.

Doch nicht lange mehr genoß der vielgeprüfte Kaiſer ſeines Triumphes. Im nächſtfolgenden Jahr, unter muthig erneuten Planen für des Reiches und für Wittelsbachs Hoheit, traf ihn der Tod, im 63ſten Jahre ſeines Alters und im 33ſten ſeiner thatenreichen Verwaltung [1]). So wie Philipp der Schöne in Frankreich, alſo hat Ludwig der Baier in Teutſchland zuerſt des Pabſtes Macht gebrochen. Aber was jener durch Uebermuth und Gewaltthat, das hat dieſer, in teutſchem Sinne, durch Würde und Beharrlichkeit vollbracht. Seiner Leiche gönnte der Pfaffen Wuth die Ruhe im Grabe nicht. Dem Wohldenkenden iſt ſein Name ehrwürdig.

§. 15.

Karl IV. Goldene Bulle. Schwächung Baierns [2]).

Die Freunde Wittelsbachs verſchmähten auch jezo den König Karl. Wider ihn ward anfangs Eduard von England, nach deſſen Weigerung Friedrich von Meißen, und als auch dieſer — gegen Gold, das ihm Karl bot — die Krone ausſchlug, der Graf Günther von Schwarzburg, ein edler, tapferer Mann, zum Kaiſer gewählt. Mehr durch Ränke [3]), als durch Waffen erhielt ſich Karl gegen ſeine Feinde, und bewog endlich den von den wichtigſten Anhängern verlaſſenen, durch Krankheit — die man empfangenem Gifte zuſchrieb — geſchwächten Gün-

1) 11. October 1347.

2) Fr. M. Pelzel, Kaiſer Karl IV., König in Böhmen; nebſt einem Urkundenbuch, Prag, Schönfeld, 1780.

3) Wie durch die Unterſtüzung, die er dem falſchen Waldemar wider den Kurfürſten Ludwig gab. S. die merkwürdige Geſchichte dieſes — von vielen Fürſten als Werkzeug benüzten — Betrügers bei Olenſchlager's Geſch. des 14ten Jahrhunderts.

ther zur Entſagung gegen 20,000 Mark Silbers. Bald darauf ſtarb der Schwarzburger, worauf Karl, ſein Recht zu befeſtigen, ſich zum zweiten Male krönen ließ [1]).

Durch dieſen Kaiſer hat Teutſchlands Gemeines Weſen ein einziges Geſchenk — die goldene Bulle — erhalten. Was er ſonſt noch verrichtete, erſtrebte, anordnete, davon war nur Er Selbſt oder ſein Hausgut, nicht das Reich, der Gegenſtand.

Um die aus dem Mangel einer beſtimmten geſezlichen Ordnung für das Wahlgeſchäft eines römiſchen Königs oder Kaiſers bisher gefloſſenen Uebel für immer zu heben, wurde die berühmte Conſtitution, welche von dem daran gehängten Sigill den Namen der goldenen Bulle trägt, auf einem Reichstage zu Nürnberg entworfen, und zu Metz [2]) feierlich verkündet. Darin werden den ſieben Kurfürſten — als welche „die ſieben glänzenden Leuchten des Reiches, in Einigkeit der ſieben Gaben des heiligen Geiſtes" ſeyen — überaus große Rechte und Ehren vor allen andern Fürſten ertheilt, ihre Verrichtungen nicht nur als Wahlherren, ſondern auch als Reichs-Erzbeamte ſowohl bei der Wahl und Krönung, als bei den feierlichen Hoftagen und Reichsverſammlungen, auch die Familienverhältniſſe und die Erbfolge in den weltlichen Kurfürſtenthümern beſtimmt, und Pfalz und Sachſen das Reichsvikariat in Thronerledigungsfällen, nach den Hauptbezirken des fränkiſchen und ſächſiſchen Rechtes, zugeſprochen. Es wird die Zeit und Ordnung der Wahl, auch der Wahleid der Kurfürſten und die entſcheidende Kraft ihres Stimmen-Mehrs feſtgeſezt, Frankfurt zum Wahlort, Aachen zum Krönungsort, und Nürnberg zum Siz des erſten Hoftages jedes Kaiſers beſtimmt. Auch über den Landfrieden und die allgemeine innere Reichsordnung ſind einige — doch nur wenige, und durchaus ungenügende — Verfügungen getroffen, des Pabſtes aber — aus Klugheit oder Schonung — mit keinem Worte gedacht [3]).

Der Streit Sachſen-Wittenbergs und Sachſen-Lauenburgs um die Kur ward durch die goldene Bulle — nicht un-

1) 1349. 2) 1356.

3) S. J. P. von Ludwig, Erläuterung der goldenen Bulle; auch Olenſchlager u. A.

parteiiſch, da Karl wider Lauenburg wegen der Erwählung Günthers zürnte — zu Gunſten Wittenbergs entſchieden; ſo auch aus Haß wider Baiern der Pfälziſchen Linie die Kurwürde ausſchließend — mit Nichtachtung des Vertrags von Pavia über den Wechſel derſelben — zugeſprochen. Denn es hatte Karl den Pfalzgrafen Rudolph ſchon früher durch Werbung um ſeiner Tochter Hand ſich eigen gemacht: hiedurch, ſo wie durch liſtige Beſchwichtigung des Markgrafen von Brandenburg, war ihm der Sieg über Günthern geworden. Aber es blieb der Haß zwiſchen ihm und Baiern.

In demſelben Augenblick, wo Luremburg durch den glücklichen und ſchlauen Karl erhöht ward, zerſplitterte das Wittelsbachiſche Haus ſeine Macht durch Theilung ſeiner Länder unter die ſechs Söhne des Kaiſers Ludwig und unter die Nachkommen ſeines Bruders, des Pfalzgrafen Rudolph. Bald auf die Theilung folgte auch Länderverluſt und vielſeitiges Unglück.

So geſchah mit Tyrol. Dieſes durch ſeine Lage für ganz Teutſchland wichtige, ſtarke Männer erzeugende Land, gleichwie es durch die ärgerliche Leidenſchaft eines Weibes und die mißbrauchte kaiſerliche Gewalt (§. 11) an Baiern gekommen, alſo ging es wieder verloren, durch den Wankelmuth deſſelben Weibes und eines andern Kaiſers parteiiſchen Ausſpruch. Margaretha Maultaſch, nach ihres zweiten Gemahles und des einzigen Sohnes, Mainhard, Tod, gedachte ihr Land an Baiern, zu Handen Herzog Stephans, ihres Schwagers, zu übergeben. Derſelbe verſäumte, die Erfüllung ſolchen Vorhabens durch rechtsbeſtändige Fürkehr zu ſichern. Da kam ihm Rudolph, Herzog von Oeſtreich, des weiſen Albrecht Erſtgeborner, durch liſtige Erwerbung von Margarethens Gunſt zuvor, und erhielt die feierliche Erbeinſezung für ſich und ſein Haus über alle Thäler und Berge, Städte, Schlöſſer und Dörfer des unſchäzbaren Landes. Margaretha zog ſelbſt nach Wien, und ſtarb allda. Vergebens überzog Herzog Stephan Oeſtreich mit Krieg. Kaiſer Karl war dieſem günſtig, und nach dem Spruche aufgeſtellter Schiedsrichter blieb Tyrol, mit Ausnahme weniger Feſten, in dem Beſize des glücklichen Habsburg [1]).

1) 1369.

Um dieſelbe Zeit gingen die Brandenburgiſchen Marken für das Haus Baiern verloren. Ludwig der ältere hatte das von ihm wenig geliebte Land ſeinen Halbbrüdern, Ludwig dem Römer und Otto, überlaſſen. Mit denſelben ſchloß Karl IV. einen Erbvertrag zu Gunſten ſeines Hauſes; und als Ludwig ſtarb, ſo wurde dem ſchwachen Otto die gleichbaldige Uebergabe des großen Landes abgenöthigt, gegen eine Summe von 200,000 Goldgulden, wovon jedoch nicht die Hälfte bezahlt ward [1]).

Zu Brandenburg hatte auch die obere und niedere Lauſiz gehört. Karl vereinte das theilweiſe gewonnene Gebiet derſelben mit Böheim, welchem er auch Eger, Glaz und die ſchleſiſchen Fürſtenthümer einverleibte. Hiedurch, ſo wie durch eine ſorgfältige Verwaltung im Innern, durch Emporbringung der Landeskultur, durch Errichtung eines Erzbisthums und einer Univerſität zu Prag und durch andere Wohlthaten mehr, kam das ſonſt barbariſche Königreich zu noch nie genoſſenem Flor.

§. 16.

Karl IV. in Arelat und Italien.

Deſto weniger that Karl für Teutſchland und für das Kaiſerreich. Ohne Sorgfalt für die innere Wohlfahrt wie für die äußere Hoheit deſſelben betrachtete und behandelte er es blos als einen Gegenſtand ſeines Privatvortheils, als ein zum eigenen Beſten erworbenes, und wegen der vorübergehenden Dauer um ſo emſiger zu nüzendes Beſizthum. Unthätig ſah er den neu um ſich greifenden Befehdungen und Verbrechen der Gewaltthat zu; ja er ermunterte durch eigenes Beiſpiel wie durch die Kraftloſigkeit ſeiner Gegenverfügungen die Keckheit der Böſen. Während er ſich des Schaugepränges der kaiſerlichen Majeſtät erfreute, und die Großen des Reichs zu knechtiſchen Dienſtverrichtungen um ſeine Perſon erniedrigte, befeſtigte er durch Zulaſſung und Geſeze die ſelbſtſtändige Hoheit der Fürſten, und beförderte die Auflöſung des Reichsverbandes. In Burgund ließ er zwar ſich zum König krönen [2]); aber er verwahrloſ'te oder vergeudete dort,

1) 1373. 2) 1365.

was noch von Reichsrechten übrig war, und machte ihre Wiedererwerbung dadurch faſt unmöglich, daß er den Dauphin Karl zum beſtändigen Reichsvikar in Arelat ernannte.

Noch unrühmlicher benahm er ſich in Italien, dem Schauplaz ſo vieler Großthaten ſeiner Vorfahren im Reich. Er ging dahin [1]) mit einem Heere von 300 Mann, empfing in Mailand — durch Vergünſtigung der Visconti's, die ihn als Werkzeug eigner Größe brauchten — die Lombardiſche und in Rom die Kaiſerkrone. Aber — gemäß geheimen Vertrags mit dem Pabſte — nicht Eine Nacht durfte er in den Mauern dieſer Stadt der Cäſarn weilen, und der Spott des Volkes begleitete ihn bis an die Alpen. Was er an Ehre verlor, das ſuchte er durch Geld zu erſezen, und er verkaufte Freiheit an Städte, Gewalt an Tyrannen, Titel und Ehren an Jedermann um bares Geld. Berühmte Schriftſteller haben die Klugheit dieſes Verfahrens geprieſen: wir können es nicht anders als ſchändlich nennen.

§. 17.

Verſchiedene Merkwürdigkeiten.

In den Zeiten dieſes Kaiſers erlitt Europa, außer den gehäuften Uebeln des Kriegs und der neu einreißenden Barbarei, noch vielfältige natürliche Bedrängniß. Die Geſchichtſchreiber jener unglücklichen Tage erzählen uns von lang anhaltenden zerſtörenden Erdbeben, von Hungersnoth, zumal aber von einer über den ganzen Erdtheil wüthenden, unerhört ſchrecklichen Peſt [2]). Es ſcheint, daß dieſelbe, wie die meiſten großen Sterblichkeiten, welche die Geſchichte uns aufbewahret, aus Aegypten gekommen, und auf einem doppelten Wege gegen Aufgang und Niedergang ſich ausbreitend, bis an's morgenländiſche wie bis an's atlantiſche Meer tödtend geſchritten ſey. Ihre Symptome waren furchtbar. Der Menſch bekam eine Beule, und ſtarb binnen drei Tagen in großer Qual. Der rohe geſellſchaftliche Zuſtand jener Zeiten wußte nichts von den künſtlichen Anſtalten, wodurch heut zu Tage dem Fortgang des unſichtbaren Giftes Einhalt gethan, und der gewaltige Würgengel durch

1) 1354. 2) 1347 ff.

Linien und Contumaz in bezeichnete Schranken gebannt wird. Ohne Vorſicht und Hinderung trug der Handel den Todeskeim von Land zu Land, und entwickelten ihn tauſendfältig die im Krieg und Frieden unter einander gemiſchten Völker. Daher wurden zu Florenz 60,000, zu Lübeck 90,000, zu Baſel 140,000 Menſchen begraben. An einem Tage wurden aus den Thoren von Paſſau 300, aus jenen von Wien 1200 Leichen getragen. Es glaubten die Zeitgenoſſen, daß die Hälfte des menſchlichen Geſchlechtes geſtorben. Zum mindeſten nahm man den vierten Theil an; und es iſt eine Rechnung vorhanden, wornach blos in den Klöſtern des heiligen Franziskus 124,434 Peſtopfer gezählt wurden [1]).

Bald geſellten ſich zu dieſen Schrecken der Natur die noch größeren der Wuth der Menſchen. In die verzweifelnden Gemüther kam plözlich — durch prieſterliche Unholde angefacht — fanatiſcher Grimm wider die Juden, als welche durch Brunnen-Vergiftung die Peſt verurſacht hätten; worauf der Pöbel in den meiſten Städten Teutſchlands, in den Rhein- und Donau-Ländern und bis zur Oſtſee die Unglücklichen angriff, und, unter ſchaudervollen Scenen, viele tauſend Männer, Weiber, Kinder qualvoll tödtete. Ihre Wohnungen ſanken in Aſche. Sie Selbſt, in verzweiflungsvoller Noth, zündeten dieſelben an, ſtürzten ihre Kinder in die Flammen, ſich ſelbſt in Dolch und Schwert. Vergebens drohten Häupter und Gerichte. Den reißenden Thieren gleich erkannten die Wüthenden weder Geſez noch Recht.

§. 18.

Wenzeslaw.

Karln IV. folgte [2]) ſein Sohn Wenzeslaw, deſſen Erwählung zum römiſchen König mit italiſchem Gold erkauft war. Auch erhielt derſelbe Böhmen und Schleſien. Sein Bruder Sigismund bekam die Brandenburgiſchen Marken, Johann, der dritte Sohn, einige Nebenlande. Noch beſaß ein

1) Eine zweite — in Symptomen ſeltſame — Peſt, die im J. 1374 anhob, und der Veitstanz genannt ward, war minder verwüſtend.

2) 1378.

Bruder Karls IV. das Stammgut, Luxemburg, und ſein Neffe, Jodokus, die Markgrafſchaft Mähren.

König Wenzel iſt leidenſchaftlich von Vielen geſchmäht, von Andern wohlwollend vertheidigt worden; aber ſehr wenig gehört zu einem guten Fürſten, wenn Wenzel Lob oder auch nur Entſchuldigung verdient. Er war nicht ohne Talent, aber ohne Thätigkeit und guten Willen. Vom Kindesalter an durch Hoheitsgepränge und Schmeichelei verwöhnt, und mit ſiebzehn Jahren an die Spize der Nationen geſtellt, nahm er jenen Herrſcherſtolz an, welcher auch dem Kräftigſten nicht ziemt, an dem Schwachen aber doppelt gehäſſig iſt. Willkür und Laune waren ſein Geſez. Gegenvorſtellungen, Berufung auf Rechte ſchienen ihm Verbrechen. Nicht ahnend, was die Würde des Thrones, was die Pflicht des Regenten heiſche, ſchändete er ſich durch Völlerei und gemeine Luſt; er vergaß zu regieren, da er nur zu genießen begehrte, und überließ ſich wider Unterthanen und Bürger demjenigen Jachzorn, der ſelbſt wider Knechte verwerflich iſt. Was er Löbliches unternahm, oder Kluges ordnete, geſchah in vorübergehender Laune, ohne Nachdruck und Beharrlichkeit. Er verſchmähte es, oder verſtand nicht, des Volkes Liebe zu erwerben, und erkannte den Werth der ihm erwieſenen Treue nicht.

Seit Karls IV. ſorgloſer oder nur auf eignes Intereſſe gerichteter Regierung hatte das von dem Habsburger Rudolph ſo wirkſam unterdrückte Fauſtrecht mit neuer Kraft ſich erhoben. Geſezloſigkeit, Befehdungen, alle Schrecken frecher Gewalt und entfeſſelter Leidenſchaft lagen über den Gauen und Völkern Teutſchlands. Vergebens ſuchte man bei den Fürſten, als deren Eigenmacht die Hauptquelle des Uebels war, vergebens beim König, welcher in träger Ruhe ſchwelgte, geſezlichen Schuz. Es blieb nur Selbſthilfe möglich. Alſo, gleich wie einſt während des großen Zwiſchenreiches (1247) die Rheiniſchen Städte unter ſich einen Bund zur Selbſtvertheidigung und Aufrechthaltung des Friedens geſchloſſen; gleichwie um dieſelbe Zeit die noch mächtigere Hanſa ſich gebildet hatte: alſo ward auch jezt zu demſelben Zweck der große Schwäbiſche und der Rheiniſche Städtebund gegründet [1]. Die Seele dieſer Vereine, ihr einzig bele-

1) 1376 und 1381.

bender Geiſt, war Friede und Recht, Krieg hatten ſie nur wider der Fürſten ungerechte Willkür und wider den Uebermuth der Herren vom Adel. Daher verſchworen ſich dieſe gegen die Städte, und es ſchloſſen die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge zu Baiern und von Oeſtreich, der Graf von Würtemberg, der Markgraf von Baden, der Burggraf von Nürnberg, viele Biſchöfe, Prälaten und Herren einen großen Bund wider die Städte, der ſich vom Löwen nannte. Aehnliche Bündniſſe waren jene vom heiligen Georg, vom heiligen Wilhelm und von der alten Minne. Da wurde das Unheil größer durch das, was ihm ſteuern ſollte. Die Kriege der Bünde waren verwüſtender als jene der Einzelnen. Dem Reich drohte Auflöſung. Ein weiſer König, ſeine edle Beſtimmung und die wahre Stüze ſeiner Macht erkennend, würde feſt an die Städte ſich angeſchloſſen, durch ihre Macht den Troz der Großen gebrochen, auf Bürgertreue, Recht und Ordnung das Glück des Staates wie den Ruhm ſeiner Verwaltung gebaut haben. Aber Wenzeslaw, wiewohl er mitunter — etwa aus Groll wider die trozigen Fürſten — zu den Städten ſich hinneigte, that es doch weder entſchieden noch beharrlich genug. Ja, er ließ endlich von den Großen ſich völlig einnehmen wider die den Geburtsſtolz kränkende Bürgermacht, und hob [1]) die Bündniſſe ſämmtlich auf. Anarchie und zahlloſe Befehdungen waren die Folgen davon. Denn die Verordnungen und Eide wegen des Landfriedens waren unkräftig gegen den Sturm der Leidenſchaften, und der Vorſchlag des Königs zu einer allgemeinen Verbindung der Reichsglieder blieb ein leerer Traum.

Wenn Karl IV. von den Teutſchen wenig geliebt ward, ſo blieb er doch ſeinen Böhmen theuer; Wenzeslaw verſcherzte auch die Anhänglichkeit ſeiner Erb-Unterthanen durch Erpreſſung und willkürliche Strenge. Wohl waren es mehr die Großen als das Volk, mit welchen er allernächſt zerfiel, aber die Mißhandlung, die man wider ihn ſich erlaubte, zeigt von allgemeiner Verachtung. Denn dreimal ſezten — unter Leitung Sigismunds ſeines Bruders, und Jodok's ſeines Neffen —

1) 1389.

die böhmiſchen Stände ihn gefangen, dreimal entkam er der Haft, und blieb ungebeſſert. Bald ward das Mißvergnügen auch in Teutſchland laut. Die ungetreuen Verwandten des Königs, zumal Sigismund, welchen er zum Reichsverweſer ernannt hatte, nährten es heimlich. Der Pabſt, erbittert durch Wenzels Einmiſchung in das damalige Schisma, brachte es zum Ausbruch. Alſo, unter meiſt ſchlechten Vorwänden (wie daß er den Galeazzo Visconti gegen 100,000 Goldgulden zum Herzog von Mailand ernannt — welchem Aehnliches doch ſein Vater viel gethan) wurde, nach mehrjähriger Vorbereitung, von vier Kurfürſten Wenzeslaw der Krone verluſtig erklärt, und Einer aus ihrer Mitte, Ruprecht von der Pfalz, zum König gewählt [1]).

§. 19.

Ruprecht von der Pfalz. Jobſt von Mähren. Sigismund.

Man rühmt die Eigenſchaften dieſes Fürſten. Aber es mangelte ihm, was mehr iſt als alle Gaben, die Rechtmäßigkeit. Seine Ernennung war das Werk einer Partei. Dem Reiche blieb er fremd. Und es zeigte ſich auch jezt wieder die Rechtsliebe der Städte. Sie fielen nicht ab von Wenzel, ſo wenig er ihnen Gutes gethan, ſo vieles ſie vom Gegenkönig hoffen mochten oder fürchten. Aachen hielt eine fünfjährige Belagerung aus. Nürnberg u. a. begehrten, bevor ſie den Pfälzer erkenneten, ihrer Pflicht von Wenzel Selbſt entlaſſen zu werden. Er, wie wir leſen, taxirte ihre Treue, und bedung ſich für die Entlaſſung einige Fuder Wein.

Ruprecht, begierig ſein Anſehen durch eine glänzende Unternehmung zu befeſtigen, zog nach Italien, wohin Wenzel niemals gegangen; aber dieß war ſein Unglück. Denn die Gibellinen, an ihrer Spize die Viſconti, rüſteten ſich wider den König, der unter des Pabſtes Auſpicien gewählt worden, und ſchlugen ihn am Lago di Garda entſcheidend [2]). Hiedurch war ſeine Macht auch in Teutſchland gebrochen, und er führte mehr nur den Titel als die Gewalt eines Königs bis an ſeinen Tod [3]).

1) 1400. 2) 1401. 3) 1410.

Jodocus von Mähren, welchen einige Kurfürſten ihm zum Nachfolger erkoren, ſtarb bald [1]), worauf Sigismund einſtimmig — ſelbſt mit Wenzeslaws Bewilligung — die Krone erhielt. Als Eidam des Königs Ludwig M. hatte Sigismund ſchon 1383 die Krone Ungarn's erhalten. Aber vielfältige Bedrängniß von den Türken machte dieſes Reich unglücklich und kraftlos. Daher bot es dem König geringe Hilfsquellen, vielmehr nur erweiterte Beſchwerden und Gefahren dar.

§. 20.

Das Concilium von Koſtniz [2]).

Das Hauptgeſchäft von Sigismund's Regierung und wofür er Ruhe und Kraft, Geld und Länder opferte, war die Hebung der großen Kirchenſpaltung, welche ſeit vielen Jahren [3]) die Chriſtenheit betrübt und geärgert hatte. Dieſes Uebel zu heilen, dazu ſchien vor Allen der Kaiſer berufen, der Schuzherr der Kirche, das weltliche Haupt der Abendländer. Mit großer Mühe, Beharrlichkeit und Eifer, durch Unterhandlungen, Reiſen und mit Hintanſezung aller andern Verhältniſſe und Sorgen brachte Sigismund endlich das Concil zu Konſtanz, und auf demſelben das Hauptwerk zu Stande. Aber von eben dieſem Concil ward Johann Huß verbrannt; und dadurch der König unglücklich ſein Lebenlang. Von beiden höchſt denkwürdigen Ereigniſſen gehört die umſtändlichere Darſtellung der Kirchenhiſtorie (ſ. unten II. Abſchnitt. Kap. II.) an. Die politiſchen Folgen finden hier ihre Stelle.

Meiſt zur Beſtreitung der durch die Vorbereitung und Haltung des Concils veranlaßten großen Ausgaben verkaufte Sigismund [4]) die ſeinem Hauſe gehörigen Brandenburgiſchen Marken, mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramt, an den reichen Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., aus dem Hauſe Zol-

1) 1411.

2) S. Hermann von der Hardt, magnum concilium Constantiense. VI. Voll. Fol.

3) Seit 1378.

4) 1417 war die Belehnung. Der Kauf geſchah zwei Jahre früher. Doch war die Neumark darin nicht begriffen. Sie wurde erſt 1429 an die Preußiſchen Ritter um 100,000 fl. verkauft.

lern, um die Summe von 400,000 Goldgulden; wodurch der erſte Grund zur Macht dieſes Heldenhauſes und zur Entſtehung eines neuen, für die Weltgeſchichte hochwichtigen Staates gelegt ward.

In den Streit des Concils mit Pabſt Johann XXIII. wurde Herzog Friedrich von Oeſtreich (genannt „mit der leeren Taſche") zu ſeinem großen Unglück verwickelt [1]). Er war des Pabſtes Freund, hatte ihm ſicheres Geleit nach Konſtanz gegeben, und glaubte ſich verpflichtet, ſeinen Schüzling, wider welchen ſich das Concilium alſogleich erklärte, durch Hilfeleiſtung zur Flucht außer Gefahr zu ſezen. Darob zürnte das Concilium und noch heftiger der Kaiſer, welcher die Vereitlung ſeines ſo emſig betriebenen Vereinigungswerkes befürchtete. Alſo ward Friedrich mit dem Kirchenbann und mit der Reichsacht belegt, und alle Nachbarn wurden aufgefordert zur Wegnahme ſeiner Länder. Die Schwäbiſchen Fürſten und Stände, alle Feinde Oeſtreichs, vor allen die Eidgenoſſen der Schweiz, ſtürzten ſich auf den Verlaſſenen, und raubten ihm ſein Erbe. Doch ward ihm, wie er durch große Demüthigung mit dem Kaiſer ſich ausgeſöhnt hatte, das Meiſte wieder zurückgeſtellt. Nur die Schweizer behielten die ungerechte Eroberung [2]).

§. 21.

Die Huſſiten [3]).

Von traurigen Folgen, faſt ein Menſchenalter hindurch, für den größten Theil Teutſchlands, ſo wie für ganz Böhmen, auch für Ungarn, und mittelbar für viele andere Länder war das von den Vätern zu Konſtanz durch Johann Huſſens Ver-

1) Nach der in den Fürſtenhäuſern damals beſtehenden Sitte der Ländertheilung war auch das Haus Oeſtreich in mehrere regierende Linien zerfallen. Von zwei Söhnen Alberts I. wurden die beiden Hauptlinien, die Albertiniſche im eigentlichen Oeſtreich und die Leopoldiniſche in den übrigen Ländern, genannt. Von der zweiten war ein untergeordneter Zweig der Tyroliſche, der auch die Stammgüter in der Schweiz beſaß, und zu welchen Friedrich gehörte.

2) S. unten §. 34, 35. die frühere Geſch. der Schweiz.

3) Vergl. E. J. Lenfant's Geſch. des Huſſitenkriegs mit wichtigen, das Original berichtigenden Noten u. ſ. w. von Hirſch. Presb. 1783. 84

brennung [1]) an der Menſchheit begangene Verbrechen. Als die Böhmen den ſchrecklichen Tod ihres geliebten Reformators und ſeines edlen Freundes, Hieronymus von Prag, vernahmen, geriethen ſie in große Bewegung. Die Anhänger der neuen Lehre, hochbegeiſtert für dieſelbe und rachedürſtend, rotteten ſich zuſammen, den Kelch, das Symbol ihrer Glaubensneuerung (das zwar nicht von Huß, ſondern von Jakob v. Mieß herrührte) triumphirend herumtragend, und drohende Waffenſpiele mit gottesdienſtlichen Gebräuchen vereinbarend. Nikolaus von Huſſinecz, der Gutsherr von Huſſens Geburtsort, und Johann von Trocznow, genannt Ziſka, die ſich zu ihren Häuptern aufwarfen, lagerten mit einem ſtarken Heer auf einem Berg im Bechiner Kreis. Die Taboriten — alſo wurden die Schaaren von ſolchem Lager (Tabor), welches ſich ſpäter in eine Stadt verwandelte, genannt — verbreiteten bald die Schrecken des Bürgerkriegs über das ganze Land. In Prag ſelbſt war das Rathhaus erſtürmt, ein Theil der Räthe aus den Fenſtern in die Spieße der Untenſtehenden geſtürzt, und manch anderer Gräuel verübt [2]). Vor Zorn und Schrecken ſtarb gleich darauf der König Wenzel, deſſen träge Fahrläſſigkeit die Kühnheit der Empörer ermuntert hatte.

Sein Nachfolger, vermög Erbrechts, war Kaiſer Sigismund, der auch die Krönung in Prag empfing, aber zu ſchwach war, wider das aufgebrachte Volk ſich zu behaupten. Denn durch engherzige Unduldung, durch blutige Verfolgung der Huſſiten forderte er ſie auf zum verzweiflungsvollen Kampf, erfuhr aber die Strafe der beleidigten Volksſtimmung. Die Schaar ſeiner Satelliten ward zerſtäubt von den für ihr Menſchenrecht und für ihren Glauben ſtreitenden Volkshaufen, und welche Truppen ihm der Katholiken emſigſt aufgeregter, doch bald ermattender Eifer der Teutſchen und Ungariſchen Stände meiſt unwilliger Beiſtand, die Kreuzbullen des Pabſtes, ſo wie die Reichsedikte verſchafften, die alle hielten nicht die Streiche, ja kaum den Anblick des begeiſterten Feindes aus. Von Böhmen, Mähren und Schleſien, woraus Sigismund bebend wich, ergoſſen ſich jezt die Huſſiten, zur fürchterlichen Wiedervergeltung, über das Teutſche Land.

1) 1415. 6. Juli. 2) 1419. 30. Juli.

Leichenhügel, Brandſtätten bezeichneten ihren Weg. Vor Ziſka gingen die Schrecken Gottes einher. Noch als blind ſchlug er die Feinde, und als er ſtarb [1]), erzitterten ſie noch vor dem Klang ſeiner Haut, die über eine Trommel geſpannt worden.

Nach ihm wurden die beiden Prokopier — wovon man Einen den Geſchornen (weil er ein Mönch geweſen) und den Andern den Kleinen hieß — durch Sieg berühmt, durch Grauſamkeit furchtbar. Der lezte war das Haupt der Taboriten (alſo nannte ſich jezt eine der Parteien, in welche die Huſſiten zerfallen waren). Ein neuer Angriff eines großen teutſchen Heeres wurde zurückgeſchlagen, dann mit rächendem Schwert Sachſen, Franken, Baiern heimgeſucht. Berlin, Magdeburg, Regensburg, erblickten die Fahnen der Unbezwinglichen; mit 3000 Wagen voll Raubes kehrte Prokopius, der Verwüſter von hundert Städten und vierzehnhundert Dörfern, nach Böhmen zurück.

Auf einem Reichstag in Nürnberg [2]) beſchloſſen die Fürſten noch einen allgemeinen Heerzug. Es ſammelten ſich unter Friedrichs von Brandenburg Anführung wohl hundert tauſend Streiter. Herzog Albrecht von Oeſtreich, des Königs Eidam, die Herzoge von Baiern, viele Fürſten und Herren, wohlgerüſtet, ſtanden dabei. Man drang bis Tauß im Pilnizer Kreis. Da vernahm man die Annäherung des Gewalthaufens der Huſſiten. Sofort, von paniſchem Schrecken ergriffen, rannten die Schaaren auseinander, alles Gepäck und Heergeräth zurücklaſſend, Häupter und Kriegsknechte, jeder der Heimath zueilend. Ueber die Flüchtlinge ſtürzten die Huſſiten mit Siegsgeſchrei, und erſchlugen ihrer eilf Tauſend.

Indeſſen hatte ein neues Concil, zu Baſel, ſich verſammelt. Die Väter zeigten verſöhnliche Geſinnung. Auch die Huſſiten waren des Krieges müde. Da wurden Unterhandlungen gepflogen, zuerſt in Baſel ſelbſt, wo Prokopius der Geſchorne vor den verſammelten Prälaten erſchien, und kühne Worte ſprach; dann in Böhmen, wohin ihm die Abgeordneten des Conciliums folgten. Die einheimiſche Spaltung der Huſſiten begünſtigte das Friedenswerk. Die Gemäßigtern, meiſt nur den Genuß des Kelchs beim Abendmahl, und einige noch minder bedenkliche

1) 1424. 2) 1431.

Punkte fordernd, wurden durch die Prager Compactaten [1]) in die Gemeinſchaft der Rechtgläubigen aufgenommen, dagegen die Taboriten — wie die fanatiſchere Partei hieß — und die Orphaniten (oder Verwaisten, wie ſie ſeit Ziſka's Tod ſich nannten) gemeinſchaftlich verworfen. Jezt erhoben die Kalixtiner Selbſt das Schwert wider ihre unglücklichen Brüder, und es ward Prokopius in einer verzweiflungsvollen Schlacht von Mainhard von Neuhaus, dem Haupt der Kalixtiner, geſchlagen und getödtet [2]). Hierauf hörte der Widerſtand auf. Böhmen, nur durch Böhmen Selbſt überwunden, ſank verblutend zu Sigmunds Füßen, und huldigte ihm als König [3]).

§. 22.

Einzelne Merkwürdigkeiten.

Nicht lange freute er ſich ſeines Sieges. Denn er ſtarb im nächſtfolgenden Jahr [4]). Begieriger nach Ruhm als zu deſſen Erwerbung geſchickt, doch in Geſchäftigkeit unverdroſſen, weltklug, erfahren, ſelbſt nicht ohne Gelehrſamkeit, gebrach es ihm doch an dem Glück, welches den Unternehmungen Gedeihen bringt, oder vielmehr an jener höhern moraliſchen Kraft, welche das Glück feſſelt, oder entbehrlich macht.

Erſt in der lezten Zeit ſeines Reiches hatte er die Italiſche und die Kaiſerkrönung empfangen [5]). Während des Basler Conciliums that er ſeinen Römerzug, der weder durch glänzende Verrichtungen, noch durch beſondere Unfälle ſich auszeichnet.

Während des Huſſitenkrieges erloſch die Sachſen-Wittenbergiſche oder kurfürſtliche Linie des Hauſes Aſkanien. Obwohl Sachſen-Lauenburg, der gemeinſchaftlichen Abkunft willen, die Nachfolge anſprach, verlieh dennoch Sigismund die Kur-Sachſen an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meiſſen, Landgrafen von Thüringen [6]), von welchem das heut zu Tag blühende Königshaus abſtammt.

1) 1433, 30. November. 2) 1434.
3) 1436. 4) 1437, 9. Dezember.
5) 25. Nov. 1431 und 31. Mai 1433.
6) 1423.

Des Ausſterbens der niederbaieriſchen Linie vom Wittelsbachiſchen Hauſe mit Herzog Johann [1]) wollen wir darum erwähnen, weil die von Sigmund dem Herzog Albrecht V. von Oeſtreich als Johanns Schweſterſohne ertheilte Belehnung auf das niederbaieriſche Erbe zum Hauptgrund derjenigen Anſprüche diente, welche in der neuern Zeit (1778) von Oeſtreich auf jenes Land erhoben worden. Damals that Albrecht, das nähere Recht der oberbairiſchen Fürſten ehrend, auf ſeine Forderung Verzicht.

Dagegen verlor das Haus Baiern um dieſelbe Zeit die großen und reichen Provinzen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, welche durch K. Ludwigs IV. Vermählung mit der Erbin jener Länder an daſſelbe gekommen. Verbrechen und Unglücksfälle trübten die Regierung der Söhne und Enkel Ludwigs; ſeine Urenkelin Jakobea, berüchtigt durch ihre Leidenſchaften und durch ihr Schickſal beklagenswerth, verlor all' ihr Land durch die ungerechte Gewalt Philipps, des mächtigen Herzogs von Burgund, der durch ſeine Mutter aus demſelben Hauſe ſtammte.

Noch iſt von Sigmunds Zeit bemerkenswerth, daß unter ihm die Zigeuner in Europa erſchienen. Zahlreiche Banden braungelber, ſchwarzhaariger Menſchen, unbekannter Abkunft und von ſeltſam klingender Sprache, ihrer Ausſage nach weit her aus Morgenland — Viele nannten Aegypten — über Ungarn kommend, durchzogen unſtät, unter eigenen Häuptlingen, doch in freier Naturſitte, meiſt unter Zelten lebend, die Länder Europa's. Sie wieſen Schuzbriefe vor von Kaiſer und Pabſt — denn ſie hatten Geld und Koſtbarkeiten, und nannten ſich Chriſten — aber die Eingebornen ſcheuten das Geſindel, welches den bürgerlichen Sitten fremd, bald auch den Eigenthumsrechten und der Ordnung der Geſellſchaft feindſelig erſchien. Unerklärt iſt noch heute die Abſtammung der Zigeuner und die Urſache, die ſie in die europäiſchen Länder warf. Große Gelehrte haben ihre Heimath in Multan geſucht, von wannen ſie bei den gewaltigen Erſchütterungen Oſtindiens, zu welchen Tamerlan's Erobe-

1) 1425.

rungen den Anſtoß gegeben, über Mittel- und Vorder-Aſien nach Europa gekommen ſeyen. Joh. v. Müller ſcheint geneigt, ſie für böhmiſche Horden zu halten, deren Mundart damals den Weſteuropäern ſo fremd als eine oſtindiſche erklingen, und deren Zerſtreuung in die Länder eine Folge der Kriegsnoth und Verwilderung ſeyn mochte. Auch daß die Franzoſen ſie Bohémiens nennen, ſcheint dieſer Hypotheſe günſtig. Doch hat ſie nicht vielen Beifall gefunden.

Mit Sigismund erloſch das Luxemburgiſche Kaiſerhaus. Nach ihm beginnt die fortlaufende Reihe der Oeſtreichiſchen Kaiſer. Von den neuen Verhältniſſen, welche hiedurch ſich bildeten, handelt die

Vierte Abtheilung
der Teutſchen Geſchichte.

Oeſtreichiſche Kaiſer.

§. 23.

Albrecht II.

Kaiſer Sigismund, wie zur Vergütung der früher wider Oeſtreich verübten Feindſeligkeit, hatte Albrecht V. ſeine einzige Tochter, Eliſabeth, zum Weib, und damit das Erbrecht auf zwei Kronen, Ungarn und Böheim, auch den nähern Anſpruch auf die dritte, das Kaiſerthum, gegeben. Schon waren die innern Verhältniſſe Teutſchlands und die Rechte der Stände dermaßen befeſtigt, daß ein mächtiger Kaiſer nicht mehr gefährlich ſchien. Dagegen erkannte man die Nothwendigkeit, einen durch Hausgut Gewaltigen zu erkieſen, damit er aus eigenen Hilfsquellen die Würde des Throns handhabe, die Einigkeit des Reichs erhalte, und ſelbes wider äußere Feinde ſchirme. Alſo ward, ohne einigen Widerſpruch, Albrecht, das Haupt des Hauſes Oeſtreich, der als teutſcher König der Zweite heißt, zu Sigmunds Nachfolger erwählt [1]). Schon hatte Ungarn ihn

1) 18. März 1438.

als König erkannt, und Böhmen wurde nach ſchwachem Widerſtand der Utraquiſten (oder Kalixtiner) dazu gezwungen.

Nur kurze Zeit beſaß das Reich dieſen vortrefflichen Fürſten. Vortrefflich war er nach dem Urtheil aller Zeitgenoſſen und nach der Ehrfurcht, die er ſelbſt den Feinden einflößte. Sein Hausland Oeſtreich dankte ihm die, ſo viele Klugheit als Kraft heiſchende, Handhabung des Landfriedens und die Früchte davon, Ordnung und bürgerliche Wohlfahrt. Seine ererbten Reiche erkannten in ihm den gütigen und gerechten Fürſten, den unerſchrockenen Beſchüzer der äußern Sicherheit, wie der innern Ruhe. Auch Teutſchland hatte er die Segnungen des Friedens und der bürgerlichen Ordnung zugedacht. Auf dem Reichstage zu Nürnberg überreichte Kaſpar Schlik, ſein weiſer Kanzler, einen wohl durchdachten Entwurf zur Herſtellung des Landfriedens, in dem mehr als alle anderen Länder Europa's durch die Wuth der Befehdungen geplagten Reiche. Die Eintheilung deſſelben in ſechs Kreiſe, jeder unter einem Kreishauptmann, ſollte die Handhabung der Geſeze und der Ordnung ſicher ſtellen, das Anſehen der Reichsſtädte ſollte der Stimme des Friedens eine wirkſamere Kraft verleihen. Aber dieſer vortreffliche Plan kam nicht in Erfüllung. Die Fürſten ſahen ungern, daß ihrer Eigenmacht geſteuert, und daß den Städten großer Einfluß gegeben werde. Darum zögerten ſie mit ihrer Beiſtimmung, und noch war kein Schluß erfolgt, als Albrecht auf einem Feldzug wider die Türken plözlich erkrankte und ſtarb [1]). Auch die kirchlichen Verhältniſſe Teutſchlands, welche Albrecht durch weiſe Annahme der dem Vaterlande nüzlichen Basler Dekrete einer günſtigen Entſcheidung nahe brachte, wurden durch ſeinen Tod den erneuten Umtrieben der römiſchen Curie preis.

Noch härter empfanden Albrechts Erbländer ſeinen Verluſt. Er hinterließ ſeine Gattin geſegneten Leibes; aber gegen den Schmerzensſohn, den Nachgebornen Ladislaw, erhoben ſich von allen Seiten Feinde und Räuber. Große Zerrüttungen in Ungarn, Böhmen und Oeſtreich waren die Folge davon. Wir werden dieſelben dort, wo der natürliche Zuſammenhang es

1) 27. Okt. 1439.

heiſcht, nämlich theils hier in der Geſchichte Teutſchlands, theils in jener Ungarns (Kap. IV.) darſtellen.

§. 24.

Friedrich III.

Auf dem Throne der Teutſchen hatte Albrecht, durch einhellige Wahl der Kurfürſten, ſeinen Verwandten, den Herzog Friedrich von der Steiermark, H. Ernſts des Eiſernen Sohn, zum Nachfolger [1]. Außer dem väterlichen Erbe verwaltete dieſer 24jährige Fürſt noch Tyrol als Vormund des jungen Sigmund, ſeines Vetters. Die gleiche Fürſorge ſollte er jezt dem nachgebornen Ladislaw und deſſen weiten Ländern widmen, unter den Gefahren einer ſtürmiſchen Zeit und den unendlichen Schwierigkeiten ſchlecht geregelter Verhältniſſe. Und endlich ward noch die Laſt des Kaiſerthums, die Lenkung der verwickelten Angelegenheiten des vielgetheilten Reichs in bürgerlichen und kirchlichen Dingen, von innen und nach außen, auf ſeine Schultern gewälzt. Ein großer Geiſt nur hätte ſolchen Forderungen genügen können, und ſelbſt dieſer kaum ohne außerordentliche Begünſtigung des Glücks. Friedrich beſaß mehr des guten Willens als der Kraft, und das Glück, welches den Thatluſtigen holder als den Gemächlichen iſt, lächelte ihm wenig. Die Geſchichte ſeiner 53jährigen Regierung in Teutſchland — wenn man Regierung heißen kann, was mehr Zuſchauen vom Throne herab war — hat einen Charakter von Geringfügigkeit, ſelbſt von Erbärmlichkeit [2], der freilich noch mehr den Umſtänden als der Perſönlichkeit des Regenten zuzuſchreiben iſt, doch immer einen kläglichen Kontraſt bildet mit der gleichzeitigen, an großen Thaten und Umwälzungen ſo reichen Geſchichte der meiſten andern Staaten in Europa. Das welthiſtoriſch Merkwürdige, was unter ihm in dem großen Reiche der Teutſchen, während mehr als eines halben Jahrhunderts, geſchah, läßt ſich auf wenigen Blättern darſtellen, und das Wichtigſte davon iſt nicht einmal Aeußerung teutſcher Kraft, ſondern theils Werk des

---

1) 1440.
2) "Prince de petit coeur". Commines.

blinden Zufalls, theils blos von außen gekommene Einwirkung geweſen.

Welche Grundſäze Friedrich III.[1]) in kirchlichen Angelegenheiten befolgt, unter weſſen Einfluß, in welchem Geiſte er die Concordate der teutſchen Nation mit dem Pabſt geſchloſſen habe[2]), davon wird in der Kirchengeſchichte (ſ. II. Abſchnitt. Kap. 2.) die Erzählung folgen. Hier nur ſo viel, daß mehr der Pabſt als die teutſche Nation dem Kaiſer für ſolche Arbeit zum Dank verpflichtet war, und daß ein einſichtsvollerer oder energiſcherer Fürſt den muthigen Sinn der in Baſel verſammelten Väter wohl zum entſcheidenden Sieg des Rechtes über Anmaßung, der Vernunft über Vorurtheile benüzen, und die Reformation ohne Spaltung hätte bewirken mögen.

Drei Mal wurde Friedrich gekrönt: in Aachen[3]) als römiſcher König, in Rom aber, wo er zugleich ſeine Vermählung mit Eleonora von Portugal feierte[4]), als König Italiens und als Kaiſer. Mailand, wo die italiſche Krönung ſonſt geſchah, gehorchte damals Franz Sforza's feindſeliger Macht, und Friedrich fand ſich nicht verſucht, die Reichsrechte wider einen ſo ſtreitbaren Gegner zu behaupten.

§. 25.

Begebenheiten in Teutſchland.

Die Begebenheiten in Teutſchland während Friedrichs Regierung ſind größtentheils nur für die Partikulargeſchichten von deſſen einzelnen Provinzen, nicht aber für die Welthiſtorie merkwürdig. Die Schwäche des Kaiſers munterte die Ruheſtörer auf, und ließ das Reich ohne Stüze. Mit neuer Wuth erhoben ſich die Befehdungen, nicht blos zwiſchen Ständen und Ständen, ſondern ſelbſt zwiſchen Innungen und gemeinen Dienerſchaften unter ſich und wider Städte oder Fürſten. Zu den bedeutendern Händeln gehören der Sächſiſche Prinzenraub durch

1) Oder auch IV., wenn man Friedrich den Schönen, der jedoch die Kaiſer-Krönung nicht empfing, mit in die Reihe nimmt.

2) 17. Febr. 1448.

3) 1442.

4) 1452.

Kunz von Kauffungen, veranlaßt durch einen Bruderzwiſt im kurfürſtlichen Hauſe; dann eine ſtreitige Wahl im Erzſtift Mainz, welche nebſt andern Folgen auch den Verluſt der Reichsunmittelbarkeit für die edle Stadt nach ſich zog; bald darauf ein Erbſtreit in Pommern; dann ein Krieg in Köln zwiſchen dem Kurfürſten und ſeinem Kapitel, und viele Fehden des tapfern Markgrafen von Brandenburg Albrecht Achilles, zumal gegen Nürnberg und gegen H. Ludwig von Baiern Landshut. Zu der leztern gab die Stadt Donauwerth Anlaß, welche Achilles gegen ihren Dränger, den Landshutiſchen Fürſten, ſchüzte. Auch die übrigen Herzoge in Baiern, zumal Albrecht zu München, und Ludwigs Sohn Georg, hatten viel zu kämpfen wider einheimiſche Ruheſtörer und äußere Feinde, ja wider Kaiſer Friedrich Selbſt, der faſt mit allen Nachbarn im Streit lag, und nirgends gewann. Sein eigner Bruder, Albrecht in Oberöſtreich — der Verſchwender geheißen, weil er freigebig war [1]) — ein feuriger, thatkräftiger, geiſtreicher Fürſt konnte mit dem ſchläfrigen Friedrich ſich nicht vertragen. Er führte wiederholt Krieg wider ihn, und zwang ihn zur Abtretung des niederöſtreichiſchen Landes, welches er jedoch nur ein Jahr beherrſchte [2]). Mit ihm war Ludwig von Landshut im Bund geweſen. Albrecht von München aber hatte des Kaiſers Tochter, Kunigunde, wider ihres Vaters Willen ſich angetraut, und trozte deſſen bitterem Zorn.

§. 26.

In Ungarn und Böhmen.

Zu derſelben Zeit war Friedrich in ſchwerem Krieg wider Matthias Corvinus, König von Ungarn, den Nachfolger desjenigen Ladislaw, um deſſen Perſon und Land der Kaiſer ſchon am Anfang ſeiner Regierung vielfältige Noth beſtanden. Denn nicht nur die Böhmen und Ungarn, ſelbſt die Oeſtreicher weigerten ſich, Friedrichs vormundſchaftliche Gewalt zu

1) Ein lebendiges Denkmal ſeiner Liberalität und ſeines auf edle Zwecke gerichteten Strebens hat Albrecht durch die Stiftung der Univerſität Freiburg (1456) ſich errichtet.

2) † 1463.

erkennen. In Böhmen ward Georg Podiebrad, ein Huſſite, Statthalter; die Ungarn gaben ihre Krone an den Polniſchen Wladislaw; nach deſſen Tod ward Johann Hunnyad Corvinus, Woywod von Siebenbürgen, Statthalter des Reichs. Als König erkannte man den jungen Ladislaw, welchen die Mutter bald nach der Geburt hatte krönen laſſen. Aber Ungarn, Böhmen und Oeſtreicher entriſſen jezt den Prinzen Friedrichs Gewahrſam mit Waffengewalt. Der Graf Ulrich von Cilley wurde Statthalter in Oeſtreich. Die Ränke dieſes herrſchſüchtigen Mannes und die gegenſeitige Eiferſucht der drei Nationen trübten das Schickſal des königlichen Jünglings. Johann Hunnyad, der Held ſeiner Nation und der Schrecken der Türken, ward angefeindet von Cilley; das Herz Ladislaws mit Verdacht gegen den Statthalter erfüllt. Als dieſer im glorreichen Kampf wider die Türken den Tod gefunden, ſezte Cilley ſeine argliſtigen Plane wider die Söhne des Helden fort. Aber Ladislaw Hunnyad mit ſeinen Freunden tödtete ihn. Der junge König, den Einflüſterungen aller Parteien preis, vergab den Mördern anfangs die That und verſicherte das Haus Hunnyad ſeiner Gnade. Später ward wider daſſelbe ſein Zorn entzündet. Er ließ die beiden Söhne Johannes greifen, den älteſten, Ladislaw, durch die Hand des Henkers ſterben, den jüngern, Matthias, in den Kerker werfen. Ein Jahr darauf ſtarb der 18jährige König eines plözlichen Todes [1]); worauf die Ungarn den gefangenen Matthias auf ihren Thron erhoben, die Böhmen aber Podiebrad ihre Krone gaben, und Oeſtreich als Erbland an Kaiſer Friedrich und ſeinen Bruder Albrecht fiel. Der edle Podiebrad, wiewohl mehrere Reichsſtände ihm die teutſche Krone antrugen, hielt Friede mit dem Kaiſer, und leiſtete ihm ſelbſt Beiſtand wider Albrecht. Aber Matthias Corvinus, durch die Katholiken in Böhmen herbeigerufen, wollte ſeinem Schwiegervater, Podiebrad, die Krone entreißen. Der lezte ſtarb während des Kriegs [2]), worauf die Böhmen den polniſchen Prinzen Wladislaw II. zum König wählten, dem auch Friedrich die Belehnung gab. Matthias, welchem der Pabſt die Krone zugeſprochen, ergrimmte

1) 1457. 2) 1471.

darob, fiel in Oeſtreich ein, nahm es dem ſchwachen Friedrich weg, und behielt es bis zu ſeinem Tod [1]). Die viele Noth des Kaiſers, ſeine vergeblichen Bemühungen, die Stände des Reichs auch nur zur kärglichſten Beiſteuer zu vermögen, die unaufhörlichen Reichstage, worauf um ein Paar tauſend Gulden und eine Handvoll Soldaten gefeilſcht, ja das Verſprochene doch nie geleiſtet ward, zeigen uns das teutſche Reich als ein Zerrbild von Ohnmacht oder verächtlicher Selbſtſucht.

Nach Matthias Tod eroberte jedoch des Kaiſers Sohn Oeſtreich wieder, ja er erzwang von den Ungarn das Anerkenntniß des öſtreichiſchen Erbrechts auf ihre Krone für den Fall des Ausganges von Wladislaw's, des neugewählten Königs, Haus.

So unglücklich und hartbedrängt im eigenen Land, ſo ohnmächtig im teutſchen Reich, ſo unbedeutend in der Welt durch perſönliches Wirken, ſah gleichwohl Friedrich III. den Anfang der Größe ſeines Hauſes. Durch die Vermählung Maximilians, ſeines Sohnes, mit Maria, der Erbin Burgunds, kamen die reichen Niederlande in das Loos von Habsburg, und ward demſelben eine unermeßliche Ausſicht von Macht eröffnet.

§. 27.

Von Burgund.

Das Haus Burgund war ein Zweig des franzöſiſchen Königshauſes, geſtiftet durch Johann den Guten. Derſelbe, als ihm Burgund (Bourgogne), bei dem Abgang des ältern herzoglichen Hauſes, als Erbe ſeiner Mutter anheimgefallen, verfügte darüber wie über Privatgut, nach Eingebung ſeiner väterlichen Zärtlichkeit, ohne Berückſichtigung des Intereſſes ſeiner Krone. Anſtatt es mit den Domänen zu vereinen, gab er es ſeinem jüngſten Sohne, Philipp dem Kühnen [2]), von welchem ein der königlichen Linie meiſt feindſeliges Geſchlecht ausging. Derſelbe Philipp erwarb die Freigrafſchaft, oder Hochburgund (Franche-comté), durch ſeine Gemahlin Margaretha, welcher, nach dem Tod ihres Bruders, auch Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen zufielen. Schon unter Ihm hob der Zwiſt mit dem Königshauſe an, da, bei der Geiſtes-

1) 1490. 2) 1363.

zerrüttung Karls VI., Orleans und Burgund die Regentſchaft anſprachen.

Philipps Sohn, Johann der Unerſchrockene [1]), der noch als Prinz heldenmüthig, wiewohl unglücklich, wider die Türken geſtritten, ließ den Herzog Ludwig von Orleans, Karls VI. Bruder, ermorden, und ward ſelbſt getödtet durch die Diener des Dauphin [2]), worauf Philipp der Gute, ſein Sohn, ſich mit England verband, und die Anerkennung Heinrichs V. als Thronerben von Frankreich mit Ausſchließung des Dauphin bewirkte. Auch nach dem Tode Heinrichs V. und Karls VI. ſezte Philipp den Krieg wider den Mörder ſeines Vaters, den durch England hartbedrängten Karl VII. fort, bis eigene Mißhelligkeit mit dem Regenten Englands ihn zur Verſöhnung mit dem franzöſiſchen Hauſe ſtimmte. Er ſchloß Friede mit dem König [3]) gegen Abtretung mehrerer Städte und Erlaſſung der Lehenspflicht für ſeine Perſon.

Unter ihm erhob ſich durch vielfältige Erwerbung die glänzende Macht Burgunds. Er kaufte die Grafſchaft Namur von ihrem kinderloſen Beſitzer Johann III.; Luxemburg ward ihm abgetreten von Eliſabeth, Kaiſer Wenzels Nichte. Brabant und Limburg fielen beim Abgang des eignen Fürſtenſtammes Ihm, als lachendem Erben, zu. Holland und Friesland, Seeland und Hennegau entriß er der unglücklichen Jakobea, Urenkelin derjenigen Margaretha, welche durch Vermählung mit Kaiſer Ludwig dem Baier dieſe ſchönen Lande an's baieriſche Haus gebracht. Sie waren ſeitdem der Schauplaz wüthenden Parteienkampfes geweſen. Eine Fürſtin des baieriſchen Hauſes war die Mutter Herzog Philipps von Burgund. Daher deſſen Anſprüche auf Jakobeens Erbe, daher ſeine Feindſeligkeit gegen ihre Gemahle, und alles Unglück der mehr leidenſchaftlichen als ſtaatsklugen Fürſtin. Von ihrem erſten Gemahl und Verwandten, dem Herzog Johann von Brabant und Limburg, ſchied ſie ſich, und reichte ihre Hand dem Regenten Englands, Herzog Humfred von Glocester: Dieſer, nach einigem Kriegsunglück, gab ſie auf. Sie floh zu Philipp dem Guten, der

1) 1404. 2) 1419. 3) 1435.

ſie als Gefangene behandelte, und als ſie ſeinen Händen entrann, durch ſchweren Krieg zum Verſprechen zwang, ohne ſeine Einwilliguug ſich nimmer zu vermählen. Die Verlezung ſolchen Verſprechens gab Philipp den willkommenen Anlaß zur Einziehung ihrer Herrſchaften.

Ein ſchöneres, blühenderes Land als Philipp, beſaß damals kein König in Europa. Ein wahres „Land der Verheißung," wie Commines, der eingeborne Zeitgenoſſe, es nennt. Längſt ſchon hatte der Segen der Freiheit und des wohlgeführten Handels die niederländiſchen Provinzen und Städte beglückt. Eine gedrängte Bevölkerung, ein reges, fröhliches Leben, Wohlſtand und Pracht verkündeten ihn. Einzelne Städte, ja einzelne Innungen waren mächtig genug, um wider Fürſten und Könige zu kriegen, der Reichthum von Bürgern ſchien Königen beneidenswerth [1]); ihr Stolz, ihr oft an Zügelloſigkeit reichender Freiheitsgeiſt war Uebermuth des Glückes. Unter der Burgundiſchen Herrſchaft ward, was im Einzelnen die Freiheit einbüßte, durch beſſere Ordnung und Vermehrung der Geſammtkraft erſezt. Auch erkannten die Herzoge, daß von dem Gedeihen des allgemeinen Glücks ihre eigene Herrlichkeit abhänge; ſie ehrten die hergebrachten Freiheiten, und beförderten das Wohl des Volkes.

Zumal wird die Verwaltung Philipps des Guten geprieſen. Weit und breit, bis in die Morgenlande, erſcholl der Ruhm des großen Burgundiſchen Herzogs. Sein Hofſtaat war der glänzendſte und prächtigſte — über zwei Millionen ſchäzte man das goldene und ſilberne Geräthe — zugleich der geſchmackvollſte und feinſte. Während er den Bürgern durch Popularität ſich empfahl, ſchmeichelte er dem Stolz der Edlen durch feierlichen Prunk, und ſpornte ihren Dienſteifer durch ſeinen Orden des „goldenen Vließes". Doch war der hochgefeierte Philipp, bei dem äußern Schein der Rittertugend, voll ſelbſtſüchtiger Leidenſchaft und grauſam. Großmuth mochte er gelegenheitlich üben, mild aus Klugheit ſeyn; aber gerecht aus Pflichtgefühl

1) Daher das Wort des Unwillens, welches 1250 die ſchimmernde Pracht der Bürgersfrauen in Brügge der Königin von Frankreich auspreßte: „Ich glaubte allein eine Königin zu ſeyn, und erblicke hier deren ſechshundert."

nicht. Gegen die Stadt Dinant, die ihn beleidigt hatte, ſandte er ſeinen Sohn Karl von Charalois mit Heeresmacht. Dieſer verbrannte die Stadt und tödtete ihre Einwohner. Philipp, ſchon alterſchwach, ließ ſich in einer Sänfte dahin tragen, daß er des blutigen Schauſpiels genöſſe.

§. 28.

Karl der Kühne.

Sein Nachfolger [1]) war derſelbe Karl von Charalois, mit dem Beinamen des Kühnen. Er ſezte den erblichen Haß fort wider das königlich=franzöſiſche Haus. Ludwig IX. vergalt ihm mit gleichem Haß. Gegen den König war gleich im Anfang ſeines tyranniſchen Reichs eine Verbindung vieler franzöſiſcher Großen, den Herzog v. Berry, ſeinen Bruder, an der Spize, entſtanden. Karl, noch als Prinz, unterſtüzte die Verbündeten durch ſeinen mächtigen Beiſtand, und zwang Ludwig zur Nachgiebigkeit. Als der Friede gebrochen ward, gerieth der König ſelbſt in Karls Gefangenſchaft, und ward zu noch härtern Bedingungen genöthigt. Indeſſen vermehrte Karl ſeine Macht durch Eroberung Lüttichs, welches Ludwig wider ihn aufgeregt hatte, durch Beſiznahme von Geldern, welches Arnold von Egmond ihm, als ſeinem Befreier aus des rebelliſchen Sohnes Händen, verſchrieb, durch das ihm von Oeſtreich verpfändete Elſaß, und endlich durch das ſo trefflich gelegene Lothringen, doch lezteres nur auf kurze Zeit, weil am Vorabend ſeines Unterganges.

Dieſer Untergang eines ſo gewaltigen Fürſten ward aber bewirkt theils durch ſeinen eigenen Uebermuth, theils durch die Argliſt, auch durch hohen Muth ſeiner Feinde, durch das Verhängniß zumal, welches Fehler, die Mancher ſchon ungeſtraft beging, für Ihn verderblich machte.

Karl ſchäzte den Werth der Länder, welche das Glück ihm gegeben, nur als Mittel zur Erlangung noch größerer Macht. Den erſten Königen des Welttheils an Reichthum und Herrſchaft gleich, mocht' er ohne Uebermuth auch ihren Schmuck und Namen

---

1) 1467.

fordern. Aber nicht blos König — er wollte römiſcher König ſeyn. Vorerſt ſollte wenigſtens das Reichsvikariat über die weſt-rheiniſchen Länder — vielleicht auch über die Alpenländer bis Mailand — eine Zugabe ſeiner Erhöhung werden. Kaiſer Friedrich ſollte beides ihm verleihen. Nach deſſen Tod — ſo träumte er in kühner Hoffnung — könnte dann das Reich der Teutſchen ihm nicht entſtehen; mit der dienſtbaren Kraft des teutſchen Volkes aber würde leicht ſeyn, die Feinde der Chriſtenheit, die furchtbaren Türken, aus Europa zu jagen, und wohl die Majeſtät des vereinten Kaiſerreiches zu erneuen.

Mit Kaiſer Friedrich knüpfte Karl Unterhandlung an. Maria, ſeine einzige Tochter, mit ihrer Hand die Ausſicht auf das herrlichſte Erbe, Beides dargeboten dem jungen Maximilian, des Kaiſers Sohn, ſollte zur Lockung dienen. Eine perſönliche Zuſammenkunft zu Trier wurde verabredet, das Werk zur Vollendung zu bringen. Friedrich erſchien [1] in anſtändiger Würde. Eine edle und tapfere Begleitung von 2500 Mann ſchien hinreichend, die Majeſtät des Reichs-Oberhauptes zu verkünden. Da zog Karl heran mit 3000 Rittern, 5000 gemeinen Reitern und 6000 Fußknechten, glänzend in aſiatiſcher Pracht. Möglich, daß der verdunkelte Kaiſer darob dem Herzog zürnte, wahrſcheinlich, daß er aus mündlicher Mittheilung nähere Kenntniß von Karls, dem Reiche ſelbſt gefährlichen, Planen, Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit ſeiner Zuſagen ſchöpfte. Er verließ den Herzog ohne Abſchied, vor geſchlichtetem Geſchäft. Dieſer fiel feindſelig in's Reichsgebiet, ſeinen Schützling, Ruprecht, wider des Kaiſers Freund, Hermann, in's Erzſtift Köln einzuführen. Den Lärm um dieſe Dinge unterbrach der Schweizeriſche Krieg.

§. 29.

Schweizerkrieg. Burgundiſches Erbe.

Die Anmaßungen des burgundiſchen Vogts Hagenbach im Elſaß, welcher den ſchweizeriſchen Rechten nicht minder als jenen ſeiner Pflegbefohlenen vermeſſen zu nahe trat, mehr noch die Ränke König Ludwigs XI., der wider ſeinen gefährlichſten

1) 1474.

Feind die helvetiſche Kraft aufzuregen unermüdet ſtrebte, und die nicht ungegründete Furcht des jungen Herzogs von Lothringen, Renatus II. [1]), vor Karls ſchwellender Macht, veranlaßten ein enges Bündniß der Eidgenoſſen mit Frankreich und Lothringen, und enzündeten den hochwichtigen Krieg. Auch Oeſtreich, nach der Einlöſung ſeiner verpfändeten Lande begierig, und durch gemeinſchaftliche Scheu vor Burgund den Schweizern werth, ſöhnte mit denſelben durch die ewige Richtung ſich aus, und brachte mit ſich die Städte von Baſel bis Straßburg (von der niedern Vereinigung genannt) in den nämlichen Bund.

Sofort Waffengetöſe an allen Grenzen: die burgundiſche Heeresmacht, durch Ueberzahl furchtbar, ſchnell in Lothringen ſiegreich, aller Feſten und der Hauptſtadt Nancy Meiſter. Da ward auch die lothringiſche Mannſchaft aufgeboten in den Kampf wider die Schweiz.

Im Jänner des 1476ſten Jahres zog Karl der Kühne an der Spize eines ſtarken, trefflich gerüſteten, ſiegträumenden Heeres in den Rachekrieg wider die Schweiz. Von Savoyen, das ihm verbündet war, aus Italien, deſſen Krieger er kaufte, ſtrömte viele Hilfsmannſchaft ihm zu; ſeine Erblande und der Adel weit umher boten ihre Kräfte auf, aus Gehorſam für ihren Herrn oder aus eignem Haß wider die „Bauern“. Dagegen die Schweizer, ſtreitluſtig im Hochgefühl ihrer Kraft und Freiheit, furchtbar durch die natürliche Ueberlegenheit der Nationalſtreiter über den gedungenen oder Vaſallendienſt. Bei Granſon zuerſt [2]), woſelbſt paniſcher Schrecken Karls Heer zerſtäubte, und unſägliche Beute die Sieger bereicherte, dann bei Murten [3]), wo der Kern des burgundiſchen Heeres fiel, endlich bei Nancy [4]), wo der Herzog ſelbſt, nach verzweifelndem Kampf, ſeinem Verhängniß unter den Streichen ergrimmter

1) Renatus I. von Anjou, Titularkönig beider Sicilien, hatte durch ſeine Gemahlin Iſabella, Erbtochter des alten Lothringiſchen Stammes, dieſes ſchöne Land an ſich gebracht (1431). Seine Tochter, Jolanta, auf welche, nach ihres Bruder und Neffen Tod, das Erbrecht fiel, brachte es in das auch mit dem alten herzoglichen Stamm verwandte Haus von Vaudemont. Ihr Sohn Renatus II. war Karls von Burgund ſchwer beleidigter Feind.

2) 3. März 1476. 3) 22. Juni 1476.

4) 5. oder 6. Jän. 1477.

Feinde erlag, ward ſolche Ueberlegenheit auf die entſchiedenſte Weiſe kund: die burgundiſche Herrſchaft erloſch.

Maria, Karls Erbin, um deren Hand vor Andern ſich der Dauphin und des Kaiſers Sohn Maximilian bewarben, gab ſie — nach dem Willen der niederländiſchen Stände mehr als nach eigener Neigung — dem Prinzen von Oeſtreich. Aber Ludwig XI. riß das Herzogthum Burgund und die Freigrafſchaft, auch die Picardie, Bologne und Artois als heimgefallene franzöſiſche Lehen an ſich, und warf ſeine verlangenden Blicke auch auf das übrige Land. Nach vielſeitigen Unterhandlungen und Waffenthaten ward er zur Herausgabe der Freigrafſchaft genöthigt. Dagegen blieben ihm die Städte an der Somme. Als nach dreijähriger Ehe [1]) Maria ſtarb, und Maximilian, als Vormund ſeines Sohnes Philipp, mit zweifelhaftem Anſehen das unruhige Land regierte, erneuerte Ludwig ſeine Plane, griff abermals zu ben Waffen, und erhielt im Frieden zu Arras [2]) die Provinzen Artois und Franche-Comté als Ausſteuer der für den Dauphin beſtimmten jungen Margaretha, Maximilians Tochter. Die Stände, wider Willen des Regenten, hatten ſolchen Frieden geſchloſſen. Maximilian hatte nur den Namen der Herrſchaft. Ja, die Bürger von Brügge hielten ihn vier Monate lang gefangen, weil er, wie ſie klagten, ihren Rechten Eintrag gethan. Erſt im Jahr 1489, nach einem ernſten Krieg, erhielt Maximilian die Anerkennung ſeiner vormundſchaftlichen Herrſchaft.

Seit der Erwerbung des burgundiſchen Erbes, und durch dieſelbe veranlaßt, iſt Oeſtreich in dreihundertjähriger Feindſchaft mit Frankreich geſtanden. Bald nach geſchloſſenem Frieden ward Maximilian durch zweifache, ſchwere Beleidigung zur Erneuerung des Krieges gereizt. Er hatte zur zweiten Gattin Annen, die Erbtochter von Bretagne, ſich erſehen. In ſeinem Namen hatte ſchon ſein Abgeſandter, der Graf von Naſſau, die förmliche Antrauung gefeiert. Da raubte König Karl VIII. von Frankreich die Maximilian zuziehende Braut [3]). Das große, für das franzöſiſche Reich ſo herrlich gelegene, reiche Bretagne war der Preis des Frevels. Damit war die Zurückſendung

1) 1480. 2) 1482. 3) 1491.

Margarethens, der für Karl beſtimmten Braut, an den beleidigten Vater verbunden. In dem Kriege, welchen dieſer darüber führte, gewann er wenigſtens die zur Ausſteuer Margarethens gegebenen Länder wieder [1]).

§. 30.

Maximilian I. [2])

In demſelben Jahre ſtarb Kaiſer Friedrich III. Maximilian, welcher ſchon 1486 zum römiſchen König gewählt worden, trat jezt die ſelbſtſtändige Verwaltung an. Auf ihm ruhte Teutſchlands ſo wie Oeſtreichs Hoffnung. Auch hat er beide gerechtfertigt. Oeſtreich iſt durch Ihn zu feſtbegründeter Hoheit gekommen, und Teutſchland dankt Ihm den Segen des innern Friedens und des geſicherten Rechtes.

Oeſtreichs Herrlichkeit ward abermals durch eine glückliche Heirath emporgebracht. Maximilian erhielt für ſeinen Sohn, Philipp den Schönen, die Hand der Infantin Johanna [3]), Ferdinands des Katholiſchen und Iſabellens jüngerer Tochter, auf welche aber, durch den Tod ihres Bruders, dann ihrer an den Portugieſiſchen Prinzen vermählten ältern Schweſter Iſabella und deren Sohnes, das Erbrecht der weiten ſpaniſchen Länder fiel. Neuer Grund zur Eiferſucht Frankreichs. Aber ſchon früher hatte, wegen der italiſchen Verhältniſſe, Oeſtreich mit demſelben ſich entzweit. Maximilians Vermählung mit Blanca Maria Sforza, der reichen Mailändiſchen Herzogstochter, erzeugte ein näheres Intereſſe an den Ereigniſſen Italiens. Karls VIII. und Ludwigs XII. Eroberungszüge in dieſes Land forderten zur Gegenrüſtung auf. Hieraus entſtand eine Reihe verwickelter, wechſelvoller Kriege, woran aber außer Oeſtreich und Frankreich noch verſchiedene andere Mächte Theil nahmen, und wo Maximilians Anſtrengungen durch die Ungunſt der Umſtände meiſt erfolglos blieben. Wir behalten die zuſammenhängende Erzählung dieſer Dinge der Geſchichte Italiens vor.

1) 1493.

2) Hegewiſch, Geſchichte der Regierung Kaiſer Maximilians I. Neue Aufl. Leipz. Hinrichs 1818.

3) 1496.

Auch in Teutſchland wurde Maximilian durch die Kargheit der unpatriotiſchen teutſchen Stände in allen Unternehmungen gehemmt, ſelbſt in denjenigen, die das unverkennbarſte Geſammtintereſſe des Reichs betrafen. Aus ſeinem Hausland vermochte er noch weniger die Mittel zu ſolchen größern Dingen zu ſchöpfen, da noch keine willkürliche Beſteurung galt, und die Landſtände Oeſtreichs — vielmehr noch der Niederlande — nicht unbillig die Laſt des Reichs von ihren Schultern wälzten. Indeſſen erſezte Maximilian Vieles durch ſeine perſönliche Kraft, durch Einſicht, Muth und Thätigkeit.

§. 31.

Der Landfriede. Begebenheiten in Teutſchland.

Auf ſeinem erſten Reichstag zu Worms [1]) brachte er das ſchon längſt unter Friedrich III. zur Sprache gekommene Kammergericht und den ewigen Landfrieden zu Stande. Ein öffentlicher Rechtszuſtand, ſeit vielen Jahrhunderten ſchmerzlich vermißt, ward alſo in Teutſchland begründet. Zur Handhabung dieſer wohlthätigen Reform (deren genauere Betrachtung wir dem dritten Abſchnitt [2]) vorbehalten) wurden jezt und ſpäter noch andere hochwichtige Ordnungen und Anſtalten getroffen; zumal ein Reichsregiment aufgeſtellt, und eine Eintheilung des Reichs [3]) in ſechs, nachmals — als auch die Oeſtreichiſchen, Burgundiſchen und Kur-Länder dazu geſchlagen wurden — in zehn Kreiſe gemacht; ein kaiſerlicher Hofrath, welcher konkurrente Gerichtsbarkeit mit dem Kammergericht ausübe — jedoch unter billigem Widerſpruch der Stände — errichtet [4]), ein gemeiner Pfenning von den Reichsangehörigen für die öffentlichen Bedürfniſſe — doch mit großer Beſchränkung — eingezogen, viele gemeinnüzige Reichs-Polizeigeſeze gegeben [5]), und die Kraft des Landfriedens auch durch geiſtliche Sanktion, Bann und Interdikt, der hohen reichsgerichtlichen Sprüche aber durch Fürſorge wegen der Exekution geſtärkt.

1) 1495. 2) Rubrik: Geſeze und Sitten.
3) 1500 und 1512. 4) 1501.
5) Zumal 1496 und 1497.

Solche Gewaltvollſtreckung wurde zumal vom großen ſchwäbiſchen Bund begehrt. Derſelbe war ſchon 1488 zu Eßlingen durch die Mitglieder des ältern Bundes von St. Jörgen, unter Beitretung mehrerer Reichsſtädte, geſchloſſen worden. Sein Ziel war Aufrechthaltung des Landfriedens. Von Jahr zu Jahr mehrte ſich die Zahl ſeiner Glieder; nicht nur Städte, auch Fürſten und Edle traten ihm fortwährend bei. Würtemberg, Oeſtreich, Mainz ſchloſſen ſich an. Kaiſer Friedrich III. begünſtigte ihn. Jezt veranlaßte Maximilian [1]) deſſen feierliche Erneuerung zu Eßlingen, große Hoffnungen auf ſolchen vaterländiſchen Verein für Frieden und Recht bauend.

In dieſe bürgerfreundlichen Plane ward jedoch manche Störung durch Engherzigkeit, Leidenſchaft und Selbſtſucht einzelner Stände, auch durch widrige Zufälle gebracht. Die Ausſchweifungen des Bundſchuhes [2]), einer ſchlecht geregelten Bauernvereinigung wider den Druck der Herren, ward den lezten eine willkommene Gelegenheit zur Schärfung ihrer Gewalt.

Eine große Bewegung verurſachte der Streit um Georg des Reichen von Baiern-Landshut Erbe [3]). Seiner, an Pfalzgraf Ruprecht vermählten Tochter, Eliſabeth, hatte der zärtliche Vater es zugedacht: wogegen Albrecht von der München'ſchen Linie auf ſein Agnaten-Recht und auf Erbverträge ſich berief. Nach kurzer, mehr leidenſchaftlicher als beſonnener, Verhandlung griff Ruprecht zum Schwert; worauf Maximilian wider ihn, als den Störer des Landfriedens, ſich erklärte, und den Rechtsſpruch zu Gunſten Albrechts ergehen ließ. Unter ſchrecklicher Verwüſtung des Landes, mit Hilfe wilder böhmiſcher Rotten, ſuchte Ruprecht und nach ſeinem Tod Eliſabeth ſich zu behaupten. Maximilian kämpfte für Albrecht, und ſiegte. Auf einem Reichstag in Köln [4]) ward das Recht der bairiſchen Linie beſtätigt; Ruprechts Kindern vergleichsweiſe die obere Pfalz zu Theil. Maximilian gewann für Sich Kufſtein und Anderes.

Minder glücklich war Maximilian in einem Scheizer-Krieg geweſen, welchen er ohne allen Eigennuz, aus rein vaterländiſchen Beweggründen unternommen [5]). Er wünſchte, daß die hel-

1) 1496. 2) 1502. 3) 1503. 4) 1505.
5) 1499.

vetiſchen Eidgenoſſen mit dem ſchwäbiſchen Bund ſich vereinten. Da beider Bünde erklärtes Ziel ein und daſſelbe war, und deſſen Erreichung durch vereinte Kraft um ſo geſicherter ward, ſo mochte die Erfüllung des Wunſches billig erwartet werden. Mit noch auffallenderem Recht forderte der Kaiſer, daß die Schweizer, die da noch immer Reichsglieder zu ſeyn begehrten, auch dem Reichskammergericht ſich unterwürfen. Den Eidgenoſſen ſchien Beides bedenklich. Sie verachteten den ſchwäbiſchen Bund, als in welchem Fürſten und Herren entſcheidende Worte ſprächen, und hätten von teutſchen Reichsgliedern gern nur den Namen und die Vortheile, nicht aber die Verpflichtungen getragen. Darüber entſtand Krieg [1]), worin die mit den Graubündtnern vereinten Schweizer durch ihren ſtolzen Freiheitsmuth und die in glorreichen Nationalkriegen erhöhte Kunſt der Waffen entſcheidenden Sieg errangen. Sechs Schlachten gewannen ſie in einem Jahr, und wieſen alſo die gedoppelte Zumuthung zurück.

§. 32.

Schweizer-Geſchichte.

Dieſen Krieg kann man als den Zeitpunkt der Losreißung der Schweiz vom teutſchen Reich betrachten; und es iſt nöthig zur Würdigung dieſer folgenreichen Ereigniſſe, zurück auf die frühere Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft zu blicken.

Wir haben ihres Urſprungs am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ſchon oben (§. 8 und 9. unter den Geſchichten Ludwig des Baiern und Friedrichs von Oeſtreich) gedacht [2]). Beſchränkt auf der Waldſtädte dürftiges Hirtenland, ward ſie, ungeachtet des Triumphes bei Morgarten, noch wenig bemerkt, bis durch allmäliges Hinzutreten größerer Orte der Bund ſich verſtärkte, und mehr und mehr in ſelbſtſtändigen Beſtrebungen ſein politiſches Leben ſich entfaltete.

Im J. 1332 trat Luzern zum Bund, durch ſeine Lage, am Ausfluß des Waldſtätter-Sees, den drei Orten für Kriegs- und Handelsintereſſen hochwichtig, aber — der öſtreichiſchen Hoheit unterthan. Man behielt alſo, den Schein des Unrechts zu ent-

1) 1498. 2) 1308 oder 1315.

fernen, die Rechte Oeſtreichs mit Worten vor: aber die That blieb feindſelig, weil das Recht des Landesherrn unvereinbarlich war mit der Theilnahme am freien Bund. Dagegen mochte Zürich, welches der Reichsunmittelbarkeit ſich freute, ohne Kränkung ſolcher Rechte, den Eidgenoſſen ſich beigeſellen. Denn ſolche Bündniſſe bewirkten keine Trennung vom Reich, waren vielmehr durch altes Herkommen gebilligt, wenn nur die ſonſt beſtehenden Rechte und Verhältniſſe unangetaſtet blieben. Zürich that dieſen Schritt, der die Macht der Eidgenoſſen verdoppelte, auf Anrathen ſeines klugen, durch Charakter und Schickſale höchſt merkwürdigen Bürgermeiſters, Rudolph Brun [1]), und erhielt die erſte Stelle im Bund. Beſorgt über den Fortgang dieſer Dinge, als die der Habsburgiſchen Hoheit viele Gefahr drohten, durch Erweckung lebendigen Freiheitsgeiſtes unter erbeigenem oder dienſtpflichtigem Volk, ſuchte Herzog Albrecht II. der Weiſe, durch Unterhandlung und Waffen ſeines Hauſes Gut zu wahren. Aber ſchon hatte in den Landſchaften umher das Verlangen der Freiheit die Gemüther ergriffen: der Anblick des Gedeihens der freien Orte machte die Unfreien lüſtern nach gleichem Glück: den lezten beizuſtehen ſchien jenen ſo edel als nüzlich. Man ſuchte nur Vorwände zum Angriff oder zur Hilfeleiſtung, beſchönigende Anläſſe zur Abſchüttlung des Joches; ja des äußern Rechtes ängſtliche Wägung ſchien Kleinmuth bei ſo edler Sache. Gegen ſo mächtig auflodernde Flamme, gegen die täglich kühnere Freiheitsluſt konnte die gemeine Treue der Pflichtigen, konnte der unvorſichtige Dünkel der Herren im Streit nicht aufkommen. Der Bund ſchritt fort unaufhaltſam über unterthäniges wie über freies Land. So wurden Glarus und Zug [2]), beides öſtreichiſche Orte, zum Beitritt gezwungen — wenigſtens ſcheinbar, um den Vorwurf des freiwilligen Abfalls zu vermeiden — und bald darauf [3]) ſchloß das mächtige freie Bern mit den Eidgenoſſen den gegenſeitigen ewigen Bund. Seit ihrer Gründung durch den Zähringiſchen Berthold V. [4]) hatte dieſe berühmte Stadt durch Glück und Bürgertugend, durch einzelner Häupter glänzendes Verdienſt und durch die Beharrlich-

1) 1351. 2) 1352. 3) 1353.
4) 1191. ſ. V. B. S. 134.

keit der Regierung in klugen Maximen, fortwährend zugenommen an einheimiſchem Gedeihen und äußerer Macht. Viele Zwingherren der Gegend zierten durch ihre Namen die Bürgerrolle Berns, und ſtärkten das Gemeinweſen durch ihr Beſizthum wie durch ihre perſönliche Kraft. Durch friedlichen Erwerb und durch Waffen, jede Gunſt des Zufalls klug benüzend, breitete Bern ſeine Hoheit aus über viele Landſchaften und Städte, über adeligen und gemeinen Grund. Da verbanden ſich, vom Kaiſer Selbſt ermuntert, aus Neid oder Beſorgniß über dies ſchwellende Glück, die mächtigen Grafen und Freiherrn von Uechtland, Aargau und Kleinburgund, auch die Stadt Freiburg wider Bern, welches in ſolcher Gefahr die Eidgenoſſen — als ihm ſchon früher Verbündete — um Beiſtand anrief. Mit ihrer wirkſamen Hilfe wurde bei Laupen [1]) glänzender Sieg errungen, und deſſen Feier durch beſchwornes Bündniß, welches jedoch erſt 1353 auf ewig geſchloſſen ward, verherrlicht.

Acht Orte zählte jezt die Eidgenoſſenſchaft; man nennt ſie die alten, weil erſt viel ſpäter die weitere Vermehrung erfolgte.

§. 33.

Schlacht von Sempach.

Aber es nahm in dieſer Zwiſchenzeit die Macht der einzelnen Kantone und jene der geſammten Eidgenoſſenſchaft durch vielfältige Eroberung, Aufnahme in Schuz, auch Kauf, Pfandſchaft, und manch andere Erwerbungsart zu. Im ungleichen Streit alternden Herrſchaftsrechtes wider jugendlichen Freiheitsmuth konnte nur dieſer gewinnen. So wie es die Umſtände mit ſich brachten, mehr oder weniger Gunſt für ein neu erworbenes Land ſprach, in dem Kanton oder deſſen Hauptort mehr oder minder die Demokratie oder Ariſtokratie, Gefühl des Rechtes oder Selbſtſucht vorherrſchten, ſo ward auch den gewonnenen Landſchaften bald die Gemeinſchaft bürgerlicher und Kantonsrechte, bald ein abhängiges Verhältniß zu Theil, im Widerſpruch mit den Grundſäzen der Freiheit, worauf die Eidgenoſſenſchaft beruhte, und ohne Troſt für Diejenigen, welche ſtatt der alten Zwingherrſchaft jezt nicht

1) 1339.

ſelten die gleich drückende Herrſchaft einer Gemeinde oder ihrer Gewaltträger empfanden.

Als Albrecht II. ſtarb [1]), ſo war eine Zeitlang Friede. Die einheimiſchen Verhältniſſe Oeſtreichs und die Jugend ſeiner Prinzen nöthigten es zur Nachgiebigkeit und Vorſicht: Ja es rief ſelbſt die Schweizer zum Beiſtand auf wider den großen Parteigänger, Ingelram de Coucy [2]), Graf zu Soiſſons, der da von ſeiner Mutter, der öſtreichiſchen Katharina wegen, Anſprüche auf Elſaß und Aargau erhob, und mit vierzig tauſend wohlgerüſteten Streitern — Rittern, Soldknechten und Abenteurern aus allerlei Nationen — weit und breit die Länder verwüſtete.

Bald darauf kehrte die alte Feindſeligkeit wieder, und begann der Hauptkampf. Albrechts jüngſten Sohn, Leopold III., den man den „Biederben" von ſeiner ritterlichen Tugend nennt, führte das Verhängniß in dieſen Kampf, deſſen Ausgang, ob auch glorreich für den Heldenmuth der Sieger, und entſcheidend für den Triumph der Freiheit, dennoch das unbefangene Gemüth erſchüttert, und zur Trauer ſtimmt. Denn ein höheres Gut noch als die Freiheit iſt die Gerechtigkeit, ohne welche die Freiheit Selbſt keine Grundlage hat; und die Schönheit des Siegs bleibt immer abhängig von der Güte der Sache, für welche er erſtritten wird. Unter K. Wenzeslaws Regierung, als durch die große Städte- und Adelsbünde der alte gegenſeitige Haß der Bürger und Herren genährt und erhöht ward, da ward auch in der Schweiz die feindſelige Stimmung der beiden Parteien rege. Gegenſeitiges Mißtrauen, Erinnerung an frühere Beleidigung oder Gefahr erhöhten die Empfindlichkeit, einzelne Thätlichkeiten von beiden Seiten gaben Stoff zur Beſchwerde. Der Stolz der Herren und der Uebermuth ihrer Amtleute ſchien den Eidgenoſſen, den Freunden der Freiheit, unerträglich. Stolz auf ihr bisheriges Glück, und voll Kraftgefühles erhoben ſie ſich nicht nur wider einzelne Bedrücker, ſondern allgemein wider die Herrengewalt in helvetiſchen Landen. Ohne Rückſicht auf althergebrachtes und auf geſchriebenes Recht [3]), auf Geſeze und Friedensſchlüſſe, woll-

1) 1358. 2) 1375.

3) Gegen K. Karl IV., als er die Schweizer ermahnt hatte, in ihrem

ten ſie ihr Recht, nämlich Freiheit von Herrengewalt, allgemein machen, und, was ſie Sklaverei nannten, vertilgen überall. Die Herren ergrimmten über den ſteigenden Troz der Bauern und über den fortſchreitenden Abfall ihrer Unterthanen, welche der ſtets bereite Schuz der Schweizer ermuthigte. Oeſtreich zumal konnte mit Recht die Eidgenoſſen wiederholten Friedebruchs zeihen. Mehrere ſeiner unterthänigen, erbeigenen Landſchaften und Städte waren zur Abtrünnigkeit verleitet, ja mit offener Gewalt genommen, viele Burgen der Edlen oder der Amtleute gebrochen, verſchiedene Zollſtätte zerſtört, beſonders von Luzern großer Frevel begangen worden. Als deſſen kein Ende ward, ſo beſchloß, auf das Zureden ſeines Adels, Herzog Leopold den Vertheidigungs- und den Rache-Krieg. Mit ihm kündeten hundert und ſieben und ſechzig weltliche oder geiſtliche Herren den Schweizern Fehde an [1]; und es rückte ein mächtiges Heer, herrlich gerüſtet, aber voll blinder Leidenſchaft, den bäuriſchen Feind verachtend und unkundig dieſes Krieges, von Baden gegen Sempach, ein öſtreichiſches Städtchen, welches kürzlich den Luzernern geſchworen.

In der Nähe dieſes Städtchens geſchah die unſterbliche Schlacht [2], welche, nach anfangs zweifelhaftem Kampf, Arnold von Winkelried's heldenmüthige Dahingebung glänzend entſchied. Im Augenblick der Noth ſprang er an den enggeſchloſſenen Feind (die Kernſchaar der Ritter, die hier zu Fuße focht), faßte von deſſen Spießen einige zuſammen, drückte ſie in ſeine Bruſt und, fallend, zur Erde; worauf ſeine Mitſtreiter über den Todten weg in die öſtreichiſchen Reihen drangen, und unter dieſen Verwirrung, Niederlage, ja bei der Flucht der Knechte, welche die Roſſe gehalten, vollſtändiges Verderben begann.

Mit Recht iſt Winkelried's That zu den Sternen erhoben, mit Recht die Sempacher-Schlacht unter die herrlichſten Zeugniſſe von der Kraft der Freiheitsbegeiſterung gezählt worden;

Streit mit Oeſtreich dem kaiſerlichen Rechtsſpruch ſich zu fügen, hatten ſie naiv ſich erklärt: „Sie ſeyen einfältige Leute, und verſtünden ſich nicht auf Rechte. Doch was beſchworen ſey, das wollten ſie halten.“ Aber daß auch der Eid ſie nicht irre mache, zeigten ſie im Raubkrieg wider Friedrich.

1) 1386. 2) 9. Juli.

mit Recht endlich freut ſich der Wohlgeſinnte des Triumphes der Eidgenoſſenſchaft. In der Stunde der Entſcheidung für allgemein wichtige Intereſſen wird leicht von den beſondern Kampfs-Anläſſen hinweggeblickt. Hatten doch auch die Marathon'ſchen Streiter ſchwer den Perſerkönig beleidigt: gleichwohl Wer freut ſich nicht ihres Sieges? — Aber auch traurig iſt der Untergang ſo vieler treuer Bürgerſchaaren in Leopolds Heer, erſchütternd das „Gottesgericht über den Troz der Herren vom Adel“ [1]), und im Innerſten ergreifend die Ermordung des edlen Herzogs, welchen, als er hilflos zu Boden lag, gegen Kriegsgebrauch und Menſchlichkeit ein Schweizer — mühſam, da die Rüſtung dem Meſſer den Zugang wehrte — erſtach.

In demſelben Geiſt ward drei Jahre ſpäter bei Näfels geſtritten [2]). Glarus, ſchon urſprünglich wider Recht von Oeſtreich abgefallen, erſchwerte ſeine Schuld durch fortwährende Beleidigung und gewaltthätiges Umſichgreifen. Ihm däuchte, wie allen Eidgenoſſen, erlaubt und recht, was immer die Freiheit ſtärke; wider Herrenſtolz und Herrengewalt brannte des tödtlichen Haſſes Flamme. Die öſtreichiſchen Ritter und Soldknechte, treu und tapfer, aber unvorſichtig und der früheren Unfälle nimmer eingedenk, erlagen der Kraft hoher Begeiſterung und der ihnen feindſeligen Natur des Landes. Selbſt das Verhängniß ſtritt wider die Herren. Unter dem Fuß des flüchtigen Heeres brach die Brücke bei Weſen, und der Kern der Ritterſchaft mit vielem gemeinem Volk verſank in die Wellen des See's.

Da ſchloß Oeſtreich, gebeugt durch ſo harte Unfälle, Frieden mit den Schweizern auf ſieben Jahre. Alle Landſchaften, Burgen und Städte, welche zu den Eidgenoſſen geſchworen, alle, welche vor oder während des Krieges waren erobert worden, ſollten den Schweizern bleiben. Viele ſchöne Beſitzthümer in allen Theilen des Landes gingen alſo verloren für Oeſtreich.

---

1) Aus verſchiedenen Zählungen gibt Joh. von Müller derjenigen den Vorzug, nach welcher ſechshundert ſechs und fünfzig Grafen, Herren und Ritter erſchlagen wurden.

2) 9. April 1389.

§. 34.

Eroberungen der Schweizer.

Einige Zeit darauf ward der Friede verlängert [1]) auf 20 Jahre, und vor deren Ablauf neu auf 50 Jahre feierlich geſchloſſen [2]). Aber auch der Friedensſchwur ſezte der Feindſchaft, der Eroberungsſucht kein Ziel. Der That nach währte der Kriegsſtand fort. Friede konnte nur werden durch Vollendung des Raubs. Während der erſten Verlängerung hatten faſt alle Kantone auf mannigfaltigen Wegen ihre Macht erweitert; vor allen Bern über das hohe Gebirgsland, und die Waldſtädte ſchon in die ſüdlichen Alpenthäler. Manches ward auf friedlichem und gerechtem Weg durch Klugheit und Glück, Manches aber durch Anmaßung und Gewalt erworben. Auch ſchritt, ohne Zuthun der Kantone, von Selbſt und mächtig der Geiſt der Freiheit fort. Nimmer belehrt durch Erfahrung, wie verhärtet im ſtolzen Sinn, mißbrauchten geiſtliche und weltliche Herren fortdauernd ihre Gewalt. Da wurden in Wallis, in Hohenrhätien, in Appenzell von den Gedrückten die Bande gelöst, Vereinigungen zu Gunſten der Freiheit geſchloſſen, uralte erneuert. Den Freiheitsluſtigen gaben die Eidgenoſſen gern, wenn auch nicht Kantonsrecht, doch Schuz und Bündniß.

Drei Jahre nach der Beſchwörung des 50jährigen Friedens ward Herzog Friedrich von Oeſtreich („mit der leeren Taſche" zubenannt), ſeiner Freundſchaft für Pabſt Johann XXIII. willen, vom Concil in Konſtanz gebannt, vom Kaiſer Sigismund geächtet [3]). Sofort — auf Mahnung des leztern — ſtürzten ſich die Schweizer — wider Oeſtreich gern reichsangehörig — auf das Habsburgiſche Stammgut oder was ſonſt noch zwiſchen Alpen und Rhein dem Herzog zu Oeſtreich war. Sie eroberten faſt Alles in kurzer Friſt, den großen, herrlichen Aargau mit allen ſeinen Aemtern, Städten und Schlöſſern; auch die ehrwürdige Burg, von welcher das hohe Geſchlecht den Namen trägt, und Lenzburg und des Landes Hauptfeſte, den Stein zu Baden. Die Burgen wurden gebrochen, und das Land — während alle

1) 1394. 2) 1412. 3) S. oben §. 20.

andern Feinde, nachdem der Kaiſer mit Friedrich ſich ausgeſöhnt, den Raub zurückgaben — vermög Kriegsrechtes trozig behauptet. Sigmunds zweideutiges Benehmen half den Schweizern zu ſo ungerechtem [1]) und überreichem Erwerb. Einen Theil davon behielten einzelne Kantone ausſchließend für ſich, einen größern in gemeinſchaftlichem Beſiz. Uri allein — ein erhebendes Beiſpiel — zog die Ehre dem Gewinn vor, und verſchmähte jeden eigenen, jeden gemeinſamen Theil an dem ungerechten Gut [2]).

§. 35.

Fortſezung.

Dieſe Geſchichten ſind ſehr traurig. Nicht ſo ſehr Herzog Friedrichs willen — Ein Unglücklicher mehr in den Jahrbüchern der menſchlichen Schickſale wird kaum bemerkt — aber darum, weil Ungerechtigkeit bei Gemeinweſen weit niederſchlagender wirkt, und weit allgemeineres Verderbniß beweiſ't, als bei Monarchien, worin meiſt ohne Schuld des Volkes von dem einen Machthaber geſündigt wird. Solches Verderbniß wird auch bald darauf in dem einheimiſchen Hader der Eidgenoſſen kund. Denn ſeitdem der Geiſt der Habgierde und Länderſucht ſich der Kantone bemächtigt hatte, war der Gemeingeiſt gewichen. Die Eintracht ſcheiterte an engherzigem Eigennuz.

Daher wurde über das durch den Ausgang des Mannsſtammes ſeiner Herren erledigte Gebiet von Toggenburg, worüber Schwyz und Glarus, Bern und andere Kantone eine, den beſtgegründeten Anſprüchen und den wichtigſten Intereſſen Zürichs entgegenſtehende, Verfügung wünſchten, langwieriger Streit erhoben, und der Vorort der Eidgenoſſenſchaft, das edle Zürich, ſo hart von ſeinen Gegnern gedrängt, daß es mit Oeſtreich Freundſchaft ſuchte, und in Kaiſer Friedrichs III. Schuz unter

1) Er war ungerecht. Denn, Selbſt im Frieden mit Oeſtreich, welches ſie nicht beleidigt hatte, mochten die Schweizer nur aus Reichspflicht wider den Geächteten ſtreiten, und durften dem Begnadigten Nichts vorenthalten. Aber die Habſucht übertönte das Recht.

2) S. die ergreifende Erzählung von dem Edelmuthe der Urner bei Joh. von Müller.

Bedingungen, die den Eidgenoſſen gefährlich ſchienen, ſich begab [1]). Hieraus entſtand ein blutiger, wechſelvoller Krieg, worin — auf Einladung des Kaiſers, der bei den teutſchen Ständen immer vergeblich Hilfe ſuchte — ein franzöſiſches Heer, die Armagnaken genannt — nach geendetem engliſchen Kriege neue Beſchäftigung ſuchend — unter dem Dauphin Ludwig und dem Marſchall Grafen Dammartin für die Sache Zürichs gegen die Eidgenoſſen zog, und großes Unheil in die ſchweizeriſchen und teutſchen Länder trug. Wider dieſe Armagnaken [2]) ward von einer Schaar der Schweizer, 1500 Mann ſtark, bei St. Jakob an der Birs ein Kampf beſtanden, welcher der Großthat bei Thermopylä ſelbſt von feindlichen Geſchichtſchreibern gleich geachtet worden [3]). Voll Bewunderung ſolchen Heldenſinns begehrte der Dauphin nicht länger wider die Schweizer zu ſtreiten, ſondern ſchloß mit ihnen Friede [4]) zu Enſisheim, ohne allen Gewinn, mit Verwüſtung der teutſchen Grenzlande und Verwirrung der Reichsverhältniſſe ſich begnügend. Aber der innere Krieg der Schweiz, unter Theilnahme Oeſtreichs und der benachbarten Herren, dauerte noch fort bis in's ſechste Jahr, wo endlich durch den ſchiedsrichterlichen Spruch Berns die ſchreckliche Fehde geendet ward [5]).

Hierauf erneuerten ſich die alten Beſtrebungen nach Ländererwerb, bald kriegeriſch bald friedlich, im Ganzen mit vielem Glück. Die ſteigende Macht der Eidgenoſſen, ſo wie der Ruhm ihrer Tapferkeit, gab ihnen weitgeehrte politiſche Bedeutung. Die großen Fürſten, Könige bewarben ſich um ihre Freundſchaft.

Bevor der 50jährige Friede mit Oeſtreich abgelaufen, wurden, gleich ungerecht wie früher, dem ſtets gehaßten und gefürchteten Hauſe ſeine noch übrigen Beſizungen in der Schweiz entriſſen; Einiges, wie Rapperſchwyl, treulos noch im Frieden, Anderes, wie das ſchöne Thurgau, im ungerechten Krieg. Unvorſichtigkeit und Fahrläſſigkeit des Beſizers, des Erzherzogs

1) 1443.

2) Von dem Grafen Bernhard von Armagnac, der dieſe Rotten um's Jahr 1407 für's Haus Orleans bildete, wurden ſie alſo genannt.

3) 6. Aug. 1444. 4) 28. Okt. 5) 1450.

Sigmund, reizten zum Angriff. Durch Verſchwendung hatte er ſeine Hilfsquellen erſchöpft; ſein Volk, das er nicht glücklich machte, ließ die Aenderung der Herrſchaft ſich gefallen. Derſelbe Sigmund verpfändete ſpäter das Elſaß und den Sundgau an den Herzog von Burgund.

Welche neue und große Verhältniſſe der Eidgenoſſen, zum Theil hieraus, mit Burgund und Frankreich entſtanden, wie Oeſtreich durch die ewige Richtung mit der Schweiz ſich ausgeſöhnt [1]), und dieſe den glorreichen Krieg wider Herzog Karl den Kühnen geführt, die Entſcheidungsſchlachten bei Granſon, Murten und Nancy [2]), dies Alles iſt oben in der burgundiſchen Geſchichte erzählt (§. 27).

§. 36.

Weitere Stärkung. Politiſche Verhältniſſe.

Alle Parteien, Frankreich, Oeſtreich, die Erbin Burgunds, Maria, die Stände der Provinzen, um welche gehadert ward, wandten ſich jezt an die Schweizer, deren, als der Sieger, Wort oder Waffe von entſcheidender Kraft ſchien. Leicht hätten dieſelben, und nicht ungerecht, als Preis des Sieges das burgundiſche Grenzland im Jura und Vogeſus für ſich behalten mögen: aber ſie zogen für dieſes Mal den Geldgewinn dem Ländererwerb vor, verkauften Ludwig XI. ihre Anſprüche und ihren fernern Beiſtand, während ſie zugleich — nicht unbezahlt — mit Burgund ſich ausſöhnten, und mit Oeſtreich eine Erbeinigung ſchloſſen, erſteres nicht ohne Widerſtreben einer anſehnlichen — wohl der beſſern — Partei.

Um dieſelbe Zeit erhielt der Bund der Eidgenoſſen eine wichtige Verſtärkung durch die — lang beſtrittene, endlich aber in dem Vergleich von Stanz, auf das Zureden des Volksheiligen, Nikolaus von der Flue, bewilligte — Aufnahme Freiburgs im Uechtland, welches früher von Oeſtreich an Savoyen abgetreten, und nun von dieſem für frei erklärt ward [3]). Zugleich erhielt Solothurn — ſchon ſeit längerer

1) 1474. 2) 1476.
3) 1481.

Zeit frei und der Schweiz verbunden — Kantonsrecht, welches nicht lange nachher auch Baſel und Schaffhauſen[1], endlich auch dem hochherzigen Appenzell[2] widerfuhr. Alſo ſtieg die Zahl der Kantone auf dreizehn, und blieb dieſelbe bis zur Umwälzung der neueſten Zeit. Aber die zugewandten oder verbündeten Orte und die eroberten oder unterthänigen Lande vermehrten ſich noch geraume Zeit.

Bis dahin hatten die Schweizer noch immer ſich als Reichsangehörige bekannt. Bei jedem Kaiſer ſuchten ſie um die Beſtätigung ihrer Freiheiten an, übten auch gelegentlich die Befugniſſe — ſeltener die Pflichten — von Reichsgliedern. Die erſte auffallende Löſung ſolcher Verbindung geſchah in dem Schwabenkrieg wider Kaiſer Maximilian[3], nach deſſen ſiegreicher Führung die Schweizer blos noch dem Namen nach zu Teutſchland gehörten.

Welchen Antheil die Schweiz ſeit dem burgundiſchen Krieg an auswärtigen Verhandlungen genommen, davon wird in einigen der nachfolgenden Geſchichten, zumal in jener Italiens geredet werden. Der neuen Geſchichte aber behalten wir vor, von dem veränderten Geiſt der Eidgenoſſenſchaft, von den Wirkungen des Syſtems ſoldatiſcher Miethdienſte im Ausland, und von dem Charakter der wichtigern Kantonsverfaſſungen die Darſtellung zu geben.

§. 37.

Fortſezung von Maximilians I. Geſchichte.

Wir kehren zu unſerm Maximilian zurück. Derſelbe empfing die römiſche Kaiſerkrönung nicht. Als er den Römerzug thun wollte[4], ſo verweigerten, durch Ludwig XII. von Frankreich aufgereizt, die Venetianer ihm den Durchzug, und als er ihn erzwingen wollte, ſo ſchlugen ſie ſeine Truppen zurück, und brachen in's öſtreichiſche Gebiet ein. Deßhalb nahm er den Titel: „erwählter römiſcher Kaiſer" an, wodurch ſein Recht,

1) 1501. 2) 1513.
3) S. oben §. 29. 4) 1507.

und ſo auch jenes ſeiner Nachfolger am Reich, unabhängig von der Krönung in Rom gemacht ward. Zugleich nannte er ſich „in Germanien König“; und beide Titel ſind dann fortwährend in Uebung geblieben.

Ein Bündniß, welches Maximilian [1]) mit K. Wladislaw von Ungarn und Böhmen und K. Sigmund von Polen wider die Türken ſchloß, blieb wegen des erſtern Tod ohne Erfolg.

Verſchiedene andere, zum Theil hochwichtige Begebenheiten von Maximilians I. Zeit, zumal die unter ihm begonnene Reformation behalten wir, der Einheit der Darſtellung und des natürlichen Zuſammenhangs willen, der neuen Geſchichte vor. Maximilian ſtarb 1519.

Zweites Kapitel.

Von Frankreich und England [2]).

§. 1.

Einleitung.

Schon in der vorigen Periode waren die Geſchichten Frankreichs und Englands in vielfältiger und gegenſeitiger Verbindung: in der vorliegenden ſind ſie es noch weit mehr und inniger. Es iſt zur Vermeidung der Wiederholung nothwendig, ſie in ſolchem natürlichen Zuſammenhang zu betrachten.

Wir ſahen das Ende des vorigen Zeitraums in beiden Reichen durch ſehr merkwürdige Monarchen bezeichnet, durch Philipp IV. und Eduard I. Beide haben durch auswärtige Erwerbungen wie durch einheimiſche Einrichtungen das Königthum mächtig erhoben; beide haben die Ariſtokratie der Edlen bemeiſtert, die Gemeinen zu höherer Freiheit, ja zur Theil-

1) 1515.

2) Die allgemeinen Hilfsmittel für dieſe Geſchichten ſind meiſt ſchon in den vorigen Zeiträumen bemerkt. Einige einzelne werden wir noch gelegentlich nennen.

nahme an der Staatsgewalt berufen. Gleichwohl war das Wirken beider an Charakter und Folgen weſentlich verſchieden. Philipp ſezte die Arbeit vieler Vorfahren zur Stärkung einer urſprünglich äußerſt ſchwachen Krone glücklich, ja mit entſcheidendem Erfolge fort, und bediente ſich zur Erlangung des Siegs über die Großen der Allianz des eigens hiezu geſtärkten und Ihm für die Vermehrung der Rechte verbindlichen Bürgerſtandes. Eduard ſtellte das Anſehen einer ſchon früher ſehr gewaltigen, aber durch die Schuld ſeiner unmittelbaren Vorfahren ſehr herabgekommenen Krone wieder her, nicht durch Häufung phyſiſcher Kräfte, ſondern durch weiſe Erhöhung der moraliſchen Macht. Er rief die Gemeinen in's Parlament, nicht eben um ihrer wider die Großen ſich zu bedienen, oder um ihnen die Theilnahme an National-Rechten zu verleihen: ſondern weil er ſie ſchon im Beſiz ſolcher Rechte, vermög heiliger Grundgeſeze, antraf, daher ihre Ausſchließung ſchwer oder unmöglich fand. Darum haben auch die Gemeinen in Frankreich den Thron, von deſſen Gnade ſie ihr Recht erhalten, und von welchem allein ſie Schuz gegen die Edlen hofften, noch geraume Zeit ſelbſtthätig emporgetragen: während ſie in England den Muth und die Kraft hatten, Freiheit und Recht überhaupt — gegen den König nicht minder als gegen die Großen — zu behaupten; und darum ſind, bei der ſpätern Entwicklung dieſer Verhältniſſe, in Frankreich die Edlen zur gleichen Unterthänigkeit wie die Gemeinen herabgeſunken, während in England die Gemeinen ſich zur politiſchen Selbſtſtändigkeit der Großen hinaufſchwangen.

Aber die allgemeine Betrachtung dieſer wichtigen Dinge behalten wir dem dritten Abſchnitt vor. Hier überblicken wir blos die Reihe der einzelnen Begebenheiten in beiden Reichen.

§. 2.

Eduard II.

Mit Eduards I. glänzender Regierung bildet jene ſeines Sohnes und Nachfolgers Eduard II.[1] den kläglichſten Kontraſt. Verführt durch den traurigen Hang nach Uneingeſchränktheit, und

1) 1307.

doch weder klug noch kräftig genug zu deren Behauptung, ohne eigene Selbſtſtändigkeit des Charakters, überließ er ſeine Gewalt an Günſtlinge, die damit als mit einem ſchnell zu benüzenden, weil prekären, Beſizthum hausten. Der erſte jener Günſtlinge, Piers Gavaſton aus Gascogne, den Engländern ſchon als Fremder verhaßt, zog durch Willkür und Uebermuth den Zorn der Großen, zumal des Grafen von Lancaſter, älteſten Prinzen des Königshauſes, auf ſich. Durch bewaffnete Verbindungen der Barone ward der König zur Entfernung des Lieblings wiederholt genöthigt, auch in ſeinen Regierungsrechten äußerſt beſchränkt. Eduard glaubend, er ſey an Wort und Eid, die er Aufrührern gegeben, nicht gebunden, rief Gavaſton zurück. Aber die Großen bemächtigten ſich deſſelben, und ließen ihn enthaupten [1]. Der König, nach verſtellter Ausſöhnung, erwarb, durch Entrichtung des Lehentributs nach Rom, die Hilfe des Pabſtes, und gab ſeine Gewalt an Hugh Spenſer, wodurch neuer Hader entzündet ward. Kriegsunglück wider Schottland, welches in der Schlacht bei Bannokburne ſeine Selbſtſtändigkeit glorreich erſtritt [2], auch Empörungen in Wales und Irland hatten Eduard verächtlich gemacht. Raubſucht und Gewaltthätigkeit ſeines neuen Günſtlings reizten zum Aufſtand. Abermals ergriff der Graf von Lancaſter mit vielen Großen die Waffen; allein er wurde übermannt, und als Verräther enthauptet. Aber die franzöſiſche Iſabella, Eduards Gattin, verband ſich mit Robert Mortimer, einem ſchönen Ritter aus Wales, wider ihren eigenen Gatten und deſſen Günſtling, warb Truppen in Holland, und beſiegte ihren Feind, den der allgemeine Haß verfolgte, leicht. Hugh Spenſer und ſein Sohn wurden ergriffen und grauſam hingerichtet, der König durch Parlamentsſchluß des Reichs entſezt, und in Gefangenſchaft gehalten. Bald erfuhr das Volk mit Schauder, daß der unglückliche Eduard auf Befehl ſeines Weibes und ihres Buhlen auf gräßliche Weiſe ermordet worden [3].

1) 1312. 2) 1314. 3) 1327.

§. 3.

Eduard III.

Bei der Minderjährigkeit des Thronfolgers, Eduards III., währte die Gewalt des verbrecheriſchen Paares noch einige Jahre fort. Mortimer wagte ſogar die Hinrichtung des Grafen von Kent, Oheims des Kronprinzen, und die Verurtheilung mehrerer Großen. Aber der jezt 18jährige Prinz ließ plözlich ſeine Mutter und Mortimer gefangen nehmen; dieſer, nach Parlamentsſchluß, ward gehängt [1]), jene auf ihren Wittwenſiz verwieſen. Hierauf ergriff Eduard die Zügel des Reichs, und führte ſie glorreich ſieben und vierzig Jahre lang.

Unter ihm erſtarkte das Recht der Gemeinen zum Siz im Parlament, und kam die Abſonderung ihres Hauſes von jenem der Pairs völlig zu Stande. Sie hatten jezt einen Sprecher wie dieſe. Die erſte förmliche Theilung in die beiden Häuſer geſchah 1343. Doch ward ſpäter ihre Organiſation noch genauer beſtimmt.

Ungeachtet ſolcher Befeſtigung der National-Rechte, wurden ſie doch, von Eduard Selbſt, vielfältig durch die That gekränkt. Der Glanz ſeiner Siege gab ihm Majeſtät, ſeine perſönlichen Vorzüge erwarben ihm Liebe: man ließ ſich Manches gefallen, was als einzelne Ausübung erträglich ſchien, und wahrte blos das Recht für die Zukunft.

Die innere Wohlfahrt des Reiches ſtieg durch viele weiſe Verordnungen des Königs und des Parlaments, troz der koſtſpieligen Kriege, höher als ſie je geweſen. Der Handel freute ſich zumal der Verbeſſerung der Schaafzucht und der Gründung von Wollen-Manufakturen. Ausgewanderte Niederländiſche Arbeiter belebten die engliſche Induſtrie. Für die Pflege der Gerechtigkeit und die Erhaltung des innern Friedens ſorgte Eduard ſo gut es die Zeiten erlaubten, und er befreite ſeine Unterthanen von den läſtigen Abgaben, welche ſonſt nach Rom bezahlt wurden, zumal von dem Lehenzins, welchen der unwürdige Johann auf ſich genommen. Dagegen verſchwendete freilich Er Selbſt, zumal in ſeinen ſpätern Jahren, den Schweiß des Volkes in Hofpracht und Ritterſpielen, wodurch auch bei den untern Ständen ein Wetteifer des Luxus

1) 1330.

erzeugt, und bei den Großen die rauhe Würde des Charakters der höfiſchen Feinheit und Erſchlaffung genähert ward.

§. 4.

Der engliſch-franzöſiſche Krieg. Philipp VI. von Valois.

Unter den äußern Unternehmungen Eduards fordert vor allen der Franzöſiſche Krieg eine nähere Betrachtung.

Es hatten in Frankreich nach Philipps des Schönen Tode [1]) nach einander ſeine drei Söhne Ludwig X. Hutin [2]), Philipp V. der Lange [3]) und Karl IV. der Schöne [4]) geherrſcht. Ihre kurzen Regierungen bieten wenig Merkwürdiges dar. Ludwig X. ließ ſeinen Oberaufſeher der Finanzen, Enguerand von Marigny, ungehört hinrichten, weil der Haß der Nation oder einer mächtigen Partei dies Opfer zu fordern ſchien. Die Nation gewann dadurch nur wenig. Auch Karl IV. ließ ſeinen Finanzminiſter la Guette zu Tode foltern, ohne deſſen Nachfolger im Amt dadurch zu beſſern. Als Ludwig X. ſtarb, ſo wurde ſeine Tochter Johanna verdrängt von ihrem Oheim Philipp V., vermög Anerkenntniſſes eines Reichstags zu Paris, daß das „Gewohnheitsrecht" die Weiber von der Thronfolge ausſchließe. Und aus gleichem Recht wurde, nach Philipps Tod, der dritte Bruder, Karl IV., als König erkannt. Johanna, deren gleichnamige Großmutter die Erbtochter von Champagne und Navarra geweſen, wurde auch Champagne's und Brie's beraubt, welche Philipp V. als heimgefallene Männerlehen zur Krone zog [5]), und gelangte ſelbſt in Navarra erſt nach dem Tod ihrer Oheime zur Herrſchaft, welche ſie dann ihrem Gemahle Philipp, Grafen von Evreux, zubrachte. Philipp V. und Karl IV. waren nicht ohne Einſicht und Kraft. Verſchiedene der Verfaſſung und der Wohlfahrt ihres Reiches günſtige Einrichtungen wurden von ihnen getroffen, die Königsmacht ſo wie die Freiheiten der Gemeinen gegen den Troz des Adels behauptet.

Da von den drei Brüdern keiner einen Sohn hinterlaſſen, ſo erloſch mit ihnen die erſte regierende Linie des Capetingi-

1) 1314. 2) † 1316. 3) † 1322. 4) † 1328.

5) Vollendet ward die Vereinigung erſt unter Philipp VI., welcher Johannen für ihre Entſagung Angouleme und Mortain gab.

ſchen Hauſes. Der nächſte männliche Agnat, Philipp von Valois, deſſen Vater, Karl von Valois, ein Bruder Philipps des Schönen geweſen, ward jezt von den Reichsſtänden zum König erklärt und gekrönt [1]). Abermals nach dem Recht des Herkommens, nicht nach dem Saliſchen Geſez, als welches nur für Privaterbſchaften galt [2]). Aber Eduard III. von England, deſſen Mutter Iſabella, die Schweſter der drei lezten Könige, alſo Philipps IV. Tochter geweſen, glaubte ein näheres Recht zur Nachfolge zu haben als Philipp VI., welcher das ſeinige um einen Grad weiter zurück, nämlich von Philipp III., ſeinem Großvater, herleiten mußte. Hierüber entſtand ein langwieriger, wechſelvoller, ſchrecklicher Krieg, vier Menſchenalter hindurch die Geiſel Frankreichs.

Philipp VI., der Stifter der zweiten capetingiſchen Linie, welche von ihm die Valeſiſche oder von Valois heißt, beſaß Muth und Kenntniß, war aber herrſchſüchtig, ſchwelgeriſch, leidenſchaftlich und grauſam. Durch dieſe Eigenſchaften verlor er die Liebe ſeiner Unterthanen, und gab ſeinen Feinden manche Blöße. Gleichwohl begann Eduard III. den Kampf nur zögernd. Seit den Zeiten Johanns ohne Land hatten die Engländer meiſtens mit Nachtheil wider die Franzoſen geſtritten, und erſt kürzlich hatte Eduard II. nach einem unglücklich geführten Kriege die Oberherrlichkeit Frankreichs über Guienne erkennen müſſen [3]). Auch Eduard III. erkannte dieſelbe, und leiſtete perſönlich die Huldigung. Vielleicht hätte er aus Scheu vor Philipps Macht ſich damit begnügt, ſeine Anſprüche auf Frankreich mit Worten zu erklären, die Ausführung der Gunſt künftiger Zeiten anheimſtellend, wenn ihn nicht Philipp durch Aufnahme des Königs von Schottland und durch einen Angriff auf Guienne gereizt, und wenn nicht Graf Robert von Artois, des Königs Feind, Schuz bei Eduard gefunden, und ihn zum Krieg ermuntert hätte. Unruhen in Flandern zwiſchen dem Grafen, welchem Philipp, und dem Volk, welchem Eduard Beiſtand gaben, beſchleunigten den Ausbruch; Eduard nahm den Titel „König von Frank-

1) 29. Mai 1328.

2) S. eine Abhandlung von Foncemagne in den Mémoir. de l'acad. des Inscript. T. VIII.

3) 1325.

Staatliche Bibliothek Bamberg

reich" an, Philipp ſprach ihm Guienne ab, und die Fehdebriefe ergingen [1]).

Im zweiten Jahre des Kriegs erfocht die engliſche Flotte bei Sluis, an der Flandriſchen Küſte, gegen die weit überlegene Seemacht Frankreichs einen entſcheidenden Sieg. Zweihundert und dreißig franzöſiſche Schiffe wurden genommen, 30,000 Franzoſen getödtet [2]). Der große Sieg war ohne Folgen. Eduards mächtiges Heer, von einem noch mächtigern franzöſiſchen aufgehalten, richtete wenig Bedeutendes aus. Nur die Länder wurden in Hin- und Herzügen verwüſtet von Freund und Feind. Mehrere Waffenſtillſtände unterbrachen den Kampf. Endlich ward, ſechs Jahre nach dem erſten Unglück, Frankreich durch einen zweiten Schlag erſchüttert. Eduard war mit einem mäßigen Heere durch die Normandie und längs der Seine bis Paris gedrungen. Da kam er durch die Uebermacht des Feindes in große Gefahr, und eilte zurück gegen Flandern. Philipp holte ihn ein bei dem Flecken Crecy in der Picardie, und griff ihn ungeſtüm an [3]). Aber die treffliche Ordnung von Eduards Heer, die Tapferkeit ſeiner Kerntruppen, der Bogenſchüzen, und des Prinzen von Wales früh ſchimmernde Kriegstugend machten dieſen Tag Frankreich verderblich. Nachdem die erſte Schlachtlinie, aus Genueſiſchen Soldtruppen beſtehend, in ſchnelle Flucht geſchlagen, dann die zweite, die wohlgerüſtete Gensdarmerie enthaltend, unter dem Grafen von Alençon, nach hizigem Kampf in gleiche Verwirrung gebracht war, da mochte auch der Gewaltshaufe, welchen der König ſelbſt führte, den Untergang nicht mehr abwenden. Es fing die Niederlage an, und der Kampfplaz verwandelte ſich in einen Schauplaz des erbarmungsloſen Mordens. Da fiel die Blüte der franzöſiſchen Ritterſchaft, an ihrer Spize der Graf von Alençon, des Königs Bruder, die Herzoge von Lothringen und von Bourbon, die Grafen von Flandern, Blois, Vaudemont und Aumale mit vielen Andern. Dritthalbtauſend Edle bedeckten den Wahlplaz, neben ihnen 4000 ſchwergerüſtete Reiter, und mehr als 30,000 gemeinere Krieger. Auch der König Johann von Böhmen, welcher als blind in

1) 1339. 2) 1340, 23. Juni.
3) 1346, 26. Aug.

die Schlacht ſich hatte führen laſſen, und der König von Majorka, wurden getödtet; der römiſche König Karl — auch Er war Philippen in's Treffen gefolgt — entkam. Die Engländer hatten nur wenig Verluſt gelitten, und ihre Macht war viermal geringer als die franzöſiſche geweſen. Es war mehr ein Gemezel als eine Schlacht.

Der Ruf dieſes Tages durchflog Europen. Aber ſeine Folgen entſprachen der Erwartung nicht. Die einzige Stadt Calais — nach langer Belagerung — wurde erobert [1]), immer eine koſtbare Beute, ein wohlgelegenes, ſicheres Thor nach Frankreich.

§. 5.

Johann der Gute.

Dieſer — ſelbſtverſchuldete — Verluſt wider England wurde Philippen durch glückliche Erwerbungen reichlich vergütet. Der Vereinigung von Champagne und Brie haben wir oben gedacht. Philipps eigene Beſizungen, insbeſondere Valois, wurden durch ſeine Gelangung zum Thron mit demſelben wieder vereint; auch erkaufte er (oder erhielt durch Heimfall) verſchiedene kleinere Länder, zumal von dem König von Majorka die Herrſchaft Montpellier um 120,000 Goldgulden. Aber am koſtbarſten war die Erwerbung der Dauphiné, welche der kinderloſe Humbert II. dem Erbprinzen von Frankreich (der hiernach auch den Titel Dauphin erhielt) ſchenkte. Dieſes ſchöne Land, ein递Haupttheil des Arelatenſiſchen Reiches, ſtand zwar unter teutſcher Hoheit; und es hätte die Schenkung vom teutſchen König mögen verworfen werden. Aber Karl IV. beſtätigte ſie nachmals, und ernannte ſelbſt den Dauphin zum Reichsvikar in ganz Arelat, wodurch, ungeachtet des wörtlichen Vorbehalts der Reichsrechte, dieſe Länder für Teutſchland verloren gingen.

Nach Philipps VI. Tod [2]) beſtieg ſein Sohn Johann, welchen man den Guten nennt, den Thron. Ein unglücklicher Fürſt, weil ſchwach, und ſtreng gerichtet, weil unglücklich. Unter ihm hat Frankreich ſo große Schmach von außen, ſo viele Noth von innen erfahren, als niemals ſonſt bis auf die neueſte Zeit.

1) 14. Aug. 1347. 2) 1350.

Der fortwährende engliſche Krieg und der durch ihn entfeſſelte Geiſt der Anarchie im franzöſiſchen Volke waren die beiden Geiſeln, deren vereinte Pein die Nation empfand.

Zur Aufbringung der Streitkräfte für den engliſchen Krieg berief Johann in ſeine Hauptſtadt eine Verſammlung der allgemeinen Stände [1]). Dieſelbe bewilligte zwar dem König ein mächtiges Heer von Fußknechten und Reitern, auch die nöthigen Steuern zur Unterhaltung deſſelben: aber ſie forderte auch die Abſtellung vieler laut erhobener Beſchwerden, zumal gegen die willkürlichen Münzveränderungen, gegen die Gewaltthätigkeiten und Räubereien der Hofbeamten und Steuerpächter, gegen den Druck der Frohnden und Natural-Lieferungen, u. a. m. Zudem ſollte der König verſprechen, ohne Bewilligung der Stände weder Frieden noch Waffenſtillſtand zu ſchließen. Zu ſolchen Forderungen und noch weiter gehenden geheimen Planen wurden die Stände zumal durch den König Karl II., den Böſen, von Navarra (Sohn Johannens von Frankreich und Philipps von Evreux) ermuntert, welcher, in Familien-Zerwürfniß mit dem franzöſiſchen Königshauſe, ſeine Privatzwecke durch die allgemeine Verwirrung zu fördern hoffte. Doch wurde derſelbe von den Anhängern des Königs durch Ueberfall gefangen genommen, und hiedurch der Ausbruch verzögert.

Indeſſen zog Johann aus wider den Feind. Nach wiederholten Unterbrechungen des Kampfes durch unzuverläſſige Waffenſtillſtände hatten die Engländer von zwei Seiten, von der Normandie und von Guienne aus, ſiegreiche Waffen gegen das Herz von Frankreich getragen. Der Prinz Eduard von Wales zumal (den man von ſeiner Rüſtung den ſchwarzen Prinzen nannte), mit einem wenig zahlreichen Heer, hatte alles Land bis zur Loire erobert und geſchreckt. Bei Annäherung von Johanns fünfmal ſtärkerer Kriegsmacht zog der Prinz ſich zurück, wurde ereilt bei Maupertuis, unfern Poitiers, und durch Verwerfung ſeiner billigen Vergleichs-Vorſchläge zur Schlacht gezwungen [2]). Sie ward gewonnen für England, ſo entſcheidend wie jene von Crecy und noch glorreicher, das große franzöſiſche Heer

1) 1355. Nov. 2) 1356, 19. Sept.

durch Tod, Gefangenſchaft oder Zerſtreuung vernichtet, der König ſelbſt mit ſeinem jüngſten Sohn in die Gewalt des Siegers gebracht. Dieſer jedoch, die Schwäche ſeiner Kriegsmacht erwägend, verfolgte den Sieg nicht, ſondern ſchloß einen Stillſtand auf zwei Jahre, und führte den königlichen Gefangenen nach London [1]).

§. 6.

Von Schottland.

Zum zweiten Mal ward jezt dieſer Stadt und dem Thron Eduards ſolcher hohe Triumph. Johann traf noch in London ſeinen Unglücksgenoſſen, den König David von Schottland, welchen vor eilf Jahren Eduards III. heldenmüthige Gattin, Philippa von Hennegau, in der Schlacht bei Durham gefangen genommen [2]).

Der tapfere Robert Bruce, welcher bei Bannokburn [3]) die Freiheit ſeines Vaterlandes wider Eduard II. behauptete, regierte ruhmvoll bis 1329. In dem Frieden zu Northampton [4]) hatte Mortimer, damals Regent von England, die Selbſtſtändigkeit des ſchottiſchen Reiches feierlich anerkannt. Aber neue Stürme wurden durch einheimiſchen Hader verurſacht. Gegen den minderjährigen David Bruce, Roberts Sohn und Nachfolger, erhob ſich Eduard Baliol, der Sohn Johanns, welchem einſt Eduard I. die ſchottiſche Krone zugeſprochen [5]), und drang in's Reich mit engliſcher Hilfe. Jezt ward David gefangen, aber er entrann nach Frankreich [6]) und Baliol als Vaſall Englands erfuhr den Widerwillen ſeiner Großen und ſeines Volkes in häufigen Aufruhren. Er ward wiederholt vertrieben, und der zurückgekehrte David [7]) jubelnd als König begrüßt. Derſelbe, durch Frankreich ermuntert, brach den — wohl unſichern — Frieden mit Eduard, und büßte ſolches Wageſtück durch ſein Unglück bei Durham. Erſt nach eilf Jahren erhielt er die Freiheit und ſein Reich wieder, gegen ein großes Löſegeld und das Opfer der Selbſtſtändigkeit. Denn Eduard, dem indeſſen auch Baliol ſein Recht hatte

1) 1357, 24. Mai. 2) 1346, 17. Okt.
3) 1314. 4) 1328. 5) S. V. B. S. 155.
6) 1333. 7) 1341.

abtreten müſſen, richtete fortwährend auf Schottland ſeinen verlangenden Blick, und David hatte ſich insgeheim verbunden, dem Prinzen Lionell die Nachfolge zu verſchaffen. Aber die Schotten verabſcheuten die engliſche Herrſchaft, und erklärten nach Davids Tod [1]) deſſen Neffen, Robert Stuart, zum König.

§. 7.

Zerrüttungen Frankreichs.

Indeſſen waren über Frankreich, nach der Gefangennehmung ſeines Königs, alle Schrecken der losgebundenen Volkswuth und rechtloſer Gewalt gekommen. Zwar ernannte man den Dauphin für die Dauer der Gefangenſchaft ſeines Vaters zum General-Statthalter des Reichs. Aber ſein Anſehen war gering, und vermochte nichts gegen die Stürme der jezt ausbrechenden Umwälzung. Auf der Verſammlung der Stände, welche gleich nach der unglücklichen Schlacht eröffnet ward [2]), loderte der längſt glimmende Stoff der Feindſeligkeit wider die Regierung in lichte Flammen auf. Aehnliche Urſachen wie in der neueſten Zeit, und von ähnlichen Wirkungen — nur minder dauernd — begleitet, begegnen unſerm Blick, äußerſt merkwürdig und lehrreich auch in den kleinern Zügen, als moraliſches und politiſches Charaktergemälde oder als abſchreckendes Bild geſezloſer Volksbewegung: aber, weil in kurzer Friſt erſtickt und faſt mit allen Spuren weggewiſcht vom hiſtoriſchen Schauplaz, nur zur ſummariſchen Darſtellung in der Welt-Geſchichte geeignet.

Die Befreiung des Königs, die Sorgen des Kriegs waren es nicht, was die Stände beſchäftigte, ſondern die Umſtaltung der Verfaſſung, die Herabſezung der königlichen Gewalt. Nach der vorherrſchenden Stimme zweier Enthuſiaſten, des Biſchofs von Laon, Robert le Coq, und des Vorſtehers der Kaufmannſchaft in Paris, Stephan Marcell, forderte man die Entſezung einer Zahl der erſten Staatsbeamten, die Abſendung von Commiſſarien in die Provinzen zur Beſtrafung aller übrigen, die man ſchuldig fände, die Einſezung eines Regierungsraths von dreißig durch die Stände gewählten Perſonen, endlich die Freilaſſung des

1) 1371. 2) 1356, 17. Okt.

Königs von Navarra. Dieſer lezte war die verborgene Seele von Allem.

Für Ihn (etwa wie zu unſerer Zeit für Orleans), theils aus Beſtechung, theils aus Leidenſchaft, ſprachen viele Hauptmänner der Revolution, und erwieſen ſich dadurch als unwerth, in Sachen des Vaterlandes zu ſprechen, da ſie des Geſammtintereſſes über perſönlichen Zwecken vergaßen. Auch welche das Gemein-Beſte wünſchten, waren theils unſinnige Schwärmer, theils leichtſinnig oder tollkühn, die Gefahren, welchen ſie das Vaterland ausſezten, nicht kennend oder nicht achtend. Beim Volk ſelbſt aber, als es die Bande von ſich geworfen, herrſchten blos die häßlichen Triebe der Rohheit und Wildheit. Darum kann uns das Mißlingen der verſuchten Umwälzung nicht in Verwunderung ſezen, auch nicht betrüben; wiewohl nicht leicht eine günſtigere Gelegenheit, als welche das Unglück von Poitiers der allgemeinen Ständeverſammlung darbot, zur Schaffung einer heilſamen Staatsreform möglich war.

Schon am 2ten November hob der Dauphin, deſſen Räthe man von der Ständeverſammlung ausgeſchloſſen hatte, dieſelbe auf. Sie beſchloß, der Nation über die Vereitlung ihrer guten Abſichten Bericht zu erſtatten; auch that ſie es eifrig, im revolutionären Geiſt und wirkſam. Bald fingen die Volkstumulte an. Der erſchreckte Dauphin wird zur Zurücknahme einiger mißfälligen Verordnungen, und zur Berufung einer neuen Reichsverſammlung bewogen [1]). Jezt werden die frühern Forderungen durchgeſezt, die geächteten Staatsbeamten von ihren Stellen entfernt und des Vermögens beraubt. Die Stände bemächtigen ſich der Reichsverwaltung, und ſezen einen Ausſchuß von 36 Gliedern als Staatsrath nieder. Paris wird befeſtiget, der Pöbel in die Waffen gerufen.

Gegen ſolche drohende Schritte wendet der König, von London aus, die ſchwache Wehr der Verbote vergebens an. Der Dauphin findet ein wirkſameres Hilfsmittel in der Entzweiung der Stände. Auf der folgenden Reichsverſammlung [2]) erſchienen nur die Deputirten des dritten Standes. Die Geiſtlichkeit und

1) 1357, 5. Febr. 2) 1358, Jan.

der Adel traten zur Fahne des Königthums über. In der Mitte der populären Verſammlung und unter den Pöbelhaufen der Hauptſtadt erſcheint nun der befreite König von Navarra, das Begonnene kräftig zu fördern. Es entſtehen heftigere Tumulte. Die Freunde der Neuerung tragen Nationalmüzen, blau und roth; ſie begehen ſchreckliche Gewaltthaten, ſie ſprechen aller bürgerlichen Ordnung Hohn. Im Angeſicht des Dauphin werden Robert von Clermont und Johann von Conflans, Marſchälle von Frankreich, ermordet, und Marcell muß dem Prinzen eine Nationalmüze aufſezen, um deſſen eigne Perſon vor den Raſenden zu ſchüzen. Indeſſen hatte der Dauphin, deſſen Partei durch den Abſcheu vor ſolchen Gräueln ſich ſtärkte, die Anerkennung als Regent erhalten. Marcell und Le Coq werden überliſtet. Sie nehmen, Jener eine Stelle im Staatsrath, Dieſer jene des erſten Miniſters an: noch drei Mitglieder der Gemeinde von Paris kommen in den Staatsrath. Aber auf den Reichstag, welchen der Regent zu Compiegne hält, werden die Demagogen aus dem Staatsrath wieder hinausgeworfen, und Marcell bald darauf in Paris ermordet [1]).

Hiemit hörten die Leiden Frankreichs nicht auf. Von Paris aus hatte der Schwindel der Revolution ſich in die Provinzen verbreitet. Aehnliche Auftritte wie die in der Hauptſtadt geſchahen in den meiſten größern Städten. Noch Schrecklicheres erfuhr das Land. Die Bauern — in den nördlichen Provinzen zuerſt — ergriff der Geiſt der Freiheit. Jacques bon homme — alſo nannten ſonſt die übermüthigen Edlen ihre geduldigen Bauern — erhob ſich fürchterlich zur Rache. Welche Unmenſchlichkeiten die Phantaſie erſinnen mag, welche Gräuel in der neueſten Revolution Frankreich geſchändet, alle wurden damals verübt. Des Himmels Ruthe lag ſchwer über Frankreich. Dazu kam endlich die Zügelloſigkeit der unbezahlten Kriegsrotten, Kameradſchaften oder Malandrinen genannt, welche, theils nahrungslos wegen ausbleibenden Soldes, theils jede Waffenruhe ſcheuend, nach geſchloſſenem Stillſtand, ja nach geſchloſſenem Frieden mit England, in großen und kleinen Banden das Land

1) 1358, 1. Aug.

durchzogen, raubend, verwüſtend, mordend, zum Theil unter vornehmen Häuptlingen, ſtolz, trozig, als ob nur ihr Recht verfolgend, ohne Scheu vor Gott wie vor der Welt. Alle Provinzen Frankreichs nach einander wurden heimgeſucht von dieſen Räubern; in ganzen Heerhaufen zogen ſie einher: ſie ſchlugen in einer förmlichen Schlacht den Prinzen Jakob von Bourbon, der dem Unweſen zu ſteuern ſuchte; und es blieb nur Ein Mittel, das Reich von ihnen zu befreien, nämlich ſie außer Landes, in fremde Kriege zu ſchicken.

§. 8.

Friede zu Bretigny.

Nachdem der kluge Dauphin die Demagogen zu Paris gebändigt oder entwaffnet, und in einem Theil des Reichs das königliche Anſehen wieder hergeſtellt hatte, befeſtigte er dieſe Vortheile durch einen Vergleich mit dem König von Navarra [1]), worauf im folgenden Jahr auch mit England der Friede zu Bretigny geſchloſſen ward [2]). Vermög deſſelben ſollte England im unabhängigen Beſiz von Guienne, Gaſcogne, Poitou, Saintonge, Agenois, Perigord, Limouſin, Querci, Tarbes, Bigorre, Angoumois, Montreuil, Ponthieu, Calais und einigen andern Orten und Landſchaften bleiben; dagegen den Anſprüchen auf die Krone Frankreichs, ſo wie jenen auf die Normandie, Touraine, Anjou, Maine, Bretagne und Flandern entſagen. Das Löſegeld des gefangenen Königs ward zu 3 Millionen Goldgulden beſtimmt. Zur Geiſel ſollte Er zwei ſeiner Söhne und andere Große des Reichs geben.

Nach Beſchwörung dieſes Vertrags ward Johann entlaſſen. Er wandte das Aeußerſte an, das Löſegeld zuſammenzubringen, erhöhte die Auflagen, ſchickte ſein Silbergeräth in die Münze, nahm Juden in's Reich auf gegen jährlichen Tribut, und verkaufte endlich um 600,000 Thaler ſeine jüngſte Tochter an Galeazzo Visconti in Mailand. Dies Alles reichte nicht hin. Aber noch ſchwieriger war die Erfüllung des Hauptpunktes, der Länderabtretung. Die Provinzial-Stände widerſezten ſich derſelben, die

1) 1359. 2) 1360.

königlichen Räthe nicht minder: daher Johann — ſehr edelmüthig, falls nicht unlautere Beweggründe obwalteten — ſich entſchloß, in die Gefangenſchaft nach London zurückzukehren [1]). Daſelbſt ſtarb er im folgenden Jahr [2]).

Daß Johann ſeinem jüngſten Sohn und Liebling, dem Genoſſen ſeiner Gefangenſchaft in London, das Herzogthum Burgund, welches unter ihm der Krone anheimgefallen, als Apanage verliehen, iſt ſchon oben (I. Kap. §. 25.) bemerkt. Auch den übrigen Söhnen ertheilte er wichtige Herrſchaften, und ging alſo von dem klugen Syſtem der Vermehrung der Kronländer ab, welches ſeine Vorfahren mit ſo trefflichem Erfolge beobachtet hatten.

§. 9.

Karl V.

Nach ſo vielen Unfällen bedurfte Frankreich eines klugen, wohlerfahrnen Arztes, und ſie ward ihm in Johanns Nachfolger, Karl V., den man den Weiſen nennt. Schon als Dauphin hatte derſelbe in der Schule der Widerwärtigkeit und Gefahr ſeine Regentengaben ausgebildet, der Nation Achtung und Vertrauen eingeflößt. Als König ſezte er das ruhmvoll begonnene Werk der Rettung Frankreichs fort. Es kehrten im Innern allmälig Ruhe, Ordnung, bürgerliches Glück wieder. Der äußere Krieg wurde ſtandhaft und mit glänzendem Erfolg geführt. Es zeigte ſich hier, wie noch vielmal in der Geſchichte, daß eine Nation nie gewaltiger ſey, als nach großen einheimiſchen Gährungen und Bürgerkriegen. In ſolchen Bewegungen werden unzählige Kräfte geweckt und gehoben, welche durch Widerſtreit einander aufheben, aber nach einer Richtung gelenkt, eine furchtbare Maſſe bilden. Solches erfuhr England zu ſeinem Schrecken in dem erneuten Kriege, zu welchem anfangs der König von Navarra, dann die Caſtiliſchen Angelegenheiten den Anlaß gaben. Nicht länger hatte Eduard ſein gewohntes Glück. Die Früchte ſeiner großen Siege gingen allmälig verloren. Sein tapferer Sohn, der ſchwarze Prinz, ſtarb [3]); früher ſchon war

1) 1363. 2) 1364, 8. Apr. 3) 1376.

Chandos, der treffliche Feldherr, gefallen, auch Captal von Buche, der Schrecken und die Bewunderung Frankreichs, ward gefangen und ſtarb in Feindes Gewalt [1]). Der König Selbſt, gebeugt und altersſchwach, verſäumte ſeinen Krieg. Daher mochte der große Connetable von Frankreich, Bertrand du Gueſclin, die Zierde der franzöſiſchen Chevalerie, gleich trefflicher Menſch als Feldherr, leicht Sieg auf Sieg erfechten, und mit ſeinen ſchwellenden Kriegerſchaaren die Engländer aus ihren Eroberungen drängen.

Auch im caſtiliſchen Krieg war Frankreich, wiewohl anfangs unglücklich, am Ende ſiegreich. Peter der Grauſame, König in Caſtilien, Mörder von ſeines Vaters Concubine, Mörder ſeiner eigenen Gattin Blanca, ſeinen Unterthanen nicht minder als allen Nachbarn verhaßt, wurde von Heinrich Tranſtamare, ſeinem natürlichen Bruder, befehdet. Dieſer, als er beſiegt war, floh nach Frankreich, und trug an, die „Kameradſchaften" in ſeinen Sold zu nehmen, was ihm freudig bewilligt ward. Unter Anführung Bertrands du Gueſclin, der ſich an die Spize der Freibeuter ſtellte, um ſein Vaterland derſelben zu entlaſten, zogen die Rotten — vorbei an Avignon, um von dem Pabſt, der ſie gebannt hatte, die Abſolution und eine Brandſchazung zu erpreſſen — nach Caſtilien, und riefen Tranſtamare als König aus. Aber Peter eilte nach Guienne, welches der ſchwarze Prinz verwaltete, und bat ihn um Hilfe. Dieſer, den Freund Frankreichs ungern als Herrn von Caſtilien ſehend, oder aus bloſer Kriegsluſt, ſammelte ein Heer, zog über die Pyrenäen, ſchlug bei Najara [2]) den Feind, ſo vollſtändig als er bei Poitiers gethan, und nahm du Gueſclin gefangen. Aber mit Undank lohnte Peter ſeinem Retter, und unbezahlt für ſeine Kriegskoſten kehrte der Prinz von Wales nach Guienne zurück. Hierauf erſchien Tranſtamare zum zweiten Mal mit franzöſiſchem Kriegsvolk, übermannte den Tyrannen, tödtete ihn mit eigener Fauſt, und ſezte ſich auf Caſtiliens Thron.

Hierdurch gewann Frankreich einen mächtigen Bundesgenoſſen, und ſo erneuerte es, friſch ermuntert und geſtärkt, den Krieg wider England.

1) 1377. 2) 1367, 3. Apr.

Doch erlebte Karl V. deſſen Ende nicht. Er ſtarb im ſiebzehnten Jahre ſeiner Regierung [1]), erſt 44 Jahre alt, von ſeinen Unterthanen mit Recht bedauert, von ihren Nachkommen geehrt. Das Reich, welches er in kläglicher Zerrüttung, von unzähligen Wunden blutend angetreten, hinterließ er beruhigt, blühend, gewaltig. Freilich war nicht Alles ſein Verdienſt, Manches das Werk des Glückes oder der Verkettung der Umſtände. Doch ertheilt das Glück unwürdigen Regenten nicht leicht ſeine anhaltende Gunſt, und die Benüzung der Umſtände iſt gleichfalls Verdienſt.

§. 10.

Richard II.

Minder glänzend, ja vielfach verdüſtert, und durch den Kontraſt mit dem glorreichen Beginnen noch trauriger ſchloß Eduard III. ſeine Rolle. Zu dem Verluſt ſeiner auswärtigen Beſizungen geſellte ſich die Verminderung ſeines Anſehens im Innern. So wie ſeine Lorbern welkten, nahm auch die Volksgunſt, das Vertrauen, die Ehrfurcht ab. Der alternde Eduard erfuhr entſchloſſenen Widerſtand von dem einſt folgſamen Parlament, Aeußerungen des Mißvergnügens von dem einſt zujauchzenden Volke. Er Selbſt, in der Jugend ſo thatkräftig und thatluſtig, ergab ſich jezt den Vergnügungen und zum Theil träger Ruhe. Die Engländer zürnten, daß der große König von einer ſchönen Dame — Alice Pierce — ſich beherrſchen laſſe; ſie grämten ſich über die Gewalt, die er ſeinem dritten — nicht beliebten — Sohne, Lancaſter, überließ; ſie bedauerten endlich in dem Tod des heldenmüthigen Prinzen von Wales den Untergang ihrer einzigen Hoffnung. Noch ein Jahr überlebte der unglückliche Vater dieſen unerſezlichen Verluſt, deſſen Größe gleich nach des Königs Tod [2]) in den traurigſten Folgen fühlbar ward.

Sein Nachfolger war Richard II., der eilfjährige Sohn des Schwarzen Prinzen, vermög anerkannter und feierlich beſtätigter Erb-Ordnung. Nach dem muthigen Verlangen der Gemeinen ernannte das Oberhaus einen aus neun Großen beſtehenden

1) 1380. 2) 1377, 21. Juni.

Reichsrath, ohne dadurch den vorherrſchenden Einfluß des Herzogs von Lancaſter zu verhindern. Die ſchwierigen äußern Verhältniſſe machten die Vermehrung der Auflagen nöthig. Aber gegen das Kopfgeld (von 3 Groats, d. i. 12 engl. Pfennigen, für jede Perſon über 15 Jahren), welches man eintrieb, empörten ſich die Bauern — ein Prediger (John Bull) hatte mit Lehren von Freiheit und Gleichheit ihre Köpfe entzündet — und zogen unter des Hufſchmieds Wat-Tyler Anführung nach London. Hundert tauſend Köpfe zählte der Schwarm. Plünderungen der Ritterſchlöſſer, Mißhandlung der Adeligen und Beamten, in London ſelbſt die Ermordung mehrerer Großen des Reichs und vieler Diener des Königs, dies waren die Verrichtungen des tollen Haufens, und die Gründe, womit er ſeine — an ſich billigen — Forderungen unterſtüzte. Der junge Richard rettete ſich, mit bewunderungswürdiger Geiſtesgegenwart, aus der ihm drohenden Gefahr, und die ſchlecht angeführten Rebellen wurden bald durch die zuſammengezogene öffentliche Macht bezwungen. Die Revolution ließ keine Spur zurück.

Richard entſprach der Erwartung nicht, welche ſein Betragen beim Bauerntumult gegeben. Er zeigte ſich ſchwach und immer ſchwächer, eine Puppe in der Hand ſeiner Günſtlinge, dabei willkürlich und untreu. Eine mächtige Partei, deren Haupt der Herzog von Gloceſter, ſein Oheim, war, erhob ſich wider jene Günſtlinge, bewirkte ihren Sturz, und legte die königliche Macht durch eine aufgeſtellte Regierungs-Commiſſion in Feſſeln [1]. Aber nachdem Richard als großjährig die ſelbſtſtändige Verwaltung angetreten [2], widerrief er alle Verſprechungen, und behauptete durch die gegenſeitige Eiferſucht Lancaſters und Gloceſters ſeine höchſte Gewalt. Sträfliche Verbindungen des lezten mit Frankreich gaben Anlaß zu deſſen Unterdrückung. Seine frühern Handlungen wurden als hochverrätheriſch erklärt, an den Haupttheilnehmern durch Hinrichtung gerächt, Gloceſter ſelbſt ohne Verurtheilung getödtet [3].

Bald büßte Richard für ſolchen Mord. Heinrich, der Sohn des Herzogs Johann von Lancaſter, erneuerte die ehrgeizigen

1) 1387. 2) 1389. 3) 1397.

Plane ſeines Vaters, und ſezte ſie glücklicher in's Werk. Er war durch königlichen Befehl aus dem Reich verbannt; aber er kam dahin zurück, ſtellte ſich an die Spize ſeiner Anhänger und der übrigen Feinde des Königs, übermannte dieſen und nahm ihn gefangen. Ein Parlament entſezte Richard des Reiches, und ſprach es Lancaſter'n [1]) zu. Richard ſtarb auf ähnliche Weiſe wie Glocester [2]). Bis gegen das Ende ſeiner Regierung hatte der franzöſiſche Krieg, lange Zeit auch der Krieg wider Caſtilien und wider Schottland gedauert, ohne Entſcheidung noch Ruhm, welches die Laſten des Volkes und die Gründe des Mißvergnügens vermehrte. Im Jahre 1396 ward ein Stillſtand auf zwei Jahre mit Frankreich geſchloſſen. In Irland brach wiederholte Empörung aus.

Heinrichs IV. von Lancaſter Regierung war von Verſchwörungen und Tumulten erfüllt; viele Schreckens- und Trauerſcenen wurden dadurch veranlaßt, aber die Verhältniſſe nicht bedeutend geändert. Durch Muth und Glück — aber auch grauſam — unterdrückte Heinrich ſeine Feinde, erhielt die feierliche Zuſicherung des erblichen Thronrechts, und hinterließ [3]) das beruhigte Reich ſeinem Sohne, Heinrich V., welcher abermals die engliſchen Waffen nach Frankreich, und glorreicher noch als ſelbſt Eduard III., trug.

§. 11.

Karl IV. Burgund wider Orleans.

Die erneuerten Bedrängniſſe dieſes unglücklichen Reiches ermunterten Heinrich zu ſolchem Angriff. Karls V. älteſter Sohn und Thronerbe, Karl VI. war bei des Vaters Tod [4]) erſt eilf Jahre alt. Wiewohl unter der vorigen Regierung — um die Gefahren der Regentſchaft zu vermeiden, und in Betrachtung des Unheils, welches während der Gefangenſchaft König Johanns, meiſt wegen der Minderjährigkeit des Dauphin, über Frankreich gekommen — durch feierliche Verordnung war erklärt worden, daß die franzöſiſchen Könige mit Antritt des 14ten Jahres großjährig ſeyen: ſo war nun doch eine Regentſchaft

1) 1399. 2) 1400. 3) 1413. 4) 1380.

nöthig. Die Königin war todt; alſo ward der älteſte Bruder des verſtorbenen Königs, Ludwig von Anjou, Regent. Der Widerſpruch der übrigen Brüder veranlaßte die beſchleunigte Mündigkeits-Erklärung des Königs, in deſſen Namen ſodann ſeine vier Oheime jeder ſo viele Gewalt, als ihnen an ſich zu reißen möglich war, ausübten. Ludwig von Anjou, welcher am raubſüchtigſten geweſen, ſtarb jedoch bald [1]), worauf der jüngſte Bruder, Philipp von Burgund, an die Spize der Geſchäfte kam. Seine Gewalt dauerte fort, auch nachdem der König die Regierung Selbſt übernommen [2]), und wurde noch feſter begründet, als der unglückliche Monarch durch wiederholtes [3]) heftiges Erſchrecken in eine Verſtandeszerrüttung fiel, die abermals eine Regentſchaft nöthig machte. Doch erhob ſich frühe wider den Herzog von Burgund der herrſchſüchtige Bruder des Königs, Ludwig von Orleans. Der Hof und das Reich theilten ſich ſofort in zwei feindſelige Parteien, und der armſelige Streit: ob Burgund, ob Orleans vorherrſchen ſolle? ward den Franzoſen wichtiger als die Erhaltung des Vaterlandes.

Der Krieg mit England war indeſſen mit wechſelndem Erfolge, doch beiderſeits ſchläfrig, fortgeführt worden. Das wichtigſte Ereigniß war die völlige Bezwingung des Flandriſchen Volkes, welches, ungeachtet des engliſchen Schuzes, von den Franzoſen überwältigt, und durch die Niederlage des Courtrai und durch den Tod des kühnen Demagogen Artevelle [4]) zum Gehorſam unter ſeinen Grafen Ludwig gebracht ward. Den Franzoſen ſelbſt kam ihr Sieg nicht zum Guten. Er war, ſeinem Eindruck nach, ein Sieg der Machthaber über die gemeine Freiheit. Viele Demagogen, viele treue Patrioten in Paris und andern Städten büßten jenen Sieg mit ihrem Gut oder Leben, die Gemeinden aber mit dem Verluſte vieler Freiheiten.

Endlich ward, nach mehreren kürzeren Unterbrechungen des Kampfes, ein 25jähriger Stillſtand mit England geſchloſſen [5]). Die Franzoſen benüzten ihn blos zur ungeſtörten Fortſezung ihres einheimiſchen Haders. Derſelbe wurde heftiger, als, nach dem

1) 1384. 2) 1388. 3) 1392 und 1393.
4) 1382. 5) 1396.

Tode Philipps von Burgund [1]), ſein Sohn Johann der Unerſchrockene voran auf die Bühne trat. Dieſer leidenſchaftliche Mann wagte es, den Herzog von Orleans, des Königs Bruder, durch Meuchelmörder tödten zu laſſen [2]): er wagte es, nach ſolcher That in Paris zu erſcheinen, und durch Jean Petit, Doktor der Sorbonne, den begangenen Mord öffentlich zu rechtfertigen. Furcht vor Johanns Macht bewog den Hof und ſelbſt das Orlean'ſche Haus zur ſcheinbaren Ausſöhnung. Aber gleich darauf verbanden ſich gegen Burgund faſt alle Prinzen von Geblüt und andere Große, zumal der durch ſeine Kriegsrotten furchtbare Graf von Armagnac; und der bürgerliche Krieg begann.

Der König, deſſen mitunter wiederkehrende lichte Stunden die Verwirrung vermehrten, weil ſie das Anſehen der Regentſchaft ſchwächten, hielt abwechſelnd zu Burgund und Orleans. Dieſes rief ſelbſt England um Hilfe an. Allmälig ward Herzog Johann gedrängt. Er entſchloß ſich zum Frieden zu Arras [3]), worin er ſeinen Feinden große Vortheile einräumte. Aber die Erſcheinung der Engländer änderte plözlich die Geſtalt der Dinge.

§. 12.

Heinrich V. Schlacht von Azincourt.

Am 14. Auguſt 1415 landete Heinrich V. an den Küſten der Normandie, eroberte Harfleur, und ſchlug die große franzöſiſche Macht, welche herbeigeeilt war, um ihn zu erdrücken, in der Schlacht bei Azincourt [4]), ſo vollſtändig und unter faſt ganz ähnlichen Umſtänden, als früher bei Crecy und Poitiers geſchehen. Die Franzoſen büßten ihre ungeſtüme Hize, ihre eitle Zuverſicht mit einer gänzlichen Niederlage. Man behauptet, daß 8000 ritterliche Todte das Schlachtfeld deckten; unter ihnen war der Heerführer, Connetable d'Albret ſelbſt, zwei Brüder des Herzogs von Burgund, einer des Herzogs von Lothringen, mehrere Herzoge und Grafen. Jene von Orleans und Bourbon, von Eu, Vendome und Richemont, auch der Marchall

1) 1404. 2) 1407, 23. Nov. 3) 1414.
4) 1415, 25. Okt.

Boucicaut wurden gefangen. Gleichwohl ſezte Heinrich, aus Mangel an Truppen und Geld, den Krieg jezt nicht fort, ſondern ſchloß einen zweijährigen Stillſtand.

Aber in Frankreich entbrannte deſto heftiger der innere Krieg. Der Graf von Armagnac, Burgunds gefährlichſter Feind, wird Connetable, Finanzminiſter, ja Haupt der Regierung. Auch der Dauphin Karl erklärt ſich für ihn. Dagegen verbindet ſich die von Armagnac ſchwer beleidigte Königin Iſabelle (des baieriſchen Herzogs Stephan Tochter) mit Burgund, und dieſes mit England, Frankreichs Krone dem König Heinrich zuſichernd [1]). Jezt erklärt die Königin, aus den Händen ihrer Feinde durch die Macht Burgunds befreit, ſich zur Regentin, ihren Sohn, den Dauphin, öffentlich anfeindend; Heinrich V. landet zum zweiten Mal [2]) in der Normandie, und die burgundiſche Partei nimmt Paris ein, welches der wilde Pöbel mit Blutvergießen erfüllt.

Der Sieg Burgunds war unvollkommen. Zwar der König und die Königin waren auf ſeiner Seite oder in ſeiner Gewalt; aber der Dauphin, der aus Paris entkommen, pflanzt ſeine ſelbſtſtändige Fahne auf, um welche ſich die Freunde Orleans, auch viele Freunde des Vaterlands ſammeln. Dieſe leztern, durch die Fortſchritte des engliſchen Königs erſchreckt — ſchon hatte er Rouen eingenommen — verſuchen eine friedliche Ausgleichung. Der Dauphin und der Herzog Johann ſcheinen ſich ausſöhnen zu wollen; eine perſönliche Zuſammenkunft zu Montereau auf der Yonne-Brücke ſoll das Friedenswerk vollenden. Die beiden Fürſten, jeder von zehn Getreuen begleitet, treten auf von den entgegengeſezten Seiten: aber die Leute des Dauphin, unter den Augen ihres Herrn — ob mit ſeinem Vorwiſſen iſt zweifelhaft — ziehen plözlich ihre Schwerter, und tödten den Herzog [3]).

Dieſe abſcheuliche That — ob auch Wiedervergeltung des Mordes von Orleans — erfüllte das Maß des Unheils. Das Volk vernahm ſie mit Entſezen; Philipp der Gute, Johanns Sohn, des Vaters Blutrache für die erſte Pflicht achtend, trat entſchieden, unbedingt auf die Seite Englands. So auch die Königin, ihres Sohnes nimmer verſöhnte Feindin. Der Hof des kranken Königs,

1) 1416, Okt. 2) 1417, 1. Aug. 3) 1419, 10. Sept.

alles Land dieſſeits der Loire erklärte ſich wider den Dauphin. Es ward Friede geſchloſſen mit England, zu Troyes [1]), wornach Heinrich V. die Hand der Königstochter Katharina und die Zuſicherung der Thronfolge nach ihres Vaters, Karls VI., Tod, bis dahin aber die Regentſchaft in Frankreich erhielt. Auf immer ſollten Frankreich und England vereinigt, doch die Verfaſſung beider Reiche unangetaſtet bleiben. Eine Ständeverſammlung beſtätigte dieſen Frieden, und erklärte ihn feierlich als Reichsgeſez [2]).

Aber Anderes hatte das Schickſal beſchloſſen. Nach kurzem Genuß der Herrlichkeit ſtarb Heinrich V. [3]), zwei Monate vor Karl VI. [4]), welchem er nachfolgen ſollte.

§. 13.

Karl VII. Die Jungfrau von Orleans.

Hiedurch veränderten ſich alle Verhältniſſe. Der 19jährige Dauphin, nach dem Tode ſeines Vaters, nahm den Titel König an, und hatte zum Gegner jezt, ſtatt eines ſieggekrönten, perſönlich vollkräftigen Monarchen, ein Kind in der Wiege. Denn als ein ſolches ließ Heinrich V. den Erben beider Reiche, ſeinen Sohn, den Sechsten Heinrich, zurück. Die Freunde des einheimiſchen Könighauſes ſchöpften neue Hoffnung. Karl VII. iſt ihre Loſung.

Indeſſen hingen, als er zu Poitiers ſich krönen ließ, noch ſchwere Wolken über ihm. Die Oheime des in der Wiege gekrönten Heinrich VI., die Herzoge von Bedford und Glоceſter, verwalteten in ſeinem Namen, jener das franzöſiſche, dieſer das engliſche Reich, beide mit Kraft und Weisheit. Mit überlegenen Waffen drängten ſich Karls Getreue, und er ſah ſich, nach ſechsjährigem Kampfe, faſt auf das Gebiet von Bourges beſchränkt. Noch behauptete er Orleans, den Schlüſſel zu dem Wenigen, was ihm geblieben: mit dem Falle dieſer Feſte mußte ſein Reich fallen.

Die Augen Europa's wandten ſich nach dieſer belagerten [5])

---

1) 1420, 21. Mai. 2) 1420, 10. Dez. 3) 1422, 31. Aug.
4) † 1422, 20. Okt. 5) Seit dem 12. Okt. 1428.

Stadt, welche der tapfere Gaucour gegen den Grafen von Salisbury mühſam vertheidigte. Sie ſchien verloren, unrettbar. Die Triebfedern des Patriotismus waren abgenüzt, die Kraft der begeiſternden Ideen von Nationalruhm und Nationalglück war erſchöpft, die Liebe für den König ermattete unter der langen Prüfung, oder verlor ſich in traurige Ergebung. Nur eine bewegende Kraft blieb zurück — der Aberglaube. Durch ihn wurde Frankreich gerettet.

Ein Mädchen, Jeanne d'Arc mit Namen, aus Dom-Remy, an den Ufern der Maas, erſchien vor den Gewaltträgern des Königs, und bald vor Ihm ſelbſt, vorgebend, ihr ſey vom Himmel der Ruf geworden, Orleans zu entſezen, und den König nach Rheims zu führen, daß er allda gekrönt werde. Nach einigem Zweifeln erkannten die Verſtändigen, wie trefflich der Glaube ſolcher Sendung könnte benüzt werden: Viele Wohlgeſinnte, deren Gemüth aufgeregt war durch die Schrecken der Zeit, öffneten es gläubig dem Dämmerſchein einer wunderbaren Hilfe, und der große Haufe iſt immer bereit zur Annahme eines Wunders. Alſo wurde Johanna zum Heer geſchickt. Die erſten Vortheile, die ſie erſtritt, tauſendſtimmig verkündet und vielfach vergrößert durch den Ruf, überzeugten auch den Schwergläubigen. Die Begeiſterung, wie eine lodernde Flamme, durchlief jezt die leicht entzündlichen franzöſiſchen Streiter; ihre Streiche fielen gewaltiger, weil mit Zuverſicht geführt, und ähnlicher Wunderglaube goß Schrecken über den Feind. So gelangte die Jungfrau nach Orleans, befreite durch kühne Ausfälle die hartbedrängte Stadt [1], verfolgte die Feinde, ſchlug ſie wiederholt, ſchlug ſie entſcheidend bei Patay und führte den König nach Rheims [2], die heilige Salbung alldort zu empfahen. Vollbracht war die Sendung, aber ihr Verhängniß nicht. Man beredete ſie, die Heldenbahn noch länger zu wandeln. Da ward ſie bei Compiegne von den Burgundern gefangen, an die Engländer verkauft, und zu Rouen als Zauberin und Kezerin lebendig verbrannt [3]. Doch waren Franzoſen ihre Ankläger

1) 1429, 8. Mai. 2) 17. Juli.
3) 1431, 30. Mai.

(die Univerſität Paris unter denſelben voran), und franzöſiſche Prieſter ſprachen das Urtheil [1]).

§. 14.

Ende des Kriegs.

Die Angelegenheiten Englands gingen darum nicht beſſer. Die Haupturſache war der Abfall Burgunds. Schon 1424 hatte Herzog Philipp den Regenten von England, wegen deſſen Vermählung mit der Gräfin Jakobea von Hennegau, befehdet [2]). Die Trennung dieſer Ehe ſtellte den Frieden wieder her. Doch blieb das Mißvergnügen, und Burgund rief ſelbſt ſeine Truppen von der Belagerung von Orleans ab. Ein bleibendes Zerwürfniß entſtand, als der Herzog von Bedford, nach dem Tode ſeiner erſten Gattin, welches Philipps Schweſter geweſen, die Gräfin Jacqueline von Luxemburg ehelichte [3]). Jezt horchte der Herzog von Burgund auf die Stimme ſeiner natürlichen und ältern Verbindung, und näherte ſich Frankreich. Die Vermittlung des Pabſtes und des Concils von Baſel unterhielt ſolche Geſinnung, und als Bedford — zu Englands großem Unglück — ſtarb [4]), ſo ſchloß Philipp ſofort Friede mit dem franzöſiſchen König zu Arras [5]). Er erhielt die Abtretung verſchiedener Landſchaften und Orte, auch die Erlaſſung der Lehensabhängigkeit auf Lebenszeit.

Von jezt an war Karl ſiegreich. Auch ſeine Mutter und Feindin ſtarb [6]). Burgund, durch England noch weiter gereizt, vereinigt ſeine Truppen mit jenen Frankreichs: Paris wird erobert, viel Land wieder gewonnen. So innig war Philipps Verſöhnung, daß er ſelbſt mit ſchwerem Löſegeld den Herzog von Orleans, den Sohn von ſeines Vaters Feind, aus der engliſchen Gefangenſchaft loskaufte, worin er ſeit der Schlacht von Azincourt geweſen.

---

1) S. Notice du procès criminel de condamnation de Jeanne d'Arc, dite la pucelle d'Orléans, par M. de l'Averdy in den Notices et extraits des Manuscripts de la Bibl. du Roi. T. III. 1790. etc.

2) S. Kap. I. §. 27. 3) 1433. 4) 1435, 14. Sept.

5) 21. Sept. 6) 30. Sept.

Beiderſeitige Ermüdung bewirkte jezt einen Waffenſtillſtand [1]), welcher wiederholt verlängert ward. Als aber der Krieg ſich erneuerte [2]), ſo traf die Engländer Schlag auf Schlag. Der tapfere Graf Johann von Dunois zumal, Barſtard von Orleans, war ihr Verderben. Sie verloren ihre Eroberungen alle, zumal die Normandie, auch Guienne, ihr altes Beſizthum. In einer großen Schlacht bei Caſtillon fiel mit der Blüthe ihres Heeres der treffliche Heerführer Talbot, den man den engliſchen Achilles hieß [3]), mit ihm ihre Hoffnung. Nur Calais blieb ihnen und die Inſeln an den Küſten der Normandie.

Damit endigte ſich der ſchreckliche Krieg, nicht durch förmlichen Friedenſchluß, nur durch beiderſeitiges Ablaſſen vom Kampf. Blos durch längere Dauer ward der Beſizſtand rechtskräftig.

Karl VII., welcher von der kümmerlichſten Lage zu ſo glänzendem Glück, zu größerer Macht als irgend einer ſeiner Vorfahren beſeſſen, ſich hinauf ſchwang, war gleichwohl ein perſönlich ſchwacher Prinz. Treue, heldenmüthige Freunde, dann die Nation Selbſt, deren Erhebung Werk der Umſtände war, haben ihm ſein Glück verſchafft. Aber im Innern — wiewohl Er durch die Compagnies d'ordonnance und die Franc-archers die Soldtruppen, die Werkzeuge der uneingeſchränkten Gewalt, vermehrte, auch durch den Glanz ſeiner Siege die Nation für ſich gewann — ward dennoch ſein Anſehen durch die von Neuem aufſtrebende Anmaßung der Großen ſehr merkbar verringert.

Auch war dem König viel häusliches Leid beſchieden. Sein unwürdiger Sohn zumal erfüllte ſeine lezten Tage mit Kummer. Er nahm wiederholt an Verſchwörungen wider den Vater Theil, ſtiftete unaufhörlich böſe Ränke, und entfloh endlich Karls gerechtem Zorn in's burgundiſche Land. Man glaubt, daß er Agnes Sorel, Karls ſchöne und geiſtreiche Geliebte, vergiftet habe. Der Vater ſelbſt, das gleiche Loos für ſich fürchtend, enthielt ſich längere Zeit faſt aller Nahrung und beſchleunigte dadurch ſeinen Tod [4]).

1) 1444. 2) 1449.
3) 1453. 4) 1461, 22. Juli.

§. 15.

Ludwig XI.

Belaſtet mit dem Verdacht eines Mordes und mit der Schuld der gräßlichſten Beängſtigung eines Vaters, ſtieg Ludwig XI. auf den Thron, ein vollendeter Tyrann in Charakter und Thaten. Alſo erſcheint er nach den übereinſtimmenden Zeugniſſen der meiſten Zeitgenoſſen, und nach den hiernach entworfenen Zeichnungen der meiſten ſpätern Schriftſteller. In der neueſten Zeit zwar hat ein großer Geſchichtſchreiber [1]) und ein warmer Freund der Freiheit manches Lobenswürdige an Ludwig gefunden, die Klugheit ſeiner den Umſtänden gemäßen Verwaltung, ſeinen königlichen Sinn, ſeine Gottesfurcht, ſeine Sorgfalt für Ackerbau und Induſtrie, ſeine Liebe zur Wiſſenſchaft und Anderes mehr geprieſen: aber — der Geſchichtſchreiber der ſchweizeriſchen Eidgenoſſen durfte den Freund und Verbündeten der Schweizer nicht verwerflich finden.

Bald nach dem Antritt ſeiner Regierung entſtand wider ihn, deſſen Herrſcherplane Beſorgniſſe einflößten, ein Bund vieler Großen, la ligue du bien public genannt, an deſſen Spize des Königs Bruder Karl und der Graf von Charolois, Erbprinz von Burgund, ſtanden, und welchem die meiſten Prinzen von Geblüt, auch der Herzog von Bretagne und viele Freunde des verſtorbenen Königs, als Dunois, d'Armagnac, Dammartin u. A. ſich beigeſellten. Freilich war es das Gemeinwohl nicht, ſondern das Intereſſe eigener Herrſchſucht, was dieſe Großen verband: aber wider einen Tyrannen, als welcher ohne Unterſchied Wohlgeſinnte und Uebelgeſinnte anfeindet, gewinnt ſelbſt Privatleidenſchaft und Privatanmaßung den Schein der Gerechtigkeit und der patriotiſchen Beſtrebung.

In einem Treffen bei Montlhery [2]) wurde der König von den Burgundern geſchlagen, worauf er die Verbündeten durch Bewilligung ihrer Hauptforderungen beſchwichtigte, aber die Verträge nicht hielt. Bei einer Zuſammenkunft in Peronne [3]) nahm Karl der Kühne den heimtückiſchen König gefangen, und zwang

1) Joh. v. Müllers Geſch. der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. IV. Theil S. 616. ff. 2) 1465, 16. Jul. 3) 1468.

ihn, die Züchtigung Lüttichs, welches er wider Burgund aufgewiegelt, mit eigenen Augen zu ſehen. Neue Kriege waren die Folge davon. Der König jedoch gewann durch Waffen wenig, mehr durch Ränke und durch trügeriſche Verſprechungen. Darum vermied er das Schlachtfeld, ſeine Hoffnungen auf die Unklugheit ſeiner Feinde und auf die eigene ſchlaue Politik bauend.

Um dieſe Zeit ſtarb der Herzog von Guienne, Karl, des Königs Bruder, an empfangenem Gift [1]). Die Welt klagte Ludwigen des Mordes an. Durch denſelben bekam er freiere Hände und größeres Beſitzthum.

Aber noch viele Verbrechen, viele Meineide, viele Hinrichtungen waren nöthig, bis er ſein Ziel erreichte — Uneingeſchränktheit. Auf dem Schaffot ſtarb der Connetable Ludwig von Luxemburg, Graf von St. Pol — von Karl dem Kühnen ſchändlich ausgeliefert an Ludwig — es ſtarben alſo der Graf von Perche, Renatus von Alençon und der Herzog Jakob von Nemours, Graf von Armagnac, ein Sprößling des Merovingiſchen Geſchlechts, wie man glaubt — neben ihnen viele andere geringeren Standes, mehr als viertauſend an der Zahl, wie die Zeitgenoſſen verſichern; die meiſten ohne regelmäßigen Prozeß, auf das Machtwort des Königs. Unter dem Blutgerüſt des Vaters mußten die jungen unſchuldigen Prinzen von Nemours ſtehen, daß das Blut auf ſie herabträufelte; alsdann ſperrte man ſie in die finſterſten Gewölbe der Baſtille. So ward der König allgewaltig durch Schrecken, und es verſank die Nation in ſchweigenden Gehorſam. Wohl „hat er das Königthum in Frankreich hergeſtellt", wie Joh. v. Müller von ihm rühmt, und „freie Hand ſich verſchafft": aber nur durch Unterdrückung der Freiheit Aller; er hat den Grund zu dem Bau gelegt, welcher nachmals Frankreich und Europa mit düſteren Schatten deckte.

Ludwig ſchloß mit den Schweizern Bündniß wider Burgund, und erneuerte ſolches wiederholt mit der ganzen Eidgenoſſenſchaft und mit einzelnen Ständen. Seine Ränke waren es zumal, welche Karl den Kühnen in den Krieg wider die

1) 1472.

Schweizer führten, und ſein war der Hauptgewinn aus dieſem Krieg. Aber wir haben dieſe Verhältniſſe, und die Streitigkeiten über Karls Erbe ſchon früher in der Geſchichte Burgunds, auch in jener der Schweiz und Teutſchlands erzählt.

Durch den Anheimfall mehrerer Burgundiſcher Länder, dann durch jenen von Guienne, endlich durch das Erbe von Anjou (Provence und Forcalquier), welches Renatus, der ſich König von Neapel nannte, 1479 ſeinem Neffen, Karl, und dieſer 1481 dem Könige vermachte — nicht achtend der Anſprüche des Herzogs Renatus von Lothringen — dann durch die Grafſchaften Rouſſillon und Cerdagne, welche ihm der König von Arragonien pfandweiſe überließ, durch die Grafſchaft Boulogne, welche er eintauſchte, und mehrere andere kleinere Erwerbungen vermehrte Ludwig das Krongut, und machte es einträglicher durch regelmäßigere Verwaltung und erhöhte Steuern. Er ſtarb — nach kläglicher Beängſtigung des Gemüths und vergeblicher Erſchöpfung aller Hilfsmittel der Kunſt und des Aberglaubens — auf ſeinem mit Furcht gehüteten feſten Schloß, le Pleſſis les Tours [1]).

§. 16.

Heinrich VI.

In ſeinen Planen zur einheimiſchen Vergrößerung der Macht erfuhr Ludwig nur wenig Störung von Außen. Denn England, deſſen Bekämpfung die Hauptſorge der vorigen Könige geweſen, lag unter ihm meiſt an innerer Zerrüttung krank; und als nach hergeſtellter Ruhe Eduard IV. auftrat gegen Frankreich, gemäß erneuerten Bündniſſes mit Burgund, ſo beſchwichtigte ihn Ludwig im Frieden von Pequigni [2]) durch eine große Geldſumme und durch das Verſprechen eines jährlichen Tributs. Auch den Miniſtern Eduards zahlte der König Jahrgelder, und ſicherte ſich alſo die Ruhe.

Auf einem blutigen Wege war Eduard IV., mit ihm das Haus York, zum Throne gelangt, ſchrecklich hatte Lancaſter's Herrlichkeit geendet.

1) 1483, 30. Aug. 2) 1475, 29. Aug.

In der Wiege war Heinrich VI. zum König von Frankreich und England gekrönt worden [1]). Wir haben geſehen, durch welchen Umſchwung der Dinge Frankreich verloren ging. Aber größeres Unglück wartete Heinrichs im eigenen Land. Zwar ſeine Oheime, Bedford, als Regent Frankreichs und Protektor Englands, und Glocester, welcher in des Bruders Namen das zweite verwaltete, ſchirmten ſeine ſchwache Jugend durch ihr Anſehen, und hielten mit Klugheit die Feinde des Hauſes in Gehorſam. Als aber Bedford ſtarb [2]), ſo entbrannte ſofort zwiſchen ſeinem Bruder und dem Erzieher des Königs, dem herrſchſüchtigen Kardinal von Wincheſter, die Zwietracht. Der lezte bewirkte die Vermählung ſeines Zöglings mit Margaretha von Anjou, welche dann, in Verbindung mit des Königs Liebling, dem Kaufmanns-Sohn Wilhelm de la Pole (durch die Gunſt ſeines Herrn aber zum Grafen, dann zum Herzog von Suffolk erhoben), den alternden Gloceſter ſtürzte. Im Kerker wurde der Herzog ermordet [3]); worauf Suffolk ohne Beſchränkung herrſchte.

Aber die Nation zürnte über die Gewalt des Günſtlings, und die eiferſüchtigen Großen nährten emſig das Mißvergnügen. Das Parlament, welches während der Regentſchaft ſein Anſehen glücklich geſtärkt hatte, trat auf wider Suffolk. Von dem Hauſe der Gemeinen angeklagt, von jenem der Pairs verurtheilt, wurde der verhaßte Kaufmanns-Sohn des Reiches verwieſen, und auf der Reiſe ermordet [4]). Der Herzog von Sommerſett, ein Prinz des Lancaſter'ſchen Hauſes, wurde ſein Nachfolger in der Gewalt. Dieſelben Beſchwerden, der Willkür und der Verſchwendung, erhoben ſich wider Ihn, und beſchleunigten den Ausbruch des vom Herzog von York ſchon länger angelegten Brandes.

Richard, Herzog von York, von väterlicher Seite der Enkel Edmunds von York, welcher Eduards III. vierter Sohn geweſen, zugleich durch ſeine Mutter, Anna Mortimer, der Urenkel von jenes Eduards zweitem Sohne, Lionel von Clarence, mochte vermög dieſer leztern Abſtammung ein näheres Thronrecht als das Haus Lancaſter anſprechen, da

1) 1422. 2) 1435.
3) 1447. 4) 1450.

deſſen Stifter, Johann von Lancaſter, unter Eduards Söhnen der dritte war. Daß Lionel's Stamm nur durch eine Tochter fortgeſezt worden, konnte York nicht ſchädlich ſeyn, da noch 1406 die weibliche Nachfolge durch einen Parlamentsſchluß als rechtsbeſtändig anerkannt, auch vermöge deſſelben Rechtes die franzöſiſche Krone war gefordert worden. Doch hatte das Parlament durch die Heinrich IV. ertheilte feierliche Zuſicherung der erblichen Thronfolge die Anſprüche von Lionel's Hauſe ſtillſchweigend verworfen; und eine ſpäter (unter Heinrich V.) entdeckte Verſchwörung zu Gunſten Mortimer's, des Erben jenes Hauſes, war an den Theilnehmern durch gerichtliche Verurtheilung gerächt worden.

§. 17.

Krieg der rothen und weißen Roſe.

Aufgemuntert durch Heinrichs VI. Schwäche, und durch das Mißvergnügen der Nation, erhob der Herzog Richard von York ſeine zweideutigen Anſprüche, und ſtürzte dadurch ſein Vaterland in dreißigjährigen Jammer. Der Kampf zwiſchen der rothen Roſe (Lancaſter) und der weißen Roſe (York) begann. Ein ſchrecklicherer Bürgerkrieg iſt in den Annalen keines Volkes verzeichnet. Unerhört war die Wuth der Schlachten, gräßlich die Arbeit des Blutrichters, Mord und Meuchelmord die Geſchichte jedes Tages. Nicht weniger als achtzig Sprößlinge des königlichen Hauſes ſtarben gewaltſam. Deſſen hatten ſie nur ſich Selbſt anzuklagen. Ihr Streit war's, der verhandelt ward. Auch litten nur Wenige was Anderes, als ſie Selbſt ihren Verwandten zugefügt oder zugedacht hatten. Aber mit und neben Ihnen, für und durch ſie ſtarben auch Hunderttauſende des Volkes; die edelſten Geſchlechter erloſchen traurig, die Blüte der Nation wurde hingewürgt durch Waffen und Kriegsnoth, das Land auf's äußerſte verwüſtet, der Charakter der Menſchen endlich herabgewürdigt bis zur thieriſchen Wildheit durch den unaufhörlichen Anblick des Verbrechens, durch beſtändige Aufreizung der Leidenſchaft, durch unerträgliche Leiden und Noth.

Dies Alles geſchah, auf daß entſchieden werde: „ob die Sprößlinge der Tochter des zweiten Sohnes, oder ob die Nachkommen

des dritten Sohnes von König Eduard auf dem engliſchen Thron ſizen ſollten? Die Nation Selbſt wurde nicht gefragt, von wem ſie regiert ſeyn wollte; nur dem Schein nach, um dem Werk der Waffen ein gesezliches Anſehen zu geben, warb jedesmal der Sieger um die Anerkennung des Parlaments. Auch fehlte die Anerkennung nie. Welch ein Schickſal der Völker!!

Sollen wir unſern Leſern alle Umſtändlichkeiten dieſer Gräuel aufzählen? — Es iſt Gewinn für ſie, wenn wir flüchtig darüber hinwegeilen. Richard begann ſein Unternehmen mit dem Angriff auf den Herzog von Sommerſett [1]), erzwang deſſen Gefangenſezung und für Sich Selbſt die Ernennung zum Statthalter des Reichs, dann zum Protektor. Aber die Feindſeligkeiten der königlichen Partei riefen ihn bald in die Waffen, und er gewann die Schlacht bei St. Albans [2]), tödtete Sommerſett und nahm den König gefangen. Die Königin Margaretha, eine heldenkühne Frau, und immer reich an Rath wie an Muth, ward jezt die Vertheidigerin der Rechte ihres Gemahls und ihres Sohnes. Mit wechſelndem Erfolg wurde in mehreren Schlachten geſtritten: aber bei Northampton [3]) ſiegte Richard durch Verrätherei, fing den König zum zweiten Mal, und ließ ſich vom Parlament zum Thronfolger erklären.

Margaretha zagte nicht. Noch in demſelben Jahr erſtritt ſie bei Wakefield [4]) vollſtändigen Sieg. Richard ward getödtet; Einer ſeiner Söhne, der Graf von Rutland, gefangen und hingerichtet. Aber der Graf von Warwik, der erſte Held dieſes Krieges, der „Königsmacher" von der Wirkſamkeit ſeines Beiſtandes genannt, rettete York, und ließ Eduard, Richards Sohn, in London als König ausrufen [5]), während noch ſeines Vaters Haupt aufgeſteckt auf den Zinnen von York zu ſchauen war.

---

1) 1452. 2) 1455, 22. Mai.
3) 1460. 4) 24. Dez.
5) 1461, 5. März.

§. 18.

Eduard IV.

Der Kampf währte fort, mit ſteigender Erbitterung. In der blutigen Schlacht bei Towton ſiegte Eduard IV., worauf das Parlament ſein Recht erkannte, und das Haus Lancaſter ächtete. Vergebens erhält Heinrich Hilfe von Ludwig XI. in Frankreich. Er wird geſchlagen bei Herham [1]) und zum dritten Mal gefangen. Eduard errichtet Schaffote. Margaretha mit ihrem Sohn flieht nach Frankreich.

Aber jezt wendet der Königsmacher ſich auf die Seite Lancaſter's. Beleidigt durch die Vermählung Eduards mit Eliſabeth Woodwille, der ſchönen Wittwe des Ritters Gray, während Er, Warwik, für den König um eine Prinzeſſin von Savoyen geworben, verläßt der Stolze den Hof, verbindet ſich mit dem Herzog von Clarence, Eduards Bruder, aber gegen denſelben erzürnt, und der Bürgerkrieg flammt abermals auf. Ungeachtet ein großer Bauernaufſtand zu Gunſten Lancaſter's geſchieht, iſt gleichwohl der König der Stärkere [2]), bis Warwik mit Truppen, die er in Frankreich geworben, landet. Sofort wird Eduard verjagt, und Warwik in eilf Tagen iſt Herr des Reiches. Das Parlament applaudirt auch dieſer Veränderung.

Im folgenden Jahr kehrt Eduard mit burgundiſcher Hilfe zurück. Clarence, Verräther an Warwik, geht zu ihm über, und Warwiks eigener Bruder, der Erzbiſchof von York, überliefert ihm London und den König. In einer mörderiſchen Schlacht bei Barnet [3]) bleibt Eduard Sieger, Warwik fällt. Am Unglückstage landet Margaretha mit ihrem Sohn an den engliſchen Küſten, und bald ereilt auch Sie das Verhängniß. Bei Tewksbury, an den Ufern der Saverne [4]), nach dem tapferſten Kampf, ſah ſie die Niederlage der Ihrigen und die Gefangennehmung des Sohnes. Leblos ſank ſie auf das Schlachtfeld, und erwachte erſt als Gefangene wieder.

---

1) 1463. 2) 1470. 3) 1471, 14. April.
4) 4. Mai.

Mit unverhaltenem Grimm erdrückte jezt Eduard ſeine Feinde. Den jungen Prinzen von Wales tödteten des Königs Brüder, Clarence und Gloceſter, in deſſen Gegenwart und eigenhändig. Ganze Haufen gemeiner Gefangener wurden geſchlachtet, endlich der unglückliche Heinrich im Tower ermordet. Die Heldin Margaretha kaufte ſpäter Ludwig XI., ihr Verwandter, los, um 50,000 Thaler. Sonſt freute dieſer ſich der Verwirrung Englands, und half ſie vermehren. Den Zorn Eduards beſänftigte er nachher durch Tribut [1]).

§. 19.

Richard III.

Nachdem das Haus Lancaſter untergegangen (alle Glieder deſſelben wurden getödtet; der einzige Heinrich Tudor, Graf von Richmond, der jedoch von einem unehlichen Sprößling abſtammte, rettete ſich nach Bretagne); ſo begann York wider Sich Selbſt zu wüthen. Des Königs Bruder, der Herzog von Clarence — nicht wegen ſeiner Verbrechen, denn in ſolchen war er blos Eduards Genoſſe, nur wegen perſönlicher Entzweiung — wurde auf die Anklage des Königs vom Parlament zum Tode verurtheilt. Er ſtarb des ſelbſtgewählten Todes, der Erſtickung in einem Faſſe ſüßen Weines [2]). Auch ſeine Kinder wurden getödtet.

Eduard IV., nach ſo vielen Mordthaten, genoß einer ruhigen, auch in äußern Geſchäften glücklichen Regierung, und ſtarb unangefochten [3]).

Seine Kinder aber traf das rächende Verhängniß. Ihr eigener Oheim, der gewiſſenloſe, blutdürſtige Herzog Richard von Gloceſter, ward deſſen Vollſtrecker. So verwegen als laſterhaft, ſo ſchamlos als verbrecheriſch bahnte er ſich den Weg zum Thron durch Verrath und Mord [4]). Die Freunde der Königin wurden gefangen, die Prinzen (Eduard V. und Richard von York, jener 13, dieſer 7 Jahre alt) in den Tower geſezt, ihre

1) S. oben §. 17. 2) 1478, 18. Febr. 3) 1483.

4) S. jedoch: Historical doubts on the Life and Reign of King Richard III. by Horace Walpole. Lond. 1768.

wichtigſten Freunde getödtet. Richard, der zuerſt zum Protektor ſich ausrufen ließ, erklärte nun Eduards IV. Ehe für ungiltig, und ſeine eigene Mutter für eine Ehebrecherin. Eduard und der Herzog von Clarence ſeyen Baſtarde geweſen: nur Er, Richard, der ächte Sprößling von York. Einige erkaufte Stimmen begrüßten ihn als König. Er befeſtigte ſeine Gewalt durch Ermordung der beiden Prinzen. Auch der Herzog von Bukingham, ſein Verwandter und welcher zum Reich ihm geholfen, wurde hingerichtet bei ſpäterem Zerwürfniß.

§. 20.

Heinrich VII.

Aber nicht lange beſaß Richard III. den blutbeſprizten Thron. Zwar das Parlament beſtätigte ſeine Anſprüche: aber die Nation verwarf den Mörder. Heinrich von Richmond, deſſen Mutter von Johann von Lancaſter abſtammte, und deſſen Großvater, Owen Tudor, zweiter Gemahl von Heinrichs V. Wittwe geweſen, kam aus Bretagne herbei von einer mächtigen Partei gerufen. Eine Schlacht bei Bosworth [1]) entſchied das Schickſal des Reichs. Richard III. wurde geſchlagen und getödtet, der Sieger als König ausgerufen. Alſo endete ſich der langjährige Krieg und erloſch das Haus Plantagenet in ſeinem männlichen Stamm. Ueber die Nachkommenſchaft Eduards III. und die Verhältniſſe der beiden Roſen ſ. nachſtehende Tabelle:

1) 1485, 22. Auguſt.

- Eduard III. † 1377.
  - Eduard, der Schwarze Prinz † 1376.
    - Richard II. † 1400.
  - Lionel, Herzog v. Clarence. † 1368.
    - Philippine, Gem. Edmund Mortimer's, Gr. v. La Marche.
      - Roger Mortimer † 1399.
        - Anna Mortimer, Gem. Richards v. Cambridge.
  - Johann v. Gent, H. v. Lancaſter. † 1399.
    - Heinrich IV. † 1413.
      - Heinrich V. † 1422.
        - Heinrich VI. † 1472.
    - Joh. Beaufort, Gr. v. Sommerſett.
      - Joh. Beaufort, Herz. v. Sommerſett.
        - Magar. Beaufort, Gem. Edmund Tudor's, Gr. v. Richmond.
          - Heinrich VII.
  - Edmund, Herzog von York. † 1402.
    - Edmund. H. v. York. † 1415.
    - Richard, Gr. v. Cambridge, Gem. Anna Mortimer.
      - Richard, Herzog von York. † 1460
        - Eduard IV. † 1483.
          - Eduard V. † 1483.
          - Eliſabeth, Gemahlin Heinr. VII.
        - Georg v. Clarence. † 1477.
          - Eduard, Gr. v. Warwik. † 1499.
        - Richard III. † 1485.
  - Thomas, H. v. Gloceſter. † 1397.
    - Humfried, H. v. Bukingham.
      - Heinrich H. v. Bukingham. † 1483.

Heinrich VII., durch's Recht des Schwertes König — wiewohl er auch durch's Parlament, ja ſelbſt durch den Pabſt ſich beſtätigen ließ — heirathete, nach dem Wunſche des Parlaments, Eliſabeth, Eduards IV. Tochter, und vereinigte alſo die Anſprüche beider Roſen. Doch blieb er Feind des Hauſes York. Den Grafen Eduard von Warwik, hinterlaſſenen Sohn des Herzogs von Clarence, warf er in's Gefängniß. Viele Freunde Richards III. erklärte er in die Acht. Darum ward auch Er gehaßt von den Anhängern des gefallenen Hauſes, mehrere Verſchwörungen wider ihn angeſponnen, mehrere Tumulte erregt. Zumal war Margaretha, die verwittwete Herzogin von Burgund, Eduards IV. Schweſter, unermüdet in Aufregung von Feinden wider Heinrich. Betrüger traten auf unter dem Namen der verkommenen Prinzen von York. Simnel, ein Bäckerjunge zu Oxford, und Perkin, der Sohn eines Juden aus Tournai, ſpielten ſolche Rollen; der lezte auf ſehr merkwürdige, anfangs glänzende Weiſe. Aber an Heinrichs Glück und Klugheit ſcheiterten alle Verſuche ſeiner Gegner; von Jahr zu Jahr befeſtigte ſich mehr ſeine Gewalt. Das Parlament war in ſeinen Händen, und, zu großer Gefährde der Nationalfreiheit, gab ſeinen willkürlichen Handlungen den Schein der Geſezmäßigkeit. So drückte er das Volk mit Auflagen, und ſammelte auf deſſen Unkoſten einen großen Schaz.

Um äußere Verhältniſſe kümmerte ſich Heinrich wenig. Doch ſtritt er im Bund mit K. Maximilian gegen Karl VIII. in Frankreich wegen des Raubes der Erbin von Bretagne, und erhielt im Frieden von Etaples beträchtliche Geldſummen. Auch gegen Schottland wurde mit Glück geſtritten. Kriege dienten dem König zur Begründung neuer Steuer-Edikte.

Er hinterließ [1]) ſeinem Nachfolger Heinrich VIII. ein beruhigtes, kräftiges Reich, geeignet durch ſolchen Zuſtand und durch die Stärkung der königlichen Macht, mit Nachdruck in die großen Verhältniſſe des Welttheils einzugreifen.

1) † 1509.

§. 21.

Karl VIII. Ludwig XII.

Als ein ſolches übernahm ſchon Karl VIII. Frankreich aus den Händen ſeines Vaters Ludwig XI. [1]. Aber die Merkwürdigkeiten der Regierung dieſes perſönlich ſchwachen, gleichwohl durch die Umſtände mächtigen Fürſten, die wichtige Erwerbung von Bretagne, die Fehden wider Maximilian, überhaupt die Anwendung ſeiner Macht in auswärtigen Kriegen, ſind theils oben in der Geſchichte Teutſchlands erzählt, theils finden ſie ſpäter, unter den Geſchichten von Italien ihre geeignete Stelle.

Das Nämliche gilt von den Thaten ſeines nächſten Seitenverwandten und Nachfolgers [2], Ludwig XII., Herzogs von Orleans. Derſelbe — ein Abſtämmling von Karls VI. jüngerem Bruder — war ein edler, liebenswürdiger Prinz, mild, ſeinem Volke, welches ihn liebte, ein Vater; nur zu ſehr der Kriegsunternehmungen Freund, was jedoch die Franzoſen, ſchon damals von Hoheitsgedanken trunken, wider ihn nicht aufbrachte. Auch hat man von jeher die Gräuel des Schlachtfeldes als unnachtheilig der Humanität großer Fürſten betrachtet. Ludwig XII. ſtarb 1515.

Drittes Kapitel.

Spaniſche und Italiſche Geſchichten.

I. Spaniſche Reiche.

§. 1.

Von Navarra.

Unter den Spaniſchen Reichen hat Navarra die am wenigſten intereſſante Geſchichte. Als reines Erbgut — für Töchter nicht minder als für Söhne — kam es zu wiederholten Malen durch Heirathen an fremde, zumal franzöſiſche Häuſer, und erſcheint in deren Beſitz wie eine Privatherrſchaft, nicht wie ein ſelbſtſtändiges Reich. Schon im vorigen Zeitraum haben wir es alſo an das franzöſiſche Königshaus kommen ſehen. Johanna,

1) 1483. 2) 1498.

Ludwigs X. Tochter, erbte es, als Weibergut, und brachte es ihrem Gemahle, Philipp von Evreux, zu. Ihres Sohnes, Karl II. des Böſen, haben wir in der franzöſiſchen Geſchichte gedacht [1]). Durch ſeine Enkelin Blanca kam das Reich auf einige Zeit an Arragonien [2]); aber Blanca's Tochter, Eleonore [3]), brachte es Gaſton von Foix, und die Enkelin Eleonorens, Katharina [4]), Johann von Albret zu. Derſelbe vereinte Bearn mit Navarra. Aber fünf Sechstheile des lezten, nämlich alles Land im Süden der Pyrenäen, verlor er gegen Ferdinand den Katholiſchen, König von Arragon [5]), den Sohn desjenigen Johann II., welcher Blanca's Gemahl geweſen. Die Allianz mit Ludwig XII. von Frankreich war die Urſache oder der Vorwand zur Beraubung Albrets.

§. 2.

Arragonien.

Die Namen der Arragoniſchen Könige enthält unſere ſynchroniſtiſche Tafel [6]), und es mag unſerem Zweck ſolche Aufzeichnung genügen. Mitunter herrſchten Nebenlinien oder jüngere Söhne über Sicilien und über die Balearen. Der Mannsſtamm des alten Königshauſes, welches von Barcellona, ſeinem Urſiz, benannt wird, erloſch mit König Martin [7]), welchem der Caſtiliſche Prinz Ferdinand I., deſſen Mutter Martins Schweſter geweſen, folgte. Sein Sohn, Alphons V. [8]), erwarb durch Adoption von Johanna II. das Neapolitaniſche Reich. Daſſelbe blieb nicht vereint mit dem Hauptreich. Alphons gab es ſeinem natürlichen Sohne Ferdinand; Arragonien aber mit Sicilien und Sardinien fielen an Johann II., Alphonſens Bruder [9]), denſelben, welcher durch ſeine Gemahlin, Blanca, Herr von Navarra wurde. Dieſer König hat ſchlechten Ruhm erworben. Er regierte willkürlich und tyranniſch. Gegen ſeine eigenen Unterthanen erbettelte er die Hilfe Frankreichs, und bezahlte ſie durch Abtretung Rouſſillons und Perpignans.

1) 1376. 2) 1424. 3) 1479. 4) 1483.
5) 1512. 6) S. oben S. 8. 7) † 1410.
8) 1416. 9) 1458.

Ihm folgte **Ferdinand** II., ſein Sohn [1], der Gemahl **Iſabellens**, der Thronerbin von **Caſtilien**, hiedurch und durch Eroberung **Granada's** Herr der **vereinten ſpaniſchen Länder**.

§. 3.

Caſtilien.

Innere Unruhen, vormundſchaftliche Regierung und äußere Feinde hatten den Fortgang der **Caſtiliſchen** Macht aufgehalten; das Königthum wurde faſt erdrückt durch die Anmaßungen des **Adels**. Doch wurden die Mauren in der entſcheidenden Schlacht am **Salado** geſchlagen. [2] **Abu Haffs**, der **Merinide**, rettete ſich kümmerlich über's Meer nach ſeinem Reiche **Marokko**. Hierauf wurde **Algeziras** erobert und zerſtört; die Afrikaner erwarben dieſen Punkt des Uebergangs nimmer.

Der Sohn Alfonſo's XI., des Siegers am Salado, **Peter der Grauſame** [3], ward angefeindet von ſeinem natürlichen Bruder **Heinrich Tranſtamare** und von der Geiſtlichkeit, deren Anmaßungen er ſein Herrſcherrecht entgegenſezte. **Ihrem** Haſſe wohl verdankt er meiſt ſeinen Beinamen, wiewohl er ihn freilich verdiente. Durch Hilfe des franzöſiſchen Connetable's, **Bertrand du Guesclin**, ward Peter überwunden und durch ſeinen Bruder getödtet [4]. Derſelbe hinterließ das Reich ſeinem Sohne **Johann** I. [5], welchen wir, wie ſeine Nachfolger, in unſerer ſynchroniſtiſchen Tabelle aufführen. Wenig Ruhmwürdiges, meiſt nur Schwäche und Unglück oder Verbrechen hat die Geſchichte von ihrer Regierung zu erzählen. Unter **Heinrich** IV. [6], dem dritten König nach Johann I., ſtieg die Zerrüttung auf's Höchſte. Verachtet von ſeinen Unterthanen, welche ihm ſelbſt die Männlichkeit abſprachen, angefeindet von ſeinem Bruder **Alphons**, verlor er das Reich durch den Spruch der Großen. **Johanna**, ſeiner Gattin Tochter, ward für unächt erklärt, in ehebrecheriſcher Liebe mit **Bertrand de la Cueva**, des Königs Günſtlings, ſey ſie erzeugt worden. **Alphons** zuerſt und nach deſſen Tod [7] **Iſabella**, des Königs Schweſter, wurden an die Spize des Reichs geſtellt. **Sie** ließ Heinrich den Schein der Herrſchaft; aber

1) 1479. 2) 1340. 3) 1350. 4) 1369.
5) 1379. 6) 1455. 7) 1465.

nach ſeinem Tod [1]) verdrängte ſie Johannen, und ſezte ihren Gemahl, den Arragoniſchen Ferdinand, neben ſich auf den Thron von Caſtilien.

§. 4.

Das vereinte Spanien. Ferdinand der Katholiſche.

Von dieſem Zeitpunkt erſt tritt Spanien wieder mit Bedeutung in die Weltgeſchichte. Seit dem Umſturz des weſtgothiſchen Thrones, mehr noch ſeit dem Verfall der arabiſchen Macht, waren die vielen thätigen Kräfte der ſpaniſchen Völker durch getheilte Beſtrebung unbedeutend, durch widerſtreitende Richtung ſich wechſelweiſe aufhebend, überhaupt auf den Schauplaz der Halbinſel beſchränkt geweſen. Jezt wurden die beiden größten chriſtlichen Reiche unter einer Herrſchaft vereinigt — wenigſtens der That und der Wirkung nach, obſchon noch nicht ausgeſprochen oder vermög konſtitutionellen Rechtes — und durch ſolche vereinte Kraft mochte Großes vollbracht werden. Bald ſtürzte ſie auf das einzig noch übrige Mauriſche Königreich, Granada [2]), deſſen Untergang einheimiſcher Hader vorbereitete. Bruder und Sohn ſtanden auf wider ſeinen unglücklichen König. Das Herzblut der Mauren wurde verſprizt in ſo unnatürlichem Kampf. Gleichwohl, als die Chriſten übermächtig nahten, ermannten jene ſich zum verzweiflungsvollen Streit. Erſt im eilften Jahr nach dem Anfang des Kriegs wurde Granada erobert [3]). Siebenhundert ein und achtzig Jahre nach der Schlacht bei Xeres de la Frontera [4]), welche ſie gegründet, endete alſo, nicht ruhmlos, die Sarazeniſche Herrſchaft.

Der übrigen Eroberungen Ferdinands in den franzöſiſchen und italiſchen Kriegen iſt an den geeigneten Orten gedacht. Cerdagne und Rouſſillon, das ſchöne Neapel und das nach der Lage unſchäzbare Navarra bis an die Pyrenäen, kamen durch Liſt und Waffen in ſeine Gewalt, während die Entdeckung Amerika's [5]) — unter ſeinen oder ſeiner edlern Gemahlin Auſpicien vollbracht — ein unermeßliches Aerntefeld des

1) 1474. 2) 1481. 3) 1492.
4) 711. 5) 1492.

Reichthums und der Macht für Spanien öffnete. Nicht minder wichtige Eroberungen im eigenen Land, zur Stärkung der Königsgewalt, ſind durch Ferdinand geſchehen [1]). Er iſt der Vater der großen Spaniſchen Monarchie.

Aber auf ſeinem Andenken haftet die dreifache Schmach der Ungerechtigkeit, der Untreue und der fluchwürdigen Verfolgung. Seine meiſten Erwerbungen geſchahen durch Niedertretung des natürlichen und des geſchriebenen Rechts; Wort und Eid waren ihm Spielwerk, und er ſchändete die Majeſtät durch fiskaliſchen Raub und gerichtlichen Mord. Er hat das abſcheuliche Tribunal der Inquiſition in Spanien eingeführt [2]), troz des Widerſtandes, welchen, den deſpotiſchen Zweck erkennend, der Adel und das Volk, zumal in Arragon, ja ſelbſt die hohe Geiſtlichkeit, ihm entgegenſezten. Denn ob auch in frevelhafter Ankündung zur Ehre Gottes und der Kirche errichtet, war doch das Schreckensgericht ein königliches, die Richter vom Thron ernannt, der Verurtheilten Gut dem Thron verfallen, der Prozeß, nach Form und Geiſt, der Nationalfreiheiten Tod. Der Pabſt ſelbſt ſah dieſen Eingriff in ſeine Macht ungern und nicht ohne Grund. Es iſt natürlicher, daß ein Kezergericht im Namen des Pabſtes als in jenem des Königs ſpreche, und minder empörend, durch jenen als durch dieſen verdammt zu werden.

Dagegen erhielt die Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien die volle Billigung Roms. Ja, es ward der Eifer Ferdinands zur Reinigung ſeines Reichs von Ungläubigen (wie von Kezern) mit dem Ehrennamen des „Katholiſchen" belohnt. Nur mit Schmerz und Entrüſtung kann von ſolchen Dingen geſprochen werden. Den Mauren war, als ſie Granada übergaben, Glaubensfreiheit verſprochen worden. Hatten doch auch ihre Vorfahren, die Sieger bei Xeres, dieſelbe den Weſtgothen gelaſſen. Aber es vernahm die Welt, aus dem Mund einer feierlichen Verſammlung von Prieſtern und Rechtsgelehrten:

1) S. III. Abſchn. §. 12.

2) Der Dominikaner Thomas von Torquemada war der erſte Großinquiſitor, ein Henker ohne Gleichen. Aber die Schrecken der Inquiſition werden wir erſt im folgenden Zeitraum, im Zuſammenhang mit den Umwälzungen, die von ihnen ausgingen, ſchildern.

„daß der König nicht verbunden ſey, den Ungläubigen Wort zu halten.“ Alſo ward ihnen blos die Wahl angeboten zwiſchen Taufe und Auswanderung. Mit blutiger Strenge ſezte Ferdinand den Befehl gegen die Widerſtrebenden, Verzweifelnden durch. Spanien verlor alſo viele Tauſende ſeiner betriebſamſten Einwohner, Regierung und Volk den Anſpruch auf edlern Ruhm. Selbſt die arabiſchen Bücher wurden verbrannt durch die fanatiſche Wuth. Die zurückbleibenden Mauren nahmen das Chriſtenthum, doch meiſt nur ſcheinbar, an.

Zu gleicher Zeit ward gegen die Juden gewüthet. Schon lange, wie faſt allenthalben in chriſtlichen Ländern, hatte wider dieſes ſeltſame, überall fremde Volk der Haß der Spanier in vielen Beſchwerden, oft auch gewaltthätig ſich ausgeſprochen. Jezt erging wider daſſelbe vom Thron aus die Verfolgung. Alle Juden, ſo lautete das Edikt [1]), welches der Pfaff Ferdinand de Talavera der ſonſt milden Iſabelle eingab, ſollten Caſtilien verlaſſen in halbjähriger Friſt, bei Strafe des Todes und der Vermögens-Einziehung. Ihr Beſitzthum durften ſie verkaufen, doch nur in Waaren oder Wechſeln, nicht in Geld mitnehmen. Den Chriſten ward bei Bannſtrafe verboten, Brot oder Waſſer einem Juden zu geben. In Arragonien ward daſſelbe Geſez verkündet. Einhundert und ſiebzig tauſend Familien verließen das Reich; die meiſten gingen nach Portugal oder über's Meer in's Mauretaniſche Land.

An allen dieſen Dingen hatte großen, an den wichtigſten entſcheidenden Antheil der Franziskaner-Mönch Franz Ximenes von Cisneros, der Beichtvater der Königin, nachmals Erzbiſchof von Toledo und der römiſchen Kirche Kardinal. Ein vielfach merkwürdiger, ſelbſt großer Mann, deſſen wichtigſte Thaten jedoch erſt in die folgende Periode fallen.

Auch Ferdinands lezte Zeit gehört ſchon der neuen Geſchichte an; wir behalten ihr davon die Darſtellung vor.

§. 5.

Portugal.

Nach einer Reihe wenig bedeutender Könige, welche dem

1) 1492, 13. Mai.

großen und glücklichen Alfonſo I. gefolgt waren, beſtieg der weiſe Dionyſius [1]) den Thron Potugals, und erneuerte deſſen Glanz. Auch ſein Enkel Peter I. [2]) erwarb den Ruhm der Gerechtigkeit und Würde. Seine Strenge war nur dem trozigen Adel verhaßt, dem Bürger wohlthätig.

Als Peters Sohn und Nachfolger [3]), Ferdinand, mit Hinterlaſſung nur einer Tochter ſtarb [4]), ſo vermeinte derſelben Gemahl, Johann, König von Caſtilien, Ihm gebühre die Krone. Die meiſten Großen waren für ihn: aber das Volk, der Nationalfreiheit eingedenk, begehrte den Prinzen Johann, natürlichen Sohn des Königs Peter, Großmeiſter des Ritterordens von Aviz. Leicht kam in Liſſabon die Revolution zu Stande. Einige Große büßten die Freundſchaft für Caſtilien mit dem Tod. Aber erſt in den Feldern von Aljubarotta ward, in glorreichem Kampfe gegen die überlegene ſpaniſche Macht, die Selbſtſtändigkeit Portugals entſchieden [5]). Doch dauerte der Krieg noch 26 Jahre fort.

Fünfzig Jahre regierte Johann I., der edle Baſtard, glücklich und ruhmvoll. Unter ihm, und meiſt geleitet durch ſeinen herrlichen (dritten) Sohn Heinrich, betraten die Portugieſen die Bahn der Länder-Entdeckung, und durchliefen ſie glorreich. In allmäligen, anfangs langſamen, dann kühnern Fortſchritten wurden die weſtlichen Küſten Afrika's, jenſeits des Kap's „Non“, befahren, die Inſel Madeira, die Azoren gefunden, die Ausſicht auf unermeßliche Erweiterung der Erdkunde geöffnet. Auch ward die Hoffnung erfüllt auf glänzende Weiſe. Denn, nachdem unter Johanns I. nächſten Nachfolgern, Eduard I. und Alphons V., einiger Stillſtand in dieſen Dingen eingetreten (doch hatte Alphons mit Glück wider die Mauren in Nord-Afrika gekämpft), ſo erneuerte Johann II. [6]) mit vermehrter Kraft die Plane ſeines preiswürdigen Anherrn. Oſtindien war ſein Ziel. Auch ward ſchon Afrika's ſüdliches Vorgebirg (Capo Tormentoſe, dann deutungsvoll „von der guten Hoffnung“ geheißen) entdeckt; und nur die leichtere Vollendung des ſchon

1) 1279. 2) 1357. 3) 1367.
4) 1383. 5) 1385. 6) 1481.

geſicherten Planes dem Nachfolger Johanns, Emanuel dem Großen, überlaſſen. Von Ihm und von der ſchönſten Zeit der portugieſiſchen Geſchichte redet der folgende Zeitraum.

II. Von Italien.

§. 6.

Ueberſicht der Staaten Italiens.

Am Ende dieſer Periode kommen die Verhältniſſe Spaniens (wie auch Frankreichs) mit jenen Italiens in vielfältige Verbindung. Der natürliche Zuſammenhang führt uns alſo zur Geſchichte des leztgenannten Landes.

Wir haben deſſen Hauptrevolutionen, zumal bis auf Ludwig den Baier, ſchon in der teutſchen Geſchichte erzählt. Die Vervollſtändigung ſeiner Partikular-Hiſtorie, dann die Darſtellung der am Schluß des Zeitraums hier entſtehenden allgemein wichtigen Verhältniſſe liegt uns noch ob.

Die Hauptſtaaten der Halbinſel (denn Sicilien und Sardinien gehörten zum Arragoniſchen Reich) waren: Neapel, der Kirchenſtaat, dann die Republiken Venedig und Genua, welche frei blieben, unter denen aber, die ſich zu Fürſtenthümern umgeſtalteten, vor allen andern anſehnlich Mailand und Florenz, endlich unter den alten Fürſtenthümern Modena und Savoyen. Mehrere kleinere, wie Mantua, Montferrat (jenes vom Haus Gonzaga, dieſes von einem Zweig des Paläologiſchen Kaiſerhauſes beherrſcht), Lucca, Piſa Siena (das erſte frei bleibend, die beiden lezten dem Looſe von Florenz folgend), Parma, Padua, Rimini und viele andere, welche meiſt einzelnen Häuſern oder Unterdrückern gehorchten, können in einer allgemeinen Darſtellung nur vorübergehend erwähnt werden. Aber auch die größeren, da nur die welthiſtoriſche Wichtigkeit, nicht aber ein partikuläres Intereſſe (wie anziehend, ergreifend oder lehrreich es ſonſt ſey) das Geſez der Auswahl beſtimmt, dürfen wir, nach unſerem Zwecke, nur in den Hauptmomenten ihrer Geſchichte betrachten.

§. 7.

Von Neapel.

In Neapel ſaß das Haus Anjou auf dem, durch das Blut des lezten Hohenſtaufen befeſtigten, Thron, verlangende Blicke nach dem ſchönen Eiland, welches durch die „Siciliſche Veſper" verloren gegangen, vergebens werfend. Noch der erſte Karl, dann ſein gleichnamiger Sohn und ſein Enkel, Robert der Weiſe, führten Krieg wider Sicilien, ohne Erfolg. Des lezten haben wir in den Geſchichten Kaiſer Heinrichs VII. und Ludwigs IV. gedacht. Roberts älterer Bruder, Karl Martel, hatte die ungariſche Krone erhalten, was zu neuen, folgenreichen Verhältniſſen führte. Denn Robert, um ſeiner einzigen Enkelin, der liebenswürdigen, geiſtreichen Johanna I., die Nachfolge in Neapel [1]) zu ſichern, vermählte ſie an ſeinen Neffen, den ungariſchen Prinzen Andreas, und gründete hiedurch beider Unglück. Andreas, wegen ſeiner rohen Sitten verhaßt, wurde ermordet [2]); ſein Bruder, Ludwig der Große, König von Ungarn, kam mit Heeresmacht herbei, die Schreckensthat zu rächen. Johanna, auf welcher der — wohl ungerechte [3]) — Verdacht des Mordes lag, entfloh nach der Provence, ihrem Hausgut, und kehrte zurück, als Ludwig, von Rache geſättigt, Neapel verlaſſen hatte. Ihre Regierung war mild, weiſe, den Künſten freundlich. Als aber die kinderloſe Johanna den Herzog Ludwig von Anjou an Sohnes Statt annahm, Karl von Durazzo, welchen ſie früher adoptirt hatte, mit Recht wegen Undank und Empörung zürnend; ſo erhob dieſer — ermuntert durch den Pabſt Urban VI. — Krieg wider die Königin, welche der Gegenpabſt Clemens VII., ihr Schüzling, blos mit geiſtlichen Waffen unterſtüzte. Alſo erlag Johanna dem kriegeriſchen Karl, und litt den Tod durch das Machtwort des Unverſöhnlichen [4]).

---

1) 1343. 2) 1345.

3) Vergl. zumal Giannone's Geſch. Neapels, und das herrliche Bild, das dieſer edle Schriftſteller von Johannen entwirft. Schwankende Muthmaßungen reichen nicht hin zur Schwärzung eines ſolchen Charakters.

4) 1382.

Nicht lange genoß Karl III. der verbrecheriſch errungenen Herrſchaft. In Hungarn, nach deſſen Krone er gleichfalls ſeine begierigen Hände ſtreckte, ward er ermordet [1]), worauf Ladislaw (Lanzelot), ſein junger heldenmüthiger Sohn, das Reich wider den werthloſen Ludwig von Anjou behauptete, und Italien mit dem Ruhme ſeiner Thaten füllte. Er ſtarb [2]), vergiftet, mitten auf der Bahn zu den größten Dingen.

Ihm folgte Johanna II., ſeine Schweſter, eine Fürſtin ohne Tugend und ohne Würde. Ihr Buhle, Pandolfo Alopo, war der Gegenſtand des öffentlichen Unwillens. Darum vermählte ſie ſich dem Grafen Jakob de la Marche, einem Sprößling des franzöſiſchen Königshauſes. Aber bald entzweite ſie ſich mit ihm, und vertrieb ihn durch den Arm des tapfern Condottiere, Jakob Sforza von Cotignuola, adoptirte hierauf den König Alphons V. von Arragonien und Sicilien, und, als dieſer durch ſeine Plane der Selbſtſtändigkeit ſie erbitterte, an ſeine Stelle den Prinzen Ludwig III. von Anjou. Alphons jedoch behauptete ſich nach Johannens Tod [3]) wider Ludwigs Bruder, Renatus von Anjou, und vereinigte alſo, nach faſt zweihundertjähriger Trennung, Neapel und Sicilien wieder [4]). Aber er vermachte Neapel ſeinem natürlichen Sohne, Ferdinand I., wodurch die Trennung erneuert ward.

Gegen Ferdinands Sohn, Alphons II. [5]), ſtand Karl VIII. von Frankreich, Erbe des Hauſes Anjou, mit überlegenen Waffen auf. Vergebens trat Alphons, den ſeine Unterthanen haßten, das Reich ſeinem Sohne, Ferdinand II. ab. Die Franzoſen eroberten es ſchnell, und verloren es nur durch die Eiferſucht der auswärtigen Mächte. Ein zweiter Krieg, welchen Ludwig XII. wider Neapel, in Allianz mit Ferdinand dem Katholiſchen von Arragonien, erhob [6]), endete ſich durch des lezten Treuloſigkeit mit der Vertreibung der Franzoſen. Von da an gehörte Neapel zum ſpaniſchen Reich.

1) 1386. 2) 1414. 3) 1435
4) † 1458. 5) 1494. 6) 1501. S. unten §. 14.

§. 8.

Der Kirchenſtaat.

Welchergeſtalt der Kirchenſtaat — als anerkanntes, ob auch mittelbares, d. h. des Kaiſers Oberhoheit unterſtehendes, Gebiet des Pabſtes — urſprünglich durch (Pipins und) Karls M. Schenkung, dann ſpäter durch das reiche Mathildiſche Erbe ſich gebildet, wie darin, nach Weiſe der übrigen Länder, zwar das Anſehen des Kaiſers (zumal durch Innocentius III. Eigenmacht) erloſchen, dagegen die faſt ſelbſtſtändige, den Pabſt vielfach bedrängende Hoheit der einzelnen Großen und der Vaſallen entſtanden, alſo, daß der Pabſt, gleich den weltlichen Regenten, die ihm vermög allgemeinen Titels zuſtehende, aber in dieſer Eigenſchaft verlorne Regierungsgewalt von Neuem, theilweiſe und unter partikulären Titeln erwerben mußte, davon iſt, nach dem Maße, als ſolche Verhältniſſe ſich entwickelten, in dieſer wie in der vorigen Periode an den geeigneten Stellen geſprochen. Der Fortgang ſolches erneuerten Baues der päbſtlichen Landesherrlichkeit wurde aufgehalten, theils durch die auf größere Dinge — auf die allgemein chriſtlichen Geſchäfte und die Unterwerfung der Könige — gerichtete Sorge des Pabſtes, theils durch den unruhigen Geiſt der Römer, der wider jede Gewalt ſich auflehnte und durch die nothwendigen Folgen einer wählbaren, meiſt ſchnell wechſelnden Herrſchaft.

Aber am wirkſamſten hemmte den Fortgang die Verlegung des päbſtlichen Sizes nach Avignon [1]), wodurch die Großen und die Parteihäupter freies Feld erhielten zum Kampf der Ränke wie der Waffen, und die Gewalt des Pabſtes faſt zum bloſen Namen herabſank.

In dieſer Zeit der Zerrüttung, als die freche Gewalt der Faktionen und des trozigen Adels gewaltthätiger Uebermuth die Volksrechte vollends niedertraten, nahm ein Mann gemeiner Abkunft den Schwung zu dem großen Gedanken der Wiederherſtellung der Volksmajeſtät und der Alt-Römiſchen Herrlichkeit. Nikolaus Rienzi hieß der Mann, welchen die Geburt zur tiefſten

1) 1305.

Niedrigkeit zu verdammen ſchien, Geiſt und Gemüth aber zu den größten Dingen führten. An der Betrachtung der alten Zeit, welche durch die wiederkehrende Bekanntſchaft mit der klaſſiſchen Literatur vor ſeinen Augen ſich aufthat, erhob er ſich ſelbſt, und begeiſterte dann ſeine Mitbürger durch eindringliche Vergleichungen zwiſchen Vergangenheit und Gegenwart, dergeſtalt, daß nach kluger Vorbereitung er es wagen konnte, die „Wiederherſtellung des guten Zuſtandes“ dem römiſchen Volke zu verkünden [1]), und unter dem Titel „Tribun“ die Leitung des zur Freiheit wiedergebornen gemeinen Weſens zu übernehmen. Der Pabſt ſelbſt erkannte ihn in dieſer Würde, und der Adel entfloh theils beſtürzt in ſeine einſamen Schlöſſer, theils unterwarf er ſich der gefürchteten Macht des Plebejers. Wunderähnlich waren die Wirkungen dieſer Umwälzung. Ordnung, Friede, Wohlſtand kehrten zurück unter dem Schirm weiſer Geſeze und einer ſtrengen Gerechtigkeitspflege. Die gemeine Freiheit feierte einen vielverheißenden Triumph. Ja, es empfing der Tribun, als Haupt der römiſchen Republik, ſelbſt von Königen des Auslandes Merkmale der Achtung; und die Völker Italiens, die er zur Wiedervereinigung zu einer Nation unter einer freien Verfaſſung einlud, thaten Gelübde für das Gelingen eines ſo herrlichen Vorhabens. Aber was vermögen die Wünſche der Völker gegen der Gewaltigen Beſchluß? Die Idee ſolcher Vereinigung war den Fürſten ein Gräuel, und Italien blieb getheilt bis auf die heutige Zeit. Auch in Rom ſchlug die neue Ordnung nicht Wurzel. Die Feindſchaft des Adels, der Zorn des Pabſtes, der ſeinen Irrthum erkannt hatte, mehr noch der Wankelmuth der Gemeinen, und vor Allem die Fehler, welche der durch's Glück verblendete Rienzi beging, ſtürzten ihn. Nach ſeltſamem Wechſel der Schickſale kehrte der Geächtete, der Gefangene von Avignon nach Rom zurück, als Gewaltträger des Pabſtes, und verlor ſein Leben in einem Aufſtand deſſelben Volkes, welches zu befreien er geſtrebt hatte [2]).

Nach dieſer merkwürdigen Epiſode kehrten im Kirchenſtaat die alten Verhältniſſe zurück. Die Macht des Pabſtes, ungeachtet

---

1) 1347. 2) 1354.

Gregor XI. den Siz wieder in Rom nahm [1]), erfuhr durch die nachfolgende Kirchenſpaltung eine langwierige Verkümmerung, und nur mühſam ſtärkten und erweiterten, nach wiederhergeſtelltem geiſtlichen Frieden, die Päbſte — zumal Nikolaus V., Paul II., Alexander VI. und Julius II. — durch gerechte und ungerechte Mittel ihre weltliche Herrſchaft.

§. 9.

Kleinere Staaten.

Von den Fürſtenthümern, die wir oben nannten, iſt Modena mehr durch den uralten Adel ſeines Herrſcherhauſes, das ſich von Eſte nennt, auch durch perſönliche Tugenden einzelner Fürſten (zumal Nikolaus I., des Friedenſtifters, und Borſus, ſeines Sohnes), als durch beſondere Macht anſehnlich; Savoyen aber, wiewohl es ſchon in der vorigen Periode in den Piemonteſiſchen Ländern ſich ausbreitete, iſt doch, dem Hauptland Savoyen nach, zum burgundiſchen Reich gehörig, auch ſein Einfluß in die gemein-italiſchen Geſchichten noch gering. Durch kluge Benüzung der Umſtände, meiſt geräuſchlos aber ſtandhaft, gründeten die Grafen, nachmals (ſeit 1416) Herzoge, von Savoyen die Größe ihres Hauſes.

Des Aufblühens der Freiheit in den Tuſciſchen Ländern haben wir ſchon im vorigen Zeitraum gedacht. Wir haben unter den Städten derſelben Piſa als das Haupt der Gibellinen und Florenz als jenes der Guelphen geſehen. Die vorherrſchende Macht Piſa's, die über Sardinien ſich erſtreckte, wurde herabgebracht ſeit dem 12ten Jahrhundert durch unglücklichen Krieg mit Genua. Dieſes lezte ward ſodann groß, und gebot ſelbſt über Montferrat und über die Küſten von Provence, über Marſeille, während es auch in den öſtlichen Meeren reichen Länderbeſiz und die wichtigſten Handelsvortheile erwarb [2]). Nur die einheimiſche Zwietracht und fortwährender Parteienkampf zernichteten ſolches Glück. Die mächtigen Adorni und Fregoſi zumal waren es, welche ihrem Hader das Glück des Gemeinweſens opferten. Solche Lähmung der Geſammtkraft

1) 1376. 2) S. B. V. S. 120 und 121.

war den äußeren Feinden willkommen. Nach 130jährigem Krieg [1]) errang das daheim ruhige Venedig das entſchiedene Uebergewicht. Jezt gingen die auswärtigen Beſizungen größtentheils verloren, und die Stadt Genua ſelbſt ward abwechſelnd eigenen Tyrannen, oder den Herzogen von Mailand, oder den Königen von Frankreich unterthan.

§. 10.

Florenz.

Dagegen ſchwang ſich Florenz auf eine glänzende Höhe, meiſt durch die Tugenden und das Glück des edlen Geſchlechtes von Medicis. Das Gemeinweſen von Florenz hatte dieſelben Stürme erfahren, wie die übrigen Republiken Italiens. Faktionen und ihre wechſelnde Wirkung, Anarchie und Tyrannei, hemmten den Fortgang des öffentlichen Wohles: ein Ausländer, Walter von Brienne [2]), weil leichter erträglich ſcheint, einem Fremden als einem Mitbürger oder Rivalen zu gehorchen, ward zum Herrſcher ernannt, aber wieder vertrieben. Auf revolutionärem Wege wurde nach und nach die Uebermacht des Adels in demokratiſche Verhältniſſe, ja in Pöbelherrſchaft umgeſtaltet.

Von der Demokratie — wo nicht beſondere Gewährleiſtungen ihrer Fortdauer ſind — führt ein natürlicher Uebergang als von der Ariſtokratie zur Alleinherrſchaft. Das Volk wird leichter durch Liebe oder Furcht bewegt, durch Glanz verblendet, oder durch Verheißung eingeſchläfert, als eine eiferſüchtige Schaar von Ariſten.

Coſmus von Medicis, Sohn Johanns, welcher Gonfaloniere der Republik und ein weiſer, bürgerfreundlicher Mann geweſen, durch unermeßliche Reichthümer und ihnen entſprechende Freigebigkeit beim Volke und im Auslande angeſehen und beliebt, auch liebenswürdig, klug, edel, hatte ſeines Gleichen nicht in Florenz. Der Haß ſeiner Feinde erhob ihn noch mehr. Denn als er in Folge faktionärer Umtriebe eingekerkert, dann verbannt [3]) worden, ſchien Gerechtigkeitspflicht, dem großmüthigen Dulder, welchen nach Jahresfriſt des Volkes Stimme zurückberief, das

1) Geendigt 1381. 2) 1342. 3) 1429.

Erlittene zu vergüten durch noch größere Liebe. Alle ſeine Feinde wurden geächtet: Er erhielt den Namen „Vater des Vaterlandes“, und leitete fortan, als erſter Bürger, nicht als Herr, alle gemeine Geſchäfte. Wenige Menſchen haben ſo reinen Ruhm erworben und ſo edles Glück. Alſo ward das Mediceiſche Haus erhöht.

§. 11.

Die Mediceer.

Das Anziehende dieſer Florentiniſchen Geſchichte wird vermehrt durch den Kontraſt mit dem Charakter der meiſten andern Geſchichten Italiens. Denn faſt überall ſonſt ſchritten im Gefolge der Leidenſchaften, welche an die Stelle des Gemeinſinns und der republikaniſchen Tugend getreten waren, die freche oder die verſchmizte Tyrannei, die wilde Anarchie, die Gräuel der Faktionswuth und eine überhandnehmende Verſchlechterung des Nationalcharakters einher. Die großen Ideen Freiheit und Vaterland hatten ihre erhebende Kraft verloren; perſönliche Intereſſen, Haß und Rache zumal, waren das Triebrad des Handelns. Daher wenig Heroiſches mehr, was im frühern Zeitraum ſelbſt mit Verbrechen verſöhnen mochte. Rein abſcheulich wurden die Thaten: die Grauſamkeit paarte ſich mit Meineid, der Frevel mit feiger Liſt. Giftmiſcher und Banditen treten auf die von den Helden verlaſſene Bühne.

Selbſt Florenz blieb nicht frei von ſolchen Gräueln. Als Cosmus von Medicis, nach mehr als dreißigjähriger, ſtill wohlthätiger Führung der Geſchäfte, geſtorben war [1]), ermuthigte die körperliche Schwäche ſeines Sohnes Pedro die Neider des edlen Hauſes zu feindſeligen Verbindungen. Aber der Ausbruch geſchah erſt unter Pedro's Söhnen [2]), Lorenzo und Julian, deren Liebenswürdigkeit die Feinde nicht milder machte. Eine Verſchwörung, an deren Spize das florentiniſche Haus der Pazzi und der Erzbiſchof von Piſa, Salviatti, ſtanden, wurde gemacht zur Ermordung der Jünglinge. Einen feierlichen Tag wählte man zur Ausführung. In der Kirche, während des Got-

1) 1464. 2) 1472.

tesdienſtes, ſollte die Mordthat geſchehen, der Augenblick der Brodverwandlung jener des Angriffs ſeyn. Alſo fiel auch wirklich [1]) der unglückliche Julian durch den Stoß der Verräther; Lorenzo jedoch entkam, verwundet. Zugleich ward von dem Erzbiſchof Salviatti der Staatspalaſt eingenommen: aber das Volk, dem Rechte wie der Liebe huldigend, überwältigte ſchnell die Verſchwornen und tödtete ſie.

Hierauf beſtand Lorenzo wider die Feindſeligkeit des Pabſtes Sixtus IV. und Ferdinands I., Königs von Neapel, den ſchweren Kampf, glorreich, weil nur durch perſönliche Tugend, nicht durch Waffen ſieghaft. Und nimmer ward ſeine Gewalt beſtritten. Er führte ſie mit gleichviel Würde als Kraft, ein Wohlthäter des Volkes, auch in Sitten liebenswürdig, geſchmackvoll und der Wiſſenſchaften großer Freund [2]). Europa verehrte den „Großmächtigen“ (Magnifico) Lorenzo, Italien beweinte ſeinen allzufrühen Verluſt [3]).

§. 12.

Mailand.

In Mailand haben wir unter Kaiſer Heinrich VII. die Viſconti über ihre Nebenbuhler, della Torre, triumphiren, und die alleinige Herrſchaft erringen ſehen [4]). Der Name der kaiſerlichen Hoheit blieb; die Visconti Selbſt nannten ſich nur Vikarien des Reichs. Aus ihrer Reihe ward Galeazzo Viſconti vom König Wenzeslaw mit dem Herzogstitel — gegen Bezahlung — beehrt [5]); auch entſprach ſeine Macht ſolcher neuen Würde. Er ſtrebte nach der Herrſchaft Italiens, aber ſein Tod vereitelte das glücklich begonnene Werk [6]).

Johann Maria, Galeazzo's Sohn, geſchändet durch Verbrechen und wegen Härte verhaßt, wurde getödtet in einer Verſchwörung, ſein Bruder Philipp vertrieben; das Volk träumte von Freiheit [7]). Aber Philipp, ſtark durch ſeiner Gemahlin, Beatrix, weite Herrſchaften, kehrte zurück mit Heeresmacht, und erſtickte die Freiheit in ihrer Freunde Blut. Er war ein

1) 1478, 26. April. 2) S. III. Abſchn. 3. Kap.
3) 1492. 4) 1310. 1318. 5) 1395.
6) 1402. 7) 1412.

grauſamer, gewiſſenloſer Tyrann und der lezte ſeines, durch Verbrechen mehr als durch rühmliche Thaten ausgezeichneten, Hauſes [1]).

Seine natürliche Tochter, Blanca, war an Franceſco Sforza vermählt, den Sohn des Bauers von Cottignuola, Jakob Sforza, welcher als Condottiere ſich einen großen Namen erworben. Franceſco ward von den Mailändern zum Heerführer der Republik erkoren, und unterdrückte dieſelbe mit frecher Gewalt [2]). Er warf ſich zum Herzog auf, und baute die Citadelle. Sonſt regierte er nicht unrühmlich, und hinterließ ſeinem Hauſe das wohlverwahrte, weit ausgedehnte, herrliche Land [3]).

Aber Galeazzo Maria, ſein Sohn, ſchändete ſich durch grenzenloſe Ausſchweifung. Dem verachteten Fürſten fehlt die wichtigſte Schuzwehr. Gegen Galeazzo verſchworen ſich einige Feinde, und tödteten ihn, in der Hauptkirche zu Mailand, die Heiligen Ambroſius und Stephan laut um Beiſtand anrufend [4]). Dennoch erhielt ſich die Regierung. Johann Galeazzo, der Sohn des Erſchlagenen, ward als Herzog erkannt; die vormundſchaftliche Gewalt riß ſein Oheim, Ludwig Morus an ſich, mit Verdrängung Bona's, der Herzogin Mutter. Dieſer Böſewicht tödtete ſeinen Mündel durch langſames Gift, und erwarb alſo die ſelbſtſtändige Gewalt [5]).

§. 13.

Karl VIII. in Italien.

Zur Befeſtigung derſelben ſchmiedete der argliſtige Verbrecher eine Reihe böſer Ränke, in deren Verwicklung er zulezt ſeinen eigenen Untergang fand. Die Erzählung dieſer Dinge ruft uns auf einen größern Schauplaz.

Zuerſt hatte ſich Ludwig der Gunſt Kaiſer Maximilians I. dadurch verſichert, daß er ſeine reich ausgeſteuerte Nichte, Blanca Maria, demſelben vermählte. Gegen König Alphons von Neapel, deſſen Tochter die Gattin des unglücklichen Johann

1) † 1447. 2) 1451. 3) 1457.
4) 1476. 5) 1494.

Galeazzo war, brachte der Herzog den ehrgeizigen Karl VIII., König von Frankreich, in die Waffen. Das Haus Anjou, deſſen Erbſchaft an Karls VIII. Vater gefallen, war durch die Arragoniſchen Prinzen von Neapel verdrängt worden. Nicht ohne Schein mochte der Anſpruch erneuert werden. Alſo, da Karl ſich kräftig fühlte, Ludwig Morus Beiſtand verhieß, auch der Pabſt Alexander VI. beiſtimmte, ſo wurde das Unternehmen beſchloſſen. Nicht blos Neapel, auch das Griechiſche Reich gedachte Karl zu erobern [1]). Mit überraſchender Schnelligkeit drang das franzöſiſche Heer durch die italiſchen Länder, ſchlug bei Monte Caſſino die ſchlecht beſchaffene [2]) Kriegsmacht Neapels, und eroberte das ſchöne Reich.

Aber leichter iſt's, ein Land zu erobern als zu behaupten. Karl VIII. war wohl tapfer; aber eitel, leichtſinnig, unklug. Seine Verbündeten verriethen ihn. Derſelbe Herzog Ludwig, welcher ihn herbeigerufen, und der Pabſt, welcher ihm Hilfe geleiſtet, erſchracken jezt über ſein Glück. Es wurde ihnen nicht ſchwer, in Italien und auswärts die kleinern Mächte zur Furcht, die größern zum Neid aufzuregen, und bald ſah der vom Sieg noch trunkene Karl wider ſich einen mächtigen Bund erſtehen, an welchem nebſt vielen italiſchen Staaten auch der Kaiser Maximilian, ſein Sohn Philipp, und Ferdinand der Katholiſche Theil nahmen. Dem Aufgeſchreckten blieb nichts übrig als ein ſchneller Rückzug. Auf demſelben trat ihm bei Foronuovo das verbündete Heer entgegen; Er ſchlug ſich wohl tapfer, doch kümmerlich durch, und erreichte Frankreich als Flüchtling. Neapel ging alſogleich verloren [3]).

§. 14.

Ludwigs XII. Italiſche Kriege.

Sein Nachfolger, Ludwig XII., nicht minder lüſtern nach dem italiſchen Land, warf ſeine Blicke zunächſt auf Mailand. Valentine Viſconti, Schweſter Philipp Maria's, des

---

1) 1495.

2) Auch Karls Herr war in übler Verfaſſung nach Commines: „Il falloit être Italien, pour être vaincu.“

3) 1496.

lezten Herzogs aus dieſem Hauſe, war ſeinem Großvater, Ludwig von Orleans, vermählt worden. Ihr und ihren Nachkommen gebührte alſo das Herzogthum, nicht den eingedrungenen Sforza's. Zudem hatte Morus durch den Mord ſeines Neffen die Welt entrüſtet, und war in Karls VIII. Krieg an der franzöſiſchen Nation zum Verräther geworden. Grund genug zum Angriff. Der Pabſt Alexander VI., gewonnen zumal durch die Ernennung ſeines Lieblingsſohnes, Cäſar Borgia, zum Herzog von Valentinois, ſchloß ein Bündniß mit dem König; die Venetianer, einen Theil der Beute ſich ausbedingend, traten demſelben bei. Alſo begann der Krieg, und abermals errang die franzöſiſche Uebermacht ſchnellen Sieg. Das herrliche Mailand wurde in drei Wochen erobert; auch Genua, welches Ludwig Morus ſich unterworfen hatte [1]), huldigte Frankreich [2]).

Indeſſen hatte der Herzog unter den Schweizern ein Heer geworben, und verſuchte die Wiedereroberung ſeines Landes. Die Einwohner, durch den Uebermuth der Franzoſen erbittert, ſtanden ihm bei. Aber die Schweizer verriethen ihn. Für Gold waren ſie über die Alpen gekommen, für Gold verkauften ſie ihren Miethherrn [3]). Als Gefangener wurde derſelbe nach Frankreich gebracht, und ſtarb zu Loches nach zehnjähriger Haft [4]).

Ludwig XII., ungeſättigt mit Mailand und Genua, machte neue Plane der Eroberung. Dem Traktat mit dem Pabſt gemäß nahm er verſchiedene Länder für Cäſar Borgia ein, einen frechen Böſewicht, welcher unerſättlich, durch Gewalt und Verrath, nach fremdem Gut ſtrebte. Hierauf ward der Angriff auf Neapel erneuert. Den Erfolg zu ſichern, ſchloß Ludwig mit Ferdinand dem Katholiſchen einen Theilungsvertrag über das zur Beute erſehene Reich [5]), vergeſſend, daß ein Raub, unter rechtlichen Formen begangen, doppelt ſchändlich, und daß bei Böſen keine Treue ſey. Der unglückliche König von Neapel, Friedrich, durch Gewalt und Verrath gedrängt, ergab ſich, verzagend, an Ludwig, gegen das Verſprechen eines Jahrgehalts,

1) 1488. 2) 1499.

3) 1500. Der eigentliche Verräther, Rudolph Thurmann, wurde jedoch von ſeiner Regierung zum Tod verurtheilt.

4) 1510. 5) 1501.

und ſtarb in Frankreich [1]. Aber nicht lange währte die Eintracht der Verbündeten. Der Gran Capitano — alſo wurde Ferdinands tapferer Heerführer und Statthalter, Gonſalvo Hernandez de Cordova, genannt — welcher durch Argliſt nicht minder als durch Waffen ſeinem Herrn diente, erhob Streit wider die Franzoſen, und vertrieb ſie ſchnell aus Neapel. Drei neue Heere, welche Ludwig nach Italien ſandte, zwei andere, mit welchen er Spanien angriff, vermochten nichts wider Ferdinands und ſeiner Feldherren Glück. Neapel blieb verloren.

§. 15.

Von Venedig.

Nicht lange darauf eröffnete die Ligue von Cambrai [2]) eine Reihe verwickelter Kriegsſcenen. Der Geiſt der Eroberung war einmal entfeſſelt; die Künſte der Politik, wenn ſie mitunter ihm Schranken ſezten, verliehen ihm häufiger eine willkommene Bemäntelung und wirkſame Hilfe.

Venedig, durch ſeinen Reichthum und ſeine Macht ein Gegenſtand des Neides, durch ſeinen Stolz des Haſſes der Könige, war das feindliche Ziel der Ligue. In wenig unterbrochenen Fortſchritten hatte dieſe Republik durch Weisheit, Beharrlichkeit und Glück die Sphäre ihrer politiſchen Macht nicht minder als jene ihres Handels erweitert. Die gemeine Freiheit zwar war der Ariſtokratie erlegen; aber die Edlen, aus Klugheit, übten ihre Gewalt mit Milde, und es mochte die innere Ruhe, in Vergleichung mit den Stürmen, welche vielfältig in demokratiſchen Staaten wütheten, als Erſaz für jene höhere Freiheit gelten. Wir haben ſchon im vorigen Zeitraum [3]) das Emporkommen Venedigs auf kriegeriſchen und friedlichen Wegen geſchildert. Nachdem es Genua, die lange furchtbare Nebenbuhlerin, gedemüthigt hatte, konnte um ſo erfolgreicher die Kraft auf Vergrößerung ſich richten; und es ward auch noch im vierzehnten, dann im fünfzehnten Jahrhundert ein königliches Gebiet auf beiden Seiten des

1) 1504. 2) 1508.

3) B. V. S. 119. Dann in der Handelsgeſchichte der beiden Zeiträume.

adriatiſchen Meeres gewonnen, welches der Republik blieb, als die entfernteren Beſizungen — meiſt durch die Türken — verloren gingen. Eine köſtliche Erwerbung war das Königreich Cypern, welches die edle Venetianerin, Katharina Cornaro, Wittwe und Erbin des Königs Jakob, ihrer Mutterſtadt übertrug [1]). Im öſtlichen Theil des Mittelmeeres herrſchte alſo Venedig; dreitauſend Schiffe zählte es in ſeinen Häfen, zehntauſend Schiffszimmerleute auf den Werften der Hauptſtadt; und ſeine Handelsverbindungen — zumal die es über Alexandrien unterhielt — machten ihm die fernſten Länder Aſiens zinsbar. Durch ſeine Schäze und Kriegsmacht behauptete es ein ſehr groſſes Gewicht in den gemein-italiſchen und europäiſchen Geſchäften.

Die Entdeckungsreiſen der Portugieſen, die Auffindung des Waſſerweges nach Oſtindien und die Gründung des unmittelbaren Handels nach dieſem Lande waren Ereigniſſe von böſer Vorbedeutung für Venedig. Die Hauptquellen ſeines Reichthums, alſo die Hauptgrundlagen ſeiner Macht, wurden bedroht dadurch. Man konnte mit Ueberzeugung das Sinken ſeiner Größe weiſſagen. Doch war in der Wirklichkeit ſolche Abnahme noch nicht eingetreten, als der Bund der Mächte wider die Republik ſich erhob.

§. 16.

Die Ligue von Cambray.

Pabſt Julius II. war der erſte Urheber dieſes Bundes. Er, ein kriegeriſcher und ſtaatskluger Fürſt mehr als Oberhirt der Chriſten, hatte die Vergrößerung des Kirchenſtaats zum Hauptgegenſtand ſeines Strebens. Was ſein (zweiter) Vorfahr, Alexander VI., aus Nepotismus verſchleudert oder aufgeopfert, was er in Verfolgung ſeiner ſelbſtſüchtigen Plane an den alten Verhältniſſen geändert, was er durch die Verkettung der Ereigniſſe verloren hatte, das ſollte wieder hergeſtellt, neu errungen, dem päbſtlichen Staate als ſolchem einverleibt werden. Die Städte Faenza und Rimini, welche Venedig an ſich geriſſen, forderte Julius zurück. Die hartnäckige Weigerung der Republik

1) 1486.

bewog ihn zur Gewalt. Da verbanden ſich mit ihm Frankreich, die Erweiterung der mailändiſchen Grenze begehrend, und der Theilnahme Venedigs am Bund wider Karl VIII. eingedenk; der Kaiſer Maximilian, welchen perſönlich erfahrne Beleidigungen wider die Republik aufregten; Ferdinand der Katholiſche, welcher dieſelbe ungern im Beſiz einiger neapolitaniſcher Seehäfen ſah, und mehrere Fürſten Italiens, aus Habſucht oder Neid. Gegen ſolche Gefahr verſäumte Venedig, ſich gehörig zu rüſten oder durch Unterhandlung ſie zu beſchwören. Eine Schlacht bei Agnadello [1]) gegen Ludwig XII. ging verloren, und es ſchien der Untergang gewiß. Denn es nahmen der Pabſt und Neapel die angeſprochenen Städte, Ludwig und Maximilian faſt die ganze Terra firma ein; der lezte verwarf — aus Zuverſicht oder Treue — die demuthsvolle Friedensbitte der Bedrängten.

In ſo großer Noth ermannte ſich Venedig zum äußerſten Widerſtand. Die Weisheit ſeines Senats, die Tapferkeit ſeiner Feldherren, die Treue ſeiner Unterthanen boten mächtige Hilfsquellen. Mehr noch that für ſie die Entzweiung der Alliirten. Die Ligue war nicht die Frucht eines großen und gemeinſamen Hauptzweckes, ſondern des bloſen Zuſammentreffens von beſonderen Intereſſen geweſen. Nach Erreichung ſolcher beſonderen Zwecke, oder bei deren Aufgebung um höherer Intereſſen willen, blieb kein Band mehr für ihre Glieder. Ferdinand, als er die neapolitaniſchen Häfen erhalten, begehrte nichts Weiteres. Der Pabſt war befriedigt durch Abtretung der zum Kirchenſtaat gehörigen Städte. Alle Fürſten Italiens haßten das Glück der Ausländer, und von dieſen war nur Ludwig thätig, Maximilian in Allem durch Geldmangel gehemmt. Alſo ſchloß jezt der Pabſt Friede und Bündniß mit demſelben Venedig, wider welches er die Mächte aufgeregt hatte, und trat feindlich auf wider Frankreich, welches das Erſte und am kräftigſten an ſeiner Seite geſtanden. Der Haß gegen den Cardinal von Amboiſe, des Königs Rathgeber (und früher Bewerber um das Pabſtthum) trug zu ſolchem Umſchwung bei. Zu

1) 1509.

dem Bund — den man die heilige Ligue nannte [1]) — traten auch Ferdinand der Katholiſche von Spanien und Heinrich VIII. von England; und die Schweizer verließen den Dienſt Frankreichs, um unter der heiligen Fahne zu ſtreiten. Nur Maximilian blieb noch der Allianz mit Ludwig getreu, aber es fehlte ihm Energie oder Glück.

Frankreich gegen ſo überlegene Feinde focht gleichwohl ſtandhaft und ſelbſt glorreich. Zumal errang der junge Gaſton de Foix, Herzog von Nemours (des Königs Neffe), bei Ravenna glänzenden Sieg über das Heer der Verbündeten [2]); aber der Tod traf ihn, als er die Geſchlagenen verfolgte. Um dieſelbe Zeit fiel auch Maximilian ab von Ludwig, und trat zum Pabſt, ohne jedoch mit Venedig ſich auszuſöhnen. Der Pabſt aber führte den Krieg mit ſolcher Erbitterung, daß er ſelbſt eine Türkiſche Hilfsſchaar wider den Allerchriſtlichſten König aufbot, und daß Er — der ſiebzigjährige Greis und Oberprieſter — in eigener Perſon zu Felde zog, in den Laufgräben von Mirandola das Geſchüz anordnete, und über die Trümmer der Feſtungswerke ſeinen Truppen voran in die Stadt drang.

Indeſſen waren die Schweizer dem Bund gemäß über die Alpen in Mailand gebrochen. Mit ihnen war Maximilian Sforza, Moro's Sohn. Das Herzogthum wurde erobert. Anna (von Bretagne), des Königs Gemahlin, hemmte aus Anhänglichkeit an den Pabſt den Kriegseifer der Franzoſen. Auch Genua ging verloren. In ſolcher Bedrängniß ſchloß Ludwig Friede mit Venedig, ja er erhielt deſſen Allianz, da er jezt der Schwächere war. Auch mit Spanien ſchloß er Friede, und überließ Ferdinand dem Katholiſchen das ſüdliche Navarra, ſeines Alliirten Land. Doch umſonſt! Durch einen großen Sieg bei Novara [3]) entſchieden die Schweizer die Verdrängung der Franzoſen aus Italien. Maximilian Sforza aber bezahlte mit ſchwerem Geld und koſtbaren Ländern die Hilfeleiſtung ſeiner Freunde.

Der Tod Julius II. [4]) hatte Ludwig keinen Vortheil gebracht. Sein Nachfolger Leo X. hatte gleiche Geſinnung. Die

1) 1511. 2) 1512. 3) 1513. 4) 1513.

Allianz wider Frankreich wurde erneuert; der König ſah die Feinde im eigenen Land. Bei Guinegate in den Niederlanden, in dem „Sporengefechte“ (weil es mehr Verfolgung als Schlacht war) verloren die Franzoſen wider Heinrich VIII. und Maximilian ein berühmtes Treffen und in deſſen Folge Terouane und Tournai. Die Schweizer aber fielen in Burgund ein, und belagerten Dijon. Der Marſchall de la Tremouille — derſelbe, welcher den Ludwig Morus von den Schweizern erhandelt — entſezte jedoch die Stadt durch Liſt und Geld.

Ludwig erkannte die Nothwendigkeit des Friedens. Er erkaufte denſelben von England durch Abtretung Tournai's und Bezahlung einer Geldſumme [1]). Mit den übrigen Feinden wurde Waffenſtillſtand geſchloſſen, gegen große Opfer. Bald darauf ſtarb der König.

Die Erneuerung des Kriegs durch Ludwigs Nachfolger Franz I., deſſelben glorreichen Sieg bei Marignano und deſſen Folge, die Wiedereroberung Mailands, erzählen wir in der Neuen Geſchichte. Die Venetianer verhielten ſich leidend bei dieſem abermaligen Umſchwung. Von dem Kaiſer Maximilian, welcher noch immer den Cambray'ſchen Krieg — wiewohl kraftlos — wider ſie fortgeſezt hatte, erhielten ſie endlich Frieden [2]) gegen Entrichtung einer mäßigen Geldſumme.

Viertes Kapitel.

Der Norden und Oſten.

I. Die Scandinaviſchen Reiche.

§. 1.

Wir faſſen die Geſchichten der nördlichen und öſtlichen Reiche Europa's in ein Kapitel zuſammen, nicht als ob ſie unter ſich in inniger Verbindung ſtänden, ſondern weil faſt keines

1) 1514. 2) 1516.

derſelben einzeln des welthiſtoriſchen Stoffes viel darbietet, und weil der gemeinſame Charakter ihrer vergleichungsweiſe geringeren Merkwürdigkeit, ſo wie der geographiſche Zuſammenhang der Länder ſie unter einen Geſichtspunkt ſammelt, daher einen allgemeinen, dabei flüchtigen Ueberblick rechtfertigt und erheiſcht.

In den ſcandinaviſchen Reichen wütheten die Stürme fort, welche wir ſchon in der vorigen Periode [1]) aus der ſchlecht geregelten Verfaſſung und aus dem Hader in den Königshäuſern haben entſtehen ſehen. Schweden zumal erfuhr ſolche Gräuel. Der König Birger ließ die eigenen Brüder Hungers ſterben [2]). Die Nation verjagte das Ungeheuer. Magnus II. Smek (der Verminderer), Eines der Getödteten Sohn, noch ein Knabe, ward auf den Thron gehoben, und regierte lang' aber unglücklich. Auch die Norweger wählten ihn zum Könige, ſeiner Mutter Ingiaburg willen, welche K. Hakon's VII. [3]) Tochter geweſen; doch blieben die Völker ſich fremd. Als der König, der ſchweren Kriege willen, die er gegen Dänemark und gegen Rußland führte, Steuern auf die Geiſtlichkeit legte, ward er von dem Erzbiſchof von Upſala gebannt; was ihn nöthigte, mit Erich, ſeinem Sohne, die Regierung zu theilen. Aber dieſen Sohn mit der Schwiegertochter tödtete die eigene Mutter, Blanca von Namur, Magnus rachſüchtiges Weib, durch Gift.

Das Mißvergnügen der Stände mit K. Magnus ſtieg bei ſeinem fortwährenden Kriegsunglück gegen Dänemark. Man nahm ihn gefangen, und erklärte Hakon VIII., ſeinen Sohn, zum Nachfolger [4]). Dieſer gedachte ſeines Vaters Gewalt wieder herzuſtellen; worauf Albrecht von Meklenburg, Magnus Neffe, herbeigerufen ward, welcher bei Linköping [5]) den König beſiegte, und gefangen bekam. Gegen Verzichtleiſtung auf die Krone erhielt derſelbe ſeine Freiheit wieder, und ſtarb [6]), der lezte Folkunger in Schweden.

Sein Sohn, Hakon VIII., regierte in Norwegen fort, hinterließ dieſes Reich ſammt dem Anſpruch auf Schweden ſeinem

1) B. V. S. 164. 2) 1319. 3) † 1319.
4) 1361. 5) 1365. 6) 1375.

jungen Sohn, Olaf V. [1]), welchen ſchon früher [2]) auch die Dänen zum König gewählt hatten. Denn ſeine Mutter war Margaretha, Tochter Waldemar's III., mit welchem der Mannsſtamm des alten Königshauſes erloſchen [3]).

Waldemar hatte mit Ruhm regiert [4]), das durch innere Kriege ſeit faſt hundert Jahren zerrüttete Reich beruhigt, und die Dänen zur bürgerlichen Ordnung kräftig zurückgeführt, nicht minder die äußeren Verhältniſſe glücklich und weiſe geordnet, die früher an Schweden verlornen Provinzen Schonen, Holland und Bleckingen wieder zum Reich gebracht, und einen ſchweren Kampf gegen die Hanſeaten ehrenvoll geendet. Nach ſeiner Abſicht ſollte Albrecht von Mecklenburg, Sohn ſeiner ältern Tochter Ingiaborg, Erbe des Reiches werden: aber die jüngere Tochter, Margaretha, erhielt für ihren Sohn, Olaf, die Anerkenntniß der Stände, und, als auch Olaf in der Blüte ſeiner Jahre ſtarb [5]), ſo ſezte ſie ſich Selbſt auf den Thron der beiden Reiche.

§. 2.

K. Margaretha. Die Kalmariſche Union.

Margaretha, welche man die nordiſche Semiramis genannt hat, war die erſte Frau, welche in Scandinavien herrſchte, eine Fürſtin voll Geiſt und Muth, und begünſtigt durch's Glück. Das Mißvergnügen der Stände in Schweden mit Albrechts Regierung verſchaffte ihr noch die dritte Krone. Der Reichsrath bot ihr dieſelbe an, und Margaretha, in der Schlacht bei Falköping [6]), behauptete das Geſchenk. Albrecht ward gefangen; ſeine Partei jedoch ſezte den Widerſtand fort. Auch hier gaben die Städte das Beiſpiel der Treue. Während Adel und Geiſtlichkeit den König, welchem ſie geſchworen, an Margaretha verriethen, ertrugen Stockholm und Kalmar Jahre lang die Schrecken des Kriegs und des Hungers, und hielten durch ſolche Beharrlichkeit die Hoffnungen von Albrechts Freunden aufrecht. Zu Land und zur See wurde vielfältig und wechſelvoll geſtritten.

1) 1380. 2) 1375. 3) 1375.
4) Seit 1340. 5) 1387. 6) 1388.

Die Schiffe der Hanſeaten und Mecklenburger, zumal die ſogenannten Vitalianer (Viktualien-Brüder, weil ſie Lebensmittel in das belagerte Stockholm führten), verbreiteten Schrecken an allen Küſten, bis der Friede zu Aleholm [1]) geſchloſſen, und Albrecht, gegen Verzichtleiſtung auf das Reich, in Freiheit geſezt ward.

In einer Zeit, deren noch vorherrſchendes Prinzip Vereinzelung der Herrſchaften und Völker, oder höchſtens deren gelegenheitliche Verbindung durch die Zufälle perſönlicher Erwerbung oder des Privat-Erbrechtes war, erhob ſich die großdenkende Margaretha zur Idee einer bleibenden, als öffentliches Recht giltigen, die Reiche Selbſt als ſolche, nicht als Beſitzthum eines Hauſes, umſchlingenden Verbindung. Die Völker Selbſt fügten ſich ungern dieſer Idee, und erſt nach ſchwierigen, mit gleich viel Kraft als Klugheit geleiteten Verhandlungen kam die berühmte Union zu Kalmar [2]) zu Stande, wodurch die drei Reiche, Dänemärk, Norwegen und Schweden als für immer vereinigt erklärt wurden, unter einem gemeinſchaftlich zu wählenden Könige, jedoch mit Beibehaltung der beſonderen Verfaſſung der einzelnen Reiche.

Schon früher hatte die Königin für den Enkel ihrer Schweſter Ingiaborg, Erich, Prinzen von Pommern, nach einander in Dänemark, Norwegen und Schweden die Anerkennung als Thronfolger erhalten. Wenn ſie auch ihre Weisheit und ihre Kraft auf ihn vererbte, ſo mochte das Werk der Vereinigung ſich befeſtigen. Sie Selbſt, troz des Mißvergnügens, welches zumal die Schweden darob empfanden, behauptete ſich als Herrſcherin der drei Reiche bis zu ihrem Tode [3]).

§. 3.

Unions-Könige.

Sofort wurde erkannt, daß die Union des eigenen Lebens oder der inwohnenden Feſtigkeit ermangle, und daß ihr Fortbeſtand abhängig ſey von der Stärke der Hand, welche den Scepter halte, überhaupt von der Gunſt des Zufalls. Starb der

1) 1395. 2) 1397, 12. Juli. 3) 1412.

König, ſo gab die Wahl des Nachfolgers faſt unausbleiblich Anlaß zum Hader und zur Spaltung; und ob ſtreng oder ſchonend regiert ward, immer lag in der Eiferſucht der Völker, in dem Mißtrauen der Beherrſchten der Zunder leicht aufzuregenden Brandes.

Die Wirkung dieſer ſchwierigen Verhältniſſe wurde beſchleunigt und verſtärkt durch die Schwäche oder die Tyrannei der Unions-Könige. Selbſt die Dänen, wiewohl ſie als das Hauptvolk im verbundenen Reich erſchienen, und ihres alten Königsſtammes Blut in den Adern der gewählten Beherrſcher floß, fanden oft Anlaß zur Beſchwerde. Norwegen dagegen empfand es ſchmerzlich, daß es von einem andern Reich ausregiert werde; doch war es kaum ſtark genug zur Selbſtſtändigkeit, und hiſtoriſche ſowohl als natürliche Verhältniſſe neigten es mehr zu den Dänen als zu den Schweden hin. Dieſes lezte Volk aber glaubte ſich am meiſten gekränkt, und war es auch. Mehr durch das Recht des Krieges als durch den freien Willen der Nation war Margaretha ſeine Fürſtin geworden. Die Fortdauer der Union ſchien eine Fortdauer ſeiner Schmach. Von Kopenhagen aus Befehle oder Gewaltboten zu erhalten, war den ſtolzen Schweden unerträglich: und die Könige, theils ſolche Stimmung erkennend, hielten um ſo nöthiger, ein ihnen abgeneigtes Volk durch Strenge niederzuhalten, theils thaten ſie's aus Stolz, und weil ſie wirklich Schweden als unterworfene Provinz betrachteten. Daher unaufhörliche Stürme, Empörung, Bürgerkrieg und, nach mehr als hundertjährigen Leiden, endlich die völlige Trennung.

Schon König Erich erregte durch Willkür und Druck den Aufſtand der Schweden. Unter Anführung zuerſt des tapfern Engelbrecht Engelbrechtſon, dann Karl Knutſon Bonde's, demüthigten ſie das königliche Anſehen, und Bonde ward ſelbſt zum Reichsſtatthalter ernannt [1]). Aber auch die Dänen empörten ſich zu wiederholten Malen wider Erich, welchen ſein Kriegsunglück wider den Grafen von Holſtein verächtlich gemacht hatte. Er entfloh nach Gothland; worauf die Dänen

1) 1336.

ſeinen Neffen, Chriſtoph, Prinzen von Baiern, zum König wählten [1]. Erich ſtarb erſt lange nachher im Elend: Chriſtoph III., welchen auch die Schweden und Norweger erkannten, regierte minder unglücklich als ſein Vorfahrer, doch ohne was Merkwürdiges zu vollbringen.

§. 4.

Das Haus Oldenburg und Delmenhorſt.

Nach Chriſtophs unbeerbtem Tod [2] wurde durch die Wahl der Dänen, dann der Norweger [3] Chriſtian, Graf von Oldenburg und Delmenhorſt, erhöht, der Stifter des noch jezt in Scandinavien und auch in Rußland regierenden Hauſes.

In den Niederungen am teutſchen Meere, zwiſchen Weſer und Ems, in dem Lande Ruſtringen, war, von geringen Anfängen, geräuſchlos das Haus der Grafen aufgeblüht, die ſich von Oldenburg, als dem Siz der Herrſchaft, nannten, und ſeit Kurzem durch Erbvereinigung mit Delmenhorſt etwas anſehnlichere Macht erhalten hatten. Graf Dietrich vermählte ſich mit Hedwig, der Schweſter des Grafen Adolph VIII. von Holſtein, welcher den alten (von Schauenburg benannten) Stamm der Herren dieſes Landes ſchloß [4]. Von den zwei Söhnen dieſer Ehe folgte Gerhard im väterlichen Erbe; Chriſtian — derſelbe, welchen die Dänen auf ihren Thron beriefen — erhielt Holſtein mit Schleswig durch Wahl der Stände. Die Freiheit des Landes wurde dabei feierlich verſichert, bald darauf Holſtein, mit Diethmarſen, von Kaiſer Friedrich III. zum Herzogthum erklärt.

König Chrſtian I. von Dänemark und Norwegen begehrte es auch von Schweden zu ſeyn. Aber daſelbſt hatte Karl Knutſon Bonde, der Reichsſtatthalter, durch die Gunſt der Stände die Krone erhalten. Später zerfiel dieſer mit der Geiſtlichkeit, zumal mit Johann Bentſon, dem Ezbiſchof von Upſala, und wurde vertrieben [5], wodurch Chriſtian zum Reich gelangte. Auf kurze Zeit! Denn als derſelbe Erzbiſchof

1) 1441. 2) 1448. 3) 1450.
4) 1449. 5) 1457.

durch Uebermuth den König alſo reizte, daß er ihn gefangen ſezte, ſo rief die Geiſtlichkeit Karl Bonde zurück. Nach Vertreibung der Dänen aber ſezte Bentſon wider Karln ſeine Feindſchaft fort, und erſt nach des Erzbiſchofs Tod erhielt dieſer das Reich, welches er dann bis zu ſeinem Tode [1]) beherrſchte. Nach ihm wurde Sten Sture, ſeiner Schweſter Sohn, zum Statthalter erkoren, gegen welchen Chriſtian vergebens ſtritt.

Des lezten Sohn und Nachfolger, Johann [2]), erhielt zwar auch von den Schweden die Anerkennung; doch blieb Sture Reichsſtatthalter, bis einheimiſcher Hader ſeine Unterdrückung dem König möglich machte. Durch Mißbrauch der Gewalt verlor Johann dieſelbe wieder. Die gedrückten Schweden verwarfen ihn, als das ſchmachvolle Unglück, welches er wider die Diethmarſen erfuhr, ihre Furcht in Verachtung umwandelte. Bei Hemmigſtedt war die wunderwürdige That geſchehen, welche jenes kleine freiheitsſtolze Volk verherrlicht [3]). Fünfhundert Bauern, geführt von Wolf Iſenbrand, ſtritten allda wider die ſtolze Kriegsmacht des Dänenkönigs, der ihre Freiheit niedertreten wollte, wider die kriegsberühmte „ſchwarze Garde“ und viele tauſend gemeinere Soldknechte. Sie ſtritten ſo heldenkühn und glorreich, als je die Schweizer gethan, und zernichteten das übermüthige Heer. Sofort erhoben ſich in Schweden die Sture wieder. Nach dem Tode des Reichsſtatthalters [4]) wurde ſein Verwandter, Suanta Nielſon Sture, mit ſolcher Würde bekleidet, und trug ſie ruhmvoll. Die Hanſa leiſtete ihm kräftig Hilfe. Johann gelangte nimmer zum Reich [5]).

In Dänemark und Norwegen folgte ihm Chriſtian II., ſein Sohn. Welchergeſtalt derſelbe durch Ränke und Waffen auch zum ſchwediſchen Thron gelangte, durch Tyrannei ihn befleckte, verlor, und auch die übrigen Kronen einbüßte, und wie im Lauf dieſer Dinge die Kalmariſche Union vollends aufgelöſet ward — davon reden wir in der Neuen Geſchichte.

1) 1470. 2) 1481. 3) 1500, 17. Febr.
4) 1503. 5) † 1513.

II. Rußland.

§. 5.

Iwan Waſiljewitſch.

Wir haben im vorigen Zeitraume [1]) die Erniedrigung Rußlands unter die mongoliſche Herrſchaft geſehen, die Noth und Verwilderung des Volkes durch den barbariſchen Druck und den Länderverluſt in Weſten und Südweſten gegen Polen und Litthauen. Die Theilung des Reichs dauerte fort, und vervollſtändigte die Zerrüttung.

Allmälig erhoben ſich an der Stelle der Großfürſten von Wladimir, welche ausgeſtorben [2]), jene von Moskau zu vorherrſchender Gewalt. Solches geſchah mit völliger Entſcheidung durch Iwan I., Sohn Waſilei III., den wahren Wiederherſteller des Reiches [3]). Er unterwarf ſich die übrigen Fürſten alle, und zerbrach das mongoliſche Joch [4]). Die Schwächung der Feinde durch Timur begünſtigte ſeinen Angriff.

Sofort ward die entfeſſelte Kraft des Reiches in großen Schlägen kund. In Litthauen, in Finnland, in Sibirien eroberte Iwan vieles Land. Er unterwarf ſich Kaſan [5]), und ſchreckte tief in Aſien. Auch im heimiſchen Reich machte er — zwar wenig erfreuliche — Eroberungen, indem er die freien Städte ſich unterwarf, Pleſcow zumal, und die ſtarke Nowogorod [6]). Durch kühnen Widerſtand hatte die lezte des Czaars Zorn gereizt. Sie verlor ihre Rechte und Vorzüge; viele Einwohner wurden nach andern Orten verpflanzt, für immer die Herrlichkeit der edlen Stadt gebeugt. Alſo ward der Keim der Freiheit vertilgt, die deſpotiſche Macht befeſtigt. Der ſtarke Kreml lehrte die ſonſt ſtolzen Bürger Moskow's gehorchen.

Hiedurch wurden die ſonſt weiſen Anſtalten Iwans meiſt unfruchtbar gemacht. Welche Mühe er ſich gab, durch Anlockung fremder Künſtler den Roſt der Barbarei zu tilgen — das ſklaviſche Volk empfand den Reiz des edlern Lebens nicht. Genie und Eifer

1) B. V. S. 180. 2) 1326. 3) 1462.
4) 1477 — 1480. 5) 1487. 6) 1478.

für's Gute kamen nicht auf unter dem harten Joch. Daher auch nach Außen das Reich nicht ſo ſtark erſchien, als es nach ſeinem Umfang und nach ſeiner Verbindung zum untheilbaren Ganzen hätte ſeyn mögen. Iwan ſelbſt ward bei ſeinem Angriff auf Livland durch Walter von Plettenberg, Heermeiſter der Schwertbrüder, zurückgeſchlagen, und ſein Sohn Waſilei [1]) wurde abermals von den Mongolen geängſtigt und zum Tribut gezwungen.

III. Von Böhmen und Polen.

§. 6.

Die Jagellonen.

Die Geſchichte Böhmens iſt meiſt ſchon in der teutſchen Geſchichte erzählt. Wir haben nach der Erlöſchung des Ottokar'ſchen Geſchlechts die Regierung des Luxemburgiſchen Hauſes und die Kriege der Huſſiten, hierauf Albrechts von Oeſtreich kurze Gewalt, die ſtürmiſchen Zeiten des nachgebornen Ladislaw, und Georgs von Podiebrad ruhmvolle Verwaltung geſehen. Nach deſſelben, während des Kriegs wider K. Matthias Corvinus von Ungarn erfolgtem, Tod [2]) wurde Wladislaw II., Prinz von Polen, zum König gewählt, und regierte bis in den folgenden Zeitraum.

In Polen erloſch mit Kaſimir III. M., Wladislaw Lokietek's Sohne [3]), einem weiſen und kräftigen Regenten, der gerade Mannsſtamm des Piaſtiſchen Hauſes. Zu ſeinem Nachfolger wählten die Stände — mit Uebergehung einiger Nebenlinien in Schleſien und Maſuren — den König von Ungarn, Ludwig M., Kaſimir's Schweſterſohn. Wir ſprechen von ihm in der ungariſchen Geſchichte.

Auch Ludwig ſtarb ohne Söhne. Das Reich hatte er ſeiner ältern Tochter Maria, Gemahlin des Luxemburgiſchen Sigismund, beſtimmt. Denn dieſelbe, oder durch Sie ihr Gemahl, erhielt die ungariſche Krone; und es war ſchon von Ludwigs Vater, dann von Ihm ſelbſt Rothreußen an Polen überlaſſen

1) 1505. 2) 1471. 3) 1333 — 1370.

worden, unter der Bedingung der fortwährenden Vereinigung beider Kronen. Aber die Polen, des Vertrages nicht achtend, oder wider Sigismund erbittert, weil er die Forderungen der Stände nicht einging, erkoren Mariens jüngere Schweſter, Hedwig, zur Königin [1]), und gaben ihre Hand an Wladislaw II. Jagello, Großfürſten von Litthauen. Das Wahlrecht der Stände, und Manches, was ſie während des immer entfernten Ludwig M. Regierung an ſich geriſſen, wurde ihnen beſtätigt. Auch nahmen Wladislaw und ſein Volk die chriſtliche Religion an.

Hiedurch ward der Grund zur Vereinigung Litthauens mit Polen gelegt, wiewohl ſie für jetzt noch nicht erkannt ward. Wladislaw mußte das Großfürſtenthum an ſeinen Vetter Alexander abtreten, behielt ſich jedoch die Oberherrlichkeit vor. Seine Regierung war glorreich für Polen. Durch den Sieg bei Tannenberg in Livland [2]) erſchütterte er die Macht der teutſchen Ritter wie der Schwertbrüder, und in Süden zwang er die Fürſten der Moldau und Wallachei zur Anerkennung polniſcher Hoheit.

Sein Sohn und Nachfolger, Wladislaw III. [3]), erſchien des tapfern Vaters nicht unwerth. Noch größere Hoffnungen gingen auf, als auch die Hungarn ihn zum König wählten. Aber die unglückliche Schlacht wider die Türken bei Varna [4]) zerſtörte ſie.

Dem erſchlagenen Wladislaw folgte ſein Bruder, Kaſimir IV., zugleich Großfürſt in Litthauen, einer der glücklichſten polniſchen Könige. Er hat den teutſchen Orden gedemüthigt, und im Frieden zu Thorn zur Abtretung eines Theils von Preußen und zur Anerkennung der polniſchen Oberhoheit über den andern Theil gezwungen [5]). Die Rechte und Freiheiten des abgetretenen Landes wurden beſtätigt; und es erhielten die Abgeordneten von Polniſch-Preußen Antheil an der polniſchen Königswahl.

Nachdem Kaſimir acht und vierzig Jahre ruhmvoll regiert, auch die Erhebung ſeines älteſten Sohnes Wladislaw auf die

1) 1384. 2) 1410. 3) 1434.
4) 1444. 5) 1466.

Throne von Böhmen und Ungarn geſehen hatte, ſtarb er [1]) mit Hinterlaſſung von noch drei andern Söhnen, Johann, Alexander und Sigismund, welche nach einander (Wladislaw wurde übergangen) die polniſche Krone erhielten [2]). Alexander hatte früher Litthauen beſeſſen. Die Vereinigung dieſes Landes mit Polen hat von Ihm an fortgedauert.

IV. Von den Südöſtlichen Reichen; insbeſondere von dem Ungariſchen, dem Byzantiniſchen und dem Osmaniſch-Türkiſchen.

§. 7.

Ludwig M.

Am Anfange dieſes Zeitraums wurde Ungarn durch einen heftigen Thronfolgekrieg zerrüttet. Der Arpad'ſche Mannsſtamm war mit K. Andreas III. erloſchen [3]). Jezt forderten Wenzeslaw, der Prinz von Böhmen, Otto, Herzog von Nieder-Baiern, und Karl Robert, Prinz von Neapel (Sohn Karl Martells, welcher ſchon gegen Andreas III. den Thron angeſprochen) das Reich, jeder vermöge mütterlichen Rechtes. Der lezte, meiſt durch den Beiſtand des Pabſtes, welchem er ſich unterwürfig bezeigte, blieb Sieger [4]), und herrſchte mit Anſehen und Glück, doch auch willkürlich und ſtreng. Sein Sohn und Nachfolger [5]), Ludwig I., welcher den Beinamen des Großen führt, war der merkwürdigſte, durch Charakter wie durch Macht ausgezeichnetſte Fürſt ſeiner Zeit. Durch große Verbeſſerungen in den Hauptzweigen des bürgerlichen Zuſtandes ward er der Wohlthäter ſeines Volkes. Er ſchaffte die Gottesurtheile ab, gründete eine hohe Schule zu Fünfkirchen, milderte die Barbarei der Hungarn durch italiſchen Geſchmack, bepflanzte die Tokaiſchen Berge mit Reben, und ermunterte den Gewerbfleiß. Mit ſolchen friedlichen Verdienſten verband er auch kriegeriſchen Ruhm. Seines Rachekrieges gegen Neapel haben wir oben erwähnt S. 139. Er zeigte ſich dabei gleich

1) 1492. 2) 1492. 1501. 1506.
3) 1301. 4) 1308. 5) 1342.

edel als furchtbar, und nicht minder großmüthig als ſtreng. Nur die Beſtrafung von ſeines Bruders Mördern begehrte er; Land und Gold, welches man ihm zur Verſöhnung anbot, ſtolz verſchmähend. Dagegen freute er ſich der Eroberungen in den näher gelegenen, mit Ungarn wie natürlich verbundenen Ländern. Alſo wurde von ihm auf der einen Seite Rothrußland, auf der andern Dalmatien unterworfen; auch die Moldau und Wallachei, Bulgarien, Servien, Bosnien erkannten freiwillig oder gezwungen ſeine Hoheit. Vom ſchwarzen bis zum adriatiſchen Meer tönte ſein Herrſcherwort. Zu dieſen weiten Ländern kam endlich noch das Königreich Polen, welches ihn, als den Neffen König Kaſimir's III. M., zu deſſen Nachfolger erkor [1]), alſo, daß von der Siciliſchen Meerenge bis an die Baltiſchen Geſtade das Haus Anjou ſeinen Scepter ſtreckte.

Mit dem Tode des Großen Ludwig [2]) endete die Herrlichkeit des Hungariſchen Reichs. Sein Eidam, der Luxemburgiſche Sigismund, welcher jezt den Thron beſtieg, beſaß ihn zwar länger als ein halbes Jahrhundert [3]), aber ohne Glück und ohne Ruhm. Gleich anfangs hatte er gegen einen gefährlichen Mitwerber, Karl von Durazzo, König von Neapel, zu ſtreiten. Derſelbe wurde zwar durch Verſchworne getödtet [4]), aber nimmer errang Sigismund die Liebe des ungariſchen Volkes. Es erkannte ſeine Schwäche, und litt durch ſein Unglück. Wiederholte Empörungen brachen aus wider ihn, ſelbſt in's Gefängniß ward er geworfen. Kümmerlich ſtellte er ſeine Gewalt wieder her; aber das Reich wurde vermindert durch wichtige Verluſte an allen Grenzen. Polen, Venetianer und Türken entriſſen ihm viele der ſchönſten Provinzen: es begann die Periode einer lang dauernden Bedrängniß.

§. 8.

Urſprung der Osmaniſchen Türken.

Solche Bedrängniß kam zumal von den Türken, deren Erſcheinung auf europäiſchem Boden plözlich auf alle Verhältniſſe der ſüdöſtlichen Reiche gebieteriſch einwirkte, alſo, daß die

1) 1370. 2) 1382. 3) † 1437. 4) 1385.

Geſchichte derſelben in jener der Türken wie enthalten, und die Wiederholung nur durch zuſammengefaßte Darſtellung zu vermeiden iſt.

Die Osmaniſchen Türken [1]) haben ihren Namen von Osman oder Othman, einem Emir, welcher, nachdem die Seldſchukiſche Macht in Kleinaſien durch die Mongolen zertrümmert worden, durch tapfere Thaten ſich berühmt machte, und zur Erneuerung der türkiſchen Hoheit den Grund legte. Ob dieſer Othman der Sohn Ertogrul's, und dieſer der Sohn Suleiman's geweſen, eines turkomaniſchen Häuptlings, welcher, von den Mongolen gedrängt, mit 50,000 Menſchen vom Oxus durch Mittelaſien nach Syrien gezogen, und in der Gegend von Haleb ſeinen Tod gefunden; oder ob unter den eilf Emiren der Ghozz (Uzen, Komanen), welche vor dem Schwert der Mongolen aus Chowareſm entflohen, und hierauf Dienſte bei den Seldſchuken nahmen, Einer Ertogrul geheißen, und den Osman gezeugt habe, oder ob endlich — wie die Türken Selbſt behaupten — die Horde, welcher Osman gebot, eine Mongoliſche geweſen, laſſen wir billig dahin geſtellt, da es nimmer auszumitteln, und im Grunde auch von geringer Bedeutung iſt. Uns genügt zu wiſſen, daß, nach dem Umſturze des Thrones von Iconium oder der Seldſchukiſchen Herrſchaft, und nachdem der Hauptſtrom der mongoliſchen Ueberſchwemmung vertobt hatte, aus den Gebirgen, wohin ſich vereinzelte Kriegsſchaaren zurückgezogen, verſchiedene Haufen oder Räuberhorden hervorgingen, welche, die Zerrüttung benützend,

1) Origines Osmanicæ. In K. L. Schlözers krit. hiſtor. Nebenſtunden. Göttingen, 1797. The Turkish history by R. Knolles. Contin by P. Ricaut und R. Manley. Lond. 1687. Geſchichte des Osmaniſchen Reichs von dem Fürſten Demetrius Kantemir. Hamb. 1745. Die türkiſchen Geſchichten von de la Croix, Mignot, d'Anville, Chenier u. A. Des Osmaniſchen Reiches Staatsverfaſſung und Verwaltung von J. von Hammer. Wien 1815; und ganz beſonders reichhaltig deſſelben Geſchichte des Osmaniſchen Reiches, großentheils aus bisher unbenützten Handſchriften und Archiven. Peſth, Hartleben's Verlag. B. I. bis VII. 1827 — 1831. Auch in den „Fundgruben des Orients" von demſelben Verfaſſer iſt manches Intereſſante und Belehrende zu leſen.

Beute oder Eroberung in dem preisgegebenen Lande ſuchten, und daß unter den Häuptern ſolcher Horden auch Osman, der Urheber einer durch die Folge der Ereigniſſe weitgebietenden Macht, war.

Er jedoch oder ſeine Horde, ob ſie einheimiſch, ob ſie fremd geweſen, iſt nur der Anlaß, nicht der eigentliche Grundſtoff der erneuerten türkiſchen Macht geweſen. Die Trümmer deſſelben Seldſchukiſchen Reiches, welches zwei Jahrhunderte hindurch wider die byzantiniſchen Kaiſer und wider die abendländiſchen Kreuzfahrer furchtbar geſtritten hatte, aber dem mongoliſchen Sturm erlegen war, bedurften nur einer friſchen Belebung, um abermals furchtbar zu ſeyn. Dieſe Widerbelebung, dieſer Anſtoß zur Wiedervereinigung ging von Osman's Horde aus.

§. 9.

Ihre Erhebung. Murat I.

Von den Bergen des alten Trojaniſchen Landes ſtürzte Osman herab [1]) in die Fluren Bithyniens, und entriß dem alternden byzantiniſchen Reich einen großen Theil dieſer koſtbaren Provinz [2]). Pruſa ward Reſidenz. Von nah' und fern ſtrömten die Moslems dem Eiferer für den mohammedaniſchen Glauben zu.

Orchan, der Sohn Osman's [3]), ſezte die Eroberungen gleich glorreich fort. Nicäa, Nikomedien wurden gewonnen, viele Länder Kleinaſiens unter ſeinen Scepter vereint. Das Griechiſche Reich, durch Bürgerkrieg zerrüttet, vermochte nicht, Widerſtand zu thun. Denn als Andronikus III., mit Hinterlaſſung eines dreijährigen Sohnes, Johann V., geſtorben war [4]), und Johann VI. Kantakuzenus, der Würdigſte unter den Großen des Reichs, die vormundſchaftliche Verwaltung übernahm; ſo erhob ſich wider ihn der Arm neidiſcher Bewerber und gefährlicher Hofkabale, wodurch er genöthigt ward, Beiſtand bei Orchan zu ſuchen. So behauptete er wohl das Reich, aber bluttriefend, und überließ es

1) Um 1300.
2) S. B. V. Seite 191.
3) 1326.
4) 1341.

freiwillig an Johann V., um es vor weiterer Zerrüttung zu bewahren [1]). Orchan, welchem Kantakuzen die eigene Tochter, Theodora, vermählet, forderte für ſie ein angemeſſenes Erbtheil; und es ging Suleiman, ſein Sohn, über den Hellespont, nahm Gallipoli, welches durch ein Erdbeben zerſtört war, ſtellte es ſtärker wieder her, und ſezte alſo den erſten feſten Fuß auf Europäiſche Erde [2]).

Auf Orchan folgte [3]) Murat I. Gaſi, ſein Sohn, welcher in Kriegs- und Friedensſachen die durch den Vater ſchon begonnenen Einrichtungen zur Vollendung führte und befeſtigte. Unwiderſtehlich ſchritt er voran im griechiſchen Reich, eroberte die feſte und prächtige Adrianopolis, auch Philippopel, den größten Theil von Thracien und Macedonien, durchzog oder ſchreckte alles Land von der Donau bis zur adriatiſchen Küſte. Dieſe weiten Provinzen — einſt als Illyricum das trefflichſte Waffenhaus des römiſchen Reiches, und worin jezt die nicht minder ſtreitbaren Stämme der Bulgaren, Servier, Bosnier, Slavonier und Albaneſen hauſ'ten — waren koſtbarer für Amurat, als die viel reicheren Länder der weichen Griechen. Die ſtarken Jünglinge, die durch das Loos der Schlachten in des Sultans [4]) Gefangenſchaft fielen, ſammelte er in Heerhaufen, die, von dem Feuereifer der Proſelyten erfüllt und durch treffliche Kriegszucht geregelt, das Werkzeug der glänzendſten Siege wurden. Schon Orchan hatte die gefangenen Chriſtenkinder ſich zu Soldaten erzogen. Murat gab ihnen eine wohlberechnete Einrichtung und weihte die neue Heerſchaar (Jen-Itſchieri, Janitſcharen) mit religiöſem Gepräng zu ſeinem Dienſte ein. „Euer Antliz ſey immer glänzend, Eure Fauſt ſtark, Euer Schwert ſcharf, Euer Speer bringe Verderben dem Feinde! Möget Ihr ruhmgekrönt immer einherziehen!“ Alſo rief der einſegnende Derwiſch wie in prophetiſcher Begeiſterung. Zweihundert Jahre hindurch ſind die Janitſcharen, als treffliches Fußvolk, welchem die Abendländer ſo lange Zeit kein

1) 1355. 2) 1357. 3) 1360.

4) Nach Kantemir wurde ſchon Osman, nach Desguignes und D'Herbelot aber erſt Bajazeth (durch den Chalifen in Kairo) zum Sultan erklärt.

ähnliches entgegenſtellten, faſt immer ſiegreich geweſen, und ſie blieben auch in ihrem ſpätern Verfall der Kern der türkiſchen Heere.

Von Adrianopel aus, wo Murat ſeinen von Pracht ſtrahlenden Herrſcherſiz genommen, verwaltete er ſein täglich ſich erweiterndes Reich. Hier, wie in ſeinem Lager, empfing er die Huldigungen der Nationen, ſo wie die demüthigen Friedensbitten des griechiſchen Kaiſers. Sein lezter Sieg war bei Koſſova [1]), allwo er die Servier entſcheidend niedertrat, aber Selbſt, im Augenblick des Triumphs, durch den Arm eines ſerviſchen Jünglings fiel.

§. 10.

Bajazeth I. Die Schlachten von Nikopolis und Ancyra.

Von Bajazeth Ilderium (der Bliz), welcher Murat folgte, gingen noch größere Schrecken aus. Die Eroberungen im Süden der Donau wurden fortgeſezt, und im Norden dieſes Stromes begonnen; während auch in Kleinaſien wider die unabhängigen Emire der übrigen Türken-Stämme glorreicher Krieg geführt, und die Osmaniſche Hoheit in der ganzen Halbinſel befeſtigt ward.

Wider dieſen furchtbaren Krieger, deſſen ſchwellende Macht die ganze Chriſtenheit zu bedrohen ſchien, ſammelten ſich, unter Sigmunds, des Königs von Ungarn, Fahne, die abendländiſchen Heerſchaaren zum ſchweren Streit. Hundert tauſend wohlbewaffnete Krieger zogen aus von Ofen. Sigismund Selbſt voran an der Ungarn Spize; nach ihm unter Herzog Johann die Mannſchaft von Burgund, in ſtolzer Rüſtung, ſiegberühmt; dann die gedrängten Schaaren der Teutſchen und der Böhmen, mit ihnen auch die edle Hilfsmannſchaft der Franzoſen und Engländer, der kriegserfahrne Enguerand de Coucy und viele gefeierte Helden der Zeit. Wenn der Himmel einfiele, alſo prahlten die Stolzen, ſo würden ſie ihn aufhalten mit ihren Speeren. Bei Nikopolis trafen ſie zuſammen mit Bajazeth's Macht, welche, gleich muthig, aber in mehr als gedoppelter Zahl, mit den Hörnern ihres weiten Halbmondes ſie zu umzingeln drohte. Der Ungeſtüm der Franzoſen eröffnete unzeitig das Treffen, und brachte Verderben über das Heer der Chri-

1) 1389.

ſten [1]). Viele Tauſende der lezten bedeckten die Wahlſtatt, die edelſten Häupter, unter ihnen der Prinz von Burgund, der Graf von Artois, Coucy, Boucicault waren gefangen; Sigismund flüchtete mit Noth an die Donau und über Conſtantinopel auf weiten Umwegen zurück in ſein Reich. Europa erbebte bei der Nachricht.

Hierauf ſezte Bajazeth ſeine Eroberungen fort; vom griechiſchen Kaiſer erpreßte er ſchweres Gold für unſichern Stillſtand. Er fürchtete Nichts. Da ſtürmte gegen ihn die Macht Timurlenk's, des Herrſchers über die Dſchagataiſchen Mongolen. Vom griechiſchen Kaiſer, von den Fürſten Europa's und Kleinaſiens ward dieſer furchtbare Eroberer herbeigerufen zur Rettung von Bajazeth's Schwert. Es trafen ſich die Heere der beiden Gewaltigen bei Ancyra in Galatien: viermal hunderttauſend Türken und achtmal hunderttauſend Mongolen, wie die mäßigſten Berichte ſagen [2]). Nach mörderiſchem Kampf entſchied der Abfall der Krimm'ſchen Tataren, welche von Bajazeth zu Timur übergingen, des leztern Sieg. Bajazeth ward gefangen, und (nach einer zwar beſtrittenen, doch von vielſtimmigen Zeugniſſen unterſtüzten Sage) in ein eiſernes Käfig geſperrt, an deſſen Stäben er verzweifelnd ſein Haupt zerſchellte.

Wilde Anarchie herrſchte jezt in den türkiſchen Ländern. Die Mongoliſchen Statthalter, die Söhne Bajazeth's, die alten Fürſten des Landes ſtritten ſich um die Bruchſtücke des bluttriefenden Reichs. Muſa (der Genoſſe von des Vaters Gefangenſchaft), welchen Timur zum Sultan ernannt hatte, tödtete ſeinen ältern Bruder Suleiman, und ward geſtürzt durch den jüngern, Mohammed, welcher noch zwei andere Brüder, Iſa und Muſtapha, überwältigte, und, begünſtigt durch den Verfall der Mongoliſchen Macht, nach Timur's Tod die Herrlichkeit der Osmanen wieder herſtellte.

§. 11.

Bedrängniſſe der Griechen.

Mit der Thronbeſteigung Mohammed's I. [3]) erneuerten ſich

1) 1396. 2) 1402. 3) 1413.

die Bedrängniſſe der Chriſten. Zwar mit Kaiſer Manuel[1]), welchen Bajazeth ſo ſehr geängſtigt, hielt er Friede. Er ehrte die Weisheit dieſes Fürſten, welcher während der mongoliſchen Verwirrung einiges Land wieder gewonnen hatte, und in der freundſchaftlichen Verbindung mit den Fürſten des Abendlandes eine wichtige Hilfsquelle beſaß. Aber die Donau-Länder durchzog er mit ſiegreichen Waffen. Er unterwarf ſich die Wallachei, drängte die Venetianer, und ſchreckte Teutſchland bis nach Baiern.

Nach ihm hat Murat II., ſein Sohn[2]), in dreißigjähriger Regierung als vortrefflicher, gleich edler als tapferer und weiſer Fürſt geglänzt. Die Hilfleiſtung, welche der wahre oder falſche Prinz Muſtafa vom Kaiſer Manuel erhalten, rechtfertigte den Angriff des Sultans auf Conſtantinopel. Kümmerlich erwehrte ſich dieſe Stadt ſeiner Waffen. Aber faſt Alles, was noch jenſeits ihrer Mauern zum Reich gehörte, fiel in der Türken Gewalt. Doch ſchloß Murat mit Manuels Sohn und Nachfolger, Johann VII.[3]), Frieden, gegen das Verſprechen eines jährlichen Tributs.

Vergebens bemühte ſich der Kaiſer, für ſeinen wankenden Thron den Beiſtand des Abendlandes zu erhalten. Nach dem Beiſpiele ſeines Vaters und Großvaters reiſ'te er perſönlich dahin, um der Unterhandlung Nachdruck zu geben. Ja er brachte den Forderungen der Politik die Intereſſen ſeiner Kirche zum Opfer. Die Wiedervereinigung der griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche, d. h. die Unterwerfung der erſten unter die lezte, war ſchon ſeit Jahrhunderten die lockende Idee oder Vorſpiegelung geweſen, womit bedrängte Kaiſer um die Unterſtüzung der abendländiſchen Mächte buhlten. Zumal hatten ſich in der vorliegenden Periode der jüngere Andronikus[4]) mit ſolchen Anträgen an den Pabſt Benedikt XII., Kantakuzenus[5]) an Clemens VI., dann Johann IV. an Urban V. gewendet. Auch Manuel hatte wiederholt, in Augenblicken der Noth, annähernde Schritte zu den Lateinern gethan. Niemals aufrichtig und niemals mit

1) Reg. von 1391 — 1425. 2) 1421. 3) 1425.
4) 1339. 5) 1348.

Ausſichten des Gelingens, weil der unbeſiegliche Stolz des griechiſchen Klerus und der hartnäckige Fanatismus des Volks der Vereinigung widerſtrebten. Eifriger als ſeine Vorfahren und minder verſtellt betrieb Johann V. die Ausſöhnung. Auch wurde ſie erleichtert durch die damaligen Verhältniſſe der abendländiſchen Kirche. Die Fehde zwiſchen dem Concil zu Baſel und dem Pabſt Eugen IV. war ausgebrochen, und beide ſtreitende Parteien, nach dem Ruhme der Vereinigung und nach der geiſtlichen Allianz der Griechen ſtrebend, waren zur möglichſten Nachgiebigkeit gegen die leztern geneigt. Der Pabſt, durch gewandtere Politik, kam den Basler Vätern zuvor; auch war der italiſche Boden für die Griechen minder abſchreckend als der germaniſche. Alſo erſchienen der Kaiſer und die Häupter der griechiſchen Kirche auf der päbſtlichen Synode zu Ferrara[1]), folgten derſelben nach Florenz, und unterzeichneten, nach einer durch ihren Gegenſtand höchſt ſchwierigen, durch ihre Triebfedern und Reſultate höchſt merkwürdigen Unterhandlung, die Urkunde der Vereinigung. Die beiderſeitige Bedrängniß war die wirkſamſte Vermittlerin des Friedens, und welche Prälaten gegen die allgemeinen Beweggründe ſtandhaft blieben, die wurden durch perſönliche Lockungen gewonnen, oder durch Furcht beſchwichtigt. Alſo ließ man den Streit über das ungeſäuerte Brod im Abendmahl und über die Beſchaffenheit des Fegfeuers auf ſich beruhen, begnügte ſich einerſeits mit einem halben Anerkenntniß des päbſtlichen Primats, und ſang andrerſeits halblaut das am längſten beſtrittene „filioque" mit.

Die Wirkung von ſolchem Kirchenfrieden entſprach der Erwartung nicht. Die Hilfeleiſtung der Lateiner war karg und unhinreichend, und laut mißbilligten die Griechen den Akt der Vereinigung. Fanatismus erhizte die Gemüther. Die heimgekehrten Prieſter Selbſt widerriefen ihre abgedrungene Einwilligung, und, eine kleine Heerde ausgenommen, die im Bund mit Rom blieb, trat überall erhöhte Feindſeligkeit an die Stelle des Friedens.

---

1) 1438 und 1439.

§. 12.

Skanderbeg und Hunnyad. Schlacht bei Varna.

Indeſſen ſezte Murat II. ſeine Eroberungen wider die Chriſten fort. Die Völker und ihre Häupter zitterten. Vor allen wurden die Ungarn bedrängt. Kein König wagte den Kampf wider den übermächtigen Sultan. Aber zwei Fürſten von geringerem Rang retteten die Ehre der Chriſtenheit. Georg Kaſtriota, welchen die Türken Iſkander Beg (Fürſt Alexander) nennen, Herr (Deſpot) von Epirus, und Johann Hunnyad, Woywode von Siebenbürgen, waren dieſe Helden. Jener, von ſeinem Vater als Geiſel dem Sultan überlaſſen, dann im türkiſchen Kriegsdienſt groß geworden, erhielt durch Liſt die Beſtallung als osmaniſcher Gewaltträger in ſeinem väterlichen Fürſtenthum, und behauptete ſofort die Selbſtſtändigkeit glorreich, wunderwürdig gegen die Macht zweier großer Sultane, welche wider den „Abtrünnigen und Verräther" rachedürſtend ihre ganze Kraft aufboten. Hunnyad (auch Corvinus von einem Dorfe, ſeinem Geburtsort, zubenannt), zweifelhaften Urſprungs (ſein Vater ſoll ein Walache, ſeine Mutter eine Griechin geweſen ſeyn), aber durch perſönlichen Adel groß, ſchwang ſich durch glänzende Waffenthaten wider die Türken empor, beförderte durch ſein Anſehen die Erhebung des polniſchen Wladislaw auf den ungariſchen Thron, und erhielt zum Dank die Woiwodſchaft von Siebenbürgen. Fortan blieb er der gefährlichſte Feind der Türken, eine unerſchütterliche Vormauer Ungarns, ja ganz Europa's.

Pabſt Eugen IV., dem Bunde mit dem griechiſchen Kaiſer treu, ſuchte einen allgemeinen Kreuzzug wider die osmaniſche Macht zu erregen. Aber gerade jezt, da es Noth that, war Europa unempfänglich für ſolche, durch Politik nicht minder als durch kirchliches Intereſſe gerechtfertigte, Aufforderung. Nur einige italiſche Staaten, als näher bedroht durch der Türken Schwert, dann die Rhodiſer-Ritter, endlich der junge König von Ungarn und Polen, Wladislaw III., unternahm den Krieg. Einige Siege, welche Hunnyad erfochten, bewogen Murat II. zu billigen Friedensanträgen, in deren Gemäßheit zu

Szegedin ein zehnjähriger Stillſtand geſchloſſen und feierlich beſchworen ward [1]). Der gefürchtete Murat, des Friedens ſicher und der Weltgeſchäfte überdrüſſig, übergab hierauf die Regierung ſeinem Sohne, Mohammed, und zog ſich nach Magneſia, in die Geſellſchaft von frommen Fakiren und Derwiſchen zurück.

In Betrachtung ſolcher Verhältniſſe ermunterte der päbſtliche Legat, Cardinal Julian Ceſarini, den König Wladislaw zum Friedensbruch. Der junge Fürſt, fanatiſch und nach Kriegsruhm dürſtend, gab der Sophiſtik des Prieſters nach, und rückte mit ſeiner — durch den Abzug der fremden Schaaren, die nach verkündetem Frieden heimgezogen waren, ſehr geſchwächten — Streitkraft kühn voran längs der Donau, dann über den Strom, durch Bulgarien, bis an die Gefilde von Varna, an den Ufern des Schwarzen Meeres. Hier traf er auf die türkiſche Macht, welche Murat — durch die öffentliche Gefahr zur Wiederergreifung der Zügel bewogen — eilig aus Aſien herbeigeführt hatte; und es geſchah die entſcheidende Schlacht [2]), worin, nach anfänglichem Glück und heldenmüthigem Kampf, das chriſtliche Heer durch die überlegenen Schaaren eines wohlgeführten Feindes und der mit Begeiſterung, als Rächer des Meineids, ſtritt, die kläglichſte Niederlage erfuhr, der König ſelbſt aber ſeinen Tod fand. Der Cardinal Julian ward auf der Flucht von den ergrimmten Bauern erſchlagen; die Trümmer des Heeres, von Hunnyad geleitet, gelangten heim. Der Sultan, welcher ſelbſt große Einbuße erlitten — dreimal ſo viel als die Chriſten, wie verſichert wird — verfolgte ſie nicht. Abermals ſtieg er vom Thron, um ſeinen mönchiſchen Bußübungen obzuliegen, und entriß ſich denſelben ſeufzend, als ein Aufſtand der Janitſcharen, welche den Jüngling Mohammed verachteten, ihn zum dritten Mal zur Herrſchaft rief [3]). Noch einmal fühlten die Chriſten ſeine ſchwere Hand, bei Koſſova [4]), wo er den Helden Hunnyad nach dreitägigem Kampf faſt zur Vertilgung ſchlug, jedoch nicht weiter vordrang. Er ſtarb nicht lange darauf [5]), und hinterließ das Reich dem gleich tapfern und klugen, nicht aber gleich edlen und mäßigen Sohn, Mohammed II.

1) 1440. 2) 1444, 10. Nov. 3) 1446.
4) 1449. 5) 1451.

§. 13.

Mohammed II. Untergang des Byzantiniſchen Reiches.

Als Wladislaw bei Varna gefallen, war der Knabe Ladislaw der Nachgeborne (ſ. S. 69.), zum König ausgerufen, Hunnyad zum Reichsverweſer ernannt worden. Dieſer tugendhafte Held ſchützte Ungarn wider die Türken durch ſein Schwert, wider einheimiſche Zerrüttung durch ſein Anſehen, und war faſt die alleinige Hoffnung der Chriſtenheit in den Tagen der allgemeinen Beſtürzung und der furchtbar ſteigenden Gefahr.

Denn Mohammed II. eröffnete ſeine — durch den Mord der Brüder befeſtigte — Herrſchaft mit der Zerſtörung des griechiſchen Reichs, der längſt wankenden Vormauer von Europa.

Nach Johannes V. Tod hatte Conſtantin XI., ſein Bruder, den morſchen Thron beſtiegen [1]), düſteren Blickes, den nahen Fall ahnend. Zwietracht im eignen Hauſe beſchleunigte das Unglück. Nur Conſtantinopel mit den Paar Hufen Landes nächſt ſeinen Thronen ward dem Kaiſer zu Theil. Um den Peloponnes, der noch den Paläologen gehörte, ſtritten ſich Thomas und Demetrius, ſeine jüngeren Brüder. Indeſſen enthüllte Mohammed ſein feindſeliges Gemüth, und, nicht achtend der Friedensverträge ſeines Vaters, unbewegt durch Conſtantin's nachgiebige, ſelbſt demuthsvolle Sprache, rückte er vor bis an die Mauern der Stadt, in deren Nähe er die drohende Feſte, Rumili Hiſari, baute. Da beſchloß der Kaiſer, nachdem er alle mit der Ehre verträglichen Mittel des Friedens erſchöpft hatte, mit männlichem Sinn, der alten Römer würdig, den hoffnungsloſen Kampf. Durch Unterwerfung hätte er die Gnade des Furchtbaren erkaufen, ſich ein knechtiſches Wohlleben verſichern können. Ihm däuchte beſſer zu ſterben, eingedenk des römiſchen Namens und der alten Herrlichkeit ſeines Reiches, eingedenk des Tribunals der Mitwelt und Nachwelt.

Die Belagerung Conſtantinopels begann [2]). Das Heer Mohammed's zählte mehr Streiter, als Menſchen waren in der

1) 1448. 2) 1453, 6. April.

Kaiſerſtadt. Conſtantin — da Furcht und Weichlichkeit die meiſten Bürger vom Kriegsdienſt entfernte — hatte kaum zehntauſend, worunter die Hälfte Ausländer, zumal 2000 Genueſer unter dem tapfern Giuſtiniani, waren.

Am drei und fünfzigſten Tag der Belagerung wurde geſtürmt. Der Kaiſer und ſeine Freunde hatten in der Nacht zuvor ſich zugeſchworen, rühmlich zu ſterben. Conſtantin, ſo religiös als tapfer, genoß in der Sophienkirche das heil. Abendmahl, und eilte zum Streit. Glorreich, der Lobpreiſung aller Zeiten werth, kämpften die lezten Vertheidiger des ehrwürdigen Reiches. Viele Tauſende der Stürmenden fielen. Aber die Ueberzahl entſchied. Die ermattenden Griechen wurden gedrängt. Giuſtiniani, verwundet, floh in die Stadt durch eine Oeffnung der Mauer; die Türken Ihm nach drangen ein; Conſtantin, nach dem heldenmüthigſten Widerſtand, ward getödtet; die Kaiſerſtadt fiel, mit ihr das Reich [1]).

Ueber die eroberte Stadt aber ergingen alle Schrecken barbariſcher Feindeswuth. Mohammed, zur Ermunterung ſeiner Streiter, hatte ihnen die Plünderung verheißen. Dürſtend nach Blut und nach Beute ſtürzten die Türken in die Straßen, in die Häuſer, in die Kirchen; keine Zufluchtſtätte war für die zitternden Bürger. Weder Geſchlecht, noch Alter, noch Stand wurden geſchont. Ueberall floß das Blut, große Schaaren der Einwohner ſchleppte man fort in ferne Sklaverei, alles bewegliche Gut wurde zerſtört oder geraubt, unermeßliche Schäze kamen in der Siegtrunkenen Hand.

Am dritten Tag endlich vertobte der Sturm und hielt Mohammed den feierlichen Einzug, eine eiſerne Keule in der Fauſt, mit wildem Blick die Verwüſtungsſcene überſchauend. Doch als er in den Kaiſerpalaſt trat, und deſſen Verödung ſah, die Wohnung ſo vieler Gewaltigen leer von den Denkmalen ihrer Herrlichkeit, den Spott des Feindes: da drang in ſein Gemüth die ernſte Betrachtung des Schickſals, das über den menſchlichen Dingen waltet. Erſchüttert rief er die Worte des alten perſiſchen Dichters: „Die Spinne hat ihr Geweb aufgehangen in dem kaiſer-

1) 1453, 29. Mai.

lichen Palaſt, und der Eule Nachtgeſang tönt durch die Thürme Afraſiabs.“

Hierauf wurde Gnade verkündet für den Reſt des Griechenvolkes, die Stadt Conſtantins zum Herrſcherſitz des Sultans beſtimmt, die kleinen Reſte der Paläologiſchen Herrſchaft ohne Mühe gewonnen, auch das Kaiſerthum Trapezunt durch die demuthsvolle Unterwerfung David Komnenos geendet [1]).

§. 14.

Matthias Corvinus. Bajazeth II. Selim I.

Ungeſättigt durch ſo glänzende Erwerbungen ſtreckte Mohammed ſeine, jezt noch furchtbarere, Hand nach neuem Raub aus. Unter den Gewaltigen Europa's war Keiner — nach den Verhältniſſen oder Geſinnungen — fähig oder geneigt, Retter des Welttheils zu werden. Auch die religiöſe Begeiſterung flammte wenig mehr in den Gemüthern. Vergebens rief der Baarfüßer-Mönch Johann von Capiſtrano (in Abbruzo) eifrig, unermüdet die Europäer zum neuen Kreuzzug auf. In Peters des Einſiedlers Zeit hätte er gleich dieſem wirken mögen: jezt verhallte ſein Wort, oder erzeugte blos unfruchtbare Bußübung. Nur Hunnyad und Skanderbeg behaupteten den alten Ruhm. Der Erſte ſchlug drei Jahre nach dem Fall Conſtantinopels [2]) die Osmanen, welche Belgrad belagerten, glorreich zurück und rettete die wichtige Feſte. Der Zweite, zum Erſtaunen der Welt, behauptete noch viele Jahre ſeine Albaniſchen Berge wider die furchtbarſte Uebermacht, ward jedoch endlich überwältigt, und ſtarb als Flüchtling auf Venetianiſchem Gebiet [3]).

Deſto raſcher ſchritt nun Mohammed voran: er eroberte Bosnien, entriß den Venetianern viele Inſeln und Küſtenländer, vertrieb die Genueſen aus der Krim, ſchreckte Italien und alle Abendlande. Außer den zwei Kaiſerthümern hat er, nach dem prahlenden orientaliſchen Stil, zwölf Königreiche geſtürzt, und zwei Tauſend Städte erobert. Gewiß iſt, daß er auf Italien den verlangenden Blick gerichtet, und Alt-Rom mit Neu-Rom zu vereinbaren ſich vermeſſen. Schon war Otranto gefallen. Die

1) 1461. S. Geſchichte des Kaiſerthums von Trapezunt, von Fallmerayer.
2) 1456. 3) 1465.

Chriſtenheit zitterte, vernahm jedoch bald die frohe Kunde von des Räubers Tod. Auf einem Feldzug gegen Uſum Haſſan, den turkomanniſchen Eroberer Perſiens, war er geſtorben, mit dem Blick ſeiner Seele gegen die Abendländer gewendet, und für Sich Selbſt noch die Grabſchrift anordnend: „Ich war im Begriff, Rhodus und das ſtolze Italien zu erobern“ [1]).

So große Bedrängniß wäre nie über Europa gekommen, wäre Kaiſer Friedrich III. weniger unthätig oder weniger ſchwach, und wäre Matthias Corvinus, der gefeierte König Ungarns, den allgemeinen Intereſſen getreu geweſen. Nach dem Tode des Nachgebornen Ladislaw [2]) ward Matthias aus dem Kerker durch die Wahl der Ungariſchen Großen zum Thron berufen. Der Tod ſeines großen Vaters, Johann Hunnyad [3]), hatte die Feinde des edlen Hauſes, zumal den Grafen Ulrich von Cilley, zur Verfolgung ermuthigt. Aber Ladislaw Hunnyad, der ältere von den Söhnen des Helden, ließ Cilley ermorden: worauf der König Ladislaw, wiewohl er anfangs das Geſchehene billigte, den Mörder enthaupten, und deſſen Bruder in den Kerker werfen ließ. Aus demſelben trat der ſechzehnjährige Jüngling hervor, um zu herrſchen.

Zwei und dreißig Jahre regierte Matthias Corvinus [4]), durch Glück und Thaten groß, vielgerühmt, und gleichwohl tadelnswerth. Durch willkürliche Neuerung und Strenge erbitterte er ſeine eigenen Unterthanen, und bedurfte wiederholt aller ſeiner Klugheit und Kraft, um gegen die Mißvergnügten ſich zu behaupten. In den äußeren Geſchäften aber gehorchte er mehr perſönlichen Leidenſchaften, oder auch ungerechter Ländergier, als den wahren National-Intereſſen, oder den Forderungen der Ehre und den Anſprüchen der Chriſtenheit. Gegen die Türken führte er nur ſchläfrig Krieg, oder ſicherte ſein Reich wider ſie durch einſeitige Traktate: aber gegen den teutſchen König Friedrich war er faſt ſtets in Waffen, und ſeinen eigenen Schwiegervater, Georg Podiebrad, König von Böhmen, bekriegte er der Herrſchſucht willen. Der Bannfluch, welchen Pabſt Paul II.

1) 1481. 2) 1458. 3) 1456.

4) S. in Schröckh's allgemeiner Biographie eine ſehr vortheilhafte Schilderung dieſes Königs.

wider den utraquiſtiſchen Georg erließ, diente ſolchem Angriff zum Vorwand, doch bei den Wohlgeſinnten keineswegs zur Rechtfertigung. Auch hatte er dabei nur geringes Glück, ſo lang Podiebrad lebte. Nach deſſen Tod riß er Mähren, Schleſien, und die Lauſiz an ſich [1]. Böhmen behauptete Wladislaw II., der Polniſche Prinz; ja es wählten denſelben auch die Ungariſchen Stände zu Matthias Nachfolger.

Die Freundſchaft Kaiſer Friedrichs für dieſen Wladislaw gab den Anlaß zu wiederholten Kriegen des ungariſchen Königs wider Oeſtreich. Wir haben in der teutſchen Geſchichte erzählt, wie Matthias dieſes Land ſammt Wien dem ſchwachen Kaiſer abgenommen und bis zu ſeinem Tode behalten hat.

Dieſe unlöblichen Thaten abgerechnet, regierte Matthias wohl und gleich kräftig als weiſe. Viele Verbeſſerungen in Geſezen und Gerichten, überhaupt in bürgerlichen und Kriegs-Einrichtungen, in den lezten zumal die Aufſtellung einer regelmäßigen, wohl organiſirten Miliz, verdankt ihm ſein Vaterland. Er ſtarb in Wien [2], und hatte zum Nachfolger ſeinen Feind, Wladislaw II., den böhmiſchen König, einen ſchlechten Regenten, unter welchem das Reich viel Unglück im Innern und von Außen erfuhr.

Zu ſeiner Zeit ſaß auf dem Thron der Osmanen Bajazeth II., Mohammeds II. Sohn [3], deſſen geringere Thatkraft den Chriſten einige Erholung gewährte. Auch hielt ihn einheimiſche Gefahr von äußeren Unternehmungen ab. Schem (oder Zizim), ſein jüngerer Bruder, und welchen das Volk liebte, begehrte des Throns, ward jedoch überwältigt, und floh nach Rhodus. Der Sultan, mit ängſtlichem Blick, ſah dem Flüchtling nach, und erwirkte von den Rhodiſer-Rittern gegen Bezahlung eines anſehnlichen Jahrgeldes ſeine Gefangenhaltung. Um ihn ſicherer zu verwahren, ſchleppte man den Unglücklichen nach Frankreich, von wo er nach Italien und in die Gewalt des Pabſtes (Alexander VI.) kam. In Rom ſtarb er, durch Gift oder Stahl: doch liegt ein dichter Schleier über der Schreckensthat. Bajazeth II. regierte ruhmlos, und verlor das Reich durch

1) 1471. 1474. 2) 1490. 3) von 1481 bis 1512.

Empörung ſeines eignen Sohnes, Selim I., Javus [1]). Derſelbe eroberte Aegypten und deſſen Nebenländer [2]) gegen den Tſcherkaſſiſchen Sultan, Kanſur al Guri, und deſſen Nachfolger, Tumanbey. Die Herrſchaft der tſcherkaſſiſchen Sklaven-Garde war durch Barkok 1382 über den Trümmern des bahar itiſchen Thrones (ſ. B. V. S. 214.) errichtet worden, an Urſprung und Charakter dem lezten ähnlich. Unter den tſcherkaſſiſchen wie unter den baharitiſchen Mamluken hatte das Chalifat in dem Abaſſidiſchen Hauſe fortbeſtanden. Aber Selim ſchleppte den Chalifen Motawakkel gefangen nach Conſtantinopel, und eignete Sich Selbſt deſſen Würde zu. Seit dieſer Zeit gelten die osmaniſchen Sultane bei den Sunniten als Chalifen.

Fünftes Kapitel.

Aſien.

I. Mongolen.

§. 1.

Dſchengis-Chans Reich.

Das verworrene barbariſche Getümmel, das durch den größten Theil dieſes Zeitraums über Aſien herrſcht, ſpricht nur geringes Intereſſe an. Eine einzige Revolution ſtellt ſich, nach Charakter und Folgen, als welthiſtoriſch wichtig dar, jene, die von Timur ausging, dem Erneuerer des Schreckens der Mongolen und ihrer Herrlichkeit.

Das Reich, welches der Weltſtürmer Dſchengis-Chan über einen großen Theil Aſiens errichtet, und ſeine erſten Nachfolger noch viel weiter nach allen Himmelsgegenden ausgebreitet hatten [3]), war bereits im vorigen Zeitraum in einige große und mehrere kleine Trümmer zerfallen, wie ſolches bei der Unermeßlichkeit ſeines Umfangs und bei dem urſprünglich loſen Zuſammenhang ſeiner Theile ganz unvermeidlich war. Dieſe innere Auflöſung dauerte fort in der vorliegenden Periode unter den heftigſten inneren und äußeren Stürmen und der kläglichſten Zerrüttung. Alſo wurde Iran, nachdem der Chan Anuſchirvan,

1) 1512. 2) 1517. 3) S. Bd. V. S. 217 ff.

der lezte aus Hulagu's Hauſe, den Thron gegen den Empörer Malek el Aſchraf, ſeinen Emir, verloren hatte [1]), und dieſer im Kampf gegen Dſchianibeg, Chan von Kipzak, gefallen war [2]), ein Schauplaz der äußerſten Verwirrung, großer und kleiner Räuber vielgetheilte Beute. Wenig beſſer geordnet war Kipzak, das weitgedehnte nördliche Land, wiewohl es noch die Hoheit eines Ober-Chans ſcheinbar erkannte, und in völliger Auflöſung befand ſich Dſchagatai, mit allen tartariſchen und mungaliſchen Steppen, worin faſt in urſprünglicher Unabhängigkeit die Horden, unter einzelnen Häuptern, ſich herumtrieben, und der Nachkomme Dſchengis vor ſeinen trozigen Nevianen und Emiren erzitterte. Auch in Sina wurde ſeit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der mongoliſche Thron erſchüttert, durch Zwietracht im Kaiſerhauſe und durch den Haß des Volkes.

Da ſtand in der ſchönſten Landſchaft von Dſchagatai, unfern Samarkand in dem reichen Sogd, der Emir von Keſch, Timurlank [3]), auf, ein Verwandter des Hauſes Dſchengis, und dieſem großen Eroberer an Charakter und Schickſalen ähnlich. In ſeiner Jugend erfuhr er vielfältige Bedrängniß, durch einheimiſche Feinde ſowohl, als durch die mit Uebermacht einbrechenden Kalmuken von Kaſchgar. Vom zwölften Altersjahr an rief ihn die Gefahr in's Schlachtfeld. Geſchlagen, geächtet, von allen Freunden getrennt, entrann er faſt wunderbar der Verfolgung, und gelangte durch den glorreichſten Umſchwung des Glücks zur Herrſchaft über ganz Dſchagatai. Emir Huſſein, damals erſter Nevian des Chans Adel und Timur's Schwager, wurde von dieſem getödtet, und auf einem Kurultai des Siegers Herrſchaft feierlich verkündet [4]). Dem Hauſe Dſchagatai blieb noch der Titel des Chan, doch ohne Macht. Sojergatmiſch und nach ihm Mahmud wurden von Timur eingeſezt als Träger jener höchſten Würde. Er aber nannte ſich Sahib Keran, Herr der Welt.

---

1) 1337. 2) 1355.

3) Timur heißt „Eiſen," und lank „lahm". Der verderbte Name „Tamerlan" tönte ſchreckend durch die Abendlande. Timur wurde geboren 1335.

4) 1370.

§. 2.

Tamerlan.

Vier und dreißig Jahre, von jener Erhebung an gerechnet, herrſchte Timur, dem heimathlichen Land, den verwandten Stämmen wohlthätig und freundlich, den Auswärtigen ſchrecklich. Die Geſchichte ſeiner Kriege iſt an Gräueln faſt reicher als jene von Dſchengis und Attila; und Krieg war das Geſchäft ſeines Lebens. Zuerſt wurden die benachbarten Länder Chowareſm und Kandahar erobert, auch Kaſchgar, von wannen ſeine frühere Bedrängniß kam, unterworfen; alsdann ergoß ſich der Strom über die Länder Iran's, deren Fürſten entweder den Staub zu ſeinen Füßen küßten, oder von den mongoliſchen Roſſen zertreten wurden. Alſo fielen die Reiche von Schirwan, Fars, Bagdad (wo das Haus Il-Chan ſich einen herrlichen Thron gebauet) und viele andere; vom perſiſchen Meerbuſen bis in die kaukaſiſchen Höhen galt Timur's Wort.

Aber auch die Steppenländer von Mittel- und Nord-Aſien vernahmen es zitternd. Durch die weiten Regionen von Turkeſtan bis über den Irtiſch drangen die Horden des Eroberers; Sibirien widerſtand nicht. In Nordweſten aber erfuhr Tokatmiſch, der Chan von Kipzak, durch Timur's Gunſt zum Reich gelangt, nachmals undankbar und Angreifer, die verdiente Strafe des Meineids. Bis in die ruſſiſchen Lande drang der Sieger; Tokatmiſch, die Zertrümmerung ſeines Reiches beſeufzend, ſtarb kläglich. Die Ufer der Wolga, des Tanais, die Euxiniſchen Geſtade hallten wieder vom Siegesgeſchrei der Timur'ſchen Horden.

Die glorreichſte Eroberung aber war das reiche Hindoſtan. Ueber die hohen Grenzgebirge ſtieg Timur kühn herab in die Nordindiſchen Länder, folgte dann, ſich öſtlich wendend, der Bahn des großen Alexander, aber drang weiter als der macedoniſche Held über den Hyphaſis in des Ganges Gebiet, eroberte das ſtarke Delphi [1]), und kehrte ſchwer von Raub nach ſeiner Heimath zurück.

1) 1398.

Hier empfing er die Abgeordneten der Völker und ihrer Häupter, welche da huldigend, Geſchenke bringend, um Gnade bittend vor ſeinem Thron ſich drängten. Unter denſelben waren mehrere Fürſten Anatoliens, welche Bajazeth, der Osmaniſche Sultan, aus ihren Staaten vertrieben hatte. Sie flehten um Hilfe wider den Furchtbaren. Geſandte des griechiſchen Kaiſers und anderer chriſtlicher Fürſten flehten um ſeinen Beiſtand wider denſelben Feind. Alſo zog Timur nach Weſten mit ungeheurer Macht [1]), zertrat zum Vorſpiel des großen Kriegs die rebelliſchen Georgier, dann die Völker Syriens, verbrannte Haleb und das reiche Damaskus, zu deren Hilfe vergebens die Mamluken Aegyptens herbeigekommen, und errichtete über den Brandtrümmern gräßliche Siegesdenkmale, hohe Thürme von Menſchenſchädeln. Endlich, nach zweijähriger Unterhandlung mit dem Sultan, worin der Stolz nicht minder als die gegenſeitige Scheu der zwei Gewaltigen ſich offenbarte, führten beide ihre zahlloſen Streiter in den verhängnißvollen Kampf. Wir haben die Schlacht von Ancyra [2]), Bajazeth's Niederlage, Gefangenſchaft und Tod ſchon oben (S. 170) erzählt.

Europa und Afrika zitterten bei ſolcher Botſchaft. Aber die türkiſchen und mamlukiſchen Sultane, ſo wie der griechiſche Kaiſer, beſchworen durch Bitten und Tribut das drohende Gewitter, und Timur wandte langſam ſeine Schritte nach Samarkand [3]), allwo er ſeine Siege durch prachtvolle Triumphe feierte. Doch nur wenige Monden ruhte der gleich unerſättliche als unermüdliche Eroberer. Gegen Sina hatte er ſchon, von Syrien aus, den verlangenden Blick gerichtet. Dort war ihm von einheimiſchen Zerrüttungen jenes Reiches die Kunde geworden, und er hatte darauf die Hoffnung zur Wiederherſtellung der allda ſeit 1368 geſtürzten mongoliſchen Herrſchaft gebaut. Unermeßliche Zurüſtungen wurden gemacht, ungeheure Streitkräfte geſammelt, und noch im Winter eilte Timur über das Eis der Flüſſe durch den Schnee der Steppen ſeinem fernen Ziele zu: aber unweit Otrar ſtarb der ſiebzigjährige Weltſtürmer an einem Fieber [4]).

1) S. oben S. 170 ff.
2) 1402, 28. Jun.
3) 1404.
4) 1405, 19. März.

Auch er iſt geprieſen worden, und nicht blos von kriechenden Aſiaten, ſondern von europäiſchen Schriftſtellern und in einem philoſophiſchen Zeitalter! Man hat den hellen Geiſt und die Staatskunſt Desjenigen gerühmt, welcher Aſien mit Verwüſtung füllte, und ſein heimathliches Land unverwahrt gegen innere und äußere Stürme zurückließ; man hat ob dem Weltreich geſtaunt, daß er zuſammenbrachte, und das gleich nach ſeinem Tod in die ſchrecklichſte Zertrümmerung ging; Liebe zur Wiſſenſchaft und Kunſt ward ihm zugeſchrieben, weil er gern die Schmeicheleien der Dichter hörte, und weil auf ſeinen Befehl eine hohe Schule zu Keſch erſtand. Aber man vergaß, daß ſeine Zerſtörungskriege weit hin die Muſen verſcheuchten, ja den ſchönſten Theil Aſiens für immer in Barbarei ſtürzten. Selbſt Leutſeligkeit, Humanität war man geneigt, an Demjenigen zu erkennen, welcher mitunter wohlgelaunt einen glücklichen Scherz ertrug, oder einzelne Wohlthaten ſpendete, indeß er mit ſchwerem Tritt ganze Nationen zermalmte, und im Siegesrauſch Myriaden wehrloſer Menſchen ſchlachtete. Alſo wurden — ſelbſt nach des Schmeichlers Scherefeddin Angabe — vor Delhi hunderttauſend Gefangene gemordet, weil ſie bei Annäherung des befreundeten Heeres gelächelt hatten. Die Siegesſäulen in Iſpahan koſteten 70,000, jene in Bagdad 90,000 Menſchenſchädel. Als Schach Manſur, Fürſt von Fars, Timur's Macht heldenmuthig getrozt hatte, ſo wurden alle männliche Sprößlinge ſeines Hauſes grauſam geſchlachtet; und aus fanatiſchem — oder verſtelltem — Eifer für Ali's und Huſſein's längſt vermoderte Gebeine ließ der blutgierige Mogul ganze Schaaren von Weibern, Kindern und Greiſen in den Syriſchen Städten würgen. Der große Timur. . . !

§. 3.

Zertrümmerung ſeines Reiches.

In einer Rückſicht iſt der mongoliſche Kaiſer dem großen Alexander zu vergleichen, in der ſchnellen Zertrümmerung ſeines Reiches. So wie nach dem Tod des macedoniſchen Helden einzelne Gewalträuber die bluttriefenden Stücke ſeines Erbes an ſich riſſen: alſo ward Timur's weites Reich in kurzer Friſt zer-

ſplittert durch den Hader in ſeinem eignen Hauſe durch die Herrſchſucht der untergeordneten Häupter und durch den Abfall der Beſiegten.

Nach Timur's Einſezung ſollte Pir (Herr) Mohammed, ſein Enkel, Erbe des Reiches ſeyn. Allein die andern Söhne und Enkel (dreißig an der Zahl) beſtritten ſein Recht, und anfangs Khatil, dann Schah Rok [1]) erhielten die Oberhand. Auf dieſen folgte Ulugh-Beg [2]), welchen der eigene Sohn tödtete [3]), worauf Abuſaid unter großen Zerrüttungen auf den Thron ſich ſchwang [4]), der lezte Timuride, der in den Oxus-Ländern — dem Hauptſiz von des Anherrn Macht — gebot, und nach deſſen Tod (im Krieg gegen Uſum Haſſan) die Uluſſen (Horden) aus Turan übergewaltig einfielen, und bis in's Herz von Iran ihre Herrſchaft ausbreiteten. Die Usbeken zumal ſind unter dieſen Horden berühmt geworden, ein tatariſcher Stamm, welcher noch heut zu Tage in der großen Bucharei und in mehreren benachbarten Ländern herrſcht.

In dem größern Theil von Iran ſezten ſich Turkomannen feſt. Schon in Timur's Zeit waren die Horden derſelben, welche vom ſchwarzen Schöps benannt wurden, mächtig in den Ländern Perſiens geweſen. Nach ſeinem Tode unterwarf ſich Kara-Joſeph Bagdad und deſſen weite Umgegend. Aber Abuſaid, der Timuride, fiel durch glückliche Waffen dieſen Turkomannen ſchwer, und bald wurden ſie von ihren Brüdern, den Turkomannen vom weißen Schöps, unterworfen. Uſum Haſſan [5]), das Haupt der lezten, errichtete über dem größten Theile Perſiens ſeinen weitberühmten Thron, welchen jedoch nach vierzig Jahren [6]) Ismael Sofi umſtürzte, und alſo das Neu-Perſiſche Reich — deſſen Darſtellung auch der neuen Geſchichte angehört — ſtiftete.

Auch in der kleinen Bucharei, und in dem eigentlichen Mungaliſchen Land erloſch die Herrſchaft der Timuriden ſchnell. Sprößlinge des Hauſes Dſchengis, oder gemeiner Häupter der Horden, machten ſich ſelbſtſtändig. Vor den meiſten berühmt und furchtbar wurden die Eleuten oder Kalmuken,

1) 1415. 2) 1446. 3) 1449. 4) Bis 1467.
5) 1468 6) 1508.

deren vornehmſte Horde den Namen der Dſongaren trägt, und deren Oberhaupt man Chantaiſch nannte.

Dagegen baute der Timuride Babur, Abu Said's Enkel, ſich einen neuen Thron in den Ländern Hindoſtans, welche ſein Ahne wohl durchplündert, doch nicht feſt mit dem Hauptreich verknüpft hatte. Gedrängt von den Waffen der Usbeken zog Babur gegen Süden über die Gebirge nach Indien, eroberte Delhi [1]), und legte den Grund zu dem lange glorreich beſtandenen Reiche des „Großen Moguls."

Während dergeſtalt im Süden für die Mongolen oder für einen ihrer Fürſtenſtämme die Ausſicht neuer Herrlichkeit ſich öffnete, ging ihr älteres Reich in Norden oder Nordweſten, das große Chanat von Kipzak, vollends in Trümmer. Die Nachkommen Dſchengis beſaßen noch immer jenen ferngebietenden Thron; auch nach dem Unglück, welches der Angriff Timur's über ſie gebracht hatte, blieben ſie hundert Jahre lang die — wenigſtens ſcheinbar — weitverehrten Häupter der in Kipzak zerſtreuten mongoliſchen Horden wie der eingebornen Völker. Doch ward durch jene Erſchütterung die früher ſchon begonnene Auflöſung beſchleunigt, und es entſtanden aus den Trümmern des großen Chanats, neben vielen weniger wichtigen Herrſchaften, das Chanat von Sibirien, in engerer Bedeutung des Wortes (auch viele Länder von Turan umfaſſend), dann die Chanate von Kaſan, von Aſtrakan und jenes der Nogaiſchen Tataren, ſo wie das in der Krim. Der lezte Groß-Chan war Scheamed, welcher, von ſeinen Feinden gedrängt, nach Polen floh [2]), und daſelbſt gefangen ſtarb.

II. Sina [3]).

§. 4.

Von der Sineſiſchen Geſchichte im Allgemeinen.

Wir haben hier eine Ueberſicht der Geſchichte Sina's durch das ganze Mittelalter nachzutragen, da wir in den

1) 1525. 2) 1507.

3) S. Histoire générale de la Chine traduite du Ton-Kien-Kang-

beiden vorigen Zeiträumen nur flüchtige Seitenblicke auf dieſes wohl große, aber, bei ſeiner Iſolirung und bei der kläglichen Einförmigkeit ſeiner Verhältniſſe, für den Welthiſtoriker wenig intereſſante Reich geworfen haben. Zugleich ſollten wir, gemäß unſeres oft erklärten Vorhabens [1]), mit ſolcher Ueberſicht eine allgemeine Schilderung der politiſchen, bürgerlichen und religiöſen Verfaſſung, ſo wie der intellektuellen und moraliſchen Kultur der Sineſen verbinden. Wir geſtehen, daß uns die Ausführung dieſes Vorhabens ſchwer fällt, nicht etwa aus Mangel an Stoff (die in der Note verzeichneten Schriftſteller, und noch mehrere andere, zumal die neueren engliſchen Geſandtſchafts-Berichte, enthalten deſſen zur Genüge), ſondern aus Abneigung, ja aus unüberwindlichem Widerwillen gegen das Darzuſtellende. Bei der bloſen Betrachtung, um wie viel mehr bei der Beſchreibung der Verſunkenheit einer ſo großen Nation in völliges Vergeſſen aller Bürger- und Menſchenrechte, der Auflöſung aller Empfindungen und Triebe in die ſklaviſche, ja abgöttiſche Verehrung eines Einzigen, der Erſtickung alles menſchlichen Lebens, aller edlen und freien Kräfte durch die Schrecken der unumſchränkten Gewalt, ſo wie durch die niederdrückenden Formen der verächtlichſten Knechtſchaft — da kann, wer angebornen Stolz beſitzt, oder wer ſein Gemüth aufgerichtet hat an den Lehren der Philoſophie und an den Geſchichten edlerer Völker, nichts Anderes als Leid und Eckel empfinden: er ſchämt ſich, Menſch zu ſeyn, er hat keine Freude des Lebens mehr.

---

mou, par Mouriac de Mailla (de la Comp. de Jes.), publiée par. Grosier et des Hauterayes. Paris 1777. 5. Vol. Weit brauchbarer jedoch iſt die Description geogr. histor. chronol. polit. et phys. de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise, par le R. P. J. B. du Halde. Paris 1735. Mémoires concern. l'histoire les scienses, les arts des Chinois, p. les Missionaires de Peking. Paris 1776. Die Werke des fleißigen Desguignes, des philoſophiſchen Pauw u. A. wurden ſchon früher gelegenheitlich angeführt. Gatterer in ſeinem Handbuch der Univerſal-Hiſtorie II. Thl. hat die Geſchichte Sina's mit beſonderer Vorliebe und Ausführlichkeit beſchrieben. S. auch Heinze, Beſchreibung der Chineſer aus den beſten Quellen.

1) B. I. S. 228. 250. 319. B. III. S. 105. B. V. S. 121.

Auch iſt nicht einmal eigentliche Geſchichte zu nennen, was todtes Verharren in einem und demſelben Zuſtand iſt. Die Geſchichte des Menſchen ſoll eine lebendige ſeyn, ſoll ein Fortſchreiten (wohl auch abwechſelndes Rückſchreiten) der Gattung oder einzelner Menſchenhaufen (Völker), eine Entwicklung mannigfaltiger Anlagen und Verhältniſſe darſtellen. Aber die Sineſiſche Geſchichte — gleich der Naturgeſchichte einer Thier-Gattung, welche in jeder Generation unverändert wiederkehrt — zeigt uns Jahrtauſende hindurch immer ein und daſſelbe Bild. Die Thätigkeit der Einzelnen ewig in denſelben engen Sphären ſich bewegend, und ſelbſt in den größeren oder allgemeinen Umwälzungen ein ſtets wiederkehrendes trauriges Einerlei. Da iſt von keinem Fortrücken (nicht einmal von bedeutenden Rückſchritten, die etwa lehrreich ſeyn könnten als warnende Erfahrungen) die Rede; ein einziges, ein todtes Gemälde gibt uns die Geſchichte der Chineſiſchen Verfaſſung (allerdings auch von hochwichtiger Belehrung und warnend, doch mit einer Zeichnung vollendet.

Einige Hauptzüge zu ſolchem Gemälde finden unſere Leſer bereits in den oben angeführten früheren Stellen dieſes Geſchichtbuches: die weitere Ausführung erlaſſen ſie uns entweder ganz, oder ſie ſind es wenigſtens zufrieden, daß (zumal da, einige kleine Nuancirungen abgerechnet, hier Alles mit „iſt" ſo gut als mit „war" mag bezeichnet werden), wir ſie der Geſchichte der neuen Zeiten vorbehalten, etwa der endlichen allgemeinen Ueberſicht des heutigen Zuſtandes der Welt. Möchte — wenn uns die Muſe und Kraft zur Vollendung dieſes Werkes beſchieden iſt — uns auch vergönnt ſeyn, alsdann, zur erfreulichen Entgegenſezung, neben dem Bild der Chineſiſchen Sklaverei ein deſto tröſtlicheres von wahrhaft freien Europäiſchen Verfaſſungen aufzuſtellen!!

§. 5.

Mongoliſche Dynaſtie.

Alſo bleibt uns für jezt blos der Ueberblick der politiſchen Geſchichte übrig. Aber ſollen wir unſeren Leſern die vom Ende des vierten Jahrhunderts (als bis wohin unſere Erzählung B. III. S. 106. reicht) theils im Süden, theils im Norden Sina's,

theils über das ganze Reich herrſchenden Dynaſtien (als der Song, Tßi, Leang, Hehu-leang, Tſchin in Süden, der drei Linien der Tataren, Goei, der Kao, Hehu-Tſchehu in Norden, der Sui, Tang, Hehu, Leang, Hehu-Tang, Hehu-Tſin, Hehu-han, Hehu-Tſchehu, Song, welche meiſt über das ganze Reich herrſchten oder doch die Herrſchaft anſprachen, auch der Tataren Leaotong und Niutſche, welche als Eroberer oder Schuzherren in Nord-Sina mächtig wurden) umſtändlich vorführen? — Sie begehren deſſen nicht, und begnügen ſich mit der Erinnerung, daß ſowohl die Niutſche, die Herren Nord-Sina's, als die Song, welche im Süden thronten, durch die Mongolen [1] geſtürzt wurden, und daß Kublai-Chan, Dſchengis Enkel, die Herrſchaft des ganzen Reiches nach dem blutigſten Krieg errang [2].

Die europäiſchen Barbaren, welche einſt das römiſche Kaiſerthum umſtürzten, hatten auch deſſen Einrichtungen und Geſeze, Sitten, Wiſſenſchaften und Künſte unter denſelben Trümmern begraben: der Ueberreſt der Römer und Provinzialen, nach einigem Widerſtreben, nahm Selbſt die Barbarei der Ueberwinder an, und es mußte die nachmals wiedererwachende Kultur aus ganz neuen Keimen ſich entwickeln. Die mongoliſchen Eroberer dagegen bequemten ſich zur Sitte ihrer Beſiegten; alle öffentlichen und Privatverhältniſſe, gleich nach vertobtem Sturm, ſtellten ſich wieder her. Es ſchien ein bloſer Dynaſtienwechſel vorgegangen, und der große Chan, auf dem Thron der chineſiſchen Kaiſer ſizend, beobachtete Selbſt und ſchärfte ein die Regierungsgrundſäze ſeiner Vorfahren. Man hat die Urſache dieſer merkwürdigen Verſchiedenheit darin gefunden, daß die Fluten der abendländiſchen Völkerwanderung eine vergleichungsweiſe größere Menge von Barbaren über die römiſchen Länder ergoſſen, als Mongolen nach China zogen, und daß in den langdauernden wilden Kriegen und ſchrecklichen Kataſtrophen, womit die Eroberung der römiſchen Länder verbunden war, die Zahl der Eingebornen allda weit größere Verminderung erlitten, als jene der Chineſen durch den mongoliſchen Krieg. Millio-

1) S. B. V. S. 217 ff. 2) 1279.

nen der lezten zwar waren gefallen in Schlachten oder Niedermezlungen; aber unzählbar blieb noch immer die Volksmenge des ungeheuren, menſchenerfüllten Reichs: daher die Sieger entweder in einem fortwährenden Vertilgungskrieg ihre Kraft erſchöpften, und ihre Eroberung für Sie ſelber werthlos machen, oder mit den Eingebornen durch Duldung, ja durch Nachahmung der Landesſitten ſich befreunden mußten. Wir möchten hinzuſezen, daß die germaniſchen Völker, im Gefühl ihrer edleren Kraft, in ſtolzer Zufriedenheit mit ihren der Freiheit günſtigen Sitten und Verhältniſſen, mit Recht verſchmähen konnten, den ſchwachen, verächtlichen Römlingen gleich zu werden, und ihre rauhe Ungebundenheit gegen weichliche Knechtſchaft zu vertauſchen; während die Mongolen ſchon in der Wüſte die Sklaven ihres Chans waren, und weder moraliſche Kraft noch Einſicht genug hatten, um gegen die Lockungen entnervender Genüſſe und glänzender Unterthänigkeit ſich zu verwahren. Die Hartnäckigkeit, womit überhaupt die aſiatiſchen Völker an ihren alten Einſezungen hängen, iſt bei den Chineſen in vorzüglichem Grade vorhanden, und erſchwerte die Umſtaltung ihrer Verhältniſſe. Auch war die Einheit der Eroberung wohl von mächtigem Einfluß. Die unterworfenen Chineſen blieben auch nach Veränderung der Herrſchaft eine große Nation, ihre alten Gewohnheiten, Neigungen und Begriffe, als tief gewurzelt in ihrer Nationalität, dauerten mit derſelben fort; und die erobernde Nation war auch nur eine, und hing in ihren Beſtimmungen von dem Willen Eines Einzigen ab; wogegen die germaniſchen Eroberer des römiſchen Reiches viele ſelbſtſtändige Völker bildeten, und den unter ſie vertheilten Schaaren der römiſchen Provinzialen in ihrer Zerſplitterung weder die Kraft noch der Gedanke zur Erhaltung einer Nationalität blieb.

Aber die mongoliſche Dynaſtie (bei den ſineſiſchen Schriftſtellern Yuen geheißen), wiewohl in einigen Zeugungen noch kräftig, auch meiſt löblich regierend, ermattete dennoch in der Folge, und erlag ſofort dem Nationalhaß der Chineſen. Nur eingeſchläfert war dieſelbe durch die Klugheit der mongoliſchen Kaiſer, oder niedergeſchreckt durch ihre Kraft geweſen: ſobald beides ermangelte, brach er hervor mit Allgewalt. Ein Diener aus

einem Bonzenkloſter, Tſchu mit Namen, rief, als der Kaiſer Schün-Ti (der neunte ſeines Hauſes), ein ſchwacher und ſchwelgeriſcher Mann, auf dem Throne ſaß [1]), das chineſiſche Volk in die Waffen, zur Endigung der fremden Herrſchaft. Der Abfall ward bald allgemein, die mongoliſchen Häupter, unter ſich ſelbſt in Zwietracht, vertheidigten den Thron nur wenig. Der Kaiſer floh in die Mungalei [2]), ſeiner Vorfahren heimathliches Land. Von Karakorum aus beherrſchte dann ſein Sohn, Biſurdar-Chan, die weite Steppe. Man heißt dieſes Reich das der nördlichen Yuen oder der Kalkas-Mungalen. Aber bald löſ'te es ſich auf durch innere Entzweiung und äußere Gewalt. Die Horden, in der Wüſte ſich zerſtreuend, kehrten zur Unabhängigkeit unter einzelnen Häuptern zurück; und die Chineſen, ſolcher Theilung ſich freuend, unterwarfen ſich nach und nach die meiſten Stämme. Alſo ward die beleidigte Majeſtät des Kaiſerreiches an den fremden Räuberhorden gerächt.

In Sina ſelbſt beſtieg Tſchu — nach ſeiner Erhöhung Hongwu oder auch Tä-Tſu IV. genannt — der Befreier ſeines Volkes, den wohlverdienten Kaiſerthron. Die berühmte, mächtige, an guten Kaiſern wenigſtens vergleichungsweiſe fruchtbare Dynaſtie, welche er ſtiftete, führte den Namen Ming. Sie hat bis in die neuern Zeiten geherrſcht [3]).

1) Von 1333 — 1368.
2) 1368.
3) Bis 1644.

Dritter Abſchnitt.
Allgemeine Betrachtungen.

Erſtes Kapitel.
Bürgerlicher Zuſtand.

I. Kultur überhaupt.

§. 1.
Ueberblick der Europäiſchen Kultur.

In raſchen Fortſchritten dehnt ſeit dem Schluße der Kreuzzüge das Reich der europäiſchen Kultur ſich aus, über mehr und mehr Völker, und in den Völkern nehmen mehr Klaſſen und Einzelne an ihren Segnungen Theil. Das Maß ſolcher Kultur wird theils durch phyſiſches Geſez beſtimmt, mehr noch und auffallender durch Handel und Freiheit. Dort überall iſt mehr Kultur und ſchöner, vielſeitiger, tiefer gegründet, allwo blühenderer Handel und kräftigere Freiheit. Der Vorſprung, welchen hierin ſchon ſeit der vorigen Periode die Staaten Italiens gewonnen, vereint mit der Gunſt der Natur, ſicherte dem ſchönen Lande noch für einige Zeit den erſten Rang. Doch waren die Niederlande und die edleren der teutſchen Städte glückliche Nacheiferinnen. Spanien, England, Frankreich — mit ungleicher Theilnahme ihrer einzelnen Provinzen — ſchritten im Allgemeinen fröhlich fort. Die Scandinaviſchen Völker, obwohl frei und kräftig, empfanden den hemmenden Einfluß ihres rauhen Klima's; in den Wendiſchen und Slaviſchen Reichen aber wurde durch Befeſtigung der Knechtſchaft nicht nur das Gedeihen beſſerer Kultur verhindert, ſondern ſelbſt der Rückgang bewirkt; und in Rußland waren Verfaſſung und Natur im Bunde zu ihrer Unterdrückung.

Auch in den Ländern, wo die ſtärkſten Fortſchritte geſchahen, blieben noch viele Reſte der alten Barbarei. Zu feſt gewurzelt, zu wohl verwahrt, zu allgemein herrſchend war dieſe Barbarei

geweſen, als daß der Sieg der Civiliſation ſchnell und vollſtändig hätte ſeyn mögen. In Sitten und Gebräuchen, Neigungen und Ideen, Geſezen und Anſtalten ſprach noch vielfältig, ja mitunter vorherrſchend, des Mittelalters roher Geiſt ſich aus, durch den neu aufkommenden Geiſt wohl in ſeinen Wirkungen gemildert, aber in der Erſcheinung durch grellen Gegenſaz noch mehr verſtärkt. So die wilde Kriegsluſt, die freche Gewaltthätigkeit der Edlen neben der aufſtrebenden friedlichen Kunſt, die Mängel der Geſezgebung, ihre Grauſamkeit, die Barbarei der Gerichtsformen, die Finſterniſſe des Aberglaubens neben der erwachenden freien Geiſteskraft und dem Licht der Wiſſenſchaften. Plumpe Geſchmackloſigkeit, rohe Luſt im Streite mit wiederkehrendem Gefühl des Schönen. Fortdauernde Sklaverei des Bauers in mehr als einem Lande neben des Bürgers glücklich gedeihender Freiheit. Ueberall Lichtglanz und Nebelſchatten im vermiſchten Beiſammenſeyn und wechſelnder Folge. Außer ſolchem allgemeinen Verhältniß traten noch in den meiſten Reichen einzelne Perioden kläglicher Zerrüttung durch innern oder auswärtigen Krieg oder andere Unglücksfälle ein, was einen zeitlichen Rückſchritt der Civiliſation bewirkte. Endlich ſtrebten, ob auch nicht der Kultur überhaupt, doch einigen ihrer Hauptbedingungen und vorzüglichſten Beſtandtheilen, nämlich der Aufklärung und der Freiheit, ſehr einflußreiche, durch Gewalt oder Argliſt furchtbare Feinde entgegen, wodurch ihr Fortgang gehemmt ward. Sonach glich der bürgerliche Zuſtand dieſer Periode einer ſeit langem verwilderten, aber durch erneuten Anbau theilweiſe geſchmückten Gegend. Mit unerſchöpfter Kraſt entwickelt das friſch beurbarte Erdreich den ihm anvertrauten Samen: aber zunächſt an den blühenden Saaten und veredelten Fruchtbäumen, oder bunt vermiſcht mit ihnen ſieht man wild verwachſenes Geſträuch und Ranken, mächtige Waldbäume, auch böſes Unkraut und Stellen völliger Verödung. Das Land trägt noch lange nicht, was es zu tragen vermag: aber es gibt reiche Hoffnungen, beherbergt lebendige Kräfte, und iſt eines anziehendern Anblicks als jenes andere dort, welches, von der menſchlichen Kunſt durchaus in Beſiz genommen, bereits zum höchſten Erträgniß gebracht iſt, nicht eine wildwachſende Pflanze mehr zeigt, aber in ſeiner ängſtlichen Regelmäßigkeit, mit Ertödtung

aller kühnen großen Naturanlagen, nur die kleinlichen Ideen des Menſchen aufſtellt.

§. 2.

Der Aſiatiſchen.

Während alſo in Europa die Kultur voranſchritt, als vielverſprechende Blüte ſchönerer Zeiten, ſank Aſien zurück in die Barbarei, woraus es ſeitdem nimmer erwacht iſt. Schon die lange Anarchie im Chalifat, die Rohheit der türkiſchen Thronenräuber, und zumal die Verheerungen der Mongolen am Ende des vorigen Zeitraums hatten der, theils aus uralten Zeiten ſtammenden, theils durch die Abaſſiden in Mittelaſien hervorgerufenen Geſittung ein trauriges Ende gebracht. Jezt erneuerten ſich die Schrecken ſolcher Weltverwüſtung unter dem tatariſchen Timur, und breiteten ſich aus über die Länder, welche Dſchengischan's und ſeiner Nachfolger Schwert verſchont hatte. Die Denkmale tauſendjährigen Fleißes, die edlern Schöpfungen der Civiliſation gingen größtentheils zu Grund unter dem Fußtritt der Unholde; und was ihnen entging, ward theils — wie in Inneraſien — nachfolgender einheimiſcher Umwälzungen Opfer, theils ſank es nieder — unter den Streichen der Osmaniſchen Wildheit.

Ja, es verdrängten dieſe Osmanen ſelbſt aus Europa's Südoſten, dem Mutterland der altklaſſiſchen Kultur, und wo, ausgeartet zwar und durch Deſpotie geſchändet, doch immer noch koſtbare Reſte derſelben in den Einrichtungen, Sitten und Wiſſenſchaften des ſinkenden Kaiſerreiches ſich erhalten hatten, die Civiliſation auf immer. Die gedoppelte Schmach, der Barbarei und der Sultansherrſchaft, lagen ſeitdem auf dieſem unglücklichen Lande.

Nicht minder ward über Aegypten das bleibende Loos derſelben Barbarei durch die Osmanen geworfen, und ganz Nordafrika — wohl ſchon längſt bis zur Unkenntlichkeit verwildert durch eine beiſpielloſe Reihe von Unfällen — nun auf immer in die Wolken der troſtloſeſten Barbarei verhüllt.

II. Bürgerliche Verfaſſung.

§. 3.

Allgemeiner Charakter.

Der vorige Zeitraum hat uns den Sieg des Lehenweſens über das Allodial-Syſtem, und, hieraus hervorgehend, den völligen Triumph der Ariſtokratie über Volksthum und Königthum gezeigt. Aber dieſe Feodal-Ariſtokratie brach die Grundfeſten ihrer Macht durch Uebertreibung, und ſah wider ſich die beiden Gegner, welche ſie niedergeworfen hatte, vereint wieder aufſtehen. Monarchie und Demokratie, welche ſich alſo wider den gemeinſchaftlichen Feind verbanden, würden leicht ihm obgeſiegt haben, wäre ihr Bündniß innig und treu, wären ihre Beſtrebungen von heller Erkenntniß geleitet, konſequent, von Nebenrückſichten, von gegenſeitiger Eiferſucht frei geweſen. Aber es gebrach an Allem dem, und die Ariſtokratie erfreute ſich deſſen.

Hieraus entſtand ein verworrener, durch den Strom der Ereigniſſe ſo wie durch perſönliche Talente und Leidenſchaften vielfältig gelenkter, darum äußerſt wechſelvoller Kampf, worin wir zwar, wie bei jedem politiſchen Kampf, die beiden Haupt-Ideen Freiheit und Herrſchaft als die Pole der gegenſeitigen Beſtrebungen erkennen, aber dieſelben Ideen, je nach dem Standpunkt der Kämpfer, zu ganz verſchiedenen Mittelzwecken führend ſehen; alſo, daß daſſelbe Prinzip, der Herrſchaft, die Könige nach der Vereinigung, den Adel nach der Zerſtücklung der Reiche ſtreben macht, und ſo auch eine und dieſelbe Idee, der Freiheit, hier die Gemeinen antreibt, ſich um den einen Thron zu ſammeln, dort die Edlen bewegt, in trozigen Vereinzelung nach einer Selbſtſtändigkeit zu ringen, welche den Staatsverein aufhebt.

Aber dieſe widerſtreitenden Prinzipien, der Freiheit und der Herrſchaft, der Vereinigung und der Lostrennung, wurden von den Parteien keineswegs unter dem Titel des Rechtes oder als erkannte Gegenſtände der Berechtigung erſtrebt oder behauptet, ſondern blos als Gegenſtände möglicher Erwerbung durch die That geſucht, als Preis des Sieges auf freiem Kampfplaz ſich vorgeſtellt. Auch von den beſtehenden Verhältniſſen

war keines im Grund anders als durch bloſe That entſtanden: höchſtens war durch Wiederholung eine Art Herkommens, durch längere Dauer eine Art Verjährung begründet worden. Auf dieſelbe Weiſe mochten ſie daher wieder abgeſchafft, und andere an ihre Stelle geſezt werden. Könige, Adel, Gemeine, Körperſchaften, Einzelne ſuchten alſo jedes ſo viel Gewalt oder ſo viele Freiheit, nicht als ihm gebührte, ſondern als ihm erreichbar wäre, ohne Erkenntniß oder Achtung eines ſchon aus Begriffen abzuleitenden politiſchen Rechts, nur in faktiſcher Erwerbung ſeinen Grund, nur in der Kraft die Mittel der Erwerbung findend, jedoch das Erworbene wie anderes Privatgut ehrend; ſo wie auf gemeiner Rennbahn kein Wettläufer ein Recht zum Preis ſchon hat, wohl aber durch Ueberſpringen der Nebenbuhler ihn erwerben und dann nach Privatrecht behaupten mag, oder ſo wie in allen gemeinen Bahnen menſchlicher Thätigkeit und Konkurrenz der Klügſte, Beharrlichſte, Kräftigſte oder Glücklichſte den Vorſprung gewinnt, und was er errungen, privatrechtlich ſein Gut nennt.

§. 4.

Von den Urſachen der wiederkehrenden Freiheit.

Aus dieſem vielſeitigen Konflikt wetteifernder Beſtrebungen, ohne leitende Einwirkung allgemeiner, feſtbegründeter Rechtsbegriffe, ohne Vermittlung eines zur Uebereinſtimmung führenden Vernunft-Geſezes konnte nichts Anderes hervorgehen, als eine bunte Verſchiedenheit der politiſchen Geſtaltungen, als ſo vieler zufälliger Produkte der hier oder dort vorwaltenden Umſtände, Verhältniſſe, Kräfte, Geſinnungen, Intereſſen, Leidenſchaften, und endlich des den einzelnen Beſtrebungen freundlichen oder feindlichen Glücks. Nur in ſo fern auch dieſen äußern oder zufälligen Dingen durch eine — gleichfalls äußere, doch weiter wirkende — Kraft, d. h. durch die allgemeine Weltlage oder den großen Schickſalsſtrom, eine gemeinſchaftliche Beſtimmung, eine ähnliche oder gleichförmige Richtung gegeben ward, konnte Uebereinſtimmung oder Gleichförmigkeit auch in jene Geſtaltungen kommen. Solches fand jedoch nur in den Haupt-Umriſſen und in den am meiſten hervorſpringenden Zügen Statt.

Unter die allgemeinen oder durch Zuſammenwirkung kräftigen Urſachen, welche in vorliegender Periode auf die bürgerlichen Verfaſſungen beſtimmend einfloſſen, mögen wir zählen:

1) Den eingebornen Freiheitstrieb im menſchlichen Gemüth, der überall, wo er nicht (wie bei den Orientalen der Fall ſeyn mag) durch allzugroße Gewalt, als durch künſtliche politiſche und religiöſe Einrichtungen, etwa im Bunde mit klimatiſchen Einflüſſen oder äußerſter Entartung, gänzlich ertödtet worden, ſeine aufſtrebende Kraft ſelbſt unter dem Druck bewahrt, ja wohl, der elaſtiſchen Kraft ähnlich, durch den Druck noch größere Stärke gewinnt.

2) Die Planloſigkeit der Lehens-Ariſtokratie, ihr Mangel an innerer Verknüpfung und an moraliſchen Kräften zur Selbſtbehauptung. Faktiſche Niedertretung der Gemeinen durch Schwertes Macht, faktiſcher Troz gegen den durch die Umſtände geſchwächten Thron war die Hauptgrundlage der Adelsmacht. Ein feſt zuſammenhängendes, durch Grundſäze, künſtlich benüzte Gefühle, kluge konſtitutionelle Einrichtungen wohlverwahrtes Syſtem bildete ſie nicht. Die Adeligen waren ſtark, der Adel ſelbſt ſchwach. Ganz anders als bei der Geiſtlichkeit, deren Kraft in der Geſammtheit beſtand, und deren einzelne Glieder mehr durch dieſe Geſammtheit als durch eigene Kraft gewaltig waren. Der einzelne Geiſtliche durfte nicht einmal und konnte nicht, wenn er auch wollte, ſeinen Vorrechten entſagen. Dagegen fand der Adelige, den ſeine eigene Kraft verließ, in der Geſammtheit des Adels keine Stüze. Was aber die einzelnen Adeligen verloren, oder aufgaben, war dennoch Verluſt auch für ihre Geſammtheit.

3) Solche Schwächung einzelner Edlen wurde zumal ſchon durch die Kreuzzüge bewirkt, als welche Vielen den Untergang brachten, noch Mehrere zum Verkauf von Gütern oder Freiheiten veranlaßten, wodurch allererſt das Mißverhältniß der Adelsrechte zu jenen des Throns und der Gemeinen gemindert ward.

4) Ermuntert durch ſolche Stärkung ſtrebten ſofort die Gemeinen nach weiteren Befreiungen, und fanden den Weg dazu in dem Vermögenserwerb durch Landbau, Gewerbfleiß und Handel. Viele Rechte erkauften ſie, andere wurden ihnen gutwillig

ertheilt; manche ertrozten ſie. Gegen ihre unmittelbaren Herren fanden ſie Schuz beim Könige, des Königs Gunſt bezahlten ſie mit Geld und gelegenen Beiſtand. Ohne Verabredung, ohne voraus entworfenen Plan, nur durch ähnliches Bedürfniß und ähnliche Umſtände getrieben, ſchwangen ſich die Meiſten auf gleichförmige Weiſe empor, erwarben jede Stadt, jedes Dorf, jeder Einzelne in ihrem Kreiſe, weſſen ſie habhaft werden mochten, und wandten es nüzlich an nach Maßgabe der Gelegenheit oder des Talents.

5) So auch die Könige. Im peinlichen Gefühl ihrer Ohnmacht ſuchten ſie derſelben ſich zu entwinden durch Benüzung der einzelnen Anläſſe, immer der That mehr als dem Recht vertrauend, und mehr inſtinktartig als gemäß eines Syſtems. Nicht der Thron als ſolcher, mehr nur dieſes oder jenes Königshaus ſtärkte ſich durch Einziehung der erledigten Lehen, durch Kauf, Erbſchaft, Eroberung von Herrſchaften und Ländern. Noch war dem Zufall das Meiſte überlaſſen. Hier ward durch willkommene Empörung Gelegenheit zum Sturz eines Großen gegeben, während einen Andern Dankbarkeit oder Gunſt erhöhte. Doch war bei dieſem Spiel des Zufalls entſchiedener Vortheil auf Seite des einen Thrones gegen die vielen Vaſallen.

6) Gleichfalls mehr inſtinktartig oder durch zeitliche Noth gedrängt, als aus Grundſäzen und politiſcher Weisheit, gaben die Könige den Gemeinen Schuz, und beförderten ihr Aufkommen. Gegen denjenigen, der Zweier Feind iſt, ſind dieſelben natürlich verbunden. Aber ungleich, launenhaft, unſtät war die Gunſt der Könige für's Volk. Gleichwohl ſtärkte, was immer den Gemeinen im Einzelnen ertheilt, bewilligt, nachgeſehen ward, die Macht der Demokratie im Ganzen, und mittelbar auch das Königthum.

7) Als aber die Gemeinen und die Könige faktiſch, jene eine Maſſe von Freiheiten und einzelnen Rechten, dieſe ein ſehr vergrößertes Beſizthum, ſehr geſtärkte phyſiſche Kraft errungen hatten; dann erſt und in gleichem Maße mochten ſie, jene für ihren Stand ein allgemeines Geſez der Freiheit, dieſe für ihren Thron, als ſolchen, die Herrſcherrechte anſprechen.

8) Dieſes Alles jedoch wäre weit langſamer und unvollſtändiger — vielleicht gar nie — geſchehen, wenn nicht die wiederkehrende Aufklärung, das erneute Reich der Wiſſenſchaften, als mächtige, treue Helferin den Sieg alles Gerechten und Guten erleichtert hätte. Durch Sie ward erkennbar, was Recht und was Anmaßung, was gut und was böſe ſey; und es ward eine geiſtige Waffe und ein geiſtiges Verdienſt, gleich erreichbar für Gemeine und Edle, der ſonſt allein geehrten Kraft des Schwertes entgegengeſezt.

So war die verhaßte Mittelmacht des Adels gebrochen oder weſentlich vermindert. Und nun wechſelten die Rollen. Könige und Volk vermeinten jezt, ſich gegenſeitig minder zu bedürfen, und begannen ſorgſam oder mißtrauiſch eines auf des andern ſteigende Macht zu blicken. Auch war die gemeine Freiheit, wie die ſtolzeren Bürger ſie forderten, unvereinbar mit einiger Thronen aufſtrebender Majeſtät. Da begannen die Könige — mehrere hatten es ſchon früher gethan — dem Adel, als Feind des Volksthums, ihre Gunſt wieder zuzuwenden. Der Adel aber erkannte im Thron ſeine einzige Stüze gegen die gemeine Volkskraft. Alſo ward jezt zwiſchen Thron und Adel eine — nicht eben aufrichtige, doch durch das wahre Intereſſe des lezten und das ſcheinbare des erſten befeſtigte Allianz geſchloſſen, zur Niederhaltung der Gemeinen, und ſie hat — einzelne Ausnahmen abgerechnet, welche in beſonderen Verhältniſſen ſich gründen — angedauert bis zur neueſten Zeit.

§. 5.

Verfaſſung Teutſchlands.

Welchergeſtalt nun dieſe allgemeinen Urſachen im Einzelnen gewaltet, welche Reſultate aus ihrer Einwirkung auf die ſchon früher vorhandenen ſpeziellen Verhältniſſe hervorgegangen, und welche nähere Beſtimmung hier oder dort durch zufällige Ereigniſſe oder perſönliche Charaktere der Gang der politiſchen Geſtaltungen erhalten, davon ſtehen ſchon die meiſten Angaben in den detaillirten Volksgeſchichten. Hier nur eine wiederholende Ueberſicht mit einiger Ergänzung.

Nicht blos ein heimathliches, ſondern ein wahrhaft welthiſtoriſches Intereſſe iſt es, das uns vor allen andern die teutſche Verfaſſung mit Aufmerkſamkeit und Sorgfalt betrachten heißt. Von germaniſchen Völkern kam der Stoß, welcher das römiſche Weltreich über den Haufen warf. Die neuen Staaten, die über den Trümmern deſſelben ſich erhoben, ſind von Germanen gebaut. Ihre Geſtalt und Verfaſſung mögen wir als Ausflüſſe des germaniſchen Geiſtes betrachten. Welches nun dieſes Geiſtes Schöpfungen im germaniſchen Haupt- und Urland geweſen, welche Entwicklung allda dieſelben erhalten, kann nicht anders als höchſt merkwürdig und lehrreich ſeyn. Die Ausdehnung, die politiſche Wichtigkeit des germaniſchen Reiches, die Menge und Bedeutung ſeiner untergeordneten Beſtandtheile, endlich die Mannigfaltigkeit der auf demſelben Reichsboden nach und neben einander aufgekommenen politiſchen Verhältniſſe, Alles fordert uns zur genauern Betrachtung auf [1]).

§. 6.

Fortſezung.

Schon waren zu Rudolph's von Habsburg Zeit die Rechte der Grundherren und Reichsvaſallen ſo ſehr erweitert und befeſtigt, daß kaum mehr möglich blieb, das alte Königthum wieder herzuſtellen. Theils im eigenen Namen, theils in jenem des Königs — aber vermög unwiderruflichen Auftrags und erblich, alſo in der Wirkung dem Eigenthume gleich — übten die Stände, jeder in ſeinem Bezirk, faſt die ganze Regierungsgewalt, und vereint — unter dem Ehrenvorſiz des Königs — jene des Reiches. In den vergabten Ländern blieben dem König weder Gewalt noch Einkünfte; und vergabt hatte er faſt Alles: — ſelbſt die Freiheit der Reichsſtädte war eine Art Veräußerung. — Der wahre Reichsboden oder das Königsgebiet war bis auf unbedeutende Trümmer verſchwunden, oder verſchwand noch während dieſes Zeitraums. Auch die Einkünfte verſchwanden bis auf

1) Wir betrachten das teutſche Reich und deſſen König hier blos in ſeinen einheimiſchen, teutſchen Verhältniſſen. Von jenen zu Arelat, Italien und vom Pabſt iſt in der politiſchen Geſchichte geredet.

einige des Nennens nicht werthe Reſte, und der König als ſolcher ward ärmer und ſchwächer als ein geringer Freiherr ſeines Reiches. Um Geld oder Truppen vom Reiche zu erhalten, mußte er die Stände um Bewilligung angehen, die ihm meiſt ungern, karg und nur bei einzelnen Anläſſen der Noth ertheilt ward. Die Verhältniſſe der Beiſteuer waren noch unbeſtimmt (wiewohl im Huſſitenkrieg [1427] eine Art Matrikel verfaßt wurde), die ganze Hilfe prekär und von der Willkür der Stände abhängig. So mit allen Kronrechten; der König war oberſter Lehensherr: aber der Vaſall beſaß alle nuzbringenden oder gewaltgebenden Eigenthums-Rechte, und die geſezliche Erblichkeit der Lehen machte den Heimfall ſelten. Die oberſte Gerichtsbarkeit des Königs wurde durch Privilegien, Austräge und bis auf Maximilians I. Zeit durch die Befehdungen geſchmälert; auch fehlte die Kraft zur Exekution. Geſeze konnte nur die Verſammlung der Stände geben. Des Königs war nur der Vorſchlag oder die Beſtätigung. Ueberall erſchien er unter den Reichsſtänden blos als Erſter unter Gleichen oder ſelbſt nur als Diener des Ständiſchen Willens. Nichts war ihm geblieben als gelegentliche Benüzung der in dunklen Ideen und ſchwankenden Erinnerungen mehr als in beſtimmten Rechten ruhenden Hoheit ſeines Thrones. So mochte er durch Standes-Erhöhungen Weltliche und Prieſter ſich verbinden, und hieraus ſowohl als aus der Ertheilung von Privilegien und Vorrechten aller Art nicht unbedeutende Summen ziehen; er mochte ſein imponirendes Anſehen zu mancherlei Erwerbung nüzen, und heimgefallene Länder zu Reichshanden verwalten, oder zu ſeinen eigenen nehmen.

Auf dieſem lezten Wege wäre möglich geweſen, ein neues teutſches Königthum zu gründen. Sonſt hatten die Könige die vor der Thronbeſteigung verwalteten Reichslehen und Reichsämter an Andere vergabet, da die Vereinbarung des Lehensherrn und ſeines Vaſallen, des Herrn und ſeines Dieners in einer Perſon, widerſprechend ſchien. Jezt gab der Glanz des Purpurs, der Name der Herrſchaft keinen Erſaz mehr für wirkliches Beſizthum. Die Könige behielten nun ſorgſam bei, was ſie ſchon beſaßen, und vermehrten es eifrigſt durch gelegentlichen Erwerb. Ihre Hausmacht ward des Thrones Stüze, und des Königs perſön-

liches Gut vertrat die Stelle des Reichsgutes. Eine doppelte Ausſicht öffnete ſich hierdurch für das Königthum. Solche Erwerbungen nämlich, wäre daſſelbe Haus auf dem Thron geblieben, hätten wohl nach und nach über ganz Teutſchland ſich ausbreiten können; denn wer ſchon mächtig iſt, erwirbt immer am leichteſten. Alsdann wäre der teutſche König, ähnlich jenem von Frankreich, allgemeiner Grundherr über das Reich geworden, er hätte den Staat mehr nach Privat- als nach öffentlichem Recht beſeſſen, und die Despotie wäre faſt unvermeidlich geweſen. Hätte Er aber gerade ſo viel erworben, daß ſeine Hausmacht dem königlichen Wort zwar Nachdruck gegeben, jedoch das Verhältniß zum Ganzen nicht weſentlich geändert hätte: alsdann wäre möglich geworden, die dem Rechte nach fortbeſtandenen und nur in der Ausübung unterbrochenen königlichen und oberlehensherrlichen Gewalten wieder kräftig zu machen; oder wohl auch, wenn ein hochherziger Mann auf dem Throne ſaß, durch Wiedererhebung der Nation und treues Zuſammenwirken mit ihr der ſchlimmen Zwiſchenherrſchaft der Großen ein Ende zu machen. Die zweite dieſer Entwickelungen jedoch — da entweder das glücklichſte Verhältniß der Hausmacht zur Geſammtkraft der Stände, vereint mit den vorſichtigſten konſtitutionellen Formen, oder der ſeltenſte Edelſinn des Königs, vereint mit politiſcher Aufklärung der Bürger, dazu gehört hätte — war kaum zu hoffen; die erſte aber — die Vereinigung aller Grundherrſchaft im Königshauſe — war nicht zu wünſchen. Alſo blieb, da einmal durch das im Grund böſe Lehenſyſtem die Nation und der Reichsboden in das Privatloos von einer Zahl Familien geworfen war, menſchlicher Berechnung nach, der teutſchen Reichsverfaſſung keine andere erträgliche Wendung übrig, als daß durch genauere Beſtimmung und feſtere Bekräftigung der ſtändiſchen Landeshoheit den einzelnen Territorialherren ein eigenes Intereſſe an dem Wohl ihrer Gebiete ertheilt, ſolches hiedurch einigermaßen verbürgt wurde, und Teutſchland, welches ein wohlverfaßter Staat zu ſeyn nicht mehr hoffen durfte, wenigſtens zum Staatenbund ſich bildete.

§. 7.

Landeshoheit.

Zu ſolcher Bildung geſchahen nun wirklich im vorliegenden Zeitraum die entſcheidenden Schritte. Der Wechſel der regierenden Häuſer, wornach keines derſelben Zeit genug zur Erhebung des Königthums, doch hinreichende Mittel zur eigenen Stärkung fand, das bei Wahl-Königen natürlich geringere Intereſſe für den Vortheil der Krone, verſchiedene zufällige, zum Theil von Außen gekommene Bedrängniß einiger Könige und kluge Benüzung von dem Allem durch die Stände, erweiterten und befeſtigten die Macht und die Hoheitsrechte derſelben ſo ſehr, daß kaum mehr eine Möglichkeit zur Gründung eines andern Syſtems blieb. Schon wurden durch feierliche Reichsgeſeze — wie zumal durch die goldene Bulle für die Kurfürſten geſchah — mehr noch durch anerkannte Uebung, dann durch einzelne Privilegien und Verträge, durch Erbfolgeordnungen u. ſ. w. den ſtolzen Anſprüchen der Stände legale Stüzen gegeben.

In den Ländern der Fürſten ſelbſt war die Anlage zu einem ähnlichen Syſtem geweſen. Ihre größeren Vaſallen und Miniſterialen, oder welche von Reichs wegen ihnen untergeben waren, ſtrebten nicht minder nach Beſchränkung der landesherrlichen, als die Fürſten nach jener der königlichen Macht. Manche gelangten ſogar zur Selbſtſtändigkeit oder Unmittelbarkeit und gehörten alſo nicht ferner zum Gebiet des Fürſten — wie zumal viele Ritter — Andere errangen wenigſtens glänzende Vorrechte, zumal jene der Landſtandſchaft, auch der Befreiung von Steuern u. a. Doch war im Allgemeinen ihr Verhältniß zum Landesherrn ungünſtiger, als jenes der leztern gegen den König. Der Landesherr war ihnen ſchon frühe an Hausgut überlegen, und vermehrte ſolches durch fortwährenden Erwerb. Die Erblichkeit ſeiner Gewalt erleichterte ihm deren Behauptung und Ausdehnung. Auch mochte er, wenig abgezogen durch wichtige äußere Geſchäfte, ſeine Kraft und Sorge faſt ausſchließend den einheimiſchen Intereſſen widmen. Daher ſiegte in den Gebieten der Reichsfürſten das monarchiſche Syſtem, und würde noch ſchneller und entſcheidender geſiegt haben, hätte nicht das Anſehen des Kaiſers und Reiches die Fürſten zur Mäßigung genöthigt.

Bereits ließ ſich die Wirkung der geworbenen und ſtehenden Truppen als unmittelbare und mittelbare Stärkung der Fürſtenmacht fühlen. Denn zur Aufbringung und Erhaltung derſelben Truppen, die, als bloſe Waffenknechte, durchaus entblößt vom Volksgeiſt, bereite Werkzeuge der Willkür waren, wurden bald Steuern nothwendig. Ein neuer Titel der Leiſtungen kam auf, Beitrag der Einzelnen zum gemeinen Bedürfniß: ein gerechter Titel nach der ächten Theorie; aber in ein beſtehendes Syſtem von lauter perſönlichen oder privatrechtlichen Verhältniſſen wenig paſſend, und leicht zum Mißbrauch führend. Wir finden ſowohl Reichs- als Landſteuern ſchon in dieſer Periode; doch fällt die Befeſtigung dieſer neuen Anſprüche erſt in die neuere Zeit.

§. 8.

Die Gemeinen.

Indeſſen hatten ſich — nicht als Folge oder weitere Entwicklung des Lehenweſens, welches vielmehr der Hauptgrund der Sklaverei geweſen — ſondern begünſtigt durch die allgemeinen Urſachen, welche ſeit den Kreuzzügen das Reich der Aufklärung und Humanität erweiterten, die Gemeinen nach allen Abſtufungen ihres Zuſtandes zu einem beſſern Loos emporgeſchwungen. Vielen war die Freiheit, den Leibeigenen wenigſtens weſentliche Linderung ihrer Verhältniſſe geworden. Hiezu trug, wie ſchon früher bemerkt worden [1]), theils die Allgemeinheit der Knechtſchaft, und die Menge von Edelknechten (als welche Beſitzthum und Ehre mit dem Stand der Hörigkeit verbinden lehrten), dann die fortſchreitende Vermiſchung der unfreien Klaſſen unter einander und ſelbſt mit Freien, daher das allmälige Verſchwinden der grellſten Unterſchiede, am meiſten aber das emporkommende Städteweſen bei. Nicht nur ſchwangen die unmittelbaren Städte des Reichs zu faſt republikaniſcher Freiheit und zugleich zur Würde der Reichsſtandſchaft [2]) ſich auf: auch vielen landesherrlichen Städten

1) B. V. S. 123.
2) Anerkannt ſeit 1478.

ward, hier durch Gunſt und Einſicht des Fürſten, dort durch eigene Kraft, die Befreiung vom alten Herrendienſt und ſelbſt politiſche Bedeutung zu Theil; und es bildete ſich in dieſen ſtädtiſchen Gemeinweſen und durch dieſelben die Idee des Bürgers, als bloſen Staats- oder Gemeindegliedes — ohne Rückſicht auf Grundeigenthum, oder wenigſtens mit gleicher Schäzung des Geldbeſizes — aus, wodurch die, in ihrem Urſprung wohl gerechte und heilſame, aber in ihrer Ausartung, Concentrirung, und den daraus abgeleiteten übertriebenen Folgerungen verwerfliche, ja tyranniſche Ariſtokratie der Grund-Eigenthümer an der Wurzel angegriffen, die Schmach und Bedrückung der Grundholde aber vielfältig erleichtert ward.

Die Städte, allwo der perſönliche Werth des Menſchen — durch Geiſt und Induſtrie — ſich geltend machen konnte, ohne zufälliges Erbgut, die freien, glücklichen Städte lockten die gedrückten Landbewohner in ihre ſchirmenden Mauern. Vergebens wurden ſtrenge Verbote, ſelbſt von Seite des Reichs, gegen die Aufnahme ſolcher Fluchtigen erlaſſen, vergebens Zwangs-Anſtalten wider den Reiz ſolcher Zufluchtsorte getroffen. Bald fanden die Herren, es ſey nur ein Mittel zur Beibehaltung ihrer Grundholde oder Dienſt- und Zinsmannen oder Leibeigenen, nämlich die Verbeſſerung ihres Looſes. Ueberall alſo wurden die Bande der Sklaverei wenigſtens in etwas gelöſ't, die Grunddienſte, Zinſe und Frohnden beſchränkt, an die Stelle der prekären Nuzung Erbpachte geſezt, das Land wenigſtens mit Halbfreien bevölkert.

Auch der neu aufkommende Kriegsdienſt im Sold der Fürſten bot eine Freiſtätte dar. Der Waffenknecht, wiewohl er ſeinen Leib veräußert hatte, mochte gleichwohl, als von Arbeiten und Leiſtungen frei, ſich beſſer dünken als der Knecht des Grundes. Ueberall wäre dieſer, troz der Verbote, den Fahnen zugeeilt, hätten die Herren nicht ſein Verhältniß erleichtert. So war, was nachmals zu allgemeiner Knechtſchaft den Weg bahnte, anfänglich ein Grund zur Befreiung.

Daſſelbe iſt überhaupt zu ſagen von der geſtärkten Fürſtenmacht. Das Intereſſe der Monarchie iſt, daß keine Herrſchaft feſter als jene des Thrones binde. Je loſer die Privat-Leib-

eigenſchaft, deſto größer die Abhängigkeit vom Fürſten. Je weniger dem Leibherrn, deſto mehr mochte dem Thron gegeben, geleiſtet werden. Kein Abſprung des Rangs, keine bürgerliche Verſchiedenheit darf größer ſeyn als zwiſchen Fürſt und Unterthan. Darum begünſtigten, ja befahlen die Könige und Fürſten die Freilaſſung der Gemeinen, und gingen mit ermunterndem Beiſpiele voran in ihren Privatgütern und Domänen. So Vieles ſie den Einzelnen nachließen, ſo Vieles gewannen ſie über Alle, und ſchon war der Anſtoß derjenigen Bewegung gegeben, deren Fortſezung Alle Bewohner des Gebiets — ob Leibherren oder Leibeigene, Edle oder Gemeine, Bürger oder Bauern — auf die gleiche Linie der Unterwürfigkeit gegen den Einen Fürſtenſtuhl (als Unterthanen, oder, nach einer mildern Benennung, als Staatsbürger) bringen mußte.

§. 9.

Von der Schweiz.

Während alſo in Teutſchland (wie in den übrigen Hauptreichen Europa's) gleichzeitig mit der gemeinen Freiheit auch die Macht des Thrones — oder Fürſtenſtuhles — ſich erhob, und faſt überall ſchon das bedenkliche Uebergewicht des leztern ſichtbar ward; während in Italien [1]) die freudig erblühte Freiheit der Städte größtentheils der wiederkehrenden Alleinherrſchaft wich, und wo die republikaniſche Form noch fortbeſtand, theils durch ariſtokratiſche Strenge (wie in Venedig), theils durch ungebändigten Faktionengeiſt (wie in Genua) die wahre Freiheit gleichwohl erdrückt ward; während im Südoſten des Welttheils die aſiatiſche (osmaniſch-türkiſche) Sultansregierung — furchtbarer noch durch das Beiſpiel als durch Waffen — ſich aufſtellte: fand die hier Verſcheuchte, dort Bedrohte in den ſtillen Alpenthälern eine glückliche Zuflucht, und erbaute ſich dort, unter dem Schirm natürlicher Feſten und auf den Grundſteinen ächt republikaniſcher Tugenden ein dauerndes Reich.

1) Die Verfaſſung der italiſchen Staaten haben wir ſchon im vorigen Zeitraum (B. V. S. 288 ff.) geſchildert. Was von derſelben Weiteres in vorliegender Periode zu ſagen wäre, iſt in der politiſchen Geſchichte enthalten (ſ. oben Kap. III.)

Zwar nicht viel verſchieden von der Verfaſſung des übrigen Teutſchlands war jene der Schweiz vor Errichtung der Eidgenoſſenſchaft, und dieſe ſelbſt ohne direkte oder ausgeſprochene Einwirkung auf der Verbündeten einheimiſche Verhältniſſe und Rechte; blos ein Bund zur gemeinſamen Vertheidigung, ähnlich vielen andern — zumal teutſchen — Bünden, zu welchen wider die Bedrängniſſe des Fauſtrechts die Schwächern ſich vereinigten. Aber ſchon die Natur des vielgetheilten, weiter Herrſchaft ungünſtigen Landes, deſſen Grenzlage und darum geringerer Zuſammenhang mit dem Hauptland, dann der reinere Geiſt der Freiheit, der auf Bergen weht, die einfacheren Sitten des Hirtenlebens, deren Wiederſchein bis in die Städte drang, endlich der durch den Gang der Ereigniſſe genährte Haß wider die Fürſtengewalt, ſo wie das durch glänzende Erfolge erhöhte Selbſtgefühl der Eidgenoſſen ſteigerten die Freiheitsluſt und die Freiheitsideen der helvetiſchen Stämme, Landſchaften und Bundesglieder zum Streben nach politiſcher Selbſtſtändigkeit, und verwandelten allmälig das einfache Schuzbündniß in ein wahres Staatenſyſtem. Der Gewinn der Freiheit bei ſolcher Umwandlung war nicht rein. Durch keine äußere Macht im Zaum gehalten oder geleitet blieben die helvetiſchen Gemeinweſen ihren einheimiſchen Irrthümern, Leidenſchaften, Zufällen preis; und man ſah hier die Stürme der Ochlokratie, dort die ariſtokratiſche Strenge die Lauterkeit der Freiheit trüben, ja man ſah die freien Kantone mit deſpotiſcher Gewalt über unterworfene Länder herrſchen. Aber ob auch vielfältig durch die That verlezt, durch Krankheitszufälle geſchwächt, durch böſe Auswüchſe entſtellt — und kaum vermeidlich iſt in menſchlichen Dingen ſolches Verderbniß — dennoch blieb im Recht und in der Vorſtellung das anerkannte Prinzip der Schweiz die Freiheit: Freiheit im Innern durch — beſſer oder übler gewählte — republikaniſche Formen, Freiheit nach Außen durch gemeinſamen Bund der Eidgenoſſen und der ihnen zugewandten Orte. Die Verfaſſung der Schweiz blieb ein lebendiges Gegenbild der — in der That wohl oftmals beſſern, doch in der Idee immer niederdrückenden — Alleinherrſchaft, ihr politiſches Leben, auf eine Gemeinſchaft von Intereſſen gegründet, ihr, unter Stürmen kräftiges,

unter natürlichen Beſchränkungen blühendes Daſeyn ein erquickendes Schauſpiel für die Wohlgeſinnten, ein Erfahrungsbeweis von der praktiſchen Giltigkeit, von der Trefflichkeit republikaniſcher Grundſäze. Die drei Urkantone zumal, in ihrer demokratiſchen Simplicität, in ihrem Vollgenuß unveräußerter Gleichheitsrechte, erſcheinen dem Beobachter ehrwürdig und beneidenswerth.

§. 10.

Verfaſſung Frankreichs.

Die Fortſchritte der königlichen Macht in Frankreich erfuhren in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums theils durch Unglück, theils durch Selbſtverſchulden der Könige eine ſehr merkbare Hemmung. Dieſelbe ging theils aus dem demokratiſchen Prinzip, theils aus dem ariſtokratiſchen hervor. Der Tiers-état, welcher zum Gefühl ſeiner Rechte und ſeiner Kräfte erwacht war, und auf den allgemeinen Reichsverſammlungen geſezmäßig ſeine Stimme geltend machte, benüzte ſolche Theilnahme an der höchſten Gewalt, ſo ſelten ſie auch die ſcheue Eiferſucht des Königs eintreten ließ, zur weitern Ausdehnung oder Befeſtigung ſeiner Freiheiten, und zur verbeſſernden Einwirkung auf die geſammte Adminiſtration. Aber es zeigte ſich damals die franzöſiſche Nation noch wenig fähig zur wahren Freiheit. Einerſeits hatte die lange Feodaltyrannei die Gemüther der untern Klaſſen ſo ſehr niedergedrückt, daß noch unter Ludwig X. viele Serfs ſich weigerten, die Freiheit anzunehmen, welche dieſes Königes Geſez ihnen verliehen, anderſeits überließen ſich die Befreiten zügelloſer Leidenſchaft und übermüthiger Anmaßung. Unter der unglücklichen Regierung Johannes des Guten durchbrach der wilde Haufe, gleich den Sansculotten unſerer Tage, alle Schranken des Rechts und der Menſchlichkeit, erniedrigte den Thron, und erfüllte, in grauſamer Verfolgung der Adeligen, das weite Reich mit Gräueln. Als aber — ohne ſonderliche Mühe — Karl V. die verbrecheriſchen Freiheitsmänner zu Paaren getrieben, ſo erſtarben alle demokratiſchen Plane in der Nation, und nur noch einzelnen Parteien gab ſie ſich zum leidenden Werkzeug oder zum Schlachtopfer hin.

Indeſſen hatten durch unweiſe Gunſt einiger Könige, dann durch die Zerrüttungen, die den engliſchen Krieg begleiteten, die Großen des Reichs ihre Macht wieder dermaßen geſtärkt, daß der Thron in Gefahr ſchien, entweder durch ihr ariſtokratiſches Machtwort um ſein Anſehen, oder durch ihre Losreißung vom Staatskörper um ſeine politiſche Bedeutung zu kommen. Von ſolcher Gefahr befreite ihn Ludwigs XI. argliſtige und tyranniſche Politik. In dem Blute vieler Großen erſtickte er ihre Gedanken von Mitherrſchaft oder von Selbſtſtändigkeit, und erhob, den Adel deſto ſicherer zu beugen, von Neuem das Anſehen des Bürgerſtandes. Die Adeligen erkannten ſofort, daß es für ſie unmöglich wäre, wider die vereinte Macht des Thrones und des Volkes aufzukommen. Sie ſuchten daher die Gunſt des erſten, ja deſſen Allianz wider das zweite, und erhielten das Geſuchte um den Preis der völligen Unterwürfigkeit. Von dieſer Zeit an hat das Gewicht der vereinten Königs- und Adelsmacht über dem franzöſiſchen Volk gelaſtet. Selbſt bei den — ſeltenen — allgemeinen Reichsverſammlungen ward, durch Ueberſtimmung oder Ueberliſtung, ſein Einfluß kraftlos gemacht, und es blieb daſſelbe, bei fortſchreitender Verſchlechterung der Verfaſſung, in Rückſicht ſeiner koſtbarſten und heiligſten Rechte mehr und mehr von dem perſönlichen Charakter des Königs oder von der zweideutigen Wirkſamkeit einiger Mittelmächte, als des Adels, der Geiſtlichkeit, der Parlamente[1]), endlich der (die allgemeinen Reichsſtände allmälig verdrängenden) Verſammlung der Notablen (oder Vornehmen) abhängig.

Von der ungerechten — und darum unnatürlichen — Allianz des Thrones mit dem Adel gegen die Gemeinen, d. h. des allgemeinen Nationalhauptes mit einer Klaſſe der Bürger gegen deren große Geſammtheit, hat der Thron Selbſt nur ſcheinbaren Vortheil gezogen. Thron und Volk finden nur in ihrer aufrichtigen Vereinigung ihr wahres Beſtes; denn es iſt bei Beiden daſſelbe, das allgemeine. Jede Entgegenſezung zwiſchen Beiden, jede Allianz mit einer Zwiſchenmacht oder einer Partei, jedes künſtliche

1) Wie die Parlamente aus hohen Gerichtshöfen allmälig zu politiſchen, zumal an der Geſezgebung Theil nehmenden Körpern wurden, davon muß der neuern Geſchichte die Darſtellung vorbehalten bleiben.

Verhältniß macchiavelliſtiſcher Politik iſt ſchon nach dem Begriff verwerflich und in ſeinen Folgen nothwendig böſe. Der *Adel* zumal — was auch *Montesquieu*, hiſtoriſch mehr als ſtaatsrechtlich, von dem Prinzip der Monarchien ſage, und was, ihm nachſprechend, gedankenlos der gelehrte Haufe predige — der Adel, als künſtlich zwiſchen Fürſt und Volk daſtehende Macht, kann nur auf Unkoſten Eines oder des Andern, oder meiſt Beider gedeihen. Fürſt und Volk *berühren* ſich rechtlich; ein drittes Rechtsgebiet zwiſchen beide hineinzuſchieben, iſt nur durch Schmälerung der ihnen eigenen Sphäre möglich. Entweder wird alſo der Adel — wie faſt überall — *zugleich* Fürſtliche *und* Volksrechte uſurpiren, oder er wird — wie in Frankreich — vereint mit dem Fürſten, das *Volk*, oder — wie etwa in *Schweden* geſchah — vereint mit dem Volke den *Fürſten* drücken.

Daß die franzöſiſche Verfaſſung ſolchen traurigen Gang zur Deſpotie nahm, daß die Blüthen der Volksfreiheit bald nach der Entfaltung ſtarben oder doch nur dürftige Früchte brachten, daran hatte das hier früher als in den übrigen Reichen aufgekommene und weiter ausgedehnte Syſtem der *ſtehenden Heere* entſchiedenen Antheil. Aber es iſt von dieſer Einwirkung unter den *allgemeinen* Rubriken der *Verfaſſung* und des *Kriegsweſens* (§. 8. und 15.) geſprochen.

§. 11.

Englands.

Vor ähnlicher Unterdrückung, wie das franzöſiſche Volk ſie erfuhr, ward das *engliſche* theils durch ſeinen kräftigern Charakter, theils — und wohl vorzüglich — durch die Gunſt des Schickſals, durch die Wirkung zufälliger Verhältniſſe oder unvorgeſehener Ereigniſſe bewahrt.

Nachdem unter *Eduards* II. ſchwacher und unglücklicher Regierung der Parteienkampf an die Stelle der geſezlichen Ordnung getreten, geſchriebenes und herkömmliches Recht der regelloſen Gewalt gewichen war, fand der kräftige, einſichtsvolle, ſiegreiche *Eduard* III. leicht, die Nation, welche ihn liebte und bewunderte, zu ſtrengerer Unterwürfigkeit zu bringen. Er ſchaltete als *Herr* über die Kräfte und das Vermögen ſeines Volkes, verbarg ihm

jedoch dieſe Herrſchaft durch häufige Berathung mit dem Parlament, welches ſeinem ruhmgekrönten König zu widerſtreben nur ſelten wagte, und deſſen Beifall auch den Handlungen der Willkür geſezlichen Schein verlieh. Widerſprach es aber, oder reichte es Beſchwerden ein — was zumal in den ſpätern Jahren und von den Gemeinen geſchah — ſo galt die Beſchwerde Selbſt für Troſt, des Königs wörtliche Verſicherung für Abhilfe. Unter keiner Regierung ſind ſo viele Beſtätigungen des großen Freibriefs ergangen. Sie beſchwichtigten das Murren über deſſen Verlezung. So bequemte man ſich auch zur Zahlung eigenmächtig ausgeſchriebener Steuern, zur Stellung von Soldknechten für den auswärtigen Krieg, da wenigſtens die Freiheit der Beſchwerde ungekränkt blieb. Die Regierung alſo, wie Hume ſich ausdrückt, war willkürlich in ihren Handlungen, aber das Recht der Nation blieb noch in Erinnerung.

Daſſelbe erhob ſich wieder mit wirkſamer Kraft unter Richards II. verhaßter Regierung, mehr noch unter dem unglücklichen Heinrich VI. und in der ganzen Schreckenszeit des Krieges der beiden Roſen. Die verſchiedenen Prinzen, welche nach einander die Krone an ſich riſſen, ſuchten die Anerkennung des Parlaments, um dadurch den ſchwankenden Titel ihrer Herrſchaft zu befeſtigen. Wiederholte Akte ſolcher höchſten Autorität, Einſezungen und Abſezungen von Königen, wiewohl meiſt nur nach dem Gebot des Siegers ausgeſprochen, machten das Parlament dem Volk ehrwürdig, dem Throne furchtbar. Die Könige vermaßen ſich nicht mehr, ohne oder gegen das Parlament zu regieren. Dagegen erſpähte ſchon Heinrich VII. das Mittel, wie das Parlament willfährig, ja ſelbſt zum Werkzeug der Deſpotie zu machen wäre: Furcht und Beſtechung. Wir werden in den folgenden Perioden dieſes unſelige Syſtem ſehr vervollkommnet ſehen.

Nicht leicht hätte ſolches geſchehen können, wäre nicht die Zuſammenſezung des Parlaments mehr Werk des Zufalls als der Weisheit geweſen. Denn — wie ſehr man, mit Monteſquieu, dieſe Zuſammenſezung preiſe — ihre Elemente gewährten keine hinreichende Bürgſchaft eines treuen Nationalgeiſtes. Vorherrſchend blieb das ariſtokratiſche Prinzip. Die Großen gedachten mehr ihrer Familien- und ihrer Standes-Vorrechte als der National-

freiheit. Wider Sie nicht minder als wider den König war die Wachſamkeit der Gemeinen nöthig. In dieſem Verhältniß eines getrennten Intereſſes mochte die — in der Mitte des 14ten Jahrhunderts aufgekommene — Theilung des Parlaments in ein Ober- und ein Unterhaus wohlthätig wirken; wie oftmals ein Uebel das Heilmittel eines andern iſt. Auch die Spaltung der Großen unter Sich in feindſelige Parteien wirkte vortheilhaft, weil ſie dieſelben um die Gunſt der Gemeinen zu werben zwang. Die wahre Schuzwehr der Freiheit beſtand alſo im Unterhauſe, und mehr gelegenheitlich als nach natürlich inwohnendem Geiſt machte das Oberhaus mit ihm gemeine Sache. Die Pairs, ſchon nach dem Titel ihrer Würde, hingen vom Thron ab, oder waren ihm wenigſtens verbunden. Es mochte für einen Bruch ihrer perſönlichen (Lehens-) Verpflichtung gelten, wenn ſie wider den König auftraten. Auch erzeugte ihr Stolz eine unheilbare Abneigung wider die Gemeinen. Oft waren dieſe im Fall, mit dem Könige wider den Adel ſich zu verbinden. Aber ſelbſt das Unterhaus war fehlerhaft zuſammengeſezt. Auch hier hatte der Adel — nämlich der niedere — die erſte Grundlage gebildet; die Deputirten der Städte vereinigten ſich erſt ſpäter mit den Abgeordneten jenes Adels. Doch lange blieben die wichtigſten Verhältniſſe der Wahlberechtigung, nicht minder die Gewaltſphäre unbeſtimmt, und kaum das Recht der Steuerbewilligung unbeſtritten. Anſehnliche Stärkung erhielt die Demokratie in England durch den Untergang vieler hohen Geſchlechter im Krieg der Roſen: aber die Könige halfen nachmals durch Standeserhöhungen der Ariſtokratie wieder auf.

Bei allen Mängeln der engliſchen Verfaſſung hat ſie doch unſchäzbares Gutes bewirkt. Die Freiheit fordert zum Gedeihen kein ganz tadelloſes Feld. Hinderniſſe, Gefahren, wenn ſie nicht allzugroß ſind, erheben die moraliſche Kraft ihrer Freunde, und machen das Erſiegte koſtbarer. Stolz ſchritten die Engländer den übrigen Nationen voraus in dieſer edlen Bahn.

Die Geiſtlichkeit, welche früher ſo mächtig geweſen, nahm bedeutend ab an Einfluß, ſeitdem die Parlamentsverfaſſung ſich befeſtigte. Im Unterhaus hatte ſie keine Stimme; im Oberhauſe ſaßen nur die großen Prälaten, deren geringe Zahl wider die weltlichen Pairs nicht aufkommen mochte.

§. 12.

Der Spaniſchen Reiche.

Auch in Spanien blühte die Freiheit auf, oder bildete ſich wenigſtens ihre Grundlage durch einige Schwächung der Großen, durch Verminderung der Leibeigenſchaft, durch das Emporkommen der Städte und durch mäßige Stärkung der Krone. Zwar in Caſtilien ward, unter meiſt unglücklichen oder unfähigen Königen, der Troz des Adels, auch die Frechheit der Gemeinen groß. Aber in Arragonien, allwo ſonſt die Edlen das verbriefte Recht des Widerſtandes gegen den König beſaßen, tilgte ſchon Peter IV. mit ſeinem eignen Blut die Schriftzüge der unheilbringenden Urkunde, und ſtellte das geſezliche Anſehen des Thrones feſt. Nicht mehr das ſelbſtſüchtige Machtwort der Großen, auf Waffengewalt pochend, ſondern der hohe Richter und Hüter des Rechtes (El Juſtiza), nach geſezlich beſtimmten Formen, hemmte hinfort die königliche Willkür. Die Städte, mehr und mehr zum Wohlſtand und zu politiſcher Bedeutung aufſtrebend, legten ihr ganzes Gewicht in die Wagſchale des Rechtes und der Freiheit, wider die ariſtokratiſche Anmaßung nicht minder als wider den möglichen Mißbrauch der königlichen Gewalt.

Indeſſen war bis gegen das Ende des Zeitraums die lezte der gemeinen Freiheit noch wenig gefährlich. Die Ariſtokratie aber drohte beiden, daher ſie auch gemeinſchaftlich ihr entgegenſtrebten. Selbſt Ferdinand der Katholiſche noch, welcher durch Vereinigung beider Hauptreiche, ſo wie durch glänzendes Kriegsglück zu deſpotiſchen Planen ermuthigt ward, hielt für gerathen, durch Begünſtigung der Bürger und ihres zur Erhaltung des Landfriedens geſchloſſenen Waffenbundes, der Santa Hermandad (d. i. heiligen Bruderſchaft), wider den Adel ſich zu ſtärken. Doch wurde von eben dieſem Könige der Grund zu der nachmals ſouverainen Gewalt des Throns gelegt. Die Wiedereinziehung vieler von frühern Königen vergebenen Kron-Domänen, die Vereinigung des Großmeiſterthums der reichen Ritterorden von St. Jago, Calatrava und Alcantara mit der Krone, das Recht des Eroberers, womit er über Granada, Neapolis und Navarra herrſchte, gaben

Ferdinand überlegene Kraft; er benützte ſie mit Schlauheit und Nachdruck auch zur Durchſezung conſtitutionswidriger Maßregeln, beugte den Adel, ja ſogar die Geiſtlichkeit unter ſeine oft mißbrauchte Gewalt, und machte ſelbſt die weltlichen und geiſtlichen Gerichte [1]) durch den Schrecken, welchen ſie einflößten, ſeinen deſpotiſchen Planen dienſtbar. Er hinterließ ſeinem Nachfolger einen, zwar geſezlich noch ſehr beſchränkten, doch in der That bereits gewaltigen, den Nationalrechten gefährlichen Thron.

Auch in Portugal ſank die Adelsmacht, und erhob ſich — doch jezt noch unbeſchadet der gemeinen Freiheit — das Königthum. Denn wiewohl Johann I., der Baſtard, durch die Gefahren ſeiner Lage zur Nachgiebigkeit gegen den Adel gezwungen ward, ſo hielt doch der entſchloſſene Johann II. denſelben kräftig nieder, und zog zugleich durch den Glanz ſeiner auswärtigen Unternehmungen die Blicke ſeiner Unterthanen von den einheimiſchen Verhältniſſen ab. Die großen Entdeckungsreiſen nach Oſten und Weſten haben in Portugal wie in Spanien das Intereſſe der Krone mehr als jenes der Freiheit befördert.

§. 13.

Des Nordens.

In den Nordiſchen Reichen hinderte der beſtändige Parteienkampf das Aufkommen einer geordneten Freiheit. Gleichwohl beſtand hier ihre herrlichſte Grundlage, welche anderswo erſt mühſam zu errichten oder wiederherzuſtellen war, noch von Alters her — der freie Landbeſitz und die Reichsſtandſchaft der Bauern und Bürger. Aber jenen hatte das eingedrungene Lehenweſen wenigſtens beſchränkt, dieſe verlor ihre beſte Wirkung durch die Anmaßungen des Adels und der Geiſtlichkeit, ſo wie durch die Ohnmacht des Thrones. In einem Zeitalter frech triumphirender Gewalt mußte das Recht des Schwächern ſeine Bedeutung verlieren. Bürger und Bauern vermochten ſelbſt auf Reichstagen wenig wider die Großen, und allmälig riß der ganz ariſtokratiſche Reichsrath die meiſten Geſchäfte an ſich. Es geſchah, daß während im übrigen Europa faſt überall der dritte Stand durch die Gunſt der Umſtände ſich wieder erhob, er in den ſcandinavi-

1) S. von der Inquiſition oben die ſpaniſche Geſchichte S. 135.

ſchen Reichen, wo ſonſt ſeine Verhältniſſe die glücklichſten geweſen, zuſehends ſank, ja mit wirklicher Sklaverei bedroht ward.

Die Kalmariſche Union, wiewohl ſie die Freiheiten der Stände, und die beſondere Verfaſſung der drei Reiche beſtätigte, hätte unter einſichtsvollen energiſchen Königen zur Souverainetät führen können. Mit den Kräften des einen Reichs hätte man das andere niedergehalten, und ſo alle in gemeinſame Abhängigkeit gebracht. Allein die ſchwachen, unglücklichen Unionskönige ermunterten vielmehr den Geiſt der Widerſezlichkeit, und vervollſtändigten die Herabſezung der Monarchie. Selbſt in Dänemark, welches das Hauptreich war, wurden ihnen die härteſten Kapitulationen vorgelegt, und fanden wiederholte Thron-Entſezungen Statt. In Schweden aber ſchwangen ſich Unterthanen, Parteihäupter zur Herrſchermacht auf, und bis auf Guſtav Waſa's Erhebung galt gar keine geſezliche Gewalt in dem zeriſſenen Reich.

§. 14.

Slaviſche Reiche.

In den Slaviſchen Reichen dauerte die Unfreiheit der Gemeinen fort, und wurden die Anmaßungen des Adels mehr und mehr befeſtigt. Die Beſchränkung der Königsmacht nahm zu, keine günſtige Gelegenheit dazu ward verſäumt von den ſelbſtſüchtigen Großen. In Böhmen erneuerte der Ausgang des Luxemburgiſchen Hauſes die Wahlfreiheit der Stände. In Polen verkauften jezt ſchon die Großen ihre Wahlſtimmen gegen Beſtätigungsurkunden ihrer Anmaßungen. Unter Kaſimir IV. erſchienen zuerſt die Landboten oder Deputirten des Adels der Provinzen auf den Reichstagen, und erhielten frühe das Uebergewicht über die geiſtlichen und weltlichen Reichsbeamten, welche ſonſt darauf vorherrſchten, jezt aber in einer geſonderten Kammer berathſchlagten. Die Städte hatten wohl für ſich einige Vorrechte, aber in Reichsſachen keinen Einfluß. Die Bauern ſanken mehr und mehr in Sklaverei. Zwar hatte Kaſimir III. M. ſie in ſeinen beſondern Schuz genommen, wohl auch ſie ermahnt, mit „Steinen und Prügeln“ die Zumuthungen der Edlen abzuwehren: aber die nachfolgenden Könige verſchmähten

es, „Bauernkönige“ zu heißen, wie man den großen Kaſimir — nach der Geſinnung ſarkaſtiſch, im Grund höchſt ehrenvoll — genannt hatte; und nachdem die Ariſtokratie entſcheidend geſiegt, ſo vermochte kein König mehr, den Gemeinen zu helfen.

Ungarns Verfaſſung war jener von Polen ähnlich. Auch hier galt der Adel alles und der Bauer nichts. Doch gelangten die Städte im 15ten Jahrhundert zur Reichsſtandſchaft. Der König, wenn er nicht, wie Ludwig M. oder Matthias Corvinus, durch perſönliche Kraft imponirte, hatte wenig Gewalt. Die Magnaten oder die hohen Reichsbeamten und die Prälaten herrſchten.

In dieſen Reichen war alſo doch ein Stand, der Adel, frei; man mochte in demſelben die eigentliche Nation, in den Gemeinen einen Haufen Leibeigener erkennen. In Rußland war auch der Adel Sklave des Thrones. Solches war ein Vermächtniß der Mongoliſchen Herrſchaft, welche nach Aſiatiſchem und nach Kriegs-Recht über der ganzen Nation gelegen, und nun, nach der Befreiung vom auswärtigen Joch, an die einheimiſchen Großfürſten kam. Die Betrachtung ſolcher Verhältniſſe iſt traurig.

Vom griechiſchen Kaiſerthum, vom ganzen Orient zu reden, iſt überflüſſig. Das bleibende Verhängniß dieſer Länder iſt Sklaverei.

Kriegsweſen.

§. 15.

Ueberhaupt. Syſtem der Miethtruppen und ſtehenden Heere.

Mehr und mehr verlor ſich im Kriege der veralterte, ausgeartete, den neuen Verhältniſſen ungenügende Lehendienſt, und machte den beiden anderen Syſtemen Raum, welche wir ſchon am Ende des vorigen Zeitraums aufkommen ſahen.

Das erſte derſelben war jenes der Bürgermiliz, oder des dem alten nachgebildeten Heerbanns, welcher jedoch in den königlichen und in Fürſtenländern nur ausnahmsweiſe, in Fällen der höchſten Noth, aufgeboten ward, ja ſelbſt in Freiſtaaten und

Städten, je nach dem Reichthum, der Bequemlichkeit, den friedlichen Neigungen der Bürger, oft durch Miethtruppen erſezt ward. Nur in der Schweiz gedieh der Heerbann zu voller Kraft, und entfaltete ſie ſo nachdrücklich, daß der Ruhm ſeiner Tapferkeit ganz Europa erfüllte. Selbſt die ſtolzen Schaaren der Ritter, ſchwerbewaffnet, kampfgeübt und heldenkühn, wichen dem Stoße der zu Fuß ſtreitenden Alpenſöhne.

Von da an erkannte man wieder die Wichtigkeit des Fußvolkes, des wahren Kerns der Heere, und im großen Kriege — nach dem Naturgeſez der europäiſchen Länder — faſt nothwendig entſcheidend. Man ſuchte den Schweizern nachzuahmen. Aber der Geiſt des Lehenweſens — der ſtolze ritterliche — hielt feſt am Dienſt zu Pferd; das Lehens-Fußvolk war nur ſchlechter Troß. Darum warb man Fußknechte, bewaffnete, ordnete, übte ſie ſorgfältig; wodurch das zweite Syſtem, jenes der Miethtruppen, mehr Ausdehnung und Feſtigkeit gewann.

Um dieſelbe Zeit war unter den Osmaniſchen Türken, durch Sultan Murat I., die furchtbare Kriegsſchaar der Jen-Itſcheri (Janitſcharen) errichtet worden [1]). Dieſem trefflich geordneten Fuß-Corps verdankten die Sultane fortan ihre meiſten Triumphe. Durch den Schrecken wurde die Chriſtenheit aufgemahnt zu ähnlichen Einſezungen.

Aber am meiſten trugen dazu die ſteigende Hoheit der Fürſten, die aufſtrebenden Herrſcherplane der Könige bei. Gemiethete Truppen ſchienen zuverläſſiger als die Schaaren troziger oder träger Vaſallen. Stehende Truppen, oder welche den Krieg zum Gewerb, zum Lebensgeſchäft machten, konnten gewandter, zum verbeſſerten Waffendienſt geſchickter, ausdauernder als Neulinge oder des Friedens gewohnte Männer ſeyn. Daher warb man jezt Truppen in zunehmender Menge, und ſuchte zumal ſchon geübte Krieger zu werben. Unternehmende, kriegsluſtige Männer benüzten dieſe Zeitverhältniſſe, bildeten auf eigene Rechnung größere oder kleinere Schaaren, und vermietheten ſich mit denſelben den kriegführenden Mächten. In Italien zumal ward dieſe Sitte herrſchend. Man nannte ſolche Häuptlinge Condot-

1) S. oben S. 168.

tieri, und mehrere derſelben haben durch Tapferkeit, Glück und Verbrechen höchſt merkwürdige Rollen geſpielt. Auch in andern Ländern kam dieſelbe Gewohnheit auf; aber ſie litten — beſonders Frankreich in ſeinen Kriegen wider England — unſägliche Bedrückung von ſolchem verwilderten, raubluſtigen, auch im Frieden gewaltthätigen Kriegsvolk.

Hierauf vermehrte Karl VII. die ſtehenden Truppen durch die neu errichteten Ordonanz-Kompagnien und Freiſchüzen (Franc-Archers). Seine Nachfolger, das Königthum innerlich zu ſtärken, und bald auch zur Vergrößerung des Reichs, ſezten ſolches fort; und ſofort ſahen die andern Staaten ſich zur Nachahmung gezwungen.

In welchem Zuſammenhang die Erweiterung dieſes Heerweſens — bei dem damals hohen Sold der Truppen und noch höherem Preiſe der Condottieri — mit der Erhöhung der Steuern und mit der Entwicklung der ſtändiſchen Verfaſſung geweſen, haben wir oben geſehen. Aber ſchon fingen auch die unſeligen Folgen der ſtehenden Heere, zumal als Ermuthigung und Stärkung des Deſpotismus und als Ermunterung zu Eroberungskriegen, fühlbar zu werden an. Nur der jugendlich kräftige Geiſt der gleichzeitig erwachten Volksfreiheit hielt das Uebel zurück, oder leiſtete Erſaz dafür.

§. 16.

Erfindung des Schießpulvers.

Die Vervollkommnung der Waffen, ſo wie ihres Gebrauchs ſchritt voran. Die Ordnung der Schlachten, die Kunſt der Belagerung erhielt nicht unbeträchtliche Verbeſſerungen. Nicht ungeſtüme Tapferkeit allein, auch Vorſicht, Liſt, Schonung des unter ſchweren Koſten geſammelten, mühſam gebildeten Kriegsvolks wurden von dem Führer verlangt. Ungern entſchloß man ſich zur großen Schlacht, welche Alles auf's Spiel ſezt. Der kleine Krieg war die Regel. In ſieben Feldzügen zwiſchen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oeſtreich bis zur entſcheidenden Schlacht bei Mühldorf, kömmt nicht ein größeres Treffen vor. Doch ſolche häushälteriſche Schonung der Krieger verlängerte die Plagen des Volks.

In dieſer Lage war das Kriegs- und Heerweſen, als durch die Erfindung des Pulvers eine allgemeine Veränderung, doch nicht plözlich, ſondern in langſamen Uebergängen bewirkt ward. Um das Jahr 1330 ſoll der Franziskaner-Mönch, Berthold Schwarz, aus Freiburg im Breisgau, dieſe folgenreiche Erfindung gemacht haben. Aber die nähern Umſtände davon ſind ſo ſtreitig als die Zeit der erſten Anwendung des Pulvers im Krieg. Daß ſchon Roger Baco die chemiſche Zuſammenſezung deſſelben gekannt habe, iſt aus ſeinen Schriften klar; daß die Sineſen noch weit früher, daß auch die Araber und Perſer vor den Abendländern eine dem Pulver ähnliche Miſchung, ſelbſt im Kriege gebraucht haben, wird aus Gründen behauptet. Mehrere, mit Hoyer, meinen, daß ſolche Miſchung auch zum griechiſchen Feuer gekommen. Aber — wenn nicht erſter Erfinder, ſo iſt Schwarz doch wohl Verbeſſerer und hiedurch Urheber des verbreiteten Gebrauches des Pulvers im Krieg geweſen, von welchem nach den Verzeichniſſen verſchiedener Schriftſteller bereits 1342 bei der Belagerung von Algeziras durch die Mauern, 1346 bei der Schlacht von Crecy [1]), dann allmälig deutlicher und häufiger die Spuren vorkommen. Wir überlaſſen den Kriegs-Geſchichtſchreibern die Aufzählung der ſtufenweiſen Fortſchritte in Vervollkommnung des großen und kleinen Geſchüzes, neben welchem jedoch noch lange die alten Waffen gebraucht wurden; ſo auch die Darſtellung der durch das Geſchüz veranlaßten Abänderung in der Schlachtordnung, zumal aber in der Befeſtigungs- und Belagerungskunſt. Die Italiener gingen den übrigen Nationen in dieſer furchtbaren Kunſt voran. Die Spanier folgten wetteifernd nach.

§. 17.

Folgen davon.

Unermeßlich waren die Folgen von der Einführung des Schießpulvers, doch meiſt traurig. Denn wohl hat es manchen

1) Welches jedoch Temler (im 1ſten B. d. hiſt. Abhandl. der G. d. W. in Kopenhagen) beſtreitet: wogegen Hoyer das Pulver ſchon 1331 gebraucht findet.

herrlichen Dienſt theils in friedlicher Anwendung oder in Beſiegung feindſeliger Naturkräfte, Felsmaſſen u. ſ. w., theils auch als Kriegswaffe in Schuz und Truz, zumal in der Beziehung geleiſtet, daß es — als in ſeinem vervollkommneten Gebrauche von den Fortſchritten der Wiſſenſchaft abhängig — die Ueberlegenheit kleiner civiliſirter Nationen gegen die größten Barbarenhorden bewirkt, daß es Europa vor der Wiederkehr einer hunniſchen Verwüſtung geſichert, ja ſelbſt zur Lenkerin der Weltſchickſale erhoben hat. Dabei mag auch dankbar erkannt werden, daß die Feuerröhre, als gleich kräftig in der Hand des Geringſten wie des Größten, zur Schwächung jener tyranniſchen — auf Waffenrüſtung und Fechtkunſt pochenden — Ariſtokratie des Ritteradels nicht wenig beigetragen, Menſch gegen Menſch in das Verhältniß natürlicher Gleichheit gebracht haben; man mag eingeſtehen, daß, weil die Regel der Ausnahme, das Allgemeine dem Beſonderen in der Schäzung vorgeht, dieſer Vortheil, der Gleichſtellung des Schwachen mit dem Starken, des Friedfertigen mit dem Kampfluſtigen, immer koſtbar bleibe, ob auch jene des Feigen mit dem Muthigen, des Verräthers mit dem redlichen Kämpfer damit verbunden ſey; man mag endlich (mit Condorcet) bemerken, daß, ungeachtet der ferntödtenden Kraft des Geſchüzes, gleichwohl die Schlachten durch daſſelbe nicht blutiger als ehedem, ja, eben durch die Trennung der Kämpfenden und durch Verhinderung des Handgemenges als des grauſenhafteſten Mordſpieles, weniger ſchaudervoll, weniger wutherregend für die Streiter, weniger empörend für den menſchlich fühlenden Beobachter geworden ſind. Aber eine unſelige Wirkung des Pulvers, als welche weiteren tauſendfältigen Unheils fluchwürdige Mutter iſt, bringt unſeres Urtheils Waage zum entſchiedenen Ausſchlag. Das Pulver hat — ob Gleichheit begünſtigend im Verhältniß der Einzelnen — die Freiheit der Völker im Ganzen umgeſtürzt. Welches die Konſtitution eines Reiches, welches das geſezlich beſtimmte Verhältniß der Gewalten ſey: die Inhaberin der Kriegsmacht, ſo wie dieſe nach Erfindung des Pulvers an Zahl und Uebung verſtärkt, durch Artillerie-Vorräthe furchtbar gemacht, durch Feſtungen drohend und ſelbſt unangreifbar wurde, die Inhaberin der Kriegsmacht hat als ſolche ein entſchiedenes

Uebergewicht über die ganze Nation. Die Nation ſteht wehrlos — weil gegen Artillerie und Feſtungen die gewöhnlichen Waffen nichts vermögen — der Regierung gegenüber, und hat keine andere Garantie ihrer Rechte mehr als die Gnade des Fürſten. Unausweichlich wäre die troſtloſeſte Deſpotie durch das Schießpulver über Europa — demnach unheilbar über die ganze Menſchheit — gekommen, hätte nicht eine himmliſche Fügung den Donner der Feuerſchlünde durch die den Menſchen geſchenkte, tauſendſtimmige Verkünderin des Rechtes, durch die Bücherpreſſe, überwältigt.

III. Geſeze und Sitten.

§. 18.

Herrſchende Geſeze. Charakter derſelben.

Hauptgeſezgebungen entſtanden keine in dieſem Zeitraum. Wir finden blos Erweiterungen oder nähere Beſtimmungen der ſchon geltenden Rechte, auch Sammlungen verſchiedener Provinzial- oder Nationalgeſeze und Gewohnheiten, dann einzelne Verordnungen über beſondere Fälle oder Verhältniſſe.

Das canoniſche Recht wurde durch die Clementiniſchen Konſtitutionen, dann durch die Extravaganten Johanns XXII. und anderer Päbſte bereichert, und ſein Geſezbuch geſchloſſen. Concilienſchlüſſe, dann auch Verträge des römiſchen Hofes mit einzelnen Nationen ſezten über mehrere Verhältniſſe Verſchiedenes feſt.

Das Lehenrecht blieb im Allgemeinen daſſelbe. Spezielle Verordnungen, Gewohnheiten oder Verträge beſchränkten nur ſeine Anwendung.

In beiden, ſo wie im römiſchen Recht, häufte ſich durch den Fleiß der Commentatoren ein Schaz gelehrter Erklärungen, durch welche jedoch den Tribunalen weniger Licht zukam als Glanz den Schulen. Bartolus de Saxoferato führte die Dialektik in die Rechtslehre ein, und fand allgemeine Nachahmung.

Mehr und mehr dehnte die Herrſchaft des römiſchen Rechtes ſich aus. Auf den meiſten Univerſitäten wurden Lehrſtühle für daſſelbe errichtet. In Teutſchland zumal beklagten die Freunde

des vaterländiſchen Rechtes, daß es von dem ausländiſchen verdrängt werde. Vorzüglich geſchah ſolches durch Maximilian I., welcher des Reiches gemeine Rechte, worunter das römiſche, das canoniſche und das langobardiſche Lehenrecht verſtanden wurden, den Reichsgerichten — ob auch unter Beibehaltung der einheimiſchen Partikularrechte — ausdrücklich zur Norm ihrer Entſcheidungen beſtimmte. Indeſſen blieb immer auch ein allgemeines teutſches Recht erkennbar, welches ſich durch Uebereinſtimmung gewiſſer Hauptzüge in allen Provinzialſtatuten ausſpricht, und wornach viele Einſezungen des römiſchen Rechtes niemals in wirkliche Uebung kamen. Auch vermehrte ſich die Zahl der Sammlungen von Provinzial- und Stadt-Rechten, wie denn zumal das Baieriſche Rechtbuch 1329 von König Ludwig, das Oeſtreichiſche oder Wiener'ſche Stadtrecht von 1435, das Diethmarſiſche und andere merkwürdig ſind. Einfalt, die oft bis zur Rohheit geht, Verdunkelung des natürlichen Menſchenverſtandes durch Aberglauben und Vorurtheil, Beleidigung der Menſchlichkeit durch grauſame Barbarei, einzelne wohlerdachte Beſtimmungen unter vielen tadelswürdigen Gebräuchen — dies ſind die Charaktere dieſer Rechte, in welchen uns auch manche, ſchon in frühern Zeiten aufgenommene, Begriffe aus dem römiſchen und canoniſchen Recht begegnen [1]).

Am kläglichſten ſah es aus mit den Geſezen in Kriminalſachen. Zwar blieb noch der herrliche Grundſaz von den paribus curiae in Ausübung, doch ward er ſchon einigermaßen beſchränkt. Die Einführung der fremden Rechte hatte den Prozeß künſtlicher gemacht, man fühlte das Bedürfniß gelehrter Richter. Dennoch dauerten noch viele Ordalien, zumal der gerichtliche Zweikampf, fort, und wahr iſt's, ihr allgemeiner Gebrauch wäre weit minder verwerflich geweſen, als die ſchreckliche Tortur, welche jezt aufkam. Die Gerichtsſtühle, beſtimmt, das Recht und die Unſchuld zu ſchüzen, wurden jezt zu Mörderhöhlen. Peinigen galt für Recht verwalten. So auch in den Strafen meiſt Uebertreibung und Grauſamkeit. Der alte Charakter der Straf-

1) Zumal in Rückſicht der Erbrechte, der ehelichen Verhältniſſe und des Heirathsverbots bis zum 7ten Grad der Verwandtſchaft u. ſ. w.

geſeze, Compoſition, wich jezt — theils als Folge der geänderten politiſchen Verhältniſſe und des aufkommenden Begriffs von Staatsbürgern oder Unterthanen, theils als Wirkung der fremden Rechte — jenem der Züchtigung. Aber es wurde das richtige Maß verfehlt, hier die Abhaltung, dort die Schwere der Sünde als vollgiltiges Strafprinzip betrachtet, und moraliſche wie bürgerliche Verbrechen derſelben ſtrengen Gerichtsbarkeit unterworfen. Daher wurden fleiſchliche Vergehungen nicht ſelten mit dem Feuertode gebüßet, Falſchmünzer zu Tode geſotten, viele ſchauderhafte Martern erdacht, ja, willkürlich, ohne vorausgehendes Geſez verhängt, zur Strafe von ſchwereren oder verhaßteren Verbrechen. Selbſt Unſchuldige (wie die Mitbewohner des Hauſes, worin eine Nothzucht begangen worden, ja auch das Vieh, welches darin geweſen) traf die Wuth mehr als die Strenge der Strafgerichte.

§. 19.

Von dem Vehmgerichte.

Aber das furchtbarſte aller Gerichte, zugleich durch ſeine außerordentliche Natur und Verfaſſung höchſt merkwürdig, iſt jenes der Vehme. Ein dichter Schleier liegt zwar über dem Urſprunge, der Einrichtung und dem eigentlichen Lebensprinzip dieſes ſchaudervollen Gerichtes. Aber vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Befeſtigung des allgemeinen Landfriedens und der geordneten Reichsgerichte erſcheint in unzähligen Beiſpielen, anfangs nur in Sachſen, dann aber — zumal vom Ende des 14ten Jahrhunderts an — in ganz Teutſchland, ſeine vielarmige Wirkſamkeit. Möſer [1]) und vor ihm ſchon Lodmann [2]) mit mehreren Andern leiten den Urſprung der Freigerichte (alſo hießen die Vehmſtühle, welche man auch die Weſtphäliſchen von ihrem Hauptſiz Weſtphalen nennt) [3]) aus Karls M. Zeit; und zwar von den kaiſerlichen Commiſſarien ab,

1) Kurze Nachricht von den weſtphäliſchen Freigerichten; in dem IVten Bande der patriotiſchen Phantaſien.

2) Dissert. de orig. jud. Vemicorum.

3) Nur auf der „rothen Erde“, ſo ward in der Vehmſprache Weſtphalen benannt — konnten ächte Freiſchöppen gemacht werden.

welche periodiſch die Provinzen durchreiſ'ten, um über die dem Kaiſer vorbehaltenen Verbrechen, zumal auch über die dem ordentlichen Richter ſich entziehenden Verbrecher Urtheil zu ſprechen. Sie thaten ſolches, je nach der Natur der Fälle unter Zuziehung einiger Geſchwornen, theils in öffentlichen, theils in geheimen oder Stillgerichten, überall ſummariſch, weil ihre Zeit beſchränkt war, und ſtreng, nach der Abſicht der Sendung. In dieſen und noch anderen Zügen waren freilich die Vehmgerichte den Stillgerichten jener Commiſſarien ähnlich, und es mag der oberſte Stuhlherr der Vehme, wofür der Erzbiſchof von Köln lange Zeit galt, als Nachfolger des oberſten Missus (welcher ſonſt der Herzog von Sachſen geweſen) zu betrachten ſeyn. Wenigſtens übten die Vehmſtühle ihre Macht im Namen und unter dem Anſehen des Kaiſers aus — wiewohl ſein Auge nicht in ihre Geheimniſſe drang — und wurden allgemein als berechtigt zum Gerichthalten erkannt, wiewohl viele Stände vermöge Privilegien oder beſonderer Rechstitel eine Ausnahme zu eigenen Gunſten anſprachen.

In dem Zeitpunkt ihrer ausgebreitetſten Gewalt ſollen wohl hunderttauſend Freiſchöppen in Teutſchland geweſen ſeyn, unter ihnen Glieder der meiſten edlen und vieler fürſtlichen Geſchlechter. Schreckliche Eide verbanden die „Wiſſenden" zum Geheimniß, ſo wie zum unbedingten Gehorſam. Unter dem Schleier der Nacht wurden die Ladungen angeſchlagen, welchen auch Fürſten zitternd gehorchten, und die Urtheile gefällt, gegen welche keine Gnade und keine Berufung galt. Wer von der Vehme geächtet war, mochte den allgegenwärtigen Henkern kaum durch ein Wunder entrinnen. Aber heimlich, ohne Rechtsform — alſo dem Meuchelmord ähnlich und Meuchler begünſtigend — geſchah die Hinrichtung.

Wie ſo vieles Andere im Mittelalter, alſo mag auch die entſezliche Vehme, als Gegenmittel noch größeren Uebels, von heilſamer Wirkung geweſen ſeyn. Die Schrecken des unſichtbaren Gerichts erſezten die Schwäche der ordentlichen Tribunale, und waren ein Damm gegen die barbariſche Leidenſchaft und frevelhafte Gewalt. Doch mögen ungeheure Verbrechen unter dem

Deckmantel der heimlichen Acht verübt worden ſeyn [1]), und die Macht des verborgenen Bundes hätte leicht zu verderblicher politiſcher Umkehrung können mißbraucht werden. Die Furcht vor der Vehme hat übrigens den Beitritt zum allgemeinen Landfrieden und die Einrichtung der ordentlichen Gerichte wirkſam befördert. Sie ſelbſt wurde unnöthig und bedeutungslos durch beides; daher ſie auch bald nachher aufhörte.

§. 20.

Der Landfriede.

Dieſer längſt gewünſchte, allgemeine und ewige Landfriede, welcher dem unerträglichen, in Teutſchland weiter als irgendwo ſonſt getriebenen, auch hartnäckigern Unweſen der Befehdungen endlich ein Ziel ſezte, war das Werk des edlen Maximilian I., welcher auf ſeinem erſten Reichstage zu Worms am 7ten Auguſt 1495 denſelben feierlich verkündete, und an demſelben Tag, zur friedlichen Pflege des Rechts, ein ſtändiges Reichskammergericht an die Stelle des bisherigen unſtäten und wenig geachteten Hofgerichts einſezte. Beides hatten die Stände ſelbſt verlangt. Die Fortſchritte der Civiliſation einerſeits, welche nach Lebensgenuß begierig machte, und Ideen des Rechts einſchärfte, anderſeits die Abneigung der Edlen gegen die neu aufgekommene Kriegsweiſe, gegen die „unritterlichen Mordgewehre“ und die ihren Burgen verderblichen Donnerbüchſen, hatten ſo veränderte Stimmung erzeugt. Abſchaffung des Fauſtrechts war ſeit geraumer Zeit das Loſungswort von Groß und Klein geworden. Dennoch heiſchte die Ausführung des Verlangten — nach den verwickelten Verhältniſſen des teutſchen Reichs und den vielfältig widerſtreitenden Intereſſen oder Leidenſchaften ſeiner einzelnen Stände — nicht gemeine Weisheit und Kraft, treue Geſinnung und beharrlichen Eifer. Maximilian, welcher ſo ſchönes, ſegenreiches Friedenswerk zu Stande brachte, verdient in den vaterländiſchen

1) Ein ſtrenges Urtheil fällt über die Vehme der heſſenkaſſel'ſche Geh. Rath Kopp, in ſeiner 1794 in Göttingen darüber herausgegebenen, gehaltreichen Schrift. Vgl. auch die Schriften über die Vehmgerichte von Mq. Freher, Kindlinger, Hütter, u. A.

Geſchichten und in den vaterländiſchen Herzen hoch über allen Kriegshelden und Eroberern zu ſtehen. Verſchiedene Mängel der neuen Einſezung — meiſt die Folge der Kargheit der Stände in der nöthigen Beiſteuer — verzögerten jedoch oder verkümmerten die davon erwarteten Früchte. Der Stolz der Großen, welche ihre Perſon durch Austräge (ſchiedsrichterliche Entſcheidungen von Standesgenoſſen), ihre Länder aber durch Privilegien de non apellando, der Gerichtsbarkeit des Kammergerichtes zu entziehen ſuchten, beſchränkte nicht minder deſſen Wirkſamkeit; und endlich war der Mangel an exekutiver Kraft ein klägliches Zeichen von der ſchon weit gediehenen inneren Auflöſung des Reiches.

Auch in den übrigen Reichen, und zwar ſchon früher, wich das Fauſtrecht einer beſſeren gerichtlichen Verfaſſung. Genauer beſtimmte Geſeze und öffentliche Sammlungen derſelben in den meiſten Ländern, regelten die bürgerlichen Verhältniſſe, und die Politik der Könige begünſtigte das Anſehen geordneter Gerichtsſtühle.

§. 21.

Sitten.

Bei allem dem blieb noch viele Barbarei zurück; ja manches Geſez befeſtigte noch mehr derſelben Herrſchaft, und die Formen wie die Maximen der Gerichte waren großentheils thöricht oder grauſam.

Hiernach iſt wohl begreiflich, daß auch die Sitten wenig zunahmen an Verfeinerung und Veredlung. Sie blieben ſogar noch hinter den Geſezen zurück. Denn leicht mag in dieſe durch eines Mannes Weisheit, durch einiger Patrioten Eifer eine weſentliche Verbeſſerung kommen; in die Sitten aber nur durch die ſchwere und langſame Geſammt-Erziehung der Nation.

Zu ſolcher Erziehung war nun wohl der erſte und wichtigſte Schritt geſchehen durch das Wiederaufblühen der Freiheit. Auch hatte der ſteigende Wohlſtand vermehrte Kräfte zu edleren Einrichtungen, zu feineren Genüſſen gegeben, und von dem emporflammenden Licht der Wiſſenſchaften, von der auflebenden ſchönen Kunſt war in alle Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens ein Strahl höherer Geſittung gekommen. Aber das war noch wenig für die

Maſſe des Volkes, wenig für den Pöbel aller Stände, wenig für das Innerſte der Denk- und Handlungsweiſe. Vorherrſchend blieb noch immer die Barbarei.

In England waren, nach Hume's vollgiltigem Zeugniß, unter Eduard III. die Baronen die vornehmſten Anführer der Räuber, Mörder und Schelme aller Art. Feierlich verſprach der Adel vor dem verſammelten Parlament, er werde nicht Diebshehler noch Helfer zu Verbrechen ſeyn; und — das erniedrigende Verſprechen blieb unerfüllt. Den Grundſäzen der Chevalerie zum Troz, der gemeinen Humanität zum Hohn, fielen Eduard IV. und ſeine Brüder mit einigen großen Lords, als nach der Schlacht bei Tewkesbury der gefangene Prinz von Lancaſter vor ſie geführt ward, wie wilde Thiere über ihn her und tödteten ihn eigenhändig. Wo die Häupter der Nation ſolche Sitten haben, alſo ruft mit Recht hier der Geſchichtſchreiber aus, wie mag es um jene des gemeinen Haufens ſtehen? —

Die Kriegsgeſchichten aller Völker aus dieſem Zeitraum ſind von ähnlichen Gräueln erfüllt. Nicht blos in der Wuth des Streites, nicht blos von leidenſchaftlichen Theilnehmern deſſelben wurden ſie verübt; ſondern ſie ſind Regel, und erſcheinen als Wirkung allgemeiner Fühlloſigkeit und Verwilderung.

Auch in friedlichen Verhältniſſen begegnen uns manche betrübende oder widerwärtige Züge. Ob bei Einzelnen die Erkenntniß edlern Lebensgenuſſes, ob unter einigen Klaſſen der Geſellſchaft, in einigen glücklicheren Gegenden oder blühenderen Städten, Geſchmack und feine Geſittung vorkommen: im Allgemeinen ſind ſelbſt bei Reichen mehr nur plumpe Pracht, in Kleidern oder Geräthen, verſchwenderiſcher Sinnengenuß, unmäßige Gaſtmahle, Trink- und Spielgelage zu finden. Auch die niedern Klaſſen oder die minder Begüterten eiferten jenen nach in ſolcher rohen Lebensluſt. Jedem bürgerlich Freien blieb eben (ein längſt vergeſſenes Glück) bei den noch mäßigen Forderungen der Fürſten, der Ertrag ſeines Beſizthums oder ſeiner Arbeit zum ſelbſteigenen Genuß. Alſo ſelbſt in Städten oder an fürſtlichen Höfen, wo Bequemlichkeit, Geſchmack und Geſittung am meiſten vorgeſchritten, haftet noch der Roſt der alten Barbarei; weit mehr aber in den düſtern Burgen der meiſt nur des Waldes und des

Kriegs ſich freuenden Ritter, weit mehr in den dürftigen Hütten der Bauern, als welche noch immer durch Sklaverei und Noth niedergedrückt, und ausgeſchloſſen waren von dem Wettlauf zum beſſern Zuſtand.

Viele Klagen finden wir bei den Schriftſtellern dieſer Zeit über Sittenverderbniß und freche Ausſchweifung. Auch die Geſeze, ſowohl jene, welche durch empörende Strenge dagegen ankämpfen, als welche ihr Unvermögen wider die freche Leidenſchaft durch Nachſicht eingeſtehen, beweiſen das Daſeyn des Uebels. Ohne Scheu ergaben Vornehme und Geringe, Prieſter und Laien ſich einer Luſt, welche nach dem damaligen Stande der Civiliſation nur wenig Hemmung fand; nicht in reiner Natur-Einfalt, als welche längſtens gewichen, nicht in knechtiſcher Furcht oder kirchlicher Scheu, da man von beiden die Bande wegzuwerfen begonnen, nicht in edlerer Sittlichkeit oder in Maximen der Vernunft, da die Herrſchaft derſelben kaum angebrochen.

IV. Völkerverkehr und Handel.

§. 22.

Ueberhaupt.

Während die Fortſchritte der bürgerlichen Freiheit meiſt nur unter Kampf und Leiden, zögernd, auch mit ſehr ungleicher Theilnahme der einzelnen Völker und Volksklaſſen geſchahen; während dem aufflammenden Licht der Erkenntniß in göttlichen und menſchlichen Dingen vielfältiges Hinderniß von Seite der Dummheit und Bosheit entgegengeſtellt ward, und wahre Aufklärung noch immer auf einem ſehr kleinen Theil der Menſchen beſchränkt blieb: erfreuten ſich Völkerverkehr und Handel mit ihren Grundlagen, dem Landbau und Gewerbfleiß, einer faſt ungetheilten Gunſt und thätiger Beförderung von allen Ständen und Parteien. Der allgemein fühlbare Vortheil ſolcher, der Bereicherung der Nation und dem erhöhten Lebensgenuß gewidmeten Thätigkeit, die natürliche Progreſſion der einmal aufgeregten Bedürfniſſe und Gelüſte, waren unvereinbarlich mit Anfeindung des Handels; und nur diejenige Beſchränkung, welche mittelbar, aus den

noch übrigen Mängeln des allgemeinen bürgerlichen Zuſtandes und der Wiſſenſchaften, auf ihn einfloß, oder auch der gelegentliche Konflikt mit rohe Privatleidenſchaft, Raubſucht und Neid, hemmten im Einzelnen ſeinen Flor.

Dahin gehören die vielen Befehdungen, das Hauptunglück jener Zeit, die Feindſeligkeit des Adels wider die Bürgerſchaft, die unduldſame, oft fanatiſche Bedrückung der Juden; nicht minder die ſchlechte Beſchaffenheit der Straßen, der Zunftgeiſt, die Unvollkommenheit der Schiffahrt und die Seltenheit des Geldes. Aus Mangel an edlem Metall, oft auch aus Betrug der Münzmeiſter oder aus Gewinnſucht der Fürſten, wurde ſehr ſchlechtes Geld geprägt, wodurch der Umlauf gehemmt, der Kredit geſchwächt ward. Viel Gold und Silber entzog die ſtolze Pracht in Kleidern und Geräthſchaften der Münzſtätte, und die Summe des vorhandenen Geldes blieb weit hinter dem Bedürfniß zurück. Daher war der Zinſenfuß außerordentlich hoch. Das thörichte Verbot des Zinſennehmens hatte im vorigen Zeitraum den Lombarden und Juden möglich gemacht, ſie bis auf 20, ja mitunter auf 30 Prozente zu ſteigern. Derſelbe Fuß oder ein nur wenig geringerer blieb in dem vorliegenden herrſchend. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ſtand in Italien das Geld zu 40 Prozent; ja, Karl VIII. mußte den Genueſen 42 Prozent (von 100,000 Dukaten 14,000 in vier Monaten) bezahlen.

Dagegen wurde der Handel durch viele und ſtets zunehmende günſtige Umſtände, zumal durch viele treffliche — theils eigentliche Handels-, theils wiſſenſchaftliche — Erfindungen ſehr wirkſam befördert und gehoben. So dienten die Wechſelbriefe und die Banken zu einem wichtigen Erſaz des baaren Geldes, und boten Erleichterungsmittel der Saldirung. Das Lumpenpapier, die Buchdruckerkunſt, die Poſten machten eine Vervielfältigung der Handelsverbindungen und eine Schnelligkeit der Mittheilungen möglich, wie ſie früher kaum mochte geahnet werden. Seidenbau, Zuckerplantagen im ſüdlichen Europa, das Pöckeln der Häringe im nördlichen, ſo wie die weitere Ausdehnung des Stockfiſch- und Wallfiſchfangs wurden Quellen des reichſten Verkehrs. Endlich öffneten der Kompaß — wohl ſchon

eine ältere Erfindung [1]), doch nur langſam in größere Anwendung geſezt — und die am Ende des Zeitraums gemachten großen Entdeckungsreiſen dem Unternehmungsgeiſt neue, unermeßliche Sphären.

§. 23.

Italiſcher, Franzöſiſcher, Engliſcher, Spaniſcher Handel.

Die Handelswichtigkeit der Italiſchen Staaten erhielt ſich. Vor allen glänzte Venedig. Obgleich von ſeinen morgenländiſchen Beſizungen viele durch der Mongolen und noch mehrere durch der osmaniſchen Türken rohe Kriegsgewalt verloren gingen; dennoch erhielt ſich ſein oſtindiſcher Handel über Aegypten, und hiedurch der gewinnbringendſte Verkehr mit allen Abendländern. Auch die übrigen Hauptſtädte Italiens, auch jenſeits des adriatiſchen Meeres das durch Sprache und politiſches Verhältniß ihnen angehörige Raguſa, einſt Venedig unterthan, ſeit der Mitte des 14ten Jahrhunderts aber frei, erhielt oder machte der Handel reich und mächtig. Vierzig tauſend Einwohner zählte dieſe gewerbfleißige Stadt. Dreihundert ihrer Schiffe befuhren das Meer. Sieben Millionen Zechinen lagen 1480 im öffentlichen Schaz. Einzelne Bürger vermachten demſelben Hunderttauſende. Auswärts beſaß Raguſa viele Comptoirs und Niederlaſſungen; und ſelbſt unter der türkiſchen Oberhoheit, die es nothgedrungen erkannte, blieb es in innern Geſchäften frei, und hochwichtig für den morgenländiſchen wie für den abendländiſchen Handel.

Weit weniger bedeutend war der Franzöſiſche Handel, wiewohl einige ſüdliche Städte, zumal Marſeille und Lyon, durch ſelbſtthätigen Verkehr ſich bereicherten. Das mittlere und nördliche Frankreich diente mehr dem belgiſchen und dem hanſeatiſchen Handel.

Auch England erhob ſich nur langſam zur kommerciellen Wichtigkeit. Lange ſpielte es gegen die Niederländer und gegen die teutſchen Hanſeaten eine untergeordnete Rolle. Die lezten duldete es jedoch weniger unwillig auf ſeinen Märkten als

[1]) Gewöhnlich Flavio Gioja in Amalfi um 1320 zugeſchrieben, doch erweislich ſchon im 13ten Jahrhundert bekannt.

die erſten. Eduard III. hob die Induſtrie ſeines Landes durch Aufnahme vieler aus Flandern auswandernder Wollweber, dann durch das Verbot der Ausfuhr roher Wolle und der Einfuhr fremder Tücher. Verſchiedene Handelsgeſeze, in gleichem Geiſt erlaſſen, folgten nach, jedoch zur Zeit noch ohne entſcheidende Wirkung.

Spanien, begünſtigt durch den Reichthum ſeines Bodens und den Gewerbfleiß ſeiner mauriſchen und jüdiſchen Einwohner, trieb anſehnlichen Handel, Portugal nicht minder. Doch erſt am Ende der Periode ging für beide durch die glücklichſten geographiſchen Entdeckungen die allerglänzendſte Ausſicht auf. Dieſe folgenreichen Entdeckungen in Oſten und Weſten, da ſie eine der Hauptgrundlagen zu den Verhältniſſen der neuen Zeit und ihren großen Wirkungen nach nur dieſer angehörig ſind, werden wir in der nächſten Periode darſtellen.

§. 24.

Von der Hanſa.

Für die vorliegende bleibt uns noch die Betrachtung der hochwichtigen Hanſa. Jezt erſt werden die teutſchen Städte vorherrſchend im Bund, und erhalten die einheimiſchen wie die auswärtigen Verhältniſſe nähere Beſtimmung. Nicht der im J. 1241 zwiſchen Hamburg und Lübeck geſchloſſene Verein, wie man ſonſt annahm, iſt die Grundlage des großen Bundes. Er erſtand aus mehreren gelegentlichen, allmälig nach Zwecken und Umfang ſich ausdehnenden, jedoch noch nicht in Form ausdrücklicher Bündniſſe, zum Theil gar nicht ſchriftlich abgefaßten Verabredungen der nordiſchen Städte. Der älteſte Bundesbrief, von welchem die zuverläſſige Kunde vorliegt (wiewohl er ſelbſt verloren iſt), wurde im J. 1364 geſchrieben. Aber ſchon weit früher hatte die Hanſa von ihrer lebendigen, auch politiſchen Kraft glänzende Proben gegeben. Gegen Dänemark und Norwegen waren bereits förmliche Seeſchlachten gewonnen, lezteres zu einem der Hanſa vortheilhaften Frieden gezwungen worden [1]). Nach ſolchem Erfolg ſchloſſen immer mehr Städte und inniger ſich an

1) 1285.

den Bund, welcher jedoch nie zu demjenigen Grad der Feſtigkeit und politiſchen Einheit gelangte, der ihm bleibendes Gedeihen hätte verſichern können [1]). Ausgeſtreut über weite Länderſtrecken, durch Verſchiedenheit der Lage und der nähern Berührungen nothwendig in Intereſſen und Neigungen vielfach getheilt, ohne beſtimmte poſitive Bundesverfaſſung, und aus Gliedern, welche ſämmtlich die eigene Freiheit liebten, beſtehend, konnte die Hanſe nur durch den Drang augenblicklicher Noth oder durch zufällige faktiſch errungene Ueberlegenheit einzelner Städte zuſammengehalten werden. Lübeck zumal ſchwang ſich empor zu einiger Suprematie. In ihren Mauern wurden die Bundestage gehalten, die großen Bundesämter von ihr verwaltet. Aber die bedeutendern Städte, wenn ihr Privatvortheil den Abſchieden des Hanſetages widerſprach, befolgten ſie nicht, wogegen die kleinern nicht einmal um ihre Stimmen befragt wurden, ſondern ſchlechtweg dem Beſchluß der mächtigern gehorchen mußten. Sonſt war der Bund in vier große Kreiſe oder Quartiere getheilt, deren Hauptorte Lübeck, Danzig, Braunſchweig und Köln waren. Vier große Stappelſtädte, London, Brügge (ſtatt deſſen nachher Antwerpen), Bergen und Nowogorod (ſpäter Narva) dienten als Hauptſtüzen des äußern Handels. Die Würde des Bundes-Protektors führte der Großmeiſter des teutſchen Ordens in Preußen; jedoch ohne Obergewalt, mehr nur als würdevoller Stimmführer der vereinten Städte bei den äußern Mächten, mit welchen er in Verhältniß ſtand. Auch dieſe Vermittlung hörte auf, wie die Städte ſeines näheren Kreiſes unter polniſche Herrſchaft kamen. Ueberhaupt aber war das politiſche Verhältniß der Hanſe ſehr unbeſtimmt, und mehr auf Thatſachen als auf Rechten ruhend. Zur Selbſtſtändigkeit eines vollkommenen politiſchen Gemeinweſens fehlte ihr ſchon die erſte Bedingung, nämlich die Selbſtſtändigkeit der Glieder, aus welchen ſie zuſammengeſezt war. Nur der faſt anarchiſche oder Auflöſungszuſtand des teutſchen Reiches konnte ſolche Vereinbarung einzelner ſeiner Städte zu einem eigenen Gemeinweſen erlauben oder rechtfertigen.

---

1) S. Sartorius Geſch. des Hanſeat. Bundes. V. Buch.

§. 25.

Fortſezung.

Das Hauptziel von der Handelsthätigkeit der Hanſe war das Monopol des Zwiſchenhandels von Nordoſt und Weſt. Daher wurden die ſtehenden Faktoreien an den wichtigſten Handelspläzen nach dieſer zweifachen Lage errichtet und beharrlich durch Klugheit und Gewalt behauptet, die Konkurrenz aller fremden Kaufleute ſtreng hintangehalten, und ſelbſt die einheimiſchen dem Intereſſe der Hanſe dienſtbar gemacht.

In Beziehung auf ſolches Syſtem war ihnen beſonders Nowogorod — das Vorbild ihrer übrigen Niederlaſſungen — wichtig. Jene zu Bergen in Norwegen konnte nur durch blutige Kriege und eine an's Romantiſche grenzende Anſtrengung behauptet werden. Ueberhaupt ward mit den ſcandinaviſchen Reichen viel geſtritten, meiſt ſiegreich. Im J. 1370 ward dem däniſchen König Waldemar Attertag das Geſez des Friedens diktirt. Margarethens Macht war den Hanſen zwar gefährlich; aber nach ihrem Tode begünſtigten die Verwirrungen der drei Reiche die Unternehmungen der verbundenen Städte. Sie behaupteten die entſchiedene Ueberlegenheit in den nordiſchen Gewäſſern, in denſelben zumal auch den wichtigen Härings- und Stockfiſchfang. In England kam ihnen nächſt der Geneigtheit des Volkes die Gunſt König Eduards I. ſehr zu Statten. Eiferſucht der Britten gegen die Niederländer war der Grund davon. Später, ſo wie der Gewerbfleiß der Engländer und ihr Handel durch gute Einrichtungen und vermehrte Freiheit ſich ſtärkten, widerſtrebten ſie gleichfalls den Anſprüchen der Hanſe. Aber in den Niederlanden, allwo der ſelbſtthätige Handel der Einwohner die ihm zugedachte Beſchränkung verſchmähte, war am ſchwerſten das Syſtem zu behaupten. Gleichwohl war hier der wichtige Markt, wohin die weſtlichen und ſüdlichen Handelsnationen, zumal die Italiener, die Erzeugniſſe ihrer Länder und die orientaliſchen Waaren brachten, wogegen ſie jene des Nordens daſelbſt einnahmen. Die unvollkommene Schiffahrt jener Zeit bedurfte ſolcher Zwiſchen-Niederlage, um die mühſame Reiſe

abzukürzen. Unermeßlich war der Gewinn, welchen die belgiſchen Städte aus ſolchem Verhältniß zogen, ſie wurden die reichſten in Europa, und bald — nach ihrer Vereinigung unter ein Haupt — der teutſchen Hanſe überlegen.

Die Erhebung Burgunds war eine der Haupturſachen der Abnahme der hanſeatiſchen Macht. Die Unterwerfung Nowogorods durch den wilden Czaar Iwan Waſiljewitſch, jene Preußens durch Polen, die fortwährende Feindſchaft des oft gedemüthigten, jedoch durch concentrirte Kräfte furchtbaren Dänemark, endlich aber der durch die großen Entdeckungsreiſen und die kühner gewordene Schiffahrt veränderte allgemeine Gang des Handels vollendeten die Unmöglichkeit der Wiederherſtellung. Die Hanſe ſank allmälig in Unbedeutſamkeit. Die Zeit der Barbarei und der geſezloſen Verwirrung, worin allein ein Bund, wie der hanſeatiſche, hätte wohlthätig ſcheinen und gedeihen mögen, war vorüber. Der feſt geſchloſſene Landfriede in Teutſchland (1495) bezeichnete den Eintritt einer ganz veränderten Zeit. Die Hanſen mußten entweder ihre Grundſäze und Einrichtungen dem Geiſt derſelben anpaſſen, oder zu Grunde gehen. Wenigen Gemeinweſen, wenigen Lenkern derſelben iſt gegeben, das erſte zu thun. Den hanſeatiſchen war es gleichfalls nicht.

Darum unterlag der Bund. Bei allen Mängeln ſeiner Einrichtung, bei dem verdienten Vorwurf der Illiberalität, ja ſelbſt der Ungerechtigkeit, der viele ſeiner Marimen und Handlungen trifft, war er doch für viele noch weit größere allgemeine Gebrechen ſeiner Zeit ein erwünſchtes und wirkſames Heilmittel. Durch ihn geſchah in der Sphäre des Handels, der Civiliſation, der bürgerlichen Freiheit manches Gute, welches die Barbarei ſonſt nicht hätte aufkommen laſſen. Er iſt ein denkwürdiges Monument von der Macht geiſtiger oder moraliſcher Kräfte über phyſiſche Gewalt; ein rühmliches Monument insbeſondere von der Verſtandes- und Gemüthskraft teutſcher Bürger. „Zwar kann das ganze große gothiſche Gebäude nicht mehr in allen ſeinen Theilen zur vollen Anſchauung hervorgezaubert werden: doch die Grundſteine, die Trümmer dieſes Giebels, jener Zinne, dieſes Gewölbes laſſen den Aufwand von Kraft noch deutlich erkennen, der hier einſt mit Glück und Ruhm verwendet worden.“ Sartorius.

§. 26.

Handelsſtädte des innern Teutſchlands.

Nicht blos die nordiſchen und die Seeſtädte Teutſchlands wurden durch Handel groß. Auch viele des Binnenlandes, zumal an den größeren Flüſſen, gelangten zum gleichen Flor. Wir haben Köln's, als einer Quartierſtadt des Hanſebundes, gedacht. Aber noch viele andere Städte am Rhein, dann Frankfurt am Main, in Oberteutſchland aber vor allen andern Augsburg, Ulm und Nürnberg gehören hieher. Die rheiniſchen Städte, welche ſich auch öfters in eigenem Bündniſſe vereinigten, handelten beſonders lebhaft nach den Niederlanden und nach England. Die oberteutſchen wurden theils durch einheimiſches Fabrikweſen blühend, theils durch den italiſchen Handel, der ihnen die Waaren Südeuropa's und der Levante zuführte. Selbſt an dem See-Handel nahmen Augsburg und Nürnberg unmittelbaren Antheil. Glücklich wetteiferte mit beider Handelsruhm das ſtarke Regensburg; ſowohl durch die koſtbaren Zeuge, die ſeine Arbeiter verfertigten, als durch die auf allen Straßen nach ſeinem wohlgelegenen Markt ſtrömenden Waaren. Die altberühmte ſteinerne Donau-Brücke, welche hier der baierſche Herzog Heinrich der Stolze erbauet, trug nicht wenig dazu bei.

Durch ſo lebendigen Handel wurde nicht nur in den Städten, wo ſeine vorzüglichſten Schaupläze waren, Reichthum und durch ihn ſteigende Pracht und vermehrter Lebensgenuß erzeugt: auch in die kleinſten Städte und in die Hütten des Landmanns breiteten ſich dieſe freundlichen Wirkungen vielarmig aus. Die Verzeichniſſe der mannigfaltigen, aus allen Weltgegenden kommenden Handelsartikel, die wir zerſtreut in den Chroniken der Zeit finden, enthalten davon den ſprechendſten Beweis, und die gelegentlichen Beſchreibungen von öffentlichen und Privatfeſten, nicht blos der fürſtlichen oder adeligen, ſondern der gemeinen Bürgerfeſte oder Volksbeluſtigungen, dann von Kleidungen, Speiſen und Sitten auch der geringern Klaſſen geben uns in anziehenden Bildern zu erkennen, wie damals die öffentlichen Bedürfniſſe noch

nicht den Privatwohlſtand verſchlangen, wie noch des Bürgers blieb, was er durch Emſigkeit errungen, und daß nicht blos erworben, ſondern auch genoſſen ward.

Zweites Kapitel.

Religion.

§. 1.

Ausbreitung des Chriſtenthums. Reich des Islam.

Noch immer — wiewohl in langſameren Fortſchritten — breitete ſich das Chriſtenthum aus; es erhielt jezt in Europa beinahe die vollſtändige Herrſchaft. Nur im tiefen Norden verharrten noch einige Finniſche und Lettiſche Stämme beim Heidenthum. Die ſüdlicheren Stämme der lezten, die Litthauer und die Preußen, Liven und Eſthen horchten theils freiwillig, theils gezwungen der chriſtlichen Lehre. Dieſelbe triumphirte abermals in den Spaniſchen Ländern durch den Eifer Ferdinands des Katholiſchen, des Beſiegers und dann Unterdrückers der Mauren. Dagegen wich das Kreuz im Südöſtlichen Europa dem furchtbaren Halbmond der Osmanen.

Durch dieſelben Osmanen ward im weſtlichen Aſien die Herrſchaft des Islam befeſtigt. Faſt alle Sultane — nach dem Beiſpiel ihres Anherrn Osman — waren Glaubenseiferer. Die Sunna erhielt durch ſie entſchiedenen Sieg [1]. Das Hauptreich der Schiiten wurde Perſien. Vergebens hatte Timur im Dienſte Ali's geſtritten und gemordet, zur Rache Hoſeins, Haleb und Damaſkus mit Blut überſchwemmt: nach ſeinem Abzug kehrte der alte Glaube wieder. Doch war durch Timur die Lehre Mohammeds überhaupt in Aſien bekräftigt, ja mächtig ausgebreitet worden. Viele Stämme der Tataren und Mongolen brachte er zur Verehrung des einen Gottes und ſeines Propheten, und in Indien legte er den Grund zu

1) S. oben Seite 180.

den glänzendſten Eroberungen des Islam. Die Hoffnungen der Chriſten auf die Bekehrung der Mongolen, und was ſie hin und wieder ſchon geſäet oder erbauet hatten in Aſien, wurden meiſt vereitelt durch ihn. In Sina aber, woſelbſt die mongoliſchen Kaiſer dem Chriſtenthum hold geweſen, gingen die guten Ausſichten verloren durch die Wiederherſtellung der einheimiſchen Herrſchaft.

Von der Ausbreitung des Chriſtenthums auf den afrikaniſchen Küſten und in Südaſien durch die Portugieſen, ſo wie in Amerika durch die Spanier reden wir in der neuen Geſchichte.

§. 2.

Von den Juden.

Unter den Mohammedanern und Chriſten zerſtreut hauſ'ten faſt in allen Ländern auch viele Juden, meiſt in großer Bedrückung, zumal unter den Chriſten. Wir haben verſchiedene Beiſpiele von Judenverfolgungen ſchon gelegentlich erzählt; für dieſe Unglücklichen galt kein Menſchenrecht, für ſie ſprach kein menſchliches Gefühl. Nicht blos die regelloſe Wuth des fanatiſchen Chriſtenvolkes, leicht aufgeregt durch jeden Betrüger oder Wüthrich, drohte den Juden für und für bei jedem öffentlichen Unglück, das man oft dem zauberiſchen Einfluß der Juden, bei jedem größern Sterben, das man gern der Vergiftung zuſchrieb, auch bei jedem muthwillig auf ſie geworfenen Verdacht irgend eines Privatverbrechens, irgend einer Entheiligung chriſtlicher Dinge [1]: ſondern die Obrigkeiten ſelbſt gaben oft das Signal der Verfolgung, oder tolerirten ſie wenigſtens, ja die geiſtlichen wie die weltlichen Geſeze autoriſirten die Mißhandlung der Juden. Wo einer ſich blicken ließ während der durch die Leidensgeſchichte Jeſu geheiligten Tage, da ward er ſtraflos mißhandelt. Im Innerſten ihrer wohlverſchloſſenen Häuſer mußten ſie zitternd ſolche gefährliche Zeit zubringen. Ihr Zeugniß galt nicht wider einen Chriſten; es war ihnen ſtrenge verboten, chriſtliche Mägde zu

1) „Sie hätten ein kleines Kind gekreuzigt, ſie hätten eine heil. Hoſtie entweiht" — das war die gewöhnlichſte, ſtets von ſchrecklichen Folgen begleitete Anklage.

halten, und — als wäre gleich ſchändlich mit Juden als mit Thieren ſich zu vermiſchen — verbrannt wurde das Mädchen, deren Gunſt ein Jude genoſſen, Er Selbſt mit; ſo auch die Iſraelitin und der Chriſt, welche ſich liebend umarmt hatten. Mit ſolcher Grauſamkeit ward noch Hohn verbunden. Durch ein Rad, welches auf der Bruſt zu tragen war, oder durch ähnliche Merkmale der Schande, mußten die Juden ſich auszeichnen, auf daß keine Verwechslung möglich würde; wenn ſie als Miſſethäter gehangen wurden, ſo geſchah es zwiſchen zwei Hunden. Der König Johann von England (alſo noch im vorigen Zeitraum), dem alten Tyrannen Nabis in Sparta nacheifernd, forderte von einem Juden einſt 10,000 Mark, ohne allen Rechtsgrund, und ließ ihm, der da ſich weigerte, täglich einen Zahn ausreißen. Sieben Zähne verlor der Jude, dann erſt bezahlte er. Kaiſer Wenzel erklärte alle Schuldforderungen der Juden an Chriſten für getilgt, wenn dieſe ihm, dem Kaiſer, 15 Prozente davon entrichteten. Ueberhaupt wurden die Juden ganz eigens die kaiſerlichen Kammerknechte; den prekären Schuz, den das Reich ihnen verlieh, bezahlten ſie mit ſchwerem Gelde.

Unter allem Druck gelangten gleichwohl die Juden faſt allenthalben zu viel beneidetem Reichthum. Ihre Thätigkeit in Handelsgeſchäften, von welchen der Geiſt der Zeit und die Tyrannei des Feudalweſens die europäiſchen Völker abhielt, bewirkte ſolches. Der Handelsgewinn iſt immer deſto größer für die Einzelnen, je weniger Theilnehmer ſind. Auch Ungerechtigkeit, böſer Wucher und alle ſchnöden Künſte der Habgier mochten dabei wirkſam ſeyn. Aber das Geſez des Rechtes iſt ein allgemeines oder keines, und zu geſellſchaftlichen Pflichten nur verbunden, wer als Mitglied der Geſellſchaft geachtet wird. Die Juden, welchen kaum eine Gemeinſchaft der menſchlichen, geſchweige der bürgerlichen Rechte zugeſtanden wurde, konnten auch von ſolchen Pflichten gegen ihre Dränger ſich befreit glauben: und überall wird verworfen werden, wer als verworfen behandelt wird.

§. 3.

Verderbniß der chriſtlichen Kirche.

Im Schooß der chriſtlichen Kirche, welche fortan die vorherrſchende auf dem welthiſtoriſchen Schauplaze bleibt, ſind

in vorliegender Periode vor Allem die Spuren der wiederkehrenden reinern Lehre, und die davon meiſt ausgegangene Schwächung der Hierarchie, zumal der päbſtlichen Macht zu bemerken. Alles, was uns hier nach Dem, was ſchon in den einzelnen Volksgeſchichten von kirchlichen Begebenheiten erzählt worden, noch darzuſtellen übrig bleibt, können wir von dieſem Hauptgeſichtspunkt auffaſſen.

Zwar von der Mehrheit der Kirchenlehrer nicht, von den hierarchiſchen Machthabern ſo wenig als von dem Haufen der gemeinen Geiſtlichkeit, ging jene Glaubens-Läuterung aus. Im Gegentheil traten ſie beide dem leuchtend voranſchreitenden Zeitgeiſt theils mit offener Feindſeligkeit entgegen, theils hemmten ſie durch böſe Ränke ſeinen verhaßten Gang, theils flohen ſie, beſtürzt ob dem ungewohnten Schimmer, zurück in noch dichteres Dunkel. Es ward alſo die ſchon vorhandene Maſſe abergläubiſcher Sazungen und gottesdienſtlicher Mißbräuche [1]) noch mit neuen vermehrt, theils durch wirkliches Gebot oder offene Verkündigung der Hierarchen, theils durch ihre heimliche Gunſt oder durch ſtillſchweigende Billigung der Afterlehren einzelner Zeloten, und der Thorheiten eines abergläubiſchen oder fanatiſchen Pöbels.

Daher war in keiner Zeit der Glaube größer an allwirkenden Einfluß guter und böſer Geiſter, an Geſpenſter, Hexen- und an Zaubermittel aller Art. Die Geiſtlichkeit, Teufelsbanner, da ſie die Zauberei nur als Teufelsdienſt verdammte, erkannte hiedurch derſelben Macht; ja ſie nüzte jeden thörichten Wunderglauben zum eignen Vortheil. Alle Begriffe wurden kühn unter einander gemengt, das Abenteuerlichſte fand Eingang. Die völlige Vergötterung des heiligen Franziscus [2]), die Niederwerfung ſelbſt von Kirchenhäuptern vor ſchwärmeriſchen Volksheiligen, ja vor andächtigen Weibern — wie vor Katharinen von Siena und Brigitten von Schweden — das Exkommuniziren der Heuſchrecken und anderen Ungeziefers u. ſ. w. mögen beiſpielweiſe als einzelne grelle Züge der Erwäh-

1) Vergl. B. V. S. 341. 342.

2) S. Liber conformitatum S. Francisci cum Jesu Christo, ein um 1385 geſchriebenes, zur Bezeichnung des Zeitgeiſtes allerdings gehöriges Buch.

nung werth ſcheinen. Aber es fehlte auch an allgemeinen und ernſten Charakteren der Verdorbenheit nicht. Der ſcholaſtiſche Unſinn, der in den theologiſchen Schulen herrſchte, die fortwährende Anhäufung bedeutungsloſer Ceremonien beim Gottesdienſt, überhaupt die Verhüllung des Weſens der Lehre durch ſchnödes Außenwerk, des rein Göttlichen durch nichtswürdige Menſchendinge, dann die ſteigende, wenigſtens offenkundigere Unſittlichkeit des hohen und niedern Klerus, neben deſſen ſtets um ſich greifender Anmaßung und Habſucht, die nimmer nachlaſſenden Bedrückungen zumal, die — neben manchem Aergerniß — von Avignon und von Rom aus über die Länder gingen: Alles dies wurde von den Verſtändigen erkannt, von den Wohlgeſinnten betrauert, und gab eben den Anlaß zu dem, anfangs leiſe oder nur in geſchloſſenem Kreis der Freunde, dann unter zahlreichern Sekten und Parteien, endlich faſt allgemein unter den Beſſeren ertönenden Wunſch, ja zur Forderung einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern.

§. 4.

Wiederkehrende Aufklärung.

Einige bedeutende Schritte zu ſolcher Verbeſſerung, auch Vorbereitungen zu weit größeren geſchahen noch in vorliegender Periode. Welches war die Kraft, die ſie bewirkte? — Von den Gewaltigen der Erde war Keiner, welcher dafür ernſtlich ſtritt — die perſönliche Vertheidigung gegen geiſtliche Tyrannei ausgenommen und einige Bemühungen wider einzelne Gebrechen, zumal wider das große Schisma — die Wiſſenſchaft war es, die ſtille, waffenloſe Wiſſenſchaft, welche ſo erſtaunenswürdigen Umſchwung zu Stande brachte. Schwache Privatmänner, im einſamen Studierzimmer oder im beſcheidenen Hörſaal, zündeten die Leuchte an, deren Strahlen ſiegreich die Finſterniß durchdrangen, troz des Widerſtrebens der beiden Mächte, troz der Schrecken der Inquiſition wie des weltlichen Gerichtes. Die Edleren und Beſſeren — ob hoch oder gering — als natürlich dem Licht befreundet, ſammelten ſich ſofort um daſſelbe, und pflegten ſeiner als des koſtbarſten Gutes. Wenn hier oder dort die Gewalt es erſtickte; es flammte hundertfältig wieder auf aus zerſtreuten

Funken, und verſtärkte ſich ſchnell durch Ergreifung des überall bereiten Stoffes. Selbſt viele Bösgeſinnte und Deſpoten, ohne Ahnung der weiteren Folgen oder der Geſammtwirkung, ergözten ſich an den ſchönen Strahlen, ja ſie benüzten mitunter die unmittelbare oder theilweiſe Erleuchtung für eigene Zwecke; und bevor ſie zur deutlichen Erkenntniß der ihnen drohenden Gefahr gelangten, bevor ſie einen allgemeinen, planmäßigen Bund zu Ertödtung alles Lichtes ſchloſſen, war deſſen Fortdauer durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt ſchon geſichert worden.

Die Wiſſenſchaft alſo und die von ihr ausgegangene und gelenkte öffentliche Meinung war es, die den Koloß der Hierarchie untergrub, und zu allem Guten im Reich der Kirche nicht minder als in jenen der bürgerlichen Geſellſchaft den Samen ſtreute. Die Gründe ihres allmäligen Wiedererwachens und ihrer mächtigen Fortſchritte gehören alſo mittelbar auch der Kirchenhiſtorie an. Aber die Betrachtung derſelben kann nach dem Plane dieſes Buches erſt im folgenden Kapitel ihre Stelle finden. Hier nur von den Folgen der Aufklärung in kirchlicher Sphäre, von dem Kampfe zwiſchen Licht und Finſterniß, von den wechſelnden Schickſalen und von den Hauptheldeu dieſes Kampfes.

§. 5.

Die Franziskaner wider den Pabſt.

Die Reformatoren des vorigen Zeitraums hatten meiſt traurig geendet [1]); ihre Anhänger bis auf kümmerliche Ueberreſte waren erdrückt worden durch kirchliche Tyrannei. Das Pabſtthum befand ſich am Ende der Periode im Zenith ſeiner Herrlichkeit. Von eben dieſem Zeitpunkt aber beginnt deſſen allmäliges Sinken. Schon Bonifacius VIII. Stolz war gedemüthigt worden durch K. Philipps des Schönen gewaltthätige Hand. Clemens V., welcher Bonifaz folgte [2]), ward durch den König bewogen, in Avignon ſeinen Siz zu nehmen, was ihn völlig abhängig von dem franzöſiſchen Monarchen machte. Gegen die übrigen Mächte, zumal gegen den teutſchen König, dauerte zwar der Ton des Herrſchers fort, ja ward unterſtüzt durch Frankreichs ſelbſtſüchtige

1) S. B. V. S. 342 ff. 2) 1305.

Politik. Aber das Widerſtreben der fremden Höfe gegen die Anmaßungen des Pabſtes wurde aus eben dieſer Urſache entſchloſſener und kräftiger. Man erkannte im Pabſt jezt mehr einen franzöſiſchen Vaſallen, daher einen gemeinen politiſchen Feind, als das Haupt der Kirche oder den allgemeinen Oberhirten der Chriſten. Auch vermochte der Pabſt jezt nicht mehr ſtäten Ganges nach ſeinem Ziel zu ſtreben. Das franzöſiſche Intereſſe, welchem er diente, verwirrte den Hauptplan, und theilte oder feſſelte die Kraft.

Siebzig Jahre blieb der päbſtliche Stuhl in Avignon. Große Verringerung ſeines Anſehens, ſowohl im unmittelbaren Gebiet durch die Freiheitsluſt der ſich Selbſt überlaſſenen Römer, als in der geſammten Chriſtenheit durch die fortgeſezte Wirkung der eben bemerkten Verhältniſſe, waren die Folgen davon. In dieſe Zeit fällt der lang dauernde, an Aergerniſſen reiche, dem Pabſt vielfältig nachtheilige Streit wider den Kaiſer Ludwig den Baier[1]), und der damit verbundene, nicht minder ſchlimme Streit wider die Franziskaner-Mönche.

Dieſelben, ehevor dem päbſtlichen Stuhl ergeben und durch deſſen Gnade emporgekommen, entzweiten ſich mit demſelben über die Lehre von der wahren evangeliſchen Armuth (dogma de expropriatione Christi et Apostolorum), welche die Minderbrüder ſtrenger vortrugen, als Pabſt Johann XXII. ſeinem, wie der übrigen Kirchenhäupter Intereſſe gemäß fand, und über andere Dinge mehr, welche, bei einmal aufgeregter Leidenſchaft, in Menge ſich darboten. Unter den heftigſten Bewegungen im Schooß des Franziskaner-Ordens ſelbſt wurde der Streit geführt. Es gab Märtyrer für die Sache der Armuth; und endlich trat eine bleibende Spaltung ein, zwiſchen den Spiritualen oder Brüdern von der ſtrengen Obſervanz und den Konventualen, welche eine mildere Regel befolgten. Dieſer einheimiſche Krieg unter den Jüngern des heiligen Franciscus, der noch über geringfügigere Dinge — wie über den Schnitt der Kleider und Kapuzen — geführt ward, nebſt jenem, welchen die Franziskaner überhaupt wider ihre Rivalen, die Domini-

1) S. hievon oben die Teutſche Geſchichte.

kaner führten, macht die Hauptpartie von der Mönchsgeſchichte dieſes Zeitraums aus. Unſere Leſer erlaſſen uns gern die Umſtändlichkeiten deſſelben. Wir bemerken blos, daß, durch eine ſeltſame Verkettung der Umſtände, dieſelben Mönche, welche am eifrigſten der Sache des Aberglaubens und des geiſtlichen Gehorſams geſchworen hatten, und welche der Pabſt als ſeine getreueſten Satelliten betrachtete, nun als unerſchrockene Verfechter der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit wider die Herrſchaft des römiſchen Stuhles auftraten. Als natürlich Verbündete König Ludwig's IV., welcher wie ſie durch denſelben Feind bedrängt ward, predigten und ſchrieben ſie für Ihn wider den verhaßten Pabſt Johann XXII., wandten ſelbſt die Offenbarung des heil. Johannes, und im gehäſſigſten Sinn, auf Rom an, und trugen durch ihren weit verbreiteten Einfluß nicht wenig bei zur Schwächung des päbſtlichen Anſehens. Michael von Ceſena, Bonagratia von Bergamo, und vor Allen der beredte Wilhelm von Occam waren die berühmteſten Helden dieſes Streites, an welchem aber auch Auswärtige, wie zumal Marſilius aus Padua, Rektor der Univerſität von Paris, mit ſeinem Freunde Johann von Janduno, Lehrer der Theologie daſelbſt, und Andere glorreich Theil nahmen.

§. 6.

Wiklef [1]).

Nicht lange nachher trug Johann Wiklef (oder Wikliffe) [2]), Weltprieſter und Lehrer der Theologie auf der hohen Schule zu Oxford, Lehren vor, welche von jenen der nachfolgenden großen Reformatoren im Weſen wenig verſchieden ſind. Er verwarf die Vervielfältigung der Ceremonien beim Gottesdienſt, die Transſubſtantiation, die Oberherrſchaft der römiſchen Kirche, den Reichthum der Geiſtlichkeit, das Mönchthum und zumal die Bettelorden. Er behauptete, die heilige Schrift ſey die einzige

3) S. die Schriften von Lewis, Groſſus, Varillas, Herpfeld und unter den Neuern beſonders: the life and the opinions of Joh. Wicliffe, illustrated principally from his manuscripts by R. Vaugham, 1827.

2) Geboren zu Wikliffe 1324.

16 *

Richtſchnur des Glaubens [1]), die himmliſche Gnade — hierin der Auguſtiniſchen Strenge beipflichtend — die einzige Hoffnung des Heils. Alſo zernichtete er — voll Eifers wider die mißbrauchte menſchliche Autorität — die Freiheit des Einzelnen durch die unbedingte Vorherbeſtimmung, gleichwie er, aus Scheu vor der einheimiſchen Kirchengewalt, die Freiheit der geſammten Kirche hingab an die weltliche Macht.

Dieſe Lehren fanden ausgebreiteten Beifall, erregten aber den Haß des Klerus. Pabſt Gregor XI. verordnete den Kezerprozeß wider Wiklef, der jedoch durch den mächtigen Schuz des Herzogs von Lancaſter und anderer Großen dem erſten Angriff entging. Später vertheidigten ihn die Gemeinen, nach den Grundſäzen verfaſſungsmäßiger Freiheit; und am meiſten beſchwichtigte Er Selbſt die Gegner durch die Nachgiebigkeit, womit er die anſtößigſten ſeiner Lehren mildernd erklärte. Er ſtarb als Pfarrer in Lutterworth [2]), und die Flüche der Verdammung ſchallten blos über ſein Grab.

Seine Schüler (man nannte ſie wie andere Kezer Lollharden und Begharden) [3]) pflanzten die Meinungen des Reforma-

1) Auch hat er das neue Teſtament in's Engliſche überſezt.

2) 1385.

3) Die Ueberreſte der Waldenſer und Albigenſer und viele von ihnen abſtammende Sekten, welche unter mancherlei beſonderen Namen, auch vielfacher Abweichung von den Lehren der Hauptſekte, in den Ländern zerſtreut erſcheinen, werden oft zuſammengefaßt unter dem allgemeinen Namen der Lollharden. Mit ihnen verwandt, wiewohl ausgezeichnet durch beſonders ſchwärmeriſches Treiben, waren die Begharden und (ihre Schweſtern die) Beguinen, welche zum Theil durch Gelübde ſich verbunden hatten zu einem dem Gebet und den Bußübungen geweihten Leben, und meiſt wandernd und Proſeliten machend umherzogen. Als Lehrer der ſtrengen evangeliſchen Armuth waren alle dieſe Sekten der hohen Geiſtlichkeit und dem Pabſt verhaßt. Viele verunſtalteten auch die von den Waldenſern herrührenden freien und verſtändigen Meinungen durch ſo abenteuerliche Uebungen und Schwärmereien, daß ſie gerechten Grund zum Aergerniß oder Unwillen gaben. Merkwürdige Beiſpiele davon leſen wir in „Joh. Conr. Fueßlin's Kirchen- und Kezerhiſtorie der mittlern Zeit". Der Verwandtſchaft der Waldenſer mit den Paulicianern haben wir ſchon im vorigen Zeitraume (B. V. S. 343) gedacht. Aus der Schule

tors theils in geheimer Ueberlieferung, theils in lauter Verkündung fort, mit mehr oder weniger Aechtheit, in England ſelbſt und auswärts, nirgends ſo folgenreich als in Böhmen, allwo ſchon in früheren Zeiten viele zerſtreute Paulicianer, Waldenſer und andere Kezer hauſ'ten, und die Gemüther des Volks vorbereitet waren zur Aufnahme neuer Lehre.

§. 7.

Johann Huß [1].

Noch im 14ten Jahrhundert hatten Konrad Stiekna, Johann Milicz und Math. von Janow mit Erfolg ſolche Lehre verkündet: aber erſt am Anfang des fünfzehnten entſtand durch Johann Huß (Lehrer, dann Rektor der Univerſität Prag) [2]) und ſeinen Freund, Hieronymus von Prag, die große Umwälzung. Man ſagt [3]): Huß ſey nicht durch aufrichtige Ueberzeugung, ſondern nur durch Haß wider die teutſchen Profeſſoren in Prag (ſeine perſönlichen und der böhmiſchen Gelehrten Rivalen) zur Aufſtellung ſeines Lehrſyſtems und zumal zur Vertheidigung Wiklef'ſcher Grundſäze bewogen worden, und es ſey beim Streit zwiſchen ihm und ſeinen Gegnern die bittere Unverſöhnlichkeit mehr aus gelehrtem als aus kirchlichem Eifer gefloſſen. Auch iſt wahr, daß Huß, durch ſeinen Einfluß bei König Wenzeslaw und bei deſſen Gemahlin, der bairiſchen Sophia, der böhmiſchen Nation ſowohl auf der hohen Schule zu Prag als in dem Stadtrath daſelbſt den ihr — wohl natürlich gebührenden — Vorrang und vorherrſchende Gewalt verſchafft, und daß die ſcholaſtiſche Fehde zwiſchen Nominaliſten und

---

der Waldenſer — oder edleren Lollharden — war auch Wiklef hervorgegangen.

1) Hussii narratio de init. et progressu certaminum suorum. Actiones et monumenta martyrum, qui a Wiclefio et Husso ad nostram hanc aetatem veritatem evangelii sanguine suo constanter obsignarunt, Genevae 1560. Sodann die Schriften von Seyfried, Zitte, Gilpin, Lenfant, Neander, Schröckh u. A.

2) Geb. 1373.

3) Zumal nach Aeneas Sylvius (Histor. Bohem.) nicht unbefangenem Bericht.

Realiſten [1]) den kirchlichen Hader zwiſchen dem böhmiſchen Reformator und ſeinen ausländiſchen Gegnern geſchärft habe. Doch wird durch ſolche Annahme mehr die Gräßlichkeit der Lezteren herausgehoben, als der Heroismus des Erſten verringert; weil Grauſamkeit aus frivolen Gründen doppelt abſcheulich, und Dulden beweiſender für die Ueberzeugung als Verfolgen iſt.

Ohne bedeutende Abweichung von den kirchlichen Glaubenslehren predigte und ſchrieb Huß meiſt nur wider das Verderbniß der Geiſtlichkeit, deren Reform, zumal durch Einziehung ihrer großen Beſizthümer, er von der bürgerlichen Gewalt verlangte. Man hat ihm Anhänglichkeit an Wiklef's verdammte Säze, man hat ihm viele eigene Kezereien vorgeworfen: Er aber hat in Wiklef's Lehren einen doppelten Sinn unterſchieden, und was man Ihm Selbſt zur Laſt legte, meiſt als irrige Deutung, ja als Verfälſchung ſeiner Worte erklärt.

Die Anfeindung des Erzbiſchofs von Prag, welcher Huſſens Bücher verbrannte, und den Reformator zur Stadt hinaustrieb, beugte den Muth deſſelben nicht. Schon hatte er viele Anhänger gewonnen, und er wagte gegen Pabſt Johann XXIII., der ihn vor ſeinen Richterſtuhl rief [2]), kühnen Widerſtand in Schrift und Rede.

Aber vor dem Concil zu Koſtniz, welches damals, zur Hebung des großen Kirchen-Schisma und zur Bewirkung einer längſt gewünſchten Reform war verſammelt worden, erſchien Huß, bauend auf das ſichere Geleit, welches er von Kaiſer Sigismund erhalten, und fand ſich ſchrecklich getäuſcht. Denn — „weil kein Geleit dem katholiſchen Glauben zum Nachtheil gereichen, noch die geiſtliche Gerichtsbarkeit hemmen könne oder dürfe, weil ferner ein hartnäckiger Widerſacher des orthodoxen Glaubens aller Privilegien, alſo auch des Geleites verluſtig werde, und einem Solchen, zum Schaden des katholiſchen Glaubens, Treue und Wort zu halten, weder durch natürliches, noch göttliches, noch menſchliches Recht geboten ſey [3])“ — ward Huß

1) S. davon unten Kap. III. §. 14.

2) 1411.

3) Van der Hardt. Acta concil. Constant.

ergriffen, verhört, als Kezer verdammt, und dem weltlichen Arm übergeben; worauf, in Gemäßheit der beſtehenden Geſeze, ſeine Hinrichtung durch Feuer erfolgte [1]). Hieronymus von Prag, des Getödteten edler Freund, litt im folgenden Jahr denſelben Tod [2]). Große Schriftſteller [3]) haben ihn mit Sokrates verglichen; doch hat die geſammte Schreckensgeſchichte der alten Welt ihres Gleichen nicht.

Die Folgen von Huſſens Marter, die Empörung der Böhmen, den großen Krieg der Huſſiten, dann die einheimiſche Entzweiung derſelben, die Unterhandlungen mit den Basler-Vätern und die endliche Wiederaufnahme der gemäßigten Partei oder der Calixtiner in den Schooß der Kirche (durch die Prager-Compactaten [4]), ſo wie die gewaltſame Unterdrückung der fanatiſchen Taboriten und Orphaniten, haben wir oben in der teutſchen Hiſtorie erzählt. Reicher an allen Gräueln der Wuth, der unmenſchlichſten Barbarei und der fanatiſchen Verrücktheit als dieſe huſſitiſchen Zeiten, ſind keine andern in der Geſchichte. Aber nach mühſam gelöſchter Flamme glimmten unter der Aſche die geheimen Funken fort, der Wiedererweckung zu noch größerem Brand gewärtig.

§. 8.

Die Zeiten des Kirchen-Schisma.

Wir kehren zum Concil von Koſtniz zurück, als dem wichtigſten unter den kirchlichen Begebenheiten dieſes Zeitraums, hochmerkwürdig durch ſeine Anläſſe wie durch ſeine Folgen und nicht minder durch was es that, als durch was es verſäumte.

Der Hauptanlaß ſeiner Verſammlung war die große Kirchenſpaltung, welche ſelbſt eine Folge der Rückkehr des Pabſtes nach Rom geweſen. Wir haben der merkwürdigſten Päbſte, welche in Avignon ſaßen, meiſt in der teutſchen Geſchichte gedacht, zumal Johanns XXII. und Clemens VI., der bittern Feinde Ludwigs IV. des Baiern. Dieſelben Päbſte fielen

1) 1415, 6. Jul. 2) 1416, 30. Mai.

3) Schon Poggius, Zeuge ſeines Verhörs und ſeines Todes.

4) 1433.

noch mehr als ihre Vorgänger durch Erpreſſungen aller Art den chriſtlichen Völkern ſchwer. Das Vermögen der Privaten wurde durch erhöhte Taxen der römiſchen Kanzlei und durch vermehrte Anwendung der Indulgentien, beſonders aber durch den vielarmigen Ablaßhandel in die päbſtlichen Kaſſen gebracht, während über die Kirchengüter insbeſondere oder deren Nuznießer eine oft wiederholte Beſteurung unter dem Namen der Annaten, Spolien, Reſervationen, Proviſionen, Expektativen ꝛc. erging, ja Beneficien und Präbenden mit ſteigender Anmaßung zulezt förmlich verkauft wurden [1]). Innocentius VI. [2]) und Urban V. [3]), welche auf Clemens VI. folgten, waren in Grundſäzen und Sitten beſſer; doch änderten ſie in den Hauptverhältniſſen wenig. Nach Urban beſtieg Gregor XI. [4]) den Stuhl, ein frommer und, wie es ſcheint, einfältiger Mann, der, was höhere Gründe längſt vergebens forderten, den Bitten zweier begeiſterten Weiber gewährte, die Rückkehr nach Rom. Katharina von Siena und Brigitta von Schweden, zwei berühmte Volksheilige jener Zeit (die eine, Gönnerin der Dominikaner, die andere der Franziskaner), waren es, die durch himmliſche Beweggründe ſolchen Entſchluß bewirkten. Gregor XI. kam nach Rom [5]).

Nach ſeinem Tod wurden die im Conclave verſammelten meiſt franzöſiſchen Cardinäle durch einen Volks-Tumult gezwungen, ihm einen Italiener zum Nachfolger zu geben, auf daß der Siz des Pabſtthums nicht abermals nach Avignon käme. Zitternd thaten die Cardinäle den Willen des Volkes und wählten [6]) Bartholomäus von Prignano, Erzbiſchof von Bari, zum Pabſt, unter dem Namen Urbanus VI. Derſelbe, anſtatt durch kluge Mäßigung ſein zweifelhaftes Recht zu befeſtigen, erhöhte den Haß der franzöſiſchen Partei durch übermüthige Behandlung der Cardinäle, welche unwillig ihn erkoren hatten, und beleidigte die Königin von Neapel, Johanna I. (aus dem franzöſiſchen

1) Johann XXII. hinterließ einen Schaz von 18 Millionen Goldgulden, dazu andere Koſtbarkeiten, 7 Millionen werth. Sein Haß gegen die Franziskaner, die Prediger der Armuth, wird erklärbar dadurch.

2) 1352. 3) 1362. 4) 1370. 5) 1376.

6) 1378, 9. April.

Hauſe Anjou) durch feindſeligen Troz. Da entfernten ſich viele Cardinäle von Rom, verſammelten ſich zu Fondi im Reiche Neapel, und wählten aus ihrer Mitte Robert, Grafen von Genf, Biſchof von Cambray, zum Pabſt [1]), die gezwungene Wahl Urbans VI. vernichtend. Der Neugewählte nannte ſich Clemens VII., und ging nach Avignon. Bannflüche von beiden Seiten ertönten, die Chriſtenheit ging in neun und dreißigjährige Spaltung.

§. 9.

Fortſezung.

Denn auch mit dem Tode der beiden Päbſte [2]) endete ſie nicht. Die Anſprüche der Verſtorbenen wurden fortgeſezt durch beiderſeits gewählte Nachfolger. Alſo wurde an Urban's VI. Stelle der ſtolze und habſüchtige Bonifacius IX., für Clemens VII. aber Peter von Luna, der ſich Benedikt XIII. nannte, gewählt, der lezte zwar gegen eidliche Zuſage, das Pabſtthum niederzulegen, falls die Mehrheit der Cardinäle ſolches für nöthig erachten würde zur Wiederherſtellung der kirchlichen Einigkeit. Aber nach ſeiner Erhöhung gedachte er der Zuſage nur, um ſie liſtig zu vereiteln, oder trozig ihr entgegen zu handeln. Auch die römiſche Partei, welche nach Bonifacius IX. Tode [3]) zuerſt Innocentius VII. und hierauf Gregor XII. [4]) wählte, machte demſelben zur Pflicht, der Pabſtwürde zu entſagen, falls der Kirchenfriede es fordere. Allein die Geneigtheit zur Erfüllung war gering, auch blieb ſchwer zu beſtimmen, ob der Fall wirklich eingetreten, und wie die gegenſeitige Abdankung einzuleiten.

Indeſſen wurden die Nationen mehr und mehr durch die Fortdauer der Spaltung betrübt, auch ſehr fühlbar bedrückt, weil die gedoppelte päbſtliche Hofhaltung, oder jede einzelne bei verringertem Gebiet, um die alte Pracht zu behaupten, eine doppelte Beſteurung heiſchte. Dabei riß große Verwirrung im Kirchen-

1) 1378, 20. September.
2) Urban VI. † 1389, Oktober. Clemens VII. † 1394, September.
3) 1404. 4) 1406.

regiment und beim Volk hier leidenſchaftliche Parteiung, dort Geringſchätzung gegen Kirche und Religion ein. Denn wiewohl überhaupt nur Frankreich, Neapel, Savoyen und Spanien mit dem Pabſt zu Avignon, die übrigen europäiſchen Länder Alle mit jenem zu Rom hielten; ſo fehlte es doch an Umtrieben und einzelnen Entzweiungen in den meiſten Nationalkirchen nicht. Auch die wechſelnde Politik der Höfe machte die Verhältniſſe ſchwankend, und durch die gegenſeitigen Schmähungen der beiden Päbſte und ihrer Anhänger wurden zum Aegerniß der frommen Gemeinden manche ſonſt verborgene Gebrechen oder tadenlswerthe Seiten des Pabſtthums kund.

Daher vereinten ſich frühe die Wohlgeſinnten in dem Wunſche und in thätigen Beſtrebungen zur Heilung ſo großen Uebels. Die franzöſiſche Kirche zumal — deren Cardinäle freilich die Spaltung angefangen — bemühte ſich ſchon unter Clemens VII. um Wiederherſtellung der Einigkeit. Drei Mittel wurden in Vorſchlag gebracht: Freiwillige Abdankung beider Päbſte, ſchiedsrichterlicher Ausſpruch, und Entſcheidung eines Conciliums. Aber Clemens ſo wenig als ſein Nachfolger war zur Nachgiebigkeit geneigt, und die römiſche Partei, auf das Uebergewicht des äußeren Rechtes pochend, verſchmähte die Zumuthung eines Vergleiches. Zwar erklärten ſich Benedikt XIII. (deſſen Obedienz die franzöſiſche Nation ſchon 1398 auf Betreiben der Univerſität Paris ſich entzogen, doch bald darauf wieder unterworfen hatte) und Gregor XII., den Schein der Verſöhnlichkeit behauptend, zu einer Zuſammenkunft bereit, um durch perſönliche Verhandlung den Streit zu ſchlichten; aber gegenſeitiges Mißtrauen, wohl auch Falſchheit der beiden Päbſte vereitelte den Plan [1]). Da ermannte ſich Frankreich — entrüſtet über ſo viele Selbſtſucht und Anmaßung, und zumal durch Benedikts unerhörte Erpreſſungen aufgebracht — zur Verwerfung beider Päbſte. Ein allgemeines Concil ſollte der Kirche ein rechtmäßiges Haupt geben.

---

1) Benedikt kam über's Meer nach Savona, Gregor zog zu Land nach Lucca; aber dann, wie Leonh. Aretinus, der im Gefolge Gregors war, ſich ausdrückt: „Noster tanquam terrestre animal ad litus accedere, ille tanquam aquaticum a mari discedere recusabat.“

Alſo verſammelte ſich ein ſolches Concil zu Piſa[1]), welchem ſofort die beiden Päbſte, jeder eine eigene Synode, zu Perpignan und zu Udine entgegenſezten. Aber die Väter von Piſa (wiewohl in Teutſchland König Rupert ſich wider dieſelben erklärte, während der verlaſſene Wenzel von dem Concil als rechtmäßiger römiſcher König erkannt ward ſprachen die Abſezung Benedikts und Gregors aus, und erkoren an deren Stelle Alexander V. [2]) Ruperts Vorausſagung, daß das Concil die Spaltung noch größer machen werde, ging nun — freilich meiſt durch ſeine eigene Schuld — in Erfüllung. Die Abgeſezten behaupteten ihre Würde, und es waren jezt drei Päbſte. Alexander, der gleich das folgende Jahr ſtarb, erhielt zum Nachfolger Johann XXIII. (Balthaſar Coſſa), einen kühnen, geſchickten, aber unſittlichen Mann [3]).

§. 10.

Das Concil von Koſtniz.

Der Mangel an perſönlicher Würde verſchlimmerte die ſchwierige Lage des neuen Pabſtes. Er gab den Gegenpäbſten eine willkommene Waffe, und ſtärkte den Muth der weltlichen Feinde. Unter dieſen war der gefährlichſte der König Ladislaus von Neapel, welcher auf die Verwirrung Italiens und der Chriſtenheit die Hoffnung eigener Größe baute. Er eroberte Rom mit dem größten Theil des Kirchenſtaats und blickte verlangend nach der Herrſchaft des ganzen Italiens, nach dem Kaiſerthum, auch nach Ungarn, dem frühern Beſizthum ſeines Hauſes. Johann XXIII., in ſo großer Bedrängniß, wurde von Kaiſer Sigismund vermocht, eine allgemeine Kirchenverſammlung nach Koſtniz auszuſchreiben [4]), wiewohl er lange damit gezaudert, und zumal eine Italiſche Stadt zum Siz des Concil's gewünſcht hatte. Der erſte November des folgenden 1414ten Jahrs ward für deſſen Anfang beſtimmt.

Nach Koſtniz richteten ſich jezt die Blicke der geſammten Chriſtenheit mit ſehnſuchtsvoller Erwartung. Durch die lange

1) 1409. 2) 26. Juni.
3) 1410. 17. Mai. 4) 1413.

Verhandlung des großen Streites hatte die öffentliche Meinung ſehr wichtige Aufſchlüſſe für das Wiſſen, hiernach auch Beſtimmtheit des Wollens gewonnen. Einſichtsvolle, muthige Männer, zumal Johann Gerſon, Kanzler der Univerſität zu Paris, und Nikolaus Clemangis, Lehrer der Beredſamkeit daſelbſt, hatten durch gründliche und geiſtreiche Schriften Ideen in Umlauf gebracht, welche kräftig in's Leben traten: über das Weſen der Kirchengewalt, über das Verhältniß des Pabſtthums zur geſammten Kirche, über das tiefgehende Verderbniß beider und über die dringende Nothwendigkeit einer „Reform der Kirche in Haupt und Gliedern". Dieſe lezten, deutungsvollen Worte waren die Loſung aller Guten geworden, der Geiſt der Zeit forderte eine vollſtändige Abhilfe.

Das Concil begann. Eine zahlreiche, glänzende Verſammlung der Kirchenhäupter und berühmteſten Lehrer aus allen Ländern Europa's, nicht minder ausgezeichnet durch die Gegenwart vieler Fürſten und Herren, auch des Kaiſers, und durch einen unermeßlichen Zuſammenfluß des Volkes. Johann XXIII. Selbſt erſchien in Koſtniz [1]), nicht ohne Ahndung böſer Dinge. Als er die ungünſtige Stimmung des Conciliums wider ſeine Perſon erkannte, und dagegen ſeine äußern Verhältniſſe durch den Tod des gefürchteten K. Ladislaus weſentlich gebeſſert ſah; ſo bereute er den gethanen Schritt, und bereitete ſich, ihn möglichſt unſchädlich zu machen oder zurückzunehmen. Als man ihm die Beſtätigung der Piſaner-Schlüſſe verweigerte, mehr noch als man feſtſezte, daß die Stimmen auf dem Concil nicht einzeln, ſondern nach den Nationen ſollten gezählt werden [2]), und zugleich unverholen erklärte, es würde zur gründlichen Herſtellung des Kirchenfriedens und zur Bewirkung einer eingreifenden Reform zuvörderſt die Abſezung aller drei Päbſte heilſam ſeyn [3]); ſo

1) 1414, 28. Okt.

2) Die Nationen waren außer der Italiſchen, deren Mehrzahl an Perſonen ſonach unnüz ward, die Teutſche, die Franzöſiſche und die Engliſche. Die Spaniſche kam erſt ſpäter dazu. Die kleineren Kirchen, wie die Scandinaviſchen, die Polniſche ꝛc. wurden den Hauptkirchen beigeſellt.

3) Der Cardinal Peter von Ailly zumal war es, welcher (nächſt dem

beſchloß er die Flucht, und richtete ſie in's Werk durch Unterſtüzung des Herzogs Friedrich von Oeſtreich [1]. Die Entſagungsurkunde, die er kurz zuvor — mit verſtellter Bereitwilligkeit — unterzeichnet hatte, widerrief er jezo, hoffend, durch Unterſtüzung ſeiner italiſchen Freunde, auch Burgunds und vielleicht Englands (als welches im Krieg wider Frankreich ſtand) ſeine Würde zu retten. Aber das Concil, zumal ermuthigt durch K. Sigismund, verfolgte ſtandhaft ſeinen Zweck; es bannte den Herzog Friedrich (welchen auch der Kaiſer ächtete) [2], und entſezte den Pabſt Johann ſeiner vielen Sünden und Verbrechen willen des Pabſtthums. Derſelbe war indeſſen von Schaffhauſen, ſeiner erſten Zufluchtsſtätte, nach Freiburg im Breisgau geflohen, dann aber gefangen nach Radolfszell gebracht worden. Das Concilium gab ihn in die gefängliche Haft des Kurfürſten von der Pfalz, aus welcher er 1418 entlaſſen, und von Martin V. zum Cardinal-Biſchof von Frascati ernannt ward, in welcher Eigenſchaft er bald nachher ſtarb.

Von den beiden andern Päbſten hatte Gregor XII. freiwillig ſeine Gewalt niedergelegt: Benedikt XIII. aber, wiewohl Sigismund ſelbſt die Reiſe nach Spanien unternahm, um ihn zu gleichem Entſchluß zu bewegen, verharrte in ſeinem Widerſtand, und ward abgeſezt durch den Spruch des Conciliums [3].

§. 11.

Fortſezung.

Nach alſo gehobener Spaltung ſchien kein Haupthinderniß mehr der gewünſchten Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern entgegen zu ſtehen. Die Kirche Selbſt, in der Perſon ihrer verſammelten Repräſentanten, mochte das Geſez der Reform geben, ohne Einſprache eines etwa übelgeſinnten oder wenigſtens betheiligten Hauptes. Die teutſche Nation, und an ihrer Spize

---

Kanzler Gerſon, ſeinem Schüler und Freund) ſolche Meinung mit Nachdruck ausſprach.

1) 1415, 20. März.

2) Siehe hievon die teutſche Geſchichte.

3) 1417, 26. Jul. Er ſpielte jedoch in ſeiner kleinen Obedienz Arragonien die päbſtliche Rolle fort.

Kaiſer Sigismund, auch die engliſche verlangten ſolches: aber die italiſche, welcher bald die franzöſiſche und ſpaniſche, ja endlich ſelbſt die engliſche beitraten, proteſtirten gegen dieſen vernunftgemäßen Plan, und forderte vor Allem die Erwählung eines neuen Pabſtes. Sonach wurde, unter einigen wenig bedeutenden Vorbehalten, alſo gleich zur Wahl geſchritten, und der Cardinal Otto von Colonna als Martin V. auf den päbſtlichen Stuhl erhöhet [1]). Derſelbe verkündete ſofort ſeine Kanzleiregeln, welche in Geiſt und Inhalt wenig von jenen ſeiner Vorgänger verſchieden waren, und hob nach einigen ſehr unbefriedigenden Verwilligungen und einzelnen Concordaten, die nur auf fünf Jahre geſchloſſen wurden, die Kirchenverſammlung auf [2]) nach deren 45ſter Sizung.

Alſo waren die Hoffnungen der Guten vereitelt. Außer den früher verkündeten Grundſäzen, daß ein allgemeines Concilium über dem Pabſt, daher dieſer den Erkenntniſſen jenes unterworfen ſeye, und außer der am Schluß des Concils gemachten Verordnung, daß nach fünf, dann nach ſieben, dann je nach zehn Jahren wieder allgemeine Kirchenverſammlungen ſollten gehalten werden, war nichts Weſentliches für die Reformation geſchehen. Das allgemeine Intereſſe war geſcheitert an dem böſen Willen mächtiger Einzelner. Ja es ward ſelbſt die Berufung von dem Pabſt an eine allgemeine Kirchenverſammlung durch Martin V. und beſtimmter durch Pius II. wieder verboten.

§. 12.

Das Concil zu Baſel.

Noch eine Ausſicht öffnete ſich den Wohldenkenden durch das in Befolgung der Koſtnizer Verordnung nach Baſel ausgeſchriebene Concil, als welches, nachdem zwei frühere, die Martin V. nach Pavia (1423) und nach Siena ausgeſchrieben, erfolglos ſich getrennt hatten, unter günſtigeren Auſpicien zuſammen trat [3]). Die fortdauernden Schrecken der Huſſiten forderten dringend eine durchgreifende Abhilfe, die nur ein Concil bewirken zu können ſchien; und das Verlangen einer kirchlichen Reformation in

1) 1417, 11. Nov. 2) 1418, 22. April. 3) 1431.

Haupt und Gliedern war ſo laut und ſo allgemein ertönt, daß ſelbſt der päbſtliche Legat, der Cardinal Julian Ceſarini, derſelben Nothwendigkeit erkannte. Daher, als Pabſt Eugen IV., welcher nach Martin's V. Tod [1]) den Stuhl beſtiegen, die kaum eröffnete Kirchenverſammlung wieder aufzuheben begehrte, eine andere, in Bononien zu haltende dafür verheißend, das Concil einmüthig beſchloß, verſammelt zu bleiben und ſeine Arbeiten fortzuſezen. Geſtüzt auf die Koſtnizer Verordnungen von der Gewalt der Concilien über den Pabſt, behaupteten die Basler Väter nachdrücklich und kühn ihr ſelbſtſtändiges Recht, und daß Niemand befugt ſey, ihre Verſammlung aufzuheben, zu verlegen oder zu verſchieben, ohne ihre eigene Einwilligung; ja ſie forderten den Pabſt zur perſönlichen Erſcheinung auf, erklärten ihn, bei fortwährender Weigerung, als einen „Hartnäckigen", und bedrohten ihn mit Suspenſation, ja Abſezung.

Nach langen Verhandlungen und erſchöpften Hilfsmitteln italiſcher Liſt, erkannte endlich der ſelbſt in Rom durch einheimiſche Feinde bedrängte Pabſt die Rechtmäßigkeit der Kirchenverſammlung nach der von derſelben vorgeſchriebenen Formel an [2]); worauf ſeine Legaten ohne Widerſpruch den Vorſiz in der Verſammlung nahmen. Schon früher hatten die Basler Väter den größten Theil der Huſſiten durch die Prager Compactaten [3]) beſchwichtigt, wodurch endlich Teutſchland zum Frieden und Sigismund zum böhmiſchen Thron gelangte.

Aber die Einigkeit des Concils mit dem Pabſt war von kurzer Dauer. Was Königen, die nach Uneingeſchränktheit ſtreben, eine Verſammlung freier Reichsſtände, daſſelbe iſt natürlich dem Pabſt ein allgemeines Concil: ein Gegenſtand des Mißtrauens und der Beſorgniß, und ob ein Nothmittel in Zeiten der Bedrängniß, und mitunter anerkannt — freilich nur von den vortrefflichſten der Fürſten — als ihnen natürlich befreundet, als vielfach hilfreich und zuverläßig, doch der Regel nach denſelben verdächtig und verhaßt. Und gleichwie eine Verſammlung allgemeiner Reichsſtände natürlich freigeſinnter iſt, als eine der Notablen: alſo nahm das Concil von Baſel,

1) † 1431, 20. Febr. 2) 1434.
3) 1433, ſ. oben Seite 65.

worauf neben den Biſchöfen eine große Zahl von gemeinen Prieſtern und Doktoren mit entſcheidender Stimme ſaß, einen freieren und höheren Schwung, als alle früheren, worauf Kirchenhäupter allein oder doch mit vorherrſchendem Gewicht geſeſſen. Die Baſler Väter, ihren großen Zweck, Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, mit ſtätem Blick verfolgend, traten (mit der 21ſten Seſſion [1]) und den folgenden) durch die Aufhebung der Annaten, Palliengelder und Reſervationen von Neuem wider Eugen in die Schranken, und bald wurde der Bruch ſo entſchieden, daß der Pabſt ein anderes Concil nach Ferrara ausſchrieb, jenes zu Baſel aber in der 28ſten-Seſſion den Pabſt ſuſpendirte [2]).

§. 13.

Fortſezung. Folgen.

Lang und wechſelvoll war die Fortführung dieſes großen Streites. Für das Concilium ſtritten das Recht der Sache und der durch die Idee deſſelben erhöhte, begeiſterte Muth der Väter, die gründliche Wiſſenſchaft, die glänzende Beredſamkeit ihrer Leiter und Wortführer [3]), die offenbare Wohlthätigkeit ihrer Beſchlüſſe, die laute Stimme der Nationen. Für den Pabſt waren die Künſte einer ſchlauen Politik, die Trennung der Gemüther durch vielfach wiederſtreitende Privatintereſſen, die Allianz, hier mit der ſchnöden Selbſtſucht, dort mit der Beſchränktheit einzelner geiſtlicher oder weltlicher Häupter, der dreifachen Krone blendender Glanz, und zu allem dem noch eine beſondere Gunſt der Umſtände, zumal der treffliche Vorwand, welchen die damals von den Griechen angebotene Wiedervereinigung zur Verlegung des Concils nach einer italiſchen Stadt gab, und dann der Ruhm, welchen das zu Ferrara und zu Florenz [4]) ſcheinbar vollbrachte Vereinigungswerk [5]) dem Pabſte brachte.

---

1) 1435. 2) 1437, 1. Okt.

3) Unter welchen zumal der unverzagte Panormitanus (Nikolaus Tudeſchi, Erzbiſchof von Palermo) berühmt iſt.

4) 1438, 1439.

5) Siehe oben Seite 172.

Alſo geſchah, daß, nachdem mehrere Nationen [1], insbeſondere die teutſche, auf dem Convent zu Frankfurt und Mainz [2]) die Basler Dekrete, in ſo fern ſie ihren Intereſſen zuſagten, feierlich angenommen (nur mit einigem Vorbehalt wegen der dem römiſchen Stuhl zu gewährenden Proviſion oder nöthigen Beiſteuer), die Basler Väter aber den Pabſt ſeines unbeugſamen Widerſtandes willen endlich förmlich entſezt [3]) und an deſſen Stelle Amadäus, ehemals Herzog von Savoyen, unter dem Namen Felix V. gewählt hatten [4]), gleichwohl der größte Theil der Mächte Eugen fortwährend anerkannte, wenigſtens neutral zwiſchen ihm und dem Concil ſich erklärte; worauf der Pabſt in beſonderen Unterhandlungen mit einzelnen Nationen ſein Heil ſuchte, und zumal die teutſche — troz des von den Kurfürſten wider ihn geſchloſſenen Vereins — durch Aeneas Sylvius [5]) unredliche Kunſt und Kaiſer Friedrichs III. engherzige Geneigtheit, zur demüthigen Unterwerfung brachte. Eugen Selbſt zwar empfing erſt auf dem Todbette die Huldigung der Reichsgeſandten [6]), und mußte zuvor die auf dem Kurfürſtentag zu Frankfurt entworfenen Konkordate (die man die römiſchen nennt) unterzeichnen. Aber Nikolaus V., ſein Nachfolger, brachte durch denſelben Aeneas Sylvius die Entkräftung jener (zwar unbefriedigenden und zweideutigen, doch immer erträglichen)

1) Die franzöſiſche Nation nahm die Basler Dekrete auf der Verſammlung zu Bourges 1438 an, und erhob ſie zur pragmatiſchen Sanktion. K. Franz I. in ſeinem Konkordat mit Pabſt Leo X. 1516 hob ſie wieder auf.

2) 1439.

3) Sie erklärten ihn als „ſchismatiſch, kezeriſch, der Simonie und des Meineids ſchuldig, aller Würden und Ehren unwerth". Er dagegen ſchalt die Väter: „Raſende Thoren, wilde Beſtien", und nannte den Gegenpabſt einen „Höllenhund, ein güldenes Kalb, einen Mohammed und Antichriſt". Was mußten die Wohlgeſinnten dabei denken? — Aber in noch viel ſpätern Zeiten treffen wir eine ähnliche Sprache an. Der Roſt der Barbarei wich nur langſam der Verfeinerung.

4) 1439, 5. Nov.

5) Piccolomini, K. Friedrichs III. Geheimſchreiber, ehevor dem Concil ergeben, nachmals abtrünnig, als er glänzendere Ausſichten auf der Gegenſeite erkannte.

6) 1447, 7. Febr.

römiſchen oder Fürſten-Konkordate, mittelſt der von K. Friedrich eigenmächtig geſchloſſenen, oder vielmehr hinterliſtig eingeſchwärzten Aſchaffenburger oder Wiener Konkordate, zu Wege. Anſtatt einer mäßigen Proviſion, welche in jenen bedungen worden, erhielt nunmehr der päbſtliche Stuhl eine völlige Wiedererſtattung der durch die Basler Dekrete verlornen Rechte, theils nach alter Uebung, theils im Aequivalent oder mit unweſentlicher Veränderung, alſo daß die Annaten und andere Beſteurungen von Neuem beſtätigt, bei den Reſervationen der Wechſel nach Monaten, ſtatt nach einzelnen Beneficien, eingeführt, und überall ſtatt der Aufhebung der alten Beſchwerden blos einige Milderung erlangt ward.

In ſolcher Lage der Dinge und da nunmehr K. Friedrich dem Basler Concilium Schuz und Geleit aufſagte; blieb demſelben keine Hoffnung des Triumphes mehr. Es verlegte ſich nach Lauſanne, und nachdem auch Felix V., vermöge Vertrags mit Nikolaus V., die Pabſtwürde (unter guten Bedingungen) niedergelegt hatte; ſo erklärten die Väter den Stuhl für erledigt, wählten Nikolaus V. zum Pabſt, und hoben ihre langgedauerte — nach Geiſt und Eifer edle und preiswürdige, ob auch mit Erfolg nicht gekrönte — Verſammlung würdevoll auf [1]). Keine Hoffnung blieb jezt mehr zur friedlichen, geſezmäßigen Reform. Dem Geiſt der Zeit war entſchieden Troz geboten. Man erkannte ihn alſo gar nicht vom geiſtlichen Thron herab, oder vermaß ſich in ſtolzer Verblendung, den Verhaßten zu erſticken. . . . Er machte ſich ſpäter gewaltſam Luft.

§. 14.

Von den ſpätern Päbſten.

Von der Kirchenverſammlung zu Baſel bis zur Reformation Luthers blieb die päbſtliche Gewalt in der Hauptſache unangefochten. Die Bedrückungen der Nationalkirchen, die vielnamigen Beſteuerungen der Völker dauerten fort, und vermehrten ſich. Zugleich ward die weltliche Herrſchaft des Pabſtes durch glückliche Unternehmungen erweitert. Schon Martin V. hatte die Gewalt

1) 1449, 25. April.

des heiligen Stuhles über den Kirchenſtaat hergeſtellt: ſeine Nachfolger, ungeachtet einiger vorübergehender Störungen, behaupteten ſie im Ganzen glücklich. Doch war der Staat noch weder abgerundet, noch in ſich geſchloſſen. Verſchiedene kleine Herrſchaften erhoben ſich abwechſelnd im päbſtlichen Gebiet, und erloſchen wieder. Die Grenzen wurden bald ausgedehnt, bald verengt. Auch war der Nepotismus der einzelnen Päbſte der Macht des Stuhles nachtheilig. Indeſſen konſolidirte ſich allmälig das Syſtem der Erwerbung, und die Päbſte theilten ihre Sorgen zwiſchen geiſtlicher und gemeinweltlicher Politik.

Auf Nikolaus V. folgte [1]) Calixt III., ein habſüchtiger Mann, und welcher auf Koſten der Chriſtenheit ſeine Familie bereicherte. Sein Nachfolger, Pius II. [2]) (Aeneas Sylvius), welcher den Glanz der Tiara höher hielt als den edlern Ruhm, widerrief als Pabſt feierlich, was er früher Beifallswürdiges zu Gunſten der Kirchenfreiheit geſprochen und geſchrieben, ein Mann von Geiſt und Gelehrſamkeit, aber ſelbſtſüchtig und eben ſeiner beſſern Erkenntniß willen, der er entgegen handelte, doppelt verwerflich. Auch Paul II. [3]) und Sixtus IV. [4]) (früher General der Franziskaner) haben ſchlechten Ruhm erworben, zumal der lezte, welcher Italien verwirrte, Kriege und Verſchwörungen aufregte, Kreuzzüge wider die Türken predigte, Alles, um ſeine Verwandten zu bereichern und zu erhöhen. Auch Innocentius VIII. [5]) opferte dem Nepotismus die heiligſten Pflichten auf. Selbſt die Sünden der Verſtorbenen wußte er zu beſteuern. Der Ablaß, deſſen Kraft auch die Büßenden im Fegfeuer empfänden, ward von der Pietät der Nachgelaſſenen gerne bezahlt.

Von Alexander VI. [6]), dem Skandal der Chriſtenheit — dem Nero der Päbſte, und „der, nach Guicciardini's Ausdruck, durch ſeine ſchändlichen Laſter der Grauſamkeit, Untreue, Wolluſt und unerhörte Habſucht gleich einer giftigen Schlange die ganze Welt verpeſtete“ [7]) — haben wir ſchon in der politi-

1) 1455. 2) 1458. 3) 1464.
4) 1471. 5) 1484. 6) 1492.

7) Zeitgenoſſen und ſpätere Schriftſteller ſprechen einſtimmig das Urtheil der Verwerfung über dieſen böſen Pabſt. Man ſehe jedoch insbeſondere:

ſchen Geſchichte Italiens geredet. Nicht minder von dem kriegeriſchen und ſtaatsklugen Julius II., ſeinem zweiten Nachfolger [1]). Derſelbe war der lezte allgemeine Hirt der abendländiſchen Chriſten; denn unter Leo X. [2]), der nach ihm den Stuhl beſtieg, ward durch die Reformation die Heerde zerriſſen.

Drittes Kapitel.

Kunſt und Wiſſenſchaft [3]).

§. 1.

Urſachen ihres Wiederauflebens.

Endlich wieder, faſt nach tauſendjähriger Nacht, erfreuen uns die Strahlen eines ſchönen Morgenlichtes, wunderbar vorbereitet während der finſterſten Jahrhunderte, dann langſam dämmernd emporſteigend, zulezt mit plözlich hellem Schein die Welt begrüßend.

Laßt uns die Urſachen und Haupt-Epochen ſo glücklichen Umſchwungs überſchauen. Dieſes allein, und die Hindeutung auf die voranſchreitenden Leuchten der Zeit, erheiſcht unſer Zweck; nicht aber die namentliche Aufzählung der in den einzelnen Zweigen der

Joh. Burkhardi (ſeines Ceremonienmeiſters) diarium Alexandri VI. in Eccard. Corp. hist. med. aevi.

1) 1503. Pius III., der ihm voranging, ſaß nur 26 Tage.

2) 1513.

3) Vergl. im Allgemeinen die B. V. S. 366 angeführten Schriftſteller; welchen wir für einige einzelne Gegenſtände noch die folgenden beiſezen: Heeren Geſch. des Studiums der klaſſ. Literatur. J. G. Im. Breitkopf, über die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt, 1779, und die früheren Schriften von Schöpflin (Vindiciæ typograph. Argent. 1760). Gerh. Meermann (Origines typographicæ, 1765). M. Denis (Einleitung in die Bücherkunde, 1777) ſammt den noch ältern von Maittaire, Panzer (Annales typographici) u. A. Sehr lehrreich iſt des vortrefflichen W. Roscoe liſe of Lorenzo di Medici. Lond. 1795. Auch verſchiedene Schriften von Meiner's u. m. A.

Erkenntniß und des Geſchmacks jezt meiſt in raſcher Vervielfältigung aufblühenden Gelehrten und Künſtler.

I. Als erſter Grund — zum Theil unmittelbar *wirkend*, zum Theil die *Bedingung herſtellend* — erſcheint hier abermals die neu belebte *Freiheit*, überhaupt die wiederkehrende *bürgerliche Ordnung*. Verſchiedene Diſciplinen und Künſte mögen zwar wohl ohne Freiheit gedeihen — wie wir in *Sina*, und in mehr als *einem* europäiſchen Reiche ſehen — theils als fortdauernde Wohlthat früherer Zeiten, theils als Frucht eigennüziger, mitunter liberaler Pflege einzelner Gewaltherrſcher, oder auch als Ausfluß und Beſtandtheil der allgemeinen Civiliſation. Von allem dem aber fand *nichts* hier ſtatt. Die Sklaverei der Abendländer im Mittelalter war verbunden mit *Barbarei*, und es galt nun faſt überall nicht etwa die *Forterhaltung* von ſchon beſtehender Erkenntniß, ſondern eine neue *Schaffung* derſelben, eine urſprüngliche Erregung der Flamme, nicht blos deren nothdürftige Nährung, ein neues *Prinzip des Lebens*, nicht nur die Verhinderung des Abſterbens.

Hiezu war nöthig, daß durch allgemeinen Umſchwung der bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe das *Bedürfniß* der Wiſſenſchaft und Kunſt, ſo wie die lebendige *Erkenntniß* ihres Werths entſtände, und daß durch Erhebung des Selbſtgefühls mittelſt Herſtellung des Menſchenrechtes die edlere Kraft in den Menſchen geweckt würde: es war nöthig, daß der Geiſt des Kriegs jenem der friedlichen Thätigkeit wiche, der Geiſt der Iſolirung jenem des vielſeitigen Verkehrs, die rohe Armuth endlich der ermunternden Wohlhabenheit und dem Verlangen nach feineren Genüſſen.

Wie nun und auf welchem Wege dieſe Vorbedingungen alle ſeit den Zeiten der Kreuzzüge eingetreten, haben wir früher geſehen [1]. Auf dem alſo bereiteten Feld erſt mochte der ausgeſtreute Same zu edlen Aernten reifen.

1) Insbeſondere B. V. S. 229 ff. und B. VI. S. 11 ff.

§. 2.

Flucht der griechiſchen Gelehrten in's Abendland. Klaſſiſche Literatur überhaupt.

II. Es war aber ſolcher Same zumal der erneute Umgang mit den Lehrern des Alterthums, die wiederkehrende Bekanntſchaft mit der klaſſiſchen, zumal helleniſchen Literatur. Die Bedrängniſſe des byzantiniſchen Reiches gaben hiezu den nähern Anlaß. Als die Türken über die ſchuzloſen Länder der griechiſchen Zunge ſtürzten, flohen deren edelſte Bewohner, das Joch der ungläubigen Barbaren ſcheuend, nach dem dunklen — doch gaſtfreundlichen und chriſtlichen — Abendland, um daſſelbe mit den Strahlen ihres Geiſtes, oder des Geiſtes ihrer großen Vorfahren zu erleuchten. Mehr und mehr, bei zunehmender Bedrängniß, häuften ſich ſolche Auswanderer, und endlich, nach der Eroberung Conſtantinopels, kamen die vortrefflichſten der griechiſchen Gelehrten, reich an Schäzen der Literatur und an eigenem Genie, nach Italien und andern weſtlichen Ländern, und verbreiteten allda durch Umgang und Unterricht, durch Mittheilung, auch Ueberſezung klaſſiſcher Schriften, auf vielen Wegen Geſchmack und Wiſſenſchaft. Die Namen eines Manuel Chryſoloras, eines Cardinals Beſſarion, Theodorus von Gaza, Johannes Argyropulus, Kalliſtus, Demetrius Chalkokondylas, Johann und Conſtantinus Laskaris, Hermonymus u. A. ſind allen Freunden der Wiſſenſchaft bekannt und theuer. Durch ſie vorzüglich wurde die Liebe zur griechiſchen Sprache und zu den in derſelben enthaltenen Schäzen rege im Abendland; man ſammelte ſofort die Werke der alten Griechen, vervielfältigte die Exemplarien durch Abſchrift und ſpäter durch den Druck, und ordnete ſorgſam das Studium der griechiſchen Sprache. Viele Abendländer eiferten ihren griechiſchen Lehrern nach. (Schon der Kalabrier Barlaam, Biſchof von Geraci, † 1348, nach ihm aber) Leonard Aretinus, Guarino, Jac. d'Angelo, Franceſco Barbaro, Johann Reuchlin u. A. wurden berühmt dadurch.

Nicht minder angelegen wurden die lateiniſche Sprache und Literatur betrieben, zum Theil ſchon früher als die griechiſche,

nachmals mit der lezten wetteifernd oderauch wechſelſeitig ſich unterſtüzend. Die einmal gewonnene Erkenntniß von der Vortrefflichkeit der Alten hatte ein heißes Verlangen nach allen ihren Werken erzeugt. Nach dem Muſter der großen Klaſſiker ſuchte man den eigenen Stil zu bilden, an der Fülle ihres Geiſtes den eigenen Geiſt zu nähren, dem Flug ihres Genie's mit eigenen Schwingen nachzuſtreben.

Alſo thaten zumal Dante, Petrarca und Boccaccio, welche nicht minder in den klaſſiſchen als in ihrer Mutterſprache glänzen; dann Johann von Ravenna († um 1420), Lehrer der Beredſamkeit zu Florenz, einer der vorzüglichſten Humaniſten, Coluccio Salutati, Staatsſekretär daſelbſt, deſſen Feder die Gewaltigen fürchteten, Nikolaus von Clemangis, durch freien Geiſt nicht minder berühmt als durch Wiſſenſchaft und Geſchmack, Gaſparino Barzizio, welcher Cicero nacheiferte, Leonardo Bruno (von Arezzo † 1444), den wir oben als Gräciſten anführten, und der geiſtreiche Francesco Poggio, Kanzler zu Florenz († 1459), beide lezte zugleich als Geſchichtſchreiber lobwürdig, auch der oben genannte Guarino; nicht minder der gelehrte Angelus Politianus, Jakob Sannazar, Jul. Pomponius Lätus, Fr. Philelphus, Jovian Pontanus, Laurentius Valla, Hermolaus Barbarus und der Fürſt Pico von Mirandola, auch Joh. Müller von Königsberg, Rudolph Agricola, Johann Reuchlin, Konrad Celtes († 1508) u. A. m.

§. 3.

Mächtige Beſchüzer der Wiſſenſchaften. Die Mediceer.

III. Aber die Wiſſenſchaft, wiewohl eine Tochter des freien Geiſtes und wenig folgſam dem Machtwort der Gewaltigen, mag dennoch leichter emporkommen durch deren freundliche Pflege, ja ſie bedarf derſelben zum Gedeihen vieler ihrer Zweige. In der eiſernen Zeit des Fauſtrechts erhob ſich nur ſelten ein Gewaltiger zur Achtung des friedlichen Talentes und der geiſtigen Kraft: ein Karl M., Alfred M., Friedrich II., die faſt einſamen Freunde der Wiſſenſchaft, waren als ſolche über ihrem Zeitalter, und wurden kaum verſtanden von demſelben. Jezt aber, in Folge

der geänderten Verhältniſſe und als edelſter Ausdruck einer zum Beſſern gewandten Zeit, erſchienen liberale Fürſten, mächtige Beförderer der Wiſſenſchaft und Kunſt, durch Gründung von Unterrichts-Anſtalten, Herbeiſchaffung reicher Hilfsmittel und freundliche Ermunterung des Genie's.

Vor allen andern erwarb durch ſolches edle Wirken das Haus der Mediceer Ruhm. Man nennt von ihnen das Jahrhundert, worin Cosmus, der Stifter ihrer Größe, der „Vater des Vaterlandes" und ſein vortrefflicher Enkel, Lorenzo, lebten, Jener, welcher der Gönner aller einheimiſchen und fremden Gelehrten war, eine Akademie — die erſte der neuern eigentlichen Akademien — in Florenz für die platoniſche Philoſophie, nicht minder eine phyſikaliſche Geſellſchaft gründete, mehrere reiche Bibliotheken an verſchiedenen Orten Italiens anlegte, und den flüchtigen Griechen die großmüthigſte Aufnahme ſchenkte; Dieſer, der würdige Zögling Johanns Argyropulus, der Wiſſenſchaften gleich ruhmwürdiger Kenner als Beſchüzer, welcher treffliche Lehrer derſelben nach Florenz berief, der Univerſität Piſa ein kräftigeres Leben gab, durch Johann Laſkaris alte Schriftſteller in Griechenland und Aſien ſammeln ließ, die Ueberſezung Plato's durch Marſiglio Ficini veranlaßte, aller großen Geiſter ſeiner Zeit verehrter Freund, der „Vater der Muſen". Auch die ſpätern Mediceer — nicht immer die Erben aller Tugenden ihrer Ahnherren — waren die Meiſten den Wiſſenſchaften hold, viele perſönlich ausgezeichnet in denſelben. Wir werden einiger aus ihnen noch in der neuen Geſchichte ruhmvoll gedenken.

Andere Fürſten Italiens eiferten den Mediceern nach, und theilten ihren Ruhm. So in Ferrara Lionel von Eſte, und Borſo, ſein Bruder; in Mailand Philipp Maria Viſconti, ſeines Hauſes der Lezte; nicht minder Franz Sforza und ſelbſt ſein verbrecheriſcher Sohn Ludwig Morus; in Neapel Alphonſus V., in Mantua mehrere Gonzaga, in Rom aber vor Allen Pabſt Nikolus V. (Tommaſo von Sarzano, ſchon als Bibliothekar in Florenz durch ſeinen Eifer für die Wiſſenſchaften berühmt), der Gründer der großen Vaticaniſchen Bibliothek, und ſein würdiger Nacheiferer, Pius II.

Außerhalb Italien machten zumal Karl V., der Weiſe, König in Frankreich, Kaiſer Maximilian und vor allen Matthias Corvinus, der Ungariſche König, ſich um die Wiſſenſchaft verdient, durch treue und fruchtbringende Pflege.

§. 4.

Von hohen Schulen und Akademien.

Die koſtbarſten Denkmale ſolchen edlen Eifers ſind die vielen neu gegründeten, oder befeſtigten, oder emporgebrachten Schulen geweſen; zumal die hohen Schulen oder Univerſitäten, deren im vorliegenden Zeitraum eine anſehnliche Zahl, und großentheils zu ſtrahlendem Glanz, ſich erhob. Alſo wurde zu Prag von K. Karl IV. die weitberühmte Univerſität, nach dem Muſter jener von Paris, errichtet (1348), mit der Eintheilung in vier Fakultäten und in vier Nationen; welches leztere, als K. Wenzel die böhmiſche Nation vor den drei andern begünſtigte, eine große Zerrüttung, ja die Auswanderung der ausländiſchen Lehrer und Schüler veranlaßte. Meiſt nach dem Muſter von Prag, ſeltener von Bologna, wurden nun in Teutſchland viele Univerſitäten in ſchneller Folge geſtiftet, als zu Wien (1365) von den Herzogen Rudolph IV. (genannt der Stifter), Albrecht und Leopold; zu Heidelberg (1386) von dem Kurfürſten Ruprecht; zu Köln (1388) und zu Erfurt (1392) durch Stadtrath und Bürgerſchaft; zu Würzburg (1402) durch den Biſchof Johann I.; zu Leipzig (1409) durch Friedrich den Streitbaren und deſſen Bruder Wilhelm, bei Gelegenheit der Prager Auswanderung; zu Roſtock (1419) von den Herzogen Johann und Albrecht von Mecklenburg; zu Löwen (1426) von dem Herzog Johann IV. von Brabant. Ferner Trier (1450) durch Pabſt Nikolaus V.; Freiburg (1456) von Erzherzog Albrecht VI.; in demſelben Jahr auch Greifswalde von dem Pommerſchen Herzog Wratislaw IX.; Baſel (1459); Ingolſtadt (1472) von Herz. Ludwig dem Reichen; Tübingen (1477) von dem Grafen Eberhard dem Bärtigen, und Mainz (1477) von dem Kurfürſten Dietrich. Ueberall mit Bewilligung, ja unter feierlich erklärter Autorität des Pabſtes. Daſſelbe fand auch meiſt in den übrigen Län-

dern ſtatt, von deren neu errichteten Univerſitäten wir Bordeaux, Angers, Cahors, Caen, Bourges, Hueſca, Valencia, Toledo, Coimbra, Padua, Pavia, Piſa, Siena, Florenz, St. Andrews, Glasgow, Aberdeen, Upſala, Kopenhagen, Ofen und Krakau nennen.

Unter den Akademien der Wiſſenſchaften, welche allererſt in Italien aufkamen, wurde jene zu Florenz, welche die Mediceer ſtifteten, die des Cardinals Beſſarion zu Rom, beide vorzüglich für die platoniſche Philoſophie, dann jene, welche durch Jovianus Pontanus Bemühungen zu Neapel für die ſchönen Wiſſenſchaften und zu Venedig durch Aldo Manuzio für Kritik und Bücher-Ausgabe entſtanden, berühmt; in Teutſchland aber zumal diejenigen, welche der treffliche Konrad Celtes an verſchiedenen Orten ſowohl für die ſchönen als ernſten Diſciplinen zu Stande brachte.

An den meiſten Univerſitäten, auch an einigen Höfen großer Fürſten wurden allmälig anſehnliche öffentliche Bücherſammlungen angelegt; auch zeichneten mehrere Privatgelehrte durch Sammlung von Bücherſchäzen ſich aus.

§. 5.

Erfindung der Buchdruckerkunſt.

IV. Die Wirkung von allem Dem wäre jedoch nur beſchränkt und vorübergehend, wenigſtens abhängig von der Gunſt nachfolgender Zufälle, ja Perſonen geweſen, hätte nicht die Erfindung der Buchdruckerkunſt, noch in eben dieſem Zeitraum, ſie in's Unermeßliche erweitert und für immer befeſtigt. Dieſe große Erfindung, durch welche, wie Herder gleich wahr als kräftig ſagt, die Geſellſchaft aller denkenden Menſchen in allen Welttheilen eine geſammelte und ſichtbare Kirche geworden iſt, trat ein in dem glücklichſten Zeitpunkt der jugendlich kräftigen, freudig aufſtrebenden Geiſtesthätigkeit der europäiſchen Völker, eben als es galt, die koſtbarſten, ſchon errungenen Schäze in Sicherheit zu bringen, und den Grund zu weiteren entſcheidenden Fortſchritten zu legen. Wäre die Buchdruckerkunſt früher erſchienen, ſo würde die übermächtige geiſtliche und weltliche Tyrannei ſie durch vereinte Kraft erdrückt, oder für ſich unſchädlich gemacht haben;

wäre ſie ſpäter gekommen, ſo hätte in der verhängnißvollſten Zeit, in der Periode des Hauptkampfes zwiſchen Licht und Finſterniß, jenes der Waffe ermangelt, welche vor allen andern ſeinen Triumph geſichert.

Der teutſchen Nation gehört der Ruhm ſo heilbringender Erfindung. Es waren derſelben zwei andere, wie den Weg bahnend und das Gedeihen vorbereitend, vorausgegangen: die Erfindung des Linnen-Papiers, welches allmälig an die Stelle des ältern baumwollenen Papiers mit unermeßlichem Vortheil getreten [1]), und jene der Holzſchneidekunſt, welche wir ſchon am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts finden. Man gebrauchte ſie theils für Spielkarten, theils für Heiligenbilder, bald auch für Abbildungen naturhiſtoriſcher, anatomiſcher u. a. Dinge, oft mit beigefügten, bezeichnenden oder erläuternden Worten, ſo daß es Befremden erregen mag, wie der weitere Schritt ſo viel ſpäter gethan worden, beſonders, da man ſchon im Alterthum bewegliche Buchſtaben — ob auch zu anderem Gebrauche — gekannt hatte. Der wahre Erfinder der Buchdruckerkunſt (wiewohl Meermann ſolche Ehre für Lorenz Coſter zu Harlem, der etwa in der Formſchneidekunſt ſich auszeichnete, anſpricht) iſt Johann Guttenberg (auch Gänsfleiſch genannt), aus dem Rittergeſchlecht von Sorgenloch [2]), welcher den erſten Gedanken dazu vielleicht in Straßburg faßte, jedoch nicht allda, ſondern in Mainz ausführte, unter Beiſtand Johann Fauſt's [3]), eines reichen Goldſchmieds daſelbſt, und ſpäterer Mitwirkung [4]) Peter Schöffer's aus Gernsheim, welcher die Erfindung vervollkommnete. Nur ſtufenweiſe und langſam ward derſelben Vollendung errungen. Schon um 1435 druckte Guttenberg, wie behauptet

1) Zeit und Urheber der Erfindung ſind ungewiß. Man glaubt nicht ohne Grund, daß ein Teutſcher ſie gemacht, daß gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts das baumwollene Papier einen Zuſaz von leinenen Fäden erhalten habe, im Anfang des 14ten aber rein leinenes Papier zuerſt ſey verfertigt worden, ohne jedoch das baumwollene ſogleich zu verdrängen. Man hat Vieles hierüber geſchrieben. Vorzüglich iſt: J. G. J. Breitkopf's Verſuch, den Urſprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzſchneidekunſt in Europa zu erfahren, 1784. 1801.

2) Geb. 1397, † 1465.

3) Seit 1450.

4) Seit 1453.

wird, in Straßburg mit Holztafeln, auf welche die Buchſtaben eingegraben waren, zehn Jahre ſpäter in Mainz mit beweglichen, hölzernen, geſchnittenen Buchſtaben; von denſelben ging er über zu geſchnittenen Buchſtaben aus Blei und Zinn, mit welchen er ſich abermals geraume Zeit behalf, bis er endlich gegoſſene Buchſtaben mittelſt der von ihm ſelbſt noch erfundenen, von Schöffer aber verbeſſerten Punzen und Matrizen verfertigte, und nun, vereint mit ſeinen beiden Kunſtgenoſſen, den Druck größerer Werke, zumal einer Bibel, unternahm. Aber das erſte Buch, bei welchem Drucker und Druckort bemerkt ſtehen (psalmorum codex), und welches 1457 vollendet worden, führt Guttenberg's Namen nicht, ſondern nur Fauſt's und Schöffer's, welchen Jener als ihr Schuldner ſein Miteigenthum abgetreten. Welche weitere Schickſale die alſo begründete Kunſt gehabt, wie dieſelbe noch im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts in alle Länder Europa's gekommen [1]), iſt in den oben angeführten Werken umſtändlich verzeichnet, kann aber hier keine Stelle finden.

§. 6.

Wirkungen derſelben

Unter den großen Weltbegebenheiten iſt keine folgenreicher, keine wohlthätiger geweſen als die Erfindung der Buchdruckerkunſt. Durch ſie erſt wurde der Buchſtabenſchrift, alſo auch der Sprache und überhaupt dem Geiſt der Menſchen die volle Wirkſamkeit verliehen, das Wort des Einen Millionen vernehmlich, die Schäze der Erkenntniß wie der Empfindung aller Menſchen und aller Zeiten zum wahren Gemeingut des Geſchlechts,

1) Schon 1462 nach Bamberg und bald darauf in viele andere Städte Teutſchlands, aber faſt gleichzeitig auch in's Ausland; insbeſondere 1467 nach Rom, 1479 nach Venedig und Mailand, 1472 nach Florenz — überhaupt bis 1500 in 55 Städte Italiens — 1460 nach Paris, 1473 nach mehreren Spaniſchen Städten und um dieſelbe Zeit nach den Niederlanden, um 1480 (oder 1468) nach England, 1472 nach Ofen und ſchon früher nach Krakau, 1483 nach Stockholm, 1490 nach Kopenhagen, ja 1488 ſelbſt nach Conſtantinopel. Vgl. die Schriften von Breitkopf, Reif, Ghf. Fiſcher, Frh. v. Aretin, Bernhart, Dahl, Denis, Panzer, Lichtenberger u. A.

zum leicht erwerblichen Beſitzthum Jedes Einzelnen gemacht; durch ſie allererſt ward ein wahres Geſammtleben der Völker, ja der Menſchheit möglich. Ihr allein ſind wir die glänzendſten Fortſchritte der Wiſſenſchaft, ſo wie die allgemeine Verbreitung derſelben, ihr allein endlich die Gewährleiſtung der Freiheit unter den drohendſten Verhältniſſen ſchuldig [1]).

1) Wohl ſind vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt große Lehrer in allen Zweigen der Erkenntniß geweſen; doch iſt's meiſt nur die umgebende Finſterniß, welche ſie ſo glänzend erſcheinen macht, oder auch die — wohl billige — Schäzung des Geleiſteten nach den äußeren Hilfsmitteln und Hinderniſſen, d. h. nach der Kraft, die das Werk vorausſezte, mehr als nach deſſen innerem Gehalt. Zur Wiſſenſchaft, ja zu blos mäßigen Kenntniſſen konnte damals nur gelangen, wer außerordentliches Genie beſaß, oder wer durch Reichthum, durch beſonders glückliche Verhältniſſe und durch die angeſtrengteſte Arbeit die koſtbaren, ſchwer zugänglichen Quellen des Unterrichtes ſich öffnete oder deren Mangel — immer kümmerlich — erſezte. Bei der Seltenheit und Theurung der Manuſcripte konnte der Privatmann faſt gar nicht, konnten auch Fürſten und reiche Gemeinden oder Unterrichtsanſtalten nur ſchwer zu den geringſten Bücherſammlungen gelangen. Der Preis eines vorzüglichen Buches mochte ein Privatvermögen erſchöpfen [2]). Demnach blieb der Freund der Wiſſenſchaft meiſt auf das eigene Nachdenken beſchränkt, oder auf einige wenige Bücher, welche der Zufall ihm darbot: und ſeine Geiſteskraft ermattete im iſolirten Ringen nach höheren Erkenntniſſen, welche

1) Vergl. Condorcet's ſchon öfter angeführtes, gehaltvolles Werk, über die Geſchichte der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes. Sodann des Frhrn. v. Aretin Schrift: Ueber die früheſten univerſalhiſtoriſchen Folgen der Buchdruckerkunſt, vorgeleſen in einer öfftl. Sizung der Akad. der Wiſſenſchaften zu München. 1808.

2) Für einen Livius zahlte Anton von Palermo († 1471.) 120 Goldgulden, und ſchrieb darüber an ſeinen König Alphons V. „Illud a prudentia tua scire desidero, uter, ego an Poggius, melius fecerit. Is ut villam emeret, Livium, quem sua manu pulcherrime scripserat, vendidit; ego ut Livium emam, fundum proscripsi.“ — (S. Denis Einl. in die Bücherkunde.) Auffallende Beiſpiele von ähnlicher Theurung haben Robertſon und Andere geſammelt.

nur die Frucht der aneinandergereihten Forſchungen von Vielen ſind. Auf ſehr wenigen Wegen der Verbindung, ja auf dieſen noch häufig unterbrochen, beſtand der geiſtige Zuſammenhang zwiſchen Vorfahren und Nachfolgern, und zwiſchen den Zeitgenoſſen unter ſich. Manches, was früher entdeckt war, wurde vergeſſen, und konnte nur durch wiederholte Anſtrengung von Neuem gefunden werden. Einzelne bereicherten ihren Geiſt, die Wiſſenſchaft im Ganzen ſchritt nur langſam fort. Manches aufgeſteckte Licht blieb ohne Wirkung oder erloſch wieder, weil unbekannt oder ungepflegt; mancher Irrthum, aus Zufall oder Abſicht entſtanden, und in einzelnen Manuſcripten niedergelegt, befeſtigte ſich, weil er nicht zur Zeit entdeckt, oder weil die Widerlegung nicht bekannt ward. Von den mächtigen Förderungsmitteln der neuern Aufklärung, von mancherlei Wörterbüchern, von gelehrten Sammlungen aller Art, von geordneten Niederlagen vereinzelter Entdeckungen und Geiſtes-Früchte, von periodiſchen Schriften, von umfaſſenden, nur durch Theilnahme Vieler möglichen, wiſſenſchaftlichen und Literaturwerken, von großen encyklopädiſchen Büchern konnte damals kaum ein Gedanke, unmöglich aber eine entſprechende Ausführung entſtehen, und es konnten — welchen hohen Schwung der Genius einzelner Auserwählter nahm — die Hauptwiſſenſchaften aus ſo vielfacher Beſchränkung ſich nicht emporheben.

§. 7.

Fortſezung.

2) Hätten ſie es jedoch auch gekonnt, immer wären ſie das ausſchließende Beſizthum von Wenigen geblieben; unter die große Maſſe der Menſchen wäre nur mühſam einige Aufklärung gebracht worden Die eigentlichen Volksbücher, die dem Elementar-Unterricht gewidmeten Werke, die jedem Stand, jeder Bildungsſtufe angepaßten Schriften, wo ſie entſtehen, oder die gehörige Wirkſamkeit äußern ſollen, ſezen die leichte und wohlfeile Vervielfältigung der Exemplarien, alſo die Arbeit der Preſſe voraus; ohne dieſelbe wäre dem gemeinen Volke meiſt nur ein kärglicher, mündlicher Unterricht zu Theil geworden; kaum wäre die Kenntniß der Buchſtaben zu demſelben gelangt.

Ohne Ahnung höherer Geiſtesbildung, daher auch ohne Verlangen darnach, hätte — wie ſelbſt bei den geprieſenſten Nationen des klaſſiſchen Alterthums geſchehen — der größte Theil der Menſchen der edelſten menſchlichen Güter entbehrt, die Ausrottung von ausgebreiteten oder tiefgewurzelten Vorurtheilen und Irrthümern des gemeinen Volkes wäre faſt unmöglich geweſen, ſeine Barbarei wie ſeine Unwiſſenheit hätte ſich verewigen mögen, und eine hohe Scheidewand hätte den gelehrten Stand von dem ungelehrten getrennt. Hierdurch wäre aber auch dem erſten der Sporn zu beharrlicher Anſtrengung, und der Geſammtheit der reiche Gewinn entgangen, der aus jeder Erweiterung der Theilnahme am geiſtigen Wettſtreit, aus jeder Vermehrung der Arbeiter im Reich der Wiſſenſchaften hervorgehen muß.

Ja, ſelbſt in dem engen Kreis der Gelehrten hätte die Wiſſenſchaft keine geſicherte Stätte gefunden: die Vermehrung ihrer Schäze, ſelbſt der Fortbeſiz des ſchon Errungenen wäre vielfach gefährdet, zumal dem Machtwort der Gewaltigen unterthan geblieben. Ein Krieg, ein unglücklicher Brand, der etwa eine Sammlung von Handſchriften zerſtörte, hätte auch den Werken den Untergang bringen mögen; und ein dem geiſtlichen oder weltlichen Deſpoten mißfälliges Buch, in nur wenigen Exemplarien vorhanden, wäre leicht zernichtet worden durch deſſen Wink. „Vergebens würde jezt ein europäiſcher Tſchi-Hoang-Ti gegen die ihm verhaßten Bücher wüthen“ (Herder); ihre unermeßliche Zahl ſchüzt ſie vor ſeinem Grimm; und eine geheime Preſſe macht ſeine frevelhaften Bemühungen zu Schanden.

3) Aber gleichwie durch die Buchdruckerkunſt wirkſamer als durch jede andere Erfindung oder Anſtalt die Aufklärung, demnach die Veredlung unſeres Geſchlechtes in deſſen großer Maſſe befördert worden, gleichwie durch ſie allein über die wichtigſten Angelegenheiten der Menſchen eine wahre — auf Einſicht gegründete — und lebendige — der ſelbſtſtändigen Entwicklung fähige — als hohes Tribunal ſelbſt den Erdenkönigen ehrwürdige, öffentliche Meinung entſtanden iſt: alſo ward durch ſie nicht minder ein — wohl mitunter zum Böſen mißbrauchtes, doch in natürlicher und dann auch wirkſamerer Anwendung nur der Wahrheit dienſtbares — überaus herrliches Mittel geſchaffen,

die Völker, auf jeder Bildungsſtufe, fortwährend zum Guten zu lenken, ein ſtets bereites, kräftiges, ferntönendes Organ für die Stimme der Vernunft und des Rechtes, wodurch allgewaltige und augenblickliche Eindrücke auf Millionen von Menſchen geſchehen, und dieſelben in verhängnißſchweren Augenblicken zu ſegensreicher Vereinbarung ihrer Kräfte wie ihrer Geſinnungen nach einem Zweck mögen beſtimmt werden. Von dieſer hehren öffentlichen Rednerbühne iſt ſchon unendlich viel Segen gekommen; ſie iſt wirkſam ſchon durch ihr bloſes Vorhandenſeyn, auch wenn unbeſezt, oder von minder würdigen Rednern eingenommen. Sie heilt oder lindert die Mängel der bürgerlichen Verfaſſungen, und iſt das, wie von Gott Selbſt in die Wagſchale der Freiheit gelegte, Gewicht gegen jenes der ſtehenden Heere und des Schießpulvers.

§. 8.

Beſchränkungen.

So mächtig jedoch und wohlthätig dieſe günſtigen Verhältniſſe alle ſchon in der vorliegenden Periode wirkten, einen ſo trefflichen Grund ſie zur künftigen Erweiterung des Reiches der Erkenntniß legten: ſo blieben gleichwohl noch ſehr viele und weſentliche Mängel zurück, und ward die Fortführung des Guten durch manche zufällige und auch abſichtlich aufgeregte Hinderniſſe gehemmt. Die bürgerliche Freiheit, ſo vielverheißend ſie ſich erhob, war weder in Grundſäzen noch in Einrichtungen hinlänglich befeſtigt, um dem freien Streben des Geiſtes volle Sicherheit und wünſchenswerthe Ermunterung zu gewähren; ja es war ihr freundlicher Einfluß großentheils durch die kirchliche Tyrannei, mitunter ſelbſt durch den Deſpotismus der Schule verkümmert; und die Schulen ſelbſt, die hohen wie die niederen, entledigten ſich der drückenden Vormundſchaft der Kirche nicht. Das Wiederaufleben der klaſſiſchen Literatur, ſo viele Bereicherung, Stärkung, Veredlung dem Geiſt und Geſchmack ſie darbot, wurde doch mitunter durch Uebertreibung ſchädlich. Man verabſäumte häufig über dem Mittel den Endzweck, verwechſelte den Weg mit dem Ziele, oder verſank in einſeitige Nachahmung, und hemmte den Flug des Geiſtes durch ſklaviſche Ver-

götterung des Alterthums. Die Liebe zur Wiſſenſchaft, wodurch Mehrere der Gewaltigen ſich auszeichneten, hat wohl in einzelnen Sphären viel Herrliches erzeugt; doch blieb ſo edles Wirken noch Ausnahme von dem allgemeinen Sinn der Großen. Die meiſten erfreuten ſich fortan mehr der Kriegs- als der Friedenskünſte, und auch friedlich geſinnte Fürſten wurden durch Beſchränkung, Vorurtheil, oder durch den Einfluß engherziger Zeloten den Wiſſenſchaften abhold. Die Buchdruckerkunſt Selbſt war erſt im Entſtehen, und erhob ſich anfangs nur kümmerlich [1]); und wiewohl die freudige Erkenntniß oder wenigſtens Ahnung ihres unſchäzbaren Werthes bald ihre allgemeine Verbreitung bewirkte, ſo ſank ſie doch frühe, ſie, die herrliche Gottesanſtalt, unter die Feſſeln des menſchlichen Zwanges. Es kam die Büchercenſur auf. Pabſt Alexander VI., der Abſcheulichſte unter den Tyrannen, hat zuerſt ſie errichtet. Fluch ſeinem Andenken! — Was die Zunge dem Gedanken, das iſt die Preſſe dem Wort. Wer will die Zunge nöthigen, daß ſie um Erlaubniß bitte für das Wort, welches ſie ſpreche? oder dem Geiſt verbieten, daß er Gedanken erzeuge?? Was Anderes ſoll frei und heilig ſeyn, wenn nicht die Preſſe? —

§. 9.

Fortſchritte der Kunſt insbeſondere.

Unter den einzelnen Diſciplinen gediehen in der wiederkehrenden beſſeren Zeit zuvörderſt diejenigen, welche mit der Neigung zur klaſſiſchen Literatur in natürlicher Verbindung ſtehen, alſo Kritik und Philologie, ſodann alle ſchöne Wiſſenſchaften und ſchöne Künſte, als welche, jene in den Meiſterwerken der Alten Selbſt die trefflichſten Muſter, dieſe aber in dem durch dieſelben veredelten Geſchmack, ſo wie in der

1) Die Erfinder Selbſt erhielten ſchlechten Dank. Guttenberg ſtarb in kläglicher Armuth; Fauſt ward von den Dienern des Aberglaubens als Schwarzkünſtler verſchrieen und verdammt. Der Vorwurf der Zauberei laſtete auch auf ihren Schülern. K. Ludwig XI. in Frankreich, ſonſt ein Tyrann, nahm die erſten teutſchen Buchdrucker, welche nach Paris kamen, in Schuz gegen die Anfeindung der Sorbonne und des Parlamentes.

jugendlich kräftigen Phantaſie des Zeitalters, den erwünſchten Boden fanden.

Alſo erhob ſich zu Florenz, der auserleſenen Pflegerin des Schönen, die erſte Kunſtſchule. Man eiferte dem Genius der Griechen nach. Schon wurden Grundſäze aufgeſucht für den guten Geſchmack; Leonardo da Vinci, Albrecht Dürer und Andere ſtanden als Lehrer auf.

Schon im 14ten Jahrhundert zeichneten in Italien Andreas Orgagna, in Teutſchland Bernhard und Jakob Kern (zu Nürnberg) als gute Bildhauer ſich aus; im fünfzehnten glänzten Donatello, Giovanni di Bologna und Adam Kraft. In demſelben Jahrhundert lebten die ſchon großen Maler, Pietro di Perugia, Rafaels Lehrer, und Leonardo da Vinci, deſſen Genie alle bildende Künſte umfaßte. Ein neu erfundener Zweig derſelben, die Kupferſtecherkunſt, erhob ſich durch Martin Schöngauer's, und mehr noch durch Albrecht Dürer's vortreffliches Talent. Der lezte, durch deſſen Werthſchäzung Kaiſer Maximilian ſeinen eigenen edlen Sinn bewährte, ziert noch den Anfang des folgenden Zeitraums.

Noch blieb in den Ländern dieſſeits der Alpen der gothiſche Geſchmack in der Baukunſt herrſchend. Ihre Werke, wenn nicht ſchön, ſind dafür groß und hehr. Dieſer Geſchmack wich aber in Italien allmälig dem klaſſiſchen. Philippo Brunelleschi und Lazaro Bramante, beide im 15ten Jahrhundert, verherrlichten ſich vor Anderen durch ſolchen klaſſiſchen Stil.

Auch die Tonkunſt gewann. In derſelben gingen die Niederländer den Italienern voran; die Teutſchen eiferten glücklich nach. Nicht länger blieb man, wie in den früheren Jahrhunderten, auf vier Tonarten beſchränkt. Wie die Kompoſition, ſo vervollkommnete ſie auch die Verfertigung der Inſtrumente und ihre Behandlung.

§. 10.

Von den ſchönen Wiſſenſchaften.

Die ſchönen Wiſſenſchaften, Beredſamkeit und Poeſie, kamen nach wiederhergeſtellter Bekanntſchaft mit den

Alten ſofort zum freudigen Gedeihen. Die Freunde des klaſſiſchen Sprach-Studiums, die man wahr und deutungsvoll die Humaniſten nannte, machten ſich meiſt auch berühmt durch ſie. Wir haben die Vorzüglichſten derſelben ſchon oben (§. 2) genannt. Der lateiniſche Stil zumal erhob ſich faſt zur Reinheit von Auguſtus Zeit.

Doch nicht blos die klaſſiſchen Sprachen, auch die lebenden, zumal der weſteuropäiſchen, Völker erfreuten ſich einiger Pflege. Allen übrigen ſchritt aber die italiſche voran, durch den Genius einiger großen Dichter ſchnell in ungeahnter Fülle und Anmuth tönend. Dante, Petrarca und Boccaccio waren die Männer, deren Begeiſterung ſo herrliches Wunder wirkte.

Dante (Durante) zu Florenz, in dem edlen Hauſe der Alighieri ſchon um 1265 geboren, in allen Zweigen der Wiſſenſchaft, auch in Kriegs- und Staatsgeſchäften ausgezeichnet, dann verbannt aus ſeiner Vaterſtadt durch den Haß der Gibellinen, und ſein zwanzigjähriges Exil durch den Dienſt der Muſen lindernd [1]), hat in der „divina Comedia" (Viſion einer Wanderung durch Hölle, Fegfeuer und Himmel) einen ſo hohen Schwung in Gedanken, Gefühl und Ausdruck genommen, wie keiner vor ihm ſeit der klaſſiſchen Zeit. Staunend blickten ihm die Geiſtreichſten unter ſeinen Zeitgenoſſen nach, die folgenden Geſchlechter nicht minder. Eigene Lehrſtühle auf den italiſchen Univerſitäten, eigene Geſellſchaften wurden geſtiftet zur Erklärung des hohen Dichters; gelehrte Commentarien beleuchteten oder umwölkten die kühnen Gebilde ſeiner Phantaſie.

Minder erhaben, aber weit anmuthsvoller, und reiner tönend ſind die Geſänge, durch welche Franceſco Petrarca [2]) ſeine ſchwärmeriſche Liebe zu Laura, der Tochter des Ritters von Noves und Gemahlin Hugo's von Sade, verewigte. So lang es fühlende Seelen gibt, wird Petrarca mit ſüßer Rührung ſie erfüllen: ſeine Zeitgenoſſen riß er faſt zu anbetender Bewunderung hin. Doch nicht blos die neuere italiſche, auch die altrömiſche Sprache ſtrömte lauter und kraftvoll von ſeinen Lippen;

1) † 1321.

2) Geboren zu Arezzo 1304, † 1374 auf ſeinem Landſiz bei Padua.

und nicht blos als Dichter, auch als Gelehrter, als patriotiſcher Redner, als einſichtsvoller Rathgeber in Staatsſachen, als tugendhafter Weiſer war Petrarca groß.

Giovanni Boccaccio, der Sohn eines Kaufmanns zu Florenz [1]), verzweifelnd, in gebundener Rede den melodiſchen Petrarca zu erreichen, brach ſich eine eigene Bahn, und veredelte die romantiſche Proſa. Sein „Decamerone" (hundert Novellen, in Abtheilungen von je zehn erzählt), ob mitunter durch Weitſchweifigkeit ermüdend, auch öfters für die Sittſamkeit anſtößig, ward als Meiſterwerk der Phantaſie und Rede mit Enthuſiasmus aufgenommen, und, als den geſchmackvollen Leſern jedes Zeitalters und jedes Volkes werth, ſeit 1470 in mehr als hundert Ausgaben über alle Länder verbreitet.

Aber die drei herrlichen Dichter fanden längere Zeit mehr Bewunderer als glückliche Nachahmer. Erſt im folgenden Zeitraum ward das von ihnen glorreich begonnene Werk der italiſchen Sprachbildung erfolgreich fortgeſezt.

In Teutſchland verſtummten allmälig die Minneſänger, ſo wie das edlere Ritterweſen aufhörte. Ihre Nachfolger, die Meiſterſänger, ſtehen weit unter ihnen; nur wenige mögen bei unbefangener Würdigung den Beifall eines geſchmackvollen Zeitalters anſprechen. Hugo von Trymberg, Sebaſtian Brand, Heinrich von Alkmar, Melchior Pfinzing, Hans Sachs und einige Andere zeichnen ſich vergleichungsweiſe aus. Doch gewann die Sprache Selbſt durch ihren fortwährenden ſchriftlichen Gebrauch, deſſen Kreis indeſſen die abgöttiſchen Verehrer der lateiniſchen noch gebieteriſch verengten.

Die Landesſprache der Engländer, welche ſeit der normänniſchen Zeit durch die für vornehmer geachtete franzöſiſche Sprache in Erniedrigung gefallen war, erhob ſich allmälig zu erneutem Anſehen, und erhielt, zumal ſeit Galfried Chaucer [2]) und durch denſelben, die Grundlegung ihrer heutigen Form. Daſſelbe Verdienſt um die franzöſiſche Sprache hat der treffliche Alain Chartier, in König Karls VII. Zeit [3]), und Villon, welcher die erzürnte Themis durch ſein poetiſches Genie beſänf-

1) Geb. 1313, † 1375. 2) † 1400. 3) † 1449.

tigte. Noch tönte im ſüdlichen Frankreich und in Spanien die holde Sprache der Provençalen; aber gegen das Ende des Zeitraums wich ſie hier der caſtilianiſchen Sprache. Dieſelbe, welche ſchon Alphons der Weiſe in der vorigen Periode emporgebracht, wurde in der voliegenden zumal durch Juan de Mena und Juan de la Enzina veredelt. Die Portugieſen verſäumten aus Anhänglichkeit für die lateiniſche Sprache jene ihres eigenen Landes.

§. 11.

Von der Geſchichte.

So nahe verwandt die Geſchichte den ſchönen Wiſſenſchaften iſt und ſo wichtig für ihre Fortſchritte die Herrſchaft eines geläuterten Geſchmackes: ſo hat ſie gleichwohl erſt am Ende der vorliegenden Periode eine weſentlich verbeſſerte Geſtalt gewonnen. Die meiſten der unter den Quellen für dieſen Zeitraum [1]) — zum Theil auch noch unter jenen des vorigen — verzeichneten Hiſtoriker theilen die Mängel der früheren Chronikenſchreiber, oder ſind nur wenig über denſelben in Auswahl und Darſtellung. Doch allmälig — und abermals in Italien zuerſt — bemächtigen ſich die Männer von Einſicht und Geſchmack, Theilnehmer der erzählten Begebenheiten, oder doch kenntnißreiche Augenzeugen und erfüllt von der Würde ihres Berufs, der Geſchichtſchreibung, und geben ihr Adel und Schönheit, Kritik und pragmatiſchen Werth. Doch bleibt ſolches Verdienſt meiſt auf die Erzählung der gleichzeitigen Begebenheiten beſchränkt; in die älteren Geſchichten wird die erleuchtende Fackel noch nicht getragen [2]): auch hindert die mitunter ſklaviſche Nachahmung des klaſſiſchen Tones eine wahrhaft zeitgemäße, praktiſch fruchtbare Anſicht der Dinge.

Einer rühmlichen Auszeichnung unter den Hiſtorikern dieſer Periode ſind vor Andern werth: Leonardo Bruno v. Arezzo (geb. 1369, † 1444), deſſen historia Florentina ſo wie eine Sammlung von Briefen hohe Schäzung verdienen; Franceſco

1) Siehe oben Seite 2 ff.

2) Daher konnte noch am Ende des 15ten Jahrhunderts Annius von Viterbo († 1502) für ſeine unterſchobenen Schriften Glauben finden.

Poggio (Bracciolini, geb. 1380, † 1459), gleichfalls Verfaſſer einer Florentiniſchen Geſchichte beide — ſchon oben (§. 2) genannt; Flavius Blondus († 1463), päbſtlicher Geheimſchreiber, der die römiſchen Geſchichten bis 1440 beleuchtete; Aeneas Sylvius († 1464); Antonius Panormitanus († 1471); Bernh. Giuſtiniani († 1489), welche Alle ſchon oben genannt ſind; Philipp Callimachus (Buonaccorſi, † 1496); Marc Anton Coccius († 1506); Anton Bonfinius († 1502), den man den hungariſchen Livius nennt [1]; der hochgelehrte Johann von Trittenheim (Trithemius, Abt zu Spanheim, † 1516); der geiſtreiche Philipp von Commines (d'Argenton, † 1509), zuerſt des Herzogs von Burgund, nachmals K. Ludwigs XI. und Karls VIII. vielgeprüfter Diener und Rathgeber. Auch Nicolo Machiavelli (geb. 1469, † 1527), gleich genialer Politiker wie Geſchichtſchreiber, ziert dieſen Zeitraum.

§. 12.

Die Real-Disciplinen.

Mit den Wiſſenſchaften des Geſchmacks hielten die Real-Disciplinen nicht gleichen Schritt. Dieſelben können nicht alſo wie jene durch den Genius einzelner Männer ſchnell emporgehoben, ſie können nur langſam, durch die geſammelten Früchte vielſeitigen Bemühens, durch aneinander gereihte Forſchungen und zuſammengetragene Erfahrungen vieler auf einander folgender Denker und Beobachter vervollkommnet werden. Dagegen mag, was hier einmal errungen oder erbauet iſt, als leicht zu bewahrendes Erbe auf die nachfolgenden Geſchlechter kommen, während die ſchönen Wiſſenſchaften zu ihrer Fortdauer dieſelbe Genialität fordern, die ſie urſprünglich in's Daſeyn rief.

Aber ein ſehr geringer Vorrath von wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen war in den finſtern Jahrhunderten der beiden vorigen Zeiträume geſammelt worden, und die Kette der Ueberlieferung aus der helleren alten Zeit hatte die Völkerwanderung zerriſſen. Die Freunde der Real-Disciplinen, deren Zahl in vorliegender

1) Rerum hungaricarum Decades in 45 B.

Periode ſich wieder vermehrte, betraten daher ein faſt ungebautes Feld, und welches durch die längſt eingeriſſene traurigſte Verwilderung die größten Hinderniſſe dem Anbau entgegenſezte.

Erſt in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gewannen die mathemathiſchen Wiſſenſchaften wieder einigen Schwung, zumal durch den trefflichen Johannes Müller, genannt Regiomontanus (weil von Königsberg in Franken, geb. 1436, † 1476), den größern Schüler des gleichfalls verdienſtvollen Georg Feuerbach. Derſelbe, mit den klaſſiſchen Studien die eifrigſten Forſchungen in den ernſteren Diſciplinen vereinbarend, hat faſt alle Zweige der reinen und angewandten Mathematik weſentlich vervollkommnet. Noch faſt höhern Ruhm hat Martin Beheim (geb. zu Nürnberg 1430, † 1506) erworben. Seine aſtronomiſchen Kenntniſſe wandte er zumal auf Schiff-Fahrt und Geographie an, beförderte hiedurch nicht wenig die glücklichen Erfolge des damals — beſonders in Portugal — kühn aufſtrebenden Entdeckungsgeiſtes, und war der erſte Verfertiger einer Erdkugel. Ueberhaupt war Teutſchland an tiefen Mathematikern reicher als ſelbſt Italien. Doch blühte in dem lezten Land Domin. Maria Novara († 1514), des Copernicus Lehrer. Mit vorzüglichem Eifer ward unter den mathematiſchen Wiſſenſchaften die Aſtronomie getrieben, aber zugleich verunſtaltet durch die Thorheiten der Aſtrologie, welchen auch ſonſt kenntnißreiche Männer und die Aufgeklärteſten ihrer Zeit mit kaum begreiflicher Verkehrtheit huldigten.

So in der geſammten Naturlehre. Ob hier auch wichtige Entdeckungen im Einzelnen geſchahen, und preiswürdige Lehrer, vorzüglich in Italien und Teutſchland, aufſtanden; ſo wurden doch im Allgemeinen die Fortſchritte durch tiefgewurzelten Aberglauben gehemmt, und insbeſondere durch die Träumereien nicht minder als Betrügereien der Magie die richtige Einſicht und die unbefangene Forſchung verhindert. Statt der durch ewige Geſeze geregelten, allgemein wirkenden Naturkräfte erblickte man allenthalben mit bald kindiſcher Einfalt, bald gelehrter Thorheit das vereinzelte, geheimnißvolle Schalten guter und böſer Geiſter, über welche man dem Wort des Menſchen — des in die Myſterien der Magie Eingeweihten — eine herriſche Gewalt zuſchrieb; alſo

daß ſelbſt der hochgelehrte Fürſt Pico von Mirandola, das Wunder ſeiner Zeit [1]), zu behaupten wagte, daß keine Kraft weder im Himmel noch auf Erden ſey, welche der Magie nicht gehorche. Mit ſeltſamem Widerſpruche verwarf derſelbe gleichwohl die von der Kirche verdammte und „den Geiſtern der Lüge dienſtbare" Zauberkunſt: aber der gemeine Haufe, hierin verſtändiger als der Gelehrte, erkannte das Vorhandenſeyn deſſen, was man zu verdammen für nöthig gefunden, und es ward bei ſolcher Richtung der Phantaſie die europäiſche Chriſtenwelt durch ein Heer von Hexen und Hexenmeiſtern, Zeichendeutern, Beſchwörern u. ſ. w., gleich einer aſiatiſchen Schamanen-Horde, verdunkelt.

Die Arzneikunde theilte nothwendig die Mängel der allgemeinen Naturwiſſenſchaften. Von Beſchwörungsformeln und wunderthätigen Fetiſchen, von aſtrologiſchen und magiſchen Gaukeleien, mehr als von natürlichen Heilmitteln, hofften die Kranken Geneſung, und der geſchicktere Arzt — auch gegen ſeinen Willen — ward als Zauberer geachtet. Alſo Peter von Apone, welcher ſeine Wiſſenſchaft von Geiſtern mußte erlernt haben, die er fortwährend gebannt in ſeinem Dienſt erhielt. Verwandt mit ſolchem Wunderglauben und gleich ſchädlich der beſſern Erkenntniß wie derſelbe, waren die Thorheiten der Alchemie, welche jezt einen ausgebreitetern Beifall fanden. Erſt gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dämmert einiges Licht in der Arzneikunde auf.

§. 13.

Philoſophie. Scholaſtik.

Noch geringere Fortſchritte als die Real-Disciplinen machte die Philoſophie. Sie bedarf eines ſchon geſammelten Vorrathes von Erkenntniſſen zur Grundlage ihrer höhern Forſchungen, und ihr vor allen anderen iſt die Freiheit des Gedankens und der Lehre nöthig. Dieſe aber ward noch durch das kirchliche Machtwort unterdrückt, und der Gedanke ſelbſt durch abergläubiſche Furcht, ja durch engherzigen Schulzwang gefeſſelt. Die

1) † 1494.

Scholaſtik [1]), deren Urſprung und mächtigen Fortgang wir im vorigen Zeitraum ſahen [2]), ſezte noch Jahrhunderte hindurch ihre ſtolze Herrſchaft fort, ja vermehrte und ſchärfte dieſelbe. Von freierem Geiſtesblick, von treuer Wahrheitsliebe, von fruchtbringender Forſchung blieb ſie entfernt. Innerhalb des engen, durch Autorität gezogenen Kreiſes bewegte ſie ſich mit ſklaviſchem Bemühen, ohne Muth und Kraft zum Fortrücken. Sie bemächtigte ſich ſelbſt der beſten Köpfe des Zeitalters, deren Talent in freier Anwendung hätte Herrliches leiſten mögen, und würdigte ſie herab zu Herolden düſterer Schulweisheit. Barbariſche Kunſtwörter, unverſtändliche Formeln und leeres Gezänk um beide, ja ganz unſinnige Streitfragen und abenteuerliche Lehrſäze hat ſie in überſchwenglicher Fülle erzeugt; die gründliche Erkenntniß blieb ungepflegt, ja ungeahnet. Die Aufzählung ſolcher erbärmlicher Schulfragen, mit deren tiefſinniger Unterſuchung und herriſcher Entſcheidung die berühmteſten Männer jener Zeit ihre edle Kraft vergeudeten, iſt die Geſchichte der kläglichſten Herabwürdigung der Vernunft. Ob „Gott durch ſeine Allmacht etwas Geſchehenes ungeſchehen machen; ob Er die allgemeine Natur, auch wenn keine Dinge wirklich vorhanden wären, hervorbringen und erhalten könne? Ob Chriſtus von ſeinem göttlichen Vater durch den Verſtand oder den Willen, durch die Weſenheit oder das Attribut, frei oder nothwendig ſey hervorgebracht worden? Ob jede göttliche Perſon eine beliebige Natur annehmen, ob Gott ein Scarabeus ſeyn könne? Wie Chriſtus, wenn er als Kürbis auf die Erde gekommen wäre, das Erlöſungswerk hätte vollbringen können?“ — Dies waren die Gegenſtände, von deren Erörterung die düſteren Schulen wiederhallten, und deren ſpizfindige oder hochtrabende, immer ſehr weitgedehnte Behandlung den eitlen Lehrern das Lob der Weisheit erwarb, ja durch die glänzendſten Ehrentitel belohnt ward.

Alſo wurden, noch im vorigen Zeitraum, Alexander von Hales, der unwiderlegliche Lehrer, Albert von Boll-

1) Vergl. Brucker, de natura, indole et modo philosophiæ scholast. in P. III. Hist. crit. phil. Dann Cramer, Tiedemann, Buhle u. A.

2) B. V. S. 376 ff.

ſtädt — ein ſonſt gelehrter, zumal in natürlichen Dingen kenntnißreicher, darum auch als Zauberer verſchriener Dominikaner — der Große, ſein Schüler Thomas von Aquino, der engliſche Lehrer, und Bonaventura, der ſeraphiſche geheißen, Roger Baco aber mit größerem Rechte der Bewunderungswürdige.

Die beiden leztgenannten Scholaſtiker waren die Zierden des Franziskaner-Ordens, welcher in der vorliegenden Periode mehrerer gleich berühmter Männer ſich erfreute, als zumal des ſtreitrüſtigen Johannes Duns Scotus [1]), des „ſpizfindigſten" Lehrers, ſo wie ſeines Schülers, Wilhelm Occam [2]), welchem an Freimüthigkeit und hellem Blick kein Zeitgenoſſe gleichkam. Aegidius von Colonna, der in derſelben Periode blühte [3]), prangt mit dem Namen des „gründlichſten" Lehrers, erreicht aber jene Ordensmänner nicht.

Allmälig nahm jezo der Glanz der Scholaſtik ab [4]), wiewohl noch gefeierte Namen unter ihren Häuptern vorkommen. Franz Mairon, der „erleuchtete" Lehrer († 1325), Durand von St. Purcain († 1333), Michael von Ceſena, Marſilius von Inghen († 1396), und am Schluß der Reihe Gabriel Biel († 1495), Lehrer der Theologie zu Tübingen, und ſein Zeitgenoſſe Johann von Weſel, ein eifriger Nominaliſt und Märtyrer ſeines Syſtems.

§. 14.

Gegner der Scholaſtik.

Aber die Herrſchaft der Scholaſtik, ſelbſt in deren glorreichſter Zeit, ward gleichwohl durch äußere Anfeindung gefährdet, oder durch einheimiſchen Krieg getrübt.

1) Lehrer der Theologie zu Paris, † 1308 zu Köln.

2) † 1343 oder 1347.

3) † 1316.

4) Drei Perioden derſelben werden gewöhnlich unterſchieden. Die erſte von ihrem Entſtehen, in der Nacht des Mittelalters, bis in die Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts reichend; die zweite von da bis zur Mitte des vierzehnten, und die dritte bis zur Reformation. Die erſte zeigt uns die Scholaſtik in ihrer Erhebung zur Herrſchaft, die zweite in deren vollem Glanz, die dritte in allmäliger Abnahme. Aber ganz erſtorben iſt ſie noch heut zu Tage nicht.

Der Geiſt der Schule führte natürlich zu gelehrtem Streit. Vor allen andern Fehden derſelben ſind jene der Thomiſten und Scotiſten, dann jene der Nominaliſten und Realiſten berühmt. Joh. Duns Scotus hatte ſich in vielen Punkten zum Gegner des damals hochgefeierten Thomas von Aquino aufgeworfen; zumal in der vielbeſtrittenen Lehre von der Gnade, worin Thomas die auguſtiniſche Strenge angenommen, Scotus aber die pelagianiſchen oder ſemipeligianiſche [1]) Mäßigung beobachtete. Mit Scotus hielten es die Franziskaner, mit ſeinem Gegner die Dominikaner. Alſo wurde nicht um die Wahrheit oder um die Erkenntniß, ſondern um die Ehre des Ordens gekämpft; jene zog daher wenig Gewinn aus dem Streit. Heftiger, ausgebreiteter und einflußreicher war die Fehde zwiſchen Nominaliſten und Realiſten [2]). Es galt hier die Entſcheidung, ob die Univerſalien, oder allgemeinen Begriffe, bloſe Abſtraktionen des Verſtandes, blos ſubjektive Vorſtellungen, alſo gewiſſermaßen bloſe Namen ſeyen, oder ob denſelben etwas Objektives, alſo Wirkliches, Reelles entſpräche? — Roſcelin [3]), einer der berühmteſten Scholaſtiker des eilften Jahrhunderts, hatte jenes der Erſte behauptet, und ſeine Lehre erloſch nicht, wiewohl der herriſche Widerſpruch der an Zahl, Anſehen und Gewalt überlegenen Realiſten ſie mitunter zum Verſtummen brachte. Die unwürdigen Mittel, deren die lezten ſich bedienten, den Sieg zu erringen und zu behaupten — die Autorität nämlich und die Gewalt — werfen ſelbſt auf ihr Syſtem ein ungünſtiges Licht; und es haben auch — ſo emſig ſich die Realiſten bald durch Plato's, bald durch Ariſtoteles Vorſtellungen zu rechtfertigen ſtrebten — die helleren Köpfe größtentheils dem Nominalismus gehuldigt. Aber es war gefährlich, ſolches zu thun, wiewohl nach den wechſelnden Verhältniſſen mitunter die Verfolgung auch über die Realiſten erging [4]). Der Streit ſelbſt hätte — als die Verſtandeskraft aufregend — der Wiſſenſchaft

1) S. B. IV. S. 287.

2) Auch die Thomiſten und Scotiſten nahmen hier Partei. Die erſten waren meiſt Nominaliſten, die zweiten Realiſten.

3) S. B. V. S. 375.

4) Zumal hat Wilhelm Occam, der tapferſte Kämpfer des Nominalismus, unter K. Ludwigs des Baiern Schuze die Realiſten gedrängt.

im Ganzen vortheilhaft ſeyn mögen; aber er ward von beiden Parteien in gleich beſchränktem Geiſt, der Einſeitigkeit und Pedanterei, geführt, und hat nur wenig Gutes neben ſehr viel Ueblem erzeugt.

Von Außen ward die Scholaſtik, zumal durch zwei unter ſich ſelbſt uneinige Gegner bekämpft; einerſeits durch die Myſtiker, auch durch die ſtrengen poſitiven und bibliſchen Theologen [1]), anderſeits durch die Liberalen. Die Myſtiker, deren jedes Zeitalter eine bedeutende Zahl erzeugt hat, mußten, als Feinde jeder kalt verſtändigen Spekulation, die Widerſacher der Scholaſtiker ſeyn. Viele talentvolle, gemüthreiche Menſchen breiteten durch Rede, Schrift und lebendiges Beiſpiel das Reich der Myſtik aus. Schon im vorigen Zeitraum war unter ihnen der gefeierte Bernhard, Abt von Clairvaux, († 1153), der Scholaſtiker großer Feind. Johann Tauler (Dominikaner, † 1360), Gerh. Groot († 1348), der Stifter eines berühmten Ordens frommer und zugleich den Wiſſenſchaften lebender Brüder in den Niederlanden, der ſchwärmeriſche Savonarola (hingerichtet in Florenz 1498), und vor allen Thomas (Hammerken) von Kempis († 1471) ſind die berühmteſten Myſtiker in dieſer Periode.

Die Liberalen oder Freidenkenden waren Feinde der Scholaſtik eben darum, weil ſie die Entſcheidung der Autorität in Sachen der Spekulation verwarfen, und durch Schulformeln die Thätigkeit ihres Geiſtes zu feſſeln verſchmähten. Doch bauten ſie keine eigenen Syſteme, ſondern waren meiſt Eklektiker, welche damit ſich begnügten, zu keines Lehrers Fahne zu ſchwören, bei

1) Mehrere Myſtiker ſind zugleich als poſitive Theologen, oder Eiferer der Glaubensreinigkeit thätig geweſen, wie zumal Bernhard von Clairvaux, mit welchem einſtimmig viele ſeiner Zeitgenoſſen und Nachfolger die unbedingte Unterwerfung des Glaubens unter das Wort der Kirche und ihrer Lehrer forderten. Von ſolchem Standpunkt aus mußten ſie freilich die Grübeleien der Scholaſtiker verwerflich finden. Auch mehrere Päbſte thaten daſſelbe. Doch in ſpätern Zeiten, als die Scholaſtik ſich dazu bequemte, die Dienſtmagd des Kirchenglaubens zu ſeyn, ward die Ausſöhnung geſchloſſen. Selbſt die Myſtik verſöhnte ſich mit ihr. Große Myſtiker, wie Hugo von St. Victor, Bonaventura u. A. waren zugleich Scholaſtiker.

allen aber das Wahre und Gute zu ſuchen [1]). Peter d'Ailly (1425), Kanzler der Univerſität Paris, Johann Gerſon, ſein Schüler und Nachfolger († 1429), Nikolaus von Clemangis († 1440), der gleich helldenkende als ſchönredende Rektor derſelben Univerſität — alle drei ſchon in der Kirchengeſchichte rühmlichſt genannt — und mehrere Andere gehören hieher. Ihre Bemühungen hatten wohl einigen, doch ſehr unvollſtändigen Erfolg. Damit in die Philoſophie eine wahrhaft freie und fruchtbringende Behandlung käme, war nöthig, daß zuvor die Fahne der Gewiſſensfreiheit ſiegreich erhoben, und die furchtbare Hierarchie ihrer mißbrauchten Allgewalt über die Geiſter beraubt würde.

1) Hieher rechnen wir alſo nicht die von Neuem erſtarkende platoniſche Schule, als welche wohl das Reich des Stagiriten verengte, aber, nur Autorität der Autorität entgegenſezend, keinen weſentlich verſchiedenen Geiſt erzeugte. Florenz zumal war der Tempel ſolcher wiederkehrenden platoniſchen Weisheit, unter deren Beförderern (neben mehreren griechiſchen Lehrern, insbeſondere als Verbreitern und Ueberſezern von Plato's Schriften) vorzüglich Marſilius Ficinus (geb. zu Florenz 1433, † 1499), auch der Fürſt Pico von Mirandola berühmt ſind. Indeſſen trug die Entgegenſezung der beiden Schulen zur Beleuchtung ihrer wechſelſeitigen Mängel und zur Uebung der Geiſteskraft bei. Aus beiden traten allmälig auch ſelbſtdenkende, d. h. ächte Philoſophen hervor.

Namen- und Sach-Regiſter

zu

C. v. Rotteck's,

Hofrath und Profeſſor der Rechte in Freiburg,

Allgemeiner Geſchichte.

Zweite Abtheilung,

die Bände IV, V, und VI. enthaltend.

Mittlere Zeit.

Anmerkung. Bei Verfertigung dieſes Regiſters hat man die Bedürfniſſe und Wünſche der verſchiedenen Klaſſen von Leſern ſorgfältig, und ſoviel die Rückſicht auf Kürze erlaubte, im Auge behalten. Der lezten Rückſicht willen iſt das Sachen-Regiſter minder vollſtändig geworden, als jenes der Namen. Indeſſen rufen auch die Namen die Erinnerung an Sachen hervor, und es mag die befriedigendſte Ergänzung aus den jedem einzelnen Band angefügten ſummariſchen Inhalts-Verzeichniſſen — worauf man ſich hier ausdrücklich beruft — entnommen werden.

(Die römiſchen Zahlen zeigen den Band, die arabiſchen hingegen die Seitenzahl an.)

Aargau. VI, 89.
Aarhus (Bisth.). V, 74.
Aba, K. v. Ungarn. V, 86.
Abälard. V, 375.
Abbaſſiden. IV, 213, 251, V, 31.
Abdallah Kaim Beamrillah. V, 198.
Abdallah, Eroberer Nordafrika's. IV, 209.
Abdallah, Mohammed's Vater. IV, 190.
Abdallah, Zobeir's Sohn. IV, 208.
Abdallah, Muſa's Sohn. IV, 211.
Abdelaz'z. IV, 211.
Abdol Hak. V, 202.
Abdol Malek. IV, 208.
Abdol Motalleb. IV, 190.
Abdor Raman. IV, 132, V, 40.
Aben Eſra. 371.
Abendländiſches Reich. IV, 18.
— — ſ. Wiederherſtellung. V, 42.
Ab-tele. IV, 43.
Abubeker. IV, 191, 197.

Abubeker, Omars Sohn. V, 201.
Abuhaſſier. V, 202.
Abulfeda. IV, 180, V, 326.
Abulgaſi-Bagadur Chan. V, 14.
Abulgaſi. IV, 30.
Abul-Pharajus. IV, 180.
Abul-Abbas. IV, 213.
Abuſaid. VI, 185.
Abu Moſlem. IV, 213.
Abu Obeidah. IV, 202.
Abu Said Haſſan. V, 196.
Abu Sophian. IV, 192.
Abu Taleb. IV, 190.
Abu Thaher. V, 196.
Abu Juſſuff. V, 202.
Acciſe. IV, 221.
Accurſius Franz. V, 310.
Adalbert, Erzbiſchof von Bremen. V, 89.
Adalbert v. Tuscien. V, 75.
Adalbert von Ivrea. V, 76.
Adalbert v. Elſaß. V, 84.
Adam v. Bremen. V, 327.
Aded-ledin Allah. V, 213.
Adel, der, bei den germaniſchen Völkern. IV, 231, V, 267 ff., VI, 197.
Adelgis. IV, 105, V, 37.
Adelheide. V, 76.
Adelingi. V, 271.
Adelsmacht. IV, 232, VI, 197.
Adel Seifeddin. V, 214.
Aden. IV, 184.
Ado. V, 3.
Adolf, Graf v. Naſſau. VI, 29.
Adorni, die. VI, 143.
Aegydius. IV, 121.
Aegydius v. Colonna. VI, 282.
Aegypten. IV, 172, 203.
Aeneas Sylvius, Werke des. VI, 5.
Aeonen. IV, 266.
Aere von der Geburt Chriſti. IV, 10.
Aetius. IV, 69, 71, 120.
Afterlehen. IV, 230.
Agathias. IV, 5.
Agilolfingiſches Haus. IV, 137.
Agilulph. IV, 103.
Aglabiten. V, 200.
Agnadello. VI, 152 (Schl. b.)
Agneſe Sorel. VI, 119.
Agneſe v. Guienne. V, 88.
Agneſe, Albr. I. Tochter. VI, 32.
Agricola, Rudolph. VI, 263.
Ahmed Moſtanſer. V, 198.
Ahmed Moez ed Daula. V, 197.
Ahmed Naſer el Eddin Allah. V, 198.
Aiſtulph. IV, 104.
Aiznadin. IV, 202 (Schl. v.)
Akademien. VI, 266.
Akbah. IV, 210.
Alakberge. IV, 32.
Alanen. IV, 45, 59, 60, 62.
Alarich. IV, 52, 55 ff.
Alarich vor Rom. IV, 56.
Alarich II. IV, 109.
Alatheus. IV, 46, 50.
Alavivus. IV, 50.

Albaniſche Felſenthore. IV, 157.
Albans, St. VI, 125 (Schl. v.)
Alberich. V, 76.
Albericus trium fontium. V, 5.
Albert der Entartete. VI, 29.
Albert, Biſch. in Livland. V, 180.
Albert von Stade. V, 5.
Albert von Straßburg. V, 6, VI, 2.
Albertus Aquensis. V, 15.
Albertus Magnus. V, 378, VI, 282.
Albigenſer in Languedoc. V, 143, 346.
Al-Bochari. IV, 310.
Alboin. IV, 77, 103.
Albrecht, Kſ. I. VI, 30, 42.
Albrecht Kſ. II. VI, 15, 67, 84.
Albrecht Achilles, Markgraf v. Brandenburg. VI, 71.
— d. Verſchwender. VI, 71.
— v. Mecklenburg. VI, 155.
— Dürer. VI, 274.
— der Bär. V, 106, 117.
Albret, Joh. VI, 132.
Alchemie. V. 371.
Alcuin. V, 373.
Aldermans. V, 292.
Al Dſcheſira. IV, 184.
Aleholm. VI, 157 (Fr. zu).
Alençon. V, 143.
Alentejo. V, 169.
Aleppo (Sultanat v.) V, 211, 213.
Alexander II. P. V, 92.
Alexander III. P. V, 112, 362.
Alexander V. P. VI, 251.
— VI. P. VI, 259.
— v. Hales. V, 378, VI, 281.
— Pſaliktion. IV, 163.
— der Arzt. IV, 326.
— Biſchof. IV, 272.
— Newskoi. V, 181.
— III. K. v. Schottland. V, 165.
Alexandrien. IV, 174, 204, 250. V, 113.
Alexius I. Komnenus. V, 186, 235.
— II. V, 187.
— III. V, 188.
— IV. V, 188.
— V. Dukas Murzuphulus. V, 188.
Alfred M. V, 149 ff., 293, 373.
Algarbien. V, 167.
Ali. IV, 192, 197, 198 ff., 320.
Alice Pierce. VI, 110.
Aligern. IV, 100, 101.
Aliten. IV, 320.
Aljubarotta. VI, 137 (Schl. v.)
Alemannen. IV, 122.
Allodialverfaſſung, ihr Verfall. IV, 225.
Allodialfreiheit. IV, 233.
Allodien. IV, 223.
Almagrurim. V, 326.
Almamun. V, 326.

Almanſur. IV, 215.
Almeria. V, 148.
Almerich. V, 238.
Almerich II., v. Luſignan. V, 241.
Al Modi. V, 193.
Almohaden. IV, 167, 202.
Almondaren. IV, 205.
Almoraviden. V, 202.
Al Motaſſem. V, 193.
Alp-Arſlan. V, 186, 210.
Alpertus. V, 4.
Alphons VI., VIII., IX., X. Könige v. Caſtilien. V, 167 ff., 135 ff., 373.
Alphons I. v. Portugal K. V, 169.
Alphons V. K. v. Arragonien. VI, 140.
Alphons VII. K. v. Arragonien. V, 169.
Al Rhadi. V, 197.
Altai. IV, 31, V, 216.
Alte vom Berg. V, 205, 241.
Al-Walid. IV, 209.
Amala. IV, 49.
Amalarich. IV, 110.
Amalaſuntha. IV, 95.
Amaler. IV, 45.
Amalfi. V, 309.
Amantius. IV, 150.
Amatas. IV, 89.
Amboiſe, Card. v. VI, 152.
Ambroſio Morales. V, 10.
Ambroſius, hl. IV, 276, 286.
Ambroſius Aurelian. IV, 115.
Ameilhon. IV, 139.
Amelot de la Houssaye. V, 288.
Amida. IV, 155, 207.
Ammonius. IV, 298.
Amru. IV, 198, 202, 203.
Amſivarier. IV, 117.
Amu. IV, 30.
Amur. IV, 30.
Anachoreten. IV, 299.
Anaklet II. P. V, 104.
Anaſtaſius. IV, 148.
Anaſtaſius II. IV, 176.
Anatolius. IV, 147.
Anbar. IV, 215.
Ancyra. VI, 170, (Schl. v.)
Andaluſien. V, 167.
Andechs. V, 117.
— Herren von. V, 133.
Anderſon's Geſchichte des Handels. V, 322.
Andlo P. de. VI, 5.
Andreas II, K. v. Ungarn. V, V, 242.
— ſein goldner Freiheitsbrief. V, 300.
Andreas III K. v. Ungarn. V, 66, VI, 164.
Andreas de Rubruguis. V, 328.
Andres. V, 366.
Andrews of Wyntowe. V, 10.

Andronikus I., II., III. V, 187, 191.
Angara. IV, 30.
Angelſächſiſches Reich. IV, 115 ff.
Angelus Politianus. VI, 263.
Anna v. Bretagne. VI, 79.
Anna Comn. V, 14.
Annales Slavici. V, 12.
— Francorum. V, 6.
— poëtae Saxonici. V, 6.
Annali d'Italia. V, 9.
Annaten. VI, 258.
Annona. IV, 220.
Anonymi vita Henrici IV. V, 7.
Anſarin. IV, 193.
Ansbrand. IV, 104.
Anſelm Erzb. v. Canterbury. V, 154, 375.
Ansgar. V, 172.
Anten. IV, 83.
Anthemius. IV, 144, 147.
Anthropomorphismus. IV, 260.
Antichità Estensi. V, 9.
Antiochia. IV, 156, 203, V, 235.
Antiquit. Ital. medii aevi. V, 9.
Antonina. IV, 154, 159.
Anton. Coccius. VI, 3, 4.
Antoninus Archiep. VI, 3.
Antonius, hl. IV, 298.
Antruſtion. IV, 245.
Apamea. IV, 168.
Apollinaris. IV, 279.
Appenzell. VI, 88, 93.
Aquileja (Zerſtörung von). IV, 71.
Aquitanien. V, 49.
Araber. IV, 23, 187 ff., 260, V, 325.
— ihre Eroberungen. IV, 201. V, 193.
Arabien, glückliches. IV, 184.
— ſandiges. IV, 184.
— peträiſches. IV, 184.
Arabiſches Reich. IV, 179 ff.
Arabiſche Reiche. V, 31.
Arabiſche Reiche in Spanien. V, 148.
Arabiſche Literatur. V, 366.
— ihre Beurtheilung. V, 367.
Arabiſche Wüſte. IV, 183.
Arabiſche Seemacht. IV, 251.
Ardarich. IV, 70, 73, 76.
Ardoin von Ivrea. V, 80.
Arelatenſiſches Reich. V, 53.
Argyropulus Joann. VI, 262.
Ariadne. IV, 148.
Arianiſche Lehre. IV, 125.
Aribert. IV, 137.
Arichis. IV, 105.
Ariſtoteles. IV, 326, V, 371.
Arius. IV, 271 ff.
Arkadius, Kſ. IV, 142 ff.
Arles. IV, 132 (Schl. v.)
Armagnaken. VI, 91.
Armagnac, Gr. v. VI, 114.

Armenien. IV, 145.
Armorika. IV, 63, 125.
Armoriſcher Krieg. V, 193.
Arnold von Breſcia. V, 109, 345.
Arnold v. Melchthal. VI, 42.
— von Egmond. VI, 77.
— von Winkelried. VI, 87.
Arnulf, Kſ. V, 52, 53, 61.
Arnulf der Böſe, H. v. Baiern. V, 68, 69.
Arnulphus Mediolanensis. V, 7.
Arpad. V, 62.
— ſein Haus. V, 66.
Arragonien. V, 167.
Arragoniſche Könige. VI, 132.
Arragoniſche Edle. V, 296.
Arras. VI, 114, 118. (Fr. zu)
Artevelle. VI, 113.
Arthur. IV, 115.
Artois. V, 143.
Arzneikunde. V, 370, VI, 280.
Aſceten. IV, 267.
Aſcetik. IV, 260, 297.
Aſcolin. V, 328.
Aſien. VI, 23.
Aſien, ſ. Kulturſtand. VI, 194.
Aſiten. IV, 193.
Aſkalon. V, 236 (Schl. b.)
Aſpar. IV. 146.
Aſparuch. IV, 79.
Aſſaſſinen. V, 205.
Aſſeman. IV, 181.
Assemblée des états généraux. V, 292.
Assises du Royaume de Jerusalem. V, 309.
Aſtrakan. VI, 186.
Aſtrologie. V, 371, VI, 279.
Atabeken. V, 212.
Ataulph. IV, 57.
Atelkuſu. V, 62.
Athalarich. IV, 95.
Athanagild. IV, 110.
Athanarich. IV, 45.
Athanaſius, heil. IV, 274, 299.
Athen. IV, 52.
Athenais. IV, 145.
Attila. IV, 65 ff.
— ſein Tod. IV, 72.
— ſeine Söhne. IV, 72.
Attuarier. IV, 117.
Audoin. IV, 77.
Augsburg. V, 74, VI, 235.
Augustinus Ticinensis. VI, 3.
Auguſtin, hl. IV, 116, 253, 287, 299.
Aurach, Grafen v. V, 134.
Auſena Berg. V, 166.
Ausgang des heiligen Geiſtes. V, 339.
Austräge. VI, 226.
Auſtraſien. IV, 126.
Autharis IV, 103, 166.
Auvergne. V, 143.
Avaren. IV, 78 ff., 166, 172, V, 41.

Avenzoar. V, 370.
Averroes. V, 370.
Averſa. V, 98.
Avignon, (d. Päbſte in). VI, 49, 141, 241.
Avizenna. V, 370.
Ayeſcha. IV, 198.
Ayubiten. V, 214.
Azincourt. VI, 114 (Schl. v.)
Azurada. V, 10.
Azzo, Markgraf. V, 105.

B.

Baalbeck. IV, 202.
Babel Mandeb. IV, 183.
Babenbergiſches Haus (Ausgang des). V, 133.
Babur. VI, 186.
Baczko, v. V, 181.
Badajoz. V, 167.
Baden in d. Schweiz VI, 41.
Baden (Markgrafſchaft.) V, 134, 139.
Baderich. IV, 127.
Bagdad. V, 197.
— von den Mongolen erobert. V, 198.
Bahariten. V, 214.
Bahram. IV, 169.
Baikal. IV, 30.
Bajan. IV, 166.
Bajazeth Ilderim. VI, 169.
Bajazeth II, VI, 179.
Balduin I. Kön. v. Jeruſalem. V, 235, 237.
Balduin II., III., IV., V. K. K. v. Jeruſalem. V, 190, 238, 239.
Balduin, Graf v. Flandern. V, 189, 241.
Balduin v. Trier. VI, 38.
Balearen. V, 40, 167.
Baliol, Joh. V, 165.
Balk. V, 217.
Balthen. IV, 49.
Baluzius. V, 262, 263, V, 6.
Bamberg (Bisth.) V, 80.
Ban. V, 298.
Bannfluch. V, 348.
Banken. VI, 229.
Bannokburne. VI, 96, (Schl. b.)
Bannus. IV, 234.
Barbarei des Mittelalters. IV, 16 ff.
Barcellona. IV, 57.
— Grafſchaft. V. 167.
Barden. V, 164.
Bardewik. V, 328.
Barnet. VI, 126. (Schl. b.)
Baronius. IV, 252, V, 5.
Barſchalk. V, 281.
Bartholomäus von Lukka. V, 5.
Bartolus de Saxoferrato. VI, 221.
Baruch. V, 371.
Baſel. VI, 93.
Baſel (Biſch. v.) VI, 41.
Baſel (Concil zu). VI, 64, 254 ff.

Baſilides. IV, 266.
Baſiliskus. IV, 148.
Baſilius, hl. IV, 299.
Baſilius Macedo, Kſ. V, 185.
Baſine. IV, 120.
Basnage. IV, 252.
Baſſora. IV, 207.
Baſtarner. IV, 48, 82.
Batu = Chan. V, 178, 219.
Bauern. V, 280.
— Benennung derſelben. V, 280.
Baukunſt. V, 378.
Bauto. IV, 142.
Baiern. IV, 136.
— Herzoge von. V, 284.
— Herzogth. V, 284.
Baieriſches Kaiſerhaus. VI, 15.
Beder. IV, 193. (Schl. v.)
Bedford, H. v. VI, 116.
Beduinen. IV, 185.
Befehdungen. V, 318 ff., VI, 70.
Begharden. VI, 244.
Beichte. V, 342.
Bela IV. K. V, 66, 133.
Belgrad. VI, 177. (Schl. b.)
Beliſar. IV, 89, 96 ff., 153 ff., 159.
— ſ. Fall. IV, 160.
Ben = Arabſchah. VI, 8.
Benedikt, Abt zu Aniane. V, 351.
Benedikt, heilige. IV, 299. V, 351.
Benedikt VII., VIII., XII., XIII. P. P. V, 78, 80. 87, VI, 48, 249.
Beneficia. IV, 229.
Benevent. IV, 105.
Benevent. V, 136. (Schl. b.)
Bengalen. V, 121.
Benjamin von Tudela. V. 328.
Benno. V, 7.
Bentſon (Johann.) VI, 159.
Berchtold, Gewaltsträger in Schwaben. V, 69.
Berdik. IV, 115.
Beredſamkeit. VI, 274.
Berengar von Tours. V, 344.
Berengar v. Friaul. V, 54.
Berengar II. v. Ivrea. V, 54, 76.
Bergwerke. V, 331.
Bern. V, 134. VI, 84.
Bernhard v. Askanien. V, 117.
Bernhard (K. v. Italien). V, 47.
Bernhard (Abt v. Clairvaux). V, 104, 107, 238, 352, 375, VI, 284.
Bernulf (K. v. Mercia.) V, 149.
Bertezena. V, 207.
Bertharit. IV, 104.
Berthold v. St. Blaſien. V, 4.
Berthold v. Zähringen. (III., IV., V.). V, 94, 120, 134.
Bertrade. V, 141.
Bertrand du Gueſclin. VI, 109.

Bertrand de la Cueva. VI, 133.
Berytus (Rechtsſchule zu). IV, 164.
Beſchneidung. IV. 308.
Beſſarion. VI, 262.
Bettelorden. V, 353.
Beveridge. IV, 252.
Beweisführung, gerichtliche. V, 315.
Bibar I., Sultan. V, 198.
Bibliothek, alexandriniſche. IV, 324, V, 366.
Bibliotheca patrum. V, 4.
Bieloſero. V, 175.
Bilderanbeter. IV, 289.
Bilderdienſt. IV, 176 ff.
Bilderſtreit. IV, 104, 288.
Bilderſtürmer. IV, 289.
Bildhauer. VI, 274.
Bindoes. IV, 170.
Birger, K. VI, 155.
Biſchbaligh. V, 222.
Biſchöfe. IV, 292.
— römiſcher. IV, 294 ff.
— allgemeiner. IV, 296.
Blackſtone. V, 293.
Blanca v. Caſtilien. V, 144.
Blanca Maria Sforza. VI, 80.
Bleda. IV, 65.
Boccaccio, Giovanni. VI, 276.
Bochara. IV, 209.
Böhmen, Königreich. V, 117, VI, 162.
— an Luxemburg. VI, 34.
Böhmen, die. V, 30, 40, 74, VI, 21.
Boethius. IV, 94, 326.
Bogdo-oola. IV, 31.
Bohemund v. Tarent. V, 230.
Bojaren. V, 299.
Bojer. IV, 137.
Boleslaus, H. v. Böhmen. V, 74.
Boleslaus, H. v. Polen. V, 81, 103.
Boleslaus III., Krzivouſti. V, 180.
Bollandiſten. IV, 252.
Bonagratia v. Bergamo. VI, 243.
Bonamy. V, 56.
Bonaventura. V, 378, VI, 282.
Bonde (das Haus). V, 174.
Bonde, Karl Knutſon. VI, 158.
Bonfinius. VI, 278.
Bongarſius. V, 13.
Bongarsii gesta Dei per Francos. V, 15.
Bonifacius, hl. IV, 86, 253, 297, 299.
Bonifacius VIII. P. V, 146, 362, VI, 241.
Bonifacius IX. P. VI, 249.
Bonifaz v. Montferrat. V, 241.
Bononien (Rechtsgelehrte v.) V, 112.
— (Rechtsſchule zu.) V, 309.
Borgaertings. V, 298.

Borgia, Cäſar. VI, 149.
Boſnien. IV, 84, V, 66.
Boſo, Graf v. Vienne. V, 53.
Bosworth. VI, 128. (Schl. b.)
Baulainvillers. IV, 182, 189. 222.
Boulogne. V, 145.
Boulogne, Grafſchaft. VI, 122.
Bouquet, Dom. Martin. IV, 9, V, 6.
Bourbon. V, 145.
Bovines. V, 122, 143, 161, (Schl. b.)
Brandenburg. V, 116.
— (Bisth.) V, 74.
— an das Haus Luremburg VI, 55.
— an das Haus Zollern. VI, 61.
Brandonis Chronicon. VI, 3.
Braunſchweig. V, 115.
Bredow. V, 35.
Breisgauiſche Grafen. V, 134.
Breitkopf. VI, 260.
Bremen. V, 117.
— (Bisth.) V, 39.
Bretagne. IV, 116, V, 160, VI, 79
Bretigny (Fr. v.). VI, 107.
Bretislaw, Herzog v. Böhmen, V, 86.
Brie. VI, 98.
Brigitte von Schweden. VI, 239, 248.
Brithrik, K. V, 149.
Brittannien. IV, 63.
Brodurtheil. V, 316.
Bructerer. IV, 117.
Brucker. VI, 281.
Brunehild. IV, 128.
Bruno, Erzb. v. Köln. V, 74.
Bruno hist. V, 7.
Buat, Graf. v. IV, 222.
Bucelin. IV, 100.
Buchanan. V, 164.
Bucharen. IV, 38.
Bucharei. VI, 185.
Buchdruckerkunſt. VI, 267 ff.
Buderus. V, 6.
Büchercenſur. VI, 273.
Bünau. IV, 117.
Bürger. V, 333.
Bürgermiliz. V, 303, VI, 216.
Buiden. V, 197, 203.
Bulgaren. IV, 78, 158, 159, V, 30, 182.
Bulgarei. V, 182.
Bulgariner. V, 310.
Bull. IV, 252.
Bund vom Löwen. VI, 59.
— vom hl. Georg. VI, 59.
— vom hl. Wilhelm. VI, 59.
— von der alten Minne. VI, 59.
Burgos, Grafſch.) V, 166.
Burgund. V, 52, 82, 114, VI, 18, 55.
— cisjuraniſches. V, 53.
— transjuraniſches. V, 53.
— d. Herzogthum. V, 82.

Burgund, Philipp v. VI, 113.

Burgunder. IV, 48, 54, 58, 59, 60, 63.

Burgundiſches Reich. IV, 106 ff.

— Haus, älteres. V, 141.

— Haus jüngeres. VI, 73 ff.

Bußcanonen. IV, 261.

Bußübungen. IV, 261.

Busta Gallorum. IV, 99, (Schl. v.)

Buzurg Mihir. IV, 169.

Byzantiniſche Geſchichtſchreiber. IV, 4.

Byzantiniſches Reich. IV, 18, 22, 139 ff. V, 31, 184 ff.

— — Umfang deſſelben. IV, 140.

— — ſeine Dauer. IV, 141.

— — ſein Untergang. VI, 176.

C.

Cad'ſchah. IV, 190.

Cadiz. V, 169.

Cäcilian. IV, 268.

Cäſarea. IV, 171.

Cahina. IV, 210.

Cairo. V, 200, 244.

Cairwan. IV, 211.

Cajus, der Rechtsgelehrte. IV, 238.

Calais. VI, 101, 119.

Calatrava-Orden. V, 148.

Calixt II. P. V, 102.

Calixt III. P. V, 113, VI, 259.

Calixtiniſcher Vergleich. V, 102.

Calmariſche Union. VI, 20, 157.

Camaldulenſer. V, 351.

Camden. V, 10.

Canonen d. Apoſtel. IV, 239.

Canoniſches Recht. IV, 292, V, 310, VI, 221.

Canoſſa (Kſ. Heinrich vor). V, 95.

Cantacuzenus, Joann. VI, 6.

Canton. V, 121.

Capitulare. V, 262.

Captal von Buche. VI, 109.

Cardinäle, Pabſtwahl kömmt an die. V, 92.

Carizme. IV, 209.

Carmathier, die. V, 196.

Carmeliter, die. V, 352.

Carthäuſer, die. V, 351.

Carusii, Bibl. hist. Sicil. V, 9.

Caſan. VI, 161, 186.

Caſilinum. IV, 70. (Schl. v.)

Caſimir III. M. von Polen. VI, 162, 215.

— IV. K. v. Polen. VI, 163.

Caſſiodorus, M. Aurelius. IV, 3, 7, 95, 326.

Caſtilien. V, 166.

Caſtillon. (Schl. v.) VI, 119.
Caſtruccio Caſtracani. VI, 45.
Catalauniſche Felder (Schl. in den). IV, 70.
Catten. IV, 117.
Cedrenus. IV, 7, V, 14.
Celtes, Konrad. VI, 263.
Cerdaigne. VI, 122.
Cerdo. IV, 266.
Ceremonien. V, 341.
Cerinthus. IV, 267, 278.
Cerularius, Patr. V, 340.
Ceſena, Michael von. VI, 243, 282.
Chaibar. IV, 193.
Chalcedon, allgem. Kirchenverſammlung daſ. IV, 282.
Chalifat. V, 31, 192 ff.
— von Cordova. IV, 214.
— von Cairwan. IV, 214.
— v. Bagdad. IV, 215.
Chalifen. IV, 196.
— vergl. mit den Päbſten. IV, 319.
Chalus. V, 160.
Chamaver. IV, 117.
Champagne. VI, 98.
Chandos. VI, 109.
Chan=ſi. IV, 43.
Charakter des IVten Zeitraumes. IV, 12.
— des Vten Zeitraumes. V, 18 ff.
Charakter des VIten Zeitraumes. VI, 10.
— des Mittelalters überhaupt. IV, 12, 14.
Chararich. IV, 125.
Charegiter. IV, 193, 198.
Charibert. IV, 128.
Chariſſemiten, die. V, 212.
Charta libertatum. V, 293.
Charta de Forestis. V, 162.
Chartier, Alain. VI, 276.
Chartres, Grafſchaft. V, 145.
Chaucer. VI, 276.
Chauken. IV, 117, 138.
Chazaren. IV, 79, 173, 30, 182, 183.
Chemie. V, 370.
Chevalerie. V, 22, 253 ff.
Childebert I. IV, 126, 128.
Childebert II. IV, 128.
Childerich I. IV, 120.
Childerich III. IV, 134.
Chilperich. IV, 128.
Chlodomir. IV, 108, 126, 127.
Chlodwig. IV, 107, 121 ff.
— ſeine Taufe. IV, 123.
Chondſchin Takä. V, 14.
Choſchotten. IV, 39.
Chowaresmiden. V, 211, 243.
Chriſtenthum, ſeine Ausbreitung. IV, 252. V, 337. VI, 236.
— Wirkungen derſelben. IV, 254 ff.

Chriſtenthum, ſeine innere Beſchaffenheit. IV, 258.
— im Norden eingeführt. V, 172.
Chriſtian I. K. v. Norw. und Dänemark. VI, 159.
— II. K. VI, 150.
Chriſtoph, K. VI, 159.
Chriſtus-Ritter. V, 148.
Chrodegang. IV, 299.
Chronicon Alexandrinum. IV, 6.
— Saxonicum. IV, 9.
— Frodoardi. V, 4.
— Urspergense. V, 5.
— Lauterbergense. V, 7.
— Colmariense. V. 7.
— Odoranni. V, 8.
— montis Cassini.
— belgicum. VI, 3.
— Aegidii. VI, 3.
— Livonicum vetus. VI, 6.
Chroniken, allgemeine. V, 3 ff.
— von St. Denys. V, 6.
— von Chartier. VI, 6.
Chronologie des IVten Zeitraums. IV, 10.
— des Vten Zeitraums. V, 15.
— des VIten Zeitraums. VI, 8.
Chryſaphius. IV, 146.
Chryſoſtomus. IV, 144.
Churfürſten. V, 107, 286.
Cid. V, 101.
Circenſiſche Faktionen. IV, 149, 162, 167.
Circumcellionen. IV, 269.
Ciſtercienſer. V, 352.
Clane. V, 295.
Clarence, Lionell v. VI, 123.
— Herzog v. VI, 128.
Clemangis, Nikolaus. VI, 252, 263, 285.
Clemens II. P. V, 87.
Clemens III. P. V, 98.
Clemens IV. P. V, 136.
Clemens V. P. V, 146. VI, 33, 241.
Clemens VI. P. VI. 50, 249.
Clemens VII. P. VI, 139.
Clementiniſche Conſtitutionen. VI, 221.
Clermont (Kirchenverſammlung zu.) V, 229.
Clerus. V, 347, 348.
— ſeine Macht. IV, 290.
Clotilde. IV, 107.
Coccius, Marc. Anton. VI, 278.
Cochinchina. V, 221.
Codex. IV, 239.
Codex epist. Rudolphi I. VI, 4.
Codex legum Normanicarum. V, 8, 308.
Cöleſtin I. P. IV, 280.
Cöleſtin III. P. V, 119.

Cöleſtin IV. V, 130.
Cöleſtius. IV, 287.
Cölibat. V, 349, 359.
Cönobiten. IV, 299.
Colonna's. VI, 36.
Coluccio Salutati. VI, 263.
Columban, hl. IV, 253, 299.
Commentiolus. IV, 167.
Commines. VI, 69, 278.
Common law. V, 151.
Como. V, 112.
Compagnies d'Ordonnance. VI, 119.
Compiegne (Ständeverſammlung zu.) V, 141.
Compoſition. V, 307.
Concordate, Frankfurter. VI, 257.
Concordate, Aſchaffenburger oder Wiener. VI, 258.
Concordia discordantium canonum. V, 313.
Condorcet. VI, 269.
Congregation des hl. Maurus. IV, 252.
Connaught. V, 156.
Conrad I. Kſ. V, 55, 64, 66, 68, 73.
Conrad II. Kſ. V, 81.
Conrad III. Kſ. V, 105 ff., 238.
Conrad IV. Kſ. V. 134.
Conrad, der Sohn Kſ. Heinrichs IV. V, 100.
Conrad von Beutelsbach. V, 138.
Conrad von Montferrat. V, 210.
Conrad von Lichtenau. V, 5.
Conradin. V, 136, 137.
Conſtans II. IV, 175.
Conſtantia von Sicilien. V, 114.
Conſtantina. IV, 167.
Conſtantinopel. IV, 249.
— 2te allg. Kirchenv. daſelbſt. IV, 276.
— 5te allg. Kirchenv. daſelbſt. IV, 285.
— 6te allg. Kirchenv. daſelbſt. IV, 285.
— belagert von Soliman. IV, 212.
— erobert von den Lateinern. V, 188.
— lateiniſche Kaiſer daſelbſt. V, 189.
— belagert von den Türken. VI, 175.
— erobert von den Türken. IV, 173.
— Erzbiſchof von. V, 339.
Conſtantin M. Kaiſer. IV, 272, 290.
Conſtantin III. Kſ. IV, 175.
Conſtantin V. Kſ. Copronymus. IV, 177, 289.
Conſtantin IV. Kſ. IV, 177.

Conſtantin VII. Kſ. Porphyrog. V, 14, 185, 372.
Conſtantin VIII. Kſ. V, 186.
Conſtantin IX. Kaiſ. Monomachus. V, 186.
Conſtantin X. Kſ. Dukas. V, 186.
Conſtantin XI. Kſ. VI, 175.
Conſtantin Manaſſes. IV, 7.
Conſtantius, Kſ. IV, 273.
Conſubſtantialität. IV, 272.
Conventualen. VI, 242.
Cordova. IV, 214. V, 167.
Corea. IV, 31.
Corippus. IV, 6.
Cornwallis. IV, 116.
Corpus historiæ byzantinæ. IV, 4.
Correa da Serra, José. V, 11.
Corte nuova (Schl. bei). V, 128.
Cortes. V, 296.
Cosmas. V, 12.
Coſter, Lorenz. VI, 266.
Cotbeddin Mohammed. V, 211.
Coutumes. V, 307.
Crida. IV, 115.
Criminalrecht. VI, 222.
Criſpus. IV, 168.
Croatien. IV, 84, V, 65.
Cunibert. IV, 104.
Cuspinianus, J. VI, 5.
Cyprian, hl. IV, 296.
Cyrill. IV, 279 ff., 281.

D.

Dänemark und Norwegen. VI, 20.
Dänen in England. V, 149.
Dagobert. IV, 130.
Dalberg. V, 35.
Daleminzier. V, 71.
Dalmatien. IV, 84, V, 65.
Dalrymple. V, 164.
Damaſcus. IV, 171, 202.
— Sultanat v. V, 211.
Damaſus II. P. V, 87.
Damiata. V, 242, 243.
Dandolo, Doge von Venedig. V, 241.
— ſeine Chronik. V, 9.
Danegeld. V, 152.
Danehof. V, 298.
Dannovien. IV, 115.
Dante Alighieri. VI, 275.
Dara. IV, 155, 168, 207.
Dargam. V, 213.
Daſtagerd. IV, 173.
Dauphin, Reichsvikar in Arelat. VI, 56.
Dauphiné. V, 83, VI, 101.
— an Frankreich. VI, 101.
Dauri. IV, 32.
David Blondel. V, 312.
David, Fürſt v. Wallis. V, 164.
David I. K. v. Schottland, ſ. Geſezbuch. V, 295.
David K. v. Schottland. VI, 103.

David Comnenus, Kſ. VI, 177.
Desguignes. IV, 27, V, 199.
Dekret, gratianiſches. V, 313.
Dekretalien, 6tes Buch. V, 313.
Delhi. VI, 184.
Della Torre. VI, 35.
Demetrius Kantemir. VI, 166.
Dengiſich. IV, 72.
Denina. V, 366.
Denis. VI, 260.
Dermond. V, 156.
Derwiſche. IV, 317.
Deſiderius. IV, 105, V, 36.
Dichtkunſt. V, 369, 378, VI, 275.
Dictatus Hildebrandini. V, 359.
Dienſtadel. V, 271.
Dietmarus. V, 7.
Dietrich I. II. K. K. der Weſtgothen. IV, 109.
Dietrich III. K. der Franken. IV, 131.
Dietrich IV. K. der Franken. IV, 131.
Dijon. V, 82.
Dilemiten. V, 203.
Dioſcorus. IV, 282, 326.
Diſabul. V, 207.
Dithmarſen. 160.
Div. IV, 308.
Dobner. V, 12.
Dobrowsky. V, 12.
Doketen. IV, 266, 278.
Dodwell. IV, 252.
Dogen in Venedig. V, 287.
Dogiel. V, 12.
Dogmen. IV, 262.
Dogmengeſchichte. IV, 264, ff., V, 341.
Doktoren des römiſchen Rechts. V, 309.
Dolgorukoi, Georg. V, 178.
Dominikaner. V, 346, 242.
Dominikus Guzman. V, 352.
Domkapitel. V, 273.
Donatiſten. IV, 86, 268.
Donatus. IV, 268.
Donatus Bossus. VI, 3.
Donauländer. V, 182.
— barbariſche Völker. in den. V, 182.
Donauwerth. VI, 71.
Doomsdaybook. V, 308.
Doriläum. V, 235, (Schl. b.)
Drei Kapitel, die. IV, 284.
Dreieinigkeit. IV, 269.
Druſen. V, 200.
Dſchagatai. V, 219, 222, VI, 23, 181.
Dſchelaleddin. V, 16, 211.
Dſchengis-Chan. V, 33, 216 ff.
Dublin. V, 156.
Dubos. IV, 222.
Ducas Joann. VI, 7.
Du Chesne, Andreas. IV, 9, V, 12.
— — Franz. IV, 9.
Duclossus., Joann. V, 12.
Dunois. VI, 119.

Duns Scotus Jeann. VI, 281, 282.
Dunſtan, Abt. V, 151.
Durand. V, 6.
Durand v. St. Purcain. VI, 282.
Durham. VI, 103. (Schl. b.)
Dyle. V, 60 (Schl. an der).
Dynaſtien. V, 199 ff.
— in dem arabiſchen Reich. V, 199 ff.
— Afrikaniſche. V, 199 ff.
— Aſiatiſche. V, 203 ff.

E.

Earls. V, 292.
Ebenbürtige. V, 314.
Eberhard v. Franken. V, 72.
Ebioniten. IV, 266, 278.
Ebroin. IV, 131.
Eccardi hist. medii aevi. V, 5.
Edda Islandorum. V, 11.
— rythmica seu Sæmundina. V, 11.
Edeſſa. IV, 207.
Edgar Atheling. V, 152.
Edikte der Prätoren. IV, 237.
Edmund Ironſide. V, 152.
Edmund der Alte. V, 174.
Edris. V, 200.
Eduard Baliol. VI, 103.
Eduard der Bekenner. V, 152.
Eduard d. Prinz. V, 245.
Eduard I. K. von England. V, 163, VI, 94.
Eduard II. K. VI, 95.
Eduard III. K. VI, 97, 110.
— ſeine Nachkommenſchaft. VI, 129.
Eduard IV. König. VI, 126, 127.
Eduard V. VI, 127.
Egbert K. v. Weſtſex. IV, 117, V, 149.
Eginhard. V, 6.
Eichhorn. IV, 182, 366.
Eider. V, 40.
Eideshelfer. V, 315.
Eidgenoſſen. VI, 42.
Einheit der zwei Naturen. IV, 279.
Ekbert von Meiſſen. V, 99.
Eklektiker. VI, 298.
Ektheſis. IV, 285.
Ella. IV, 115.
Elborz. IV, 315.
Eleonore von Guienne. V, 142, 155.
Eleuſis. IV, 52.
Eleuten. VI, 185.
Eliſabetha von York. VI, 130.
El Juſtiza. VI, 213.
Ellak. IV, 72.
Elmakin, Georg. IV, 180.
Elze (Bisth.) V, 39.
Emad Eddin Zanghi. V, 213, 237.
Emanuel M. VI, 138.

Emiko, Graf v. Leiningen. V, 229.
Emir Huſſein. VI, 181.
Engel. V, 13, 62.
Engern. IV, 138.
England. V, 30, 148 ff., 372, VI, 18, 94.
Engueranp de Marigny. VI, 98.
Enguerand de Monſtrelet. VI, 3.
Ennodius. IV, 8.
Enſisheim (Friede zu). VI, 91.
Ensmündung (Schl. b. d.) V, 65.
Enzius. V, 128, 131.
Epheſus, 3te allgem. Kirchenv. daſelbſt. IV, 281.
— 2te Kirchenv. daſelbſt. IV, 281.
Erbherzoge, in Teutſchland. IV, 233.
Erbkönige der Teutſchen. IV, 224.
Ercenwin. IV, 115.
Erchanger. V, 69.
Erdbeben. IV, 164.
Eremiten. IV, 299.
Eresburg. V, 38.
Erich Glipping K. V, 298.
Erich, Prinz von Pommern. VI, 157.
Ericus Olai. V, 12,
Erigena, Johann. V, 344, 374.
Ermoldus Nigellus. V, 5.
Ernſt, H. v. Schwaben. V, 82.
Erpenius. IV, 180.
Erzkämmerer. V, 286.
Erzkanzler von Burgund. V, 83.
— von Teutſchland. V, 83.
— von Italien. V, 83.
Erzmarſchall. V, 286.
Erzſchenk. V, 286.
Erztruchſeß. V, 285.
Eſelsfeſt. V, 341.
Eſſex. IV, 115.
Eſte, Haus. V, 105.
Eſtremadura. V, 167.
Établissements de St. Louis. V, 308.
Etaples (Fr. v.) VI, 130.
Ethelbald. V, 149.
Ethelbert. V, 149.
Ethelbert von Kent. IV, 116.
Ethelinge. V, 276.
Ethelred. V, 149.
Ethelwerd. IV, 9.
Ethelwolf. V, 149.
Ethiko. V, 105.
Eudes von Aquitanien. IV, 132.
Eudoxia. IV, 142.
Eugen IV. P. VI, 255.
Eurich. IV, 98, 109.
Euſebius von Nikomedia. IV, 273.
Euthaliten. IV, 43, 155, V, 207.

Eutharich. IV, 95.
Eutropius Eunuch. IV, 142, 221.
Eutyches. IV, 281.
Eutychianiſche Kezerei. IV, 149.
Eutychius. IV, 180.
Euxiniſche Länder, barbar. Völker in den. V, 182.
Evangelium. IV, 256.
Evesham (Schl. b.) V, 163.
Evreux. V, 143.
Ewers. V, 174, 176.
Ewiger Landfrieden. VI, 81.
Ewige Richtung. VI, 62, 78.
Exarch. v. Ravenna. IV, 102.
Exarchat, deſſen Schenkung. IV, 296.
Exemtion. V, 361.
Ezzelino. V, 129, 135.

F.

Fäſula. IV, 55.
Fakir's. IV, 317.
Falkjöping (Schl. b.). VI, 156.
Fatime. IV, 196.
— ihr Geſchlecht. IV, 201.
Fatimiten. IV, 213, V, 199.
Fatimitiſches Reich. V, 31.
Fatimitiſche Chalifen. V, 226.
Fauſt, Joh. VI, 267.
Felix V. P. VI, 258.
Fell. V, 10.
Fellah's. IV, 185.
Ferdinand I., 3ter K. v. Caſtilien. V, 168, 169.
Ferdinand I., 2ter K. v. Neapel. VI, 140.
Ferdinand II. von Arragonien. VI, 133, 134.
Fernando Lopez. V, 10.
Ferrara (Synode zu). VI, 172, 256.
Ferreras. IV, 108, V, 10.
Fertach. IV, 184.
Fes. V, 199.
Feuda. IV, 229.
Feuerprobe. V, 316.
Finnen. IV, 39.
Fiscaliſche Vorrechte. IV, 242.
Fiſcher, Geſch. des Handels. V, 327.
Fiscus. IV, 218.
Flagellanten. V, 342.
Flav. Luc. Dexter. IV, 3.
Flavian. IV, 282.
Flavio Gioja. VI, 230.
Florenz. V, 127, VI, 36, 143, 144 ff.
Foix, Gaſto von. VI, 132, 153.
Folkunger. V, 174.
Foncemagne. VI, 99.
Fontenay (Schl. b.) V, 48.
Fontrevaud. V, 352.
Fordun. Joann. de. V, 10.
Foresti, Jac. Phil. VI, 3.
Foronovo (Schl. v.) VI, 148.
Foſtat. IV, 203.
Franc Archers. VI, 119.

Franceſco Poggio. VI, 263, 278.
Franciſkaner-Mönche. VI, 242.
Franciſkus, hl. v. Aſſiſi. V, 352, VI, 239.
Franken. IV, 20, 60, 63, 117 ff.
— Herzoge von. V, 284.
— Herzogthum. V, 285.
Frankfurt am Main. VI, 235.
Frankreich. V, 28, VI, 18, 94.
Franzöſiſches Reich. V, 139.
Fravitta. IV, 143.
Fredegarius Scholast. IV, 9.
Fredegund. IV, 248.
Fregoſi, die. VI, 143.
Freigrafſchaft oder Hochburgund. VI, 73, 79.
Freculphus. IV, 4.
Fremdlingsrecht. V, 324.
Freret. IV, 120.
Freiburg im Breisgau. V, 134.
— die Univerſität. VI, 71.
— im Uechtland. V, 134, VI, 62.
Friaul. IV, 84.
Frieden, fünfzigjähriger (mit der Schweiz). VI, 89.
Friedensrichter. V, 163.
Friedrich v. Hohenſtaufen. V, 97.
Friedrich der Rothbart, Kſ. I. V, 107, ff., 239.
Friedrich, Kſ. II. V, 117, 122 ff., 243, 373.
Friedrich, Veränderungen in Teutſchland nach ſeinem Tod. V, 131.
Friedrich, Kſ., der Schöne. VI, 37,
Friedrich, Kſ., III. oder IV. VI, 69 ff., 257.
Friedrich, Vermählung ſeines Sohnes Maximilian mit Maria. VI, 73.
Friedrich von Baden. V, 136.
Friedrich, Burggraf von Nürnberg. VI, 39.
Friedrich der Streitbare, H. v. Meiſſen. VI, 65.
Friedrich der Streitbare, H. v. Oeſtreich. V, 127, 133.
Friedrich, H. v. Oeſtreich mit der leeren Taſche. VI, 62, 89, 253.
Friedrich von Schwaben. V, 240.
Friedrich mit der gebiſſenen Wange. VI, 29.
Froila, Don. V, 166.
Fürſtenrecht. V, 314.
Füßlein, Kezerhiſtorie. VI, 244.
Fulcherius. V, 15.
Fulko, König v. Jeruſalem. V, 237.
Fulko v. Neully. V. 241.
Fylgdermannen. V, 297.

G.

Gabriel Biel. VI, 281.
Gagnier. IV, 182.
Gaillard. V, 35.
Gainas. IV, 142.
Gale. V, 10.
Galetti. IV, 117.
Galland. IV, 181.
Gallen, St. (Abt v.) VI, 41.
Gallicien. V, 165.
Gallier. IV, 119.
Gallipoli. VI, 168.
Gallus, hl. IV, 253.
Galſuinde. IV, 128.
Ganges. IV, 30.
Garcias IV. V, 170.
Garibald, H. v. Bayern. IV, 137.
Gaſtfreundſchaft. V, 323.
Gatterer. IV, 25.
Gauren. IV, 315.
Gavaſton. VI, 96.
Gayuk. V, 219.
Gaza (Schl. b.) V, 243.
Gazneviden. V, 204, 208, 209.
Gebauer's portug. Geſchichte. V, 165.
Gebel al Tarik. IV, 114.
Geber. V, 370.
Gebhardi. IV, 25, 81, V, 62, 170.
Gebräuche, kirchliche. IV, 259.
Gefolge. V, 268.
Geiſt, hl., ſeine Göttlichkeit. IV, 276.
Geiſtlicher Stand. IV, 289 ff.
— — ſein Sieg über den weltlichen. IV, 291.
Geiſtlichkeit (hohe). V, 273.
— Verderbniß der. V, 348.
Geßler. VI, 42.
Geladeddin Mankberni. V, 212.
Gelaleddin, der Chariſſemite. V, 217.
Gelaſius II. P. V, 102.
Geleite. IV, 228, 234.
Gelimer. IV, 89.
Gemeine, ihre wiederkehrende Freiheit. VI, 204 ff.
Genf, Biſch. v. VI, 41.
Gennesius, Joseph. V, 13.
Genſerich. IV, 62, 69, 85 ff., 147.
Genua. V, 126, VI, 144.
Genueſen. V, 330.
Geoffroi de Villehardouin. V, 14.
Geographie. V, 370.
— von Hochaſien. IV, 29 ff.
— von Arabien. IV, 183 ff.
Geographiſche Unkunde. V, 323.

Geographiſche Entdeckungen. V, 325, VI, 137.
Georgius Acropolites. V, 14.
— Codinus. VI, 7.
— Caſtriota (Iſkander Beg.) VI, 173.
— Pachymer. VI, 6.
— Pisides. IV, 6.
— Podiebrad. VI, 72.
— Syncellus. IV, 6.
Gepiden. IV, 48.
Gerbillon. IV, 30.
Gerhard H. v. Oberlothringen. V, 84.
Germanus. IV, 99.
Gerſon, Johann. VI, 252, 285.
Gervasius Ricobaldus. VI, 2.
Geſalaich. IV, 110.
Geſchichte, Geſchichte der. V, 370, 374, VI, 277.
Geſchichtſchreiber. V, 374.
Geſeze und Sitten im IVten Zeitraum. IV, 237 ff.
— — — im Vten Zeitr. V, 306 ff.
— — — im VIten Zeitr. VI, 221 ff.
Geſeze der barbariſchen Völker und ihre Sammlungen. IV, 244 ff.
— der Weſtgothen. IV, 245.
— der Langobarden. IV, 246.
— Anglo-ſaxoniſche. V, 308.
Geſez de Sennorio uno. V, 296.
Gesta Francorum. IV, 9.
Geten. IV, 47.
Geugen. IV, 40.
Geyſa. V, 65.
Geyſa II. Ungarns K. V, 107.
Giannone. VI, 139.
Gibamund. IV, 89.
Gibbon. IV, 139, 189, 306, V, 225.
Gibellinen. V, 28, 106, VI, 35.
Gibert. IV, 120.
Gijon. V, 166.
Gildas. IV, 9, 26.
Giſelbert, Herz. V, 70, 73.
Giulini, Conte G. V, 9.
Giustiniano. V, 9.
Ghuriden. V, 204.
Glaber Radulphus. V, 4.
Glarus. VI, 84.
Glebae adscripti. V, 279.
Gloceſter, H. v., VI, 111, 116, 123.
Gloſſen. V, 310.
Gluz-Blozheim, VI, 39.
Glykas. IV, 7.
Gnade. IV, 287.
Gnadenwahl. V, 344.
Gnoſtiker. IV, 265, 278.
Gobelinus Persona. VI, 3.
Gobi. IV, 32.
Godegiſel. IV, 60, 107.
Godemar. IV, 108.
Godwin. V, 152.

Goei. IV, 40.
Görres. IV, 118.
Gog und Magog. V, 326.
Goiswinthe. IV, 111, 248.
Goldene Bulle. VI, 52.
Goldshmith. V, 148.
Gorm, d. Alte. V, 171.
Gorm, Dänenkönig. V, 71.
Goſſaner. V, 310.
Goßlar. V, 115.
Gothen. IV, 45, 46 ff.
— kleine. IV, 77.
Gothien, Grafſch. V, 52.
Gottesfriede. V, 141, 320.
Gottesgebärerin. IV, 280.
Gottesurtheile. IV, 245, V, 316.
Gottfridi Annales. V, 7.
Gottfried v. Bouillon. V, 229 ff., 235 ff.
— der Bucklichte v. Lothringen. V, 95.
— K. v. Jütland. V, 171.
— H. v. Niederlothringen. V, 85.
— v. St. Pantaleon. V, 5.
— Plantagenet. V, 155.
— K. der Normänner. V, 40.
— v. Viterbo. V, 5.
Gottſchalk, Mönch. V, 344.
Gowen. V, 261,
Goz. V, 183.
Gräter. V, 11.
Graevius. V, 9.
Grafen. V, 261, 284.
Granada, Königreich. V, 167. VI, 134.
Gran Capitano. VI, 150.
Granſon. VI, 78. (Schl. b.)
Gratian, Mönch. V, 312.
Gregor II. P. IV, 296.
— III. P. IV, 296.
— IV. P. V, 47.
— V. P. V, 80.
— VI. P. VI, 87.
— VII. P. IV, 260. V, 92 ff., 228, 360.
— VIII. P. V, 102.
— IX. P. V, 124, 127, 362, VI, 143.
— XI. P. VI, 248.
— XII. P. VI, 249.
Gregor von Tours. IV, 9.
Gregorius der Präfekt. IV, 209.
Greuthunger. IV, 45.
Greyerz. VI, 41.
Griechen, ihre Literatur. V, 372.
Griechiſche Kirche, ihre Wiedervereinigung mit der lateiniſchen. VI, 171.
Griechiſches Feuer. IV, 212, 236.
Griffo. IV, 134.
Grimoald. IV, 104, 131.
Großchrobatien. IV, 84.

Großer Mogul. VI, 186.
Groß-Hungarien. IV, 44, 79.
Großſerbien. IV, 84.
Grünbek, J. VI, 5.
Grundrühe recht. V, 324.
Guelphen. V, 28, 106, VI, 35.
Gunther v. Schwarzburg. VI, 52.
Gui v. Auvergne. V, 147.
Guicciardini. Franc, VI, 5.
Guido v. Arrezzo. V, 375.
Guido v. Luſignan. V, 238, 241.
Guido H. v. Spoleto. V, 54.
Guido, Erzb. v. Vienne. V, 102.
Guienne. V, 164.
Guienne und Poitu an England. V, 142.
Guilielmus Aremoricus. V, 8.
Guinegate. VI, 154 (Schl. v.)
Gundamund. IV, 88.
Gundebald. IV, 107.
Gunderich. IV, 85.
Gundiak. IV, 106.
Gundicar. IV, 106.
Gundobada. IV, 106.
Guntram der Fromme. IV, 128, 248.
Guſtav Waſa. VI, 21.
Guttenberg, Johann. VI, 267.

H.

Habsburg. VI, 26.
Habsburg, Grafen v. VI, 41.
Hadeſi. IV, 185.
Hadramant. IV, 184.
Hadrian I. P. V, 42.
Hadrian. IV. P. V, 109, 362.
Hadrianopel. IV, 51 (Schl. b.)
Hagen, van der. V, 11.
Hagenbach, Vogt. VI, 77.
Hager. V, 62.
Hakem, Chalife. V, 200, 226.
Hakon VI. VII. VIII. K. K. V, 174, VI, 155.
Halberſtadt, Bisth. V, 39.
Halde, du. VI, 187.
Haller, deſſen Bibliothek der Schweizergeſchichte. VI, 5.
Halleran O'. V, 156.
Hamadaniſches Reich. V, 204.
Hamberger. V, 366.
Hamburg, Erzſtift. V, 74.
Hammer, Joh. v. VI, 166.
Han, Dynaſtie der. IV, 41.
Handel des IVten Zeitraums. IV, 248 ff.
— des Vten Zeitr. V, 322 ff.
— des VIten Zeitr. VI, 228 ff.
— im Morgenland. IV, 249.
— Saraceniſcher. IV, 251.
— Aegyptiſcher. IV, 251.
— der Wenden. V, 327.
— Venedigs. VI, 230.
— Frankreichs. VI, 230.
— Englands. VI, 230.

Handel Spaniens. VI, 231.
Hanno, Erzb. v. Köln. V, 89.
Hanſe. V. 335, VI, 231 ff.
Harald. II. V, 152.
Harald Haarfager. V, 154, 172.
Harald Haarefoot. V, 154.
Harald, Godwins Sohn. V, 154.
Hardt, van der. VI, 246.
Hartiknut. V, 152.
Hartm. Schedel. VI, 3.
Harun al Raſchid. V, 41, 193, 226.
Haſchem. IV, 189, 190.
Haſſan. IV, 196, 199, 210.
Haſſan Ebn Sabah. V, 204.
Haſtings. V, 153. (Schl. b.)
Hausvaſallen. V, 291.
Havelberg, Bisth. V, 74.
Hearne, Th. VI, 6.
Hedjaz. IV, 184.
Hedſcher. IV, 184.
Hedſchra. IV, 10, 192.
Heerbann. IV, 222, V, 261, 301 ff, VI, 216.
Heermannie. IV, 234.
Hegewiſch. V, 35, 46.
Heidenthum, ſ. Erlöſchung. IV, 253.
Heiligſprechung. V, 341.
Heinrich I. Kſ. v. Teutſchland. V, 64, 69 ff.
Heinrich II. Kſ. V, 80.
— III. Kſ. V, 84 ff.
— IV. Kſ. V, 89 ff.
Heinrich V. Kſ. V, 101, 103 ff.
— VI. Kſ. V, 118 ff., 123, 127.
Heinrich VII. v. Luxemburg, Kſ. VI, 33 ff.
— I. v. Frankreich K. V, 141.
— I. Beauclerc, K. v. England. V, 154.
— II. Plantagenet, K. v. England. V, 142, 156 ff., 239.
— v. Brabant. V, 132.
— der Burgunder. V, 169.
— Gr. v. Champagne. V, 241.
— der Geſchichtſchreiber. IV, 117.
— Jaſowirgott, Herz. V, 106.
— von Limburg. V, 100.
— der Löwe. V, 106, 107, 114 ff, 118.
— von Meiſſen. V, 132.
— Raſpo. V, 131, 132.
— der Schwarze. V, 106.
— Gr. v. Schwerin. V, 173.
— Stero. V, 5, 16.
— der Stolze. V, 106 ff.
— v. Walpot. V, 356.
— H. d. Zänker. V, 74, 78.
Henault. IV, 117.
Henda. IV, 198.

Hendukoh. IV, 31.
Hengiſt. IV, 115.
Henke. IV, 252, V, 273.
Henotikon. IV, 284.
Henricus Rebdorf. VI, 2.
Heptarchie. IV, 116.
Herakleonas. IV, 175.
Heraklius. IV, 172, 168 ff. 202, 285.
Herat. V, 217.
Herbelot. IV, 181, V, 199,
Hergott. VI, 4.
Hermandad, ſanta. VI, 213.
Hermanfried. IV, 126.
Hermann Billung. V, 73.
Hermann Gyganz. V, 5, VI, 2.
Hermann Gr. v. Luxemb. V, 99.
Hermannus Contractus. V, 4, 6.
Hermannus Cornerus. VI, 3.
Hermannus Januensis. V, 7.
Hermanrich. IV, 45, 49, 83.
Hermenegild. IV, 111.
Hermolaus Barbarus. VI, 363.
Heruler. IV, 48, 76.
Herzoge. IV, 234, V, 261.
Herzogthümer, teutſche. V, 284.
Heſcham IV. V, 167.
Heſſen. V, 132.
Heväler. V, 71.
Hexham. VI, 126 (Schl. b.)
Hidalgo's. V, 297.
Hierarchie. IV, 257, 289, V, 18, 21.
Hierarchie, ihre Beurtheilung. V, 363.
Hieromax. IV, 203 (Schl. am).
Hieronymus. IV, 299.
Hildebrand, Cardinal. V, 93.
Hilderich. IV, 89.
Hildesheim, Bisth. V, 39.
Himmalajah. IV, 31.
Hincmar. V, 344, 374.
Hindoſtan. VI, 182.
Hiong=nu. IV, 27 ff., 40 ff.
Hirtenvölker der Wüſte. IV, 34.
Hispania illustrata. V, 10.
Hoang=ho. IV, 30.
Hochburgundiſches Reich. V, 53, 82.
Hoei=ki. V, 207.
Hörige. IV, 223.
Hofämter. V, 286.
Hofrichter. V, 314.
Hohenrhätien. VI, 89.
Hohenſtaufen, die. V, 103, 104 ff.
Hohenſtaufen, Untergang des Hauſes. V, 137.
Holiwan. IV, 206.
Hollmann. V, 176.
Holmgardiſches Reich. V, 176.
Holſtein, Adolf VIII. v. VI, 159.
Homeriten. IV, 184.
Honaifah. IV, 184, 319.
Honaim. IV, 193. (Schl. v.)
Honoria. IV, 69.
Honorius I. P. IV, 285.

Honorius II. P. V, 92.
— III. P. V, 124, 353.
Honorius, Kſ. IV, 53, 56, 142 ff.
Hontheim. IV, 252.
Hormuz IV. IV, 169.
Horſa. IV, 115.
Hoſein. IV, 196, 199, 200.
Hoſpitaliter. V, 354.
Hoſpodar. V, 298.
Hottinger. IV, 181, 252.
Hottmann, Franz. IV, 240.
Hoyer. V, 306.
Hroswitha. V, 7, 374.
Hüllmann. V, 275, 281, 333.
Hueſca. V, 167.
Hugh Spenſer. VI, 96.
Hugo d. Große, Gr. v. Vermandois. V, 229.
— Kapet, K. V, 55, 139, 141.
— der Große. V, 55, 74.
— der König. V, 53.
— von Pajens. V, 355.
— Gr. v. Provence. V, 75.
— Schriftſteller. IV, 240.
Hulagu Chan. V, 198, 220.
Humaniſten. VI, 275.
Hume, David. V, 149, 349.
Hunerich. IV, 88.
Hunibald. IV, 26, 118.
Hunnen. IV, 40, 44, 65 ff., 145.
— weiße. IV, 43.
Hunnyad, Joh. Corvinus. VI, 72, 173.
Huß, Joh. VI, 61, 62, 245 ff.
Huſſinecz. VI, 63.
Huſſiten. VI, 63.
Hypatius. IV, 162.

J.

Ibas v. Edeſſa. IV, 284.
Ibegh. V, 214.
Ibelin, Jean de. V, 237.
Iberiſche Felſenthore. IV, 157.
Ibn al Arabi. V, 40.
Ibrahim, der Abaſide. IV, 213.
Iconium, Sultanat v. V, 211, 212.
Ida. IV, 115.
Idacius. IV, 3, 61.
Ighor. V, 176.
Ignatius, d. Patriarch. V, 339.
Ihre. IV, 46.
Il-Chan. V, 207.
— das Haus. VI, 182.
Ildiko. IV, 98.
Ilghazi. V, 213.
Ilidſchudſai. V, 218.
Ilmenſee. V, 175.
Imams. IV, 317.
Iman. IV, 308.
Immunität. IV, 290.
Indus. IV, 30.
Ingelheim. V, 100.
Ingelram de Coucy. VI, 86.
Innocenz II. P. V, 104.

Innocenz III. P. V, 120, 161, 362.
— IV. P. V, 130, 135, 220, 362.
— VI. P. VI, 248.
— VII. P. VI, 249.
— VIII. P. VI, 259.
Inquiſition in Spanien. VI, 135.
Inquiſitionsgericht. V, 346.
Inſtitutionen. IV, 239.
Interdikt. V, 348.
Ibrabatti. IV, 30.
Irak. IV, 184.
Iran. V, 222, VI, 23, 180.
Iran und Turan, Feindesverhältniß zwiſchen. V, 209.
Ireland v. d. Engländern erobert. V, 156.
Irene. IV, 178, 289, V, 43.
Irmenſäule. V, 38.
Irnak. IV, 72.
Irnerius. V, 309.
Iſabelle, K. v. England. VI, 96, 115.
— K. v. Caſtilien. VI, 132, 136.
Iſak Angelus K. V, 187, 239.
Iſak Comnenus. V, 186.
Iſaurier. IV, 143.
Isborſk. V, 175.
Iſidoriſche Dekretalien. V, 312.
Isidorus Milesius. IV, 326.
Iſidor v. Sevilla. IV, 3, 8, 326.
Isländiſche Sagen. V, 11.
Islam. IV, 308.
— Befeſtigung der Herrſchaft des. VI, 326.
Island. V, 372.
Ismael. IV, 188.
Ismael, Giafar's Sohn. V, 204.
Ismaelianer. V, 204.
Ismael Soſi. VI, 185.
Italien. V, 27, 75 ff., 372, VI, 17, 138 ff.
Italien, Königreich. V, 49.
Iwan I., Waſiliewitſch. VI, 21, 161.
Iwar, Vidfathmi. V, 171.

J.

Jacob Baradäus. IV, 283.
Jacques bon homme. VI, 106.
Jagellonen. VI, 21, 162 ff.
Jakob, St. an der Birs. VI, 91. (Schl. b.)
— Pr. v. Bourbon. VI, 107.
— de la Marche. VI, 140.
— v. Mieß. VI, 63.
— de Molay. V, 147.
Jakobea, Gräfin von Holland. VI, 66, 74.
Jakobiten. IV, 205, 283.
Jalula. IV, 206. (Schl. b.)
Jamamah. IV, 184.
Japan. IV, 31, V, 121.
Jarle. V, 298.

Jathſreb. IV, 192.
Jayme I. V, 169.
Jean Froissard. VI, 3.
Jean Petit. VI, 114.
Jeanne d'Arc. VI, 117.
Jeniſei. IV, 30.
Jen-Itſchieri. VI, 168, 217.
Jeruſalem. IV, 203, V, 239.
— erobert. V, 236.
— Assises de. V, 237.
— Königreich. V, 234, 236 ff.
— ſein Untergang. V, 243.
Jezdegerd. IV, 205.
Jezid. IV, 199.
Jodocus von Mähren. VI, 61.
Johann v. Antiochia. IV, 281.
Johann v. Biclaro. IV, 3.
Johann, König von Böhmen. VI, 37, 47, 50, 100.
Johann v. Brienne. V, 242.
— v. Capiſtrano. VI, 177.
— v. Cumin. V, 165.
— v. Damaſcus. IV, 326.
— K. v. Dänemark. VI, 160.
— der Gute. VI, 73, 101.
— v. Janduno. VI, 243.
— VII. Kſ. VI, 171.
— v. Kappodozien. IV, 152.
— ohne Land. V, 142, 160.
— VIII. P. V, 340.
— XII. P. V, 77.
— XIII. P. V, 78.
— XXII. P. VI, 44, 242, 248.
Johann XXIII. P. VI, 251.
— Parricida. VI, 32.
— Philoponus. IV, 326.
— I. der Baſtard, K. von Portugal. VI, 137.
— II. K. v. Portugal. VI, 137.
— Prieſter. V, 216.
— v. Ravenna. VI, 263.
— v. Salisbury. V, 376.
— der Unerſchrockene, H. VI, 73, 114, 115.
— Vatazes. V, 190.
— v. Weſel. VI, 282.
Joinville, de. V, 8, 15.
Joktan. IV, 188.
Jolanta. V, 243.
Jona Ben Channach. V, 371.
Jordan. IV, 81.
Jornandes. IV, 3, 8.
Jovinian. IV, 260.
Jubelfeſte. V, 342.
Juden, V, 330.
— ihre Verfolgungen, VI, 57.
— ihre Verfolg. in Spanien. VI, 136.
— Literatur. V, 371.
— Zuſtand der. VI, 237 ff.
Judith, Kaiſerin. V, 47.
Julian Ceſarini, Cardinal. VI, 174.
Julian, Kſ. IV, 325.
Julian, Graf. IV, 113.
Julin. V, 328.

Julius II. VI, 151, 260.
Jungfrau v. Orleans. VI, 118.
Jurie II. V, 178.
Jurisprudenz, römiſche. IV, 237.
Jus Papinianum, IV, 237.
Jus Aelianum. IV, 237.
Jus Flavianum. IV, 237.
Juſſuff, F. d. Morabeten. V, 167, 202.
Juſtina. IV, 276.
Juſtin I. Kſ. IV, 163.
Juſtin II. Kſ. IV, 164, 168.
Juſtinian M. IV, 89, 154 ff. 237, 339, 250, 284, 325.
— ſ. Charakter. IV, 161.
Juſtinian II. IV, 175, 208.
Juſtinianeiſches Recht. IV, 239 ff.
Juſtiza. V, 296.
Jutta, Welfinn. V, 105.

K.

Kaaba. IV, 189.
Kadeſia. IV, 205. (Schl. b.)
Kärnthen. IV, 84, V, 133, 284.
— Herzogthum. V, 73.
Kairo (Alt-). IV, 203.
Kairo (Neu-). IV, 204.
Kairwan. V, 199.
Kaiſerhaus, ſächſiſches. V, 78.
— fränkiſches. V, 79.
— ſchwäbiſches. V, 105.
Kaiſerrecht. V, 310.
Kajem Chalife. V, 210.
Kaled. IV, 202.
Kalixtiner. VI, 65.
Kalka. V, 179. (Schl. a. d.)
Kalkas Mungln. IV, 38, VI, 191.
Kallinikus. IV, 236.
Kalmuken. IV, 38.
— v. Kaſchgar. VI, 181.
Kalo-Johannes. V, 187.
Kaloman v. Ungarn. V, 103, 66.
Kameradſchaften. VI, 109.
Kammergericht. VI, 81.
Kamtſchadalen. IV, 38.
Kandahar. V, 217.
Kangai. IV, 31.
Kanut M. V, 251, 173.
Kanut IV. V, 173.
Kapetinger, erſte. V, 140.
Kapitularien. IV, 245.
Kaptſchak. V, 219, VI, 23, 181, 186.
Kapuzen. VI, 242.
Kara Joſeph. VI, 185.
Karakorum. V, 222.
Karl M. IV, 244, 253, V, 23, 35 ff, 314.
— ſein Charakter. V, 45.
— ſein Regierungsſyſtem. V, 261 ff.
— Verfaſſung nach ihm. V, 264 ff.
— der Kahle. V, 47, 49, 51.
— der Dicke. V, 51, 58.

Karl der Einfältige. V, 51, 55, 59, 68, 69.
— IV. Kſ. VI, 15, 51 ff.
— — Kaiſ. in Rom. VI, 56.
— — der Schöne. (König v. Frankr.) VI, 98.
— V. d. Weiſe, K. VI, 108 ff.
— VI. K. VI, 112 ff.
VII. K. VI, 116.
— VIII. K. VI. 19, 131.
— v. Anjou. V, 136, 145.
— v. Charolois, d. Kühne. VI, 76 ff., 120.
— v. Durazzo. VI, 139.
— — ſ. Zug nach Neapel. VI, 148.
— H. v. Lothr. V, 55, 139.
— Martell. IV, 131 ff.
— Martell v. Neapel. V, 66, VI, 139.
— v. Provence. V, 50.
Karlmann, Pipins Bruder. IV, 134, V, 36.
Karlmann, K. V, 51.
Karolingiſches Reich. V, 35 ff.
— — Monarchie, ihre Auflöſung. V, 52.
— — Haus. V, 55.
Karpokrates. IV, 266.
Karthago. IV, 86, 211.
— Concilien daſelbſt. IV, 287.
Kaſpar Schlik. VI, 68.
Katharina v. Cornaro. VI, 151.
Katharina v. Siena. VI, 239, 248.
Katibah. IV, 209.
Kaukaſiſches Land. IV, 157.
Kebla. IV, 308.
Kehlheim. V, 116.
Kelabitiſches Reich. V, 204.
Kenneth II. V, 164.
Kent. IV, 115.
Keraiten. V, 216.
Kerbela. IV, 200.
Kerboga, Emir v. Moſſul. V, 235.
Kerlon. IV, 30.
Kerman, Sultanat v. V, 211.
Keſch, hohe Schule zu. VI, 184.
Kezereien. IV, 262 ff.
— im Abendland. IV, 286.
Kezergericht, erſtes. IV, 286.
Kezergeſchichte. V, 341.
Khondemir. IV, 181.
Kiew. V, 176, 178.
Kilian, hl. IV, 253.
Kilidſche Arslan. V, 229.
Kings-Bench. V, 163.
Kirche, chriſtliche. IV, 257, 292 ff., V, 337 ff., VI, 239 ff.
Kirche, Trennung der griechiſchen v. d. lateiniſchen. V, 338.
Kirchenbann. IV, 261.
Kirchengeſchichtſchreiber. VI, 4.
Kirchengeſeze. IV, 292.

Kirchengewalt. V, 347.
Kirchenſpaltung, die große. VI, 61, 247.
Kirchenſtaat. VI, 141.
Kirchenverſammlungen. IV, 292.
— erſte allgemeine. IV, 272.
— zweite allgem. IV. 276.
— dritte allg. IV, 280.
— vierte allg. IV, 282.
— fünfte allg. IV, 285.
— ſechste allg. IV, 285.
— ſiebente allg. IV, 289.
— achte allg. IV, 289, V, 185.
Kirchenverſammlungen zu Konſtanz. VI, 61, 246, 247 ff.
— zu Baſel. VI, 64, 254 ff.
— zu Ferrara. VI, 172, 256.
— zu Piſa. VI, 251.
— zu Seleucia. IV, 274.
— zu Rimini. IV, 274.
— zu Sardika. IV, 274.
— zu Epheſus. IV, 282.
Kirchenverſammlungen im Lateran. IV, 285, V, 345.
— zu Frankfurt. IV, 289.
— zu Sutri. V, 87, 359.
— zu Troyes. V, 101.
— zu Lyon. V, 130.
— zu Piacenza. V, 228.
— zu Clermont. V, 228.
— zu Touluſe. V, 346.
Kirchenzucht. IV, 261.
Kitſchiktag. IV, 31.
Klephts. IV, 103.
Klodion. IV, 119.
Klöſter. V, 350.
Kloſterſchulen. V, 376.
Knappe. V, 256.
Knes. V, 298.
Kobad. IV, 155.
Kobi, die Wüſte. V, 222.
Kodſchah Raſchid. V, 15.
Köln. VI, 235.
Königsfahne. V, 303.
Komanen. V, 30, 66, 182, 183.
Komnenen. V, 372.
Kompaß. VI, 229.
Konſtanz, Concil zu. VI, 61, 246, 247 ff.
Koran. IV, 307, 309.
Korea. V, 121.

Koreiſch. IV, 189.
Korjäken. IV, 39.
Korſika. V, 40.
Koſhru I. Nuſhirwan. IV, 155, 168.
Koſhru II. Parviz. IV, 166, 170 ff.
Koſſoba (Schl. v.) VI, 169, 174.
Kovavich, V, 13.
Krain. V, 133.
Kral. V, 298.
Kreiſe, die zehn des teutſchen Reichs. VI, 81.
Kreuz, wahres. IV, 171.
— heiliges. IV, 260.
Kreuzprobe. V, 316.
Kreuzzüge. V, 33 ff., 107, 223 ff.
— ihre Urſachen. V, 231 ff.
— ihr Erfolg. V, 233.
— ihre Wirkungen. V, 246.
— Haupt=. V, 230 ff.
— lezter. V, 245.
Kriegsgeſeze. V, 306.
Kriegsweſen im IVten Zeitraum. IV, 234 ff.
— im Vten Zeitr. V, 301.
— im VIten Zeitr. VI, 216.
— der Teutſchen. IV, 234.
— der Römer. IV, 234.
Krim. VI, 186.
Kriminalrecht. IV, 242.
Kritik und Philologie. VI, 273.
Kronvaſallen. IV, 230.
Kteſiphon. IV, 206.
Kublai. V, 219.
Kubrat. IV, 79.
Kufa. IV, 198, 207.
Kulm, Landſchaft. V, 181.
Kultur des IVten Zeitraums. IV, 216 ff.
— des Vten Zeitr. V, 251 ff.
— des VIten Zeitr. VI, 192 ff.
— Europäiſche. VI, 192.
— Aſiatiſche. VI, 194.
Kunimund. IV, 77.
Kunſt und Wiſſenſchaft im IVten Zeitr. IV, 321 ff.
— im Vten Zeitr. V, 366 ff.
— im VIten Zeitr. VI, 260.
— Wiederaufblühen derſelben. VI, 261 ff.
Künſte, freie. IV, 324.
— bildende. V, 369.
— ſchöne. V, 378.
Kunigunda, die Welfin. V, 105.
Kunz von Kauffungen. VI, 71.
Kupferſtecherkunſt. VI, 274.
Kurden. V, 213.
Kurland. V, 167.
Kuturguren. IV, 72.

Kyburg. VI, 41.
— Grafen von. V, 134.

L.

Labbé. IV, 9.
Ladislaus I. K. v. Ungarn. V, 65.
Ladislaus, der Nachgeborne. VI, 68.
Ladislaus, K. v. Neapel. VI, 251.
Ladoga. V, 175.
Ländertafeln. V, 325.
Lago di Gardia. Schl. a. VI, 60.
Laktariſcher Berg. (Schl. a.) IV, 100.
Lambert von Aſchaffenburg. V, 4, 6.
Lambert, Kaiſer. V, 54.
Lancaſter, das Haus. VI, 111 ff., 124.
Lancaſter, Eduard III. S. VI, 110.
Landesherr. V, 286.
Landesherrlichkeit. VI, 203.
Landesſprachen, neuere. V, 375.
Landfrieden, ewiger. VI, 16, 27.
Landnama. V, 11.
Landulf de Columna. V, 5.
Lanfrank. V, 344, 375.
Langebekius Jakob. V, 11.
Lange Mauer. IV, 149.
Langobarden. IV, 48, 76, 164.
Langobardiſch. Reich. IV, 101 ff.
— Lehenrecht. IV, 239.
Langres. (Schl. b.) IV, 107.
Langue d'oil. V, 379.
Langue d'oc. V, 379.
Lanze, hl. V, 235.
Lanzelot. VI, 140.
Laonicus Chalcocondylas. V, 14, VI, 7.
Lateran, Kirchenverſammlung daſelbſt. IV, 285, V, 345.
Lauenburg. V, 117.
Laupen. (Schl. b.) IV, 85.
Lurentius Valla. VI, 363.
Lauſanne, Biſch. v. VI, 41.
Lauſiz. VI, 55.
Lazika. IV, 157.
Lazzi. V, 276.
Lech in Polen. V, 179.
Lechfeld. (Schl. im) V, 74.
Ledwich, Edw. V, 156.
Legnano. (Schl. b.) V, 113.
Lehen. IV, 227 ff.
— ihre Erblichkeit. VI, 229.
— ihre Vervielfältig. IV, 229.
— aufgetragene. IV, 231.
Lehensariſtokratie. V, 266.
Lehenmiliz. V, 301 ff., VI, 216.
Lehenrecht. V, 310, VI, 221.
— Langobardiſches. V, 310.
Lehensverfaſſung. V, 21.
Lehenſyſtem in England. V, 153, 293.
— in Frankreich. V, 289.
Lehenweſen. IV, 233, V, 18, 257 ff.
— ſ. Vergleichung mit dem Allodialweſen. V, 258 ff.

Lehenweſen, ſ. Geſch. V, 260 ff.
Leibeigene. IV, 226, V, 274 ff.
— ihre Vergl. mit den Sklaven des Alterthums. V, 274.
Leibwachen, königl. V, 304.
Leiceſter (Gr. v.) V, 294.
Leinſter. V, 156.
Leitha. V, 86.
Leland. V, 156.
Lena. IV, 30.
Lenzburg. VI, 41.
Leo I. Kſ. IV, 146.
Leo II. Kſ. d. Iſaurier. IV, 147, 176, 177, 288.
— III. Kſ. IV, 178.
— IV. Kſ. d. Armenier. V, 185.
— V. Kſ. d. Gelehrte. V, 185.
— VI. Kſ. d. Weiſe. V, 372.
— Pabſt. IV, 72.
— III. P. V, 42.
— IV. P. V, 61.
— VIII. P. V, 77, 80.
— IX. P. V, 87, 99.
— X. P. VI, 153.
— Diaconus. V, 13.
— Grammaticus. V, 13.
Leon. V, 166.
Leonardo da Vinci. VI, 274.
Leonardus Brunus Aretinus. VI, 2, 250, 263, 277.
Leonhardus Chiensis. VI, 7.
Leontius, Patricier. IV, 175.
Leopold d. Babenberger. V, 79.
Leopold, Markgraf v. Oeſtreich. V, 94, 106.
— H. v. Oeſtreich. V, 160.
— die Zierde d. Ritterſchaft. VI, 37, 42, 43.
— der Biederbe. VI, 86.
Leovigild. IV, 110.
Lethra, V, 171.
Letten. V, 180.
Leunclavius. Joann. VI, 8.
Lewellyn, Fürſt v. Wallis. V, 164.
Lewes, (Schl. v.) V, 162.
Libanon. IV, 287, V, 205.
Liberius. IV, 326.
Libri basilici. IV, 240.
— decretales. V, 313.
Libuſſa. V, 179.
Ligue v. Cambrai. VI, 150 ff.
Ligue, heilige. VI, 153.
Linköping. (Schl. b.) VI, 155.
Lilienthal. V, 181.
Litthauen. V, 180.
— ſeine Vereinigung mit Polen. VI, 164.
Literatur, klaſſiſche. VI, 262.
Liturgie. IV, 260.
Lodi. V, 112.
Logos. IV, 271.
Lombarden. V, 330.
Lollharden. VI, 244.
Lolme, de. V, 292.
Longinus, Exarch. IV, 102.
Lop-See. IV, 44.
Lothar I. Kſ. V, 47, 48, 50.

Lothar II. Kſ. V, 103.
Lothar I. K. v. Frankreich. IV, 126, 128.
— II. K. v. Frankreich. V, 50.
— V. K. v. Frankr. V, 55.
— K. v. Italien. V, 76.
— Herzog. IV, 101.
Lotharingien. V, 50, 55, 73.
— Herzoge v. V, 284.
— Herzogth. V, 285.
Lucca. V, 127.
Ludolf, Otto's M. Sohn. V, 72.
Ludwig der Fromme, K. V, 46, 265.
— ſeine Söhne. V, 46.
— d. Teutſche, K. V, 48, 49, 50, 265.
— d. Jüngere, K. V, 51.
— d. Stammler, K. V, 51.
— III. K. V, 51.
— das Kind, K. V, 55, 64.
— IV. K. Ultramarinus. V, 55, 74.
— V. d. Faule, K. V, 56, 139.
— VI. d. Dicke, K. V, 142, 291.
— VII. K. V, 142, 238.
— VIII. K. V, 143.
— IX. K. V, 129, 144, 243, 291.
— X. K. VI, 98.
— XI. K. VI, 120.
— XII. K. VI, 131.
Ludwig erobert Mailand. VI, 148.
— IV. Kſ. (d. Baier.) VI, 14, 37 ff.
— demüthigt den Pabſt. VI, 44 ff.
Ludwig der Schriftſt. IV, 151.
— v. Anjou, K. VI, 113, 139.
— I. H. v. Baiern. V, 132.
— der Mohr. VI, 147.
— K. v. Niederburgund. V, 53.
— M. K. v. Ungarn. VI, 21, 139, 164.
Lübek. V, 117.
Lügenfeld. V, 47.
Lüneburg. V, 115.
Lünig. V, 9.
Luftzoll. IV, 221.
Luitberge. V, 41.
Luitpold. V, 64.
Luitprand. IV, 104, V, 4, 6.
Luitward, Biſchof von Vercelli. V, 51.
Lupus, Abt v. Ferrieres. V, 374.
Lutizer. IV, 84.
Luxemburg, das Haus. VI, 15.
Luzern. VI, 83.
Lyon, Kirchenverſ. zu. V, 130.

M.

Mabillon. IV, 54.
Mably. IV, 222.

Machiavelli, N. V, 9, VI, 278.
Macedonius. IV, 276.
Maçon. V, 145.
Madſcharen. V, 62.
Mähren. V, 30, 61.
Maffei. IV, 101.
Magdeburg. V, 117.
Magdeburg, Erzſtift. V, 74.
Magdeburgiſche Centuriatoren. V, 312.
Magie. VI, 279.
Magistersententiarum. V, 375.
Magna Charta. V, 162, 293.
Magnus, Herz. v. Sachſ. V, 90.
Magnus K. I. V, 173.
Magnus III. Baarfuß. V, 173.
Magreb. V, 201.
Magrebin. IV, 187.
Mahadi. IV, 320.
Mahadi Obeidollah. V, 200.
Mahadjah. V, 200.
Mahmud. V, 209.
Maier, Joh. Eph. V, 223.
Mailand. V, 112, 113, 125, VI, 35, 146.
Mainhard v. Neuhaus. VI, 65.
Mainz. V, 117.
— Erzſtift. V, 74.
Majeſtätsverbrechen. IV, 242.
Majestatis lex Julia. IV, 242.
Major Domus. IV, 129, 233.
Majorianus. IV, 87.
Majorin. IV, 268.
Malaya. IV, 31.
Malchus. IV, 5.
Malek al Rahim. V, 198.
Malek Schah. V, 210.
Malelas, Joann. IV, 7.
Mallorca. V, 167.
Mall-Stadt. IV, 244.
Malmesbury, Wilhelm. IV, 9.
Malte-Brun. IV, 30.
Maltheſer-Ritter. V, 354.
Mamluken. V, 214.
Mamluken, Baharitiſche. VI, 180.
Manes. IV, 267.
Manfred. V, 135, 136.
Mangu. V, 219.
Manichäer. IV, 267.
Mannert. IV, 59.
Mannitio. IV, 234.
Manſura. (Schl. b.) V, 244.
Mantſchu. IV, 32.
Manuel I. Comnenus, Kſ. V, 187, 238.
Manuel, Kſ. VI, 171.
Manuel Chryſoloras. VI, 262.
Maracci. IV, 182.
Marcellinus, Comes. IV, 3.
Marchfeld. (Schl. auf dem) VI, 28.
Marcian, Kſ. IV, 69, 146.
Marcianopel. IV, 50.
Marcion. IV, 266, 267.
Marco Polo. IV, 30, V, 328.
Mardaiten. IV, 286.
Mareb. IV, 184.
Margaretha, K. v. Anjou. VI, 123 ff.

Margaretha die Babenbergerin. V, 133.
— v. Holland. VI, 48.
— Maultaſch. VI, 48, 54.
— K. nordiſche Semiramis. VI, 156.
Mariana. IV, 108, V, 10.
Marianus Skotus. V, 4, 6.
Marie von Burgund, VI, 79.
Marinus Sanutus Tursellus. V, 15.
Marius Biſch. v. Avenches. IV, 3.
Markgrafen. V, 284.
Marokko. V, 202.
Maroniten. IV, 208, 286.
Marozia. V, 75.
Marquard Frhr. IV, 9.
Mars= und Maifelder. IV, 223.
Marſilius aus Padua. VI, 243.
Martene. V, 6.
Martin, K. v. Barcellona. VI, 132.
— Beheim. VI, 279.
— d. Minorit. V, 7.
— I. P. IV, 285.
— V. P. VI, 254.
— Strepus. V, 5.
— v. Tours. IV, 286, 299.
Martinus Cromerus. V, 13.
Martinus Polonus. V, 5.
Maſcow. IV, 25.
Maſſoud, Soult. v. Rum. V, 209, 238.
Mathematik. V, 370.
Mathildis v. Tuſcien. V, 95, 99, 102.
Mathilde, K. Heinr. I. v. Engl. Tochter. V, 155.
Matthaeus Paris. V, 5.
Matthias Palmerius. VI, 3.
Matthias Corvinus, K. v. Ungarn. VI, 71, 72, 178.
Maundeville, John. V, 328.
Mauren. IV, 86, 210, 314.
— ihre Vertreibung aus Spanien. VI, 135.
Mauritius. IV, 165 ff.
Mawaralnahar. IV, 209, V, 203.
Maximilian I. Kſ. VI, 16, 80 ff., 225.
Maximus. IV, 286.
Maitage. V, 262.
Meath. V, 156.
Medicis, Geſchlecht der. VI, 144 ff., 263.
— Coſmus v. VI, 145.
— Lorenzo v. VI, 146.
— Julian v. VI, 145.
Medinah, Flucht nach. IV, 192.
Medſched Ali. IV, 201.
Medſched Hoſein. IV, 201.
Meermann. VI, 260.
Meibom. V, 5.
Meiſſen, Burg. V, 71.
Meiſſen, Bisth. V, 74.
Meiſterſänger. VI, 276.

Mekka. IV, 189, 308.
Meklenburg. V, 117.
Melchior Pfinzing. VI, 5.
Melchiten. IV, 204, 283.
Meledin, Sultan. V, 124, 242.
Mellrichſtadt in Franken. (Schl. bei.) V, 97.
Mémoires. VI, 5.
Mémoires de l'Academie des Inscript. IV, 120.
Memphis. IV, 203.
Menam. IV, 30.
Menam Kom. IV, 30.
Menander. IV, 5, 266.
Mendikanten. V, 353.
Menkenius. V, 7.
Menſchwerdung Chriſti. IV, 269, 278.
Meran, Herren v. V, 133.
Meranien. V, 117.
Mercia. IV, 115.
Merdavidſch. V, 203.
Merida. IV, 114.
Meriniten. V, 167, 202.
Merovāus. IV, 120.
Merovinger. IV, 120.
Merſeburg. (Schl. b.) V, 71.
Merſeburg. Bisth. V, 74.
Mertens. V, 138.
Meru. V, 217.
Mervoué. IV, 120.
Merwan. IV, 208, 212.
Mesnadores. V, 297.
Meſſue. V, 370.
Me=te. IV, 41.
Metrodorus. IV, 326.
Mez. IV, 69, 126.
Meuſel. V, 6, 10.
Meuſel's hiſt. Biblioth. IV, 9.
Mezeray. IV, 117.
Michael I. K. V, 185.
— II. der Stammler. V, 185.
— III. V, 185.
— IV. V, 186.
— V. V, 186.
Michael VI. V, 186.
Michael Pſellus. V, 13.
Michael Paläologus. V, 190.
Miecislaw. V, 180.
Miethtruppen, Syſtem der. VI, 217 ff.
Milice française, hist. de la. V, 304.
Milites agrarii. V, 333.
Millot. IV, 117.
Minden. V, 117.
Minden, Bisth. V, 39.
Milzier. V, 71.
Ming, die Dynaſtie. VI, 191.
Miniſterialien. V, 271, 280.
— Patrimonial=. V, 281.
— Reichs=. V, 281.
Minneſinger. V, 379, VI, 276.
Minoriten. V, 353.
Mirchond. IV, 181.
Missi dominici. V, 262.
Miſſionarien. IV, 253.
Miſſionen. IV, 253.

Mitarelli. V, 9.
Moaddan, Sultan. V, 214.
Moawijah I. IV, 198.
Moawijah II. IV, 208.
Modain. IV, 206.
Modena. VI, 143.
Modeſtinus. IV, 238.
Mönch v. Erphesfort. V, 4.
Mönchsgelübde. IV, 300.
Mönchsgeſch. des VIten Zeitraums. VI, 242.
Mönchsorden überhaupt. V, 356.
Mönchthum. IV, 297 ff., V, 350.
— deſſen Geiſt. IV, 304.
Möſer. IV, 76, 138, 222, V, 276, VI, 223.
Moez. V, 200.
Moez-Leddin-Allah. V, 200.
Mohaerind. IV, 193.
Mohammed Abulkaſem, d. Prophet. IV, 188 ff., 190 ff.
Mohamed al Amin. V, 193.
Mohammed Ebn Rayek. V, 197.
Mohammed, Sultan v. Chowareſm. V, 217.
Mohammed v. Marokko. V, 169.
Mohammed I. Sult. VI, 170.
Mohammed II. Sultan. VI, 175 ff.
Mohammed Schah. V, 212.
Mohtadi. V, 195.
Mokha. IV, 184.
Moko. IV, 44.
Monach S. Galli. V, 6.
Mongolen. IV, 38, V, 32, 198, 215, VI, 180 ff. 194 ff.
— in Rußland. V, 171.
— Eroberungen der. V, 217 ff.
Mongoliſche Reiche. VI, 23.
Monophyſiten. IV, 282, 283.
Monotheliſmus. IV, 285.
Montanus. IV, 267.
Montaſer. V, 195.
Monte-Caſſino. V, 352.
— (Schl. v.). VI, 148.
Montesquieu. IV, 222.
Montlhery. (Schl. b.) VI, 120.
Montpellier. VI, 101.
Morabethen. V, 201.
Moral, chriſtliche. IV, 260.
Morgarten. (Schl. b.) VI, 42.
Moſeilama. IV, 319.
Moſes Ben Maimon. V, 371.
Mosheim. IV, 252.
Moskau. V, 178.
— Großfürſten von. VI, 161.
Moſſul. V, 213.
Moſtaali, Chalife. V, 236.
Moſtaſem Billah. V, 198.
Motamed. V, 195.
Motaſſem. V, 193.
Motawakkel, Chalife. VI, 180.
Motawakkel, Dſchafar. V, 194.

Motaz. V, 195.
Mouskes, Phil. V, 14.
Mowaffek. V, 195.
Mowaheddin. V, 202.
Mühldorf. (Schl. b.) VI, 39.
Müller, Johann v. VI, 39.
Müller, Johann Regiomontanus. VI, 279.
Müller, Samml. ruſſ. Geſch. V, 174.
Müm-U. V, 216.
Münſter, Bisth. V, 39.
— in Irland. V, 156.
Münzherren. V, 333.
Mungalei. IV, 31.
Mungaliſche Bergregion. IV, 39.
Muradal. (Schl. b.) V, 193.
Murat I. Gaſi. VI, 168.
Murat II. VI, 171 ff.
Muratori. IV, 101, V, 6, 9, 322.
Murcia. V, 167.
Murten. (Schl. b.) VI, 78.
Muſa. IV, 113, 211, VI, 170.
Muſa al Hadi. V, 193.
Muſſart. IV, 31.
Muſtag. IV, 31.
Myſtiker. VI, 284.

N.

Näfels. (Schl. b.) VI, 88.
Najara. (Schl. b.) VI, 109.
Nancy. (Schl. b.) VI, 78.
Narrenfeſt. V, 341.
Narſes. IV, 77, 98 ff., 170.
Naruſzewicz. V, 179.
Naſir Eddin. V, 198.
Nationalverſammlungen. IV, 223, 226, 231.
— — demokratiſche. IV, 231.
Naturlehre. VI, 279.
Naturwiſſenſchaften. V, 370.
Nauclerus, Joann. VI, 3.
Navarra, Königreich. V, 52, 166, 270, VI, 131.
Nazaräer. IV, 266, 278.
Neapel. VI, 139.
— Kriegszug K. Karls VIII. wider. VI, 19.
— Theilungsvertrag über. VI, 149.
Neapel und Sicilien. V, 135.
Nedjed. IV, 184.
Nehavend. (Schl. b.) IV, 206.
Nemours, Herz. Jakob v. VI, 121.
Nennius. IV, 9.
Nepotismus. VI, 259.
Neſtor. IV, 26, V, 12.
Neſtorianer. IV, 254, 282.
Neſtorius. IV, 279 ff.
Neuburg. VI, 41.
Neucaſtilien. V, 167.
Neuſtrien. IV, 126.
Newa (Schl. a. d.) V, 181.
Nicäa (Schl. b.) IV, 272, V, 212, 229, VI, 167.

Nicäa, erſtes allg. Concil daſelbſt. IV, 272.
— Kaiſerthum daſelbſt. V, 189.
Nicephorus d. Patriarch. IV, 6.
Nicephorus, Kſ. IV, 179, V, 185.
— Phocas, Kſ. V, 79, 186.
— III. Botoniates, Kſ. V, 186, 212.
— Bryennius. V, 14, 212.
— Gregoras. V, 14.
Nicetas Acominatus. V, 14.
Niebelungen, Lied der. IV, 26.
Niebuhr. IV, 182.
Niederbaiern. V, 132.
Niederbairiſche Linie, Ausgang der. VI, 66.
Niederburgundiſches Reich. V, 53.
Niederlothringen. V, 73, 84, 285.
Niklot. V, 118.
Nikolaiten. IV, 267.
Nikolaus I. P. V, 312, 339.
Nikolaus II. P. V, 92, 359.
Nikolaus V. P. VI, 257.
Nikolaus v. d. Flue. VI, 92.
Nikopolis (Schl. b.) VI, 169.
Niſabur. V, 217.
Niſibis. IV, 207.
Nithardus. V, 6.
Nitria. IV, 299.
Niutſche. VI, 189.
Niutſche, Reich der. V, 220.
Nizan. V, 211.
Nobilis. V, 271.
Noetus. IV, 271.
Nogaret. V, 147.
Nominaliſten. V, 375.
— und Realiſten. VI, 245, 283.
Nordiſche Reiche. V, 170 ff., VI, 20.
Nordſachſen, Markgrafſchaft. V, 71.
Normänner. V, 30, 41, 55, 56 ff., 171, 175, 327.
Normandie. V, 60, 160.
Normannorum hist. scriptores. V, 8.
Northampton (Schl. b.). VI, 125.
Northumberland. IV, 115.
Notablen. IV, 227.
— Verſammlung der. VI, 209.
Notker. V, 375.
Novara (Schl. b.) VI, 153.
Nowgorod. IV, 84, 175, 177, V, 299, VI, 161, 234.
Nubiſcher Erdbeſchreiber. IV, 180.
Nunia Major. V, 168.
Nürnberg. VI, 235.
Nureddin. V, 213.
Nureddin Mahmud. V, 213.
Nuwairi. IV, 181.

O.

Obeidollah. IV, 200.
Oberbaiern. V, 132.
Oberlothringen. V, 73, 84, 285.
Obnoxiation. V, 277.
Obotriten. IV, 84, V, 52, 118.
Obi. IV, 30.
Occailitiſches Reich. V, 201.
O-Connor. V, 156.
Odelsborne. V, 297.
Oder. V, 117.
Odo, Abt zu Clugny. V, 351.
Odo, Graf v. Champagne. V, 83.
Odo v. Paris. V, 53, 139.
Odoaker. IV, 73, 75, 121.
Oeſtreich. V, 284.
— zum Herzogthum erhöht. V, 108.
— an Habsburg. VI, 28.
Oeſtreichiſche Kaiſer. VI, 67 ff.
Ogoren. IV, 72.
Ohud. IV, 193.
Okley. IV, 181.
Oktai. V, 219.
Olaf Skoutkonung. V, 172.
Olaf I. Tygwäſon. V, 172.
Olaf I. d. Heilige. V, 172.
Oldenburgiſches Haus. VI, 20, 159.
Oleg. V, 176.
Olga. V, 176.
Oman. IV, 184.
Omar. IV, 197, 251.
Omar II. IV, 212.
Ommajah. IV, 192.
Ommajahden. IV, 213, 214, V, 31.
— ihr Fall. IV, 214.
Ὁμοιούσιος. IV, 273.
Ὁμούσιος. IV, 272.
Onoguren. IV, 72.
Onon. IV, 30.
Orchan. VI, 167.
Ordalien. V, 315, VI, 222.
Oppas. IV, 113.
Orden des goldenen Vließes. VI, 75.
Ordogno II. V, 166.
Origines. IV, 284.
Orleans. IV, 69, 128.
— Ludwig v. VI, 113.
Ortok. V, 227.
Ortokiden. V, 212.
Oſkold. V, 176.
Osnabrück (Bisth.) V, 39.
Oſtangeln. IV, 115.
Oſterfeſt. IV, 268.
Oſtgothen. IV, 47.
Oſtgothiſches Reich. IV, 91 ff.
Oſtphalen. IV, 138.
Otfried. V, 374.
Other. V, 327.
Othman, der Chalife. IV, 197.
Othman (Osmann) der Sultan. VI, 165.

Othmannen. VI, 194.
Otrar. V, 217.
Otto d. Erlauchte, Kſ. V, 68.
Otto I. Kſ. M. V, 55, 72 ff.
Otto II. Kſ. V, 78.
Otto III. Kſ. V, 79.
Otto IV. Kſ. V, 119 ff.
Otto de St. Blasio. V, 7.
Otto von Freiſingen. V, 4, 6, 63.
Otto v. Nordheim. V, 89, 90.
Otto, Herz. v. Schwaben. V, 78.
Otto von Wittelsbach. V, 116, 121.
Ottokar, K. v. Böhmen. V, 133, VI, 28.
Ottokar v. Steyer. V, 94.
Oviedo. V, 166.
Ozza. IV, 189.

P.

Pabſt, ſ. Verhältniß z. Kaiſer. V, 26.
Pabſt, wird in Italien mächtig. V, 121.
— geiſtl. Stand ihm unterworfen. V, 361.
Pabſtthum. IV, 257, V, 357 ff.
— beginnt zu ſinken. VI, 241 ff.
Pabſtwahl. V, 359.
— vom Kaiſer beſtätigt. V, 86.
Pachomius. IV, 298.
Paderborn. V, 117.
— Bisthum. V, 39.
Padua. V, 130.
Päbſte zu Avignon. V, 147.
Päbſtliche Lehre. V, 361.
Pagi. IV, 252.
Pahl. V, 35.
Pairs v. Frankreich. V, 290.
Pallas. IV, 30, V, 215.
Pampelona. V, 40, 166.
Pandekten. IV, 239, V, 309.
Panormitanus. VI, 256.
Panzer. VI, 260.
Paolucci Anafeſto. V, 125.
Papinian. IV, 238.
Paris. IV, 127, V, 78.
Parlament in Frankreich. V, 292.
— in England. V, 294.
— in Schottland. V, 295.
Paſcal II. P. V, 100.
Paſcal III. P. V, 113.
Paſchaſius Ratbert. V, 344.
Paſtorellen. V, 244.
Patriarch v. Babylon. IV, 283.
Patriarch von Conſtantinopel. 295.
Patripaſſianer. IV, 271.
Patricier. V, 272, 333.
— von Rom. V, 42.
Patzinatzen. V, 30, 183.
Paul II. P. VI, 259.
Paulicianer. V, 185, 342.

Paulus, der Rechtsgelehrte. IV, 238.
Paulus Diakonus. IV, 4.
— der Eremit. IV, 298.
— der Apoſtel. IV, 293.
— Jovius. VI, 4, 5.
— Warnefridi. IV, 8.
Pavia. IV, 105, V, 36, 112.
Pavia, Vergleich v. VI, 46.
Pazzi, Haus der. VI, 145.
Pe. IV, 42.
Pegu. V, 221.
Pelagius. IV, 187.
Pelagius, päbſtl. Legat. V, 242.
Pelayo. IV, 114.
Pelayo, Don. V, 166.
Pelzel. V, 12.
Pembroke, Gr. v. V, 162.
Penna Horadada. V, 166.
Pequigni (Frieden v.). VI, 122.
Perche. V, 145.
Perkin. VI, 130.
Peroces. IV, 155.
Perſarmenien. IV, 166, 168.
Perſien. IV, 22, 168 ff., 205 ff.
Perſiſcher Krieg gegen Juſtinian. IV, 154, 168.
Peſt. IV, 164. VI, 56.
Peter Aichſpalter, Kurfürſt v. Mainz. VI, 33, 37.
— v. Ailly. VI, 252, 285.
— v. Amiens. V, 227 ff.
— v. Apone. VI, 280.
— v. Arragonien. V, 137, 144.
Peter, Bartholomäus. V, 235.
— v. Bruis. V, 345.
— H. v. Cantabrien. V, 166.
— v. Chatelnau. V, 143.
— v. Corbiere. VI, 45.
— v. Courtenay. V, 189.
— K. der Grauſame v. Caſtilien. VI, 109.
— der Lombarde. V, 375.
— K. v. Ungarn. V, 65, 86.
— der Walker. IV, 149.
Petra. IV, 184.
Petrarca, Franceſko. VI, 275.
Petrus Comeſtor. V, 376.
Petrus de Dusburg. VI, 6.
— Heiliger. IV, 293.
— Monachus. V, 6.
— de Natalibus. VI, 4.
Petſchenegen. V, 63, 182, 183.
Petz, Hieronymus. VI, 4.
Pfalzgrafen. V, 73, 284, 314.
— am Rhein. V, 284.
Pfalzgrafſchaft am Rhein. V, 132.
Pharamond. IV, 120.
Pharas. IV, 90.
Philipp I. K. von Frankreich. V, 141.
— II. Auguſt. V, 142, 240, 241, 291.
— III. der Kühne. V, 145, VI, 73.
— IV. V, 146 ff., 170, 191, VI, 94.
— V. d. Lange. VI, 98.

Philipp VI. v. Valois. VI, 49, 99.
— de Comines. VI, 6.
— von Evreux. V, 170, VI, 99, 132.
— der Gute, H. von Burgund. VI, 73 ff.
— der Schöne, H. v. Oeſtreich. VI, 80.
— v. Schwaben, Kſ. V, 120.
Philippikus Bardanes. IV, 176.
Philoſophie. VI, 280.
— der Araber. V, 371.
Phokas. IV, 167.
Photius IV. V, 339.
Phranzes, Georg. VI, 7.
Piacenza, Kirchenv. zu. V, 229.
Piaſt. V, 179.
— Ausgang des Hauſes. VI, 162.
Pico, Fürſt von Mirandola. VI, 363, 280.
Pierre Desray. VI, 3.
Pietro di Perugia. VI, 274.
Pilati. IV, 139.
Pipin v. Heriſtal. IV, 131.
Pipin d. Kurze. IV, 134 ff.
Piſa. V, 127, VI, 143.
— Conc. zu. VI, 251.
Piſtorius. V, 3, 12.
Pius II. P. VI, 259.
Placidia. IV, 57.
Plan-Carpin. IV, 30, V, 328.
Planta. VI, 39.
Plantagenet, Haus des. V, 155.
Plato, deſſen Ideen in's Chriſtenthum eingeführt. IV, 270.
Platoniſche Schule. VI, 285.
Pleroma. IV, 266.
Pleskow. V, 178, VI, 161.
Plettenberg, Walter v. VI, 162.
Πνευματομαχοι. IV, 276.
Pocoke. IV, 180, 181.
Poitiers. (Schl. b.) IV, 133.
Pol, Gr. v. St. VI, 121.
Polen. IV, 84, V, 30, 103, 117, 179 ff., VI, 21, 162.
Polentia. (Schl. v.) IV, 53.
Polidorus Vergilius. VI, 4.
Politik, äußere. VI, 12.
Pommern. IV, 24.
Pommerſche Fürſten. V, 117.
Poppo. IV, 139.
Porto. V, 169.
Portugal. V, 167, 169, 296.
— Königr. v. VI, 136.
Poſen, Bisth. V, 74, 180.
Potgiesserus. V, 278.
Prälaten, Wahlen der. V, 361.
— ſchwäbiſche. V, 138.
Prag. V, 71.
— Bisth. V, 74.
— Univerſität zu. VI, 55.
Prag. Compaktaten. VI, 65, 255.
Preußen. VI, 163.
Pribislav. V, 118.
Prideaux. IV, 182.
Primat des römiſchen Pabſtes. IV, 293.

Primislaus Ottokar I., K. v. Böhmen. V, 120.
Primislaus v. Polen. V, 180.
Priſcilian. IV, 286.
Priscus, Feldherr. IV, 167.
Priſcus, Sophiſt. IV, 5.
Procida, Joh. v. V, 137.
Proclus. IV, 150, 325.
Procopius v. Cäſarea. IV, 4, 151, 158, 164.
Prodatius. IV, 129.
Prokopier, die. VI, 64.
Proſper Aquitanicus. IV, 3.
Proſper, heiliger. IV, 30.
Provence. V, 50.
— Grafſchaft. V, 145.
Prüm, d. Kloſter. V, 50.
Pruſa. V, 191, VI, 167.
Prypec. IV, 48.
Ptolemæi Annales. V, 7.
Ptolemais. V, 245.
— Belagerung v. V, 240.
Pütter. IV, 222.
Pulcheria. IV, 144.
Pulver, Erfindung des. VI, 218 ff.
Punu. IV, 43.

Q.

Quadrivium. IV, 324, V, 376.
Quartodecimaner. IV, 268.
Quellen für den IV ten Zeitraum. IV, 1 ff.
— für den V ten Zeitraum. V, 1 ff.
Quellen für den VI ten Zeitraum. VI, 1 ff.
— für die arabiſche Geſchichte. IV, 179 ff. V, 11, 14.
— für die böhmiſche und mähriſche. V, 12.
— für die byzantiniſche. V, 13, VI, 6.
— für die chriſtl. Kirchengeſchichte IV, 252.
— für die engliſche Geſch. V, 10, VI, 6.
— für die fränkiſche. V, 5.
— für die franzöſiſche. V, 8, VI, 5.
— für die italieniſche. V, 9, VI, 5.
— für d. Geſch. der Kreuzzüge. V, 15.
— für die livländiſche. VI, 6.
— für die mongoliſche. V, 14.
— für die neapolitaniſche u. ſicilianiſche. V, 9.
— für die nordiſche. V, 11.
— für die der Normänner. V, 12.
— für die orientaliſche. V, 15.
— für die polniſche. V, 12.
— für die preußiſche. VI, 6.
— für die ruſſiſche. VI, 12.
— für die ſchottiſche. V, 11.

Quellen für die ſlaviſche und wendiſche. V, 12.
— für die ſpaniſche und portugieſiſche. V, 10.
— für die teutſche Geſch. V, 6, VI, 8.
— für die ungariſche. V, 13.
— für die Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften. VI, 4.
Quinſay. V, 121.

R.

Raabmündung. (Schl. a. d.) V, 86.
Radagaiſus. IV, 54 ff.
Radbod. IV, 138.
Rade der Woiwode. V, 184.
Radevicus. V, 7.
Radulphus. V, 7.
Ramadan. IV, 308.
Ramla. (Schl. b.) V, 239.
Ragnachar. IV, 125.
Rapin Thoiras. V, 148.
Rappertswyl. VI, 41.
Ratramus. V, 344.
Raubſchlöſſer. V, 324.
Ravenna. (Schl. b.) IV, 97. VI, 153.
Raymond de penna forti. V, 313.
Raymund, Gr. v. Toulouſe. V, 144, 230.
Raymund, Gr. v. Tripoli. V, 238.
Raymund du Puy. V, 354.
Raynouard. V, 147.
Real-Diſciplinen. V, 370, VI, VI, 278.
Reccared. IV, 111.
Recht, römiſches (Juſtinianeiſches). V, 309, VI, 222.
Recht, teutſches. IV, 243 ff.
Redarier. V, 71.
Redekunſt. V, 370.
Reform der Kirche in Haupt u. Gliedern. VI, 240, 252.
Regensburg. V, 117.
Regnomer. IV, 125.
Reichspolizeigeſeze. VI, 81.
Reichsregiment. VI, 81.
Reichsſtände. V, 265.
Reichstage, ariſtokratiſche. IV, 231.
Reichsvaſallen. V, 291.
Reichsverſammlungen, Abgeordnete der Gemeinen zu den. V, 146.
Reiske. IV, 180, 181.
Reland. IV, 182.
Religion des IVten Zeitraums. IV, 252 ff.
— des Vten Zeitr. V, 337 ff.
— des VIten Zeitr. VI, 236 ff.
Religionsgeſchichte, Mohammedaniſche. IV, 305 ff.

Reliquien. IV, 260.
Remer. IV, 72, V, 177.
Remigius. IV, 124.
Renatus, H. v. Lothringen. VI, 78. 122.
Rennel. IV, 30.
Renſe, (Churfürſtenverein zu.) VI, 49.
Republik, chriſtliche. IV, 258.
Reſervationen. IV, 252.
Responsa Prudentum. IV, 237.
Reuchlin, Joh. VI, 263.
Rhaban Maurus. V, 344, 374.
Rhacis. V, 370.
Rhegino. V, 3, 6.
Rheims. VI, 117.
Rheinzölle. VI, 30.
Rhodiſerritter. V, 148, 354.
Rialto, Inſel. V, 125.
Richard I. Löwenherz K. v. England. V, 119, 142, 159, 239, 241.
— II. VI, 110, 112.
— III. VI, 128.
Ricos hombres. V, 297.
Rienzi, Nikolaus. VI, 128.
Rigordus. V, 8.
Rimini, Conc. daſelbſt. IV, 274.
Ring und Stab, Inveſtitur mit. V, 93.
Ringe, avariſche. IV, 78, V, 41.
Ripen, Bisth. V, 74.
Ripuarier. IV, 124.
Ritter. IV, 139.
— teutſche in Preußen. V, 181.
— ſchwäbiſche. V, 138.
Ritterorden, geiſtliche. V, 237, 245, 296, 354.
Ritterthum. V, 304.
Ritus, römiſcher. V, 341.
Robert v. Arbriſſel. V, 352.
Robert Bruce. V, 165, VI, 103.
— H. v. Burgund. V, 141.
— v. Clermont. V, 145.
— le Coq. VI, 104.
— v. Flandern. V, 230.
— K. v. Frankreich. V, 140.
— Guiscard. V, 98.
— Mortimer. VI, 96.
— Karl v. Neapel. K. v. Ungarn. VI, 164.
— der Weiſe v. Neapel. VI, 36, 46, 139.
— v. der Normandie. V, 154, 230.
— d. Starke. V, 55, 139.
— Stuart, VI, 104.
Roberti Monachi hist. hierosolym. V, 15.
Roderich. IV, 113.
Rodericus Ximenes. IV, 8.
— Toletanus. IV, 134, 180.
Roeſler. V, 3.

Roger Baco. V, 378, VI, 282.
Rois fainéans. IV, 129.
Rolewink de Laer. VI, 3.
Rollo. V, 60.
Rom. V, 75, VI, 36.
Romanus III. V, 186.
— IV. V, 186.
Romuald v. Ravenna. V, 351.
Ronceval. (Schl. b.) V, 41.
Ronkaliſche Gefilde. IV, 223.
Roque, de la. IV, 182.
Roſamunda. IV, 103.
Roſamunde Clifford. V, 158.
Roſcelin. V, 375.
Roscoe. VI, 260.
Roſe, weiße. VI, 124 ff.
— rothe. VI, 124 ff.
Rotharis. IV, 103.
Rothreuſſen. VI, 162.
Rouſſillon. VI, 122.
Rua. IV, 65.
Rubruquis. IV, 30.
Rudolph III, K. v. Burgund. V, 82.
Rudolph Brun. VI, 84.
Rudolph Graf v. Habsburg, Kſ. V, 138, VI, 25 ff.
Rudolph v. Hochburgund. V, 52.
Rudolph II. v. Hochburgund. V, 53.
Rudolph v. Rheinfelden. V, 89, 94, 96.
Rühs. V, 11, 171.
Rufinus. IV, 142.
Rugeland. IV, 76.
Rugier. IV, 76.
Rum, Sultanat v. V, 212.
Ruprecht v. d. Pfalz, Kſ. VI, 60.
Rurik. V, 175.
Ruſſiſches Reich. V, 175.
Rußland. V, 30, VI, 21, 161 ff.
Ruſtan. IV, 206.
Ruſtringen. V, 176.

S.

Saba. IV, 184.
Sabäer. IV, 188.
Sabellius. IV, 271.
Sachs, Hans. VI, 276.
Sachſen. IV, 137.
— Herzoge v. V, 284.
Sachſen, Herzogthum. V, 285.
Sachſenrecht. V, 307.
Sächſiſcher Krieg. V, 37.
Said. IV, 205.
Sajaniſches Gebirg. IV, 32.
Saladin. V, 238.
— ſ. Zehent. V, 239.
Salado. (Schl. am) VI, 133.
Sale. IV, 182.
Saleph. V, 118, 240.
Salerno. (Schule zu) V, 370.
Saliſches Geſez. IV, 245. VI, 99.
Salviatti. VI, 145.
Salvius Julianus. IV, 237.

Salzburg. V, 113.
Samaniden. V, 203.
Samarkand. IV, 209, VI, 181, 183.
Sammlungen (Rechts.) IV, 238.
— — Gregorianiſche. IV, 238.
— — Hermogenianiſche. IV, 238.
— — Theodoſianiſche. IV, 238.
Samo. IV, 84.
Samojeden. IV, 39.
Sana. IV, 184.
Sandſchar. V, 211.
Sangipan. IV, 69.
Sannazar, Jakob. VI, 263.
Saphrar. IV, 46, 50.
Sarazenen. IV, 187, V, 60.
Saragoſſa. V, 41.
Saraguren. IV, 73.
Sarai. V, 222.
Sardika, Conc. daſelbſt. IV, 274, V, 338.
Sardinien. V, 41.
Sargans. VI, 41.
Sarmaten. IV, 54.
Sartorius. V, 336, VI, 232.
Saturninus. IV, 266.
Savilla. V, 10.
Saviren. IV, 73.
Savonarola. VI, 284.
Savoyen. V, 82, VI, 143.
Saxo Grammaticus. IV, 26, V, 11.
Scabini. V, 262.
Schaffhauſen. VI, 93.
Scharra Mungln. IV, 38.
Schauplaz der Begebenheiten im IVten Zeitraum. IV, 11.
— im Vten Zeitraum. V, 16.
— im VIten Zeitraum. VI, 8.
Schaw. IV, 182.
Schawr. V, 213.
Scheamed. VI, 186.
Scheibani-Chan. V, 220, 222.
Scheidungen. IV, 127.
Scheuren, Haus der. V, 79, 110.
Scheuſchen. IV, 44, V, 206.
Schiiten. IV, 305, 320.
Schirkuah. V, 213.
Schisma, griechiſches. V, 340.
Schismatiker. IV, 268.
Schlegel, A. W. V, 19, 279.
Schleswig, Markgrafſchaft. V, 71, 83.
— Bisth. V, 74.
Schlözer. IV, 25, V, 11, 56, 176.
Schlüſſelgewalt. IV, 291.
Schmidt. IV, 117.
Schmidt, genannt Phiſeldek. V, 174.
Schöffer, Peter. VI, 268.
Schöpflin. VI, 260.
Schöppen. V, 262, 263.

Schöppengericht. V, 213.
Scholaſtik. V, 342, 371, 376, VI, 280.
— triumphirend. V, 377.
Scholaſtiſche Philoſophie. IV, 326.
Schottland, ſ. Unterwerfung durch England. V, 164.
Schtſcherbatow. V, 174.
Schün=Ti. VI, 191.
Schulen. IV, 270, 325.
— abendländiſche. V, 376.
— alexandriniſche. IV, 270.
— arabiſche. V, 367.
— atheniſche. IV, 325.
— hohe zu Keſch. VI, 184.
— jüdiſche. V, 371.
— neuplatoniſche. IV, 298.
— des Rechts zu Berytus. IV, 325.
— der Arzneikunde zu Salerno. V, 370.
Schultens. IV, 181.
Schultheologie. IV, 258.
Schwaben. V, 73.
Schwaben, Herzogthum. V, 73, 285.
— Herzoge, von. V, 284.
Schwabenkrig wider Kſ. Max. VI, 93.
Schwabenrecht. V, 307.
Schwäbiſcher Bund. VI, 82.
Schwarzer Prinz. VI, 108.
Schweiz. VI, 17, 83 ff.
Schweiz, Losreißung der vom teutſchen Reich. VI, 83.
Schweizer in Mailand. VI, 153.
Schweizerbund. VI, 32.
— — ſein Urſprung. VI, 39 ff.
Schweizeriſcher Krieg wider Burgund. VI, 77.
Schweppermann, Seyfried. VI, 39.
Schwertbrüder. V, 180.
Sciarra Colonna. V, 146.
Sclaven, häusliche. V, 279.
— ihre Freilaſſung. V, 283.
Scotiſten. VI, 283.
Scott, David. V, 164.
Scylitza. V, 14.
Seekönige. V, 57.
Seide. V, 330.
Seidenbau. IV, 250.
Seifeddin. V, 213.
Selaheddin. V, 198, 213.
Selden. V, 10.
Seldſchukiden. V, 211 ff.
Seleucia, Conc. daſelbſt. IV, 274.
Selim I. VI, 180.
Selinga. IV, 31.
Semgallen. V, 181.
Semipelagianismus. IV, 287.
Semmler. IV, 252, V, 3.
Sempach. (Schl. b.) VI, 87.
Sendgrafen. V, 261, 266.
Septimanien. V, 52.

Sergius. IV, 160.
Sergius v. Neapel. V, 98.
Serratura del Conſiglio. V, 288.
Servien. IV, 84, V, 65.
Sforza, Franceſko. VI, 147.
— Galeazzo Maria. VI, 147.
— Jakob v. Contignuola. VI, 140.
Shamo. IV, 32.
Sharakijuna. IV, 187.
Sherif al Edriſi. V, 326.
Sirujeh. IV, 174, 205.
Sicambrer. IV, 117.
Sicilien an's Hohenſtaufiſche Haus. V, 114.
Siciliſche Veſper. V, 137.
Siebenbürgen. V, 65.
Sieben Weiſe Griechenlands, die lezten. IV, 325.
Siegbert I. K. IV, 125, 128.
— II. IV, 129.
— v. Gemblours. V, 4.
Siegfried von Meiſſen. V, 5.
Sigismund Kſ. VI, 61, 63 ff., 165.
Siena. V, 127.
Sien-pi. IV, 40, 42.
Siete partidas. V, 308.
Siffin. (Schl. v.) IV, 198.
Sigismund v. Burgund. IV, 108.
Signorie. V, 388.
Sigonius. IV, 91.
Silingienſer. IV, 62.
Siluren. IV, 115.
Simnel. VI, 130.
Simon Keza. V, 13.
Simon Magus. IV, 266.
Simon v. Montfort. V, 144, 241.
Sina. V, 217, 219, VI, 23, 181, 186 ff.
— Eroberung von, durch die Mongolen. V, 121.
— Charakter ſeiner Geſch. VI, 187.
— unter der mongoliſchen Herrſchaft. VI, 189.
— ſeine Dynaſtien. IV, 183.
Sinaus. V, 175.
Singerik. IV, 58.
Singidunum. IV, 166.
Sira. IV, 173.
Siraci. IV, 79.
Sir Daria. IV, 30.
Sirmium. IV, 166.
Siſebut. IV, 112.
Sismondi. V, 21, 72, 126.
Sitten der Araber. IV, 185, 246.
— der teutſchen Völker. IV, 247.
Sittengemälde, des Vten Zeitr. V, 321.
— — des VIten Zeitr. VI, 226.
Sittenverderbniß Roms. IV, 246.

Sixtus IV. P. VI, 259.
Scandinaviſche Reiche. VI, 154 ff.
Slaven. IV, 81 ff., 158.
Slavonien. IV, 84, V, 66.
Soſi's. VI, 23.
Soiſſons. (Schl. b.) IV, 121, 127.
Sokman. V, 213.
Suleiman. IV, 211, V, 211.
Suleiman Gazi. V, 212.
Solothurn. VI, 92.
Sommerſett, H. v. VI, 123.
Sondershauſen. (Schl. b.) V, 71.
Song, Reich der. V, 121, VI, 189.
Soongaren. IV, 39, VI, 186.
Sophia, Kaiſerin. IV, 101, 165.
Sophientempel. IV, 326.
Sophronius. IV, 285.
Sorben. IV, 84, V, 40.
Sojergatmiſch. VI, 181.
Spanheim. IV, 252.
Spanien. V, 29, 165 ff., VI, 19.
— Ende der Sarazeniſchen Herrſchaft daſelbſt. VI, 134.
Spaniſche Mark. V, 41, 52.
Spaniſche Reiche. VI, 131 ff.
— Vereinigung der. VI, 20.
Sparke. V, 10.
Spiegel der Ehren des Hauſes Oeſtreich. VI, 5.
Spiritualen. VI, 242.
Spittler. V, 70, 177.
Sprache, lateiniſche. V, 375, VI, 262.
— provençaliſche. V, 378, VI, 277.
Sprache, griechiſche, Liebe zu der. VI, 262.
Sprachen, lebende. VI, 275.
Sprengel. V, 56, 148, 325.
Staatsſchriften. VI, 2.
Stadtrechte. V, 307.
Städte. VI, 205.
— teutſche, erbaut. V, 70, 287, 331.
— für den Kaiſer. V, 96, 100.
— Rechtsliebe der. VI, 60.
— lombardiſche. V, 28.
— italiſche. V, 44 ff.
— ſchwäbiſche. V, 138.
— ſpaniſche. V, 296.
— niederländiſche. V, 328.
Städtebund, ſchwäbiſcher. VI, 58.
— rheiniſcher. VI, 58.
Städteweſen. V, 329.
— in Italien. V, 329.
Stauffacher, Werner. VI, 42.
Stenkil, d. Haus. V, 174.
Sten Sture. VI, 160.
Stephan I. K. V, 65.
— III. P. IV, 105.

Stephan V. P. V, 54.
— IX. P. V, 92.
Stephan v. Blois. V, 154.
Stephan v. Chartres. V, 230.
Stephan Marcell. VI, 104.
Steuern. IV, 218, V, 286, VI, 204.
Steiermark. V, 117, 284.
Stil, gothiſcher. V, 369.
Stilicho. IV, 52, 53, 55, 142.
Strabo, Walafried. V, 374.
Strandrecht. V, 325.
Straßburg. (Schl. v.) V, 49.
Stritter. IV, 25, 77.
Studierenden, Zahl der. V, 377.
Stuhlweiſſenburg. V, 86.
Sture, Sten. VI, 160.
— Suanta Nielſon. VI, 160.
Suburbicariſche Provinzen. IV, 295.
Suen Magnus Eſtritſon. V, 173.
Sündenerlaß. V, 342.
Sueno, K. v. Dänemark. V, 117, 151, 172.
Sueno Ago. V, 12.
Suerid. IV, 50.
Sueven. IV, 54, 58, 59, 60 ff., 62, 110.
Suez, Kanal v. IV, 251.
Sugerius, Abt. V, 8, 142, 291.
Suhm. V, 12, 56, 170.
Suintilla. IV, 112.
Suleiman. VI, 168.
Summe der polit. Begebenheiten im IVten Zeitraum. IV, 18 ff.
— im Vten Zeitraum. V, 23 ff.
— im VIten Zeitraum. VI, 14.
Sunnah. IV, 310, 320, VI, 236.
Sunniten. IV, 320.
Suome. IV, 80.
Sura. IV, 309.
Sus. IV, 210.
Suſſex. IV, 115.
Sutri, Concil zu. V, 87, 359.
Swätoslaw. V, 176.
Swerker, d. Haus. V, 174.
Syagrius. IV, 121.
Sylvestre de Sacy. V, 199.
Sylveſter II. P. V, 80, 227, 375.
Sylveſter III. P. V, 87.
Symmachus. IV, 94.
Syneſius. IV, 325.
Szegedin, Stillſtand zu. VI, 174.

T.

Tabari. IV, 181.
Tabelle, ſynchroniſtiſche des IVten Zeitraums. IV, 10.
— des Vten Zeitraums. V, 15.
— des VIten Zeitraums. VI, 9.

Tabenne. IV, 298.
Taboriten. VI, 63, 65.
Tadſch Ettawarich. VI, 9.
Tagliacozzo. (Schl. v.) V, 136.
Taitſong. IV, 206.
Tajek. IV, 193.
Talbot. VI, 119.
Tanais. IV, 44.
Tanjou's. IV, 41.
Tankred. V, 230.
Tankred v. Hauteville. V, 98.
Tannenberg. (Schl. b.) VI, 163.
Taraſius. IV, 289.
Tarik. IV, 113, 211.
Tartaren. IV, 37.
— Nogaiſche. VI, 186.
Tartares, hist. genealog. de. V, 15.
Tartarei. IV, 31, 37.
Tartariſcher Stamm. IV, 37.
Tartini. V, 9.
Tatichtſchew. V, 174.
Tauler. VI, 284.
Tauris. V, 222, 238.
Tauſendjähriges Reich. IV, 278.
Tauß. (Schl. b.) VI, 64.
Tejas. IV, 100.
Tempelherren. V, 355.
— Blutgericht über die. V, 147.
Temudſchin. V, 216.
Terbelis. IV, 176.
Thaſſilo II. IV, 137, V, 41.
Theganus. V, 6.
Theodat. IV, 96.
Theodebert. IV, 127.
Theodomir. IV, 70.
Theodor I. Kſ. Laſkaris. V, 189.
— II. Kſ. V, 190.
— v. Gaza. VI, 262.
— v. Mopsveſta. IV, 284.
— v. Niem. VI, 3.
Theodora, Juſt. M. Gemahlin. IV, 151, 162, 289.
— Michael's II Wittwe. V, 185.
— Markgräfin. V, 75.
Theodora die jüngere. V, 75.
Theodoret v. Cyrrhus. IV, 284.
Theodorich, K. v. Auſtraſien. IV, 127.
— M., K. d. Oſtgothen. IV, 74, 91 ff., 148.
— K. d. Weſtgothen. IV, 70.
Theodoricus Monachus. V, 11.
Teodorus Engelhusius. VI, 3.
Theodoſius M. IV, 51, 252, 275.
— II. IV, 68, 146 ff., 280.
— III. IV, 176.
Theologen, bibliſche. VI, 284.
Theophanes Byzantius. IV, 6.
— Isaacius. IV, 6.
Theophanie. V, 79.
Theophilus. IV, 144.
Theophylactus Simocatta. IV, 6.
Thervinger. IV, 45.
Theudebald. IV, 127.
Theudebert. IV, 97.

Thibault I. Gr. v. Champagne. V, 170, 241.
Thomas Becket v. Canterbury. V, 157.
— v. Aquino. V, 378, VI, 282, 283.
— v. Kempis. VI, 284.
Thomas-Chriſten. IV, 283.
Thomaſſin. IV, 252.
Thomiſten und Scotiſten. VI, 283.
Thorismund. IV, 109.
Thormod Torfaei. V, 171.
Thorn. (Fr. v.) VI, 163.
Thouars. (Waffenſtillſtand v.) V, 161.
Thraſimund. IV, 88.
Thron, Allianz zwiſchen Volk und. VI, 198.
— Allianz zwiſchen Adel und. VI, 199, 209.
Thüringen. V, 132, 285.
Thüringer. IV, 126.
Thunmann. IV, 25.
Thurgau. VI, 91.
Tiberias (Schl. b.) V, 239.
Tiberius II. Kſ. IV, 165.
— III. Kſ. IV, 175.
Tibet. IV, 31, V, 121.
Tie-le. IV, 43.
Tiers état. V, 292, VI, 208.
Tillemont. IV, 139, 252.
Timuriden. VI, 184.
Timur Lenk. VI, 23, 170, 181 ff.
Tinglith. V, 297.
Tiraboſchi. V, 366.
Tobolſk. V, 220.
Toggenburg. VI, 41, 90.
Togrulbeg. V, 197, 210.
Tokatmiſch. VI, 182.
Tokai'ſche Berge. VI, 164.
Toledo. V, 169.
Tonkunſt. VI, 274.
To-pa. IV, 40, 44.
Torfeſon. V, 11.
Torgauten. IV, 39.
Torismund. IV, 70.
Torquemada, Thomas v. VI, 135.
Tortur. VI, 222.
Totila. IV, 98.
Toulouſe, Conc. zu. V, 346.
Tourniere. V, 305.
Towton (Schl. b.) VI, 126.
Toxandria. IV, 119.
Transſubſtantiation. V, 342, 345.
Trapezunt, Kſrthm. daſelbſt. V, 189.
Trausnitz. VI, 39.
Tremouille, Marſchall de la. VI, 154.
Treuga Dei. V, 320.
Tribigild. IV, 143.
Tribonian. IV, 152, 239.
Tribunen in Venedig. V, 287.
Tribur. V, 52.
Trier. IV, 63.
Triſagion. IV, 149.

Trtihemius Joann. VI, 4, 278.

Trivium. IV, 324, V, 376.

Troubadours. V, 378.

Troyes, Kirchenv. zu. V, 101.

— Friede zu. VI, 116.

Truppencorps, ſtehende. V, 304.

Truwor. V, 175.

Tſcheſch. V, 179.

Tſcherkaſſiſche Sultane. VI, 180.

Tſchu. VI, 191.

Tſchudi. VI, 5.

Tſchuktſchen. IV, 38.

Türken. IV, 165, 207, 209, V, 198, 207 ff.

— Osmanniſche. V, 191, VI, 165 ff.

— ihre Macht. VI, 165.

Tuli. V, 219.

Tulun. IV, 44.

Tuluniden. V, 208.

Tungrer. IV, 122.

Tunguſen. IV, 32, 38.

Tunis. V, 238.

Tunkin. V, 121.

Tu-nu. IV, 78.

Turan. V, 222.

Turkomanen. V, 32, 209. VI, 23, 185.

— v. ſchwarzen Schöps. VI, 185.

— v. weißen Schöps. VI, 185.

Turner. V, 148.

Turuk. IV, 38.

Tuſchi. V, 219.

Twisden. V, 10.

Typus. IV, 285.

Tyrol. VI, 54.

U.

Ubertus de Orto. V, 310.

Uexkül. V, 180.

Uffa. IV, 115.

Ughelli. V, 9.

Ugolino de porta. V, 310.

Uker. IV, 84.

Ukraine. IV, 48.

Ulm. VI, 235.

Ulphilas. IV, 77, 253, 276.

Ulpian. IV, 238.

Ulrich Gr. v. Cilley. VI, 72.

Ulſter. V, 156.

Ungaren. IV, 79, V, 30, 62 ff., 69, 74.

Ungarn. VI, 21, 164 ff.

Unions-Könige in den Scandinaviſchen Reichen. VI, 158 ff.

Univerſitäten. V, 377, VI, 265.

Unſtrut. (Schl. a. d.) V, 91.

Unterhaus des engliſchen Parlaments. V, 294. VI, 212.

— Entſtehnng des. V, 163.

Unterhaus v. Oberhaus förmlich getrennt VI, 97.
Upſala. V, 171.
Uracca. V, 169.
Ural. IV, 32.
Urban II. P. V, 99, 228.
— V. P. VI, 249.
— VI. P. VI, 139, 249.
Uri. VI, 89.
Urkunden. VI, 2.
Urogen. IV, 72.
Urſini's. VI, 36.
Urſtis. V, 4.
Usbeken. VI, 23, 185.
Ulturguren. IV, 72.

V.

Valencia. V, 167.
Valens. IV, 49.
Valentinus. IV, 266.
Valois. V, 143.
— Haus. VI, 99.
Vandalen. IV, 48, 54, 58, 59, 60 ff., 62, 277.
Vandaliſches Reich. IV, 85 ff.
Varna. (Schl. v.) VI, 174.
Vaſken. V, 40.
Vatz. VI, 41.
Vehme. VI, 223.
Veitstanz. VI, 57.
Velly. IV, 117.
Venaiſſin, Grafſchaft. V, 144.
Venedig. V, 113, 125 ff., 287, VI, 150 ff., 230.
Venetianer. V, 330.
Verbieſt. IV, 30, 32.
Verden. V, 39, 117.
Verdun, Vertrag v. V, 48.
Verehrung d. heil. Jungfrau. IV, 259.
— der Bilder und Reliquien. V, 341.
Verfaſſung bürgerl. und polit. d. IVten Zeitraums. IV, 217 ff.
— des Vten Zeitraums. V, 257 ff.
— des VIten Zeitraums. VI, 195 ff.
— kirchliche. IV, 257, 292 ff., V, 337 ff., VI, 239 ff.
— Englands. V, 150, 292 ff., VI, 97, 210 ff.
— Frankreichs. V, 289 ff., VI, 208.
— Genua's. V, 288.
— Italiens. V, 287 ff.
— des Kirchenſtaats. V, 363.
— Neapels. V, 289.
— d. nordiſchen Reiche. VI, 214.
— d. Orients. VI, 216.
— Portugals. VI, 214.
— Roms und d. Kirchenſtaates. V, 288, 363.

Verfaſſung des ruſſiſchen Reichs. V, 299, VI, 216.
— Schottlands. V, 295.
— der Schweiz. VI, 206.
— Siciliens. V, 289.
— der Scandinaviſchen Länder. V, 297.
— d. Slaviſchen Staaten. V, 298, VI, 215.
— Spaniens. V, 295, VI, 213.
— der teutſchen Völker. IV, 221 ff.
— Teutſchlands. V, 283 ff., VI, 199 ff.
— der Reichsländer. V, 286, VI, 203.
— landſtändiſche. V, 286.
— d. Ungarn. V, 299, VI, 216.
— Venedigs. V, 287.
Verfolgung, kirchliche. IV, 258.
Verina. IV, 148.
Verkäuflichkeit der Aemter. IV, 220.
Vermählungen, der Grund von Oeſtreichs Größe. VI, 16.
Vermandois. V, 143.
Verona. V, 113.
Verwandlung des Brods und Weins. V, 344.
Verwilderung der Länder. V, 322.
Victofalen. IV, 48.
Victor II. P. V, 87.
— III. P. V, 99, 113.
Victor v. Tununna. IV, 3.
Victor Uticensis. IV, 8.
Vienne, der Graf v. V, 82.
Vigilantia. IV, 164.
Vigilantius. IV, 260.
Villaret. IV, 117.
Vincent Kadlubek. V, 12.
Visconti. VI, 35, 146.
— Galeazo. VI, 45, 146.
— Johann Maria. VI, 146.
— Herzog von Mailand. VI, 60.
Visdelou. IV, 181.
Vitalian. IV, 150.
Vitiges. IV, 96 ff.
Vitoduranus, Joann. VI, 2.
Vitriaco, Jac. de. V, 15.
Vlasdislav II. K. v. Böhmen. VI, 72.
— II. Jagello. VI, 163.
— IV. v. Ungarn. V, 66.
— Lokietek v. Polen. V, 180.
Völker des Buchs. IV, 314.
Völkerwanderung. IV, 24 ff.
Vopiscus. IV, 119.
Vortigern. IV, 115.
Vortimer. IV, 115.

W.

Wäpnare. V, 297.
Wagner. V, 179.
Waigaz. IV, 31.
Wakefield. (Schl. b.) VI, 125.
Wakidi, Ol. IV, 181.
Walamir. IV, 70.
Walch. IV, 125, 252.
Waldemar I. II. III. K. K. v. Dänemark. V, 173, VI, 156.
Waldenſer. V, 352.
Waldſtädte. VI, 42.
Waldus, Peter. V, 345.
Wales. IV, 116, V, 150, 164.
Wallachen. V, 182.
Wallia. IV, 58.
Wallis (Schweiz). VI, 89.
— Prinz v. V, 164.
Walter v. Brienne. VI, 144.
Walter Habenichts. V, 229.
Walter v. Plettenberg. VI, 162.
Walther Fürſt. VI, 42.
Wat-Tyler. VI, 111.
Wechabiten. IV, 320.
Wechſelbriefe. VI, 229.
Wedel-Jarlsberg. IV, 46.
Wehrgeld. IV, 224, 244.
Welf v. Altdorf. V, 106.
— H. v. Baiern. V, 94 ff.
— der junge. V, 99.
Welfen, die. V, 105 ff.
— mit den Hohenſtaufen verſöhnt. V, 128.
Wenden. IV, 81 ff., V, 30, 40, 74, 116, 117.
Wenzeslaus, Kſ. VI, 57 ff.
— Fürſt v. Böhmen. V, 71.
— II. K. v. Polen. V, 180.
Werdan. IV, 202.
Weſtgothen, IV, 47, 62.
Weſtgothiſches Reich. IV, 58, 108 ff.
Weſtphalen. IV, 138.
Weſtſex. IV, 115.
Weſtpannonien. V, 63.
Whatek. V, 194.
Whitaker. V, 148.
Widemir. IV, 70.
Wien. V, 109, 127.
Wiklef, Johann. VI, 243.
Wilhelm v. St. Amour. V, 353.
— v. Champeaux. V, 375.
— v. Occam. VI, 282.
— Tell. VI, 42, 43.
— Wallace. V, 165.
— Eiſenarm. V, 98.
— der Eroberer. V, 141, 153.
— Gr. v. Holland. V, 131, 135.
— von Nangis. V, 5.
— II. Rufus K. V, 154, 293.
— II. von Sicilien. V, 114.
Wilhelmus Tyrius. V, 15.

Wilken. V, 223.
Willibrod, hl. IV, 138, 253.
Willigis, Erzb. v. Mainz. V, 79.
Wilzen. IV, 84, V, 40.
Winetha. V, 328.
Wippo. V, 7.
Wisby. V, 328.
Withimer. IV, 46.
Witiza. IV, 112.
Wittelsbach, Haus. V, 132.
Wittenagemot. V, 293.
Wittenberg. V, 117.
Wittichindus. V, 7, 39.
Wlachen. IV, 81, V, 184.
Wladimir I. V, 177, 178.
Wojewode. V, 298.
Wolf Iſenbrand. VI, 160.
Wolga. IV, 44.
Wolksheim. (Schl. b.) V, 97.
Woltmann. V, 139, 148.
Worms. (Schl. b.). VI, 30.
Würden, akademiſche. V, 377.
Würtemberg. V, 138.
Wulfſtan. V, 327.
Wundergeſchichten. IV, 259.

X.

Xeres de la Frontera. (Schl. b.) IV, 114.
Ximenes v. Cisneros, Franz. VI, 136.
— Garſias. V, 166.

Y.

Yanſe-kian. IV, 30.
Yemen. IV, 184, 186.
Yen. IV, 40.
Yenyen. IV, 42.
Yeſu-Kai (Chan.) V, 216.
Yezdegerdiſche Aere. IV, 10.
Ykſchiden. V, 209.
Ynglinger. V, 171.
Ynglingiſches Haus. V, 174.
York, Richard, Herzog von. VI, 123.
— das Haus. VI, 124.
Yuen. V, 121, VI, 191.
Yuen-Pan. IV, 44.

Z.

Zab. (Schl. am) IV, 214.
Zabergan. IV, 159.
Zacharias, Pabſt. IV, 135.
Zähringen. V, 134.
Zano. IV, 9.
Zeche. IV, 197.
Zehenmänner, Rath der. V, 288.
Zehnten. V, 38.
Zeid. IV, 192.
Zeiriten. V, 201.
Zeiz. V, 74.
Zendecan. (Schl. b.) V, 210.
Zeno, Kſ. IV, 148.
Zentgrafen. V, 262.

Zianiten. V, 202.
Zigeuner. VI, 66.
Zimiſces. V, 79, 186.
Zinſen, Verbot der. V, 330.
Zinſenfuß. VI, 229.
Zirngibl. V, 108.
Ziſka, Joh. VI, 63.
Zobeir. IV, 198.
Zoe. V, 186.
Zölle. IV, 221.
Zſchokke. IV, 136, V, 48, VI, 37.
Zülpich. (Schlacht von). IV, 122.
Zünfte. V, 335.
Zürich. VI, 84.
Zug. VI, 84.
Zugewandte Orte. VI, 93.
Zucker. V, 330.
Zwentebold, Herzog v. Lothringen. 54, 61.
Zweikampf, gerichtlicher. V, 316.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rotteck, Carl <<von>>,

Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten

Bd.: 6

1833

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB L 17(6

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11420247-1